Hiſtoriſche Zeitſchrift.

Herausgegeben von

Heinrich v. Sybel und **Max Lehmann.**

Der ganzen Reihe 62. Band.
Neue Folge 26. Band.

München und Leipzig 1889.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
v.62

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Zur Verfassungsgeschichte Lakedämons. Von Benedictus Niese . . 58
Neuere Erscheinungen der Wiclif-Literatur. Von J. Loserth . . . 266
Coligny und die Ermordung Franz von Guise's. Von Erich Marcks 42
Brandenburg und Frankreich 1688. Von F. Meinecke 197
Der Kriminalprozeß wider den Ungarn Michael v. Klement. Eine Episode aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelm's I. Von Heinrich v. Friedberg 385
Die ursprüngliche Fassung der Histoire de mon temps Friedrich's des Großen. Von Max Lehmann 193
Der Herzog von Richelieu (1766—1822). Von A. Brückner . . . 242
Zur Geschichte der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich (1800—1807). Von Adolf Wohlwill 1
Zur Vorgeschichte und Geschichte des Krieges von 1812. (Nachtrag.) Von O. Harnack 191
Gneisenau's Sendung nach Schweden und England im Jahre 1812. Von Max Lehmann 466

Miscellen.

Danckelman's Sturz. Briefe Friedrich's III. an die Kurfürstin Sophie von Hannover 279
Wöllner und die auswärtige Politik Friedrich Wilhelm's II. 285

Berichte gelehrter Gesellschaften.

Preußische Akademie der Wissenschaften 378
Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica 381
Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 384

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

	Seite
Abel u. Simson, Jahrb. d. fränk. Reiches. I.	111
Adam, Moser	371
Alberdingk v. Thijm, Wohlthätigkeitsanstalten i. Belgien	166
Archiv, böhmisches. Hrsg. v. Kalousek. VII.	555
Bär, Koblenzer Mauerbau	543
Bailleu, Preußen u. Frankreich. II.	1
Barros Arana, Histor. jeneral d. Chile. V—VIII.	188
Baum, Reformation i. Straßburg	146
Beissel, Trierer Kirchen. I.	142
Beitr. z. Gesch. Mühlhausens	148
Below, landständ. Verfass. v. Jülich II.	137
Bericht üb. d. ungarische Literatur i. J. 1886	149
Beutel, Ursprung d. Augsburger Interims	326
Bezold, Fortschritte d. Keilschriftforschung	85
Bibliothèque d. l. faculté d. Lyon. IX.	363
Bonnal, chute d'une république	183
de Boor, Fragm. d. Papias	99
Brückner, Beitr. z. Kulturgesch. Rußlands	185
———, Ärzte i. Rußland	375
Chroniken d. deutschen Städte. XX.	533
——— der westf. u. niederrhein. Städte. I.	533
Claessens, l'inquisition	119
Collection d. textes	109
Creighton, Wolsey	179
Dahn, deutsche Gesch. I, 2	108
Danielson, nordische Frage 1746—1751	334
Delplace, Wycliffe	274
Döhn, Beitr. z. Gesch. d. nordamerik. Union	188
Döllinger u. Reusch, Gesch. d. Moralstreitigkeit. I. II.	123
Düntzer, Goethe u. Karl August	339
Ehrenberg, Wie wurde Hamburg groß. I.	530
Eicken, Gesch. d. mittelalt. Weltanschauung	101
Erdmann, Gesch. d. Reformation i. Göttingen	531
Erdmannsdörffer, polit. Korresp. Karl Friedrich's. I.	546
Ernst II., Herzog v. Koburg, a. meinem Leben. II.	344
Félice, Daneau	372
Fick, s. Sastrow.	
Finke, Papsturk. Westfalens. I.	535
Fournier, Handlungsreise nach Italien	552
Friedensburg, Vorgesch. d. Gotha-Torgauischen Bündnisses	324
Fuchs, Untergang d. Bauernstandes	358
Gebhardt u. Harnack, Texte V, 2. 3.	99
Geschichtschr. d. deutschen Vorzeit. XII.	111
——— XIII. XIV. XVI.	303
Gilmore, s. Ktesias.	
Götz, Verkehrswege	378
Gründler, Annaburg	524
Günther, Ambergau	132
Handmann, Hebräer-Evangelium	100
Hansen, Westfalen u. Rheinland. I.	122
Harnack, s. Gebhardt.	
Hauck, Kirchengesch. Deutschlands. I.	110
Haym, Herder	335

	Seite
Herkner, oberelsäss. Baumwollenindustrie	148
Hewett, frisian language	135
Heyck, s. Nicolaus.	
Hölscher, Reformationsgesch. v. Herford	537
Hoffmann, Herder's Briefe a. Hamann	338
Hogendorp, mémoires d. général Dirk v. Hogendorp	166
———, brieven v. Gijsbert Karel v. Hogendorp I—IV.	173
Holzapfel, Beitr. z. griech. Gesch.	89
Hoppe, Gesch. d. ersten schwed.-poln. Krieges. Hrsg. v. Töppen	518
Huber, Gesch. Österreichs. III.	550
Hyde de Neuville, mémoires	181
Jameson, Usselinx	125
Kalousek, s. Archiv	
Karge, Allianz v. 1746	333
Karl Friedrich, s. Erdmannsdörffer.	
Keller, Gegenreformation. II.	537
Kerler, Reichstagsakten unter Sigmund. III.	317
Knapp, Bauernbefreiung	358
Köhler, Verhältnis Friedrich II. z. d. Päpsten	112
Köstlin, Gesch. d. christl. Gottesdienstes	98
Koldewey, Beitr. z. Kirchengeschichte v. Braunschweig	531
Kraus, Briefe Benedikt's XIV. 2. Ausg.	129
Ktesias, Persika. By Gilmore	88
Ladewig, Poppo v. Stablo	112
———, Regesten von Konstanz. I, 1. 2.	148
Lamprecht, Skizzen	135
Landtagsverhandlungen, böhmische	557
Lang, von u. aus Schwaben. III. IV.	549
Langlois, Textes rel. à l'hist. d. Parlement	562
Lea, hist. of the inquisition	116
Leben d. Gallus u. d. Otmar, übers. v. Potthast u. Wattenbach	111
Lechler, Wycliffe, transl. by Lorimer	274
Lehmann, s. Lex.	
Lex Alamannorum. Ed. Lehmann	298
Martens, Vatikanum u. Bonifaz VIII.	121
Martin, Urk.-Buch v. Jena. I.	529
Mayer, z. Entstehung d. Lex Ribuariorum	300
Mehlis, Studien. X.	544
Meyer, Provinz Hannover	133
———, Aberglaube	290
———, Gesch. d. preuß. Handwerkerpolitik. I. II.	355
Michael, Formen d. Verkehrs zw. Kaisern u. Fürsten	297
Miller, Weltkarte d. Castorius	95
Monnier, Literaturgesch. d. Renaissance	316
Monum. Germ. hist. Leges V, 1	298
Moreno, guerra d. Pacifico	376
Morneweg, Dalberg	321
Neujahrsblätter der Histor. Kommission d. Provinz Sachsen. XI.	528
Nicolai ep. Botrotin. relatio d. Heinric. VII. Hrsg. v. Heyck	316
Nöldechen, Schriften Tertullian's	99
Nolhac, Érasme en Italie	319
Oldenberg, Wichern	129
Papers of the American hist. association. II, 3.	125
Parri, Vittorio Amedeo II.	181
Peralta, canal d. Nicaragua	377
Pfitzer, Johanniskirche zu Gmünd	549
Pressutti, Regesta Honorii III.	114
Preuß. Geschichtschr. d. 16. u. 17. Jahrh. V.	518
Pribram, z. Wahl Leopold's I.	331
Pröhle, Lehninische Weissagung	521
Publikationen a. d. preuß. Staatsarchiv. XXI. XXVII.	526
———, XXIX.	1
———, XXX.	357
———, XXXIII.	537
———, XXXIV.	122
Publikat. d. Gesellsch. f. rhein. Geschichtskunde. V.	543
Rathgeber, elsäss. Geschichtsbilder	145

	Seite
Reichstagsakten. IX.	317
Reinhold, Verfassungsgesch. Wesels	370
Reusch, s. Döllinger.	
Reuter, s. Studien.	
Richthofen, Unters. üb. friesische Rechtsgesch. I—III.	366
Rosenthal, Beitr. z. deutschen Stadtrechtsgesch. I. II.	312
Rühl, s. Schmidt.	
Sastrow, mémoires. Par Fick	325
Sbornik. LIV.	242
Schierenberg, Kriege d. Römer	288
———, Varus-Schlacht	288
Schloßberger, Briefwechsel d. Königin Katharina. III.	341
Schmidt u. Rühl, Handb. d. griech. Chronol.	90
Schmidt, z. Agrargesch. Lübecks	131
———, Charakteristiken	287
———, Schütz	322
———, Urk.-Buch des Hochstifts Halberstadt. II. III.	526
Schorn, Eiflia sacra. III. IV.	140
Schrader, keilinschriftl. Bibliothek	86
Schubert, Agathokles	93
Schueren, brieven v. Dorp.	558
Seeliger, Hofmeisteramt	311
Sello, Lehnin	521
Siegel, deutsche Rechtsgesch.	292
Simson, s. Abel.	
Soltau, d. röm. Amtsjahre	94
Stadelmann, Preußens Könige. IV.	357
Stevenson, truth about Wyclif	275
Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung	353
Studien, kirchengeschichtl., Reuter gewidmet	96
Sybel, Platon's Symposion	92
Tettau, Erfurts Unterwerfung	528
Thévenin, Textes	109
Thijm, s. Alberdingk.	
Thüring. Geschichtsqu. III.	529
Töppen, s. Hoppe.	
Traill, William III.	372
Turner, germanic constitution	291
Uechtritz, Erinnerungen	343
Uhlirz, Gesch. d. Erzbisthums Magdeburg	525
Ungarn, s. Bericht.	
Vogüé, Villars	564
Voigt, Klosterpolitik d. salischen Kaiser	309
Waddington, acquisitiond. l. couronne royale d. Prusse	363
Walther v. d. Vogelweide. Hrsg. v. Wilmanns	314
Wengen, Falckenstein	521
Werken v. h. hist. genootschap te Utrecht. Nieuwe serie 44. 50	558
Werner, aus d. josephinischen Wien	553
Westf. Urk.-Buch. V.	535
Wichmann, Denkwürdigkeiten	352
Wiclif, Schriften	266
Wiesner, Beitr. z. Gesch. Rußlands	185
Wille, Beitr. z. Gesch. Hanaus	545
Wilmanns, Leben Walther's v. d. Vogelweide	314
———, Beitr. z. Gesch. d. älteren deutsch. Lit. I. II	305
———, s. Walther.	
Wolf, z. Kulturgesch. i. Österreich-Ungarn	554
Zéledón, argument	377
———, reply	377
Zimmer, Zimmer u. d. Romantiker	341
Zimmermann, was bedeutet der Ausdruck „Haus Braunschweig"?	568
Zwiedineck-Südenhorst, öffentl. Meinung i. Deutschland	329

Zur Geſchichte der diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen Preußen und Frankreich (1800—1807).

Von

Adolf Wohlwill.

Preußen und Frankreich von 1795 bis 1807. Diplomatiſche Korreſpondenzen, herausgegeben von Paul Bailleu. Zweiter Theil (1800—1807). Veranlaßt und unterſtützt durch die kgl. Archivverwaltung. Leipzig, S. Hirzel. 1887. (A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußiſchen Staatsarchiven. XXIX.)

Der 2. Band des von Bailleu herausgegebenen Urkundenwerkes „Preußen und Frankreich von 1795 bis 1807" reiht ſich ebenbürtig an den 1. an; er iſt durch die gleiche Sorgfalt in der Auswahl und Wiedergabe der Dokumente, durch die gleiche Exaktheit der erklärenden Anmerkungen ausgezeichnet. Auch dieſes Mal beſchränkt ſich die Einleitung nicht darauf, den Inhalt der nachfolgenden Aktenſtücke zuſammenzufaſſen; ſie bietet vielmehr eine auf Durchforſchung alles weſentlicheren gedruckten und ungedruckten Materials beruhende Darſtellung der politiſchen Beziehungen Preußens zu Frankreich während des Zeitraumes von 1800—1807. Vermiſſen wird man die im 1. Bande beliebte durchgängige Citirung ſolcher Stellen namhafter Geſchichtswerke, in welchen ein Theil der abgedruckten Urkunden bereits früher verwerthet worden. Auch würde gewiß manchem Leſer ein häufigerer Hinweis auf diejenigen Quellenſammlungen, Darſtellungen und Spezialunterſuchungen, welche zur Erläuterung der vorliegenden Publikation dienen oder von dieſer ergänzt werden

willkommen gewesen sein. Doch ergab sich wohl aus dem außerordentlich großen Umfang der einschlägigen Literatur die Nothwendigkeit, solche Anführungen möglichst zu beschränken.

Ein besonderer Vorzug ist es, daß die einzelnen Aktenstücke in diesem Bande nicht, wie in dem vorigen, nach ihrer Herkunft aus den einzelnen Archiven gruppirt, sondern in chronologischer Folge aneinandergereiht sind. Es treten uns auf diese Weise die einzelnen Phasen der politischen Verhandlungen und Verwickelungen sehr viel anschaulicher entgegen; namentlich wird uns die Entstehungsgeschichte des Krieges von 1806 mit fast dramatischer Lebendigkeit vor Augen geführt.

Obwohl selbstverständlich die auswärtige Politik Preußens, insbesondere dessen diplomatischer Verkehr mit Frankreich, bei der Auswahl der Aktenstücke in erster Linie Berücksichtigung gefunden, so erhalten wir doch auch abgesehen hievon sowohl über die französischen, wie über die preußischen Verhältnisse des Zeitraumes sehr schätzbare Mittheilungen.

Über die öffentlichen Zustände in Frankreich äußert sich der seit Ende Oktober des Jahres 1800 in Paris weilende preußische Gesandte Luccheſini in zahlreichen seiner Depeschen, und die letzteren dürften — obschon mit Vorsicht — auch als Quelle für die französische Geschichte im Beginn des 19. Jahrhunderts zu verwerthen sein[1]).

Bemerkenswerth ist z. B. der Bericht vom 25. Mai 1801, in welchem Luccheſini darlegt, daß das derzeitige Regierungssystem in Frankreich Bestand verheiße, obwohl Bonaparte seit den Erfolgen des Feldzuges vom Jahre 1800 in der öffentlichen Meinung mehr verloren als gewonnen habe und im Grunde niemand mit der Art, in welcher er die Regierung führe, vollkommen zufrieden sei. Als Momente, welche der Fortdauer der Herrschaft Bonaparte's zu gute gekommen, erschienen Luccheſini das Widerstreben, sich auf's neue den Wechselfällen der Revolution auszusetzen, welches den besitzenden und friedliebenden Bewohnern der Hauptstadt eigen sei, ferner die umsichtige Thätigkeit des Polizeiministers Fouché, welcher die Jakobiner im Zaum halte und die Royalisten überwache, und nicht zum wenigsten der Umstand, daß die oppositionellen Elemente, welche sich zum Sturz

[1]) Dies ist mittlerweile bereits von August Fournier im 2. Bande seines Napoleon I. und in seinem Aufsatz über Talleyrand (Deutsche Rundschau, Mai 1888) geschehen.

der beſtehenden Ordnung vereinigen könnten, nach verſchiedenen Richtungen auseinandergehen würden, ſobald es gelte, eine neue Regierung zu ſchaffen[1]).

Wenn Luccheſini ſomit die Machtſtellung des erſten Konſuls im weſentlichen auf negative Faktoren zurückführt, wenn er bezüglich der perſönlichen Haltung Bonaparte's hinzufügt, derſelbe werde täglich wilder, argwöhniſcher und unzugänglicher, und wenn er ſogar von dem — ſeiner eigenen Auffaſſung nach — aus Übelwollen und Eiferſucht hervorgegangenen Gerücht Notiz nimmt, wonach der Träger der oberſten Regierungsgewalt in Frankreich öfters von krankhaften Wuthanfällen heimgeſucht worden wäre: ſo müſſen wir uns vergegenwärtigen, daß der Geſandte in Paris mit Vorliebe in den frondirenden Salons verkehrte und zweifelsohne den Einfluß der in dieſen Kreiſen herrſchenden Anſchauungen erfahren hat. Erklärt ſich hieraus die mitunter allzu peſſimiſtiſche Färbung der Berichte Luccheſini's, ſo konnte es denſelben im ganzen nur förderlich ſein, daß er, durch Einwirkungen der angedeuteten Art in der ihm ohnehin eigenen Neigung zu ſcharf kritiſcher Auffaſſung der Verhältniſſe beſtärkt, ſich nicht durch geräuſchvolle Kundgebungen über den wahren Charakter der Volksſtimmung in Frankreich täuſchen ließ. Nach ſeiner Auffaſſung wären bereits im Herbſt 1801 die Blaſirtheit und Unzufriedenheit der Pariſer Bevölkerung ſo groß geweſen, daß auch die Kunde von dem glücklich abgeſchloſſenen Präliminarfrieden mit England keine freudige Stimmung hervorgerufen; die Beifallsbezeugungen, welche dem erſten Konſul damals bei verſchiedenen Gelegenheiten zu theil geworden, wären von der Polizei vorbereitet und bezahlt geweſen[2]). Die Ergebenheitsbetheuerungen beim Ausbruch des Krieges vom Jahre 1805 hielt Luccheſini für erzwungen, erkauft oder erlogen[3]); und ſelbſt nach dem überaus glänzenden Verlauf dieſes Feldzuges ſtellte er den militäriſchen Erfolgen Frankreichs die finanziellen und wirthſchaftlichen Mißſtände des Landes gegenüber, um daran die Beobachtung zu knüpfen, daß das Volk, das ſich am Kriegsruhm geſättigt habe, Ruhe und Wohlſtand von Napoleon verlange[4]).

---

[1]) S. 46 ff. (Die Citate beziehen ſich, ſoweit keine andere Angabe hinzugefügt iſt, auf den 2. Band von Bailleu's Preußen und Frankreich.)

[2]) S. 60 ff.

[3]) S. 392.

[4]) S. 437.

Erſcheinen derartige Äußerungen — trotz ihrer unverkennbaren Einſeitigkeit — als Beiträge zur Charakteriſtik der öffentlichen Meinung in Frankreich beachtenswerth, ſo iſt ſelbſtverſtändlich von noch größerem Intereſſe, was Lucheſini über ſeine perſönlichen Erfahrungen im Verkehr mit Napoleon mittheilt. Namentlich kommen hier die Berichte in Betracht, in welchen er über den Verlauf der mit dem Oberhaupt Frankreichs geführten Unterredungen, zum Theil unter wörtlicher Anführung der Auslaſſungen desſelben, Rechenſchaft gibt[1]). Doch kaum minder bemerkenswerth iſt, wie er gelegentlich in allgemeinen Zügen Napoleon's Art zu verhandeln charakteriſirt: „die von ihm zur Schau getragene Vorurtheilsloſigkeit der Anſchauungen diene nur als Anreiz, um die Diskuſſion in Gang zu bringen, während er doch im Laufe derſelben ſich immer mehr auf einen ſo engen Kreis von Schlußfolgerungen zurückziehe, daß dem Unterhändler ſchließlich nichts übrig bleibe, als ihm dahin zu folgen und ſich ihm völlig gefangen zu geben oder die von ihm gezogene Linie zu durchbrechen“[2]).

Auch darin war Lucheſini ſcharfblickender, als die meiſten ſeiner Zeitgenoſſen, daß er ſich nicht durch Napoleon's Vorſpiegelungen über die angeblich maßvollen und friedfertigen Tendenzen ſeiner Politik irreführen ließ. Daß Bonaparte nach Begründung einer Dynaſtie ſtrebe, war Lucheſini bereits im Juli 1802 klar geworden[3]). Schon ein Jahr vorher hatte er die Überzeugung ausgeſprochen, daß, wenn die Expedition gegen England mißlinge, der erſte Konſul veranlaßt ſein werde, wiederum auf dem Kontinent Krieg anzufangen[4]). Die gleiche Anſicht bekundete er wiederholt, ſeitdem nach kurzer Friedenszeit die Feindſeligkeiten gegen England (im Jahre 1803) wieder aufgenommen und die Schwierigkeiten des Landungsprojektes auf's neue zu Tage getreten waren. Immer mehr — ſo äußerte er ſich im Auguſt 1804 — ſei zu der Beſorgnis Veranlaſſung, daß man den

---

[1]) Beſonders anſchaulich tritt uns die Perſönlichkeit Napoleon's in dem Berichte über die Unterredung der Nacht vom 27. zum 28. November 1803 (in welcher der erſte Konſul u. a. das Programm ſeines Feldzuges vom Herbſt 1805 andeutete), ſowie in demjenigen über die Lucheſini gewährte Abſchiedsaudienz entgegen. S. 215 ff. u. 557 ff.

[2]) S. 348.

[3]) S. 106.

[4]) S. 52.

geringsten Vorwand ergreifen werde, um die französischen Heere von den Küsten des Ozeans hinwegzuziehen und sie für aussichtsreichere Unternehmungen zu verwerthen [1]). Nicht minder durchschaute Lucchesini frühzeitig ebensowohl die Entwürfe Napoleon's, welche auf ein Protektorat in Deutschland [2]), wie diejenigen, welche auf eine ausgedehntere Herrschaft in Italien gerichtet waren [3]); und wenn er ihm auch nicht das unsinnige Projekt der Begründung einer Universalmonarchie beimessen wollte, so glaubte er doch aus allen Kundgebungen seines Kabinets die Tendenz zu erkennen, nach seinen Ansichten diejenigen aller übrigen Regierungen zu lenken und die Principien des Völkerrechts nach seinem Dafürhalten umzumodeln [4]). Um so gefährlicher mußte dem preußischen Diplomaten der maßlose Ehrgeiz und Thatendrang des französischen Herrschers erscheinen, als er nirgends eine Kraft wahrnahm, welcher er die Fähigkeit zutraute, den Willen des Gewaltigen im Zügel zu halten. „Ich wage zu behaupten", schreibt er Mitte Juli 1804, „daß kein Eifer, keine Geschicklichkeit, kein Muth so groß ist, daß er sich nicht an diesem ehernen Charakter bräche, welcher bis jetzt keinen Widerstand gefunden hat, außer an der Verzweiflung der Vertheidiger von St. Jean d'Acre" [5]), und am 12. Mai 1805: „Wie sollte dieser außerordentliche Mann nicht von Erwerbung zu Erwerbung, von Würde zu Würde gelangen, bis er die Herrschaft über den größten Theil von Europa errungen hat? Wo findet er Hindernisse bei der Verwirklichung seiner Projekte? Wer hält sie für möglich, wenn er sie entwirft? wer denkt daran, den Mitteln zu begegnen, durch welche er sie vorbereitet? und wenn er den Entschluß offenbart, sie zur Ausführung zu bringen, besitzt irgend ein Kabinet den Willen und den Muth, sich ihm zu widersetzen?" [6])

Genügen diese Andeutungen, um auf den Werth der vorliegenden Publikation vom Standpunkt der allgemeinen Geschichte hinzuweisen, so verdient unsere besondere Aufmerksamkeit, was sich aus den mitgetheilten Aktenstücken über die Stellung der französischen Regierung zu Preußen entnehmen läßt.

---

[1]) S. 286.
[2]) S. 319.
[3]) S. 334 u. 344.
[4]) S. 321.
[5]) S. 277.
[6]) S. 344.

Wir ersehen aus denselben zunächst, daß im offiziellen Verkehr auch nach dem Jahre 1800 an der Anschauung festgehalten wurde, Preußen sei der natürliche Verbündete Frankreichs. Wiederholt erklärte sich die französische Regierung bereit, Preußen zur Erlangung umfassenderer Gebietsvergrößerung behülflich zu sein und ein dauerndes Protektorat desselben über Norddeutschland anzuerkennen [1]); ja man suchte gelegentlich das Berliner Kabinet durch die Aussicht zu ködern, daß nach dem Tode von Franz II. die deutsche Kaiserwürde mit französischer Unterstützung für den preußischen König gewonnen werden könne [2]). Selbstverständlich war dabei die ausgesprochene oder stillschweigende Voraussetzung, daß Preußen sich als ein durchaus zuverlässiger, d. h. den politischen Bestrebungen der französischen Machthaber dienstbarer Bundesgenosse erweise. Insofern aber Preußen zu keiner Zeit geneigt war, sich in ein solches Abhängigkeitsverhältnis zu begeben, konnte zwar eine größere oder geringere Annäherung zwischen beiden Staaten stattfinden, doch von einer wirklichen Intimität nicht die Rede sein.

Wir wissen, daß Talleyrand sich bereits im Jahre 1800 in Schriftstücken, die für den ersten Konsul bestimmt waren, über die Apathie der preußischen Regierung und die Abgeneigtheit derselben, irgendwelche Verbindlichkeiten einzugehen, in bitteren Worten geäußert hat [3]). So begreifen wir denn auch, daß Lucchesini während der ersten Audienzen, die ihm Talleyrand und Bonaparte gewährten, mit nicht geringer Verstimmung gegen das Berliner Kabinet zu kämpfen hatte [4]). Erneute Nahrung erhielt dieselbe im Anfang des Jahres 1801, da Preußen, obwohl es dem Bunde wider England zur Vertheidigung des neutralen Seehandels beigetreten, doch nicht so entschieden gegen England auftrat, wie es Bonaparte wünschenswerth erscheinen mußte.

Die Unzufriedenheit hierüber gab am 22. Mai d. Js. zu einer Szene Veranlassung, über welche Lucchesini Bericht erstattet, und welche von der Rücksichtslosigkeit zeugt, die Bonaparte damals Preußen gegenüber an den Tag zu legen sich erlaubte [5]). Zur Erläuterung des betreffenden Vorganges möge daran erinnert werden, daß Preußen

[1]) Vgl. z. B. S. 204 f.
[2]) S. 228.
[3]) Vgl. H. Z. 51, 432.
[4]) S. 11.
[5]) S. 45.

als Theilnehmer an jenem Seebunde ſich mit der däniſchen Regierung über die Okkupation norddeutſcher Gebiete behufs Abſperrung des engliſchen Handels verſtändigt hatte. Nachdem aber durch den berühmten Seeſieg Nelſon's bei Kopenhagen und die Konvention vom 9. April die Aktion Dänemarks England gegenüber lahmgelegt war, hatte die preußiſche Regierung darauf gedrungen, daß man däniſcherſeits auch auf die fernere Sperrung der Elbe und die Okkupation Hamburgs Verzicht leiſte. Letzteres erſchien um ſo wünſchenswerther, als die Beſorgnis aufgetaucht war, daß der Kopenhagener Hof den dauernden Beſitz der Reichsſtadt Hamburg erſtrebe. Die in ſehr kategoriſcher Weiſe geſtellten preußiſchen Forderungen waren aber in Kopenhagen ſehr übel aufgenommen worden; auch hatte ſich der däniſche Kronprinz in einer Unterredung mit Bonaparte's Adjutanten, Lauriſton, welcher in beſonderer Miſſion an ihn geſandt worden war, auf's bitterſte über das Berliner Kabinet beſchwert [1]). Hierauf Bezug nehmend, bemerkte Bonaparte in einer diplomatiſchen Audienz dem Vertreter Dänemarks gegenüber, während Lucheſini ſich an deſſen Seite befand: „Ich beklage Sie, daß Sie Alliirte haben, welche Sie ihrer Hinneigung zu dem gemeinſamen Feind opfern.“ Und hiermit ſich nicht begnügend, richtete er ſeine Rede dann noch an einen weiteren Kreis, um Preußen der Ungerechtigkeit und der Zweideutigkeit zu bezichtigen.

Auch in der Folge verlief kein Jahr, ohne daß von der franzöſiſchen Regierung Rückſichtsloſigkeiten in Worten und Thaten Preußen gegenüber ausgeübt wurden. Fehlte es andrerſeits nicht an ſtets erneuten Verſuchen der Annäherung, an Gunſterweiſungen und Zugeſtändniſſen, ſo waren dabei doch ſtets, wie bereits angedeutet, gewiſſe Hintergedanken im Spiele. Auch war — wie Bailleu in ſeiner Einleitung lichtvoll auseinanderſetzt — das Verhalten der franzöſiſchen Machthaber gegen Preußen in der Regel durch die wechſelnden Beziehungen Frankreichs zu den übrigen Großſtaaten bedingt.

Schon bei den Verhandlungen über die Entſchädigung Preußens für die am linken Rheinufer abgetretenen Gebiete war die franzö-

[1]) Nach den Berichten Bourgoing's, des franzöſiſchen Geſandten in Kopenhagen, vom Anfang Mai 1801 (Archiv des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris). Vgl. auch Eduard Holm, Danmark-Norges Udenrigske Hiſtorie 1, 415.

ſiſche Regierung von einer wahrhaft freundſchaftlichen und rückhaltloſen Begünſtigung der preußiſchen Intereſſen weit entfernt.

Wenn Bonaparte zunächſt (im April 1801) Hannover als Entſchädigungsobjekt vorſchlug[1]), ſo lag dabei dieſelbe Abſicht zu Grunde, in welcher der Berliner Hof bei früheren und ſpäteren Anlaſſen von der franzöſiſchen Regierung zur Beſitzergreifung jenes Landes aufgefordert ward, nämlich ihn mit der engliſchen Regierung gründlich zu verfeinden. Wenn ſpäter (Auguſt 1801) Bonaparte ſich bereit erklärte, die von Preußen in erſter Linie gewünſchte Entſchädigung durch die Bisthümer Bamberg und Würzburg, welche Preußen eine wahrhaft gebieteriſche Machtſtellung im Herzen Deutſchlands gewährt haben würde, zu unterſtützen, ſo geſchah es unter Hinzufügung der durchaus unannehmbaren Bedingung, daß die behufs zeitweiliger Okkupation in Hannover ſtehenden preußiſchen Truppen die militäriſchen Poſitionen des Landes den Franzoſen überließen[2]). Gegenüber der von den preußiſchen Politikern in zweiter Linie in's Auge gefaßten Vergrößerung in Weſtfalen machte Talleyrand (im Dezember 1801) geltend, daß durch dieſelbe Preußens Macht allzu drückend für Holland würde. Gleichzeitig gab er zu verſtehen, daß Bonaparte es für das Erwünſchteſte erachte, wenn Preußen ſich überhaupt mehr im Nordoſten konzentrire, indem der König auf alle rheiniſch-weſtfäliſchen Beſitzungen Verzicht leiſte und ſich dafür auf dem Wege des Austauſches durch Hannover oder — worauf mit beſonderem Nachdruck hingewieſen wurde — durch die Gebiete der Herzöge von Mecklenburg entſchädigen laſſe[3]). Obwohl dieſe Anträge im Geleit wohlwollend klingender Erklärungen erfolgten, ſo waren dieſelben doch offenbar aus der Tendenz hervorgegangen, im Bereiche des nordweſtlichen Deutſchlands für die franzöſiſche Politik freien Spielraum zu erlangen.

Insbeſondere durch die abweiſende Haltung der mecklenburgiſchen Fürſten war der Berliner Hof verhindert, dem franzöſiſchen Vorſchlag näher zu treten[4]). Da nun mittlerweile Bonaparte bei ſeinen

---

[1]) S. 39 u. 40 f.

[2]) S. 52 f.

[3]) S. 62—64.

[4]) S. 66 u. 69 f. K. L. Woltmann ſchrieb am 22. Januar 1802 aus Berlin nach Bremen: „Von preußiſcher Seite hat man die beiden Herzöge ſondirt, und beide haben ſich durchaus gegen den Plan erklärt. Der Herzog

Verhandlungen mit England auf ungeahnte Schwierigkeiten gestoßen, und es ihm aus diesem Grunde, wie im Hinblick auf die von ihm hervorgerufene Umgestaltung eines großen Theils von Italien erwünscht schien, wenigstens Eine europäische Macht auf seiner Seite zu haben, so zeigte er sich jetzt geneigter, den preußischen Wünschen entgegenzukommen. Sowohl innerhalb wie außerhalb Westfalens sollte Preußen ein reichlich bemessenes Entschädigungsgebiet zufallen, wenn der Berliner Hof sich bereit erklärte, die neuen politischen Zustände in Italien anzuerkennen[1]). Als nun aber die zustimmende Antwort in Paris eintraf, waren die allgemeinen Verhältnisse und Aussichten bereits in einem für Bonaparte günstigeren Sinne verändert, und die Erwerbung der preußischen Freundschaft hatte daher an Werth eingebüßt. Zufolge dessen erlitten die Verhandlungen mit dem preußischen Gesandten erneute Verzögerung, und man glaubte schließlich, Preußen mit einer hinter dem früheren Angebot nicht unerheblich zurückbleibenden Entschädigung abfinden zu können, indem man die Schuld für diese Verkürzung auf Rußland abwälzte[2]).

Wie augenfällig aber auch die französischen Machthaber bei der Betreibung dieser Angelegenheit das eigene Interesse in den Vordergrund gestellt hatten, so war doch schließlich das Resultat ein solches, daß Preußens Gebietsausdehnung — wenn auch nicht ganz in dem erwünschten Umfang — doch immerhin in nicht unerheblicher Weise gefördert worden war. Der Vertrag vom 23. Mai 1802 konnte daher für den Ausdruck einer gewissen preußisch-französischen Interessengemeinschaft gelten. Erst im Jahre 1803 sollte der Widerstreit der beiderseitigen Interessen deutlicher zu Tage treten.

Seit dem Frieden von Basel hatte eine der wesentlichsten Aufgaben der preußischen Politik darin bestanden, das gesammte Norddeutschland den Bedrängnissen des Krieges zu entziehen, und es war nicht zum wenigsten der Haltung des Berliner Hofes und der von ihm begründeten Neutralitätsassoziation beizumessen, daß die von der französischen Regierung seit dem Jahre 1796 stets auf's neue erwogenen Entwürfe einer Invasion des niedersächsischen Küstengebiets

---

von Schwerin sagt, daß er in der Opinion des Königs tief sinken müsse, wenn er, ohne der Gewalt zu weichen, einer Idee sich bequemte, durch deren Billigung er zum Verräther seines Landes würde." (Brem. Archiv.)

[1]) S. 79.

[2]) S. 85.

zur Zeit des Direktoriums unausgeführt blieben[1]). Auch den von ruſſiſch-engliſcher Seite unternommenen Anläufen, die norddeutſche Neutralität zu ſprengen, war von Berlin aus entſchiedener Widerſtand geleiſtet worden[2]). Vorzugsweiſe in der Durchführung dieſes Syſtems hatte ſich Preußen während der letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts als Großmacht bethätigt; und obwohl nach dem Frieden von Luneville und der Auflöſung der norddeutſchen Neutralitätsaſſociation die formelle Verbindlichkeit zur Beſchützung Norddeutſchlands erloſchen war, ſo erſchien dieſelbe doch auch in der nächſtfolgenden Periode zu den vornehmſten Aufgaben der preußiſchen Politik gehörig. Daß Preußen im Frühjahr 1801 Hannover und einige anſtoßende Gebiete okkupirte und auch nach dem Zerfallen des nordiſchen Seebundes eine Zeit lang beſetzt hielt, war nicht zum wenigſten auf das Beſtreben zurückzuführen, die Franzoſen an dem Eindringen in dieſe Gegenden zu verhindern. Was aber ſieben Jahre hindurch im Hinblick auf Preußens unzweideutige Willensäußerung unterblieben war, erfolgte im Jahre 1803. War nun ſchon die Beſetzung Hannovers eine überaus ſchwere Schädigung des preußiſchen Intereſſes und zugleich der deutlichſte Beweis, wie wenig Napoleon ſich die Schonung des letzteren angelegen ſein ließ, ſo konnte dafür immerhin die dynaſtiſche Verbindung Hannovers mit England und die Annahme, daß man das britiſche Herrſcherhaus gerade in ſeinen deutſchen Beſitzungen auf's empfindlichſte zu treffen vermöge, als Beſchönigung angeführt werden. Ließ doch auch Friedrich Wilhelm III. den Satz gelten, daß man den Feind angreifen dürfe, wo man ſeiner habhaft werden könne; auch gab derſelbe zu, daß die im Jahre 1801 preußiſcherſeits unternommene Beſetzung Hannovers eine Art von Präzedenzfall für die franzöſiſche Okkupation bilde[3]). Eine unzweifelhafte Herausforderung Preußens aber war jede Überſchreitung der hannoverſchen Grenze, wie ſolche bereits Mitte Juni 1803 durch die Beſetzung des zu Hamburg gehörigen Amtes Ritzebüttel erfolgte. Dieſelbe traf das Berliner

[1]) Vgl. H. Z. 51, 409—425.

[2]) H. Z. 51, 430.

[3]) In dem Schreiben Friedrich Wilhelm's III. an Lucchesini vom 15. Juni 1803 (S. 165) folgt auf den Satz: mais je n'ai pu contester à la France le droit de chercher son ennemi partout où elle a pu l'atteindre folgende bemerkenswerthe (von Bailleu nicht zum Abdruck gebrachte) Äußerung: je l'ai

Kabinet um ſo empfindlicher, als Lucchesini kurz vorher nicht nur die Verſicherung erhalten, daß man die Unabhängigkeit und Neutralität der Hanſeſtädte und ihres Gebietes reſpektiren wolle, ſondern auch geneigt ſei, ein gewiſſes Schutzrecht Preußens über dieſe Städte anzuerkennen [1]). Mochte Cuxhaven nur „ein erbärmliches Neſt“ [2]) ſein, wie Bonaparte ſich gegen Lombard äußerte, mochte unter Entſtellung der Thatſachen und mit Benutzung der nichtigſten Vorwände auch für die Beſetzung dieſes Ortes auf das Beiſpiel Preußens verwieſen und vor allem den Engländern die Verantwortlichkeit zugeſchoben werden [3]): die Nichtberückſichtigung aller auf Redreſſirung

---

pu d'autant moins que moi-même, il y a deux ans, engagé avec les puissances maritimes dans cette rixe mémorable avec l'Angleterre où moi seul je n'ai point abandonné les principes, j'ai fait porter à l'électorat la peine des torts de son souverain (Geh. Staatsarchiv in Berlin).

[1]) S. 163.

[2]) une malheureuse bicoque S. 185.

[3]) Die zur Rechtfertigung der Beſetzung Ritzebüttels verwertheten Vorwände ſind in der Note Talleyrand's an Lucchesini vom 4. Juli 1803 (aus welcher Bailleu S. 181 und 182 einzelne charakteriſtiſche Äußerungen mittheilt) in ziemlicher Vollſtändigkeit zuſammengeſtellt. Zu derſelben gehörte die Behauptung, daß auch Preußen bei Gelegenheit der Okkupation Hannovers im Intereſſe der Sicherſtellung ſeiner Truppen zur Okkupirung Ritzebüttels geſchritten, obwohl thatſächlich dieſe letztere durch ganz andere Motive veranlaßt (vgl. S. 180) und bereits mehrere Monate vor der Beſetzung des hannoverſchen Gebietes erfolgt war. Wenn Talleyrand außerdem geltend zu machen ſuchte, daß Cuxhaven als ein nicht bloß hamburgiſcher Platz anzuſehen ſei, ſo iſt dieſe Bemerkung offenbar durch die Berichterſtattung der franzöſiſchen Reſidenten in Hamburg, insbeſondere durch die Angabe Reinhard's, hervorgerufen, daß Cuxhaven gewiſſermaßen als ein unter engliſcher Herrſchaft ſtehender Ort betrachtet werden müſſe (vgl. H. Z. 51, 419). Der Zuſatz, daß Cuxhaven von den Engländern erbaut ſei, dürfte der Phantaſie Talleyrand's entſtammen. Wenn derſelbe weiter anführt, daß die Engländer in Cuxhaven Matroſen gepreßt und ſelbſt Amerikaner entführt hätten, ſo war für eine ſolche Anſchuldigung allerdings eine kleine Handhabe vorhanden. In der That war am 5. Juni 1803 ein Matroſe eines amerikaniſchen Schiffes nahe der Elbemündung — und angeblich im Bereich der hamburgiſchen Jurisdiktion — von der Mannſchaft einer engliſchen Fregatte entführt worden. In Veranlaſſung deſſen beſchränkte ſich der amerikaniſche Konſul in Hamburg nicht darauf, bei dem hamburgiſchen Senat Beſchwerde zu führen, ſondern er hielt es für angemeſſen, durch eine dritte Perſon dem franzöſiſchen Geſandten in Hamburg

der Maßregel gerichteten Vorstellungen war als eine Mißachtung der Großmachtstellung Preußens anzusehen.

Weitere Vergewaltigungen der Hansestädte und weitere den preußischen Handel schädigende Übergriffe folgten, ohne daß — von einzelnen Fällen abgesehen — die Einsprache des Berliner Kabinets erfolgreich gewesen wäre.

Waren somit Preußen und Norddeutschland, schon während der Krieg sich auf die Feindseligkeiten zwischen Napoleon und England beschränkte, auf mannigfache Art in Mitleidenschaft gezogen, so stellte die französische Besetzung Hannovers noch weit größere Unzuträglichkeiten in Aussicht, sobald der Krieg auf's neue auf dem Kontinent entbrannte. Um so dringender trat in diesem Falle an die preußische Regierung die Aufforderung heran, zwischen der völligen Hingebung an Frankreich und dem Anschluß an dessen Gegner zu entscheiden.

Bezüglich der oft erörterten Frage, wie es zu erklären sei, daß das Berliner Kabinet diese Entscheidung bis zum denkbar ungünstigsten Augenblick verzögert habe, weist uns auch die vorliegende Sammlung auf die Gesinnungen des Königs hin, auf seine Liebe zum Frieden, seine Bedenken, das Blut seiner Unterthanen in einem Kampfe zu opfern, dessen Nothwendigkeit ihm nicht aus dem Gesichtspunkt einer im strengsten Sinne des Wortes defensiven Politik einleuchtend war[1]). Manches Andere kommt hinzu, um die Haltung Preußens minder auffällig erscheinen zu lassen. Bei der Beurtheilung desselben gilt es u. a. im Auge zu behalten, daß jede kriegerische Politik gegen

---

vertrauliche Mittheilungen zu machen und zugleich an die Hand zu geben, daß Frankreich sich der Sache mit Nutzen bedienen könne, um zu beweisen daß die Engländer das Völkerrecht und die Neutralität der Hansestädte zuerst verletzt hätten. Dieser Einfall des, wie es scheint, persönlich gereizten Amerikaners war den Franzsen nicht zu schlecht, um für ihre Zwecke verwandt zu werden. Obwohl der Befehl des französischen Kriegsministers, welcher Mortier zur Besetzung Cuxhavens aufforderte, vom 2. Juni datirt war, und die Kunde von jenem Vorfall an der Elbemündung dem französischen Gesandten in Hamburg erst am 15. Juni, dem General Mortier und Laforest demgemäß noch später zugekommen, haben doch weder die beiden letzteren, noch Talleyrand Bedenken getragen, behufs Rechtfertigung der am 14. Juni erfolgten Besetzung des Amtes Ritzebüttel auf die erwähnte Angelegenheit Bezug zu nehmen. (Nach Akten der Archive in Hamburg, Berlin und Paris.)

[1]) Vgl. Friedrich Wilhelm's III. Schreiben an Haugwitz vom 9. Juni 1803, S. 159.

Frankreich zugleich eine Parteinahme für England in ſich ſchloß, und daß letztere Macht durch die Vergewaltigung der neutralen Flagge dem preußiſchen Intereſſe zeitweilig noch ſehr viel augenſcheinlicheren Nachtheil zugefügt hat, als Frankreich[1]). Die Klage des Dichters beim Antritt des neuen Jahrhunderts, daß „zwei gewaltige Nationen aller Länder Freiheit zu verſchlingen“ drohten, gibt einer jener Zeit namentlich im nördlichen Deutſchland ſehr verbreiteten Auffaſſung der Weltlage Ausdruck. Auch nachdem die Veranſtaltungen der nordiſchen Mächte gegen England im Jahre 1801 in's Stocken gerathen, verharrte das Berliner Kabinet bezüglich der neutralen Flagge auf ſeinem dem engliſchen entgegengeſetzten Standpunkte. Erneute Verſtimmung mußte das mangelnde Entgegenkommen der britiſchen Regierung im Frühjahr 1803 und mehr noch deren feindſelige Haltung im Frühjahr und Sommer 1806 in Berlin hervorrufen. So erklärt es ſich, daß Friedrich Wilhelm nur wenige Monate vor dem Bruch mit Frankreich Alexander von Rußland gegenüber als das Ziel der engliſchen Politik bezeichnen konnte: „uns alle zu veruneinigen und dadurch die Aufmerkſamkeit der Franzoſen auf die Angelegenheiten des Feſtlandes zu lenken, um mit deſto größerer Willkür auf dem Meere und in anderen Erdtheilen vorgehen zu können“ [2]).

In ähnlichem Sinne, wie die Gereiztheit gegen England, wirkte die Rivalität mit Öſterreich, welche, aus der Zeit Friedrich's des Großen überliefert, durch das Verhalten des Wiener Hofes während der erſten Koalitionskriege genährt, auch im Beginn des 19. Jahrhunderts — trotz verſchiedener, von einſichtigen Männern auf beiden Seiten geförderter Annäherungsverſuche — immer wieder zur Geltung gelangt war. Schon in dem erſten Aktenſtück, welches die vorliegende Sammlung enthält, in der Denkſchrift des Grafen Haugwitz

[1]) Am 7. April 1801 äußerte Haugwitz gegen Woltmann, „daß die Folgen, indem man einen leidenſchaftlichen Krieg gegen Frankreich angefangen habe, um England übermüthig zu machen, unter den neutralen Mächten beſonders Preußen getroffen hätte. Über 800 preußiſche Kauffarteiſchiffe wären von den Engländern genommen und wohl zwölf Millionen Schaden preußiſchen Unterthanen zugefügt. Im Frieden derart, wie ſeit den letzten Jahren mit England geweſen, und in einem Krieg, wie er jetzt ſein würde, hätte Preußen mehr gelitten und würde mehr leiden, als Dänemark, Schweden und Rußland. Das preußiſche Staatsſyſtem ertrüge dergleichen am wenigſten“. (Brem. Archiv.)

[2]) S. 474.

vom 5. Oktober 1800, kommt die Besorgnis zum Ausdruck, daß sich während der Unterhandlungen von Luneville zwischen Frankreich und Österreich, welche eben noch in Waffen einander gegenübergestanden, ein freundschaftliches Einvernehmen anbahnen werde. Auch ergibt sich ebensowohl aus den Gesandtschaftsberichten Lucchesini's wie aus den Erlassen Talleyrand's an den französischen Gesandten Laforest in Berlin, daß die Erweckung der Eifersucht auf Österreich zu den vorzugsweise angewandten Mitteln gehörte, durch welche die französischen Machthaber die preußische Regierung ihren Wünschen gefügig zu machen oder einzuschüchtern versuchten.

Jedenfalls war man in Berlin veranlaßt, mit der Eventualität zu rechnen, daß allzu große Schroffheit gegen die französische Regierung zu einer Annäherung derselben an Österreich, ja vielleicht selbst zu einer französisch-österreichischen Allianz Anlaß geben werde. Solche Erwägungen und der Hinblick auf die Unterstützung, welche ein befreundetes Frankreich dem preußischen Streben nach Konsolidirung des Gebietes und Mehrung des politischen Einflusses gewähren konnte, ließen die Bewahrung eines guten Verhältnisses zu den französischen Machthabern erwünscht erscheinen. Andrerseits wiesen ebenso wohl die Traditionen der Vergangenheit, wie die Bedürfnisse des Augenblicks auf die Verbindung mit Rußland hin.

Um gleichzeitig mit beiden Nachbarmächten freundschaftliche Beziehungen aufrecht erhalten zu können, erachtete das Berliner Kabinet für eine seiner wichtigsten Aufgaben, das Einvernehmen zwischen der französischen und der russischen Regierung zu befördern. Nicht ohne Grund freilich wurde bereits jener Zeit von Talleyrand darauf hingewiesen, daß eine engere Verbindung Frankreichs und Rußlands denselben ein, wie für Österreich, so auch für Preußen unerwünschtes Übergewicht verleihen könne[1]). Doch abgesehen davon, daß — wie auch Hardenberg geltend machte[2]) — ein vollkommenes Einverständnis über die Fragen der europäischen Politik zwischen beiden Mächten damals nicht sehr wahrscheinlich war, wurde jedenfalls solcher Gefahr, was Preußen betraf, die Spitze abgebrochen, wenn dieser Staat selbst jene Verbindung zu Wege brachte und das Mittelglied einer hieraus hervorgehenden Tripelallianz bildete. Die Herstellung eines russisch-preußisch-französischen Bündnisses war in den Augen der damaligen

[1]) S. 322.
[2]) S. 329.

preußischen Staatsmänner das Mittel, durch welches die wesentlichen Ziele der preußischen Politik am ehesten erreichbar schienen. Man hoffte von derselben Zügelung des bonapartischen Unternehmungsgeistes, Förderung der besondern Interessen Preußens, sowie Sicherstellung des Friedens in Norddeutschland und wo möglich in ganz Europa. Bekanntlich aber sollte dieses Programm niemals zur Verwirklichung gelangen.

Als es im Jahre 1800 galt, eine Verständigung mit Rußland anzubahnen, hatte die französische Regierung anfänglich die Vermittelung, zu welcher sich Preußen erboten, bereitwilligst angenommen [1]). Doch besorgte man, wie es scheint, auf diese Weise nicht schnell genug zum Ziele zu gelangen, man machte direkte Anknüpfungsversuche [2]); und bald darauf gab Bonaparte auf's deutlichste zu erkennen, daß er bei den ferneren Verhandlungen mit Rußland jede Einwirkung Preußens zu vermeiden wünsche [3]). Obschon nun Preußen längere Zeit hindurch zu beiden, mit einander ausgesöhnten Nachbarn auf mehr oder minder freundschaftlichem Fuße stand, so fehlte doch viel, daß es eine diesen Mächten gleichberechtigte Stellung innegehabt hätte.

Trotzdem kam man preußischerseits stets von neuem auf „das alte schöne Projekt" [4]) zurück und war im Interesse desselben fortdauernd bemüht, die Erhaltung der guten Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland zu fördern. Die ersten Anzeichen einer erneuten Störung dieses Einvernehmens erfüllte den König mit den schwersten Besorgnissen [5]). In der That wurden die wichtigsten Voraussetzungen der bisherigen preußischen Politik über den Haufen geworfen, sobald Frankreich und Rußland wiederum mit einander in Konflikt geriethen. Kaum jemals war die preußische Regierung in einer schwierigeren Lage, als vor dem Ausbruch und während

[1]) Bailleu 1, 389.

[2]) In einem Berichte Talleyrand's an Bonaparte vom Ende des Jahres VIII der Republik (September 1800) heißt es: Conformément aux intentions du premier consul, j'ai dû m'occuper des moyens d'arriver à quelques connaissances directes des dispositions de l'empereur de Russie, d'autant que la cour de Prusse qui s'était chargée de tenter un rapprochement, n'y met que peu de zèle. (Nationalarchiv in Paris.)

[3]) S. XI ff.

[4]) Ausdruck von Haugwitz, S. 196.

[5]) S. 202.

des Verlaufes des dritten Koalitionskrieges. Indem ſie auch jetzt ſich mit keiner der beiden einander gegenüberſtehenden Parteien zu verbinden und mit keiner völlig zu brechen entſchloß, ſondern noch immer auf Ausgleichung und Vermittlung bedacht war, gelangte ſie zu jenen unheilvollen Schwankungen und halben Maßregeln, welche der preußiſchen Politik den Ruf der Zweideutigkeit zuzogen und das Anſehen des Staates auf's nachhaltigſte erſchüttern mußten.

Der Abſchnitt der preußiſchen Geſchichte nach der Verletzung des Ansbacher Gebiets iſt in neuerer Zeit wiederholt dargeſtellt und in allen Einzelheiten unterſucht worden; doch iſt erſt durch die von Bailleu veröffentlichten Auszüge aus der Korreſpondenz zwiſchen dem Grafen Hauterive und Talleyrand[1]) bekannt geworden, wie geringſchätzig bereits damals von einflußreichen Perſönlichkeiten Frankreichs über Preußen geurtheilt wird, wie wenig man ein energiſches Eingreifen des letzteren zu gunſten der verbündeten Mächte beſorgte und wie höhniſch man triumphirte, als die in Ausſicht genommene Intervention ſchließlich völlig unterblieben war. Galt ehedem Haugwitz vorzugsweiſe als Urheber und Repräſentant einer Politik, durch welche Preußen in eine ſo unglückliche Lage gerathen, ſo hat man doch bezüglich ſeiner Sendung an Napoleon bereits ſeit einiger Zeit davon Abſtand nehmen müſſen, ihn ausſchließlich oder auch nur in erſter Linie für den kläglichen Ausgang der Angelegenheit verantwortlich zu machen. Ein großer Theil der Schuld für die Vereitelung der Hoffnungen, welche auf den Potsdamer Vertrag geſetzt worden waren, fällt — abgeſehen von dem Verhalten der Öſterreicher und Ruſſen — auf die methodiſche Langſamkeit der militäriſchen Vorbereitungen in Preußen und die nur allzu elaſtiſche Schlußbeſtimmung der Inſtruktion, mit welcher Haugwitz ſeine Reiſe antrat. Der Verfaſſer dieſer Inſtruktion war freilich Haugwitz ſelbſt; doch hatte Hardenberg keine Einwendung erhoben und der König zugeſtimmt[2]). In noch minderem Grade würde Haugwitz belaſtet erſcheinen, wenn wir einer Mittheilung glauben dürften, die derſelbe nach einem Berichte Laforeſt's dem letzteren gemacht haben ſoll, und laut welcher Friedrich Wilhelm III. dem Grafen vor ſeiner Abreiſe die geheime Inſtruktion ertheilt hätte, unter allen Umſtänden den

[1]) S. 603 ff. Vgl. dazu P. Bertrand, Lettres inédites de Talleyrand à Napoléon S. 158 f. u. S. 205 ff.

[2]) Hardenberg, Memoiren 1, 343.

Frieden zwiſchen Preußen und Frankreich zu ſichern[1]). Indeſſen erſcheint eine ſolche Weiſung mit dem, was wir ſonſt über die damalige Haltung des Königs wiſſen, und namentlich mit ſeinen jenerzeit an Kaiſer Alexander gerichteten Briefen[2]) ſchwer vereinbar; während andrerſeits die Annahme nahe liegt, daß Haugwitz durch eine ſolche halbwahre Mittheilung den franzöſiſchen Geſandten günſtig zu ſtimmen und für ſeine weitergehenden Pläne zu gewinnen bemüht war[3]). Von einer halbwahren Mittheilung darf inſofern die Rede ſein, als Haugwitz — wenn auch nicht zufolge eines Befehls, den Frieden unter allen Umſtänden aufrecht zu erhalten — ſo doch auf Grund ſeiner Kenntnis von dem Wunſche des Königs, daß ſeine Bemühungen in dieſer Richtung erfolgreich ſeien, ſich zum Abſchluß des Schönbrunner Vertrages befugt erachten mochte[4]). Kann jedenfalls nicht beſtritten werden, daß der weſentliche Theil der Verantwortung für die preußiſche Politik während der erſten Jahre des 19. Jahrhunderts auf den

---

[1]) S. 430.

[2]) Hardenberg, Memoiren 1, 348 ff.; vgl. M. Duncker, Abhandlungen aus der neueren Geſchichte S. 163 f.

[3]) Allerdings iſt auch die Möglichkeit nicht ausgeſchloſſen, daß Laforeſt die Worte des preußiſchen Miniſters nicht ganz zutreffend wiedergegeben habe; indeſſen iſt es wenig wahrſcheinlich, daß der franzöſiſche Geſandte, der bei ſeiner Berichterſtattung durchweg bemüht erſcheint, die Äußerungen der preußiſchen Staatsmänner getreu zu reproduziren, in einem ſo wichtigen Falle es weniger genau genommen habe.

[4]) Auch die Worte in dem Brief Friedrich Wilhelm's III. an Napoleon (Hardenberg, Memoiren 1, 345), wonach ſeine Wahl für die Sendung auf Haugwitz gefallen, parceque je n'ai pas de pensée secrète pour lui, laſſen vermuthen, daß der König dem Grafen vor deſſen Abreiſe ſeine Wünſche für den Frieden an's Herz gelegt habe. Schwerlich geſchah das jedoch in einer Form, durch welche der König ſich zu einem Wortbrüchigen geſtempelt haben würde. Dieſe Auffaſſung ſcheint auch Bailleu zu theilen, indem er die Worte Laforeſt's: tenant de sa bouche même pour instruction privée, qu'il devait dans tous les cas assurer la paix entre la Prusse et la France in ſeiner Einleitung S. LXV abgeſchwächt wiedergibt: „dem Grafen Haugwitz . . . drückte er (der König) beim Abſchied den dringenden Wunſch und die Erwartung aus, daß der Friede erhalten bleiben möge"; während Max Lehmann, Scharnhorſt 1, 354, und Fournier, Napoleon I., 2, 72 u. 78, die Mittheilung Laforeſt's unabgeſchwächt in ihre Darſtellung aufgenommen haben. Vgl. auch Koſer, Forſchungen zur preußiſchen Geſchichte 1, 51. [Ich halte nach wie vor an meiner Darſtellung feſt. Max Lehmann.]

König fiel; ſo iſt es deshalb doch nicht von geringerem Intereſſe, feſtzuſtellen, welchen Einfluß die hervorragenden Träger und Rathgeber ſeiner Regierung auf den Gang der Ereigniſſe in jenem verhängnisvollen Zeitraum ausgeübt haben, und möge es deshalb geſtattet ſein, hierüber im Anſchluß an die von Bailleu publizirten Akten einige Bemerkungen folgen zu laſſen.

Von großem Werth für die Beurtheilung von Haugwitz iſt die Denkſchrift, welche derſelbe im Mai 1802 vor der in Ausſicht genommenen Zuſammenkunft des Königs mit Alexander von Rußland entworfen[1]). Von den naturrechtlichen und eudämoniſtiſchen Anſchauungen des 18. Jahrhunderts ausgehend, definirt er die Politik als die Kunſt, den Frieden ſo lange wie möglich aufrecht zu erhalten. In dieſem Sinne empfiehlt er auch hier, nach dem oben bezeichneten Ziel einer ruſſiſch-preußiſch-franzöſiſchen Tripelallianz zu ſtreben, innerhalb welcher Frankreich durch die unter ſich auf's innigſte verbündeten Regierungen Preußens und Rußlands in Schranken gehalten würde. Gewiſſe Hoffnungen knüpfte er auch an die vorausgeſehene Erhebung Bonaparte's zum erblichen Monarchen, durch welche derſelbe, als Glied in die europäiſche Fürſtenfamilie aufgenommen, um ſo eher für ein Syſtem des politiſchen Gleichgewichts gewonnen werden könne. Indeſſen tritt in mehreren Stellen der Denkſchrift deutlich genug hervor, daß Haugwitz nicht ohne Beſorgnis auf die Gefahren blickte, mit welchen das koloſſal angewachſene Frankreich Europa bedrohte.

Daß Haugwitz bereits im Jahre 1803 die allzu nachgiebige Haltung des Königs mißbilligt habe, war bereits früher bekannt; doch liegen mehrere der ſeine Anſichten zum Ausdruck bringenden Dokumente, insbeſondere der Entwurf des oſtenſiblen Erlaſſes vom 28. Mai und die Denkſchriften vom 4. und 28./30. Juni 1803 erſt jetzt in ihrem Wortlaut vor[2]). Namentlich in dem letzteren Schriftſtück wird nachdrucksvoll auf das Unrathſame einer fortdauernd paſſiven Haltung hingewieſen und betont, wie wenig man einem kriegeriſch vorgehenden Bonaparte gegenüber durch die ausſchließliche Anwendung diplomatiſcher Mittel erreichen könne. Andrerſeits iſt es beachtenswerth, daß die von Haugwitz anempfohlenen Maßregeln einen zunehmend gelinderen Charakter trugen, und daß derſelbe Staatsmann,

[1]) S. 91.
[2]) S. 145 f. 152 ff. 174 ff.

der bereits im Frühjahr 1803 das Vorrecht, zuletzt von Napoleon verſchlungen zu werden, als das einzige Reſultat der damaligen Haltung Preußens bezeichnete[1]), ſich geraume Zeit darin fand, zur Bethätigung einer ſolchen bedenklichen Politik ſeine Hand zu bieten. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß in den Augen der Zeitgenoſſen, wie auch der Nachlebenden, nicht ſowohl der Scharfſinn ſeines politiſchen Urtheils, als vielmehr ſeine Neigung, ſich den Umſtänden anzuſchmiegen, für ihn und ſeine Handhabung der öffentlichen Intereſſen charakteriſtiſch erſchienen[2]). Offenbar wurde in ſolcher Weiſe auch auf franzöſiſcher Seite über ihn geurtheilt. Dies ergibt ſich namentlich aus der ſpöttiſchen Art, mit welcher ſich Talleyrand in der erwähnten Korreſpondenz mit Hauterive über das langſame Tempo der Reiſe des Grafen (im November 1805) ausläßt[3]). Hatte Haugwitz bereits am 17. November dem Miniſter Hoym ſeine Genugthuung darüber kundgegeben, demnächſt dem in ſeiner Zeit einzigen Manne gegenüber zu ſtehen[4]), ſo unterliegt es keinem Zweifel, daß während ſeiner Miſſion nicht nur die inzwiſchen erfolgten militäriſchen und politiſchen Ereigniſſe, ſondern auch der perſönliche Eindruck, welchen Napoleon auf ihn übte, und die Art, wie dieſer ihn zu behandeln verſtand[5]), ſeine Haltung in gewiſſer Weiſe beeinflußt

[1]) F. Martens, Recueil des traités et conventions, conclus par la Russie avec les puissances étrangères 6, 310.

[2]) Der Schmiegſamkeit des Grafen Haugwitz gedenkt Karl Ludw. Woltmann in ſeinen Berichten an die Hanſeſtädte wiederholt im tadelnden oder ſpöttiſchen Sinne; doch hielt er ihn gerade um dieſer Eigenſchaft willen nach der Schlacht bei Auſterlitz für den geeigneten Mann, um mit Napoleon zu verhandeln. Er ſchreibt darüber: „Ein günſtiger Umſtand iſt es übrigens, daß eben Er ſich in Preußens Namen auf dem kritiſchen Schauplatz befindet. Er kennt Öſterreich genau, und Frankreich hat für ihn Vorliebe, das ganze hieſige Terrain iſt ihm hinlänglich bekannt, die hieſige Schwäche und Stärke, und er iſt geeignet, ſich in alle Formen zu ſchmiegen. Da die ihm mitgegebenen Inſtruktionen nun als Antiquität zu betrachten ſind: ſo muß er für den Moment ohne Inſtruktion handlen. Schwerlich ließe ſich ein andrer preußiſcher Staatsbeamte finden, welche dazu ſo tüchtig wäre, unter den gegebenen Umſtänden.“ (Brem. Archiv.)

[3]) S. 608.

[4]) Bailleu, Haugwitz und Hardenberg, Deutſche Rundſchau 20, 294.

[5]) Es iſt charakteriſtiſch, daß er noch in einem Schreiben vom 7. November 1806 der ihm von Napoleon zu theil gewordenen Achtungsbezeugung gedenkt. Bailleu 2, 579.

haben[1]). Das Mißtrauen und den Zorn des französischen Kaisers durch vollkommene Hingebung zu entwaffnen, erschien ihm nunmehr als die einzige Politik, welche Preußen zum Heile gereichen könne. Indessen ist daran zu erinnern, daß drei der verhängnisvollsten Mißgriffe, welche sich das Berliner Kabinet in seiner Verblendung Napoleon gegenüber im Anfang des Jahres 1806 zu Schulden kommen ließ, insbesondere die übereilte Entwaffnung, in die Zeit der Abwesenheit des Grafen fielen, und daß die betreffenden Maßnahmen auf's entschiedenste von ihm verurtheilt wurden[2]). Auch scheint es, daß schon bald nach seiner Rückkehr aus Paris sich ihm Zweifel über die Haltbarkeit der von ihm zu Stande gebrachten Allianz aufdrängten[3]). Insbesondere war das beleidigende Verhalten der französischen Regierung bezüglich der für Murat beanspruchten Abteien Essen, Elten und Werden dazu angethan, ihn zu beunruhigen; eine Reihe seiner in der vorliegenden Sammlung enthaltenen Schreiben — die früher veröffentlichten Denkschriften aus der Zeit vom Mai bis Juli ergänzend[4]) — bezeugt seine zunehmenden Besorgnisse vor einem bevorstehenden Zusammenstoß. Freilich bestrebte er sich noch eine Weile, demselben vorzubeugen, indem er in seiner Weise das Unvereinbare zu vereinen trachtete. Wie er die Hoffnung nicht aufgab, hinsichtlich der Schließung der Nordseehäfen und der von England ergriffenen Repressalien, durch Unterhandlungen mit England und Frankreich zugleich, eine dem preußischen Handel zu gute kommende Auskunft zu erlangen, so suchte er in der erwähnten Angelegenheit der Abteien längere Zeit hindurch festes Bestehen auf dem Rechte Preußens mit weitgehenden Rücksichten für Napoleon zu verbinden. Doch bereits Mitte Juni deutete er an, daß er die Verhütung eines allgemeinen Kriegsbrandes kaum noch für möglich halte[5]), und — nach einigen Schwankungen im Laufe des Juli — sah er

[1]) Über die Unterredung von Haugwitz mit Talleyrand vgl. den Brief des letzteren bei Bertrand S. 205 ff.

[2]) Vgl. das Schreiben an den Herzog von Braunschweig S. 545.

[3]) In seinem Schreiben an den Herzog von Braunschweig vom 28. August 1806 bemerkt Haugwitz, daß er die von Frankreich drohende Gefahr seit vier Monaten in's Auge gefaßt habe. Vgl. auch am Schlusse der Denkschrift vom 19. Mai 1806 die Andeutung, daß man sich auf einem vulkanischen Erdreich bewege (Ranke, Hardenberg 5, 349).

[4]) Ranke, Hardenberg 5, 343—364.

[5]) S. 467.

ſich endlich ſeit Anfang Auguſt durch das Zuſammentreffen der verſchiedenſten Umſtände veranlaßt, der Eventualität eines Kampfes wider Napoleon mit Entſchloſſenheit in's Angeſicht zu ſehen und für Vornahme energiſcher Rüſtungen einzutreten.

Mehrfach neue Aufklärung erhalten wir auch über die vielgeſcholtene Perſönlichkeit Lombard's. Nach ſeiner eigenen, in ſeiner „Apologie" enthaltenen Angabe betrachtete er es als den Beruf eines Kabinetsrathes, darüber zu wachen, daß die Kabinetsminiſter ſich nicht von dem Willen des Herrſchers entfernten, und nahm er für ſich das Verdienſt in Anſpruch, die Schranken ſeiner Stellung nie überſchritten und dem Könige nur dann ſeine Anſicht vorgetragen zu haben, wenn er ausdrücklich dazu aufgefordert worden [1]).

Laſſen wir es zunächſt dahingeſtellt, ob ſich Lombard immer innerhalb der hier bezeichneten Grenzen gehalten, ſo muß doch konſtatirt werden, daß auch in der Bailleu'ſchen Publikation keinerlei Zeugnis mitgetheilt wird, durch welches die frühere Anſicht, nach welcher Lombard einen maßgebenden Einfluß auf die preußiſche Politik ausgeübt hätte, beſtätigt wird. Andrerſeits darf jedoch ſeine Bedeutung auch nicht allzu gering angeſchlagen werden. Ein Mann, der faſt immer in der Nähe des Königs weilte, deſſen beſonderes Vertrauen genoß, deſſen Anſichten über die Fragen der auswärtigen Politik mit gewandter Feder zu formuliren pflegte, der in einem für die preußiſche Politik hochwichtigen Momente behufs Wahrnehmung der Intereſſen des Staates mit einer Miſſion an Bonaparte betraut ward, der bald im Namen ſeines Monarchen, bald im eigenen Namen mit dem preußiſchen Geſandten in Paris korreſpondirte und mit den Geſandten Frankreichs in Berlin in regem perſönlichen Verkehr ſtand: ein Mann, der ſolcher Stellung theilhaftig war, konnte — wie ſehr er ſich auch dem Könige unterordnete — nicht ganz ohne Einfluß auf die Geſtaltung der Wechſelbeziehungen zwiſchen Preußen und Frankreich bleiben.

Hat man die in den Matériaux pour servir à l'histoire des années 1805, 1806 et 1807 S. 51 aufgeſtellte Behauptung, daß die Geheimen Kabinetsräthe des Titels entbehrende Miniſter geweſen, auf eine gewiſſe Eitelkeit Lombard's zurückgeführt [2]), ſo muß doch hervorgehoben werden, daß er ſelbſt wenigſtens in den Augen der

[1]) S. 617.

[2]) Noack, Hardenberg u. das Geheime Kabinet Friedrich Wilhelm's III. S. 89.

franzöſiſchen Geſandten keine geringere Stellung zu bekleiden ſchien. Beurnonville bezeichnete ihn als den wahren Kabinetsminiſter [1]), und Laforeſt wenigſtens als einen Theilhaber des auswärtigen Miniſteriums [2]). Freilich muß jeder Verſuch, die von ihm ausgeübte politiſche Wirkſamkeit durch einen Namen oder eine kurze Formel charakteriſiren zu wollen, um ſo unzureichender erſcheinen, als ſein Einfluß ein ungleichmäßiger, zu verſchiedenen Zeiten je nach der Haltung der wirklichen Kabinetsminiſter und anderen wechſelnden Verhältniſſen bald ein größerer, bald ein geringerer geweſen iſt.

Faſſen wir die von Lombard herrührenden Aktenſtücke, welche in der vorliegenden Publikation mitgetheilt werden, in's Auge, ſo erinnert zunächſt die glatte, gewandte und mitunter etwas geſuchte Ausdrucksweiſe [3]) an ſeine ſchriftſtelleriſchen Neigungen und Fähigkeiten. Dieſe letzteren aber erklären — da er als Abkömmling einer Familie der Dauphiné [4]) ſich in Proſa und Verſen der franzöſiſchen Sprache bediente — eine gewiſſe Hinneigung zu Frankreich. Zunächſt allerdings nur in literariſcher Beziehung; worauf in dieſer Sammlung der Wunſch nach Anerkennung ſeiner Virgil-Überſetzung in Frankreich (der freilich mit ſeinem Streben, zum Mitglied der Berliner Akademie ernannt zu werden, in Zuſammenhang ſtand) [5]), ſowie die gemeinſam mit dem franzöſiſchen Geſchäftsträger Bignon veranſtalteten literariſchen Diners hinweiſen [6]). Es fragt ſich jedoch, wie weit mit dieſen literariſchen Sympathien auch politiſche Hand in Hand gingen.

Sicher wäre es Lombard am erwünſchteſten geweſen, wenn es nie zu einem Mißklang — geſchweige denn zu einem Kriege — zwiſchen Frankreich und Preußen gekommen. Indeſſen hat er doch

---

[1]) Bailleu 2, 97.

[2]) Bailleu 2, 208, womit auch 2, 242 zu vergleichen iſt.

[3]) Das nicht geringe Gewicht, welches Lombard auch in ſeinen politiſchen Schriftſtücken auf die Form legt, macht es verſtändlich, daß er in ſeiner kurzen Charakteriſtik des Frhrn. vom Stein (Matériaux S. 62) deſſen Geringſchätzung der Form hervorheben zu müſſen glaubte.

[4]) H. Hüffer, zwei neue Quellen zur Geſchichte Friedrich Wilhelm's III. S. 5. Von demſelben Verfaſſer, der ſich ſeit einer Reihe von Jahren im Beſitz der nachgelaſſenen Papiere Lombard's befindet, ſteht die Veröffentlichung einer ausführlicheren Biographie desſelben in naher Ausſicht.

[5]) S. 97 und 121 f.

[6]) S. 123.

in der Bekundung ſeiner Sympathien für Frankreich ſtets eine genau zu beſtimmende Grenze innegehalten. In einem Schreiben an Lucchesini nennt er ſich einen Patrioten [1]). Mehr jedoch als der Patriotismus iſt die Hingebung an den König für ſeine Haltung charakteriſtiſch. Bemerkenswerth erſcheint, daß in den Briefen an Napoleon, welche von ihm für Friedrich Wilhelm III. konzipirt wurden, die vorgetragene politiſche Angelegenheit in der Regel zur perſönlichen Sache des Königs geſtempelt wird; und durchweg gewinnt man aus den Aktenſtücken von und über Lombard den Eindruck, daß, wenn er für die Intereſſen des Staates nicht immer ein richtiges Verſtändnis hatte, er doch ein überaus lebhaftes Gefühl für die Ehre des Staatsoberhauptes beſaß.

Wenn Napoleon dem König im September 1804 den Wunſch zu erkennen gab, daß der Graf von Lille (Ludwig XVIII.) nach der bekannten Coulon'ſchen Affaire nicht wieder auf preußiſchem Gebiete zugelaſſen werde, ſo äußerte Lombard ſeine Zweifel darüber, ob es ſich für den König gezieme, ſich in einer ſolchen inneren Angelegenheit Vorſchriften machen zu laſſen [2]). Kurze Zeit darauf wurde er durch die Rumbold'ſche Angelegenheit auf's lebhafteſte ergriffen [3]), weil auch hier offenbar ſeiner Auffaſſung nach die Ehre des Monarchen im Spiel war. In einem Schreiben vom Oktober des folgenden Jahres bekundete er nicht nur ſeine Entrüſtung über die Verletzung des Ansbacher Gebietes, ſondern auch über den kavaliermäßigen Ton, in welchem Napoleon ſein Verfahren dem König gegenüber zu rechtfertigen ſuchte [4]). In durchaus korrekter Weiſe hielt ſich Lombard damals mehrere Wochen von dem franzöſiſchen Geſandten fern.

Andrerſeits ſcheint er, gleichſam wie von ſchwerem Drucke befreit, wieder aufzuathmen, ſobald er annehmen durfte, daß das Mißverhältnis beſeitigt worden. Als Beiſpiel hiefür ſei der Brief angeführt, den er nach Erledigung der Rumbold'ſchen Angelegenheit an Laforeſt richtete, und in welchem das Gefühl hoher Genugthuung über Napoleon's freundſchaftliches Entgegenkommen in ebenſo unpolitiſcher, wie wenig würdevoller Weiſe zum Ausdruck gelangt [5]).

[1]) S. 157. [2]) S. 293.

[3]) S. 310 und 313.

[4]) S. 397.

[5]) S. 315. Gewiß noch unpolitiſcher war es, wenn Lombard nach der Brüſſeler Miſſion, durch welche thatſächlich gar nichts erreicht worden, an Talleyrand ſchrieb: er habe den König niemals glücklicher geſehen (S. 196).

Etwas reſervirter ſcheint ſich Lombard anfänglich Laforeſt gegenüber verhalten zu haben, als er in der zweiten Dezemberwoche des Jahres 1805 den längere Zeit unterbrochenen Verkehr mit ihm wieder aufnahm. Doch bereits wenig ſpäter nahmen ſeine Mittheilungen einen Charakter der Vertraulichkeit an, welcher hin und wieder an Indiskretion ſtreifte. Offenbar verfolgte Lombard damals in ſeinen Unterredungen mit Laforeſt den gleichen Zweck, den er ſpäter in umfaſſenderer Weiſe in ſeinen Matériaux erſtrebte: nämlich die Haltung des preußiſchen Hofes während des vorausgegangenen Zeitraumes in einem milderen Lichte erſcheinen zu laſſen und vor allem den König zu decken. So redlich aber auch ſeine Abſichten geweſen ſein mögen, ſo legen doch ſeine dem franzöſiſchen Geſandten gemachten Eröffnungen mindeſtens von unzureichender Beurtheilung der Menſchen und Verhältniſſe Zeugnis ab. Wenn er Laforeſt am 17. Dezember 1805 erzählte, daß der Kaiſer von Rußland den König völlig umſtrickt und ihm ſo den Potsdamer Vertrag abgepreßt, daß der König jedoch bei der Unterzeichnung desſelben und ſelbſt bei der Szene am Grabe Friedrich's des Großen über die Mittel nachgedacht habe, dem Drucke der Ruſſen zu entrinnen[1]); wenn er am 25. Januar 1806 über die ſeit der Ansbacher Affaire hervorgetretenen und durch den Beſuch des Kaiſers von Rußland verſtärkten patriotiſchen Geſinnungen der Königin Luiſe Enthüllungen machte[2]); wenn er dem Geſandten am 21. Februar in halb vorwurfsvollem, halb elegiſchem Tone die furchtbare Lage, in welche Preußen durch die Perfidie Napoleon's gerathen, und den tiefen Schmerz des Königs über die ihm widerfahrene Kränkung ſchilderte[3]): ſo konnten derartige Mittheilungen offenbar nur dazu dienen, bei den franzöſiſchen Machthabern Empfindungen der Schadenfreude, des Mißtrauens und der Geringſchätzung hervorzurufen.

Von ungleich größerer diplomatiſcher Befähigung als Lombard war Luccheſini. Seiner Berichterſtattung über Napoleon und die franzöſiſchen Zuſtände iſt oben gedacht worden. Wie er früher, als die meiſten Zeitgenoſſen, die ehrgeizigen und weitausſehenden Pläne Napoleon's zu erkennen vermochte, ſo war er mehr als einmal im Stande, dem Berliner Kabinet bedeutſame Winke zukommen zu laſſen.

---

[1]) S. 423.

[2]) Hardenberg, Memoiren 1, 448, wozu auch Laforeſt's Bericht vom 18. März 1806 (Bailleu 2, 445) zu vergleichen.

[3]) S. 441 f.

Hohe Befriedigung hatte ſeine diplomatiſche Wirkſamkeit in der Entſchädigungsangelegenheit (1801—1802) hervorgerufen[1]). Später fand man jedoch an ſeiner Haltung manches auszuſetzen. Es darf dabei indes nicht überſehen werden, daß er ſich gegenüber der zunehmend rückſichtsloſeren Politik der franzöſiſchen Regierung einerſeits und den friedlichen Tendenzen des preußiſchen Hofes andrerſeits in einer recht mißlichen Lage befand. Charakteriſtiſch iſt es, wenn ihm durch den Erlaß vom 28. Mai 1803 die beiden leitenden Principien eingeſchärft wurden, bei der franzöſiſchen Regierung die Überzeugung von der unveränderlich freundſchaftlichen Geſinnung des Königs aufrecht zu erhalten und ſtets eine Sprache zu führen, welche eines ſeiner Macht bewußten Staates würdig und ebenſowohl Achtung wie Vertrauen einzuflößen im Stande ſei[2]). Da beides unter den obwaltenden Verhältniſſen nicht immer leicht zu vereinigen war, ſo entſprach es der hofmänniſchen Art Lucchesini's, ſich einer mehr verbindlichen als imponirenden Ausdrucksweiſe zu befleißigen. Legte man ihm nun in Berlin zur Laſt, daß er ſich bei den ihm anbefohlenen Erklärungen der Schönfärberei oder Abſchwächung ſchuldig gemacht habe[3]), ſo fiel er wohl ein anderes Mal in das entgegengeſetzte Extrem und führte eine allzu kategoriſche Sprache, die ihm dann wieder von Talleyrand in beleidigender Ausdrucksweiſe verwieſen wurde und überdies in Berlin erneute Mißbilligung zuzog[4]). Wenn man ſpäter in Veranlaſſung der Rumbold'ſchen Angelegenheit für geboten erachtete, ihm die der Situation angemeſſene Haltung bis auf das Mienenſpiel vorzuſchreiben[5]), ſo läßt dies darauf ſchließen, daß man auch in der Folge ſeinem Takt nicht unbedingt traute. Doch gerade in dieſem Falle erntete ſein Benehmen hohe Anerkennung, und man maß demſelben einen erheblichen Antheil an dem erlangten Reſultate bei[6]).

---

[1]) S. 97 und 100.

[2]) S. 147.

[3]) Vgl. S. 279. Auch Laforeſt gegenüber legte Haugwitz Lucchesini zur Laſt qu'il hésite à exprimer ou adoucit à Paris toutes les observations qu'il est chargé de faire. Damit vergleiche man — als charakteriſtiſchen Beleg für den Zwieſpalt der Anſichten in den leitenden Kreiſen — die Worte, welche Lombard einige Wochen früher an Lucchesini gerichtet: Puissiez-vous réussir à colorer nos faibles dépêches. (S. 257 u. 248.)

[4]) S. 282. 283 und 290.

[5]) S. 311.

[6]) S. 317.

Noch weit ſchwieriger wurde Lucchesini's Lage, als nach der Ansbacher Grenzverletzung die Beziehungen zwiſchen Preußen und Frankreich geſpannter wurden. Es ſcheint, daß er ſeiner Regierung zu nützen glaubte, indem er in der Zeit, als Paris von Gerüchten über einen bevorſtehenden franzöſiſch-preußiſchen Krieg erfüllt war[1]), in oſtenſibler Weiſe Sympathien für Napoleon bekundete. Doch erregte es ſelbſt unter den Franzoſen Anſtoß, wenn er bei der Verleſung der Siegesbulletins im Theater ſeinen Beifall zu möglichſt auffälligem Ausdruck zu bringen ſuchte[2]).

Nach ſolchen Einzelheiten zu ſchließen, dürfte das von Haugwitz in einer Unterredung mit Laforeſt geäußerte Wort, daß Lucchesini zu viel weltmänniſchen und zu wenig von dem für diplomatiſche Geſchäfte erforderlichen Geiſt beſitze[3]), der Begründung nicht völlig entbehrt haben.

Daß im Anfang des Jahres 1806 bei der franzöſiſchen Regierung der letzte Reſt von Wohlwollen und Rückſicht Preußen gegenüber geſchwunden war, iſt Lucchesini ſchwerlich entgangen. Doch erſcheint, was in der Bailleu'ſchen Sammlung aus ſeinen Berichten bis gegen Ende Juli mitgetheilt wird, im ganzen maßvoll und beſchränkt ſich meiſt auf Wiedergabe der thatſächlichen Verhältniſſe, die freilich — wie bereits angedeutet — an ſich ſchon dazu angethan waren, Beunruhigung hervorzurufen. Erſt ſein Schreiben an Haugwitz vom 22. Juli[4]) trug einen allarmirenden Charakter, inſofern darin von franzöſiſchen, wider Preußen gerichteten Rache- und Kriegsgedanken und von Drohungen, dieſem Lande Bayreuth und die Grafſchaft Mark zu entreißen, die Rede war. Es folgte dann die nicht mehr erhaltene Depeſche (vom Ende Juli), welche die bekannte Notiz über die dem engliſchen Unterhändler zugeſagte Rückgabe von Hannover enthielt, und endlich diejenige vom 6. Auguſt, die von dem angeblichen geheimen Artikel des ruſſiſch-franzöſiſchen Friedensvertrages handelte, in welchem eine noch umfaſſendere Beraubung Preußens in Ausſicht genommen ſein ſollte[5]). Während die beiden erſtgenannten Berichte weſentlich dazu beitragen mußten, die Erbitterung in Berlin zu verſtärken, hat bekanntlich der dritte, welcher in die Hände Napoleon's gefallen, deſſen leidenſchaftlichen

[1]) S. 407. [2]) S. 609. [3]) S. 531.
[4]) S. 488. [5]) S. 504.

Zorn wider Lucchesini entfacht und gewiß auch dazu beigetragen, das Mißtrauen und die Mißſtimmung gegen den Hof, für welchen ſolche Meldungen und Rathſchläge beſtimmt waren, zu verſtärken[1]).

Es ergibt ſich ſomit, daß Lucchesini, deſſen diplomatiſche Wirkſamkeit während der größten Zeit ſeines Pariſer Aufenthaltes der Erhaltung eines leidlichen Einvernehmens zwiſchen Frankreich und Preußen förderlich geweſen, gegen Ende ſeiner Laufbahn durch Mangel an Vorſicht zur Steigerung der dem Krieg entgegenführenden Erregung auf beiden Seiten beigetragen hat.

War es nicht möglich, den Ingrimm über einen verhaßten Diplomaten in ſtärkerer Weiſe zum Ausdruck zu bringen, als es Napoleon in ſeinem Briefe an Talleyrand vom 8. Auguſt 1806 bezüglich Lucchesini's gethan hat, ſo theilte doch bekanntlich auch Hardenberg das Los, von Napoleon zur Zielſcheibe heftigſter Anſchuldigungen erwählt worden zu ſein.

Derſelbe hat im Hinblick auf die ihm im 34. Bulletin zu theil gewordene Verunglimpfung (in einem Briefe vom 29. Jan. 1806) ſeine Verwunderung darüber ausgedrückt, daß gerade derjenige Miniſter, unter welchem die preußiſche Regierung befliſſen geweſen, den übrigen vorangehend die Dynaſtie Bonaparte's anzuerkennen, und der im Auguſt des vergangenen Jahres die Allianz mit Frankreich und Rüſtungen gegen Rußland betrieben habe, dem franzöſiſchen Kaiſer zum Gegenſtande des Mißvergnügens geworden ſei[2]).

Er hätte noch manches hinzufügen können, wodurch er ſich Anſprüche auf die Anerkennung des Letzteren erworben. So enthält z. B. die erſte perſönliche Kundgebung, welche in dem vorliegenden Bande der Bailleu'ſchen Publikation von ihm mitgetheilt iſt, die Anſicht, daß nach der Erſchießung des Herzogs von Enghien keine Hoftrauer anzulegen ſei[3]). Wie dieſer Rathſchlag — obſchon im Widerſpruch mit den momentanen Gefühlen des Königs und insbeſondere der Königin — doch im Geiſte der friedlichen und vorſichtigen Politik Friedrich Wilhelm's ertheilt war, ſo erachtete er es überhaupt ſeiner Pflicht gemäß, im Sinne der auf unbedingte

---

[1]) Hierauf deutet der Schluß des Schreibens von Napoleon an Talleyrand vom 8. Auguſt. Correspondance 13, 58.

[2]) S. 438.

[3]) S. 262.

Erhaltung der Neutralität gerichteten Principien des Königs ſeines Amtes zu walten. Daß ihm ſelbſt eine glänzendere und thatkräftigere Politik ſympathiſcher geweſen wäre, hat er ebenſowohl in einem Schreiben an Luccheſini, wie in einer Unterredung mit Laforeſt angedeutet[1]). In ſeinen betreffenden Äußerungen ſchimmert durch, daß er perſönlich einer größeren Annäherung an Frankreich zugeneigt war. Wenn andrerſeits der ruſſiſche Geſandte Alopaeus von ihm den Eindruck erhielt, daß er in entgegengeſetzter Richtung, d. h. im Sinne einer den Franzoſen gegenüber zu bekundenden energiſcheren Haltung von ſeinem Könige abweiche[2]), ſo haben wir weder anzunehmen, daß der ruſſiſche Geſandte ungenau berichtet, noch auch, daß der preußiſche Miniſter dieſem gegenüber unaufrichtig geredet habe. Denn thatſächlich ſind in Hardenberg's auswärtiger Politik während ſeiner miniſteriellen Wirkſamkeit vom Sommer 1804 bis Anfang 1806 dreifache Tendenzen, bald neben einander hergehend, bald einander ablöſend, zur Geltung gelangt. Hielt er es im großen und ganzen für geboten, „den König zu nehmen, wie er einmal war“[3]), und dementſprechend möglichſt lange jeder entſchiedenen Parteinahme auszuweichen, ſo ließ doch der Wunſch, eine beſſere Abrundung des preußiſchen Gebietes zu erzielen, eine gewiſſe Anlehnung an Frankreich erwünſcht erſcheinen; wogegen nicht minder triftige Gründe, welche aus der Erkenntnis von dem Weſen der Herrſchaft Napoleon's hervorgegangen, für eine größere Zurückhaltung dieſem gegenüber und unter Umſtänden für eine Verbindung mit den Widerſachern desſelben ſprachen.

Sein dem König nach dem Kundwerden der Entführung des britiſchen Geſchäftsträgers Rumbold am 30. Oktober 1804 verleſener Aufſatz[4]), wie der Eingang ſeiner Denkſchrift vom 12. März 1805[5]),

---

[1]) S. 269 und 285.

[2]) F. Martens, Recueil 6, 352 ff. In ähnlichem Sinn berichtete auch Metternich nach Wien. Vgl. Wilh. Oncken, Öſterreich und Preußen, das 1. Kapitel des 2. Bandes und die dazu gehörigen Urkunden; ferner A. Fournier, Gentz und Cobenzl, S. 143.

[3]) Il faut prendre le roi tel qu'il est; je ne puis pas le refondre. F. Martens, Recueil 6, 253.

[4]) Hardenberg, Memoiren 1, 89 ff., und (vollſtändig mitgetheilt) Zeitſchrift des Vereins für hamburgiſche Geſchichte 8, 200 ff.

[5]) Max Lehmann, H. Z. 39, 89.

legen auf's deutlichſte Zeugnis dafür ab, daß er ſich über die Gefahren, mit welchen der ungezügelte Sinn und die Macht Napoleon's Europa bedrohten, ſowie über das klägliche Abhängigkeitsverhältnis, in welchem ſich die mit Frankreich verbündeten Staaten befanden, keineswegs im Unklaren war. In dem erſteren Schriftſtück hatte er überdies auf die Folgen zu weit getriebener Nachgiebigkeit hingewieſen und ferner Angeſichts der Frage, ob man ſich lieber mit Rußland oder mit Frankreich entzweien ſolle, für die letztere Alternative entſchieden und für den Fall, daß es darüber zum Kriege käme, der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der König von Preußen der Fels ſein werde, an welchem die ungeheueren Pläne Napoleon's ſcheitern könnten.

Trotz ſolches die Gegenwart und Zukunft umfaſſenden Scharfblickes hat bekanntlich der optimiſtiſche Zug ſeiner Natur und der Wunſch, durch „geſchickte Benutzung der Gelegenheiten" Erwerbungen zu machen, den beweglichen Staatsmann beſtimmt, im Sommer 1805 eine Allianz mit Napoleon zu befürworten, deren Zuſtandekommen freilich an der Unannehmbarkeit der franzöſiſchen Bedingungen und dem Widerſpruch des Königs ſcheitern ſollte.

Erſt die Ansbacher Gebietsverletzung bewirkte eine Wendung in ſeiner politiſchen Laufbahn. Obwohl er es war, der nach dem Bekanntwerden jener franzöſiſchen Herausforderung den König vor Überſtürzung warnte und an der Ausweiſung der Abgeſandten Napoleon's verhinderte, und obwohl ſeine Politik jener Zeit zunächſt nicht über die Ziele einer bewaffneten Vermittlung hinausging, ſo ſcheint es doch, daß er nicht ohne Grund bereits damals von Männern der verſchiedenſten Art und Richtung zu den Vertretern der Kriegspartei gezählt wurde. Es erklärt ſich daraus zur Genüge, daß Bonaparte es ſeinen Intereſſen gemäß erachtete, ihn durch öffentliche Kundgebungen im Gegenſatze zu dem — wie er annehmen mochte — gänzlich für Frankreich gewonnenen Haugwitz anzuklagen und zu verdächtigen. Die Kriegserklärung aber, durch welche der franzöſiſche Kaiſer Hardenberg ehrte[1]), trug nicht zum wenigſten dazu bei, daß derſelbe ſeit dem Frühjahr 1806 mit Konſequenz und Ausdauer ſeine Kräfte der großen Aufgabe widmete, zur Befreiung Deutſchlands und Europas von dem Drucke der napoleoniſchen Übermacht mitzuwirken.

[1] Il m'a jugé digne au moins de me déclarer la guerre. S. 438.

Es mag übrigens die Frage aufgeworfen werden, ob nicht der gegen Ende des Jahres 1805 hervorbrechende Zorn Napoleon's gegen Hardenberg ſchon durch eine gewiſſe Verſtimmung vorbereitet war, welche in jenem früheren, durch die Rumbold'ſche Angelegenheit hervorgerufenen Konflikt, während deſſen Hardenberg der einzige aktive Miniſter des Auswärtigen in Preußen geweſen, ihren Urſprung hatte. Eine Frage, welche mit der gewichtigeren zuſammenhängt, ob Napoleon ſeine Nachgiebigkeit in jener Angelegenheit als ein nothgedrungenes und unerwünſchtes Zugeſtändnis angeſehen und dementſprechend gegen die preußiſche Regierung, welche ihn zu derſelben veranlaßt, einen Groll gefaßt habe, in welchem möglicherweiſe eine der früheſten Urſachen des franzöſiſch-preußiſchen Krieges von 1806 zu erblicken wäre. Auf einen ſolchen Zuſammenhang deutet Lucheſini in ſeinem Buche über die Urſachen und Wirkungen des Rheinbundes hin, indem er berichtet, Napoleon habe, ſeinen Ärger über die Nothwendigkeit, gebieteriſchen Umſtänden nachgeben zu müſſen, verbeißend, ſich mit der Hoffnung getröſtet, einſt Rache dafür zu nehmen, und denen, welche über ſeine Nachgiebigkeit Verwunderung geäußert, die Antwort ertheilt: „der König von Preußen hat mir eine ſchlimme Viertelſtunde bereitet; aber ich werde es ihn mit Zinſen entgelten laſſen“ [1]). Bemerkenswerth iſt, daß dieſe letztere Äußerung ſich zwar ſchon in einem bisher nicht beachteten Berichte Lucheſini's vom 26. November 1804, hier aber in ſchwächerer Form findet. Statt „je le lui ferai payer avec usure“ heißt es hier: „je pourrais bien le lui rendre avec usure“ [2]). Auch hat bereits Bignon der betreffenden Notiz in dem Buche Lucheſini's gegenüber eingewandt, daß für Napoleon durchaus kein Grund vorlag, die Freilaſſung Rumbold's als ein beſonderes Opfer zu betrachten, da er durch dieſelbe einen erneuten Anſpruch auf Preußens Gegendienſte erlangte und andrerſeits bereits zuvor erreicht hatte, was von ihm durch die angeordnete Verhaftung bezweckt war:

[1]) Sulle cause e gli effetti della confederazione renana 1, 229 Anm.

[2]) Note secrétissime in der Sammlung der Konzepte Lucheſini's im Geh. Staatsarchiv zu Berlin. — Der Mittheilung dieſer Äußerung fügt L. hier noch die Worte hinzu: Ne pouvant pas douter que cette phrase n'ait été prononcée ainsi que je la rapporte, on aimerait à l'interpréter comme une défaite de l'amour propre, mais la prudence semble exiger impérieusement de se tenir en garde contre l'accomplissement de cette menace.

nämlich als Antwort auf die Zirkularnote Hawkesbury's vom 30. April 1804 in möglichſt augenfälliger Weiſe zu bekunden, daß er die Unverletzbarkeit des engliſchen diplomatiſchen Corps nicht mehr anerkenne[1]). Wir können noch hinzufügen, daß auch ein anderer Zweck der Verhaftung Rumbold's, ſich der Papiere desſelben zu bemächtigen, um ihnen Zeugniſſe für die Umtriebe der britiſchen Agenten zu entnehmen, durch die alsbald erfolgte Freigebung nicht beeinträchtigt ward; denn von einer Herausgabe der Papiere, welche zu einer vollſtändigen Redreſſirung des Vorfalles gehört haben würde, iſt nicht die Rede geweſen[2]).

Trotzdem dürften die Mittheilungen Lucchesini's — namentlich in der Verſion ſeines Berichtes vom 26. November — nicht ohne weiteres zu verwerfen ſein. Hatte Napoleon auch, indem er den Befehl zur Verhaftung Rumbold's ertheilte, nur im Sinn gehabt, England, nicht Preußen, zu treffen, und war er ſchwerlich darüber im klaren geweſen, daß der in Hamburg reſidirende engliſche Diplomat auch beim König von Preußen akkreditirt war[3]), ſo konnte es ihm andrerſeits unmöglich entgangen ſein, daß die Vergewaltigung Rumbold's auf hamburgiſchem Gebiet eine Verletzung der Preußen wiederholt zugeſicherten Neutralität des nichthannoverſchen Norddeutſchlands bedeutete. Napoleon war alſo mit offenbarer Mißachtung des Berliner Kabinets vorgegangen[4]). Kurz darauf belehrten ihn die Berichte

---

[1]) Bignon, Histoire de France 4, 46 f.

[2]) Daß die Papiere Rumbold's zu dem oben angedeuteten Zweck verwerthet wurden, beweiſen die Auszüge aus den kompromittirenden Beſtandtheilen ſeiner Korreſpondenz, welche neben dieſer im Pariſer Nationalarchiv aufbewahrt werden.

[3]) Nach einem Berichte Woltmann's vom 3. November 1804 wurde auch von Laforeſt in Berlin anfänglich behauptet, daß Rumbold nicht beim niederſächſiſchen Kreiſe, ſondern nur bei den Hanſeſtädten akkreditirt worden ſei (Brem. Archiv).

[4]) Die prahleriſchen Worte, mit welchen Napoleon — ehe er von der am preußiſchen Hof entſtandenen Aufregung Kunde erhalten — einen warnenden Hinweis auf Preußen beantwortet haben ſoll, lauten nach Lucchesini's Bericht vom 26. November: Personne ne saurait me forcer à remettre en liberté cet intrigant: si je croyais devoir le faire, j'enverrais 10 gens d'armes enlever son collègue Jackson aux portes de Berlin, et le roi de Prusse n'enverrait pas 50 mille hommes pour le ravoir. Vgl. dazu Lucchesini: Sulle cause e gli effetti della confederazione renana 1, 226 Anm.

Laforeſt's [1]) und der Brief des Königs darüber, daß die Fügſamkeit Preußens doch ihre Grenzen habe; und er ſah ſich veranlaßt, — wenn auch nur um einen halben Schritt — zurückzuweichen. Auch ein ſolches halbes Zugeſtändnis gegenüber einem Staate, den er kaum als einen ebenbürtigen betrachtete, konnte ihm ſicher nicht leicht fallen. Laut Lucchesini's Bericht vom 26. November hätte Talleyrand ſeine Überredungsgabe in ungewöhnlicher Weiſe anſtrengen müſſen, um Napoleon's Eigenliebe durch Gründe der Politik zu beſiegen [2]). Nach eben derſelben Aufzeichnung wäre der Verſuch Napoleon's (in der berühmten Bekanntmachung des Moniteurs vom 11. November), die Freilaſſung Rumbold's als einen Akt der Großmuth erſcheinen zu laſſen, wenigſtens in der franzöſiſchen Hauptſtadt ohne den gewünſchten Erfolg geblieben: das Zugeſtändnis des Kaiſers wäre als ein erzwungenes betrachtet worden, und dieſer ſelbſt hätte aus den Polizeiberichten entnehmen müſſen, daß die Mehrheit der Pariſer über ſeine Demüthigung vor dem preußiſchen Könige Freude bekundet [3]); während andrerſeits einige junge Generäle, die ihn zum erſten Mal vor einem Widerſtande zurückweichen geſehen, ſeine Nach-

---

[1]) Vgl. S. 310 und 312.

[2]) Il lui fallut déployer une force de persuasion peu ordinaire pour engager l'empereur à faire aux calculs de la politique le sacrifice de ceux de l'amour-propre.

[3]) Mais l'opinion du public de Paris qui a saisi cet événement avec une incroyable avidité, n'a su aucun gré à l'empereur Napoléon d'un sacrifice, parce[que] tout le monde l'a envisagé comme forcé. Et, par un effet contraire, la plupart des habitants de cette immense ville a exprimé son admiration pour la demande imposante de S. M. le roi, notre auguste maître. La manifestation de ces sentiments qu'un redoublement d'activité dans les recherches de la police a fait connaître dans tous les détails à l'empereur, les lui a rendus d'autant plus désagréables, qu'il a dû y puiser une pénible conviction de la perte presque entière de l'affection de toutes les classes du public. Car ceux-là mêmes qui, moins injustes dans leur jugement, ne lui contestent pas les titres nombreux qu'il a acquis à l'admiration et à la gratitude de la France, ne peuvent lui pardonner les funestes effets de son despotisme et de son ambition. Et dans l'événement dont il s'agit ici, comme si chaque individu eût une injure personnelle à venger sur le général Bonaparte, tout le monde s'est réjoui de l'espèce d'humiliation que la noble fermeté de Sa Majesté lui a fait essuyer.

giebigkeit getadelt hätten[1]). Iſt nun auch nicht allen einzelnen Angaben Luccheſini's zu trauen, und ſind ſeine Berichte über die öffentliche Meinung offenbar auch in dieſem Falle nicht frei von Einſeitigkeit und Übertreibung, ſo dürfte doch ſeine Auffaſſung der Sachlage, in Verbindung mit dem, was wir ſonſt über dieſelbe wiſſen, es durchaus glaubwürdig machen, daß Napoleon ſeinen Verdruß über das ihm abgenöthigte Zugeſtändnis und zugleich die Möglichkeit, ſich dereinſt an Preußen zu rächen, in den von Luccheſini überlieferten oder ähnlichen Worten angedeutet habe.

Sollten die Äußerungen der engliſchen Preſſe, welche die Freilaſſung Rumbold's als einen Erfolg der ſich ermannenden preußiſchen Politik feierten, dem franzöſiſchen Kaiſer bekannt geworden ſein, ſo mußten auch dieſe dazu beitragen, den Unmuth desſelben zu verſtärken.

Ob und wie weit die damalige Erregung Napoleon's fortgewirkt und auf ſeine ſpäteren Entſchließungen Einfluß geübt habe, darüber freilich laſſen ſich auf Grund des uns vorliegenden Materials höchſtens Vermuthungen aufſtellen. Eine unmittelbare Einwirkung der erwähnten Verhältniſſe auf die nächſtfolgende Phaſe der preußiſch-franzöſiſchen Beziehungen iſt nicht wahrzunehmen[2]). Noch wurde Preußen eine Zeit lang von Napoleon geſchont, weil es „nicht auf dem Wege ſeines Ehrgeizes lag", und weil ihm an dem guten Willen des Berliner Kabinets bei der Durchführung ſeiner wichtigſten Pläne gelegen ſein mußte. Es dürfte daher kaum feſtzuſtellen ſein, wann er den Gedanken der Niederwerfung Preußens beſtimmter in's Auge gefaßt habe. Offenbar ſchwebte ihm noch bis kurz vor dem Ausbruch des Krieges von 1806 die zwiefache Möglichkeit des Erfolges vor, Preußen durch fortgeſetzte Rückſichtsloſigkeiten immer tiefer herab-

[1]) Cependant quelques jeunes généraux qui ont vu pour la première fois reculer Bonaparte devant un obstacle opposé à ses volontés, ont désapprouvé sa déférence aux demandes du roi. Hieran knüpft Luccheſini die Betrachtung: Mais l'on pourra avec moins d'inconvénients négliger ces propos de gens de guerre qui cherchent à le provoquer, que perdre de vue cette maxime d'état convertie en axiome par l'expérience des siècles, qu'un homme puissant oublie aisément les injures qu'il fait, mais n'oublie jamais celles qu'il a reçues, surtout lorsqu'il les a provoquées lui-même par sa conduite.

[2]) Vgl. Bailleu, Einleitung S. LIV.

zuwürdigen und völlig von ſich abhängig zu machen, oder es durch eben dieſelben Mittel zum Kampfe zu nöthigen.

Bezüglich der Veranlaſſungen des Krieges legt Bailleu mit Recht beſonderes Gewicht auf den Umſtand, daß die verſchiedenartigſten Nachrichten über franzöſiſche Truppenzuſammenziehungen in der Nähe von Weſtfalen, wie an der Grenze von Sachſen und Heſſen, annähernd gleichzeitig mit den gerüchtweiſe verlautenden Abſichten, auch Bayreuth und die Grafſchaft Mark dem preußiſchen Staate zu entziehen, in Berlin zur Kenntnis gelangten, und daß die hieraus entſtehende Beunruhigung noch erhöht ward durch die Depeſche Lucheſini's, welche die franzöſiſcherſeits in's Auge gefaßte Rückgabe Hannovers an England meldete[1]). Der zufolge deſſen gefaßte Beſchluß der Mobilmachung vom 8. Auguſt 1806 hatte zunächſt freilich nur den Zweck, das Land vor einer Überrumpelung ſicher zu ſtellen. Doch mußte man von vornherein mit der Möglichkeit rechnen, daß die preußiſchen Defenſivmaßregeln wiederum auf franzöſiſcher Seite Argwohn erregten und bei Napoleon bis dahin vielleicht ſchlummernde kriegeriſche Intentionen wachriefen[2]).

[1]) Einleitung S. LXXV.

[2]) Vgl. S. 533 und 541. Es mag auch an den Hinweis von M. Lehmann (Scharnhorſt 1, 396), daß einmal begonnene Rüſtungen durch ihr eigenes Schwergewicht weiter wirken mußten, erinnert werden. — Als Beitrag zur Charakteriſtik der Stimmung nach den Rüſtungsbefehlen vom 9. Auguſt dürften folgende Stellen eines am 16. Auguſt geſchriebenen Briefes von Woltmann — trotz der darin enthaltenen irrigen Angaben — von Intereſſe ſein: „Die ganze preußiſche Armee iſt nun mobil gemacht, und preußiſche Heere ziehen ſich gegen die Stellungen der franzöſiſchen zuſammen. Wirklich iſt der Geiſt in ihnen glühend und die Erbitterung gegen die Franzoſen grenzenlos. Die Hauptplane der Operationen ſollen von den Oberſten v. Phull und v. Maſſenbach entworfen ſein. Alles alte und ſchläfrige Militär unter den Stabsoffizieren bleibt zu Hauſe: die Generale Hohenlohe, Rüchel und Blücher und der Prinz Ludwig Ferdinand werden kommandiren. Inzwiſchen iſt auch Lucheſini beordert, zu erklären, daß Preußen ſich zu keiner Ceſſion eines Landſtriches mehr verſtehe und ſich lieber ſchlagen werde. Nicht nur Oſtfriesland, Münſter, Osnabrück, Lingen ꝛc., ſondern auch Bayreuth ſoll Lucheſini's Nachrichten zufolge noch von Preußen nach der franzöſiſchen Abſicht cedirt werden müſſen. Der König ſelbſt iſt in der ruhigſten, entſchloſſenſten Stimmung und gefaßt, um Alles im Felde zu wagen, und ſoviel ich von ſeinem Charakter weiß, wird er nicht nachlaſſen. Auf die erſte Schlacht wird ungemein viel ankommen. Siegen die Preußen in ihr, ſo wagt ſich vieles wider Frankreich, und die Ruſſen

Was in dieſer Beziehung zunächſt nur vermuthet werden konnte, wurde faſt zur Gewißheit, als am 26. Auguſt die Kunde von der nicht erfolgten Ratifikation des von Oubril in Paris unterzeichneten ruſſiſch-franzöſiſchen Friedensvertrages in Berlin eintraf. Bemerkenswerth ſind die Worte, welche Haugwitz zwei Tage ſpäter an den Herzog von Braunſchweig ſchrieb: „Sobald Napoleon dieſe Nachricht erhalten hat, wird er, wie ich ihn kenne, in dieſem Umſtand in Verbindung mit den faſt unüberwindlichen Schwierigkeiten, auf welche der Frieden zwiſchen ihm und England ſtößt, und unſeren Truppenbewegungen den Keim einer vierten Koalition erblicken und ſich beeilen, derſelben durch einen ſchleunigen Angriff gegen Norddeutſchland und insbeſondere gegen Preußen zuvorzukommen“ [1]).

Daß Haugwitz Napoleon im ganzen richtig beurtheilt hatte, ergibt ſich aus Äußerungen, welche letzterer in der, Lucheſini gewährten Abſchiedsaudienz an dieſen richtete [2]). Doch wie immer Napoleon's momentane Auffaſſung der Sachlage ſein mochte, es war nunmehr für Preußen in erhöhtem Maße Veranlaſſung vorhanden, ſich auf einen kriegeriſchen Zuſammenſtoß mit Frankreich gefaßt zu machen. Bereits in ſeiner zweiten Denkſchrift vom Juli 1806 hatte Haugwitz darauf hingewieſen, daß das Scheitern der Friedensverhandlungen zwiſchen Frankreich und Rußland Preußen in die Nothwendigkeit verſetzen werde, zwiſchen beiden Mächten zu entſcheiden [3]). Nachdem mittlerweile das Verhältnis Preußens zu Frankreich noch weiter getrübt und das geheime Einvernehmen mit Rußland noch weiter befeſtigt worden, konnte die Entſcheidung ohne die Verletzung der weſentlichſten Intereſſen des eigenen Staates nur zu gunſten des Anſchluſſes an letztere Macht ausfallen.

---

werden, wie Alopaeus ſagt, ſich dann um den unterzeichneten Frieden wenig kümmern und haben noch 150000 Mann auf den Grenzen. Herr Laforeſt, der immer das eifrigſte Beſtreben hatte, ſich dem preußiſchen Kabinet ſehr angenehm zu machen, proteſtirt noch immer wider jede feindliche Abſichten ſeiner Regierung wider Preußen und ſoll erklärt haben, daß er ſeinen Abſchied fordern müſſe, wenn er von ſeinem Hofe kompromittirt werde.“ (Brem. Archiv.) Mit der letzten Mittheilung vgl. man die verwandten Angaben des Ritters v. Bray bei Bailleu 2, 525.

[1]) S. 545 f.

[2]) S. 560.

[3]) Ranke, Hardenberg 5, 356.

Wenn trotzdem noch Zweifel über die Unabwendbarkeit eines Krieges mit Frankreich bestanden, so wurden dieselben während der ersten Tage des Septembers beseitigt. Der Wortlaut der Instruktionen Knobelsdorff's, welcher gegen Ende des August an Stelle Lucchesini's nach Paris gesandt worden war, ist leider nicht mehr erhalten; doch dürfen wir annehmen, daß der Inhalt derselben, abgesehen von der Rechtfertigung der militärischen Maßregeln Preußens, den doppelten Auftrag umfaßte, die Zurückziehung der französischen Truppen aus ihren für Preußen bedrohlichen Stellungen zu bewirken und bezüglich des norddeutschen Bundes die Erwartung auszudrücken, daß keine Differenz zwischen den Anschauungen Frankreichs und Preußens bestehe, d. h. mit anderen Worten, die Absicht des Königs, keine Eingriffe in die norddeutsche Sphäre dulden zu wollen, in bestimmter, wenn auch nicht in herausfordernder Weise zu erkennen zu geben [1]).

Daß hinsichtlich des ersten Punktes kein Entgegenkommen Napoleon's zu erwarten sei, erfuhr man definitiv erst durch den in der Nacht vom 16. zum 17. September eingetroffenen Bericht Knobelsdorff's. Bezüglich der Stellung Frankreichs zu den preußischen Föderationsplänen war jedoch bereits 14 Tage früher jede Möglichkeit einer Illusion geschwunden.

Diesem letzteren Umstand dürfte unter den Momenten, welche den Ausbruch des Krieges befördert haben, eine nicht ganz gering anzuschlagende Bedeutung beizumessen sein.

Wenn Preußen seit einer Reihe von Jahren zu einer im Vergleich mit den Zeiten Friedrich's des Großen bescheidenen, ja demüthigen Stellung herabgesunken schien, so hatte vorzugsweise die Aussicht, im Einvernehmen mit Frankreich die Hegemonie über Norddeutschland befestigen zu können, einigen Trost und Ersatz dargeboten. Neuerdings hatte die Anregung, welche Napoleon zur Begründung eines

[1]) Dies ergibt sich aus der Kombination dessen, was Haugwitz über die Instruktion Knobelsdorff's dem französischen Gesandten mündlich mittheilte, mit der auf den gleichen Gegenstand bezüglichen Äußerung seines Schreibens an den Herzog von Braunschweig (S. 535 u. 540). Es handelte sich um dieselben Punkte, deren Friedrich Wilhelm III. in seinem Schreiben an Kaiser Alexander vom 6. September als Bedingungen für die Aufrechterhaltung des Friedens erwähnt, und welche auch den wesentlichen Inhalt des Napoleon am 26. September übersandten Ultimatums bildeten; nur daß selbstverständlich die Wünsche Preußens nicht gleich anfangs in kategorischer Form vorgetragen werden sollten.

norddeutſchen Bundes ertheilt hatte, und die Verſicherung desſelben, daß er mit allen für dieſen Zweck zu ergreifenden Maßregeln im voraus einverſtanden ſei[1]), eine gewiſſe Genugthuung hervorgerufen. Die letzte Erklärung mußte um ſo willkommener ſein, als ſie zugleich einen Verzicht auf die in der erſten Hälfte des Jahres 1806 kundbar gewordenen wirklichen oder angeblichen Pläne bedeutete, durch welche Kurheſſen, Sachſen und die Hanſeſtädte an Frankreich gefeſſelt werden ſollten[2]). Es ſchien unter ſolchen Umſtänden angemeſſen, die Gründung des Rheinbundes trotz einzelner Bedenken anzuerkennen und die in der letzten Zeit hervorgetretenen Regungen des Mißtrauens zu unterdrücken[3]).

Noch am 29. Juli hatte Haugwitz den Argwohn, daß Napoleon gegen Preußen Krieg beginnen wolle, mit den Worten zurückgewieſen: „Wenn er dieſes thun wollte, ſo würde er uns ja nicht ſelbſt die Mittel in die Hände geben, uns mit Sachſen und Heſſen zu vereinigen“[4]). Wie nun aber, wenn die Vorausſetzung, daß Napoleon die preußiſchen Bundespläne begünſtige, ſich als trügeriſch erwies?

Begreiflicherweiſe mußten die von verſchiedenen Seiten in Berlin eintreffenden Nachrichten, nach denen der Kurfürſt von Heſſen unter Angebot erheblicher Gebietserweiterungen für den Anſchluß an den Rheinbund gewonnen und ſomit der zu begründenden norddeutſchen Föderation abſpenſtig gemacht werden ſollte, zu lebhafter Beunruhigung

---

[1]) S. 486. 487. 488.

[2]) Über die angeblichen Verſuche der franzöſiſchen Regierung, Sachſen zu gewinnen vgl. A. Schmidt, Geſchichte der preußiſch-deutſchen Unionsbeſtrebungen S. 413 f. und Witzleben im Archiv für die ſächſiſche Geſchichte 6, 46; über den franzöſiſchen Allianzantrag an Heſſen-Kaſſel ſ. Strippelmann 2, 58 ff. über den erſten Verſuch, die Hanſeſtädte für ein franzöſiſches Protektorat zu gewinnen, vgl. die Abhandlung: Die Hanſeſtädte beim Untergange des alten deutſchen Reiches in „Hiſtoriſche Aufſätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet“ S. 589 ff. Von den betreffenden Bemühungen Bourienne's im März 1806 hatte der preußiſche Geſandte in Hamburg allerdings nur ungenügende Kunde erhalten, woraus es ſich erklärt, daß Haugwitz noch in ſeiner zweiten Denkſchrift vom Juli 1806 (Ranke, Hardenberg 5, 362) die aus Paris ſtammenden Nachrichten über den Anſpruch Frankreichs, die Hanſeſtädte unter beſonderen Schutz zu nehmen, als unglaubwürdig bezeichnete.

[3]) Haugwitz an Lucchesini d. 31. Juli 1806, S. 498.

[4]) S. 495.

Anlaß geben. Immerhin entbehrten dieſe Mittheilungen des authentiſchen Charakters und konnten — gleichviel ob ſie gegründet waren oder nicht —, ebenſo wie gewiſſe, den preußiſchen Bundesplänen entgegenwirkende franzöſiſche Zeitungsartikel, von Paris aus desavouirt werden, ſobald Napoleon daran gelegen war, ſeine Beziehungen zu Preußen wieder zu befeſtigen. Nun aber traf am 2. September die Depeſche Luccheſini's vom 26. Auguſt ein, nach welcher Talleyrand auf's beſtimmteſte zu erkennen gegeben, daß der Eintritt der Hanſeſtädte in den norddeutſchen Bund franzöſiſcherſeits nicht geduldet werden könne [1]).

In einer Unterredung, welche Haugwitz am ſelbigen Tage mit Laforeſt hatte, wies er auf den Widerſpruch hin, der zwiſchen einer derartigen Kundgebung und dem früheren Verſprechen des Kaiſers beſtehe und erklärte zugleich, daß der König die Hanſeſtädte nicht außerhalb des von ihm zu begründenden Syſtems laſſen könne.

Es beſtand ſomit über dieſen Punkt ein Gegenſatz zwiſchen beiden Regierungen, welcher keinen Ausgleich mehr zuließ. Für Haugwitz iſt es freilich charakteriſtiſch, daß er in einer erneuten Unterredung mit Laforeſt den Verſuch machte, dieſen Gegenſatz abzuſchwächen [2]); doch hat er an den Erfolg ſeiner Bemühung ſchwerlich geglaubt. Der König ſelbſt bezeichnete in ſeinem Briefe an Kaiſer Alexander vom 6. September [3]) die von Napoleon bezüglich der Hanſeſtädte geſtellte Forderung als eine Unverſchämtheit. In demſelben Schreiben erklärte er ausdrücklich, daß er ſeinerſeits die Erhaltung des Friedens nur wünſchen könne, wenn erſtens die Bildung des norddeutſchen Bundes ohne Ausnahme unbeanſtandet von ſtatten gehe [4]), und wenn zweitens die franzöſiſchen Truppen

[1]) S. 543. Überdies enthielt der offenbar gleichzeitig in Berlin eintreffende Moniteur vom 26. Auguſt einen Artikel, in welchem es hieß, daß Preußen den Eintritt der Hanſeſtädte in den Nordbund wünſche, Frankreich, Rußland und England aber darin einig ſeien, daß dieſe Städte unter dem Protektorat von ganz Europa unabhängig blieben. — Über die entſprechenden Mittheilungen Talleyrand's an den hanſeſtädtiſchen Reſidenten in Paris und den franzöſiſchen Geſandten in Hamburg vgl. Hiſtoriſche Aufſätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, S. 602 f.

[2]) S. 550.

[3]) S. 552.

[4]) Man vgl. hierzu auch die Auslaſſung von Haugwitz in ſeiner erwähnten Denkſchrift (Ranke, Hardenberg 5, 362): Celle-ci (la confédération du Nord)

über den Rhein zurückgingen. Das Letztere hielt er nach ſeiner Kenntnis von dem Charakter Napoleon's für durchaus unwahrſcheinlich; die Ungeneigtheit desſelben aber, die erſte Bedingung zu erfüllen, war bereits thatſächlich erwieſen. Demgemäß erachtete der König den Krieg für unausweichbar [1]).

Der Krieg war in der That nicht mehr mit Ehren zu vermeiden. Wenn das Berliner Kabinet es geſchehen ließ, daß der Kaiſer nicht nur durch indirekte Mittel und geheime Umtriebe, ſondern durch offenbaren Widerſpruch dem norddeutſchen Bundesprojekt entgegenarbeitete, ſo beſtand für Preußen keine Möglichkeit, unter den damaligen Verhältniſſen eine auch nur einigermaßen würdige politiſche Rolle zu ſpielen. Nur zwiſchen dem Krieg und der völligen Einbuße ſeines Anſehens hatte Preußen zu wählen.

In einer Konferenz, welche am 7. September beim Fürſten von Hohenlohe ſtattfand, erklärte auch Haugwitz, daß er den Krieg für unvermeidlich halte [2]). Wenn er es zugleich als erwünſcht bezeichnete, daß Preußen ſich möglichſt bald mit Frankreich engagirte, ſo iſt dieſer Rathſchlag offenbar nicht zum wenigſten aus der Erwägung hervorgegangen, daß der Staat, der durch ſeine ſchwankende und unentſchiedene Haltung in vergangenen Zeiten und insbeſondere gegen Ende des Jahres 1805 ſo viel Anſtoß erregte, ſich durch verdoppelte Energie das allgemeine Vertrauen wiederzuerwerben habe [3]).

Aus allem dieſen ergibt ſich, daß der Krieg in Berlin mindeſtens ſeit anderthalb Wochen entſchieden war, als die Depeſche Knobels-

doit comprendre sans exception tout ce qui est situé dans ce vaste arrondissement. A la moindre brêche qu'on ferait à l'édifice, il s'écroulerait peu à peu par des brêches semblables. . . . Il n'est pas de sacrifices, pas de risques auxquels la Prusse ne doive s'exposer plutôt que de laisser enfreindre ce principe fondamental.

[1]) Man vergleiche auch die Mittheilungen der Königin Luiſe über die feſten Entſchlüſſe des Königs in der Depeſche des Grafen Stackelberg vom 11. September: „Der König", fügte ſie hinzu, „konnte ſchwanken, ſo lange ihm noch einige Zweifel blieben, aber das Ungeheuer Bonaparte hat ſich nun vollends enthüllt und wird uns nicht ferner täuſchen." F. Martens, Recueil 6, 392.

[2]) S. 555

[3]) Es wird hierdurch die Anſicht von Hüffer bekräftigt, daß die Rückſicht auf die öffentliche Meinung die Leiter der damaligen preußiſchen Politik zu einer gewiſſen Überſtürzung veranlaßt habe. (Zwei neue Quellen zur Geſchichte Friedrich Wilhelm's III. S. 18.)

dorff's anlangte, laut welcher Napoleon, ohne seinerseits ein irgendwie befriedigendes Zugeständnis auch nur in Aussicht zu stellen, die Abrüstung Preußens gefordert hatte.

Auch zur Geschichte des Krieges von 1806—1807 und der Friedensverhandlungen, welche denselben beschlossen, bringt die Bailleu'sche Publikation manche schätzbare urkundliche Beiträge, wenn dieselben auch begreiflicherweise weniger zahlreich und zusammenhängend, als die auf die Vorgeschichte des Kampfes bezüglichen sind. Besonders bemerkenswerth ist der Entwurf einer nicht ausgefertigten Urkunde, deren Gegenstand die Entthronung der Hohenzollern bildet [1]). Daß man bereits längere Zeit vor Beginn des Krieges in französischen Kreisen die Eventualität einer vollständigen Vernichtung des preußischen Staates in's Auge gefaßt hatte und jedenfalls von der Widerstandskraft desselben keine allzu hohe Meinung hegte, geht aus der mehrfach erwähnten Korrespondenz des Grafen Hauterive mit Talleyrand hervor. Bald waren die Zukunftsgedanken des Ersteren auf Verwandlung Preußens in ein Kurfürstenthum, bald auf Ersetzung desselben durch ein gefügigeres Staatswesen gerichtet gewesen [2]), und bereits am 27. November 1805 hatte er geschrieben: „Der Nimbus, welcher die preußische Armee umgab und der eine Zeit lang durch lebendige Erinnerungen und durch ostentative militärische Übungen aufrecht erhalten worden, wird der gefährlichen und verhängnisvollen Probe eines aufgezwungenen Krieges nicht Stand halten. An dem Tage, an welchem Preußen es mit allen schimpflichen Ausflüchten einer Politik der Furchtsamkeit vergeblich versucht haben wird, den Krieg zu vermeiden, wird es zugleich für seine Ehre und für sein Dasein kämpfen. An dem Tage, an welchem Preußen die erste Schlacht verloren hat, wird es nicht mehr existiren" [3]).

Zum Glück ist der letzte Theil dieser Prophezeihung nicht eingetroffen. Auf den in der Geschichte unerhörten Zusammenbruch folgte eine nicht minder unvergleichliche Wiedererhebung. Treffend schließt Bailleu die Einleitung seines 2. Bandes mit der Bemerkung, daß mit dem Abschluß des Friedens von Tilsit, dem Augenblick der äußeren Trennung, die innere Verbindung zwischen Preußen und

[1]) S. 581.
[2]) S. 610 ff.
[3]) S. 609.

dem übrigen Deutſchland anhebe, „die Verſchmelzung des Preußenthums mit dem deutſchen Geiſte, das Hineinwachſen Preußens in Deutſchland, feſter und inniger als jemals früher“.

Die Vorausſicht ſolcher Entwickelung iſt freilich während der erſchütternden Ereigniſſe der Jahre 1806 und 1807 nur wenigen beſchieden geweſen. Mit Recht hat man neuerdings häufiger zur Charakteriſtik der öffentlichen Meinung dieſes Zeitalters an die zahlreichen, meiſt unerfreulichen literariſchen Erzeugniſſe erinnert, welche durch den Fall der preußiſchen Größe hervorgerufen worden. Einen faſt noch betrübenderen Eindruck, als die aus unedler Geſinnung hervorgegangenen Schmähſchriften, erwecken die von wehmüthiger Reſignation eingegebenen „Betrachtungen eines Deutſchen am Grabe der preußiſchen Monarchie“, welche Archenholtz im November des Jahres 1806 in Hamburg niedergeſchrieben und veröffentlicht hat[1]).

Im Gegenſatz zu dieſer Publikation und zugleich als eine nicht unintereſſante Bekräftigung der angeführten Worte Bailleu's möge hier zum Schluß eine Denkſchrift erwähnt werden, welche am 18. Juli 1807, kurz ehe die Kunde vom Tilſiter Frieden nach Hamburg gelangt war, von einem dortigen, in Preußen gebürtigen Einwohner dem damals in Altona weilenden preußiſchen Diplomaten Hänlein überreicht wurde[2]). Den Ausgangspunkt des patriotiſchen Promemorias bildet die Betrachtung, daß alles, was deutſch rede und denke, ſich nach einem Bollwerk ſeiner Freiheit, nach einem feſten, alles einigenden vaterländiſchen Reiche ſehne. Preußen, das für Deutſchland gelitten, ſei berufen, den Stamm zu bilden, dem ſich allmählich beigeſellen werde, was gleichartig, was deutſch ſei. Nur in Deutſchland könne Preußen groß werden. Namentlich wenn es zeige, daß es kein anderes Intereſſe habe, als das der deutſchen Nationalität, wenn es eine Reihe in der Denkſchrift näher bezeichneter Reformen in ſeinem Innern vollziehe, werde es in der Lage ſein, jene Hoffnung des deutſchen Volkes in Erfüllung zu bringen.

---

[1]) Minerva 1806, 4, 377 ff.; vgl. auch M. Lehmann, Scharnhorſt 1, 472, und W. Oncken, das Zeitalter der Revolution ꝛc. 2, 272.

[2]) Beilage zu dem Berichte Hänlein's aus Altona vom 7. Auguſt 1807. (Geh. Staatsarchiv in Berlin.)

Coligny und die Ermordung Franz von Guiſe's.

Von

Erich Marcks.

In der Reihe der religiöſen Morde, denen in den großen Glaubenskriegen Weſteuropas ſo viele der erſten Führer erlegen ſind, zwei Guiſen, zwei Könige von Frankreich, Wilhelm von Oranien und Gaſpard v. Coligny, nimmt nicht nur zeitlich der Tod Franz von Guiſe's im Februar 1563 die erſte Stelle ein. Man kennt das Räthſel, das die Vorgeſchichte der Bartholomäusnacht ſtellt: aber ſehr viel feiner und tiefer iſt dasjenige, welches ſich um des erſten Guiſe Tod geſchlungen hat: denn hier ſoll der Mörder nicht eine ſittlich kleine Natur wie Katharina von Medici geweſen ſein, ſondern der Held einer ganzen Religion, das Muſter für die nachfolgenden Geſchlechter der Reformirten, Coligny ſelber in ſeiner herben Strenge und ernſthaften Reinheit. Unabläſſig hat der Streit der Parteien denn auch dieſe Frage berührt; mehr als einmal iſt ſie klar und verſtändnisvoll gelöſt worden, unter den Deutſchen von Soldan, Polenz, von Ranke's ruhiger und großer Weisheit; aber immer wieder hat ein unklares Apologetentum oder ein verbitterter Haß das Problem verwirrt; der reformirte Biograph Coligny's, Graf Delaborde, nicht minder als der klerikale Baron Kervyn de Lettenhove zwingen zu erneuter Nachprüfung des Sachverhaltes. Er bietet eben durch ſeine Zartheit ſo reichen Anlaß zu Mißverſtändniſſen: der Antheil Coligny's an dieſer Blutthat leitet den Betrachter an eine jener ſeltenen Stellen, wo ſich unſerem Auge ein Blick zu öffnen ſcheint bis auf den Grund der Seele einer tiefbewegten Zeit.

Der gewaltige Ausbruch innerer Kämpfe, welcher seit dem Jahre 1560 aus Frankreich für geraume Zeit das eigentliche Schlachtfeld der europäischen Gegensätze gemacht hat, entspringt dem Zusammenwirken europäischer Fragen mit speziell französischen. In Frankreich selber waren seit Menschenaltern Kräfte herangereift, deren Zusammenstoß in irgend einer Weise einmal vor sich gehen mußte. Hier soll nur deshalb auf sie hingedeutet werden, weil sie zeigen, wie übermächtig und allgemein, wie vielseitig die Beunruhigung war, an welcher das Land litt. In politischer Hinsicht wurzelte dieselbe in dem Gegensatze zwischen Königthum und Ständethum, zwischen der im großen doch stetig fortschreitenden Einheit und der widerstrebenden Menge der landschaftlichen Sonderkräfte; ohne den Kämpfenden selber stets klar bewußt zu sein, beherrschte doch dieser Gegensatz im größten die gesammte Entwickelung. Lange hatte der Absolutismus die Leitung in der Hand gehabt: sobald aber seine Spannung, nach Franz' I. und gar Heinrich's II. Tode, auf einen Augenblick nachließ, brachen sofort alle eingedämmten ständischen Kräfte wieder hervor; Adel und Bürgerthum streben gleichermaßen auf, aber nur die Opposition führt sie zusammen. Unruhe und Unzufriedenheit sind ihnen gemeinsam, jedoch ein klares Losungswort fehlt, und erst der internationale, der religiöse Gegensatz verleiht dieses Wort, faßt alle wirren materiellen Regungen in sich zusammen, adelt sie und fanatisirt sie in seiner Idee. Die französische systematische Logik der calvinischen Lehre zwingt alle Kräfte in diesen einen Gegensatz hinein; ihr Hauptstück, die Prädestination, mit ihrer erbarmungslosen Sonderung der Erwählten und der Verworfenen, mit ihrer eigenthümlichen Anspornung der äußersten sittlichen Energie und des härtesten fanatischen Eifers, schneidet stahlscharf in das alte Frankreich hinein, und, langsam, im Stillen vorbereitet, formen sich sichtbar mit überraschender Schnelligkeit und Ausschließlichkeit in wenig Jahren die großen Parteien, welche nun Jahrzehnte lang die französische Geschichte beherrschen: rechts und links vom Hofe und von dessen noch machtloser Vermittlungspolitik die Katholiken unter der Führung des guisischen Hauses, die Hugenotten unter Ludwig von Condé, in dessen Schatten der wahre Leiter stand, der Admiral; jeder Theil ringt danach, mit der Zustimmung des jungen Königs und seiner Mutter Katharina die Legitimität an sich zu bringen; schon scheint Coligny diesem Ziele nahe, da wirft Philipp II. die Macht der europäischen Gegenreformation, das Schwert Spaniens

in die Wagſchale und ſein Verbündeter, Franz von Guiſe, zwingt mit bewaffneter Hand den franzöſiſchen König auf die katholiſche Seite: das Blutbad zu Waſſy, das Guiſe verſchuldet hat, entfeſſelt den Bürgerkrieg. Die zwei Männer aber, welche dieſen Kampf um die Zukunft Frankreichs in Wahrheit führen, ſind Guiſe und Coligny. In dem Gegenſatze der zwei Perſönlichkeiten ſammelt ſich jeder allgemeine Gegenſatz: es iſt unerläßlich, die zwei auch hier einander gegenüberzuſtellen.

Franz von Lothringen, Herzog von Guiſe, hatte die Welt mit dem Ruhme ſeines Namens erfüllt in den Kriegen Frankreichs gegen Karl V. und gegen Philipp II., der jetzt ſein Parteigenoſſe war; den jungen Franz II. hatte er, als Oheim der Königin Maria Stuart, vollkommen beherrſcht; ſein Ehrgeiz ging hoch: wie hoch, vermag man mit ſcharfem Worte nicht abzumeſſen. Aber groß war alles an ihm[1]): hoch und königlich die Geſtalt, darüber ein Kopf mit gewaltiger Herrſcherſtirne, mit tiefblauen blitzenden Augen voll trutzig ſelbſtbewußten Blickes; eine ſtarke gebogene Naſe, quer über Naſe und Wange eine tiefe Narbe, ſein Ehrenzeichen aus dem ſpaniſchen Kriege. Wie ſeine Erſcheinung war ſein Weſen: ‘Françoys’ unterzeichnete er Jahre lang ſeine Briefe, als ſei er ein König; er warf jeden Widerſtand raſch, grauſam, brutal vor ſich nieder; als er hörte, ein Edelmann habe drohend von ihm geſprochen, trat er im Parke von St. Germain brüsk auf ihn los; der Andere, erſchrocken, ging aus dem Wege und grüßte ihn: hätte er's nicht gethan, ſo würde er ihn niedergeſtoßen haben, äußerte der Herzog. Das war ſeine Art; bei theologiſchem Diſpute wies er lieber gleich auf den Henker hin: ein Gelehrter ſei er nicht; aber ein Feldherr war er, von aller Welt gefürchtet, vom Soldaten, den er liebte, vergöttert.

Kaum über Mittelgröße empor ragte Gaspard v. Coligny[2]): der Wuchs mager und ſchlank, das Geſicht länglich, ſtreng, ſtumm, von einem dünnen Barte umzogen; die Haut ſcharf um die Knochen geſpannt, eine lange gerade Naſe, tiefe Furchen von ihr zu den Mundwinkeln, und unter den Falten einer ausgearbeiteten Stirne, die weder die Höhe noch die ſtolze Form von Guiſe's Stirn beſaß, zwei klare kalte, graue Augen, deren Blick ſcharf und feſt war: aber

[1]) Bilder im Louvre.

[2]) Stich von Marc Duval; Bilder im Louvre und beſonders in der Genfer Bibliothek. An letzteres denke ich vornehmlich. Dazu Vita Colinii 1575.

eine Müdigkeit ſcheint über dem Antlitze zu liegen, eine Spur innerlichen Sinnens, das die tiefe Leidenſchaftlichkeit dieſer verſchloſſenen Natur nur ſelten an den Tag treten ließ, ein Zug durchgekämpfter Reſignation und körperlichen Leidens. Coligny's Leben war in ähnlichen Bahnen gegangen wie dasjenige ſeines Gegners und Altersgenoſſen; den einfachen Edelmann hatte Verwandtſchaft und ſtrenge Tüchtigkeit in Krieg und Verwaltung emporgehoben; an dem Renaiſſancehofe Franz' I., ſagen unverdächtige Berichterſtatter, ſei ſein beſter Freund geweſen der junge Franz von Guiſe. Später trat Coligny's Oheim Montmorency in ſcharfen Gegenſatz zu den Guiſen, und der Admiral, den alle Seelenkräfte, der Ernſt, die Logik, der myſtiſche Zug ſeines Weſens dem Calvinismus zuführten, ward ein Haupt der Reformirten. Kleine Streitigkeiten ſollen die alte Freundſchaft in Haß gewandelt haben: man braucht die Kleinigkeiten wahrhaftig nicht zu ſuchen, wo die großen Momente ſo offen am Tage liegen. Jeder Schritt, den einer dieſer zwei Männer thun konnte, führte ihn jetzt dem Andern feindlich in den Weg. Und wie ſehr mußte die Perſönlichkeit beider den Gegenſatz verſchärfen: hier wie dort ein außerordentlicher Mann; aber der Eine ſchnell, kraftvoll, eine heldenhafte Erſcheinung, ein geborner Schlachtenſieger; der Andere prüfend, anſcheinend kalt, vom Glücke gemieden, oft geſchlagen, nie gebeugt, nach jedem Verluſte wieder aufrecht und allezeit unbeſiegbar. Sie hätten ſich wundervoll ergänzt, wären ſie Freunde geblieben; ſie mußten ſich um ſo tödtlicher haſſen, da ſie zerfallen waren; denn jeder ſah im andern die Züge, die ihm fehlten, Kräfte, die er nicht zu packen wußte und die gegen ihn arbeiteten, und ſo erhob ſich in ihnen ein grimmiger Haß, der Nahrung zog aus jeder Kraft ihrer Natur.

Der Krieg, welcher im März 1562 ausbrach, genährt von allen Nationen, voller Blut und Verwüſtung, trug nur dazu bei, die zwei Männer noch ausſchließlicher gegen einander zu ſtellen. Auf lange Verhandlungen folgte die Schlacht von Dreux; alle übrigen Führer waren todt oder gefangen; und während der bedrängte Admiral von Orleans aus in die Normandie ritt mit ſeinem Reiterheere von 4000 Mann, um engliſches Geld an der Meeresküſte einzuholen, legte ſich Guiſe vor Orleans, im Februar 1563. Orleans war die Hauptſtadt der hugenottiſchen Partei, ein Gegen-Paris; in ihm wachten Condé's und Coligny's Frauen über ihren Kindern und über den Spitälern, befehligte Coligny's Bruder Andelot, ſammelte

ſich das beſte Fußvolk, der Kern der Prediger zu Kampf und Gebet. Während Katharina von Medici Frieden machen wollte, beſtand zumal Guiſe auf der Einnahme der proteſtantiſchen Veſte; ſeine Schwungkraft, ſeine Hülfsmittel bedrohten die Belagerten aus ſtets gefährlicherer Nähe, und ſchon rühmte er ſich, in 24 Stunden werde Orleans königlich ſein; man ſprach davon, wie blutige Rache er den künftigen Gefangenen angedroht habe. Eine Entſcheidung ſtand vor der Thür: da, als der „große Herzog“ mit nur zwei Begleitern am Rande eines Waldes langſam einherſchritt, traf ihn aus dem Gebüſche ein Schuß. Der Mörder hatte unter die Schulter gezielt, drei Kugeln waren von hinten in den Bruſtkaſten eingedrungen; und während der Hand, die nach dem Degen griff, die Kraft verſagte, ſprengte der Mörder auf raſchem Pferde in die Dunkelheit hinein und davon[1]).

Die Chirurgen verſchlimmerten das Leiden; am 18. Februar war die That geſchehen, am 24. ſtarb inmitten des jammernden Lagers Herzog Franz; rührend erzählte ein Biſchof in einem Berichte voll unguiſiſcher Bibelworte, wie er Abſchied genommen habe von den Seinigen; und gleichzeitig mit dieſem Drucke, der das Mitleid und den Grimm über die katholiſche Welt verbreitete, ging ein zweiter aus: eine offene Anklage gegen Coligny, das Bekenntnis Poltrot's, des Mörders.

Ihn, der ſeine That mit kalter Ruhe ausgeführt, hatte das Entſetzen gepackt als er davonjagte; er ritt und ritt; nach Stunden kam er einer Wache nahe: „Ho werdo?“ rief man ihm entgegen: es waren katholiſche Schweizer. Er floh von neuem; als die Nacht um war, fand er ſich nahe dem Lager, dem er hatte entrinnen wollen: er war im Kreiſe geritten. Er legte ſich in einer Meierei ſchlafen, aber ſein Pferd und ſein wirres Weſen erregten Verdacht und man nahm ihn feſt.

Jean Poltrot de Merey war ein junger hugenottiſcher Edelmann aus dem Angoulmois, der in den ſpaniſchen Kriegen mitgefochten und ſeit einem Jahre in Dienſten des proteſtantiſchen Großen Soubiſe geſtanden hatte. Verwandte von ihm waren in der Amboiſer Ver-

[1]) Dem Charakter dieſes Vortrages entſprechend ſei nur ganz allgemein auf die wichtigeren Quellen hingewieſen: Berichte in den Mémoires de Condé IV, in der Histoire ecclésiastique (Beza) II; gedruckte Depeſchen der engliſchen, florentiner, handſchriftliche der ſpaniſchen und venezianer Geſandten; Mém. de Soubise p. p. Bonnet; Lettres de Cath. de Médicis, u. A.

ſchwörung gegen die Guiſen gefallen; ein unerſchrockener Soldat, aber ein Schwätzer, ein „grand causeur“, berichten die proteſtantiſchen Quellen (und der Eindruck ſeiner ſpäteren Ausſagen ſtimmt zu ihrer Schilderung), hatte er ſich ſeit Jahren gerühmt, Guiſe zu erlegen; man habe es angehört wie von einem Narren, als eine Prahlerei, wie wenn er ſich verſchworen hätte, Kaiſer zu werden. Selbſt Katholiken ſollte er, als Begleiter eines Parlamentärs, zugerufen haben: „das iſt der Arm, der Herrn von Guiſe tödten wird“; auch ſie hätten dazu gelacht.

Ganz andere Dinge geſtand aber Poltrot, als er drei Tage nach dem Schuſſe, am 21. Februar, Katharina von Medici vorgeführt wurde [1]). Er erzählte, wie bereits vor drei Vierteljahren Coligny in geheimnisvoller Umgebung, in einem Kellerſaale, ihn aufgereizt habe zu dieſem Morde: er habe es abgeſchlagen. Als nun aber der Admiral jetzt, bevor er von Orleans fortzog zur Normandie, ihn von neuem gedrängt, Theodor v. Beza ihm verſprochen habe, ſo werde er geradeswegs in's Paradies wandern, da habe er das Unternehmen gewagt; nochmals ein Rückfall, nochmals die Mahnungen der zwei proteſtantiſchen Führer; zugleich zweimalige Geldzahlungen: dann ſei er zum zweiten Male zu Guiſe geritten, ſcheinbar als Überläufer, und diesmal nicht vergebens. Im katholiſchen Lager aber habe er Proteſtanten erblickt, die weitere Aufträge hätten: nicht nur die Nachfolger Guiſe's in der Feldherrnſchaft, ſelbſt Katharina und den König Karl IX. bedrohe Coligny's Mordſtahl: 50 hugenottiſche Edelleute ſeien zu ſeiner Verfügung.

Man verbreitete eiligſt dieſe Erzählung im proteſtantiſchen Lager; man hoffte die deutſchen Miethlinge abzuziehen von einem Feldherrn, der ſo Gemeines begangen haben ſollte. „Da ſeht Ihr“, ſchrieb Katharina an eine fürſtliche Gönnerin des Admirals, „wie dieſer Ehrenmann, der Alles nur der Religion halber thut, uns bei Seite ſchaffen will!“ Coligny erfuhr Guiſe's Tod am letzten Februar, „noch wußte man nicht, wer den Schlag geführt“, ſchreibt ein proteſtantiſcher Zeuge: und das Lager der Hugenotten war voll von Freudebezeigungen. Bald traf das Protokoll der Poltrot'ſchen Geſtändniſſe ein; Coligny verfaßte eine Gegenerklärung, am 12. März, und forderte vor allem, daß man den Verbrecher aufhebe zur Konfrontation.

[1]) Hist. eccl. 2, 290; Mém. de Condé 4, 285.

Poltrot war inzwiſchen nach Paris geſchafft worden, wo das Pariſer Parlament, Frankreichs höchſter Gerichtshof, ihn aburtheilen ſollte. Wir haben die Akten des Prozeſſes vor Augen: in den Parlamentspapieren der Nationalbibliothek habe ich ihnen vergeblich nachgeforſcht; aber der proteſtantiſche Druck, in dem ſie erhalten ſind [1]), bietet nach Form und nach Inhalt — denn keineswegs entlaſtet er Coligny vollſtändig — keinerlei Bedenken dar. Zweimal, am 27. Februar und am 7. März, beſtätigte Poltrot ſeine erſten Ausſagen; am 6. März aber ſchrieb der Gerichtspräſident an Katharina: ſchon wüthe das katholiſche Volk der Hauptſtadt, man werfe der Regierung vor, ſie halte Poltrot ſo lange im Gewahrſam, nur damit er zum Widerrufe ſeiner Anklage gegen Coligny gebracht werde; ſie ſolle, räth er, bedenken, welche Wirkung es da haben würde, wenn Poltrot thatſächlich Anderes bekennte, und ſolle deshalb den Prozeß möglichſt beſchleunigen laſſen. Katharina konnte dies Drängen nur lieb ſein: denn wenn das Zeugnis Poltrot's nicht durch eine Konfrontation mit Coligny entkräftet war, ſo blieb gegen den Letzteren ein Verdacht beſtehen, der politiſch ſtets vortrefflich ausgenutzt werden konnte. So ſprach man denn am 18. März das Todesurtheil; nachdem es Poltrot verleſen war, widerrief er alle ſeine Geſtändniſſe: er habe ſie nur abgelegt, um ſein Leben zu friſten, um ſich zu decken durch die Schuld des Größeren; in Wahrheit habe er keinen Anſtifter gehabt. Er begann dann ſeine Geſchichte von neuem ausführlich zu erzählen, ſo wie ſie wirklich geweſen ſei: ſein früherer Herr, Soubiſe, dem Poltrot den Vorſchlag, Guiſe zu ermorden, vergeblich gemacht habe, habe ihn in Geſchäften Coligny zugeſchickt; der habe ihn ſofort gefragt, welche Dienſte er leiſten wolle? und habe auf ſein mörderiſches Anerbieten geantwortet: wohl Merey, du wirſt daran denken. — Weit genug weicht dieſe Darſtellung bereits von jener erſten ab, wonach ihn Coligny mühſam überredet haben ſollte. — Man folterte den Gefangenen darauf; nichts Neues. Noch einmal ließ er am ſelben Tage den Präſidenten zu ſich rufen: ſein Bericht ſei ſchlecht protokollirt worden; von neuem erzählte er: diesmal ſollte Coligny, erſt zwei Tage nach Poltrot's Ankunft, zu ihm geſagt haben: „je eher er's thue, um ſo beſſer ſei es“. Der Verurtheilte bat um Friſt, weiter in ſeinem Gedächtniſſe nachzuſuchen. Aber man führte ihn

[1]) Hist. eccl. 2, 310; dazu handſchriftliche Ergänzungen aus der Nationalbibliothek, Coll. Brienne 205.

zum Schaffot. Da, auf dem Greveplatze vor dem Stadthauſe, rief er dem tobenden Volke Drohungen zu, warnte zugleich in dunkeln Ausdrücken, als wolle er neuen Aufſchub erwirken, Paris vor hugenottiſchen Anſchlägen. Man ging an die furchtbare Beſtrafung, wie ſie einem Königsmörder zugekommen wäre: Poltrot ſollte zerriſſen werden von vier Pferden. Kurz ehe dieſe letzte Marterung begann, verſicherte er noch einmal, Coligny habe nichts gewußt[1]); und als ſie begonnen hat, erwirkt der Unglückliche eine lindernde Pauſe durch neues Sprechen: Soubiſe, Coligny und Andelot ſeien ſeine Mitſchuldigen. Endlich, als er dies mit vielen Worten geſagt hat, erhält er den Tod.

Es iſt ein Fanatiker von ſchwachem Verſtande und ſchwächerer Seele, der durch Lügen ſeine unſeligen Tage zu verlängern ſtrebt; ein qualvoller Anblick, wie er in den letzten Stunden Ausſage auf Ausſage häuft, dasſelbe von neuem und mit leiſen Änderungen wiederholt, in fiebernder Todesangſt, ſchon befangen in ſeinen eigenen Geſpinnſten, alles nur, um den fürchterlichſten Augenblick um Stunden, um Tage vielleicht hinauszuſchieben. Oder hoffte er, der ſich trotz aller Jämmerlichkeit als Helden ſeiner Sache fühlte, vielleicht gar noch auf Rettung durch ſeine Parteigenoſſen?[2]). Klar iſt an alledem nur Eines: nach ſeiner Verurtheilung, da ſein erſtes abenteuerliches Geſtändnis ſich doch nutzlos erwieſen, entlaſtete er den Admiral mehrere Male ganz und gar, mehrere Male maß er ihm, und jedesmal in abweichender Form, halbe Schuld bei: nicht die einer eigentlichen Anſtifterſchaft, wohl aber der unzweideutigen Ermuthigung.

Alle Zeugniſſe der Zeitgenoſſen enthalten über Poltrot's Bekenntniſſe hinaus bloße Gerüchte; meiſt umſchreiben, entſtellen ſie lediglich des Gefangenen Ausſage: gab es doch keinen einzigen Zeugen neben ihm; und was ganz neu hinzutritt, entſpringt einer haßerfüllten, verblendeten Phantaſie, wie die ſpaniſche Nachricht[3]), nach welcher Poltrot der Vollſtrecker eines von deutſchen proteſtantiſchen Fürſten zu Heidelberg gefällten Todesurtheils geweſen ſein ſollte: kritiſch kommt all das gar nicht in Betracht. Wie aber? Kann man eines Mörders, eines Feiglings ſich ſelbſt widerſprechende Worte, protokollirt von Beamten, welche den Admiral haßten, gegen einen

[1]) a dit que M. l'Amiral et Andelot n'en sçavoient rien.

[2]) Der ſpaniſche Geſandte glaubt dies.

[3]) Chantonay's, vom 22. April 1563 (Paris, Nationalarchiv, K. 1499, 56).

Coligny in's Feld führen? Hätten wir nur dieſe Protokolle, die ihre eigene Widerlegung zu ſein ſcheinen, kaum der Schatten eines Argwohns dürfte haften bleiben auf dem Admiral.

Aber wir haben andere Schriftſtücke: von Coligny's eigener Hand. Und eben dieſe zwei Vertheidigungsſchriften Coligny's erheben die Frage auf einen ſo hohen Stand[1]).

Auf das erſte, märchenhafte Geſtändnis Poltrot's erwiderte er aus ſeinem Lager am 12. März. Leicht wurde es ihm, am Wortlaute des Protokolles feſtzuſtellen, daß Leute die Hand darin gehabt hatten, die ihm feindlich geſinnt ſeien und die ihn wenig kennten; leicht auch die Widerlegung der Ausſagen über frühere Geſpräche, in denen er, unter den oben erwähnten geheimnisvollen Umſtänden, den Mörder ſchon umworben haben ſollte: Poltrot ſelbſt hat ja ſpäter all dieſe Dinge für Erdichtungen erklärt. Dagegen gibt Coligny zu, daß er es war, der Poltrot in Guiſe's Lager geſchickt. Als Mörder? nein! als Spion. Der Admiral liegt bei Orleans, Guiſe ihm gegenüber, da bietet Poltrot, eben von Lyon kommend, ſeine Dienſte an; der leichtfertige Ton des Prahlhanſes mißfällt Coligny, der ſeine Bedenken nicht verſchweigt; aber er ſchickt ihn auf Probe aus, indem er ihm 20 Thaler auszahlen läßt. Poltrot kommt zurück, als eben der Admiral zur Normandie aufbricht, und bringt wichtige Nachricht[2]) mit: Guiſe plane möglicherweiſe eine Verfolgung Coligny's; dieſem iſt es vom höchſten Werthe, genaue und raſche Botſchaft zu erhalten: ſo ſendet er den Spion zum zweiten Male aus, diesmal mit 100 Thalern verſehen, damit er ein beſſeres Pferd dafür kaufe, was er dann auch gethan hat. „Weiter", heißt es wörtlich in Coligny's Schreiben[3]), „erinnert ſich der Admiral jetzt wohl, est bien recors maintenant, daß Poltrot, da er ihm ſeinen Rapport abſtattete, ſo weit ging, ihm zu ſagen, daß es leicht ſein würde, Guiſe zu tödten; aber der Admiral ließ ſich niemals weiter ein auf dieſe Worte, da er ſie

[1]) Mém. de Condé 4, 285/304; 339/349. Die erſte auch in der Hist. eccl. 2, 290 ff.

[2]) Näheres hierüber erſt im zweiten Schreiben Coligny's, Mém. S. 344.

[3]) Dem erſten, S. 296. Davantage ledit Seigneur Admiral est bien recors maintenant, que ledit Poltrot s'advança, luy faisant son rapport, jusques à luy dire qu'il seroit aisé de tuer ledit Seigneur de Guyse; mais ledit Seigneur Admiral n'insista jamais sur ce propos, d'autant qu'il l'estimoit pour chose du tout frivole; et sur sa vie et son honneur, n'ouvrit jamais la bouche pour l'inciter à l'entreprendre.

für ganz leichtfertiges Gerede hielt; und, bei seinem Leben und seiner Ehre, er öffnete nie den Mund, um ihn dazu anzutreiben."

Welch gefährliches Geständnis! wie gefährlich in sich selber! wie verwerthbar außerdem für jeden Gegner! man habe unter den Genossen, berichtet der gleichzeitige hugenottische Kirchenhistoriker, Coligny abgemahnt, so offene Aussagen zu thun; aber der Admiral, ehrlich und entschieden, habe geantwortet, alles, was er zu bekennen habe, wolle er auf einmal sagen: müsse er später, bei der Konfrontation, Nachträge machen, so sei das doppelt verdächtig. — Sehr möglich, daß Coligny sich so geäußert hat. Aber, wer in aller Welt konnte ihn zu Nachträgen zwingen? wer ihm mehr nachweisen, als er gestehen wollte? konnte das zeugenlose Wort eines Verbrechers etwas beweisen, das der Admiral von Frankreich entschlossen gewesen wäre zu leugnen? Aus Klugheit sicherlich entsprang diese Ehrlichkeit nicht, sie muß wohl einen andern Grund gehabt haben. Und sie geht in Wahrheit noch viel weiter.

Er habe vor dem Bürgerkriege, bekennt Coligny, Anschläge gegen Guise's Leben hintertrieben, sie der Herzogin von Guise mitgetheilt; seit dessen Ausbruche, seit Vassy, habe er Guise und seinen Anhang für Feinde Gottes, des Königs, der öffentlichen Ruhe angesehen, aber Mordpläne nicht gebilligt; seit er indessen, vor fünf bis sechs Monaten, sicher erfahren habe, daß Guise Mörder gegen ihn und die Seinen ausgeschickt habe, da habe er aufgehört, Jenen stark abzureden[1]), die ähnliche Anschläge geäußert hätten: aber angestiftet habe er keinen, auf keinerlei Weise, weder mittelbar noch unmittelbar.

Und nicht genug mit dieser Erklärung. Er ebenso wie sein Mitbeschuldigter Beza sprechen ihre Freude aus über dieses gerechte Gericht Gottes gegen den Herzog: „das größte Glück ist es gewesen", sagt Coligny, „das diesem Königreiche und der Kirche Gottes und insbesondere mir und meinem ganzen Hause hat widerfahren können".

Die praktische Forderung dieses Sendschreibens war die Konfrontation mit Poltrot; geschrieben war es noch während des Krieges. Bald darauf, gerade in den Tagen der Hinrichtung Poltrot's, schloß man Frieden, und sofort begann eine lange Reihe gerichtlicher Klagen der Guisen gegen den angeblichen Mörder ihres Oberhauptes. Die Erklärungen, die in diesem Prozesse gemacht worden sind — erst

[1]) ne—destourné, 292; je n'ay pas fort contesté contre —, 304.

1566 schloß ihn die Regierung mit einer Freisprechung Coligny's formell ab — enthalten nichts Neues bis auf eine einzige, die der Admiral am 5. Mai 1563 von seinem Schlosse Chastillon ausgehen ließ. Nachdem er, offenbar durch einen Sekretär, alles hat wiederholen lassen, was in juristischer Hinsicht gegen Poltrot's Anklage zu sagen ist — Unzuverlässigkeit und Wandelbarkeit der Aussagen, Parteilichkeit der Richter, Hintertreibung der geforderten Konfrontation —, beweist er selber, wie werthvoll ihm in jenem Augenblicke, wo er Poltrot in's katholische Lager zurücksandte, Spionsdienste hätten sein müssen: das Schicksal seines Heeres habe an ihnen gehangen[1]). Da seien 120 Thaler eine kleine Ausgabe gewesen — ein lächerlicher Preis überdies für ein solches Attentat. Nur als Spion habe er Poltrot ausgesandt, „versichernd", schreibt er[2]), „auf seine Ehre, daß er dem Poltrot, als (quand) dieser vorher ihm von der Leichtigkeit eines Mordanschlages gesprochen hatte, niemals etwas darauf geantwortet hat, ihm zuredend oder abredend (pour dire que ce fut bien ou mal fait), und ebenso wenig daran geglaubt hat, daß jener es thun könnte oder wollte". Und stolz schließt er[3]): „die, welche meinen, der Admiral habe das Geld zu anderen als den angegebenen Zwecken gegeben, ganz abgesehen von der Kinderei ihrer Gründe, die kennen ihn sehr schlecht. Denn hätte er mehr gethan oder befohlen, so würde er sich nicht scheuen, auch das zu gestehen. Was zwang ihn denn zu sagen, was er im Drucke bereits gesagt hat? ... Weshalb sollte er weiteres verbergen? Denn hatte je ein Mensch einen erklärteren Feind, als er in Guise? Und wenn dies nicht wahr ist, weshalb lag denn jener vor Orleans, als um Weib und Kinder und Alles zu vertilgen, was der Admiral Liebes hatte auf dieser Welt? Sagen doch sogar glaubwürdige Leute, er habe sich gerühmt, keines Geschlechtes zu schonen in Orleans. Man soll auch nicht bezweifeln, daß der Mann im ganzen Heere, den der Admiral zumeist gesucht hat am Tage der letzten Schlacht, jener war. Man soll nicht bezweifeln, daß, wenn er eine Kanone gegen ihn hätte richten können, um ihn zu tödten, er es gethan haben würde; noch daß er gleichermaßen 10000 Schützen, hätte er sie unter sich gehabt,

[1]) Dieses Geständnis seiner bedrängten Lage hatte er am 12. März, noch im Kriege, natürlich nicht machen können. Nichts in diesem zweiten Schreiben widerspricht dem ersten; nur ein technischer Punkt wird hier näher erläutert.

[2]) Mém. de Condé 4, 345.

[3]) 348.

geboten haben würde, unter allen Anderen zu zielen auf ihn, ſei es im Felde, vom Walle herab oder im Hinterhalte: kurz, kein einziges Mittel hätte er geſpart von denen, die das Recht der Waffen in Kriegszeiten erlaubt, um ſich eines ſo großen Feindes zu entledigen, wie jener es war gegen ihn und gegen ſo viele andere gute Unterthanen des Königs. Und zum Schluſſe betheuert der genannte Admiral vor Gott und ſeinen Engeln, daß er nichts gethan noch befohlen hat über das hinaus, was er ſchriftlich angegeben. Will jemand noch weitere Aufklärungen haben, der ſpreche zu ihm und er wird ihm antworten."

Man mag bei dieſer rauhen Sprache empfinden, was man will, eines Gefühles der Achtung vor ſo herber Wahrhaftigkeit wird ſich kein Unbefangener erwehren können. Der Beurtheiler wird ſich hier der Grenzen einer wirklich ſicheren Kritik ſtreng bewußt bleiben müſſen: aber auch über dasjenige, was über dieſe Grenze hinausreicht, iſt er wohl verpflichtet, ſein perſönliches Urtheil zu bilden und als ſolches auszuſprechen. Ich zweifle nicht daran, der, ohne einen Zwang von außen, ſo viel Wahrheit ſagte, die ihm ſchaden mußte, der hat alles geſagt, was er zu bekennen hatte. Die Thatſache iſt die: Coligny hat Poltrot nur als Spion verwenden wollen; und ſo fein die Frage ſein mag, ob man auch dem Ehrlichſten, ob der Ehrlichſte ſich ſelber ſo weit Glauben ſchenken darf in der peinlichſten Sache: ich glaube auch Coligny's Worten: „jetzt", d. h. erſt jetzt wieder erinnere er ſich wohl, daß Poltrot von der Möglichkeit des Mordes geſprochen. Ich glaube es Coligny, daß er wirklich von Poltrot dieſe That nicht erwartet, ja, deſſen Anerbieten vielleicht halb und halb wieder vergeſſen hat. Aber hierin liegt nicht einmal das wirkliche Räthſel. Er hatte doch einmal von ihm gehört, daß er an Mord dächte — und doch verwandte er den Mann als Spion! Und er ſagt es offen: er hat niemandem mehr abgerathen von ſolchem Vorhaben, ſeit Guiſe Gleiches gegen ihn im Schilde geführt — alſo: er hätte Poltrot vielleicht auch dann als Spion ausgeſchickt, wenn er ihm die That offen zugetraut hätte.

Was ſollen wir ſagen zu einer ſolchen Thatſache? Was an den Mord rührt, iſt doch Frevel und darf nicht anders genannt werden. Umſomehr aber will dies erklärt, im Zuſammenhange der Zeit begriffen ſein. Wie war ein ſo wilder Haß, eine ſittlich ſo gefährliche Anſchauung, ſo naiv, ſo grauſam unbefangen ausgeſprochen, möglich bei einem Coligny? Hier erſt liegt das wahre Problem.

Es zu erſchöpfen, unterfange ich mich nicht: allein einige verwandte Äußerungen der Zeitgenoſſen ſollen noch angeführt werden, welche der Aufhellung desſelben eine Hülfe bieten können.

Über der damaligen Welt lag ein finſterer Ernſt. Jedes menſchliche Intereſſe ordnete ſich ein in den höchſten, den religiöſen Gedanken. Dieſes religiöſe Intereſſe hatte langſam und unwiderſtehlich ſich alles unterjocht; hatte Karl V. es im Herzen getragen, ſo war es, in ganz anderer Einſeitigkeit, für Philipp II. bereits der Impuls ſeiner geſammten Politik. Luther, ſagt man mit Recht, hatte auch den Katholizismus neu belebt; wie viel mehr hatte es die weltlich thatkräftigere, angriffsluſtige Genfer Kirche gethan! So ſtand auf beiden Seiten dieſelbe Glut des Glaubenshaſſes, ſo erachtete der Katholik den Gegner ſeiner Religion ebenſo für einen Feind Gottes ſelber, wie ſeinerſeits ihn der Proteſtant: zu Gott hatte Poltrot, ehe er ſeinen Schuß abgab, um Erleuchtung gefleht, ob, was er thun wolle, recht ſei, und hatte, wie er erzählte, ſich erhoben mit fröhlichem Herzen. „Die neue Religion“ nannte man die reformirte Lehre: und gewiß glich ſie einer ſolchen in ihrer Ausſchließlichkeit, ihrer Schroffheit, die in der Welt nichts kannte und wollte, als allein das Bibelwort in ihrer einzigen Deutung, und kein Streben, als allein das religiöſe. Sie allein ſollte Geltung haben in aller Welt. „Wir können Gott nicht dienen“, ſchrieb Calvin, „ohne zu kämpfen“; er gab wohl zu, daß man beten ſolle für alle menſchlichen Brüder, aber doch in verſchiedener Weiſe für die innerhalb der eigenen Kirche und die draußen: für die Zweiten erflehe man Bekehrung, für die Erſten allein allen Segen: ſie allein ſind Gottes Kinder. Gibt es nur Einen Gott, nur den einen, der verboten hat, ihm Götzenbilder zu bauen, welchen Theil an ihm haben die Katholiken? nicht mehr als die Feinde Israels gehabt hatten an Jehova. So lernt denn Calvin vom jüdiſchen David, daß man „die Feinde Gottes haſſen ſoll mit tödtlichem Haſſe“, mit reinem unperſönlichem Haſſe, aber ohne Schonung. Wie hätte dieſer Haß ſich nicht vor Allen gegen Franz von Guiſe kehren ſollen? Es iſt uns ein überaus merkwürdiger Briefwechſel[1]) erhalten zwiſchen Calvin und der Herzogin Renée von Ferrara, der Tochter König Ludwig's XII.

[1]) Calvin an Renée 24. Januar, Renée an Calvin 21. März 1564. Calvini opera 20, 244 ff. 266 ff. 19, 347; Bonnet, Lettres françaises de Calvin, 2, 551 ff. vgl. 459; Archives curieuses 1, 5, 399 ff.

von Frankreich. Die verwittwete Fürſtin war offen zur Proteſtantin geworden und hielt auf ihrem Wittwenſitze zu Montargis einen kleinen reformirten Hofhalt; aber die vornehme und feine Greiſin konnte nicht voll einſtimmen in den Zorn der calviniſchen Prediger gegen ihren todten Schwiegerſohn Guiſe. Warmherzig legt ſie dem geſtrengen Meiſter in Genf dar, daß doch nicht alles Übel von Guiſe allein ſtamme und daß auch er Milde und Schonung geübt habe; habe er auch die Wahrheit nicht erkannt, für einen von Gott Verworfenen wolle und könne ſie ihn nicht halten. Darauf antwortet ihr Calvin, ob Guiſe verworfen ſei vor Gott, das zu beurtheilen ſtehe nur dem einen höchſten Richter zu; aber Elend habe er geſtiftet, Ärgernis habe er bereitet und Schonung habe er nicht finden können: er, Calvin ſelber, habe Mordpläne gegen Guiſe vereitelt, aber zu Gott habe er gebetet, dieſen Mann zu bekehren, oder, wolle er das nicht, ſeine Kirche von ihm zu befreien. Die ganze Zeit athmet in dieſen Briefen.

So hat denn auch Beza gejubelt über den Fall des Tyrannen durch Gottes Hand; ſo hatte ſchon vor einem Jahre ein Prediger ſich erboten, den Feind zu ermorden, hatte dabei von einer ganz beſonderen göttlichen Berufung geſprochen, die er in ſich fühle, und hingewieſen auf Gideon, auf Judith. Aus den wilden Kriegen des Hebräervolkes nahm man Beiſpiele und Vorbilder; die antiken Tyrannenmörder, die Übung der italieniſchen Renaiſſance legten ohnehin den Zeitgenoſſen den politiſchen Mord von vornherein nahe genug: den Parteigängern der zwei religiöſen Lager freilich ſetzte er, wie ein jedes Ding, ſich ſofort um in einen der Renaiſſance fremden, geweihten und finſtern Ernſt.

Alſo: der Plan gegen Guiſe, der Haß und die ganze Stimmung Coligny's lag in der Luft; das proteſtantiſche Volk ergriff das Verbrechen Poltrot's wie eine Heldenthat: es beging den Todestag des Mörders mit feiernden Liedern, ſang ſpottend vom Leichenzuge des Ermordeten, und „dieſer einzige Poltrot — unſere franzöſiſche Sprache hat kein ſchöner Wort!“ — wird gerühmt als das Wunderbeiſpiel der höchſten Tapferkeit, als Befreier Frankreichs[1]).

So freilich ſtand Coligny nicht zu ſeinem großen Feinde oder zu deſſen Mörder, den er verachtete; aber ſein Haß war, wenn weniger roh, um ſo innerlicher. Ich ſchließe mit dem Verſuche, den

[1]) Bordier, Chansonnier huguenot, p. 253. 257. 274. 278.

Gedankengang des Admirals in Anlehnung an die feststehenden psychologischen Thatsachen, an Coligny's verschiedene Äußerungen, herzustellen. Die starken allgemeinen Gründe, die jener Haß in den politischen Verhältnissen, in den Persönlichkeiten der beiden Gegner fand, sind oben dargelegt worden; aber ihre volle Glut, ihren eigenthümlichen Charakter verlieh dieser Empfindung des Admirals doch sicher erst der religiöse, der theologische Hauch der Zeit. Es ist eingangs auf die Prädestination hingewiesen worden, die dem Calvinisten Begnadete und Verworfene von Urbeginn her schied; Calvin mochte immer sagen, daß nur Gott wisse, wer die Gnade habe und wer nicht: dennoch gab es gewiß keinen heißen Calvinisten, der nicht Guise für ewig verdammt, für einen réprobé, gehalten hätte. Wer hätte es, in Coligny's Augen, in höherem Sinne sein sollen? wer hatte denn, mit der bluttriefenden Fackel von Vassy, den Bürgerkrieg im Lande entzündet? wer war schuld daran, wenn das Grauen durch die Provinzen schritt, wenn die Wuth des Bruderkampfes die Gemeinden, die Familien zerriß? überall schrie die Verwüstung zum Himmel — gegen wen, wenn nicht gegen diesen Einen Mann? Wir wissen recht gut, daß der Kampf in der Nothwendigkeit der Dinge selber lag — aber dem Zeitgenossen, dem protestantischen Franzosen, dem Führer, der jedes Leid seiner Anhänger wie einen Schlag gegen sein eigenes Haupt empfand, Coligny mußte alles als Guise's Schuld und mußte jede Handlung des katholischen Helden als dessen selbstgeschriebenes Todesurtheil erscheinen. Coligny wünschte Guise's Tod. War es nun ein bloßer flacher Sophismus, wenn der Admiral, weil Guise seiner Meinung nach ihm Mörder zugeschickt hatte, fernerhin niemand mehr von Guise's Ermordung abbringen wollte? war dies Dulden der That wirklich gar nichts als versteckter Mord? Zweifellos ist es erlaubt, hier an das reformirte Dogma, an die Folgerungen zu erinnern, die dessen Anhänger leicht aus ihm ziehen mochten. Wer Guise für ewig verdammt hielt und Gott selber für Guise's Feind (so nennt es Coligny) — hatte der das Recht, Gott in den Arm zu fallen, da ein Dritter Guise's Vertilgung plante? Coligny sah rings um sich das Geheimnis walten: unerforschlich waren die Wege der Gottheit; stumm, ohne fragen zu wollen, hatte er selbst sich in Schickungen ergeben, die er nicht begriff, denen gegenüber es keinen Willen gab. So hatte er, mit fatalistischer Gelassenheit, vor Jahren selbst geschrieben [1]). Nun, wenn denn einem Hugenotten

[1]) Discours du siége de St.-Quentin (1557), am Ende.

in's Herz kam, die That zu begehen, ohne daß Coligny ihn dazu gebracht, was hatte denn er hineinzugreifen? Nichts verpflichtete ihn mehr dazu. Es war die Sache eines Höheren; er ließ es gehen. Und er glaubte, vor Gott, der ja doch wohl alle Dinge im voraus geordnet hatte, dem ſtrengen Gotte Calvin's: „vor ihm und ſeinen Engeln" glaubte er bekennen und verantworten zu können, wie er gehandelt hatte.

Die Folgen der Ermordung Guiſe's waren groß und zweiſchneidig. Sie brachte den bedrängten Hugenotten im Augenblicke den Frieden und für die Dauer einen um ſo unverſöhnlicheren Krieg: weder das Guiſe'ſche Haus, noch das Volk von Paris vergaß den Februar 1563: ihre Antwort gab die Bartholomäusnacht. Denn die Gegner vernahmen in Coligny's Vertheidigungen nur den Haß und nicht die Wahrhaftigkeit: ſie glaubten an ſeine volle Schuld.

Dem heutigen Betrachter iſt die ideelle Bedeutung der That, dieſer Gefühle Coligny's, noch größer. Eine rohe Verſchuldung des Admirals liegt bei dieſer „religiöſen Blutrache", wie Ranke ſie nennt, nicht am Tage; billigen wird niemand, was Coligny that und ausſprach; wie weit er verurtheilen will, das iſt die Sache jedes Einzelnen: aber das wird man nicht überſehen dürfen, daß es die Vertheidigung ſeiner höchſten innerlichen Güter war, in welcher der ſtrengen und ringenden Seele des großen Hugenotten jedes Opfer an äußerem und innerem Glücke auferlegt und keines, auch das herbſte, auch die Schuld nicht erſpart geblieben iſt.

Zur Verfassungsgeschichte Lakedämons.

Von

Benediktus Niese.

Die Überlieferung der älteren spartanischen Geschichte ist, wie überhaupt der älteren griechischen Geschichte, eine sehr dürftige; von historischen Aufzeichnungen aus älterer Zeit gibt es in Sparta kaum eine Spur, und das Älteste und Beste, was wir haben, stammt aus Herodot und gleichzeitigen Schriftstellern. Zwar zog Sparta frühzeitig die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich; seine kriegerischen Erfolge gaben ihm Macht und Ruhm, und während andere Gemeinden an inneren Kämpfen litten und oft durch die Tyrannis ihre Freiheit einbüßten, zeigte Spartas Verfassung ein Gefüge von vielbewunderter Festigkeit, so sehr, daß auch die Unfälle der folgenden Zeit sie wohl zu verändern, aber nicht zu beseitigen vermochten, und Sparta bis an's Ende der griechischen Geschichte seine alte Verfassung, wenn auch nur in ihrer äußeren Form, behielt. Was jedoch die Herkunft dieser so merkwürdigen Verfassung anlangt, so wissen wir darüber nichts; wie sollte es auch anders sein, da Thatsachen der inneren Geschichte noch weit weniger als äußere Begebenheiten in alten Zeiten der Aufzeichnung für werth gehalten zu werden pflegen. Das Alterthum begnügte sich mit der Nachricht, daß ein Gesetzgeber Lykurgos [1]), den die meisten Chronologen in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts v. Chr. setzen, auf göttliches Geheiß

[1]) Tyrtäus (in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts) scheint ihn jedoch noch nicht zu kennen.

die ſpartaniſche Gemeindeordnung geſetzt habe. Man legte dieſem mit wenigen Ausnahmen kurzweg die ganze Verfaſſung bei, die man alſo darſtellte, indem man das Werk Lykurg's darlegte, auch ſpätere Einrichtungen eingeſchloſſen; ſelbſt als Kleomenes III. ſeine Änderungen durchführen wollte, ſtellte er ſie als Theile der lykurgiſchen Verfaſſung dar, die man wieder herſtellen müſſe. Lykurg iſt ein Heros, und vergebliche Mühe wäre es, zu erörtern, ob er wirklich gelebt hat oder nicht; ebenſo wie bei anderen Heroen, bei Achill und Agamemnon [1]). Aber ſein Werk, die ſpartaniſche Verfaſſung, kennen wir in ihren Hauptzügen recht gut; ihre Hauptſätze entwickeln ſchon Tyrtäus und die ſog. lykurgiſchen Rhetren [2]); ſpäter geben die Hiſtoriker Herodot, Thukydides, Xenophon, der ſie in einer beſonderen Schrift dargeſtellt hat, dann Ariſtoteles [3]) und ſeine Nachfolger [4]) viel gutes Material. Ich darf es daher im nachfolgenden verſuchen, aus Weſen und Beſtimmung der Verfaſſung mit Benutzung der aus dem Alterthum überkommenen zuverläſſigen Nachrichten ihre Bedeutung und Entſtehung zu entwickeln, was, ſoviel ich weiß, in genügender Weiſe noch nicht geſchehen iſt. Ich kann es dabei nicht vermeiden, die Verfaſſung ſelbſt in ihren weſentlichen Grundzügen kurz darzuſtellen, und darf es mir dabei wohl geſtatten, mich, was die Belege aus den Quellen angeht, mit dem Nothwendigſten zu begnügen. Der Leſer findet mehr in den ausführlicheren Behandlungen dieſes Gegenſtandes, beſonders in der unübertroffenen Darſtellung K. O. Müller's (Dorier Bd. 2), deren Trefflichkeit ich umſomehr hervorheben muß, je mehr ich in den Grundanſchauungen ſelbſt von ihr abweiche; ebenſo geben die Lehr- und Handbücher K. Fr. Hermann's, Schömann's und G. Gilbert's das Erforderliche. Ohne mich auf eine eingehendere Widerlegung der in dieſen Werken geäußerten abweichenden Anſichten einzulaſſen, will ich mich darauf beſchränken, in nachfolgenden Zeilen meine eigenen Anſchauungen dem gelehrten Publikum vorzulegen.

---

[1]) In dieſer Anſchauung ſtimme ich in der Hauptſache mit Wilamowitz (Homeriſche Unterſuchungen S. 267 ff.) und E. Meyer, Rhein. Muſ. 41 S. 561, 42 S. 1, überein.

[2]) die wohl jünger ſind als Tyrtäus.

[3]) Beſonders im 2. Buch der Politik Kap. 9.

[4]) Unter denen Plutarch im Lykurg am meiſten zu nennen iſt. Jedoch iſt dieſer mit Kritik zu benutzen.

1. So lange wir wissen, wurde in Sparta das Gemeinwesen von drei Faktoren geleitet: von den Beamten, d. h. den Ephoren und den Königen, denen zu gewisser Zeit die Flottenführer (Nauarchen) zur Seite standen, von dem Rath (der Gerusia) und von der Volksversammlung. Unter den Beamten waren die Könige dem Range nach die ersten. Sie waren zwei, aus den heraklidischen Geschlechtern der Agiden[1]) und Eurypontiden, in denen sich die Würde vom Vater auf den Sohn vererbte. Sie waren mit bestimmten Ehren und Rechten begabt[2]), hatten großen Landbesitz, nahmen bei Festen und Spielen den Vorsitz ein und empfingen bei Schmäusen doppelten Antheil. Sie sind nicht Bürger, heißen daher auch nicht Spartiaten, sondern Lakedaimonier[3]), weil sie die Vorsteher des ganzen Landes sind. Der Antritt eines Königs war von religiösen Feierlichkeiten begleitet[4]); es gab einen Erlaß der dem Könige oder der Gemeinde geschuldeten Rückstände. Noch feierlicher war die Bestattung eines gestorbenen Königs; jedes Bürgerhaus mußte dann trauern, aus dem ganzen Lande kamen die Leute nach Sparta zur Klage zusammen und mit hohen Ehren ward der Verstorbene beigesetzt; die sonst allgemein gültigen Bestattungsgesetze fanden auf den König keine Anwendung. Auch wenn er im Auslande gestorben war, ward die Leiche nach Sparta gebracht. Das Amt der Könige war zunächst ein religiöses: sie waren die höchsten Priester und brachten die regelmäßigen Staatsopfer dar, wofür ihnen bestimmte Einkünfte zukamen. Ihre politischen Befugnisse hingegen beschränkten sich auf einige wenige Fälle: sie vergaben die Hand einer Erbtochter, über die der Vater nicht bestimmt hatte, sie hatten die Gerichtsbarkeit über die öffentlichen Wege und vor ihnen wurden Adoptionen vorgenommen. Im übrigen hatten sie nur als Mitglieder der Gerusia Antheil an der Gemeindeverwaltung. Sie ernannten ferner die Gesandten an das delphische Orakel, die Pythier, mit denen zusammen sie die Orakel

[1]) Die Agiden galten für die vornehmeren; aber die Rechte beider Häuser waren gleich.

[2]) Ihre Rechte heißen daher γέρεα; s. Herodot VI, 56, wo dieselben aufgezählt werden. Ebenso Xenophon rep. Laced. 15, 3 und anderswo.

[3]) Das ist bei den älteren guten Autoren fester Sprachgebrauch. Der König oder sein Vertreter wird als Λακεδαιμόνιος (Λάκων) bezeichnet, nicht als Σπαρτιάτης; s. Herodot VII, 205; IX, 90; Thukydides I, 126, 12; 128, 3.

[4]) Thukydides V, 16, 3.

aufbewahrten, ebenso bestimmten sie die Gastfreunde (Proxenoi) fremder Staaten in Sparta[1]). Aber ihr wichtigstes Amt war der Krieg: sie waren die gesetzmäßigen Führer des spartanischen Bürgerheeres[2]). Sie durften Krieg führen gegen welches Land sie wollten; kein Spartiate durfte sie daran hindern[3]). Im Felde waren sie unbeschränkte Befehlshaber; wie sie den Krieg führen wollten, stand bei ihnen; und wie der Auszug von ihnen bestimmt wird, so führen sie das Heer auch wieder in die Heimat zurück und schließen mit dem Feinde Waffenruhe. Aber nach der Rückkehr sind sie der Gemeinde Rechenschaft schuldig. Diese ihre weitgehende Befugnis, für die es in der Geschichte des 6. und 5. Jahrhunderts hinreichende Belege gibt[4]), wurde im Jahre 418 für Agis so eingeschränkt, daß er nur mit Zustimmung von zehn Spartiaten, die das Volk ihm beigab, das Aufgebot aus der Stadt führen durfte[5]); ähnliche Berather wurden auch später den Königen zugesellt, z. B. dem Agesilaos nach Asien[6]). Auch die Ansage des Aufgebotes finden wir damals in den Händen der Ephoren. Regelmäßig ferner, nachweislich zuerst

---

[1]) Ursprünglich beherbergten vermuthlich die Könige selbst die fremden Gesandten; die Proxenoi sind wohl als ihre Stellvertreter anzusehen.

[2]) Sie heißen daher *ἡγεμόνες*. Im älteren Sprachgebrauch wird ihre Führung stets durch das Wort *ἡγεῖσθαι* bezeichnet, nie durch das sonst übliche *στρατηγεῖν*. In der lykurgischen Rhetra sind sie als *ἀρχαγέται* bezeichnet. Nur bei Feldzügen, bei denen nur wenige Spartaner verwendet wurden, werden nicht die Könige, sondern andere Führer bestimmt.

[3]) Herodot VI, 56: *καὶ πόλεμόν γε ἐκφέρειν ἐπ' ἣν ἂν βούλωνται χώρην, τοῦτον δὲ μηδένα Σπαρτιητέων εἶναι διακωλυτήν.* So lautet noch zu Herodot's Zeit das Recht, das, wie sich von selbst versteht, durch Gesetze und Verträge mit anderen Gemeinden, schließlich durch die Verantwortung nach dem Kriege beschränkt ward und gewiß nie eine absolute Geltung gehabt hat. Eine sehr ansehnliche Beschränkung liegt auch im Doppelkönigthum; denn seit nur ein König auszog, bestimmte die Gemeinde, welcher von beiden die Führung übernehmen solle. Demgemäß heißt es z. B., daß Pausanias von den Lakedämoniern ausgeschickt sei (Herodot IX, 10) und läßt Xenophon rep. Laced. 15, 2, sie das Heer dorthin führen, wohin sie die Gemeinde schickt. Aber noch Pausanias ging eigenmächtig in's Feld und beging damit keine strafbare Handlung (Thukydides I, 128 ff.).

[4]) O. Müller, Dorier 2, 100.

[5]) Thukydides V, 63, 4. Das Gesetz war zunächst nur für Agis bestimmt, hat aber wohl eine dauernde Beschränkung bewirkt.

[6]) Xenophon, Hell. III, 4, 2.

im Jahre 479 v. Chr., gingen zwei Ephoren mit den Königen in's Feld [1]), ohne jedoch auf die Kriegsführung unmittelbaren Einfluß zu haben.

Mit dem Oberbefehl im Felde hatten die Könige zugleich die Führung und das Aufgebot der Bundesgenoſſen, vornehmlich der Peloponneſier. Die Verpflichtung dieſer, den Lakedämoniern zu folgen, wohin ſie führen würden [2]), ſcheint ſie zum Gehorſam beſonders gegen die Könige verpflichtet zu haben [3]). Daher wird das richtige Aufgebot der Bundesgenoſſen allemal von den Königen berufen und geführt; einem andern von Sparta geſtellten Führer waren die Bundesgenoſſen zu folgen nach dem ſtrengen Rechte vielleicht nicht verpflichtet. Man ſieht es an den Fällen, wo ein kriegeriſches Unternehmen nicht einem Könige, ſondern einem Andern übertragen ward, wie z. B. dem Braſidas, der bei ſeinem Zuge nach Thrakien (424 v. Chr.) das Aufgebot keiner Stadt mit ſich führte, ſondern außer Heloten aus dem Peloponnes nur Söldner, alſo Freiwillige [4]). Ähnlich, wie es ſcheint, als Thibron im Jahre 400 v. Chr. nach Aſien geſchickt ward. Er erbittet ſich (*ᾐτήσατο*) von den Athenern 300 Reiter und verſpricht, dieſen den Sold zu zahlen [5]), und die Athener geben ſie ihm nicht ungern: man ſieht, es iſt nicht ſo ſehr eine Verpflichtung, als eine mehr gutwillige Leiſtung. Dagegen iſt der Befehl über die Kriegsflotte den Königen nicht eigen; dieſer kam ſeit der Mitte des 5. Jahrhunderts regelmäßig dem jährlich ge-

---

[1]) Xenophon, Hell. II, 4, 36; rep. Laced. 13, 5. Herodot IX, 76.

[2]) wie auch die Athener im Frieden von 404 verpflichtet wurden: *Λακεδαιμονίοις ἕπεσθαι καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν ὅποι ἂν ἡγῶνται.* Xenophon, Hell. II, 2, 20.

[3]) So erklärt es ſich, daß Pauſanias, der auf eigene Hand an den Helleſpont ging, von Hermione dazu eine Triere geſtellt erhielt. Ebenſo liefern die Ägineten den Königen die mediſcher Geſinnung Verdächtigen aus (Herodot VI, 50. 73). Ich erinnere auch an den merkwürdigen Fall des Kleomenes I. (Herodot VI, 74), der die Arkader ſchwören ließ, ihm zu folgen, wohin er ſie führe, und zwar gegen Sparta. Das erklärt ſich leichter, wenn ſchon der Bundeseid die Arkader ihm zur Gefolgſchaft verpflichtet hatte.

[4]) Thukydides IV, 80, 5: *τοὺς δ' ἄλλους ἐκ τῆς Πελοποννήσου μισθῷ πείσας ἐξήγαγεν.*

[5]) Xenophon, Hell. III, 1, 4. Sonſt mußten die Bundesgenoſſen ſelbſt das Aufgebot beſolden.

wählten Nauarchen zu[1]). In früherer Zeit ist jedoch auch die Flotte von Königen befehligt worden, wofür der Feldzug von 479 unter der Führung des Leotychides und der bald darauf folgende unter Pausanias Beispiele sind[2]). Später ist unter besonderen Umständen nochmals im Jahre 395 dem Agesilaos die Führung der Flotte und die Ernennung eines Nauarchen übertragen worden[3]).

2. Die eigentlichen Vorsteher der Gemeinde waren die Ephoren, fünf an der Zahl, die nach der älteren Überlieferung mit den übrigen Hauptstücken der spartanischen Verfassung von Lykurg eingesetzt wurden. Wenn sie gleich an Rang den Königen nachstehen[4]), so sind sie doch die höchste Magistratur; aus ihnen geht daher der Eponym des Jahres hervor[5]). Ihr wesentlicher Unterschied von den Königen liegt darin, daß sie auf ein Jahr vom Volke aus allen Spartiaten gewählt wurden, so daß jeder Spartiate, der sich im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte befand, zum Ephorat gelangen konnte. Ihre Befugnis ist ebenso allgemein wie weitgehend. Sie waren die ordentlichen Richter der Bürgerschaft in allen wichtigeren Sachen, und zwar jeder Ephor für sich; nur die Blutgerichtsbarkeit kam ihnen nicht zu. Sie beriefen, leiteten und entließen die Volksversammlung und die Gerusia; ihrem Rufe muß Jedermann, auch die Könige, Folge leisten. Sie sind die Verkörperung der höchsten Gewalt des Volkes, dessen Beschlüsse sie ausführen, auf dessen Leitung sie den größten Einfluß ausüben. Sie beaufsichtigen alles, die Beobachtung der Gesetze, die Amtsführung der sonstigen Magistrate, die sie auch während ihrer Amtszeit zur Rechenschaft ziehen, vom Amte entheben und sogar

---

[1]) Aristoteles, Polit. II, 9, p. 1271 a. Man sieht daraus, daß die Rechte der Könige älter sind als die Flotte.

[2]) Auch der König Kleomenes hatte bei dem Kriege gegen Argos eine Flotte, nicht anders als Anchimolios gegen die Pisistratiden, und letzteren hält man vielleicht mit Recht für einen Nauarchen (Herodot VI, 76; V, 63).

[3]) Xenophon, Hell. III, 4, 29.

[4]) Die in der folgenden Anmerkung citirte delische Inschrift führt erst die Könige, dann die Ephoren auf.

[5]) Nach welchen Regeln der Eponym aus den fünf Ephoren bestimmt ward, ist unbekannt. Die Gewalt der Ephoren war im übrigen gleich. In der delischen Inschrift (etwa des Jahres 402 v. Chr.) werden alle fünf Ephoren aufgeführt, aber auch die Könige, die nie eponym gewesen sind, so daß hieraus nicht gefolgert werden kann, daß die Eponymie eigentlich allen fünf zugekommen wäre (Dittenberger, Sylloge No. 50, I p. 96).

in's Gefängnis werfen durften[1]), die Sicherheit des Staates, beſonders die Unterthänigkeit der Heloten, die anweſenden Fremden, die ſie ausweiſen konnten[2]). Sie hatten das Recht, innerhalb gewiſſer Grenzen Strafen, beſonders Geldſtrafen zu verhängen, die auf der Stelle vollſtreckt wurden. Ihre Macht wird daher wohl mit einer Tyrannis verglichen. Jedoch waren ſie in allen wichtigen Fragen an die Zuſtimmung der Geruſia gebunden. Auch in den auswärtigen Angelegenheiten waren ſie von maßgebender Bedeutung, da ohne ſie nichts vor das Volk gebracht werden konnte. Ihre Gewalt hatte aber an den Grenzen Lakedämons ein Ende; wenn die zwei Ephoren den König in's Feld begleiteten, ſo hatten ſie urſprünglich eine befehlende Stellung nicht inne, wie man aus ihrer Erwähnung nach der Schlacht bei Platää ſieht[3]). Im Laufe der Zeit jedoch griffen ſie in die Befugniſſe der Könige über, und ſeit dem Ende des peloponneſiſchen Krieges finden wir auch die Berufung des Aufgebotes (*φρουρὰν φαίνειν*) in ihrer Hand[4]).

3. Die Geruſia war der Rath in Sparta, beſtehend aus den beiden Königen und 28 Geronten, bewährten[5]) Bürgern im Alter von über 60 Jahren, die ſich um das Amt bewarben und vom Volke auf Lebenszeit gewählt wurden. Sie hatten die ſchwer zu begrenzenden, aber bedeutenden Rechte einer Rathsverſammlung, die von den Ephoren bei allen wichtigen Angelegenheiten gehört werden mußte; denn die Berufung und Leitung der Geruſia war

---

[1]) Xenophon, rep. Laced. VIII, 4. Ariſtoteles, Polit. II, 9, p. 1271a.

[2]) Lehrreich iſt die Geſchichte des ſamiſchen Flüchtlings Mäandrios bei Herodot III, 148. Der König Kleomenes beantragt bei den Ephoren die Ausweiſung dieſes ihm gefährlich ſcheinenden Fremden; die Ephoren vollziehen die Ausweiſung, die alſo der König vorzunehmen kein Recht hatte. Die Aufforderung des Kleomenes an Ariſtagoras, Sparta zu verlaſſen, iſt, wie aus dem Verlauf der Erzählung erhellt, keine Ausweiſung, und wird von Ariſtagoras auch nicht ſo verſtanden (Herodot V, 50).

[3]) Herodot IX, 76.

[4]) Xenophon, Hell. III, 2, 23: *φρουρὰν ἔφηναν οἱ ἔφοροι*, ebenſo § 25 und oft ſpäter.

[5]) Nach Ariſtoteles iſt die Stelle eines Geronten der Preis der Tüchtigkeit für die *καλοὶ κἀγαθοί* (Polit. II, 9 p. 1270b). Was die Bedingungen waren, wiſſen wir nicht. Jedenfalls tadelloſe Erfüllung der Bürgerpflichten und vielleicht die Bekleidung gewiſſer Ämter. Ob Cenſus oder Abkunft berückſichtigt ward, iſt unbekannt.

Sache der Ephoren[1]), während die Könige nur Mitglieder waren mit dem einzigen Vorzuge, daß ihre Stimme auch in ihrer Abweſenheit galt. Außerdem war die Gerusia der Gerichtshof für Kriminalſachen.

4. Die eigentliche Entſcheidung in allen, die ganze Gemeinde betreffenden Angelegenheiten hatte das Volk, der δῆμος, deſſen Verſammlung und Abſtimmung von den Ephoren berufen und geleitet ward. Das Volk wählte die Geronten und die ordentlichen und außerordentlichen Beamten, wie die Ephoren, Nauarchen, auch die Berather (σύμβουλοι), die den Königen, Nauarchen oder andern Befehlshabern beigegeben wurden[2]). Die Volksverſammlung entſchied ferner über Krieg und Frieden und ſchloß Bündniſſe, verfügte über das Gemeindeeigenthum, nahm z. B. Freilaſſung von Heloten vor und vergab Gemeindeland[3]). Endlich wurden auch die Rechenſchaftsklagen wegen Amtsmißbrauch gegen die Könige und ſonſtigen Beamten von den Ephoren an das Volk gebracht, das entweder ſelbſt den Spruch fällte oder einen Gerichtshof zur Entſcheidung einſetzte. Das Strafmaß war, wie es ſcheint, gleich im Antrag mit enthalten[4]).

Die hier kurz dargelegten Verhältniſſe der öffentlichen Gewalten Spartas zeigen einen Gegenſatz zwiſchen zwei verſchiedenen Ämtern, zwiſchen dem erblichen und lebenslänglichen Königthume, das den vornehmſten Platz einnimmt, und dem durch Wahl beſetzten jährigen Ephorate, dem Träger der eigentlichen Staatsgewalt. Beide können nicht gleich alt ſein, und die einſtimmige Tradition des Alterthums, die das Königthum vor dem Ephorat entſtanden ſein läßt, hat ohne Zweifel Recht. Das ſpartaniſche Königthum, das ſolange man weiß

[1]) Wie man aus dem Fall des Kinadon ſieht bei Xenophon III. 3. 8. Die Ephoren berathen mit den Geronten, aber weil Gefahr im Verzuge iſt, ohne Beobachtung der ſonſt üblichen Formen, ſ. auch Herodot V, 40. Darum wird auch dem Lykurg die Einſetzung der Ephoren und der Gerusia beigelegt, nicht die der Könige. Herodot I. 65.

[2]) Thukydides II. 85; V. 63, 4; aus Xenophon III, 4, 20 geht hervor, daß auch die dem Ageſilaos beigegebenen 30 Spartiaten für ein Jahr gewählt waren; nach Ablauf des Jahres wurden ſie durch andere abgelöſt. Falſch Gilbert, Alterth. 1, 50 A. 1.

[3]) z. B. an die von den Athenern vertriebenen Agineten, Thukydides II, 27, 2: τοῖς Αἰγινήταις οἱ Λακεδαιμόνιοι ἔδοσαν Θυρέαν οἰκεῖν.

[4]) S. das Verfahren gegen Leotychides (Herodot VI, 72, 85); Agis (Thukydides V, 63); Sphodrias (Xenophon V, 4, 25 ff.).

ſtets von zweien bekleidet ward [1]), iſt das alte, aus Homer bekannte, patriarchaliſche Königthum, deſſen wichtigſten Rechte, Feldherrnſchaft, Prieſterthum und Richteramt, ſich bei ihm erhalten haben. Das Ephorat hingegen hat einen ganz andern Zuſchnitt: es iſt nichts Patriarchaliſches an ihm; ihm fehlt die ſakrale Weihe, der faſt göttliche Nimbus, der die Perſon der Könige umgibt; es iſt das Werkzeug der unerbittlichen ſtarken Gemeindegewalt und kann erſt nach dem Königthum entſtanden ſein und ſich ihm auferlegt haben. Wann das geſchah, wird verſchieden überliefert. Herodot [2]) und Xenophon laſſen die Ephoren von Lykurg eingeſetzt ſein, Plato nennt den Urheber des Amtes nicht, Ariſtoteles dagegen ſchreibt ſeine Einführung dem König Theopomp zu, den wir aus Tyrtäus als Führer im erſten meſſeniſchen Kriege kennen. Ebenſo Plutarch im Leben Lykurg's, wo die Einrichtung des Ephorats etwa 130 Jahre nach Lykurg (884 v. Chr.) geſetzt wird, womit die Beſtimmung der Chronographen auf etwa Ol. 6 (756 v. Chr.) ſtimmt [3]). Ganz abweichend erzählt endlich Diogenes von Laerte [4]), daß Cheilon, einer der ſieben Weiſen, um Ol. 55 (560 v. Chr.) das Ephorat geſtiftet habe. Alſo ſehr verſchiedene Angaben, aus denen hervorgeht, wie ſchon O. Müller richtig ſah, daß eine zuverläſſige Überlieferung ſchon dem Alterthum darüber nicht vorlag. Die älteſte und einfachſte Angabe iſt die, welche das Ephorat auf Lykurg zurückführt.

---

[1]) Nach der Tradition ſind die beiden Könige von Anbeginn her, und daß ihre Zweizahl wirklich ſehr alt iſt, zeigt das Alter des Kultus der beiden Dioskuren, der göttlichen Vertreter der königlichen Häuſer (Herodot V. 75). Eine Mehrzahl der Könige widerſpricht auch nicht dem griechiſchen Begriff des Königthums, wie er z. B. bei Homer erſcheint, wo *βασιλεὺς* öfter nur den Edlen bedeutet und z. B. der Phäake Alkinoos zwölf Könige unter ſich hat (Odyſſ. VIII. 340). Auf die neueren, mehr oder weniger geſchickten Vermuthungen über den Urſprung des Doppelkönigthums gehe ich nicht ein: ich billige keine von ihnen. Ein Anhalt für die Ermittelung des Urſprunges fehlt, außer der Nachricht, daß das Haus der Agiden für etwas vornehmer galt und wirklich der Stammbaum dieſes Hauſes in der älteren Faſſung ein Glied mehr hat als der des andern.

[2]) Herodot 1, 65; Plato, de legg. p. 691 D ff.; Ariſtoteles, Polit. V (VIII). 11 p. 1313a; Plutarch, Lyk. 7. Andere Stellen bei O. Müller, Dorier II, 107; Schömann, griech. Alterthümer I, 249.

[3]) Soſikrates bei Diogenes von Laërte I § 68; Euſebius, Chron. II, 80 f.

[4]) I, 68.

Von den Anfängen des Amtes handelt eine Nachricht Plutarch's[1]; danach begründete nämlich Kleomenes III. die gewaltſame Beſeitigung der Ephoren mit der Behauptung, daß ſie ihre große Gewalt widerrechtlich an ſich geriſſen hätten; denn urſprünglich ſeien ſie zur Zeit des meſſeniſchen Krieges bei der langen Abweſenheit der Könige im Felde[2] von dieſen zu Stellvertretern für die Ausübung der Gerichtsbarkeit ernannt worden[3], und erſt viele Generationen ſpäter habe der Ephor Aſteropos das Amt verſtärkt und aus einem dienenden zum herrſchenden gemacht. Nach dieſer Überlieferung haben auch die Neueren dem Ephorat beſcheidene Anfänge gegeben. So glaubt O. Müller, der übrigens das Ephorat als ein urſprünglich allen Doriern gemeinſames Amt auffaßt, daß ſie zu Anfang die Aufſicht und Gerichtsbarkeit über Markt und Marktverkehr gehabt haben, alſo eine Art von Ädilen geweſen ſeien[4]. A. Schäfer hat die Anſicht ausgeſprochen, daß die fünf Ephoren in Vertretung der Könige die Vorſteher der fünf Bezirke Lakoniens geweſen ſeien, die man aus Ephoros fr. 18 erſchloſſen hat[5]. Andere ähnliche Vermuthungen findet man in den Handbüchern angeführt[6].

So annehmbar nun auch dieſe Meinung klingen mag, zumal da ſie dem Gedanken einer Entwickelung der Amtsbefugniſſe Ausdruck verleiht, ſo kann ſie doch nicht beſtehen. Es iſt ſchon nicht ganz leicht zu begreifen, wie das vermeintliche ältere Amt zu dem ſpäteren

---

[1]) Kleomenes 10.

[2]) Hieraus ſieht man, daß der erſte meſſeniſche Krieg gemeint iſt, der 20 Jahre währte, daß alſo wie bei Ariſtoteles dem Theopomp die Einführung zugeſchrieben wird.

[3]) Die Ernennung der Ephoren durch die Könige erwähnt noch einmal Plutarch, Apophth. Lacon. (Anaxilaos) ed. Dübner S. 263, 33.

[4]) Dorier II, 110 ff. Müller's Meinung, daß die Ephoren ſchon von den Doriern mit nach Sparta gebracht ſeien, ſtützt ſich vornehmlich darauf, daß auf Thera und in Kyrene Ephoren waren. Aber dieſe Ephoren ſind gewiß aus Sparta entlehnt, wie man aus den theräiſchen ſieht, die eponym, alſo eine leitende Magiſtratur ſind und daher den vermutheten urſprünglichen Ephoren mit beſcheidenen Befugniſſen nicht entſprechen.

[5]) A. Schäfer, de ephoris Lacedaemoniis. Die ſpätere Erweiterung der Amtsbefugniſſe denkt ſich Schäfer nach Urlich's Vorgange mit Epimenides' Unterſtützung durchgeführt. Dagegen wendet ſich mit Recht Dum (Entſtehung und Entwickelung des ſpartaniſchen Ephorats).

[6]) z. B. bei Gilbert I, 15 A. 3.

hat werden können, da es in Wahrheit so grundverschieden ist, daß die Änderung des einen in das andere einer Neuschöpfung gleichkommt. Aber die kleomenische Nachricht ist ohne jeden Werth, und es fällt daher die Grundlage dieser Vermuthungen fort; denn Kleomenes trägt diese Geschichte des Ephorates vor, um dessen Vernichtung nicht als eine gewaltsame Neuerung, sondern als eine berechtigte Wiederherstellung des alten Zustandes erscheinen zu lassen; diese Nachricht dient demselben Zwecke, wie die dem Lykurg zugeschriebene Ackertheilung. Dagegen keiner der älteren Autoren, weder Herodot, noch Xenophon, noch Plato, noch Aristoteles wissen etwas von solchen Anfängen des Ephorates, sondern lassen es so entstehen, wie es später war und allein in der Geschichte begegnet, als oberstes Gemeindeamt [1]), und diesen gewichtigen Stimmen müssen auch wir folgen. In Wahrheit ist das Ephorat ein Amt, dessen charakteristische Eigenschaften nicht wohl sich nach und nach entwickelt haben können, sondern eine untrennbare Einheit bilden. Seine Gewalt haftet an seiner Bestellung, und entspringt daraus, daß es aus Volkswahl hervorgeht. Die Ephoren sind gleichsam die Verkörperung des Volkswillens, und gewißlich von Anfang an zu Vorstehern des Volkes bestimmt; mit ihrer Einsetzung hat also die Gemeinde selbst ihre Verwaltung übernommen und ohne Zweifel auch übernehmen wollen. Die älteren Vorsteher, die Könige, wurden dadurch aus der ersten Stelle verdrängt und auf einige bestimmt umgrenzte Rechte beschränkt [2]).

Zum Verständnis dieses Vorganges, der ja zu irgend einer Zeit nothwendig sich ereignet haben muß, muß man die rechtliche Grundlage in's Auge fassen, auf der nach spartanischer Auffassung das Königthum beruhte. Man kann nicht mit O. Müller sagen: daß die Dorier ihr Königthum als von der Gottheit stammend ansahen [3]),

[1]) Was auch C. Frick, de ephoris Spartanis, S. 10 bemerkt.

[2]) Wenn Plato und nach ihm Aristoteles sagen, daß der Gesetzgeber das Ephorat dem Königthum als Beschränkung und Schutz zugleich beigegeben habe, so meinen sie ein mächtiges Ephorat, nicht eine vom Könige selbst beschaffte Vertretung. Plutarch (Lykurg 7) ferner nennt den ersten von Theopomp eingesetzten Ephoren Elatos. Indem er ihn nennt, setzt er stillschweigend die Eponymie der Ephoren schon für die Zeit der Einsetzung voraus und dachte also schwerlich an untergeordnete Gehülfen.

[3]) Dorier II, 16. Man kann es freilich belegen, wenn man will, z. B. durch Tyrtäus fr. 2, wo es heißt, daß Zeus den Herakliden Sparta gegeben

das ist nicht erwiesen; vielmehr war das Recht der Könige nach spartanischer Meinung durch einen eidlichen Vertrag begründet, den die Bürgerschaft mit ihnen abgeschlossen hatte[1]). Derselbe ward jeden Monat erneuert: die Könige versprachen die Gesetze zu beobachten, die Bürgerschaft, in deren Namen die Ephoren den Eid leisteten, gelobte den Königen, so lange sie ihren Eid hielten, ihre Gewalt ungeschmälert zu erhalten[2]). Der Eid schützte die Rechte der Könige, und wer sie verletzte, verfiel dem göttlichen Fluch, einem ἄγος[3]). Dieser Vertrag wird in der Erzählung von der dorischen Wanderung mythisch begründet. Die von Eurystheus vertriebenen Herakliden hatten, so hieß es, bei den Doriern Aufnahme gefunden und kehrten mit ihrer Hülfe in den Peloponnes zurück. Dorier und Herakliden schlossen mit einander einen durch Eide bekräftigten Vertrag: die Dorier versprachen den Herakliden das Königthum, während diese jenen nach der einen Version das eroberte Land aufzutheilen, nach einer anderen nach den Gesetzen zu herrschen verhießen[4]). Nach beiden

---

habe. Aus solchen Äußerungen kann man aber eine Rechtsanschauung nicht ableiten; von Zeus konnte der fromme Grieche ja alles ableiten.

[1]) Der sich bei der Rückkehr eines verbannten oder flüchtigen Königs vielleicht erneuerte. So ward Kleomenes unter Zusicherung seiner früheren Rechte zurückgeführt (*ἐπὶ τοῖσιν αὐτοῖσιν οἷσι καὶ πρότερον ἦρχε*, Herodot VI. 75).

[2]) Xenophon rep. Laced. 15, 7.

[3]) Herodot IV, 56: *εἰ δὲ μή, ἐν τῷ ἄγει ἐνέχεσθαι*. Das kann ja für die göttliche Herkunft der königlichen Rechte geltend gemacht werden; es ergibt sich aber auch aus dem Eide, der vermuthlich den Fluch gegen den Übertreter aussprach. Damit stimmt überein, daß die Unantastbarkeit des Königs nur für den Fall gilt, daß er die Gesetze beobachtet, und bekanntlich haben sich die Spartaner nie gescheut, gegen einen König, der die Gesetze übertrat, auf das schärfste vorzugehen, ohne sich damit eines Frevels schuldig zu machen.

[4]) Die erste Version findet sich bei Isokrates im Archidamos (abgefaßt 366 v. Chr.) § 20, die zweite, dem monatlichen Eide in Sparta noch näher kommende, bei Plato, de legg. III, 684 D ff., der, wie er selbst sagt, die Ansiedlung der Dorier im Peloponnes nach den Mythen darstellt, dabei aber zwar folgerichtig, aber der Entstehung der Sage nicht entsprechend, diesen Eid auch auf die Dorier in Argos und Messene ausdehnt, was übrigens auch Isokrates thut. Beide haben den Mythos nach ihren Absichten etwas bearbeitet; aber das, worauf es hier ankommt, der eidliche Vertrag zwischen Doriern und Herakliden, ist beiden gemeinsam und daher als im Mythos gegeben anzusehen. Auch Herodot deutet Ähnliches an; er sagt (VI, 55), daß Andere berichtet

Verſionen entſpricht dieſer mythiſche Vertrag dem monatlichen Eidſchwur in Sparta in den weſentlichſten Stücken; der Eid des Volkes iſt der gleiche und hier wie dort treten, was von Bedeutung iſt, König und Volk als Paciscenten auf. Daß der Vertrag in die Anfänge des doriſchen Stammes verſetzt wird, iſt angemeſſen; man erkennt, daß man das Recht der Könige als uranfänglich anſah; auf die wirkliche Zeit des Vorganges iſt daraus ſelbſtverſtändlich nicht zu ſchließen. Ebenſo wenig kann wohl ein Zweifel darüber ſein, daß das im Mythus begründete, durch den Eidſchwur in Sparta allmonatlich erneuerte Vertragsverhältnis zwiſchen König und Volk wirklich beſtand.

Wie mag nun wohl ein ſolcher Vertrag zu Stande gekommen ſein? Hat das Königthum ſich freiwillig dazu verſtanden oder iſt es gezwungen worden, das Ephorat über ſich anzuerkennen? Um dieſe Frage zu beantworten, erinnern wir uns der politiſchen Bewegungen, mit denen die eigentliche Geſchichte der meiſten griechiſchen Staaten zu beginnen pflegt. Wie in Sparta, ſo war auch anderswo zu Anfang überall ein Königthum, nicht ein abſolutes, ſondern eine Ariſtokratie mit Königen an der Spitze, wie es Homer zeigt. Dann aber finden wir das Königthum meiſtens entweder gänzlich beſeitigt oder in eine unbedeutende Stellung hinabgedrückt, wie in Athen, wo es in einem der jährlichen Archonten endete, oder in Epheſos, wo dem Königsgeſchlecht der Titel und einige Ehren blieben [1]), oder in Erythrä, wo ſtatt des Königs das ganze Königsgeſchlecht, die Baſi-

---

hätten, durch welche Leiſtungen die Könige ihre Rechte erworben hätten, betrachtet dieſe alſo als vom Volke wegen beſtimmter Verdienſte übertragen, was auf eine der iſokrateiſchen verwandte Erzählung hinführt und ſich ſchon aus der urſprünglichen Anlage des ganzen Mythus ergibt. In dieſem ſind die Herakliden urſprünglich nicht Dorier, woraus ſich der vielfach ſo falſch gedeutete Ausſpruch des Kleomenes I. erklärt, er ſei nicht Dorier, ſondern Achäer (Herodot V, 72). Das iſt der mythiſche Ausdruck der Thatſache, daß die Könige nicht Spartiaten waren; in Wahrheit ſind ſie ohne Zweifel mit der Bürgerſchaft gleichen Stammes. Übrigens zeigt dieſe Erzählung wie Anderes, daß die Sage von der doriſchen Wanderung durchaus auf Sparta Rückſicht nimmt. Zuerſt begegnet ſie, wie es ſcheint, bei Tyrtäus fr. 2. Vergleichen kann man die Geſchichte von Melampus, der von den Argivern für ſeine Leiſtungen als Lohn das Königthum fordert und erhält (Herodot IX, 34), woraus man ſieht, wie ſich die Griechen den Urſprung eines Königthums dachten.

[1]) Strabo XIV, 633.

liden, die Herrschaft an sich nahmen[1]), oder in Rom, wo der rex sacrorum ein lebenslängliches Priesterthum behielt. Am besten erkennen wir den Hergang bei einer derartigen Umwandlung in Kyrene, wo nach der großen und verlustreichen Niederlage gegen die Libyer und dem gewaltsamen Tode des Arkesilaos II. unter dessen Nachfolger Battos III. um 540 v. Chr. Verfassungsstreitigkeiten ausbrachen. Auf Rath des delphischen Orakels wählte man den Demonax von Mantinea zum Mittler, der die Gemeinde neu ordnete, dem Könige Priesterthümer und Landbesitz zuwies, aber seine übrige Gewalt dem Volke übergab[2]). Das Königthum konnte sich also nicht behaupten; es blieben ihm zwar gewisse Ehren und Einkünfte, aber es mußte sich dem Volke unterwerfen. Man kann ferner mit ziemlicher Sicherheit vermuthen, wovon Herodot nichts berichtet, daß die Beendigung des Streites durch einen beschworenen Vertrag besiegelt ward, worin der König sich verpflichten mußte, das Geschehene anzuerkennen, wofür ihm dann die bewilligten Einkünfte und Ehren zufielen[3]). Ähnlich wird man den Vertrag zwischen König und Volk in Sparta ansehen dürfen, als hervorgegangen aus inneren Unruhen, bei denen das Königthum angegriffen ward, und die durch das Übereinkommen beschlossen wurden, dem zufolge die Könige sich den Gesetzen, d. h. dem Volke unterwerfen mußten und dafür bestimmte, hier sehr bedeutende Rechte behielten[4]).

Der Sieg des Volkes über die Könige erhielt einen dauernden Ausdruck durch das Ephorat; dieses Amt ward daher der Grund-

---

[1]) Aristoteles, Polit. VIII, 6: *Βασιλεῖδαι* sind die Nachkommen des *βασιλεύς*.

[2]) Herodot IV, 161. Man könnte vermuthen, daß auch der Sitz im Rath ihm bewilligt sei, da es nachher von der Verweserin Pheretime heißt: *ἐν βουλῇ παρίζουσα* (c. 165). Allein damals ist das Königthum restituirt.

[3]) Wie er es in Wahrheit that; denn er lebte unter der neuen Ordnung ruhig weiter in Kyrene. Eine Versöhnung nach politischen Kämpfen, wie sie hier vorliegt, ward in Griechenland durchweg mit eidlichen Verträgen, die öfter regelmäßig erneuert wurden, abgeschlossen. Das bekannteste Beispiel ist die Amnestie in Athen von 403 (Xenophon, Hell. II am Ende).

[4]) Man darf wohl sagen, daß im einzelnen die Könige so ziemlich alles behielten, was sie gehabt hatten; der Vertrag ist also in Sparta für sie viel günstiger, als in Kyrene; wahrscheinlich waren sie eben in Sparta viel mächtiger. Aber hier wie dort hatten sie nicht mehr die Gewalt.

und Eckſtein der ſpartaniſchen Verfaſſung[1]). Was an dieſem Amte am meiſten auffällt und auch von den Alten hervorgehoben wird, iſt ſein demokratiſcher Charakter; und dieſer iſt als ein Beweis anzuſehen, daß in den durch jenen Vertrag oder Friedensſchluß angedeuteten Unruhen der Demos es iſt, der über das Königthum den Sieg errungen hat[2]). In der That iſt, ſo ſeltſam es klingen mag, Sparta als die älteſte Demokratie in Griechenland anzuſehen. Auf das Deutlichſte ſpricht es die alte Verfaſſung aus, die uns Tyrtäus in ſeinen Elegien überliefert, daß der Mehrzahl des Volkes die Macht und Entſcheidung ſein ſolle[3]), ein Satz, gegen den ſelbſt ein Perikles nichts einzuwenden haben könnte.

Die ſpartaniſchen Könige fügten ſich der Nothwendigkeit, unterwarfen ſich dem Volke und ſeinen Beamten, und ein Verſuch, den Vertrag zu brechen und die Königsherrſchaft wieder herzuſtellen, wie es in Kyrene geſchah, iſt meines Wiſſens kaum je gemacht worden[4]). Man darf ſogar behaupten, daß die Könige die Demokratie anerkannten; ſie ſcheinen es in den Namen auszudrücken, die ſie führten: Zeuxidamos, Archidamos und der noch ältere Ariſtodamos, wie man den Vater der beiden erſten Könige nannte[5]). Die mit δῆμος zuſammengeſetzten Eigennamen ſind, da erſt in ſpäterer Zeit dieſer Begriff Bedeutung gewann, nicht alt[6]); dieſe ſpartaniſchen Königs-

[1]) συνέχει μὲν οὖν τὴν πολιτείαν τὸ ἀρχεῖον τοῦτο ſagt Ariſtoteles Polit. II, 9, p. 1270. Daher denn auch Kleomenes ſeine Reform mit der Ermordung der Ephoren begann.

[2]) d. h. die Geſammtheit der Spartiaten, die als δημόται (Heſychios ſ. δαμώσεις) oder auch οἱ τοῦ δήμου bezeichnet werden; ſ. Antiochos von Syrakus bei Strabo VI, 278.

[3]) fr. 4 v. 8: δήμου τε πλήθει νίκην καὶ κάρτος ἑπέσθαι, ebenſo die ſog. lykurgiſche Rhetra (δάμῳ δὲ τὰν κυρίαν ἦμεν καὶ κράτος, Plutarch, Lyk. 6). E. Meyer (Rh. Muſ. 41, 571 ff.) erklärt dieſe von Plutarch ausdrücklich dem Tyrtäus zugeſchriebenen Verſe für viel jünger und dem Tyrtäus untergeſchoben, ein Urtheil, das ganz unbegründet iſt, das man daher auf ſich beruhen laſſen kann.

[4]) Konflikte der Könige mit den Gemeindebehörden fehlen nicht, wobei es ſich jedoch durchweg um Vergehen in der Amtsführung handelt.

[5]) Schon Alcäus (fr. 50) kennt den Spartaner Ariſtodamos, dem er das Wort χρήματ' ἀνήρ zuſchreibt. Ariſtodamos iſt ein in Sparta auch ſonſt üblicher Name.

[6]) Es gibt ſchon einige davon bei Homer (der bekannteſte iſt Demodokos), von denen aber keiner in den Gebrauch übergeht. Daß Derartiges nicht ohne

namen gehören zu den ältesten, die wir kennen; während sie in ihrem ersten Theile den König bezeichnen, huldigen sie im zweiten dem Volke. Und wie nach der alten Verfassung die Mehrheit des Volkes (δήμου πλῆθος) den Volkswillen bestimmt, so ist auch der Begriff der Mehrheit in den Königsnamen Pleistarchos und Pleistoanax[1]) zum Ausdruck gebracht worden, die also etwa dasselbe bedeuten wie Archidamos, und ein deutlicher Beweis sind, wie sehr sich auch die Königshäuser die demokratischen Grundsätze der spartanischen Verfassung angeeignet hatten. Und darauf beruhte es, daß sie so lange innerhalb der Gemeinde ihre Ehren und Rechte behaupten konnten.

Das Eigenthümliche der spartanischen Verfassung liegt vor allen Dingen in dem Verhältnis, in welchem die Stadt Sparta zu der Landschaft Lakedämon stand. Lakedämon ist der ältere und zugleich weitere Begriff, und Sparta ist nur ein Theil davon; daher führt der Staat bei allen seinen Handlungen im innern wie nach außen den Namen Lakedämonier; aber diese Lakedämonier werden vertreten ganz allein von der Stadt Sparta und ihren Bürgern. Diese Stadt zeichnete sich dadurch vor anderen aus, daß sie den Begriff der Stadt am vollkommensten erfüllte; nicht in äußerer Beziehung — denn sie war dorfartig und weitläufig gebaut und entbehrte bis auf spätere Zeit der Stadtmauern[2]) — aber in politischer Hinsicht. Zwar sind die Städte schon von der ältesten erkennbaren Zeit her Sitz der Herrscher, der Reichen, derer, die nicht mit eigenen Händen das Land zu bebauen nöthig haben[3]). In Sparta jedoch wohnten nicht bloß die Könige und die vornehmen und reichen Leute, sondern eine zahlreiche Bürgerschaft[4]), zahlreicher als wahrscheinlich in irgend einer

Bedeutung ist, sieht man an Athen, wo erst seit Einführung der Demokratie die mit δῆμος gebildeten Namen auftreten. Auch Heroennamen wie Demophon sind demokratischer Erfindung.

[1]) Dazu der Spartiatenname Pleistolas.

[2]) Womit es überhaupt bei vielen griechischen Städten älterer Zeit schlecht bestellt war. Feste Stadtmauern zu bauen ist eine sehr kostspielige und mühevolle Sache. Gewiß ist daher das Fehlen der Ummauerung in Sparta ursprünglich kein Princip.

[3]) So bei Homer z. B. auch Sparta, wo Menelaos wohnt, als ihn Telemach besucht. In Athen heißen die Eupatriden die in der Stadt Wohnenden.

[4]) Etwa 8000 Bürger zählte man zur Zeit der Perserkriege; Herodot VII, 234.

anderen Gemeinde des älteren Griechenlands. Kein Bürger durfte außerhalb der Stadt wohnen, daher der Name Spartiate zugleich den Wohnort und das Bürgerrecht[1]) bezeichnet. Alle dieſe Bürger lebten nicht von ihrer Hände Arbeit, ſondern dem Dienſte der Gemeinde in Krieg und Frieden. Von früher Jugend an ward der Spartiate durch eine ſtrenge Zucht vor allem auf den Kriegsdienſt vorbereitet; man hat Sparta treffend mit einem Kriegslager verglichen; die Bürgerſchaft war beſtändig wie ein Heer gegliedert; die Abtheilungen unter ihren Führern waren bei den Übungen und bei den Mahlzeiten zuſammen; zu dieſen gemeinſam bereiteten Mahlzeiten (Phiditien) ſteuerten die Theilnehmer jeder ein Beſtimmtes bei, und kein Bürger, ob reich oder arm, durfte ſich ausſchließen, wenn er ſein Bürgerrecht behaupten wollte. So waren die Bürger immer beiſammen, immer bereit zu jedem Dienſt, den ihnen ihre Oberen auftragen würden; das Aufgebot der Spartiaten konnte in kürzeſter Friſt ohne weitere Vorbereitung, ohne Lärm in's Feld rücken[2]).

Das Land der Spartiaten oder Bürger war der beſte Theil von Lakonien, ungefähr das ganze Eurotasthal, ein zuſammenhängendes anſehnliches Gebiet[3]), innerhalb deſſen es andere Städte nicht gab, ſondern nur Dörfer oder Anſiedelungen[4]). Das Land ward von Sklaven, den ſog. Heloten, bewohnt und bebaut, die von dem Ertrage einen beſtimmten Theil dem Eigenthümer, ihrem Herrn, abliefern mußten. Der Helote war aber nicht ganz der Willkür des Herrn preisgegeben: die Abgabe durfte von dieſem nicht erhöht, er ſelbſt

---

[1]) Hier wie anderswo heißt daher der Bürger auch ἀστός, z. B. Herodot V, 63.

[2]) Herodot IX, 10.

[3]) Nach dem Geſetz des Kleomenes reichte es damals vom Pellana oberhalb Spartas bis nach Melea (Plutarch, Agis 8). Nach Ariſtoteles (Polit. II, 9 p. 1270a), der dabei freilich an die Zeit zu denken ſcheint, wo die Spartiaten noch Meſſenien hatten, konnte ihr Land 30000 Hopliten und 1500 Reiter ernähren, d. i. ein Land, erheblich größer als Attika; ähnlich Iſokrates, Panath. 179, wonach die Spartiaten mehr Land hatten als irgend eine andere helleniſche Stadt.

[4]) Das gilt ſowohl vom eigentlich lakoniſchen als vom meſſeniſchen Gebiete. Demgemäß gibt es, wie z. B. auch Pauſanias' Beſchreibung zeigt, in der Eurotas-Ebene (abgeſehen von den Küſtenplätzen) keine ſtädtiſchen Anſiedelungen. Amyklä und andere alte Orte lagen auf Spartiatengebiet und waren nicht Periökenſtädte.

nicht getödtet noch außer Landes verkauft werden. Er gehörte eben zur andern Hälfte dem Staate, der ihn in dieser Hinsicht schützte und bestimmte Leistungen, Frohn- und Kriegsdienst von ihm verlangte und ihn unter scharfer unablässiger Aufsicht hielt. Freilassung eines Heloten durfte ebenfalls nur das Volk verfügen.

Der übrige Theil der Landschaft Lakonien ward von den Periöken eingenommen, deren Verhältnis zu Sparta zum guten Theil schon durch den Namen bezeichnet wird. Sie wohnen um Sparta und sein Gebiet herum, also nicht in Sparta, sind daher auch nicht Bürger oder Spartiaten, sondern hatten ihre eigenen zahlreichen[1]) Städte, die miteinander in keiner Verbindung standen, jedoch alle von Sparta abhängig waren; es fehlte ihnen zwar nicht eine gewisse örtliche Selbständigkeit, aber sie mußten den Spartiaten Abgaben zahlen und Kriegsdienste leisten, jedoch ohne am Aufgebot der Spartiaten Theil zu nehmen[2]). Es scheint nicht, daß in ihrem Gebiet die einzelnen Spartiaten Landbesitz hatten, wohl aber die Könige[3]) und wahrscheinlich auch der spartanische Staat[4]), der die Periöken unter Aufsicht hielt und regelmäßige Beamten, die sog. Harmosten, bei ihnen unterhalten zu haben scheint. Einige von ihnen, wie die Skiriten an der arkadischen Grenze, genossen besondere Vorrechte und Begünstigungen[5]), ohne jedoch darum minder abhängig zu sein.

Man nimmt allgemein an, daß diese Abhängigkeit der Heloten und Periöken von den Spartiaten durch Einwanderung und Eroberung geschaffen worden sei, daß die Periöken und Heloten die von den Doriern unterworfenen vordorischen Einwohner waren, die man Achäer zu nennen pflegt[6]). Aus dem Alterthum ist ja die Nachricht von der Verdrängung der Achäer durch die Dorier überkommen, so jedoch, daß man

[1]) Rund wird (Strabo VIII. 362) die Zahl auf 100 angegeben, worin Messenien inbegriffen ist.

[2]) Weshalb sie gelegentlich erst nach den Spartiaten die Grenze überschritten (Herodot IX. 10 f.). Später wird das freilich anders.

[3]) Xenophon rep. Laced. 15.

[4]) Wenn die Lakedämonier den vertriebenen Aegineten die Thyreatis geben (Thukydides II, 27, 2), so ist das doch wahrscheinlich Gemeindeland gewesen.

[5]) Thukydides V. 67.

[6]) Ob dieser Name imaginär ist, wie ich glaube, oder wirklich von dem Volke geführt ist, kommt für diese Erörterung nicht in Betracht (s. meine Entwickelung der homerischen Poesie, Exkurs 2).

die Achäer auswandern nicht zurückbleiben ließ[1]). Nur die Heloten leitete man, der Etymologie zu Liebe, allgemein von der eroberten Stadt Helos ab; jedoch ein älterer Autor, Antiochos von Syrakus, läßt die, welche den erſten meſſeniſchen Krieg nicht hätten mitmachen wollen, Heloten werden, gibt alſo eine ganz andere Erklärung[2]). Nachrichten lagen darüber nicht vor, es ſind Vermuthungen der Alten. Und die Periöken gelten im ganzen nicht für unterworfene Achäer. So erzählt Iſokrates, der bei aller Übertreibung im einzelnen doch immer von der herrſchenden Anſchauung ausgeht, daß die Lakedämonier nach der Eroberung des Landes unter einander in heftige Bürgerkriege gerathen ſeien; die obſiegenden Mächtigeren hätten das Volk (den Demos) zu Periöken gemacht, für ſich das meiſte und beſte Land genommen, auf dem übrigen geringeren den aus der Stadt vertriebenen Demos in vielen kleinen Orten angeſiedelt, die den Namen von Städten nicht verdienten[3]), während die Sieger in Sparta unter ſich Gleichheit und Demokratie eingerichtet hätten. Das lautet doch ganz anders. Dazu kommt, daß die Herleitung jener Zuſtände aus der doriſchen Eroberung, die im beſten Falle eine Hypotheſe iſt und bleibt, gar manches unerklärt läßt, vor allem die ſtreng örtliche Scheidung der Periöken und Heloten, die doch beide Ureinwohner geweſen ſein ſollen.

Es findet ſich ferner auch nicht die geringſte Spur einer Stammesverſchiedenheit zwiſchen den Spartiaten und ihren Unterthanen; beide redeten denſelben Dialekt; die Periöken theilten außerdem, bei allen politiſchen Unterſchieden, die Sitten, Inſtitutionen und die Gottesdienſte ihrer Herrſcher. Von Achäern iſt keine Spur[4]). Vielmehr waren die Periöken nicht nur Dorier und Lakedämonier, ſondern, wie ſchon Iſokrates andeutet, leiteten ſich ihre Städte auch,

---

[1]) S. z. B. Strabo VIII. S. 364 ff.; ausdrücklich geſagt wird es von Amyklä, ferner von dem nach Pauſanias erſt von dem Könige Teleklos eroberten Geronthrä (Pauſanias III, 2, 6 ff., 22, 7). Der Verräther Philonomos, mit dem ſich ſo manche neuere Hypotheſen beſchäftigt haben, bleibt nur für ſeine Perſon zurück und wird belohnt; das Volk zieht ab.

[2]) Strabo VI, 278.

[3]) Iſokrates Panathen. S. 177 ff., wo einzelnes an Thukydides anklingt.

[4]) Die von O. Müller, Dorier II, 16, aus Pauſanias III, 22, 7 herangezogenen Ἀχαιοὶ παραναπαρίσσιοι ſind in Wahrheit wohl Koloniſten, die vom achäiſchen Bunde bei dem früheren Kyparriſſia angeſiedelt waren.

soweit wir Nachrichten haben, von Sparta ab. Der Küstenort Boiai (nahe bei Malea) wollte von den Herakliden angelegt sein, den Archegeten Spartas [1]); Pherä oder Pharä in Messenien wird eine Kolonie der Lakedämonier genannt [2]), nicht minder Kythera, die zugleich Periökenstadt war [3]). In der That verdankten ohne Zweifel die meisten Periökenstädte den Spartanern ihre Gründung, so ist z. B. Gytheion, der wichtigste Hafenplatz der Landschaft, späterer Gründung und fehlt noch im Schiffskataloge [4]). Bestimmt überliefert ist, daß am messenischen Golfe, in Asine und Mothone [5]), von den Argiviern vertriebene Asinäer und Nauplier durch die Spartaner angesiedelt wurden. Gewiß sind eine Anzahl von Periöken auch durch das Schwert gewonnen, so die Skiritis, wenn diese mit Recht den Periöken zugezählt wird, ferner die östliche Küstenlandschaft vom Kap Malea bis zur Kynuria, nebst der Insel Kythera, was alles früher zu Argos gehörte [6]), endlich Messenien, soweit dort Periökenstädte lagen; aber das sind alles Erwerbungen, die lange nach der dorischen Wanderung und nach erfolgter Einrichtung der drei dorischen Staaten erfolgten und also mit der Wanderung nichts zu thun haben. Es ist demnach geboten, bei der Erklärung der Zustände in Lakedämon von der ganz dem Mythos angehörigen dorischen Wanderung abzusehen und eine andere Erklärung zu versuchen.

Das den spartanischen Verhältnissen Eigenartige besteht nicht so sehr in der Existenz von Periöken und Heloten; denn Periöken gab es auch in anderen Gemeinden und die wesentlichen Bedingungen der Helotie, die Bearbeitung des Landes durch Sklaven, finden sich in Hellas von Alters her ziemlich allgemein. Es besteht im Grunde kein wesentlicher Unterschied zwischen Eumaios und seinen Genossen, die in der Odyssee ihren Herren das Schlachtvieh in die Stadt liefern müssen, und dem Heloten, der dem Spartiaten einen Theil der Früchte des Landes überbringt. Wir finden auch anderswo solche Ackersklaven; in Epidauros, Sikyon, Megara, besonders Argos [7]); nicht minder in

[1]) Pausanias III, 22, 11.

[2]) Nepos Conon. 1; dabei kommt die Stadt schon bei Homer vor.

[3]) Thukydides VII, 57; IV, 53.

[4]) Der Las und Helos nennt (Ilias II, 584 f.).

[5]) Pausanias IV, 24, 4; 34, 9; 35, 2; ob diese Städte schon vorher existirten, ist mehr als zweifelhaft.

[6]) Herodot I, 82, 2.

[7]) Herodot VI, 83.

Attika gab es viele, und namentlich auf der Inſel Chios u. ſ. w.[1] Wie dieſe Sklaverei entſtand, iſt nicht zu ermitteln; ſie wiegt aber überall da vor, wo die Stadt ſich zum Mittelpunkte der Landſchaft entwickelt und tritt da zurück, wo die Bevölkerung auf dem Lande zerſtreut wohnte, wie in älterer Zeit in Arkadien, Elis, Achaia, Lokris, Ätolien und andern Gegenden. Von allen dieſen unterſcheidet ſich Sparta durch die Strenge, mit der die Helotie entwickelt iſt; und dieſe iſt nur die natürliche Folge davon, daß mit derſelben Strenge und Folgerichtigkeit die Entwickelung der Stadt vorgenommen ward; denn weil die Spartiaten in der Stadt leben müſſen, muß die ländliche Bevölkerung deren Unterhalt beſorgen. Die Vereinigung der geſammten Bürgerſchaft in der Stadt Sparta, eine Art Synoikismos, iſt das Entſcheidende für die ſpartaniſche Verfaſſung. Welche Wirkung ſie hatte, ſieht man am beſten an denjenigen Landſchaften, bei denen ſich die Stadt gar nicht, oder ſpät, oder nicht einheitlich bildete, an Achaia, Arkadien, wo es in älterer Zeit nur wenige Städte beſchränkteren Umfanges nebſt rein ländlichen Gemeinden gab[2], vornehmlich aber an dem, gleich Sparta, doriſchen Argos, wo ſich mehrere Städte von annähernd gleicher Größe bildeten und dadurch Argos, das ehemalige Haupt, nie zu gleicher Macht mit Sparta gelangen konnte.

Auch für die Lage der Periöken iſt dieſer Synoikismos das beſtimmende; ſie ſind diejenigen, welche an ihm keinen Theil hatten und zerſtreut und ſeitab wohnend, in Abhängigkeit ſtanden[3]. Um zu erläutern, wie derartige Verhältniſſe entſtehen, führe ich die Landſchaft Elis an, wo wir die Entwickelung wenigſtens in ihren äußeren Umriſſen noch erkennen können. Hier bildete ſich eine größere Gemeinde dieſes Namens; diejenigen Orte aber, welche dieſer Gemeindebildung ferne blieben, wurden im Laufe der Zeit durch

[1] Thukydides VIII, 40, 2; ſ. O. Müller, Dorier II, 50, der freilich alles Derartige auf Eroberung zurückführt.

[2] Auch hier hat die Stadt die Neigung, das benachbarte Land an ſich zu ziehen, woraus z. B. der Krieg Mantineas mit Sparta nach dem Frieden des Nikias entſtand. Thukydides V, 29, 33.

[3] Was denn auch bei den von Sparta aus vorgenommenen Stadtanlagen geſchah. Solche konnten nicht entbehrt werden, wie z. B. die Seeſtädte. Spartiaten konnten die Bürger ſolcher Städte nicht werden, weil ſie nicht in Sparta wohnten; ihre Stellung läßt ſich am beſten mit den römiſchen Munizipien ohne Stimmrecht vergleichen.

Vertrag oder Waffengewalt zu Periöken [1]); ſie waren dabei gleichen Stammes und gleicher Sprache mit der Gemeinde Elis und wurden nach ihr ebenfalls Eleer genannt [2]), waren aber von ihr abhängig, ohne vollberechtigt an ihr theilzunehmen. Was Elis von Sparta unterſcheidet, iſt der Umſtand, daß Elis lange Zeit Landſchaft blieb [3]) und die ſtädtiſche Vereinigung der Bevölkerung mit allen ihren politiſchen und ſozialen Folgen erſt ſpäter und weit mangelhafter erfolgte.

Auf welche Weiſe der Synoikismos des größten Theiles Lakoniens zur Stadt Sparta erfolgte, wiſſen wir nicht. Daß es nicht der urſprüngliche Zuſtand iſt, ſondern daß auch hier vor Zeiten die Beſitzer des Landes [4]) in der Landſchaft zerſtreut wohnten, iſt wahrſcheinlich und wird z. B. dadurch nahe gelegt, daß mehrere Heiligthümer, unter ihnen das wichtigſte, das Amyklaion [5]), ſich nicht in Sparta befand. Bei der Vereinigung, die vielleicht nicht ohne Zwang geſchah, wurden die kleineren Orte von den Bürgern verlaſſen, z. B. Pharis und Amyklä, die zu Dörfern wurden [6]). Es iſt ferner nicht

---

[1]) Die bei Xenophon, Hell. III, 230, nicht vollſtändig aufgezählt werden; es werden da nur die letzten Erwerbungen in Triphylien, genannt. Aus älterer Zeit haben wir den Vertrag zwiſchen den Eleern und dem Orte Euvaa oder wie es ſonſt heißt in der Urkunde bei Röhl Inscriptiones graecae antiq. Nr. 110, formell ein gleiches Bündnis, in Wirklichkeit gewiß eine Unterwerfung der kleineren Gemeinde.

[2]) Einer der Gefährten Xenophon's war Hieronymos von Elis (ſ. Anab. III, 1, 34; VII, 1, 32); derſelbe war aber Periöke, da er VII, 4, 18 nicht wie ſonſt Eleer, ſondern *Ἠλοδείς* genannt wird; letzteres bezeichnet ſeine engere Heimat, einen Eleiſchen Periökenort, denjenigen vielleicht eben, deſſen Einwohner in der ſoeben citirten Inſchrift von Olympia *Ἐλαοῖοι* genannt werden. Ähnlich heißt in der Anabaſis Neon bald Aſinäer, bald Lakone (V, 6, 36; VII, 2, 29).

[3]) Die Stadt Elis iſt erſt nach den Perſerkriegen erbaut.

[4]) Worunter ich die Dorier verſtehe.

[5]) und der Poſeidon-Tempel bei Tänaron.

[6]) Amyklä iſt nach Pauſanias III, 19, 6 ſeit der Eroberung durch die Dorier Dorf (*κώμη*) des Spartiatengebietes und iſt, wie ich ſchon bemerkte, nie Periökenſtadt geweſen, wie Manche irrig annehmen. Die Amykläer, die bei Xenophon, Hell. IV, 5, 11 zum Päan bei den Hyakinthien aus dem Heere nach Hauſe entlaſſen werden, ſind Spartiaten. Es wäre andernfalls ſehr ſonderbar, wenn der Päan bei den Hyakinthien von Periöken angeſtimmt worden wäre. Es ſind vermuthlich diejenigen, deren Landbeſitz auf dem Gebiet des ehemaligen Amyklä lag.

unwahrſcheinlich, daß die Beſchreibung Lakoniens im homeriſchen Schiffskataloge [1]) den Zuſtand vor dem Synoikismos darſtellt. Es werden hier neben Sparta ohne Unterſcheidung mehrere Orte genannt, wie Pharis, Amyklä, Bryſeiai, die ſpäter nur in Reſten oder als Dörfer im Spartiatenlande lagen, die alſo nach dem Synoikismos zu exiſtiren aufhörten und demnach, wenn dieſer ſchon eingetreten wäre, ſchwerlich genannt worden wären [2]). Der Schiffskatalog aber ſtellt einen Zuſtand von Hellas dar, der im weſentlichen der ſpätere iſt, er ſetzt alſo die Zeit der Wanderungen voraus; zugleich ſcheint aber ſeine Abfaſſungszeit noch vor der Mitte des 8. Jahrh. v. Chr. zu liegen, da Megara in ihm nicht genannt iſt [3]). Nach ihm könnten wir aber die Zeit des Synoikismos Spartas zwar nur ſehr unbeſtimmt, aber doch als dem doriſchen Sparta zugehörig beſtimmen, eine weitere Beſtätigung des oben bereits angeführten Gedankens, daß die Bildung der lakedämoniſchen Verfaſſung mit der doriſchen Wanderung nichts zu ſchaffen habe.

Es iſt nun deutlich, daß die ſoeben behandelte ſtraffe Vereinigung aller Bürger Spartas in der Stadt, nicht nur für das Verhältnis der Heloten und Periöken beſtimmend geweſen iſt, ſondern auch zu der ſpartaniſchen Erziehung und Zucht, der ſog. ἀγωγή, in nothwendiger Verbindung ſteht und dieſelbe erſt ermöglicht, alſo ihr vorangegangen ſein muß. Ebenſo hängt die in der Schöpfung des Ephorats und andern Dingen ſich zeigende demokratiſche Richtung davon ab; denn es iſt deutlich, daß die ſo zahlreiche Vereinigung des Demos ſeine Macht und Bedeutung ſteigern mußte. Die ganze ἀγωγή iſt bei aller ihrer Strenge ganz demokratiſch gedacht; die Gleichheit aller vor dem Geſetze; die gleiche Mühe für vornehm und gering, reich und arm [4]); der gemeinſame Tiſch bei den Syſſitien, ebenfalls ohne Unterſchied des Standes und des Vermögens; die gleiche ſchmuckloſe Beſtattung für

---

[1]) Homer Ilias II, 581 ff.

[2]) Ebenſo ſind die in Argolis vom Katalog genannten Orte alle, wenn auch nicht gerade politiſch ſelbſtändige, ſo doch einander wohl annähernd gleichberechtigte Städte. Ähnlich ſtellt ſich im Katalog Sparta dar, das nicht einmal voranſteht. Umgekehrt wird in Attika allein Athen genannt, wie es denn auch von einer Stadt in Attika außer Athen keine Spur gibt.

[3]) S. meinen homeriſchen Schiffskatalog S. 14.

[4]) Ich nehme an, was auch heute kaum noch bezweifelt wird, daß es Gleichheit des Beſitzes in Sparta auch in der älteren Zeit nicht gegeben hat.

alle: das ſind demokratiſche Einrichtungen[1]). Alles das iſt aber nicht denkbar ohne das beſtändige Zuſammenwohnen der Bürgerſchaft.

Das Beiſammenſein, die Zucht und Erziehung der Spartaner dient in erſter Reihe der Vorbereitung zum Kriege, und iſt alſo nach dem Satze, daß die Noth die Mutter der Erfindungen iſt, vermuthlich in einer Zeit entſtanden, wo Sparta ſich in Kriegen befand und ſeine Kräfte dazu ſammeln und verſtärken mußte. Verbindet man damit, daß, wie oben angeführt, der Sieg des Demos, die Einführung des Ephorats und anderer demokratiſcher Ordnungen ſich gewiß nicht ohne Kampf vollzog, und daß beſonders der Vertrag mit dem Königthum auf vorangegangene Unruhen ſchließen läßt, ſo kommen wir, um die muthmaßliche Zeit der Entſtehung der ſpartaniſchen Verfaſſung zu ermitteln, auf eine Zeit äußerer Kriege und innerer Unruhen, auf eine Zeit wie die war, welche uns Tyrtäus kennen lehrt, wo etwa in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts v. Chr.[2]) ſich mit den aufſtändiſchen Meſſeniern Arkader und Argiver gegen Sparta vereinigten und zugleich innere Unruhen herrſchten, da ein Theil der Bürger verarmt war und ſogar eine neue Auftheilung des Landes forderte[3]). Wir finden demgemäß die Gedichte des Tyrtäus auf zweierlei gerichtet: er ermahnt zur Tapferkeit im Kriege, die das höchſte ſei, höher zu ſchätzen als Reichthum und Weisheit (fr. 10—12 Bergk); er entwickelt ferner die Grundlagen der vom Gott in Delphi gegebenen Verfaſſung, die Rechte der Könige und Geronten und die entſcheidende Macht des Volkes[4]).

Wir dürfen daraus ſchließen, daß die Gemeindeordnung bedroht und die Rechte der einzelnen Gewalten angezweifelt waren. Ich vermuthe, daß dieſe Gedichte in die Werdezeit der ſpartaniſchen Verfaſſung fallen; ſchon hat der Demos ſeine Macht fühlbar gemacht, aber die Entwickelung iſt noch nicht vollendet. Weder Tyrtäus noch die ſog. lykurgiſche Rhetra kennen das doch ſo wichtige Ephorat; da iſt es wahrſcheinlich, daß es erſt nachher entſtanden iſt und die Vermuthung

[1]) Von den Syſſitien im urſprünglichen Sinne erkennt es Ariſtoteles Polit. II, 9, 127a ausdrücklich an. Daher ſagt auch Iſokrates Panathen. § 178, daß die Spartiaten unter ſich Gleichheit und Demokratie (*ἰσονομίαν καὶ δημοκρατίαν*) eingerichtet hätten.

[2]) Tyrtäus wird etwa Ol. 35, 640 v. Chr. geſetzt.

[3]) Ariſtoteles, Polit. V (VIII), 7 p. 1306b fr.

[4]) Was deshalb, weil das delphiſche Orakel es empfohlen oder gebilligt hat, nicht uralt zu ſein braucht.

liegt nahe, daß gerade durch das Ephorat die bürgerlichen Streitigkeiten beendet und die Einheit Spartas wiederhergeſtellt iſt. Vielleicht ward damit zugleich durch den feierlichen Vertrag zwiſchen Königthum und Volk der Friede beſiegelt.

Das Ephorat hat im Laufe der Zeit ſich als den eigentlichen Halt der ſpartaniſchen Verfaſſung erwieſen. Es ſtärkte die Stadt nach außen und verhütete Streit im innern. Woraus entſtanden die inneren Unruhen in den griechiſchen Staaten? Aus den Kämpfen der Adelsparteien, aus denen ſpäter vielfach die Tyrannis erwuchs, die für eine Zeitlang Ruhe ſchaffte. Davor blieb Sparta ſeitdem bewahrt, weil ſich die geſammte Bürgerſchaft, ſtark durch ihre Vereinigung, im Ephorat eine mit großer Macht ausgerüſtete Magiſtratur ſetzte, der ſich Jedermann, auch die Könige unterordnen mußten. Dieſe behielten jedoch in der neuen Ordnung, mit der Verpflichtung dieſe anzuerkennen, ihre beſtimmten Rechte, die ſie wie ein erbliches Gemeindeamt verwalteten. Und es iſt wohl kein Zweifel, daß das Ephorat das Königthum nicht nur beſchränkt, ſondern in der Beſchränkung auch geſchützt hat, geſchützt vor der ehrgeizigen ſpartaniſchen Ariſtokratie, für die es der Gegenſtand eiferſüchtigen Neides war.

Die eigentliche ſpartaniſche Zucht und Erziehung iſt wohl erſt nach der Errichtung des Ephorats durchgeführt, da ſie ohne eine ſtarke Obrigkeit nicht aufrecht erhalten werden konnte. Dieſe Zucht vollendete die ſpartaniſche Verfaſſung und gab der zahlreich vereinigten, von inneren Unruhen erlöſten, von einer ſtarken populären Magiſtratur geleiteten Bürgerſchaft die kriegeriſche Schulung, wodurch die Spartaner jetzt im Stande waren, ihre Feinde zu überwinden, ihre Grenzen zu erweitern und die Führung faſt des ganzen Peloponneſes zu gewinnen: Ereigniſſe, die etwa von der Mitte des 7. bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts ſich vollzogen haben[1]). Die Zeit dieſer Ereigniſſe, die als annähernd ſicher anzuſehen, beſtätigt, da auch hier Urſache und Wirkung nicht allzuweit von einander entfernt liegen werden, meine Vermuthung über die Zeit der Ausbildung der ſpartaniſchen Verfaſſung. Sie beginnt mit der Vereinigung der ganzen Bürgerſchaft in Sparta und der Abſonderung der Heloten und Periöken, über deren Zeit wir nichts Beſtimmteres vermuthen können,

[1]) Eine frühere Hegemonie der Spartaner, von der z. B. Ephoros bei Strabo VIII p. 358 redet, iſt eine leicht erklärliche, aber unbeglaubigte Vorſtellung.

die wir uns aber wohl allmählich vollzogen zu denken haben werden. Es ist möglich, daß sie schon zur Zeit des ersten messenischen Krieges wesentlich vollendet war. Darauf folgt das Aufsteigen des Demos zur politischen Macht, die Tyrtäus schon als Gesetz kennt. Sie führte um die 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts gleichzeitig mit gefährlichen äußeren Kriegen zu inneren Kämpfen, die durch einen feierlichen Vertrag zwischen Volk und Königthum und durch die Einsetzung des Ephorats abgeschlossen wurden. Zuletzt erfolgte die Ausbildung der *ἀγωγή*.

Den Späteren erschien dieses Ganze als das Werk eines Heroen, des Lykurgos, der in sehr alter Zeit durch neue Gesetze, durch Einführung des Ephorats, der Gerusia und der kriegerischen Zucht und Ordnung die Stadt Sparta aus einem gesetzlosen und von Hader zerrissenen Zustand zur guten Ordnung geführt habe.[1]) Von dieser Überlieferung unterscheidet sich meine Ausführung im wesentlichen nur in Beziehung auf die Zeit und die Person, die beide nicht beglaubigt sind; denn sicherlich sind die Einrichtungen Spartas nicht das Werk Eines Gesetzgebers, sondern haben sich nach einander, wie es das Bedürfnis und die Macht der verschiedenen Faktoren bedingte, Eingang verschafft. Hingegen dasjenige, was in jener Überlieferung als das Wesentliche und Charakteristische für die Verfassung und damit auch für ihre Entstehung bezeichnet wird, habe ich in meinem hiemit beendigten Versuche festgehalten.

Mit der Auffassung der neueren Gelehrten stehen meine Ausführungen in vieler Hinsicht in Widerspruch; vielleicht deshalb, weil überhaupt ein Versuch, die Entstehung der spartanischen Verfassung aus ihrem Wesen und dem Verhältnis der verschiedenen Einrichtungen zu einander zu erklären, noch nicht gemacht ist. Die bisherigen Untersuchungen beschränken sich meist auf die Frage nach der Persönlichkeit Lykurg's, die für die Geschichte des Mythos von Interesse ist, aber für die Entstehung der spartanischen Verfassung ihrer Natur nach irgendwie erhebliche Resultate weder ergeben hat, noch ergeben kann. Vielfach hat man sich ferner mit der Entstehung des spartanischen Doppelkönigthums beschäftigt. Ohne Zweifel war dieses ja von Bedeutung, da es dazu beitragen mußte, das Königthum zu schwächen und also dem Volke den Sieg erleichterte. Weiter ist aber für uns nichts erkennbar. Neuere Versuche verbinden damit die Entstehung der spartanischen Verfassung, die man sich vor der

[1]) So die älteste Nachricht bei Herodot I, 65; vgl. Thukyd. I, 18, 2.

Eroberung Lakoniens durch die Dorier, als dieſe noch auf die unmittelbare Umgebung Spartas beſchränkt geweſen ſeien, eingeführt denkt. Man ſpricht von einem Synoikismos zweier oder auch dreier kleiner Gemeinden zu einer einzigen, und zwar vor der Eroberung des größten Theiles von Lakonien[1]). Aber wie kann wohl auf einem ſo kleinen Gebiete, wo weder für Periöken noch für Heloten Platz war, die ſpätere ſpartaniſche Verfaſſung entſtanden ſein? um ganz davon abzuſehen, daß dieſe Vorgänge durchaus nur auf Vermuthungen beruhen. Auch Nachrichten des Pauſanias[2]), über Eroberung einzelner Städte Lakoniens bald nach der erſten Olympiade unter den Königen Teleklos und Alkamenes, ſpielen dabei eine wichtige Rolle, wie es auch nothwendig iſt, wenn man dieſe Nachrichten, die mit ſonſtigen Berichten und Anſchauungen der Alten im Widerſpruch ſtehen, für beglaubigt anſieht. Ich halte ſie für gänzlich unbeglaubigt und muß daher von ihnen, wie von allen auf ihnen erbauten Vermuthungen abſehen.

Ich glaube gezeigt zu haben, daß Sparta urſprünglich die erſte Demokratie[3]) auf griechiſchem Boden war, ganz anders wie ſie ſich ſpäter darſtellte. Es wäre von Intereſſe, wenn man ermitteln könnte, welchen Einfluß dieſe Demokratie auf die Entwickelung der attiſchen gehabt hat. Man darf wohl danach fragen, weil ja die Demokratie in Athen erſt durch die von den Spartanern vorgenommene Vertreibung der Piſiſtratiden aus Athen ermöglicht worden iſt. Schon die ſoloniſche Geſetzgebung ſcheint einiges aus Sparta entlehnt zu haben und auch ſonſt hat das ſpartaniſche Leben auf Athen gewirkt, wie allein ſchon die Annahme der doriſchen Tracht zeigt. Eine nähere Ausführung dieſes Gegenſtandes gehört jedoch in die Geſchichte Athens und muß daher hier unterbleiben.

[1]) G. Gilbert, Studien zur altſpartaniſchen Geſchichte S. 158; M. Duncker, Geſchichte des Alterthums V, 256 ff.

[2]) III, 2, 6.

[3]) d. h. Demokratie in antikem Sinne; nach unſeren Begriffen iſt eine ſolche, ſelbſt die atheniſche, noch immer recht ariſtokratiſch.

Literaturbericht.

Die Fortschritte der Keilschriftforschung in neuester Zeit. Von **Karl Bezold**, Hamburg. A.-G. (vorm. J. F. Richter). 1889.

Die unter diesem Titel in der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, welche Virchow und Holtzendorff als Herausgeber nennt, jüngst erschienenen Blätter bilden einerseits in der neuen Folge dritter Serie das 65. Heft und geben sich andererseits als Fortsetzung und Ergänzung des vor mehreren Jahren in dieser Sammlung (18. Serie, Heft 425) von demselben Verfasser über Keilinschriften Mitgetheilten. Bezold ist als Herausgeber der Zeitschrift für Assyriologie und Vf. eines kurzgefaßten Überblicks über die babylonisch-assyrische Literatur, dem ein chronologischer Exkurs, zwei Register und ein Index zu 1700 Thontafeln des britischen Museums beigefügt sind, (Leipzig, 1886), sowie als Mitarbeiter an Eb. Schraders Keilinschriftlicher Bibliothek gewiß vorzüglich befähigt zu interessanten und zuverlässigen Mittheilungen aus dem Gebiete der Assyriologie.

Diese junge Wissenschaft, als deren Geburtstag man den 30. März 1843 betrachten kann, den Tag, an welchem die Ausgrabungen zu Chorsabad ihren Anfang nahmen, hat nicht nur eine Literatur zu Tage gefördert, die an Alter alle übrigen semitischen Literaturen weit überragt, sondern sie ist auch durch die seit 1878 unternommenen Ausgrabungen, wie wir Seite 24 (594) lesen, „zu Zeugen einer menschlichen Kultur gelangt, die diejenigen Ägyptens an Alter noch weit übertreffen." Nachdem der Vf. die Erwähnung alter und uralter Könige auf den Thoncylindern der späteren (wie z. B. des Nabonid, des letzten Königs von Babylon) und „in den chronographischen Aufzeichnungen der Gelehrtenschulen zur Zeit Sardanapals" (S. 19) besprochen hat, führt er uns die neuesten Entdeckungen uralter Bau- und Kunstdenkmäler im Zweistromlande am Euphrat und Tigris vor. Gerne liest man nach der Beschreibung der im Ruinenhügel von Tello gefundenen, jetzt im Louvre zu

Paris befindlichen Diorit-Statuen auch von den glänzenden Erfolgen, welche die im September 1886 von Berlin aus entſandte erſte deutſche Expedition durch die Unterſuchung der beiden Trümmerſtätten Surghul und El Hibba errungen hat. Beſonderes Intereſſe erregt ſchließlich der (eine im fünfzehnten vorchriſtlichen Jahrhundert zwiſchen Meſopotamien und dem Nillande geführte Korreſpondenz bezeugende) Fund von Tell el Amarna in Ägypten. Von dieſen mit Keilſchrift bedeckten Thontafeln befinden ſich gegenwärtig ungefähr 160 im Muſeum zu Berlin, ungefähr 80 im britiſchen Muſeum zu London und ungefähr 60 im Muſeum zu Bulaq. Kann ich auch die S. 26 (596) erwähnte Hoffnung nicht wahrſcheinlich finden, daß aus dieſen Briefen „vielleicht einiges Licht auf die Erzählung des bibliſchen Exodus fallen dürfte“, ſo theile ich um ſo lieber des Vf. Hoffnung, daß die jetzt von Deutſchland, England, Frankreich und Amerika aus fortgeſetzten Ausgrabungen noch reichen wiſſenſchaftlichen Ertrag bringen werden. Ad. Kamphausen.

Keilinſchriftliche Bibliothek. Sammlung von aſſyriſchen und babyloniſchen Texten in Umſchrift und Überſetzung. In Verbindung mit L. Abel, C. Bezold, P. Jenſen, F. E. Peiſer, H. Winckler herausgegeben von Eberhard Schrader. I. Berlin, H. Reuther. 1889.

Mit Freuden begrüßen wir den 1. Band der keilinſchriftlichen Bibliothek, welchem in den drei nächſten Jahren noch drei weitere Bände von gleichem Umfange folgen ſollen. Dem Hiſtoriker muß es erwünſcht ſein, daß jedem Bande hiſtoriſchen Inhalts eine erläuternde Karte von H. Kiepert beigegeben ſein wird. So bringt die jetzt vorliegende Karte eine ſchöne Überſicht über das altaſſyriſche Reich bis 745 v. Chr., auf welcher die verſchiedenen Reichsgrenzen, falls man die wechſelnde Ausdehnung der aſſyriſchen Machtſphäre ſo nennen darf, unter den von 885 bis 783 regierenden vier Großkönigen deutlich hervortreten. Nur der Schlußband wird eine Auswahl poetiſcher, mythologiſcher, aſtronomiſcher und juriſtiſch-geſchäftlicher Inſchriften und Urkunden Babyloniens und Aſſyriens enthalten. Dagegen ſind die drei erſten Bände ausſchließlich den hiſtoriſchen Inſchriften gewidmet, welche in chronologiſcher Reihenfolge mitgetheilt werden und dem Zwecke dienen, „bis zu einem gewiſſen Grade ein Urkundenbuch zur babyloniſch-aſſyriſchen Geſchichte darzuſtellen, das geeignet wäre, für weitere und ſpeziellere Unternehmungen einen Ausgangs- und Anhaltspunkt zu bilden“. Während der 2. Band die wichtigſten geſchichtlichen Inſchriften des neuaſſyriſchen Reichs von 745 bis 607 v. Chr. bringen wird, der dritte die babyloniſchen, empfangen wir jetzt von Schrader und ſeinen Mitarbeitern eine werthvolle Auswahl der Inſchriften des altaſſyriſchen Reiches.

Der Inhalt des 1. Bandes vertheilt ſich auf die einzelnen Vf. in folgender Weiſe. S., der als Herausgeber dieſer Bibliothek ihren Plan und die für die Ausführung deſſelben vereinbarten Grundſätze im Vorwort klar darlegt, hat

außer den chronologiſchen Beigaben (S. 204—215: die ſechskolumnige Eponymenliſte, die Eponymenliſte mit Beiſchriften und als Anhang ein Fragment einer ähnlichen Liſte) nur drei kleinere Beiträge mit im Ganzen zehn Inſchriften geliefert, nämlich fünf kurze aus der älteſten Zeit (S. 2—5), ferner je eine von den Königen Salmanaſſar I., Tuklat-Adar I. und Aſur-riš-iši (S. 8—15), endlich zwei von Tukiat-Adar II. (S. 50—51). Etwas größeren Umfangs ſind die Beiträge von Ludwig Abel (S. 174—193), der nach einer Inſchrift Šamši-Rammâns noch vier von Rammân-nirâri III. mittheilt. Bei weitem den größten Raum füllen die Arbeiten von Peiſer und Winckler, deren Zuſammenwirken wir die ſogenannte ſynchroniſtiſche Geſchichte Aſſyriens und Babyloniens (S. 194—203) verdanken. Allein hat F. E. Peiſer nicht nur die Steinplatten-Inſchrift von Rammân-nirâri I. (S. 4—9), ſondern auch ſehr umfängliche Inſchriften von Aſur-nâsir-abal (S. 50—129) und die Monolith-Inſchrift Salmanaſſars II. (S. 150—175) gegeben. Endlich hat Hugo Winckler für ſich allein große Inſchriften von Tiglath-Pileſer I. (S. 14—49) und Salmanaſſar II. (S. 128—151) bearbeitet, welche von größtem hiſtoriſchem Werthe ſind. Die in mehreren Exemplaren vorzüglich erhaltene achtkolumnige Prisma-Inſchrift des um 1100 v. Chr. regierenden Tiglath-Pileſer I. (S. 14—47) hat für die Geſchichte der Keilſchriftentzifferung vor mehr als 30 Jahren eine denkwürdige Bedeutung erlangt. Damals, als die Aſſyriologie noch in den weiteſten Kreiſen, namentlich in Deutſchland, als unnützer Zeitvertreib ungeſchulter Dilettanten galt, legte die Royal Asiatic Society den Keilſchriftforſchern Rawlinſon, Hincks, Talbot und Oppert den Text dieſer Prisma-Inſchrift zum Überſetzen vor und veröffentlichte die gleichzeitig und unabhängig von einander angefertigten Arbeiten der genannten vier Männer im 18. Bande ihres Journals (London, 1857, p. 150—219).

Was nun die Einrichtung des Drucks betrifft, ſo finde ich dieſelbe in hohem Grade zweckmäßig. Die links ſtehenden Seiten enthalten die mit großer Sorgfalt ausgeführte Umſchrift des keilſchriftlichen Textes in lateiniſche Schriftzeichen, während die rechts befindlichen eine möglichſt wortgetreue deutſche Überſetzung darbieten. Auf dem untern Rande beider Seiten finden ſich die knapp gehaltenen und doch ſehr lehrreichen Anmerkungen zur Umſchrift und Überſetzung. Nicht nur Varianten, Erläuterungen, Literaturnachweiſe werden in dieſen Noten geboten, ſondern in wichtigeren Fällen auch die parallelen Texte. So theilt H. W. unter der großen Annalen-Inſchrift des Obelisks von Nimrûd ſowohl die Parallelen der Inſchrift von Balawat mit (S. 134—139) als auch eine Parallele (S. 140—141), welche das 18. Regierungsjahr Salmanaſſars II. betrifft.

Selbſtverſtändlich kann auch die mit der größten Sorgfalt und Gewiſſenhaftigkeit hergeſtellte Transſkription und Überſetzung „von der Einſicht der Originale ſelber unter Umſtänden nicht entbinden“ (S. IX). Aber den nicht zu den Aſſyriologen gehörenden Hiſtorikern und Theologen wird ſchon das Zuſammenwirken mehrerer deutſcher Gelehrten werthvoll ſein. Der Herausgeber

der keilinſchriftlichen Bibliothek (vgl. S. XII) hat es mit Recht nicht für ſeine Aufgabe gehalten, durch Ausgleichung aller Meinungsverſchiedenheiten die einzelnen Vf. von der Verantwortung zu entlaſten, welche jeder für die von ihm bearbeiteten Abſchnitte allein trägt. Nur zuweilen (z. B. S. 9. 190 f.) gibt S. Ergänzungen und kurze Andeutungen, welche den Leſer über das Weſen verſchiedener Auffaſſungen orientiren. Dies diem docet; das gilt auch von der Keilſchriftforſchung, und ſo konnten z. B. in den Eponymenliſten (vgl. S. 211, Note 5) frühere Irrthümer und Ungenauigkeiten verbeſſert werden. Die noch jetzt in nicht geringer Zahl angebrachten Fragezeichen ſteigern das Vertrauen zur Zuverläſſigkeit deſſen, was als ſicher oder wahrſcheinlich richtig hingeſtellt wird. Macht das Werk durch die peinlich genaue Transſkription der Eigennamen und durch ſeine ganze vorſichtige Haltung (vgl. S. 3 Note 5) durchaus den Eindruck, daß die Verfaſſer in der dankenswertheſten Weiſe nach der zur Zeit erreichbaren wiſſenſchaftlichen Zuverläſſigkeit geſtrebt haben, ſo können uns auch die im Ganzen geringfügigen Meinungsverſchiedenheiten unter den Mitarbeitern nicht ſtören. Indem ich im Intereſſe der Geſchichtsforſchung den Wunſch ausſpreche, daß das begonnene Werk rüſtig zu Ende geführt werden möge, ſchließe ich dieſe Anzeige mit denſelben Worten, welche Eb. Schrader an das Ende (S. XII) ſeines Vorwortes geſtellt hat. Sie lauten: „Jene Discrepanzen mögen im Gegentheil dazu dienen, das kritiſche Auge des Leſers fortwährend offen zu halten und ſo die energiſch und erfreulich aufſtrebende Wiſſenſchaft vor unter allen Umſtänden verderblicher falſcher Sicherheit zu bewahren.“ Adolf Kamphausen.

The fragments of the Persika of **Ktesias**. By **John Gilmore**. London, Macmillan and Co. 1888.

So wünſchenswerth eine neue Ausgabe deſſen iſt, was uns von Kteſias erhalten blieb, ſo wenig kann die vorliegende als Erfüllung dieſes Wunſches bezeichnet werden. Ihr Vf. weicht von der Anordnung der letzten Ausgaben von Bähr (1824) und C. Müller (1844) darin ab, daß er den Text des zweiten Buches Diodor's, ſoweit er ihm auf Kteſias zurückzugehen ſcheint, vollſtändig mittheilt, und ferner darin, daß er den Text des Diodor wie den Auszug des Photius durch Einfügung der ſonſtigen Bruchſtücke unterbricht. Dadurch kommt er zu einer anderen Zählung der Fragmente, denen die bisherige nicht beigefügt iſt, was für die Benutzung Schwierigkeiten macht. Schlimmer iſt, daß G. nirgends angibt, wenn er aus Diodor etwas weggelaſſen hat, dadurch entſteht eine ganz falſche Vorſtellung, die ſich der Vf. ſelbſt angeeignet hat, indem er die „Epitome“ Diodor's gerade ſo behandelt wie jene des Photius. Um nur eines anzuführen, Diodor ſpricht davon (2, 27), daß es zu Sardanapal's Zeit noch keine ſchweren Geſchütze gegeben habe; das ſoll aus Kteſias ſein, wenn wir G.'s Ausgabe folgen! Die Kteſianiſchen Reſte aus den erſten ſechs Büchern bei Diodor, ſind bei Bähr, wie die Vorrede beſagt, durch ein Verſehen der Druckerei an's Ende gerathen. Müller, der mit ihnen, wie billig,

beginnt, hat ſich, ebenſo wie Bähr, mit Recht begnügt, die wörtlichen Anführungen auszuheben. Dafür muß ſich erſterer gefallen laſſen, daß G. von einer confusion of arrangment, wich is perfectly marvellous ſpricht. Es wird Bähr ferner vorgeworfen, daß er „ein oder zwei Fragmente zweimal gebe", dasſelbe thut G. mit der Stelle Plut. Artax. 18, wenn er einen Satz daraus ſowohl in fr. 41 als fr. 43 anführt. Die Anmerkungen ſollen die Ergebniſſe der neuen Entdeckungen in Aſien und Ägypten, ſoweit ſie für Kteſias' Angaben wichtig ſind, mittheilen Die Erfüllung dieſer Aufgabe durch einen Fachmann wäre höchſt verdienſtlich. Aber mit dem, was G. aus bekannten Büchern und Aufſätzen von Sayce, Lenormant, Duncker, G. Rawlinſon's Herodotausgabe, ſelbſt aus G. Ebers' ägyptiſcher Königstochter beibringt, iſt nicht geholfen; von den Forſchungen deutſcher Gelehrter ſcheint der Vf. keine Ahnung zu haben; Tomaſchek wird einmal angeführt nach einer Recenſion in der Academy. Die Vermuthung (S. 79), daß Ariſtoteles aus Duris von Samos geſchöpft habe, berechtigt zu der Anſicht, daß der Vf. nicht einmal über jenes Maß von Kenntniſſen verfügt, welches von den modern scholars gefordert werden darf, für die ſein Buch beſtimmt iſt. Adolf Bauer.

Beiträge zur griechiſchen Geſchichte. Von **Ludwig Holzapfel.** Berlin, S. Calvary & Co. 1888. (Berliner Studien für klaſſiſche Philologie und Archäologie 7, 3.)

Das Heft enthält drei von einander unabhängige Aufſätze. Der erſte behandelt „Die Zeit der ſolonischen Geſetzgebung." Der Vf. ſetzt dieſelbe, im Widerſpruch mit unſerer Überlieferung, in das Jahr 584—583. Wie ich glaube, mit Unrecht. An der attiſchen Archontenliſte darf nicht gerüttelt werden; und wir haben gar keinen Grund zu bezweifeln, daß Soſikrates ſeinen Anſatz der ſolonischen Geſetzgebung auf 594—593 dieſer Quelle entnommen hat. Die abweichende Angabe des Euſebius kommt daneben bei der Unzuverläſſigkeit dieſes Schriftſtellers gar nicht in Betracht. Auch aus inneren Gründen iſt H.'s Annahme ſehr unwahrſcheinlich. Solons Verfaſſung war ein Kompromiß zwiſchen Großgrundbeſitzern und Bauern, bei dem auf die Gewerbetreibenden noch gar keine Rückſicht genommen wird. Dagegen erhielten nach dem Sturze der Damaſias (585) die Gewerbetreibenden zwei von den neun Archontenſtellen eingeräumt. Und wir werden doch nicht annehmen ſollen, daß die Geſetzgebung Solons einen Rückſchritt in der politiſchen Entwickelung Athens bedeutet?

Der zweite Aufſatz handelt über „die Beziehungen zwiſchen Athen und Perſien" von 465—412. Näher auf den Inhalt einzugehen iſt hier nicht der Ort; für überzeugend oder auch nur für wahrſcheinlich vermag ich die Ausführungen des Vf. nicht anzuſehen. Freilich werden wir zur Gewißheit über dieſe Verhältniſſe wohl niemals gelangen, falls uns nicht einmal ein glücklicher Inſchriftenfund Aufſchluß gibt. Dagegen kann ich den Ergebniſſen des dritten

und umfangreichſten Aufſatzes, von Nebenpunkten abgeſehen, rückhaltslos zuſtimmen. Ich habe es immer für evident gehalten, daß die Schlacht bei Sybota im Frühſommer 432, die Schlacht bei Potidäa im Herbſt dieſes Jahres geſchlagen iſt. Es iſt verdienſtlich, daß H. jetzt den Beweis dafür liefert. Auch die Unterſuchung über die Bedeutung von *σίτου ἀκμή* iſt nicht überflüſſig, obgleich unter Einſichtigen ja ſchon längſt keine Meinungsverſchiedenheit darüber herrſchte.

Auf S. 82 bedauert der Vf., daß ich in meiner „Bevölkerung" auf die maritimen Streitkräfte Athens ſeit den Perſerkriegen keine Rückſicht genommen habe. Für eine griechiſche Kriegsgeſchichte oder eine Finanzgeſchichte Athens würde eine Unterſuchung darüber allerdings von Wichtigkeit ſein; für die Frage nach der Bevölkerung von Attika aber iſt ſie ohne Bedeutung, da die Bemannung der attiſchen Flotten in der perikleiſchen Zeit und während des peloponneſiſchen Krieges zum ſehr großen, wahrſcheinlich zum überwiegenden Theil aus in den Bundesſtaaten angeworbenen Leuten beſtanden hat. Beloch.

Handbuch der griechiſchen Chronologie. Von **Adolf Schmidt.** Nach des Verfaſſers Tod herausgegeben von **Franz Rühl.** Jena, Guſtav Fiſcher. 1888.

Ein Handbuch der griechiſchen Chronologie iſt, nachdem Ideler's für ſeine Zeit muſtergültiges Werk veraltet iſt, ein lebhaft gefühltes Bedürfnis. Durch das vorliegende, im Anſchluß an Forſchungen über das perikleiſche Zeitalter entſtandene Buch ſollte demſelben abgeholfen werden. Da aber der Vf. im Jahre 1887 während der Drucklegung vom Tode hinweggerafft wurde, ſo mußten bei der Herausgabe zwei nicht druckfertige Abſchnitte, welche den pythiſch-delphiſchen Kalender und die Olympiadenrechnung behandeln ſollten, in Wegfall kommen, ſo daß die Darſtellung ſich im weſentlichen auf den attiſchen Kalender beſchränkt. Ungeachtet ihrer Breite iſt dieſelbe einem Handbuch wohl angemeſſen, indem der Leſer überall eine klare Anſchauung von dem Stande der Überlieferung und dem bisherigen Gang der Forſchung erhält und ſo in der Lage iſt, ſich über die erörterten Fragen ein eigenes Urtheil zu bilden. Auch verſteht es der Vf. durch die Art und Weiſe, in der er, ohne ſich an herrſchende Anſichten zu kehren, die einzelnen Probleme von den verſchiedenſten Seiten anzugreifen und ihrer Löſung entgegenzuführen ſucht, das Intereſſe des Leſers zu feſſeln, was bei der Behandlung eines derartigen Stoffes nicht gerade häufig gelingt. So wird dieſes Werk unter allen Umſtänden denjenigen, welche ſich eingehender mit der griechiſchen Zeitrechnung beſchäftigen wollen, ein willkommenes Hülfsmittel ſein.

Unter den Reſultaten verdient zunächſt hervorgehoben zu werden der Nachweis, wie der achtjährige Schaltcyclus, welchem Sch. mit Recht ein hohes Alter zuſchreibt, aus einem vierjährigen und dieſer aus einem zweijährigen, welcher dem Herodot (vgl. 1, 32) noch in rektifizirter Geſtalt bekannt war, hervorgegangen iſt. Die hauptſächlichſte Neuerung Solons erkennt der Vf. in

einer Veränderung der ſchon im Gebrauch befindlichen Oktaeteris, indem damals die durch die Rückſicht auf den Mondlauf gebotene Einſchaltung von drei Tagen in je 16 Jahren eingeführt worden ſei. Die Frage nach der Schaltordnung der Oktaeteris erfährt inſofern eine Förderung, als nunmehr mit zwingenden Gründen das dritte Jahr der ungeraden Olympiade als Schaltjahr nachgewieſen wird. Die dem Frieden des Nikias voraufgehende Ausmerzung eines Schaltmonats erfolgte demnach 422—421. Fraglich bleibt aber noch, ob nach dieſer Maßregel die Schaltordnung eine Umgeſtaltung erlitt oder ſich, wie der Vf. annimmt, unverändert erhielt. Die gegen Unger ins Feld geführten Gründe ſind darum nicht ſtichhaltig, weil die beiden von dem Vf. gemachten Vorausſetzungen, daß Thukydides nach Sonnenjahren rechne und ſeine Frühlingsepoche die Nachtgleiche geweſen ſei, ſchwerlich vor einer genauern Prüfung beſtehen dürften. Da das urkundliche Material uns hier nahezu im Stiche läßt, ſo wird die Entſcheidung dieſer wichtigen Kontroverſe einſtweilen vertagt werden müſſen. Ebenſo wird auch darüber, ob die nach 340 v. Chr. in Athen herrſchende neunzehnjährige Schaltperiode mit dem metoniſchen Cyclus identiſch iſt, wie der Vf. annehmen zu müſſen glaubt, noch Zweifel obwalten.

Ein Hauptproblem der bisherigen Forſchung war die Frage nach der im 2. Jahrhundert v. Chr. in Athen aufkommenden Doppeldatirung κατ' ἄρχοντα und κατὰ θεόν. Sch. erkennt im Gegenſatz zu Unger in der letzteren Zeitrechnung die des lunisolaren Kalenders, in der erſten dagegen die des reinen Sonnenjahrs, gegen welche Anſicht jedoch die C. J. A. 2, 471 vorliegende Zählung eine gewichtige Inſtanz bietet. Von bleibendem Werth ſind hiegegen die den Feſtkalender und die Zeit der Magiſtratswahlen betreffenden Abſchnitte. Während man bisher die letzteren auf Grund einer im Jahre 1866 von Köhler veröffentlichten Inſchrift aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. in den Munychion zu ſetzen pflegte, zeigt Sch., der ſchon früher (Perikl. Zeitalter 2, 130 f.) gegen dieſe Annahme Widerſpruch erhoben hat, in einer mit großer Gründlichkeit geführten Unterſuchung, daß bis zum 4. Jahrhundert die Wahlen, wie dies in der Natur der Sache lag, dem Jahreswechſel unmittelbar vorhergingen und erſt im Jahre 306 nach der Vermehrung der Prytanien von zehn auf zwölf eine Verlegung erfolgte, die aber lediglich in dem konſervativen Beſtreben, die Wahlen der zehnten Prytanie, in die ſie bisher gefallen waren, zu belaſſen, ihren Grund hatte. Ein ſehr wichtiges ſich bei dieſen Erörterungen ergebendes Reſultat beſteht darin, daß die Wahlen der für die Kriegführung beſtimmten Feldherrn von denen der zehn Jahresſtrategen, die ſchon im 4. Jahrhundert zu bloßen Verwaltungsbeamten herabſanken, ſtreng zu ſcheiden ſind. Zum Schluß mag noch darauf hingewieſen werden, daß der ſcheinbare Widerſpruch in den Angaben des Philochoros und Ariſtoteles über die Zeit der alljährlich wegen des Oſtrakismos an das Volk zu ſtellenden Anfrage in anſprechender Weiſe auf die verſchiedene Lage der Prytanien in den Gemein- und Schaltjahren zurückgeführt wird. L. Holzapfel.

Platon's Sympoſion. Ein Programm der Akademie. Gratulationsſchrift von **Ludwig v. Sybel.** Marburg, Elwert. 1888.

Über die Bedeutung des platoniſchen Sympoſion ſind die Anſichten bisher ſehr auseinander gegangen, was nicht nur in dem Gedankenreichthum des Dialogs, ſondern auch im Vorhandenſein einer gleichnamigen von Xenophon verfaßten Schrift, deren Beziehung zur platoniſchen Abhandlung in verſchiedener Weiſe aufgefaßt werden kann, ſeinen Grund hat. Der Vf. läßt bei ſeinem Verſuch, den „Keimgedanken" des platoniſchen Sympoſion zu erfaſſen, dieſes letztere die Frage eher komplizirende als fördernde Problem bei Seite und gelangt ſo, indem er die Schrift lediglich aus ſich ſelbſt zu erklären ſucht, zu folgendem Reſultat: Die Haupthandlung beſteht in dem Lobe des Eros, der bisher, wie Phädrus im Eingange des Dialogs bemerkt, noch nicht in gebührender Weiſe geprieſen worden war. Nach verſchiedenen Verſuchen, das Weſen des Eros darzulegen, wird ſeine wahre Bedeutung ſchließlich gefunden in dem Streben nach geiſtiger Unſterblichkeit, welche denjenigen zu theil wird, die zur Anſchauung der Idee des Schönen gelangen. Hiernach kann jene Bemerkung des Phädrus nur den Sinn haben, daß eine dieſem Streben entgegenkommende Literatur noch nicht exiſtire. Was Phädrus vermißt, iſt alſo mit anderen Worten eine philoſophiſche Proſa, wie ſie Plato geſchaffen hat. Die von ihm hiefür gewählte Form war die des Dialogs, der vermöge ſeines Inhalts ſowohl wie ſeiner Anlage hinfort die Tragödie und die Komödie zugleich vertreten ſollte. Hierauf bezieht ſich die am Schluſſe des Gelages von Sokrates gemachte Bemerkung, daß der nämliche Schriftſteller Tragiker und Komiker in einer Perſon ſein müſſe. Das Sympoſion tritt ſo ſeinem Inhalt nach an die Spitze der von Plato verfaßten akademiſchen Schriften, wofür die Hinweiſung auf den 385 v. Chr. erfolgten Diökismos von Mantinea, der c. 16 als ein neuerdings eingetretenes Ereigniß erwähnt wird, eine Beſtätigung bietet. In ihrer ganzen Anlage aber erſcheint die Schrift als ein getreues Abbild der von Plato erwählten Unterrichtsmethode und kann ſo als das Programm der Akademie bezeichnet werden.

Die Stellung des Sympoſion in der Reihe der platoniſchen Schriften dürfte hiemit richtig definirt ſein. Abgeſehen von dieſem Hauptreſultat bietet die ſchöne Abhandlung noch im einzelnen eine Fülle feiner Bemerkungen. Andererſeits fehlt es, wie man dies bei der Behandlung eines ſolchen Stoffes kaum anders erwarten kann, auch nicht an Aufſtellungen, die zum Widerſpruch herausfordern. So wird der Verſuch, zwiſchen den Grundgedanken der vier erſten Reden einerſeits und der Eintheilung der platoniſchen Anthropologie, dem Wiſſenſchaftsſyſtem des Eryximachos und den von Diotima dargelegten Abſtufungen des Schönen andererſeits einen Parallelismus herzuſtellen, wohl manchem Leſer mißlich erſcheinen. Auf einem augenſcheinlichen Irrthum beruht die Behauptung, daß Ariſtophanes' Vögel im Jahre 415 nach der Abfahrt der zur Abberufung des Alkibiades abgeſandten Salaminia aufgeführt

worden seien. Unter den in der Vorrede als brauchbar erwähnten Übersetzungen des Symposion fehlen die von Müller-Steinhart und Lehrs, welche den beiden vom Vf. mit Recht ausgeschlossenen Kategorien doch schwerlich zuzurechnen sein dürften. L. Holzapfel.

Geschichte des Agathokles. Neu untersucht und nach den Quellen dargestellt von **Rudolf Schubert.** Breslau, Wilhelm Köbner. 1887.

Die Anlage des Buches läßt zu wünschen übrig. Dagegen kann nicht in Abrede gestellt werden, daß in der Quellenforschung ein entschiedener Fortschritt erzielt ist. Derselbe besteht darin, daß der Vf. sich von dem früher auch von ihm anerkannten Einquellenprincip losgesagt und an verschiedenen Stellen bei Diodor die gleichzeitige Benutzung zweier Berichte nachgewiesen hat. Die beiden in Betracht kommenden Quellen sind Timäus, dessen Darstellung ungeachtet der sonstigen Wahrheitsliebe dieses Geschichtsschreibers von leidenschaftlichem Hasse gegen den Tyrannen beseelt war, und Duris, bei dem man schon deshalb, weil er selbst Tyrann war, eine schonende Beurtheilung voraussetzen darf. Auf Grund dieses Kriteriums hat der Vf. diejenigen Abschnitte, für welche der eine oder andere Autor benutzt ist, zu scheiden gesucht. Andrerseits wird wahrscheinlich gemacht, daß Timäus einen Theil seiner Nachrichten durch die Vermittelung eines in karthagischen Diensten stehenden Griechen erhielt, Duris aber aus der dem Agathokles günstigen Darstellung des Syrakusaners Kallias schöpft, zu welchem letzteren Ergebnis bereits Rösiger (de Duride Samio Diodori Siculi et Plutarchi auctore, Göttingen 1874) gelangt war. Hie und da wird man freilich den Aufstellungen des Vf. sich nicht ohne Weiteres anschließen können. So gewiß es auch ist, daß Duris seinen Stoff in theatralischer Weise zu gestalten liebte, so bedenklich erscheint es, jede Erzählung, in welcher eine Verkleidung oder Trompetensignale vorkommen, auf Duris zurückzuführen. Doch wird hiedurch der Werth der Untersuchung, deren Resultate ohnehin meist für gesichert gelten können, nur wenig beeinträchtigt.

Nicht so glücklich, wie in der Quellenforschung, ist der Vf. in der Feststellung des Thatsächlichen gewesen. Nach Justin (XXII, 2) soll Agathokles durch die Unterstützung Hamilkars, mit dem er ein Bündniß einging, in den Besitz der Tyrannis gelangt sein. Sch. trägt kein Bedenken, diese Darstellung, nach welcher die karthagische Politik plötzlich eine Änderung erfahren haben müßte, zu acceptiren, obwohl Diodor (XIX, 6, 4 f.) hievon nicht nur nichts zu melden weiß, sondern im Gegentheil die Syrakusaner noch während der Abwesenheit des Agathokles mit den Karthagern Friede schließen und gleichzeitig den oligarchischen Parteiführer Sosistratos in die Stadt zurückkehren läßt. Hier kann man sich doch kaum des Verdachtes erwehren, daß bei Justin eine Umgestaltung des Sachverhalts vorliegt, welche darauf berechnet war, die Verantwortung für einen jedenfalls mit territorialen Verlusten verbundenen Friedensschluß von den Oligarchen, die denselben veranlaßt hatten, abzuwälzen

und dem Agathokles aufzubürden. — Die für Agathokles so nachtheilige Schlacht am Himerafluſſe, welche nach Clintons Datirung im Juni 310, also etwa zwei Monate vor dem Beginn des afrikaniſchen Feldzuges ſtattfand, wird von Sch. ein ganzes Jahr früher geſetzt, weil der inzwiſchen erfolgte Übertritt der Karaminäer, Leontiner, Katanäer, Tauromeniten, Meſſenier und Abakäniner auf die Seite der Karthager und die von Agathokles zu ſeinem neuen Unternehmen veranſtalteten Rüſtungen ein längeres Intervall erfordert hätten. Man wird hiegegen einmal geltend machen können, daß der Abfall der genannten Städte nach Diadors Darſtellung innerhalb weniger Tage erfolgte, ſodann aber, daß die Thatkraft, welche nunmehr Agathokles entwickelte, nicht mit dem gewöhnlichen Maßſtab gemeſſen werden darf. L. Holzapfel.

Die römiſchen Amtsjahre auf ihren natürlichen Zeitwerth reduzirt. Von **Wilhelm Soltau.** Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1888.

Wenn für die nach Konſulatsjahren datirten Ereigniſſe der älteren römiſchen Geſchichte die wahre Zeit ermittelt werden ſoll, ſo iſt es vor allem erforderlich, das durch die Verkürzung einer Anzahl von Amtsjahren infolge vorzeitigen Rücktritts der Eponymen entſtandene Defizit zu beſtimmen. Man wird ſich dieſer umſtändlichen Aufgabe umſoweniger entziehen können, als die etwa in Betracht kommenden Synchronismen ihrer Mehrzahl nach problematiſcher Natur ſind. Da die bisherigen in jener Richtung angeſtellten Unterſuchungen zu ſehr abweichenden Ergebniſſen geführt haben, ſo kann eine neue Behandlung der ſchwierigen Frage, wie ſie vorliegende Schrift bietet, nur erwünſcht ſein.

In der Schätzung der Überlieferung, die für die Reſultate einer derartigen Unterſuchung ſehr weſentlich iſt, bekundet der Vf. ein einſichtiges Urtheil. Die Gründe, welche Matzat beſtimmt haben, eine große Anzahl von Triumphaldaten zu verwerfen, werden mit Recht zurückgewieſen. Als verdienſtvoll iſt ferner hervorzuheben der auf principielle Erwägungen geſtützte Nachweis, daß das Interregnum in allen Fällen als ein Theil des Amtsjahres zu betrachten iſt und daher keine Verſchiebung des Amtsneujahres zur Folge haben konnte. Hinſichtlich der zwiſchen dem galliſchen Brand und dem Jahre 153 v. Chr. liegenden Periode gelangt Soltau zu dem Reſultat, daß der durch Verkürzungen von Amtsjahren bewirkte Ausfall ſich auf $3^1/_2$ Jahre belief, was von dem vom Ref. gewonnenen Ergebnis nicht erheblich abweicht. Es ſollen hier nur verſchiedene Einzelheiten, gegen die ſich Bedenken erheben laſſen, kurz berührt werden. Die Annahme, daß die Konſulartribunen des varroniſchen Jahres 365 ihr Amt bereits an den Iden des März antraten, widerſtreitet der Angabe des Livius (6, 1, 4), wonach Camillo's ſeine Diktatur erſt nach dem Ablauf des Magiſtratsjahres (anno circumacto) niederlegte. Unerwieſen iſt ferner die Vorausſetzung, daß in den Jahren 397—413 der Antrittstermin auf den 1. Dezember gefallen ſei. Wenn endlich der Vf. an der Reihenfolge der für das Jahr 474 überlieferten Triumphe feſthält, ſo wäre hier doch wohl ein

Eingehen auf die von gegnerischer Seite geltend gemachten Argumente am Platze gewesen.

Neben der Feststellung der Jahresverkürzungen ist für die Ermittlung der wahren Zeit von nicht geringer Wichtigkeit die Frage, ob die vier in den kapitolinischen Fasten angeführten Diktatorenjahre 421, 430, 445 und 453 als echt zu betrachten sind. Wer das obige Resultat, nach welchem das durch vorzeitigen Rücktritt der Oberbeamten entstandene Defizit 3½ Jahre beträgt, für richtig hält, könnte geneigt sein, mit Soltau in dem Synchronismus des Polybius, nach welchem die nach der herkömmlichen Datenreduktion in das Jahr 390 v. Chr. fallende gallische Katastrophe im Jahre 387/386 stattfand, einen Beweis für die Echtheit der fraglichen Jahre zu erblicken. Ref. glaubt indessen gezeigt zu haben, daß in den älteren Fasten die drei ersten Diktatorenjahre fehlten und der polybianische Synchronismus, gegen dessen Richtigkeit gewichtige Zeugnisse sprechen, lediglich auf einer Abzählung der Jahre an der noch nicht interpolirten Magistratsliste beruht. L. Holzapfel.

Die Weltkarte des Castorius, genannt die Peutinger'sche Tafel. Herausgegeben von **Konrad Miller**. Ravensburg, Otto Maier. 1888.

Millers Ausgabe der Tabula Peutingeriana eignet sich durch ihren billigen Preis und ihr handliches Format (sie ist auf ⅛ des Originals reduziert) zu einer Verbreitung in weiteren Kreisen. Andrerseits beruht sie auf sorgfältiger Vergleichung des Wiener Originals und aller bisherigen Ausgaben desselben. Jedoch wird eine wissenschaftliche Benutzung dieser Publikation erst möglich sein, wenn M. einen kritischen Text zugefügt hat, in dem er angibt, auf welcher seiner Vorlagen seine Darstellung in jedem einzelnen Stücke beruht.

Vorläufig ist eine Einleitung beigegeben, welche die Entstehung der Tabula Peutingeriana erörtert. M. erklärt für den Urheber derselben den Castorius, aus welchem der Kosmograph von Ravenna den größten Theil seiner Angaben entnommen haben will. Alle bisherigen Forscher haben diese nahe liegende Vermuthung abgewiesen, weil auch in solchen Angaben des Kosmographen, für die er andere Quellen nennt als Castorius, eine weitgehende, auch in solchen, für die er sich auf Castorius beruft, keine vollständige Übereinstimmung mit der Peutinger'schen Tafel vorliegt. Dem Autor einen Namen zu geben, war für M. deshalb von Wichtigkeit, weil er die Tafel, wie sie heute vorliegt, als das Werk und zwar als das geistreiche Werk eines einzelnen ansieht. Dieser Gedanke hat zu einem annehmbaren Ergebnis insofern geführt, als M. das eigenthümliche Format, in welchem der Erdkreis als schmaler Streifen erscheint, aus der Absicht erklärt, eine Weltkarte herzustellen, die sich gerollt auf Reisen mitnehmen ließ. Auch die mangelhafte Behandlung der physischen Geographie kann auf der praktischen Bestimmung als Wegekarte beruhen. Aussichtslos ist M.'s Versuch, die inhaltliche und malerische Beschaffenheit der Tabula Peutingeriana auf einen einzigen Autor zurückzuführen.

Die Bilder von Perſonen, Bauwerken und Bäumen verrathen die Hand eines deutſchen Mönches. Daß jeder, der die Tabula Peutingeriana kopirte, Zuſätze und Anderungen vornahm, welche den Zuſtänden der eigenen Zeit entſprachen, würde man a priori annehmen müſſen, auch wenn nicht neben einander Namen und Angaben ſtünden, von denen einige unter die Regierung des Auguſtus, andere erſt zu nachrömiſchen Verhältniſſen paſſen. M.'s Anſicht würde, wenn ſie ſo wahr wäre, wie ſie falſch iſt, den Werth zerſtören, welchen die Tabula Peutingeriana jetzt als Reflex von Zuſtänden der verſchiedenſten Jahrhunderte beſitzt. Eine genaue Feſtſtellung, in welche Zeit jede einzelne Angabe gehört, würde allerdings nur möglich ſein im Zuſammenhang mit den ortsgeſchichtlichen Forſchungen, mit der Wanderungsgeſchichte der deutſchen Stämme, mit den ſpeziellen Unterſuchungen über das Städteweſen und das Straßennetz der römiſchen Provinzen. Friedrich Cauer.

Kirchengeſchichtliche Studien. Hermann Reuter gewidmet von **Theodor Brieger, Paul Tſchackert, Theodor Kolde, Friedrich Loofs** und **Karl Mirbt.** Mit einer Beigabe von **Aug. Reuter.** Leipzig, Hinrichs 1888.

Es iſt meines Wiſſens das erſte Mal, daß einem Kirchenhiſtoriker der Dank der Schüler durch eine gemeinſame Feſtſchrift abgeſtattet wird, und ich darf gleich hinzufügen, daß hier das Beſte geleiſtet iſt, was man nur erwarten kann. Denn, wenn eine ſolche Feſtſchrift in den Arbeiten der Schüler die Eigenart des Meiſters wiederſpiegeln und dabei doch jeder Beitrag das Beſondere darſtellen ſoll, was den gereiften Forſcher auszeichnet, ſo iſt dieſes hohe Ziel hier vollkommen erreicht. Alle dieſe Studien zeigen die bekannten Vorzüge der Reuter'ſchen Unterſuchungen —, die ihren Stoff erſchöpfende Gelehrſamkeit und die peinliche Umſicht —, und ſie beweiſen andrerſeits, daß Reuter ſelbſtändige Forſcher erweckt und erzogen hat. Die einzelnen Beiträge ſind ſo vortrefflich — keineswegs kirchenhiſtoriſche „Spähne" —, daß man faſt bedauert, ſie in einem Buche geſammelt zu ſehen, weil zu befürchten iſt, daß ſie in dieſer Zuſammenſtellung nicht die Wirkung ausüben werden, die ein jeder von ihnen, an den richtigen Ort geſtellt, in höherem Maße finden würde.

Es kann hier nicht meine Aufgabe ſein, über die einzelnen Abhandlungen zu referiren. Ich beſchränke mich darauf, anzugeben, was man in dieſen Studien finden kann.

Loofs gibt unter der Überſchrift: „Die Handſchriften der lateiniſchen Überſetzung des Irenäus und ihre Kapiteltheilung" eine erſchöpfende Geſchichte der handſchriftlichen Überlieferung des Irenäus. Sie iſt für Wenige geſchrieben; aber dieſe Wenigen dürfen ſich und dem Vf. zu dieſer mühſamen

Unterſuchung gratuliren. Ihr Ergebnis iſt, daß unſer lateiniſcher Irenäustext gut überliefert iſt, reſp. daß wir keinen beſſeren mehr zu erwarten haben, und daß wir uns auch bei unſeren Irenäusausgaben ſo lange beruhigen dürfen, bis einmal der griechiſche Irenäus gefunden wird.

Mirbt behandelt die „Abſetzung Heinrich's IV. durch Gregor VII. in der Publiziſtik jener Zeit.“ Der Name des Vf. iſt den Fachgenoſſen erſt durch dieſe Studie bekannt geworden; aber der Eindruck, welchen ich aus dieſer Arbeit gewonnen habe, wird ſicherlich auch der der Kollegen geweſen ſein, daß ſich hier das glücklichſte Talent mit einem eiſernen Fleiß ausgerüſtet hat. Was bedarf es mehr, um die beſten Erwartungen für die Zukunft zu hegen? Auch wird es dem Vf. gewiß nicht ſchwer fallen, rüſtig den Weg aus der Peripherie in's Zentrum fortzuſetzen und ſeinen Stoff immer mehr zu beherrſchen; denn er war einſichtig genug, eben dieſen Weg zu beſchreiten und nicht fertige „Principien“ an den Stoff heranzubringen.

Tſchackert bietet ein Charakterbild Georg's von Polentz. Der um die Erforſchung der preußiſchen Reformationsgeſchichte verdiente Vf. hat auch hier aus archivaliſchen Quellen geſchöpft und uns die Züge des wackern ſamländiſchen Biſchofs in dankenswerther Weiſe verdeutlicht. Beſonders ſei die Kürze in der Darſtellung rühmend hervorgehoben. Die Abſchnitte über das Verhältnis Polentz' zu Herzog Albrecht und zu Luther ſind namentlich deshalb intereſſant, weil die Männlichkeit und Selbſtändigkeit des Biſchofs hier deutlich hervortritt. Dieſer im Geiſte mit Luther treu verbundene Mann war kein „Lutheraner“; er wollte nichts Geringeres ſein als ein Bekenner des Evangeliums und ein Biſchof „von Gottes Gnaden“.

Dem unermüdlichen Fleiße Kolde's, neues Material für die deutſche Reformationsgeſchichte herbeizuſchaffen, verdankt man in dieſen Studien wiederum eine Reihe von Beiträgen. Der erſte iſt ein Brief des Cochläus an Capito (29. Jan. 1521), jetzt im britiſchen Muſeum. Er ſetzte K. in den Stand, der Antwort auf die Frage: „Wie wurde Cochläus zum Gegner Luthers“, näher zu kommen und die zweideutige Stellung Capito's zu beleuchten. Ob freilich der geſchichtliche Zuſammenhang, in welchen K. den Brief einordnet, wirklich der richtige iſt, iſt mir zweifelhaft. Man kann über den Brief auch günſtiger urtheilen. Die Hypotheſe iſt noch nicht ausgeſchloſſen, daß Cochläus wirklich erſchrocken iſt, als er den ganzen Luther, namentlich die Schrift „de captivitate Babylonica“ kennen lernte, und nun einſehen mußte, daß Luther kein Reformer war, ſondern ein Reformator. Deshalb iſt es auch noch nicht erwieſen — übrigens hat ſich K. ſelbſt hier mit Reſerve ausgedrückt —, daß egoiſtiſche und ehrgeizige Antriebe Cochläus zu dem Umſchwung beſtimmt haben. Der zweite Beitrag enthält neben der Mittheilung eines intereſſanten, bisher ungedruckten Materials (Weimarer Archiv) eine vorzügliche kritiſche Unterſuchung über das zweite Breve Hadrian's an Friedrich den Weiſen vom Jahre 1522. Das Ergebnis, daß das Schriftſtück „Satis et plus quam satis“ eine Fälſchung ſei, ſcheint auch mir den höchſten Grad von

Wahrscheinlichkeit zu besitzen. Der dritte Beitrag enthält Akten und Untersuchungen zur nürnbergischen Reformationsgeschichte (der Prozeß Denk's 1525, der schon von Anderen, aber unvollständig, behandelt worden ist); der vierte handelt von „Nürnberg und Luther vor dem Augsburger Reichstag im Jahre 1530" und zeigt an der Hand einer Reihe von Dokumenten, warum Luther auf der Koburg geblieben ist — weil die Nürnberger es ablehnten, ihn bei sich aufzunehmen, was Luther selbst vielleicht nicht erfahren hat.

Ein methodisches Meisterstück ist Brieger's Abhandlung „Die Torgauer Artikel, ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Augsburgischen Konfession". Ich möchte wünschen, daß er in jedem kirchenhistorischen Seminare gelesen würde; denn soweit man Methode überhaupt zu lernen vermag, kann man sie hier lernen. Es ist längst bekannt, daß dort niemand mehr Nachlese halten kann, wo B. geerntet hat, und daß man auf seine Arbeiten das Motto setzen könnte: „hypotheses non fingo"; hier aber treten diese Vorzüge deshalb in ein helles Licht, weil es sich um eine besonders wichtige Frage handelt, um eine Quellenschrift der Augustana, die „Torgauer Artikel." Zu welchem Ergebnisse B. hier gelangt ist und welche werthvolle Erkenntnisse noch nebenbei abgefallen sind, mag man in der Abhandlung selbst nachlesen; denn ich möchte niemanden um den Genuß der Lektüre derselben bringen.

Die als „Beigabe" bezeichnete Studie August Reuter's „Zu dem augustinischen Fragment de arte rhetorica", dessen Echtheit gegen die Benediktiner mit Grund aufrecht erhalten wird, giebt auf Grund einer Analyse gründliche Nachweise über die Quelle, aus welcher Augustin hier geschöpft hat.

Adolf Harnack.

Geschichte des christlichen Gottesdienstes. Von H. A. Köstlin. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1887.

Das Buch ist sehr willkommen zu heißen. Es fehlte gerade an einer zusammenfassenden übersichtlichen Darstellung der Geschichte des christlichen Gottesdienstes, während die Zahl der Detailarbeiten unübersehbar ist. Köstlin ist vollkommen sachkundig. Daß Nachträge in erheblichem Umfange zu machen sind, ist selbstverständlich. Keiner, der billig urtheilt, wird das besonders betonen, sondern hervorheben, daß alles Hauptsächliche „zuverlässig", d. h. unter guter Kenntnis der neuesten Forschungen dargestellt ist. Vieles auch hievon ist noch unklar und kontrovers. Aber das Werk des Vf. thut jedem den Dienst eines rechtschaffenen Kompendiums, in welchem doch nicht mehr als ein mit kritischem, selbständigen Urtheil angestelltes Referat über das Wesentliche gesucht werden soll. Besonders angenehm sind die genauen Literaturverzeichnisse, die K. jedem Kapitel voranschickt. Wünschenswerth wäre, daß Vf. auch Andeutungen über den Werth der einzelnen Arbeiten gegeben hätte, etwa indem er durch Sternchen die eigentlichen standard-works, besonders die besten Ausgaben der älteren Liturgien, bezeichnet hätte. Das Buch zer-

fällt in drei Hauptabſchnitte: 1. der altchriſtliche Gottesdienſt, 2. der katholiſche Gottesdienſt, 3. der evangeliſche Gottesdienſt. Wer ſelbſt mit dem Detail vertraut iſt, wird den erſten Abſchnitt der diskreteſten Benutzung empfehlen. Hier iſt gegenwärtig jede Frage mehr als je im Fluſſe. Das gilt von beiden Unterabſchnitten, die K. hier (m. E. einer herkömmlichen Schablone zweifelsfreier ſich anſchließend als berechtigt iſt) gebildet hat. Nämlich ſowohl über den „Gottesdienſt im apoſtoliſchen und nachapoſtoliſchen Zeitalter", als über den Gottesdienſt in der „altkatholiſchen Zeit", iſt noch ganz anders als bisher geſchehen, in vergleichender Berückſichtigung zumal helleniſtiſchjüdiſcher Kultuselemente, die Forſchung zu fördern, ehe man zu ſicheren Reſultaten zu gelangen hoffen kann. Unter dem „katholiſchen Gottesdienſte" verſteht K. den Gottesdienſt, der noch jetzt in der griechiſchen und römiſchen Kirche üblich iſt und wie er ſich ſeit ca. dem 4. Jahrhundert fixirt hat, nicht ohne längeren Kampf mit provinzialen Beſonderheiten und nicht ohne ſelbſt im Einzelnen eine mannigfache Geſchichte zu haben. In dem Hauptabſchnitte vom „evangeliſchen Gottesdienſte" ſcheidet ſich der Stoff naturgemäß zunächſt nach der Spaltung der evangeliſchen Kirche in einen lutheriſchen und einen reformirten Zweig; ein dritter Abſchnitt behandelt dann die Geſchichte des Kultus in der evangeliſchen Kirche ſeit der Zeit des Abnehmens der Schroffheit in dem konfeſſionellen traditionellen Gegenſatze. Vorab ſtellt K. überall eine Erörterung über die principielle Auffaſſung des Weſens oder der Bedeutung des Kultus. Dann folgen die Darlegungen über die thatſächliche Übung desſelben, ſo zwar, daß ſowohl der Kultusraum, als die Kultuszeit, als der Verlauf des Kultus in den verſchiedenen Kirchen und Epochen vorgeführt wird. Ein beſonderes Augenmerk behält K., der vor Anderen Muſikkundige, auf die Entwickelung des Kirchengeſanges.

F. Kattenbusch.

Texte und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur. Von **Oskar v. Gebhardt** und **Adolf Harnack.** V. 2. Heft. Die Abfaſſungszeit der Schriften Tertullian's. Von **E. Nöldechen.** Neue Fragmente des Papias, Hegeſippus und Pierius in bisher unbekannten Excerpten aus der Kirchengeſchichte des Philippus Sidetes. Von **C. de Boor.** Leipzig, J. C. Hinrichs. 1888.

Vorliegendes Heft des bekannten Sammelwerkes enthält zwei Abhandlungen über völlig auseinanderliegende Gegenſtände. In der erſten legt Nöldechen als Frucht vieljähriger und tief eindringender Beſchäftigung mit Tertullian ſeine bis in's kleinſte motivirten chronologiſchen Anſätze hinſichtlich der Schriften desſelben vor. Die Arbeit muß als im weſentlichen abſchließend bezeichnet werden. Was noch ungewiß bleibt, wird wohl ſchwerlich je in's reine zu bringen ſein. Widerſpruch kann höchſtens gegen Einzelheiten erhoben werden. Die Lektüre der nach der Natur des Gegenſtandes anſtrengenden Unterſuchungen wird hin und wieder durch eine etwas manierirte Darſtellung eher erſchwert als angenehm gemacht.

Von großem Interesse ist die zweite Abhandlung des in der spätgriechischen Literatur sehr kundigen de Boor. Er macht wahrscheinlich, daß die von ihm aus einem Cod. Baroccianus mitgetheilten Excerpte zu Eusebius von einem Auszuge herrühren, der zwischen 600 und 800 aus dem nun verlorenen kirchengeschichtlichen Werke des Philippus Sidetes im 5. Jahrhundert hergestellt wurde. Besonders interessiren ein paar Sätze aus Papias, die bisher wenigstens in dieser Fassung unbekannt waren. Zu bedauern bleibt bloß, daß der Wortlaut nicht authentisch mitgetheilt wird, sondern nur der Inhalt in der Form, die ihm der Epitomator zu geben beliebte. Offenbar hat Papias den Apostel Johannes, von dem er erzählt, er sei mit seinem Bruder Jacobus von den Juden getödtet worden, nicht schon ὁ Θεολόγος genannt. Ebenso ist wohl über den Ausdruck zu urtheilen, daß die von Christus Auferweckten bis unter Hadrian gelebt hätten. Bei Papias stand vielleicht „bis heute", und darum ist Harnack's Schluß, daß Papias also erst nach Hadrian geschrieben habe, voreilig. Desgleichen können wir dessen Vermuthung nicht theilen, daß Papias diese Angabe der Apologie des Quadratus entlehnt habe, in der sie freilich ganz übereinstimmend vorkommt. Papias sammelte bekanntlich die mündlichen Überlieferungen der Apostelschüler, excerpirte aber keine anderweitigen Schriften. Quadratus, der gleichfalls unter Hadrian schrieb, wird jene Mittheilung umgekehrt aus Papias haben, — wenn nicht gar eine Verwechslung des Quadratus mit Papias seitens des Epitomators vorliegen sollte.

V. 3. Heft. Das Hebräer-Evangelium. Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik des hebräischen Matthäus von **Rudolf Handmann.** Leipzig, J. C. Hinrichs. 1888.

Die etwas weitschweifig geschriebene Abhandlung eines Schülers Harnack's bespricht in dankenswerther Weise das durch Lessing zuerst angeregte Problem des nur in wenigen Fragmenten überlieferten Hebräer-Evangeliums. Einer geschichtlichen Übersicht über die verschiedenen Beurtheilungen desselben läßt der Vf. die von den Kirchenschriftstellern mitgetheilten Nachrichten, sowie die noch vorhandenen Bruchstücke des Evangeliums selbst folgen und schließt mit der Begründung seiner Hypothese über dessen Verhältnis zu den kanonischen Evangelien. Die Identifizirung des Hebräer-Evangeliums mit dem hebräischen Matthäus verwirft er mit solchem Eifer, daß er den Hieronymus, der einmal für dieselbe sich auszusprechen scheint, auch in diesem Punkte der Heuchelei bezichtigt. Die sonst in der alten Kirche vorgekommene Identifizirung des Hebräer-Evangeliums mit dem hebräischen Matthäus soll auf Irrthum beruhen. Zum Schlusse kommt er dagegen selbst fast zu dem von ihm früher so sehr bestrittenen Ergebnis, indem er in den bekannten λόγια des Papias das Hebräer-Evangelium wiederfinden will, das Papias auch nur irrthümlich Matthäus zugeschrieben habe. Man fragt unwillkürlich, woher denn dieser Irrthum, da man den Text noch vollständig besaß, während wir die Schrift nur nach einigen Sätzen zu beurtheilen gezwungen sind. Daß das Hebräer-

Evangelium so stark von den kanonischen Evangelien abgewichen sei, wie die Bruchstücke originellen Inhalts den Vf. schließen lassen, möchten wir bestreiten, weil die Kirchenväter eben das Abweichende citirten. Auch würde ihr erwähnter „Irrthum" dann völlig unerklärlich werden. Nur das Zugeständnis wird Jeder machen, daß das Hebräer-Evangelium ein modifizirter hebräischer Matthäus war, wenn es einen solchen gegeben hat. Doch scheinen manche jener Abweichungen nicht, wie der Vf. glaubt, die ursprüngliche Form der evangelischen Überlieferung, sondern eine Erweiterung derselben zu sein. Seltsame Erzählungen, die sich unter ihnen finden, stechen ungünstig von der einfachen Darstellung der kanonischen Evangelien ab und tragen ganz den bekannten Charakter der Apokryphen. Wir können darum auch nicht zugeben, daß, wie der Vf. vermuthet, das Hebräer-Evangelium und der Ur-Marcus die beiden Hauptquellen der kanonischen Synoptiker waren. Sind die λόγια des Papias keine Spruchsammlung, sondern eine Evangelienschrift, so bleibt nichts übrig, als sie für den hebräischen Matthäus zu halten, der wie dem kanonischen Matthäus, so andrerseits dem von den judenchristlichen separirten Gemeinden gebrauchten Hebräer-Evangelium zu Grunde lag. Da wir des letzteren Text nicht mehr besitzen, sind wir genöthigt, die Äußerungen der Kirchenväter über dessen Verhältnis zu Matthäus mehr zu respektiren, als der Vf. es zu thun gewillt ist. L.

Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. Von H. v. Eicken. Stuttgart, Cotta. 1887.

Kein Gebiet der geschichtlichen Forschung ist in den letzten fünfzig Jahren mit mehr Eifer und Fleiß nach den verschiedensten Richtungen und von entgegengesetzten Gesichtspunkten aus durchmustert worden, als der Zeitraum des sog. Mittelalters, und so bedeutend sind die Ergebnisse dieser vielseitigen und unermüdlichen Thätigkeit geworden, daß der Fortschritt in der Erkenntnis des Mittelalters sich mit dem in mehreren Zweigen der Naturwissenschaft vergleichen läßt. Es wird nicht allzu lange währen, und das Mittelalter liegt hinter uns, ähnlich abgeschlossen wie das klassische Griechenthum und Römerthum. Die Methode der Forschung steht fest, neue Quellen von Belang werden kaum noch aufgefunden werden. Es liegt daher in der natürlichen Entwickelung der Wissenschaft, daß der Versuch gemacht wird, das Gesammtergebnis der Einzelforschungen zu ermitteln, so zu sagen die Abschlußrechnung eines einst weit verzweigten und lange Zeit blühenden Geschäftshauses vorzulegen. Dieser Versuch ist von H. v. Eicken in seiner umfangreichen Schrift (822 S.) unternommen worden und nach meinem Dafürhalten mit so glücklichem Erfolge durchgeführt, daß ihm in den wesentlichen Punkten die Zustimmung der Urtheilsfähigen nicht fehlen wird. Sicherlich hat er ein geschichtsphilosophisches Werk von Bedeutung geschaffen, welches nicht ohne Wirkung auf künftige Darstellungen bleiben wird, und dessen Inhalt in möglichster Kürze anzugeben, angemessen erscheint.

Die vier Theile, in welche das Buch gegliedert ist, behandeln die christliche Erlösungslehre und ihre Vorgeschichte, das Mittelalter und den christlichen Gottesstaat, das System des christlichen Gottesstaates, die Auflösung des christlichen Gottesstaates.

Der Vf. will nachweisen, daß die Bestrebungen nach Weltverneinung und nach Weltherrschaft, die in der römischen Kirche des M. A. mit gleicher Macht auftreten und sich gegenseitig auszuschließen scheinen, ihrem Wesen nach eins sind, daß die letztere als das nothwendige Ergebnis der ersteren sich zeigt, sobald die Kirche als sakramentale Heilsanstalt begriffen wird. Die christliche Weltanschauung des Mittelalters hat als Vorbedingung die geistige Entwickelung dreier Völker des Alterthums, der Römer, Griechen und Juden. Rom durchbrach die Schranken der Nationalität und faßte die Völker des Alterthums in einen Staat zusammen, Griechenland öffnete die Kluft zwischen Gottheit und Welt und führte in der neuplatonischen Philosophie zur Annahme eines Mittelwesens zwischen beiden, des Logos; Judaea erzeugte die historische Persönlichkeit, welche als dieses Mittelwesen aufgefaßt wurde. Dem römischen Staatswesen gegenüber verhielten sich die Christen durchaus ablehnend, sie wollten weder Kriegsdienste leisten noch obrigkeitliche Ämter übernehmen, und da ihre Zahl in steiger Zunahme begriffen war, bedrohte die Enthaltung von den wichtigsten bürgerlichen Pflichten ernstlich das Bestehen des Staates, der seinerseits durch Verfolgung der Christen seine schwankende Stellung zu schützen versuchte. Aber der Übertritt Konstantin's bezeichnete die Niederlage des römischen Staates, des irdischen Kulturprincips der klassischen Zeit, und den Sieg der Kirche, des übersinnlichen Princips der neuen Zeit.

Im zweiten Theil weist der Vf. nach, wie die christliche Lehre, die den ganzen Inhalt des menschlichen Daseins auf jenseits der Erdenwelt gelegene Zwecke zurückführte, von der Kirche gegen die germanischen Völker, die das römische Reich zertrümmerten, zuletzt siegreich behauptet wurde, obwohl sie durch die Völkerwanderung zunächst in ihrem Bestande verkürzt wurde. Aber der germanische Individualismus unterlag doch dem universalen Romanenthum, welches in der Kirche fortlebte. Besonders durch das fränkische Reich nahm die Kirche einen neuen Aufschwung nicht am wenigsten durch die Thätigkeit des von der Göttlichkeit der römischen Kirche und des päpstlichen Primates erfüllten Bonifacius, der wie der Vf. mit Nachdruck hervorhebt, mehr die Reform des Klerus in Sitte und Verfassung nach Maßgabe der römischen Kirche bezweckte, als die Bekehrung der noch heidnischen Volksstämme. Durch die Kaiserkrönung Karl's des Großen wurde das fränkische Königthum verkirchlicht, da der Zweck des kaiserlichen Amtes in Erhaltung und Ausbreitung der römischen Kirche bestand, deren Schirmvogt der Kaiser war und der nur dieser kirchlichen Aufgaben wegen den Anspruch auf die Beherrschung des ganzen Erdkreises erhob. In der Mitte des 9. Jahrhunderts wurden in den pseudo-isidorischen Dekretalen die Grundsätze über das Verhältnis der Kirche zum Staat festgestellt. Die Kirche besitzt die Herrschaft

über den Staat, der gemäß den göttlichen Zwecken der Kirche geleitet werden muß. Auch die kurz vor Pseudo-Isidor erfundene Legende von der konstantinischen Schenkung diente den Machtansprüchen der Kirche und des Papstes. Während das karolingische Kaiserreich sich in nationale Theilreiche und innerhalb der letzteren in territoriale Lehensherrschaften auflöste, erwuchs die Kirche zu einer das ganze Abendland umfassenden Beamtenhierarchie und bildete das einzige gemeinsame Band der abendländischen Völker. Nicht das Reich galt als die Grundlage der Kirche, sondern umgekehrt, so daß Otto I. den Anspruch auf Weltherrschaft aus der Universalität der Kirche ableitete. Die von seinem Vater so glücklich begonnene Ausbildung einer einheitlichen nationalen Staatsgewalt, wurde durch seine auf äußere Machterweiterung des Reiches gerichtete Kaiserpolitik dauernd gehemmt. Otto's Nachfolger schritten in der von ihm angegebenen Bahn fort und gerieten hiebei in Kampf mit der römischen Kirche. In einem Überblick über die deutsche Kaisergeschichte bis zum Ausgang Friedrich's II. (S. 213—307) stellt der Vf. die Momente zusammen, die in dem gewaltigen Ringen der Salier und Staufer mit den Päpsten zu der weltgebietenden Machtstellung der Kirche und zugleich zur landesherrlichen Selbständigkeit der Fürsten führten.

Den wichtigsten Abschnitt des Buches bildet der dritte Theil, der das System des christlichen Gottesstaates darlegt (S. 311—746). Es ist v. Sybel's Verdienst, die kriegerische Bewegung der Kreuzzüge auf den asketischen Geist der kirchlichen Religiosität zurückgeführt und dadurch ein richtiges Verständnis der Kreuzzüge ermöglicht zu haben. Diese Askese sucht E. als das beherrschende Princip des mittelalterlichen Gottesstaates überhaupt nachzuweisen. Nach der von der Kirche angenommenen Lehre des Alten Testamentes lebte der Mensch im Zustande vollkommener Reinheit, die er durch den Sündenfall verlor. Da die göttliche Erlösung den Menschen in jenen Zustand der Unschuld zurückführen wollte, wurde dieser das Vorbild für die Gesetzgebung des Gottesstaates. Um in den Zustand der Sündlosigkeit zurückzukommen, mußte der Mensch die sündhafte Welt verneinen, allem, was durch die Sünde entstanden ist, entsagen. Aus der Sünde aber stammt der Staat, die Familie, das Eigenthum. Wer in Wahrheit Christi Nachfolger sein will, thut alles dies von sich. Da nun die Kirche als die sichtbare Wirklichkeit des Göttlichen, als das Reich Gottes auf Erden erschien, so mußten, sagt der Vf. S. 313, alle irdischen Güter, welche man dem Jenseits zum Opfer bringen wollte, der Kirche zugewandt werden, die somit einen ungeheueren Güterschatz erwarb und durch die Weltverneinung zur Weltbeherrschung gelangte. Der Vf. hebt wiederholt hervor, daß die Weltbeherrschung nur die logische Folge der Weltverneinung gewesen sei. Man möchte indeß lieber sagen: die thatsächliche. Denn der Fall ist denkbar, daß Priester und Laie in gleicher Weise der Welt entsagen konnten und die irdischen Güter gänzlich unbenutzt blieben. Daß aber die Kirche den weltlichen Besitz an sich nahm, zeigt, daß neben der Askese auch Habgier und Herrschsucht in ihr wirksam waren. Der Vf. hat im allge-

meinen Recht, wenn er die Meinung, daß Männer wie Gregor VII., Bernhard von Clairvaux, Norbert, Innocenz III. und andere Heuchelei getrieben hätten, um ihre Herrschsucht zu verdecken, als ungeschichtlich verwirft, aber es darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß trotz alles Zeitgeistes, der für das klassische Mittelalter, um es kurz auszudrücken, die Askese gewesen ist, die menschlichen Leidenschaften immer thätig blieben. Habgier, Herrschsucht und andere Begierden wirken unter der Toga wie unter der Mönchskutte, unter der Uniform wie unter dem Frack.

In den einzelnen Abschnitten des dritten Theils erörtert der Vf. mit rühmenswerther Klarheit, die aus einer ungewöhnlichen Vertrautheit mit der gesammten Literatur des Mittelalters hervorgeht, die Verhältnisse und die Stellung der Staates, der Familie, der Wirthschaftspolitik, des Rechtes, der Wissenschaft, der dichterischen Literatur und der bildenden Kunst im mittelalterlichen Gottesstaat. Der weltliche Staat ist eine Folge der Sünde und durch Herrschsucht und Habgier entstanden. Gregor VII. leitete sogar den Ursprung der Herrschaft unmittelbar vom Teufel ab. Erst dann war sie rechtmäßig, wenn sie von der Kirche verliehen wurde. Das Reich der Kirche dagegen ist ein niederes Himmelreich, und das stellvertretende Regiment des Papstes bildet die Übergangsform von dem ungöttlichen weltlichen Staat zu dem himmlischen Reich. Der weltliche Staat stand daher in geringer Achtung. Thomas v. Aquino, dessen Werke Leo XIII. dem eifrigen Studium der Katholiken empfohlen hat, betrachtet ihn als ein durch den Sündenfall nothwendig gewordenes Übel. Er beruht auf einem zum Schutz gegen verbrecherische Gewalt geschlossenen Gesellschaftsvertrag, der indes nicht wie bei Rousseau die höhere Berechtigung des Volkes, sondern die der Kirche erweist.

Dieser Auffassung gemäß waren die Aufgaben des Staates nur untergeordneter Natur. Zunächst wurde die von Gott entstammende Kirche seiner Jurisdiktion entzogen. Denn der Kaiser hat nur die irdischen Interessen zu verfolgen, der Papst aber die himmlischen, zu denen auch alle geistigen gehören. Also Wissenschaft, Kunst und Schule, alle Werke der erbarmenden Liebe, Testamentsachen, Ehebruch, Gotteslästerung, überhaupt alle Rechtsfragen, bei denen es sich um eine Sünde handelt, fallen in den Machtbereich der Kirche. Demnach bleibt dem Staat nichts als der äußere und innere Schutz, die polizeiliche Strafgewalt, Krieg, Münze, Zölle und Steuern; vor allem die Beschützung der Kirche, die Bekehrung und Vertilgung der Heiden und Ketzer. Daher bedeutet die sog. Freiheit der Kirche nichts als ihre Herrschaft über den Staat, die sich auch ohnedies aus der priesterlichen Binde- und Lösegewalt und aus der göttlichen Stellvertretung des Papstes ergab. Derjenige, der gesalbt wird, ist kleiner als der, der salbt, sagt Innocenz III., der bei anderer Gelegenheit behauptete, eine Demütigung vor dem Papst sei nicht minder ehrenvoll als eine vor Gott. Auch Thomas von Aquino lehrt, daß die Könige den Priestern untergeben seien, dem Papst insbesondere gleich wie Christo selbst.

Denn der Papſt wurde als ein Mittelweſen zwiſchen Gott und Menſch angeſehen. Die Kirche iſt die Quelle der ſtaatlichen Autorität ſelbſt nach dem Schwabenſpiegel. Maß und Dauer der weltlichen Gewalt beſtimmen ſich nach den Zwecken der Kirche. Der Gehorſam gegen ſie iſt die Bedingung für die Rechtsgültigkeit der Macht des Regenten. Die Aufforderung der Kirche zu Meineid und Treubruch iſt ebenſo göttliches Gebot wie die zu Treue und Gehorſam.

Das letzte Ziel der Kirche war demnach Aufhebung des weltlichen Staates, d. h. die Päpſte erſtrebten die Vereinigung des weltlichen und geiſtlichen Imperiums, wie denn Bonifacius VIII. ſich ganz offen Kaiſer nannte und kaiſerliche Inſignien anlegte. Aus demſelben Grunde verſuchte die Kirche die abendländiſchen Staaten in ein Lehensverhältnis zu ſich zu bringen, wie z. B. Sicilien, Portugal, Aragon, England, Sardinien und Corſica, Ungarn und Polen.

Es war naturgemäß, daß der Staat ſich gegen die Theorie der Kirche wehrte. Auch er wußte ſeine Stellung bibliſch zu begründen. Die Gleichberechtigung der zwei Schwerter vertreten u. a. der Sachſenſpiegel, Freidank und Reinmar. Aber was konnten bibliſche Begründungen helfen, da die Kirche als eine der Schrift gleichſtehende göttliche Offenbarung galt? Nur thatſächlicher Widerſtand behufs Selbſterhaltung war von Erfolg begleitet, und die Kirche mußte ſchließlich gegen die praktiſche Nothwendigkeit nachgiebig ſein. Aber wenn ſelbſt auf der Höhe ihrer Machtſtellung noch ein weiter Abſtand zwiſchen der empiriſchen Wirklichkeit und dem tranſcendenten Ideal blieb, ſo war doch die Macht des Kaiſerthums durch die zerſtörenden Grundſätze der kirchlichen Theorie ſo vollſtändig gebrochen, daß der Kaiſer zuletzt Lehensmann des Papſtes wurde, wie Albrecht I. wirklich anerkannte. Die Entſcheidung über die deutſche Königswahl nahmen die Päpſte in Anſpruch. Das Reich, in dem die Territorialhoheit der Fürſten ſtetig wuchs, ſtellte eine von privaten Rechten durchſetzte, aus engen, mannigfaltig verſchiedenen, örtlichen Verhältniſſen entwickelte Vielheit von Gewalten und Einrichtungen dar, die in der höchſten Spitze dürftig zuſammengebunden war, während die Kirche ſyſtematiſch gegliedert, mit kräftigem Haupt ein organiſch entwickeltes, in ſich geſchloſſenes Syſtem von feſter Geſtaltung, ſicherer Zweckbeſtimmung und leichter Beweglichkeit bildete.

Nicht minder zerſtörend wirkte die kirchliche Theorie auf die Familie. Da Jungfräulichkeit zum Weſen der urſprünglichen Natur des Menſchen gehörte und die ſinnlichen Regungen erſt durch den Sündenfall hervorgerufen waren, ſo galt die Ehe nur als ein niederer Stand, der den Prieſtern verboten war. Indes wurde ſie durch Erhebung zum Sakrament geheiligt, ihr Zweck aber in's Jenſeits verlegt. Da ſie ein Sinnbild der Verbindung mit Gott, der Vereinigung Chriſti mit der Kirche darſtellen ſollte, wurde möglichſte geſchlechtliche Enthaltung zur Pflicht gemacht. Während die Kirche die Ehehinderniſſe vermehrte, erklärte ſie im Gegenſatz zum römiſchen und germaniſchen

Recht die Scheidung für unzuläſſig. Wie ſich das Verhalten der Kinder zu den Eltern nach dem Worte Chriſti zu regeln hat: Weib, was habe ich mit Dir zu ſchaffen? ſo müſſen auch die Eltern die Gottesliebe über die Liebe zu den Kindern ſtellen. Die hl. Eliſabeth that ihre eigenen Kinder von ſich und pflegte diejenigen fremder Leute. Das Wort der Kirche löſte alle Familienbande. Aber ebenſo wenig wie beim Staat vermochte die Kirche ihr Ideal in der Familie zu verwirklichen. Der Zwang der natürlichen Verhältniſſe erwies ſich ſtärker als die Theorie, wie beſonders darin hervortritt, daß ſelbſt die religiöſe Askeſe einen wollüſtigen Charakter annahm. Wie die Männer ſich in Brunſt nach der Jungfrau Maria verzehren, ſchwelgen die Frauen in ihrem Bräutigam Chriſtus.

In der Wirthſchaftspolitik gilt der Grundſatz, daß das beſchauliche Leben zwar über dem thätigen ſtehe, daß jedoch die Arbeit zur Beſeitigung unreiner Gedanken zu empfehlen ſei, als Vorbereitung zur Beſchaulichkeit. Arbeit für rein irdiſche Intereſſen iſt vom Übel. Eigenthum iſt nur ſo weit geſtattet, als der Umfang der Lebensbedürfniſſe erfordert. Auf alles übrige Sondereigenthum muß der Chriſt zu gunſten der Armen verzichten, nicht etwa aus Mitleid mit dieſen, ſondern für das eigene Seelenheil. Der Verſuch, Armuth und Noth durch planvolle Pflege möglichſt zu beſchränken, wurde ſchon deshalb gar nicht unternommen, weil die Armen die vollendetſten Abbilder Chriſti darſtellten. Bei ſolchen Grundanſchauungen war es ſelbſtverſtändlich, daß Induſtrie und Handel nur ſo weit vorhanden ſein konnten, als die Nothwendigkeit erforderte. Zinsnehmen war verboten, und als Wucher wurde alles betrachtet, was mehr einbrachte als es gekoſtet hatte. Der Preis beſtimmte ſich ohne Rückſicht auf Angebot und Nachfrage nur nach dem Naturalwerth mit dem Zuſatz der Arbeit. Daher kam es, daß Leiſtungen, Lohn für Ämter u. ſ. w. meiſt in Naturalien erfolgten. Der erſtrebenswertheſte Zuſtand war die Armuth. Die Armuthslehre erwies ſich nun als eine ebenſo ergiebige Quelle der kirchlichen Weltherrſchaft wie die Keuſchheits- und Gehorſamslehre. Schon ſeit dem 8. Jahrhundert wurde es üblich, der Kirche Land und Leute zu ſchenken, um das Seelenheil zu verdienen, weil Almoſen die Sünde löſche wie Waſſer das Feuer. Der ideale Gottesſtaat würde verwirklicht ſein, wenn die Kirche alleinige Eigenthümerin aller Güter geworden wäre, aber dieſen Zuſtand vermochte ſie nicht zu erreichen. Auch auf wirthſchaftlichem Gebiet wirkte das zwingende Gebot der Selbſterhaltung gegen die kirchliche Theorie. Aber der Widerſtand wurde nicht gegen das religiöſe Lehrſyſtem gerichtet, ſondern man verſtand es, die Gebote zu umgehen.

Ebenſo gewann die Kirche auf die Rechtsentwicklung maßgebenden Einfluß. Für ſie beruhte die Rechtsfähigkeit auf der kirchlichen Gemeinſchaft und Rechtgläubigkeit, Exkommunizirte und Ketzer ſind daher rechtsunfähig. Der Zweck des bürgerlichen Rechtes beſteht in der möglichſten Wiederherſtellung des urſprünglichen ſündloſen Zuſtandes. Auf das Sachen- und das Obligationsrecht, beſonders aber auf das Familienrecht wirkte die kirchliche Anſchauung be-

deutend ein. Noch ſtärker als das Zivilrecht wurden Strafrecht und Strafprozeß beeinflußt. Das Verbrechen hing nicht vom Erfolg der That, ſondern von der Geſinnung ab. Da durch das Verbrechen nicht der Staat, ſondern die Gottheit beleidigt wurde, ſo erfolgte die Verurtheilung nach religiöſen, nicht nach ſtaatlichen Geſichtspunkten. Der Begriff der Sünde war der Rechtstitel der Kirche. Aber auch im Rechte blieb der ideale Gottesſtaat ein Bruchſtück, da der Staat den zäheſten Widerſtand leiſtete.

Die Beherrſchung der Wiſſenſchaft, die nur als Vorbereitung für die Theologie galt, fiel der Kirche verhältnismäßig leicht, da mit wenigen Ausnahmen nur die Geiſtlichen gebildet waren. In der Philoſophie bezeichnet Thomas von Aquino, der die Kirche als eine Mittelinſtanz zwiſchen Gott und Vernunft betrachtete und ihre Autorität daher über die der Vernunft ſtellte, den Höhepunkt der Wiſſenſchaft im römiſch-katholiſchen Sinn. Für die Naturanſchauung war es weſentlich, daß die Natur als das große Bilderbuch zu den Heilswahrheiten der göttlichen Offenbarung angeſehen wurde, daß die Welt für den Menſchen und um der Menſchen willen geſchaffen war, daß der Menſch den Mittelpunkt der Schöpfung bildete. Daher mußte die Erde als Centrum des Weltalls betrachtet werden. Auf ihr iſt jedes Thier, jede Pflanze, jeder Stein ſymboliſch für den Menſchen, nicht etwa nach ſubjektiver Anſchauung des Menſchengeiſtes, ſondern nach objektivem Zweck der Natur. So beſitzen die Edelſteine heilende und ſeeliſche Kräfte. Die Vorſtellungen des Mittelalters über die Natur wurzelten nicht in einer unter dem Schutz der Unkenntnis ſich frei bewegenden Phantaſie, ſondern vielmehr in den Glaubenslehren der Kirche. Doch auch auf dieſem Gebiet fehlte es nicht an Widerſtreit, ebenſo wie auf dem Gebiet der Geſchichtsſchreibung, deren kirchlichen Charakter der Vf. eingehend ſchildert.

In der dichteriſchen Literatur bezeichnen die Marienlieder die Blüte der Lyrik. Überhaupt bildeten kirchliche Stoffe bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts faſt allein den Gegenſtand der Dichtung. Erſt im 12. und 13. Jahrhundert blühte die weltliche Dichtung wieder auf. Sowohl das Nibelungenlied wie die ritterliche Lyrik ſtehen im ſchneidigen Gegenſatz zur kirchlichen Lehre. Die Minnelieder ſind eine grundſätzliche Verneinung der von der Kirche erſtrebten Jungfräulichkeit.

Der bildenden Kunſt endlich wurde mit der Verneinung des Natürlichen die Lebensquelle entzogen. Nur kirchliche Gegenſtände ſollen Malerei und Plaſtik darſtellen. Auch die Architektur wurde in den Dienſt der Kirche geſtellt.

Im vierten Theil (S. 747—822) ſchildert der Vf. die Auflöſung des chriſtlichen Gottesſtaates. Nach den Kreuzzügen, der Periode der höchſten Macht der Kirche, beginnt der Niedergang. Da mit ihnen das Geld eine bis dahin unbekannte Bedeutung erlangte, entſtanden in Italien Wechslergeſchäfte und Banken, die über die Naturalwirthſchaft des klaſſiſchen Mittelalters hinaus führten. Der Schwerpunkt der Kultur verlegte ſich nunmehr in

die Städte, welche ſich vielfach der biſchöflichen oder landesherrlichen Hoheit entzogen und ſich mehrerer Zweige bemächtigten, die bis dahin der Kirche gehört hatten. Sie gründeten Schulen, Armenhäuſer und Hoſpitäler unter ihrer eigenen Verwaltung. Ferner machte ſich durch die Kreuzzüge eine ſchärfere Sonderung der Nationen geltend. In Frankreich ſetzte Philipp IV. die Beſteuerung des Klerus durch, in England ſiegte der Staat über die Kurie. In Deutſchland kehrten ſich die Landesherren nicht länger an die bisherigen Rechte der Kirche. Marſilius von Padua und Wycliffe lehrten bereits die Volksſouveränität. In der Wiſſenſchaft wurde mit Roger Bacon die Empirie als der Weg für die Forſchung gewonnen. Auf allen Gebieten begann die Selbſtzerſetzung des asketiſch-hierarchiſchen Syſtems. Aber erſt durch die Reformation des 16. Jahrhunderts wurde die römiſche Kirche überwunden. Jedoch gerade der Gegenſatz zum Proteſtantismus rief in der römiſchen Kirche eine neue Faſſung der asketiſch-hierarchiſchen Grundſätze hervor, welche von den Jeſuiten ausgebildet, die des Mittelalters an Schärfe noch übertraf. Die Thätigkeit der Jeſuiten, die der Vf. (S. 807—813) kurz aber vortrefflich ſchildert, war ausſchließlich der Wiederherſtellung der mittelalterlichen Theokratie gewidmet. Vornehmlich auf Deutſchland richteten ſie ihr Augenmerk, und es iſt ihnen gelungen, aus einem großen Theile desſelben die reformatoriſche Lehre durch blutige Gewalt zu verdrängen. Auch hierbei unterlag der individualiſtiſche Freiheitstrieb der deutſchen Nation dem im Jeſuitenorden verkörperten politiſchen Genie des Romanenthums. Selbſt das gegenwärtig neu gebildete Deutſche Reich leidet noch an der durch die Gegenreformation verurſachten Spaltung. Der Vf. hofft aber, daß die ſozialpolitiſche Geſetzgebung der Gegenwart dafür entſcheidend ſein wird, das Problem der neueren Geſchichte, die Verſchmelzung der chriſtlichen Sittenlehre mit der antiken Staatsidee, zur Löſung zu bringen.

Der Vf. hat es verſtanden, das Intereſſe des Leſers bis zum Schluß rege zu erhalten. Das Buch iſt ſorgfältig disponirt, lebhaft, aber ohne Phraſen geſchrieben und aus einem ſehr gründlichen und weitreichenden Studium hervorgegangen. Wilhelm Bernhardi.

Deutſche Geſchichte. Von **Felix Dahn.** I. Geſchichte der deutſchen Urzeit. Zweite Hälfte. Gotha, F. A. Perthes. 1888.

Der vorliegende Band enthält das dritte, vierte und fünfte Buch des geſammten Werkes, d. h. die äußere Geſchichte des merovingiſchen Frankenreichs, die äußere Geſchichte des arnulfingiſchen Frankenreichs und die innere Geſchichte des Frankenreichs bis zum Tode Karl's des Großen. Obwohl der Vf. dieſelbe Epoche bereits im 3. Band ſeiner Urgeſchichte der germaniſchen und romaniſchen Völker ſehr ausführlich dargeſtellt hat (1180 SS. in der Oncken'ſchen Sammlung), bietet er hier keineswegs eine einfache Wiederholung oder einen Auszug. Dies könnte höchſtens von der äußeren Geſchichte gelten, die in beiden Werken ſachlich übereinſtimmend erzählt werden mußte, reicher an

Einzelheiten bei Oncken, abgekürzter hier. Der ſelbſtändige Werth des vorliegenden Bandes ruht beſonders im fünften Buch (S. 450—751), welches die ſo ſchwierigen inneren Verhältniſſe des Frankenreichs einer abermaligen Prüfung unterzieht. Nur wer durch eigene Unterſuchungen von den vielen ſtreitigen Fragen des Privat- und Staatsrechts im Fränkiſchen Reiche genaue Kenntnis erlangt hat, vermag ein vollgültiges Urtheil hier zu fällen. Ich begnüge mich mit dem Hinweis, daß D. meiſt auf der Seite von Waitz und Brunner gegen Sohm und Schröder ſteht. Die Darſtellung iſt deutlich und wohlgeordnet. Von den acht Kapiteln behandelt das 1. die Einwanderung und Niederlaſſung der Franken in Gallien. Daß das Wehrgeld des freien Römers nur die Hälfte desjenigen des Franken betrug, erklärt der Vf. daraus, daß ein Römer für ſeine Familie vermögensrechtlich nicht ſo werthvoll geſchätzt wurde wie ein Franke für ſeine Sippe. Im 2. Kapitel iſt vom Reich und ſeinen Gliederungen die Rede, im 3. vom Volk, der Sippe und den Ständen, im 4. vom Grund und Boden, den Leibgütern und Immunitäten. Volkswirthſchaft, Vaſallität und Benefizien bilden den Inhalt der beiden folgenden Kapitel. Die zwei letzten (S. 514 bis 751) ſind dem Königthum und ſeinen Hoheitsrechten gewidmet. Beſonders dieſe letzten Abſchnitte ſind anregend und belehrend geſchrieben. Der Vf. hebt hervor, daß das Königthum der Franken germaniſch war und blieb, nicht etwa imperatoriſch nach römiſchem Vorbild wurde. Auch bekämpft er die Meinung, daß die fränkiſchen Könige das Bodenregal, ein ſog. Obereigenthum, beſeſſen hätten. Ebenſo beſtreitet er, daß ein Königsrecht oder Amtsrecht neben einem dieſem widerſtrebenden Volksrecht beſtanden habe, vielmehr gab es nach D. (S. 644 ff.) bereits ſeit Chlodwich ein gemeinfränkiſches Reichsrecht, welches indes in den entlegenen Provinzen, beſonders bei den heidniſchen Germanen, ſich häufig nicht durchſetzen ließ. Der wachſende Einfluß der Geiſtlichkeit auf die Staatsgewalt iſt anſchaulich geſchildert. Der Vf. leugnet die Möglichkeit, daß in jener Epoche ſich eine germaniſche Nationalkirche unabhängig von der römiſchen hätte entwickeln können. Wilhelm Bernhardi.

Textes relatifs aux institutions privées et publiques aux époques Mérovingienne et Carolingienne. Institutions privées. Par **M. Thévenin.** (Collection de textes p. s. à l'étude de l'histoire). Paris, Alfonse Picard. 1887.

Das vorliegende Buch enthält eine Sammlung von 190 Urkunden und Formeln, die den Zuſtand des Privatrechts im fränkiſchen Reich darſtellen und ſämmtlich bereits gedruckt ſind, mit Ausnahme von Nr. 89, S. 120—123 (nicht Nr. 59, wie in der Vorrede S. 3 ſteht). Die Ordnung iſt chronologiſch, doch ſtellt ein Regiſter ſämmtliche Stücke nach ihrer Zugehörigkeit zu den Titeln und Paragraphen des Privatrechts zuſammen. Auf dieſe Weiſe iſt die Sammlung ſowohl für die Studirenden der Geſchichte als die der Rechtswiſſenſchaft handlich gemacht. Ein geographiſches Regiſter läßt erkennen, welche Gebräuche und Einrichtungen mehreren Gegenden gemeinſam oder ein-

zelnen allein angehören. Besondere Sorgfalt hat der Vf. auf die Inhaltsangabe jeder einzelnen Urkunde verwendet, sowie auf die Anmerkungen, welche Sach- und Worterklärungen der schwierigen Stellen des Textes gewähren. Die Formeln sind nach der von Zeumer getroffenen Anordnung gruppirt, doch setzt er diesem entgegen die Form. Marc. mit Tardif in die Zeit von 650 und 660. Einige Urkunden aus der nachkarolingischen Zeit sind aufgenommen, weil sie eine besonders deutliche Vorstellung gewisser Rechtszustände bieten. Für die Zusammenstellung benutzte der Vf.: Gengler, Germanische Rechtsdenkmäler, sowie Loersch und Schröder, Urkunden zur Geschichte des deutschen Privatrechts. Wilhelm Bernhardi.

Kirchengeschichte Deutschlands. Von **Albert Hauck.** Erster Theil. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1888.

Der vorliegende 1. Band zerfällt sachgemäß in drei Abschnitte: das Christenthum in den Rheinlanden während der Römerzeit, die fränkische Landeskirche, die angelsächsische Mission. Er schließt also mit der Wirksamkeit des Bonifacius. Im Anschluß an Rettberg, der selbstverständlich nicht mehr ausreicht, und wiederholt im Widerspruch zu Friedrich, dessen damalige Kritik noch nicht geübt genug war, hat der Vf. in dankenswerther Weise auf's neue unternommen, eine eingehende Darstellung der Kirchengeschichte Deutschlands zu liefern. Es ist ihm gelungen, aus dem zerstückelten, fragmentarischen Stoff ohne Romandichtung ein übersichtliches Ganzes herzustellen und doch auch die zahlreichen einschlägigen Detailfragen zu behandeln. Das Buch zeichnet sich aus durch eine wohlthuende Objektivität und hält die Mitte zwischen hyperkritischer Verwerfung und gedankenloser Hinnahme der überlieferten Nachrichten. Nur selten wird eine gesunde Kritik die Richtigkeit der Aufstellungen des Vf. bezweifeln. Die Legenden von der thebaischen Legion und der hl. Ursula finden vor seinen Augen keine Gnade, wie er überhaupt die gewöhnliche Ansicht von der Verbreitung des Christenthums durch die römischen Legionen nicht für wahrscheinlich hält. Wenn er aber (S. 31) im Jahre 355 in Köln nur erst eine kleine christliche Kapelle (conventiculum) existiren läßt, so scheint uns diese Annahme auf einem Mißverständnis der betreffenden Worte des Ammianus Marcellinus zu beruhen. Auch können wir es nicht billigen, wenn er den gallischen Bischöfen, speziell denen von Trier und Köln, im Donatistenstreit unbedingte Abhängigkeit von dem römischen nachsagt (S. 43), desgleichen nicht seine etwas starke Idealisirung des rohen Zeitaltern allerdings sehr natürlichen Aber- und Wunderglaubens. Endlich scheint uns auch der Schluß des Buches, die Schätzung der Thätigkeit des Bonifacius, etwas einseitig zu sein. Im Gegensatz zu der früher vielfach üblichen Herabwürdigung des „Apostels der Deutschen" findet der Vf. seine Wirksamkeit in jeder Hinsicht, auch bezüglich der Romanisirung der deutschen Kirche, erfreulich. Ohne die kirchliche Einheit im Mittelalter, meint er, sei die abendländische Kultur unmöglich gewesen; indem also Bonifacius jene zu begründen mitgeholfen habe, sei ihm die Kultur

des Abendlandes, und damit die Weltkultur überhaupt zu großem Danke verpflichtet. Darauf ließe ſich Vieles erwidern, wozu hier kein Raum iſt. Wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß auch die kirchliche Einheit und Kultur des Mittelalters ihre zwei, und wohl noch mehr als zwei Seiten hat. L.

Leben des hl. Gallus und des Abtes Otmar von Sanktgallen, überſetzt von **A. Potthaſt.** Zweite Auflage. Neu bearbeitet von **W. Wattenbach.** Leipzig, Dyk. 1888. (Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit. 2. Geſammtausgabe. XII.)

Für die Umarbeitung der P.'ſchen Überſetzung iſt die neue Ausgabe der St. Galler Geſchichtsquellen von Meyer v. Knonau zu Grunde gelegt worden. Die Kapitelangabe iſt von ihr übernommen, ebenſo ſind vom Herausgeber mit Benützung von Meyer's Kommentar reichlichere Anmerkungen hinzugefügt. In dem Vorwort erörtert W. das Verhältnis Walahfrid Strabo's zu dieſen Schriften. Das Leben des hl. Gallus iſt ein Werk des 8. Jahrhunderts, welches von dem Mönch Wettinus und von Walahfrid überarbeitet wurde. Die Wunder des hl. Gallus und die Lebensbeſchreibung des erſten Abtes Otmar rühren von dem Diakon Gozbert her, dem Neffen eines anderen Gozbert, der in der Zeit von 816—837 Abt von St. Gallen war. Auch dieſe Schriften ſind nur in der Überarbeitung Walahfrid's erhalten. Wilhelm Bernhardi.

Jahrbücher des Fränkiſchen Reiches unter Karl dem Großen. Von **Sigurd Abel.** I. 768—788. Zweite Auflage, bearbeitet von **Bernhard Simſon.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1888.

Niemand war mehr berufen, eine neue Ausgabe des 1. Bandes der Jahrbücher des fränkiſchen Reiches unter Karl dem Großen zu beſorgen, als S., der den 2. Band bereits ſelbſtändig bearbeitet hatte. Er hat es für angemeſſen erachtet, ſich auf eine Reviſion des A.'ſchen Werkes zu beſchränken, umſomehr als ihn Ranke noch im April 1886 ausdrücklich gebeten hatte, A.'s Arbeit nicht zu zerſtören. Aber dieſe Durchſicht war, wie der Augenſchein lehrt, eine höchſt mühſame Aufgabe, wenn all die Einzelforſchungen, die ſeit dem Erſcheinen der erſten Auflage, ſeit 1865, hinzugekommen waren, verwerthet werden ſollten. Auch mußten eine Menge von Quellenangaben geändert werden. S. hat jedoch mehr geleiſtet als er in der Vorrede ausſpricht. Zahlreiche Abſchnitte ſind von ihm ganz umgearbeitet, ſo S. 2—7 über die Lorſcher und die ſog. Einhard'ſchen Annalen, S. 24—30 der Beginn des Jahres 768 S. 100 ff. die Erörterung über den Erzbiſchof Wilcharius von Vienne, S. 141 bis 143 über den Feldzug Karl's gegen Deſiderius, S. 157 über Quierzy als den Ort, an dem die Schenkung Pipin's ſtattfand, S. 159—174 über die Schenkung Karl's an die römiſche Kirche und den Patriciat, S 235—247 und 363—370 über die italieniſchen Verhältniſſe in den Jahren 775 und 780;

die Schilderung der Schlacht bei Detmold (S. 453) ist der A.'s entgegengesetzt. Den Kampf der Baiern bei Bozen (S. 477—479) verlegt S. richtig in das Jahr 784, während ihn A. zu 785 hat. Außerdem sind vier Exkurse hinzugekommen, so daß das Buch im Ganzen um 115 Seiten gewachsen ist und daher in vielen Beziehungen als ein neues Werk erscheint.

Wilhelm Bernhardi.

Poppo von Stablo und die Klosterreform unter den ersten Saliern. Von **Paul Ladewig.** Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. 1883.

Nachdem der Vf. eine Schilderung der Eigenthümlichkeiten der Cluniacenser-Mönche gegeben hat, behandelt er sehr eingehend an der Hand der Vita Popponis, aber mit Benutzung zahlreicher anderer Quellen, das Leben Poppo's von seiner Geburt an. Das Hauptgewicht fällt auf die Darstellung der Klosterreform, in welcher der Abt von Stablo besonders während der Regierungszeit Konrad's II. und Heinrich's III. eine sehr rührige Thätigkeit entfaltete. Doch werden auch andere Seiten seiner Wirksamkeit, z. B. in der Baukunst, gebührend gewürdigt. Der Vf. hat fleißig gearbeitet, aber über Poppo neue Ergebnisse von einiger Erheblichkeit nicht erreichen können. Nur der Exkurs II: Zur Kritik der Vita Popponis, S. 139—157, ist von Werth, weil in ihm nachgewiesen wird, daß nicht Abt Everhelm von Hautmont, sondern ein Mönch Onulf der Verfasser der Vita Popponis gewesen ist, die von dem Abt nur überarbeitet wurde. — Der Stil der Abhandlung ist nicht nur sehr nachlässig, sondern es finden sich auch ungeeignete Ausdrücke vor. S. 118 steht ein völlig sinnloser Satz. S. 107 heißt es von der Thronfolge des deutschen Königs: Heinrich III. stieg auf des Reiches Erzstuhl. S. 80: Wir wissen, daß Konrad verzögert worden ist; u. dgl. m.

Wilhelm Bernhardi.

Das Verhältnis Kaiser Friedrich's II. zu den Päpsten seiner Zeit mit Rücksicht auf die Frage nach der Entstehung des Vernichtungskampfes zwischen Kaiserthum und Papstthum von **Karl Köhler.** (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Otto **Gierke.**) Breslau, Wilhelm Köbner. 1888.

Die Schrift behandelt hauptsächlich das Verhältnis Friedrich's zu Gregor IX. Vermuthlich hat den Vf. der Wunsch geleitet, die vor wenig Jahren durch Rodenberg veranstaltete Publikation von Papstbriefen, die Pertz einst gesammelt, in dieser Beziehung zu verwerthen. Eine genauere Verfolgung der Ereignisse ist an vielen Stellen durch jene gewissenhaft benutzte Sammlung möglich gewesen.

Trotz dieser Vortheile, die er vor seinen Vorgängern genoß, hätte K. aber doch auf deren Arbeiten mehr Rücksicht nehmen sollen. Wenn er gegen Winkelmann ausführt, daß Friedrich 1226 noch nicht die Absicht hatte, die lombardischen Städte ihrer Privilegien zu berauben, sondern nur den Konstanzer Frieden

wiederherstellen wollte, so wäre hiebei auf Ficker zu verweisen gewesen, der in der Einleitung zu Böhmer's Regesten schon 1881 dieselbe Ansicht vertreten hat. Ungerechtfertigt ist es auch, wenn K. in der Vorrede erklärt, er habe das neueste einschlägige Werk (Felten, Gregor IX.) unberücksichtigt gelassen, weil es für die Reichsgeschichte ohne Werth sei und die Bekämpfung tendenziöser Fälschungen seine Arbeit zu weit von ihrem Wege abgeführt hätte. Über den Parteicharakter des Felten'schen Buches habe ich mich selbst früher in dieser Zeitschrift (58, 364) geäußert; aber trotzdem muß eine Arbeit, welche sich durchweg auf Interpretation der schriftlichen Äußerungen Gregor's stützt, widerlegt werden, wenn man das aus ihr sich ergebende Bild als durchaus falsch bezeichnet. K.'s Abhandlung gibt eine im ganzen überzeugende, in manchen Einzelheiten frappirend scharfsinnige Entwickelung, welche Motive in jedem Zeitpunkt das Handeln des Papstes bestimmt haben können, aber meist keine Beweise, daß sie ihn thatsächlich bestimmt haben. Ein solcher Beweis ist an vielen Stellen freilich nicht unbedingt zu führen, weil uns intimere Berichte nicht vorliegen und wir bloß auf die öffentlichen Aktenstücke der päpstlichen Politik angewiesen sind; indirekt ist jedoch der Beweis zu liefern, wenn dargethan wird, daß die in jenen Aktenstücken angeführten Motive unwahre sind. K. gibt eine vergleichende Übersicht der päpstlichen Beschwerden aus den Jahren 1236, 1238, 1239 und untersucht die einzelnen Punkte auf ihre Begründung; mit dem Gesammtresultat, zu dem er gelangt, kann ich jedoch nicht übereinstimmen. Daß im Königreiche Sicilien starke Übergriffe Friedrich's in kirchlicher Beziehung stattgefunden hatten, ist unzweifelhaft, und ob dieselben von Friedrich persönlich oder von Beamten ausgingen, mußte für den Papst gleichgültig sein. Wenn er demnach thatsächlichen Anlaß zu Beschwerden hatte, so tritt doch die Unlauterkeit seiner Politik deutlich darin zu Tage, daß er diese Beschwerden stets auf den Augenblick zu versparen weiß, wo er durch ihr Vorbringen dem Kaiser einen empfindlichen Schlag versetzen kann. Der Nachweis mußte demgemäß schrittweise gegeben werden, daß sachliche Gründe, gerade in jenen bestimmten Zeitpunkten, die Beschwerden vorzubringen, nicht vorlagen, sondern daß dieselben ein künstlich zusammengesuchtes und zusammengestelltes Conglomerat bilden. Freilich würde eine solche Untersuchung aus dem Rahmen der Reichsgeschichte, in dem sich der Vf. gehalten, heraustreten und in die Spezialgeschichte Siziliens übergreifen.

Fester begründet ist K.'s Anschauung über die Politik Friedrich's. Wie der Kaiser in jedem Stadium des Kampfes bis zur Absetzungssentenz stets zum Frieden mit dem Papste geneigt ist, ja auch ernstlich sein Zustandekommen erhofft, wie überhaupt sein ganzes Interesse am Kampf nur gegen die Lombarden gerichtet ist, seine Übergriffe in kirchlichen Dingen aber nur aus den Maximen seiner inneren Verwaltung hervorgingen, dies wird nicht nur für die Zeit Gregor's, sondern auch für Innocenz IV. überzeugend nachgewiesen.

O. Harnack.

Regesta Honorii papae III. Jussu et munificentia Leonis XIII. pontificis maximi ex Vaticanis archetypis et aliis fontibus edidit **Petrus Pressutti.** I. Romae, ex typographia Vaticana. 1888.

Bereits während der Jahre 1865—1867 begann der Vf., wie er in der Vorrede erzählt, an den Regesten Honorius' III. zu arbeiten, und erhielt zu diesem Zwecke durch Vermittlung des Kardinals Reisach die Erlaubnis zur Benutzung des vatikanischen Archivs. Jahre hindurch ließ er dann seine Auszüge unbenutzt liegen, bis ihn Potthast's Werk zu ihrer Wiederaufnahme veranlaßte; und im Jahre 1884 veröffentlichte er: I Regesti del pontefice Onorio III dall' anno 1216 all' anno 1218 compilati sui codici dell' archivio Vaticano ed altri fonti storiche. Obwohl dies Buch mehrfach eine sehr ungünstige — der Vf. sagt günstige — Beurtheilung erfuhr, wurde er doch von Leo XIII. beauftragt, von den Regesta Pontificum Romanorum, die der römische Stuhl bearbeiten läßt, die Zeit Honorius' III. zu übernehmen. Das Buch von 1884, welches nur die beiden ersten Pontifikatsjahre Honorius' III. bis zum 23. Juli 1218 umfaßte, wurde in das vorliegende größere Werk, welches bis zum 23. Juli 1221, dem Schlusse des fünften Jahres, reicht, aufgenommen. Obwohl das Hauptwerk lateinisch geschrieben ist, hat der Vf. doch die Einleitung (S. X—XLIX) in der italienischen Fassung von 1884 wieder abdrucken lassen.

In dieser Introduzione gibt der Vf. zunächst den Abriß einer Lebensbeschreibung des Cencius Savelli bis zu seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl unter dem Namen Honorius III., um sich dann des Näheren über die Aufgaben, die Verdienste und die Macht des Papstthums in jener Epoche auszulassen. Daß diese Erörterungen sich auf streng ultramontane Anschauungen gründen, braucht kaum bemerkt zu werden. Wenn er dann endlich S. XXXIX auf sein eigentliches Gebiet gelangt, berührt es sonderbar, daß ein Autor von Regesten nicht einmal den Ursprung des Wortes von regerere kennt, sondern es von res gestae ableitet.

Die Vatikanischen Register von Innocenz III. bis Pius V. umfassen 2019 Bände, von denen fünf, Nr. 9—13, die Briefe Honorius' III. enthalten, welche nach den 11 Jahren seines Pontifikats in 11 Bücher eingetheilt sind. Auf jeden Band fallen zwei Bücher, außer auf den letzten, in dem sich drei finden. Die Numerirung der Briefe in den Büchern ist nicht immer zuverlässig, da dieselbe Nummer bisweilen zwei- oder dreimal erscheint und manche Briefe gar nicht gerechnet sind. Daß die Orthographie nicht immer gleichmäßig ist, hat seinen Grund darin, daß verschiedene Schreiber, die sich am Schlusse jedes Bandes nennen, die Abschriften fertigten. Ferner sind in diese Register eine Anzahl (77) Briefe anderer Personen an Honorius eingetragen, die Pressutti ausschied und im Appendice I ihren Inhalt verzeichnete. Die meisten derselben sind bereits von Theiner, Böhmer-Ficker, Winkelmann und Rodenberg veröffentlicht.

In der Form der Regeſten dient dem Vf. insbeſondere Jaffé als Vorbild. Wie dieſer bewahrt er möglichſt die Wendungen und die Schreibweiſe des Originals. Die Grundlage bilden die Vatikaniſchen Regiſter, die aber keineswegs vollſtändig ſind, ſo daß der Vf. Veranlaſſung fand, andere Bibliotheken und Archive zu durchforſchen, die zeitgenöſſiſchen Chroniſten, Inſchriften, Notariatsurkunden und die Veröffentlichungen der Neuzeit zu Hülfe zu nehmen. Sehr überſichtlich hat der Vf. die nicht aus den Vatikaniſchen Regiſtern entnommenen Excerpte durch kleineren Druck unterſchieden. Außer daß hierdurch der Leſer ſofort einen deutlichen Begriff von dem Umfange der Regiſter Honorius' III. bekommt, läßt ſich auch erkennen, wie ungerechtfertigt das hochfahrende Urtheil des Vf. über Potthaſt iſt, dem die Vatikaniſchen Regiſter nicht zu Gebote ſtanden. Ihm fehlen, ſagt Preſſutti, erudizione, finezza di critica e le altre qualità necessarie per condurre un' opera di tanta mole. Aber gerade die kleingedruckten Abſchnitte erweiſen, wie ſelten der Vf. im Stande war, aus gedruckten Werken Nachträge zu Potthaſt beizubringen, außer wenn die Bücher, aus denen er ſchöpft, ſpäter als Potthaſt's Regesta erſchienen ſind, wie Horoy, Opera omnia Honorii III (1879 u. 1880), und Rodenberg, Epist. sel. (1883). Den Nachweis der Literatur ferner entnimmt er durchweg Potthaſt, bisweilen ſogar, ohne ihn anzuführen, z. B. S. 1 vor Nr. 1, S. 6 vor Nr. 29, S. 462 die ſehr zahlreichen Stellen zur Krönung Friedrich's II. 1220. Nur Horoy und Rodenberg ſind gehörigen Ortes überall nachgetragen. Die Auszüge, die Potthaſt in anderen Sprachen, z. B. deutſch oder däniſch gibt, ſind einfach nachgedruckt. Ohne Potthaſt hätte Preſſutti nur ein unvollſtändiges Werk liefern können, und er mußte ihm vielmehr danken, anſtatt ihn herabzuſetzen. Hiermit ſoll ſein eigenes Verdienſt keineswegs geſchmälert werden. Während bei Potthaſt bis zum 23. Juli 1221 ſich nur 1385 Nummern finden, hat es Preſſutti auf 3510 gebracht, und es läßt ſich erwarten, daß die Fortſetzung eine ähnliche Steigerung der Zahl für die noch fehlenden Pontifikatsjahre zeigen wird. — Beſondere Sorgfalt hat der Vf. auf die in das Corp. iur. can. übergegangenen Dekretalen Honorius' III. verwendet, da die Drucke bei Böhmer, Richter und Friedberg ſämmtlich Fehler enthalten. Beigegeben ſind dem Werke Nachbildungen einer Originalbulle Honorius' III. für S. Giovanni in Lat. und deren Abſchrift in den Vatikaniſchen Regiſtern, und eine weitläufige Erläuterung derſelben (Appendice II, S. LVII—CXXIV). Beſonders eingehend behandelt der Vf. das in der Bulle als Eigenthum der Laterankirche angeführte Castrum Carpineti, den Geburtsort Leo's XIII. (S. LXXXII—CX). Daraus erklärt ſich die Aufnahme einer Abhandlung, die zu den Regeſten Honorius' III. in gar keiner Beziehung ſteht. Zur Zierde des überaus trefflich ausgeſtatteten Buches, welches als Feſtgabe für das 50jährige Prieſterjubiläum Leo's XIII. erſchienen iſt, dient ein gutes Porträt dieſes Papſtes. Wilhelm Bernhardi.

A History of the Inquisition of the middle ages. By Henry Charles Lea. In three volumes. New-York, Harper and Brothers, 1888.

Noch vor wenigen Jahrzehnten war man gewohnt, die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika als dasjenige Land zu betrachten, in dem nur eine auf unmittelbaren Nutzen gerichtete Thätigkeit Anerkennung und Lohn fände. Diese Meinung ist nicht mehr berechtigt. Die amerikanische Kultur hat bereits jenen Standpunkt erreicht, auf dem Künste und Wissenschaften um ihrer selbst willen gepflegt und geschätzt werden. Das umfassende und sorgfältige Werk Lea's über die Inquisition ist ein neuer Beweis dafür, daß die kritische Methode historischer Forschung und Darstellung, dies Erzeugnis vornehmlich deutschen Geistes, auch jenseits des Ozeans zur Geltung gelangt ist.

Der Vf., der eine vollständige Geschichte der Inquisition, die er in zwei durch die Reformation geschiedene Abschnitte theilt, zu schreiben gedenkt, bietet in den 1888 veröffentlichten drei Bänden die erste Hälfte seiner Arbeit dar. Jeder Band bildet ein Buch. Das erste handelt vom Ursprung und von der Einrichtung der Inquisition, das zweite von ihrer Wirksamkeit in den einzelnen Ländern der Christenheit, das dritte von besonderen Zweigen ihrer Thätigkeit. Jedem Buch ist als Anhang eine Anzahl bisher ungedruckter Urkunden und Aktenstücke beigefügt. Denn der Vf. hat sich nicht damit begnügt, die so außerordentlich reiche Literatur über seinen Gegenstand zur Benutzung heranzuziehen, er ist auch mit erheblichem Erfolg bemüht gewesen, aus den Archiven von Paris, Toulouse, Brüssel, Venedig, Florenz und Neapel neues Licht über das düstere Geschöpf der Finsternis der römischen Kirche zu ergießen.

In einer Einleitung von sechs Kapiteln (1, 1—304) erörtert der Vf. die Verhältnisse, welche die Gründung der Inquisition veranlaßten. Denn nicht als eine willkürliche Einrichtung, die etwa priesterliche Herrschsucht ersann, will sie der Vf. angesehen wissen, sondern als ein Ergebnis des kirchlichen Geistes, der das Mittelalter durchdrang.

Die Weltherrschaft, welche die Kirche im 13. Jahrhundert nach hartem Kampf errungen hatte, setzte sie in Widerspruch mit sich selbst, indem ihr Dichten und Trachten fast ausschließlich irdischen Interessen zugewendet wurde. Die Bedrückung der Laien, die Ausnahmestellung der Geistlichkeit, die Mißbräuche der päpstlichen und bischöflichen Gerichtsbarkeit, die Vernachlässigung der Predigt, der Verkauf der Sakramente, die Zehnten, die Erpressung von Vermächtnissen an die Kirche, dazu das vielfach lasterhafte Leben der Priester, alles dies und noch viele andere Schäden führten mit Nothwendigkeit zum Zweifel und zum Abfall, nachdem Versuche der Reform oder des Widerstandes sich vergeblich erwiesen hatten. Waldesier und Katharer erlangten weite Ausdehnung, die mit unmenschlicher Grausamkeit ausgeführten Kreuzzüge gegen

die Albigenſer vermochten die Ketzerei nicht zu erſticken, andere einzelne Verfolgungen wirkten nur an beſtimmten Orten für geringe Zeit.

Mit dem 7. Kapitel beginnt die eigentliche Geſchichte der Inquiſition. Ihr Gründer iſt Gregor IX., der es für eine Pflicht des heiligen Stuhls hielt, für Gleichförmigkeit im Glauben Sorge zu tragen. Schon am 20. Juni 1227 ernannte er einen Ausſchuß gegen einen ketzeriſchen Biſchof von Florenz, am 20. Juni 1233 übertrug er die Verfolgung der Ketzer den Dominikaner-Mönchen. Aber erſt nach und nach gewann die päpſtliche Inquiſition beſtimmt umſchriebene Geſtaltung, beſonders ſeit Innocenz IV. durch die Bulle Ad extirpanda vom 15. Mai 1252 (mit Anlehnung an die grauſamen Verordnungen Kaiſer Friedrich II., die dieſer von 1220—1232 gegen die Ketzer in ſeinem ſiciliſchen Reich erlaſſen hatte) das Verfahren der Inquiſition genau feſtgeſetzt und die weltlichen Obrigkeiten unter Androhung des Bannes verpflichtet hatte, die Inquiſitoren zu unterſtützen und nach deren Anweiſung Verfolgung und Beſtrafung der Ketzer auszuführen.

Die zahlreichen Niederlaſſungen der Dominikaner gewährten die Möglichkeit, an jedem größeren Orte, wo es zweckmäßig erſchien, ein Inquiſitionsgericht zu beſtellen, und außerdem wurden wandernde Inquiſitoren ernannt, um allenthalben die der Ketzerei Verdächtigen oder Schuldigen zu erſpähen oder zur Verantwortung zu ziehen. Über alle Perſonen, die mit dem Gericht in Berührung kamen, und über ihre Geſtändniſſe wurden ſorgfältige Regiſter geführt, die im Bedürfnisfall die verſchiedenen Tribunale einander mittheilten, ſo daß die Flucht eines Ketzers in ein anderes Land ihn nicht retten konnte. Dieſe geheimen Perſonalakten machten es möglich, daß der Inquiſitor zum Entſetzen des Angeklagten mit deſſen Vergangenheit und Verhältniſſen ſo vertraut erſchien, daß jede nicht ganz genaue Ausſage verhängnißvoll werden konnte.

Für das Prozeßverfahren iſt es von weſentlicher Bedeutung, daß der Inquiſitor im Unterſchied von jedem anderen Richter ein geiſtiges Verbrechen zu beweiſen und zu beſtrafen hat. Handlungen liegen außerhalb ſeiner Rechtsſprechung. Daher war er von jedem Rechtszwang juridiſcher Prozeßführung völlig befreit und konnte nach ſeinem Ermeſſen verfahren. Der Willkür durfte umſomehr ſtattgegeben werden, als der Prozeß durchaus geheim geführt wurde. Auch den Zeugen war bei ſchweren Strafen verboten, irgend etwas von dem, was ſie ſahen oder hörten, verlauten zu laſſen.

Der Inquiſitor war Ankläger und Richter in einer Perſon. War ſchon hierdurch die Stellung eines Angeklagten von vornherein höchſt gefährdet, ſo wurde ſeine Unſicherheit dadurch geſteigert, daß er nicht erfuhr, auf Grund welcher Verdächtigung er vorgefordert war. Seine Aufgabe war lediglich, zu bekennen, daß er der Ketzerei ſchuldig ſei, und andere Ketzer namhaft zu machen. Geſtand er nicht, ſo erfolgte der Beweis, der durch Zeugen und Folter geführt wurde. Die letztere, welche Innocenz IV. ausdrücklich für Ketzer verfügt hatte, genügte in der Regel, um das gewünſchte Schuldbekenntnis zu erpreſſen, ohne

daß es der Zeugen bedurfte, deren Namen überdies der Angeklagte nicht erfuhr, wenn jene dadurch in Gefahr gerathen konnten. Ein Widerruf des Schuldbekenntnisses war ungültig, gültig dagegen, wenn der Angeklagte etwas nachträglich für unrichtig erklärte, was er zu seiner Entlastung vorgebracht hatte. Die völlige Hülflosigkeit des Angeklagten gegenüber seinem Ankläger und Richter tritt auch darin zu Tage, daß er keinen Vertheidiger fand. Denn es war verboten, daß jemand sich auch nur durch Rathertheilung eines der Ketzerei Verdächtigen annehme. Wie leicht mußten aber die Unglücklichen, die zum größten Theil rechtsunkundig waren, durch die Kreuz- und Querfragen eines geübten Examinators, der darauf ausging, sie schuldig zu finden, zu fangen sein.

Im Urtheilsspruch konnte der Inquisitor der Theorie nach nur kirchliche Strafen verhängen, da die Kirche ja nur die Rettung der Seele des Schuldigen erstrebte. Glücklich derjenige, der nach Abschwörung seines Irrthums mit Fasten und Wallfahrten davonkam oder mit Zuwendung frommer Gaben an die Kirche, die indeß meistentheils so hoch bemessen waren, daß sie sein Vermögen erschöpften. Schlimmer war es schon, wenn das Tragen gelber Kreuze auf der Kleidung verfügt wurde, weil der davon Betroffene vom Verkehr mit der menschlichen Gesellschaft so gut wie ausgeschlossen war. Als Kirchenstrafe galt endlich noch Einschließung in die Kerker der Inquisition mit oder ohne Ketten, auf eine Reihe von Jahren oder auf Lebenszeit. Von den hartnäckigen Ketzern endlich sagte sich die Kirche los und überließ sie der Barmherzigkeit der weltlichen Obrigkeit, der dann die Pflicht oblag, sie lebendig zu verbrennen.

Da die Kirche recht gut wußte, daß Androhung des Bannes allein die Mitwirkung der weltlichen Macht zur Bestrafung der Ketzer nicht sicher verbürgte, brachte sie das Reizmittel der Habsucht in Anwendung. Schon Innocenz III. verfügte durch eine in das kanonische Recht aufgenommene Bulle die Einziehung des Vermögens der Ketzer durch die weltliche Macht. Hierbei galt der Grundsatz, daß Schulden an Ketzer mit Strenge eingetrieben, Schulden von Ketzern an andere dagegen nicht bezahlt wurden. Verkäufe von diesen an andere waren ebenso wenig gültig. Da nun niemand der Rechtgläubigkeit seines Nebenmenschen sicher war, so lähmte die Inquisition nicht nur die geistige Entwickelung, sondern auch Handel und Wandel. So blieb z. B. Süd-Frankreich in seiner Kulturentwickelung weit zurück hinter England und den Niederlanden, wo die Inquisition weniger Gewalt erlangte.

Mit Recht macht der Vf. wiederholt darauf aufmerksam, daß die Versuche, welche von Katholiken unternommen wurden, um von der römischen Kirche die Verantwortlichkeit für die schändliche Grausamkeit und das unsägliche Elend, welches die Glaubensverfolgungen über ungezählte Tausende verhängten, auf die weltliche Obrigkeit abzuwälzen, vollkommen gescheitert sind. Gregor IX. und seine Nachfolger würden in angenehmer Überraschung lächeln, meint der Vf., wenn sie die Dialektik vernehmen könnten, mit welcher Graf

Joseph de Maistre (Lettres à un Gentilhomme Russe sur l'Inquisition Espagnole 1864) beweist, es sei ein Irrthum, zu vermuthen, geschweige denn zu behaupten, daß ein katholischer Priester irgendwie bei der Vollstreckung eines Todesurtheils an einem Mitmenschen mitwirken könne. Noch viel einfacher verfährt ein Geheimkämmerer Sr. Heiligkeit, der Kanonikus Claessens, der in seiner Schrift L'Inquisition et le régime pénal pour la répression de l'hérésie dans les Pays-Bas (1886) versichert, daß er nach langem und ernstlichem Quellenstudium mit Unparteilichkeit und der der Geschichte ziemenden Ruhe versichern könne, daß die Kirchenstrafe für öffentliche und hartnäckige Ketzer einfach der Bann gewesen sei und ist, und daß die Kirche niemals direkten Zwang angewendet habe, um Abgefallene zur Einheit des Glaubens zurückzuführen oder Juden und Heiden zu bekehren. Allerdings, fügt er wohlüberlegt hinzu, besitzt die Kirche unbestreitbar das Recht zur Anwendung von Gewaltmitteln gegen alle Christen, wenn sie das durch die Taufe übernommene Gelöbnis nicht erfüllen. — Da aber die weltliche Obrigkeit unter Androhung des Bannes verpflichtet war, die von der Inquisition Verurtheilten gebührend zu bestrafen, die gebührende Strafe aber der Feuertod war, so ist klar, wie hinfällig die Sophismen der Vertheidiger der Kirche sind. Der Vf. glaubt übrigens, daß der Feuertod das geringere Übel war, daß bei weitem größeres Elend durch die Güterbeschlagnahme und die Einkerkerung verursacht wurde. Erstere Strafe wirkte besonders unheilvoll, wenn Verstorbene der Ketzerei angeklagt und überführt wurden, was sehr häufig vorkam. Wie lange auch der Verurtheilte todt sein mochte, seine Gebeine wurden ausgegraben und verbrannt, seine Kinder oder Enkel mußten das geerbte Vermögen herausgeben.

Der zweite Band, welcher die Thätigkeit der Inquisition nach den einzelnen Ländern behandelt, beginnt mit Languedoc, wo sie kräftige Unterstützung durch den König von Frankreich fand, weil die Ketzer zugleich Anhänger der nationalen Unabhängigkeit waren, während sie in Frankreich selbst gegen das Ende des Mittelalters völlig der Staatsgewalt und der Pariser Universität unterworfen wurde. Auf der Pyrenäen-Halbinsel zeigte sich die Inquisition zuerst in Aragon, wo jedoch ihre Macht durch einen heftigen Streit zwischen Dominikanern und Franziskanern gelähmt wurde. Als die Letzteren behaupteten, das von Christus entströmte Blut hätte seine Göttlichkeit verloren und bliebe vom Logos getrennt auf Erden, ebenso wie die Abschnitzel seiner Nägel und die Haare, wie z. B. das im Lateran (und in Paris) aufbewahrte Praeputium erweise, so erklärten die Dominikaner diese Ansicht für ketzerisch. Von 1351 bis 1464 dauerte hierüber der Streit, bis Pius II. erklärte, daß die Entscheidung über diese Frage dem heiligen Stuhl vorbehalten bleiben solle. Diese Entscheidung, bemerkt der Vf., ist bis heute noch nicht erfolgt. Im übrigen fand die Inquisition wenig Stoff in Aragon, ebenso in Castilien und Leon, wo sie erst von Isabella der Katholischen eingeführt wurde. Auch in Portugal zeigen sich keine Spuren ihrer Thätigkeit. Anders in Italien, wo

Waldeſier und Katharer zahlreich auftraten und Mailand als Hauptquartier der letzteren erſchien. Die innige Verbindung von Politik und Häreſie machte die Unterdrückung der letzteren beſonders ſchwierig. Der Dominikaner Giovanni Schio aus Vicenza bemühte ſich daher zunächſt Frieden unter den Parteien herzuſtellen, ehe er an die Verfolgung ging. Jedoch erſt mit den Siegen Karl's von Anjon über Manfred und Konradin gelangte die Inquiſition überall in Italien zur Geltung mit Ausnahme von Venedig, wo die Staatsgewalt ſtets ihr Aufſichtsrecht behauptete.

In Deutſchland fanden zwar bereits im 13. Jahrhundert einzelne Ketzerverfolgungen ſtatt, wie z. B. durch den bis zum Wahnſinn bigotten Konrad von Marburg, der übrigens kein Dominikaner, wie vielfach geglaubt wird, ſondern ein Weltprieſter war; aber förmlich eingeſetzt wurde die päpſtliche Inquiſition erſt 1348 unter Karl IV. Die Inquiſitoren verfolgten hier namentlich Begharden, Beguinen, Waldeſier und Flagellanten.

Die beiden letzten Kapitel (7 und 8) des 2. Bandes beſchäftigen ſich mit Böhmen und den Huſiten. Hervorragend ausgezeichnet durch eine ebenſo ſtreng ſachgemäße wie ergreifende Darſtellung iſt der Abſchnitt über Hus und ſeinen Prozeß (S. 444—495), wobei der ſataniſche Scharfſinn im Syſtem der Inquiſition beſonders deutlich zu Tage tritt.

Der 3. Band beſteht aus einzelnen Abhandlungen, die unter ſich wenig Zuſammenhang haben und auch keineswegs gleichwerthig ſind. Beſonders die erſte, welche nach dem vom P. Ehrle im Archiv für Geſchichte und Literatur veröffentlichten Material die kläglichen Streitigkeiten zwiſchen den ſtrengen und laxen Franziskanern behandelt, hätte auf eine ganz kurze Anmerkung beſchränkt werden können. Wohlgelungen ſind die Abſchnitte über den Prozeß der Templer, über Savonarola und die Jungfrau von Orleans. Kap. 6 handelt von Zauberei und Magie, und Kap. 7 über Hexerei. Kap. 8 über Einſicht und Glauben bildet den Schluß des umfaſſenden Werkes, welches Anerkennung und Verbreitung verdient. Denn der Vf. iſt der erſte, der es unternommen hat, nicht nur eine vollſtändige Geſchichte der Inquiſition nach urkundlichen Quellen zu ſchreiben, ſondern dieſe furchtbare Erſcheinung auch in einem Geiſte zu behandeln, der duldſam ſelbſt gegen die Unduldſamkeit verfährt. Auch hat er es verſtanden, ſeinen Gegenſtand für den gebildeten Leſer wie für den Fachmann in gleicher Weiſe anregend zu geſtalten. Daß einzelne Verſehen und geringe Mängel nicht fehlen, war bei einem ſo umfangreichen Werke ſchwer zu vermeiden und that dem hohen Werthe des Ganzen wenig Abbruch. So läßt er 1, 73 Arnold von Breſcia nach der Stadt Torgau kommen (gemeint iſt der Thurgau in der Schweiz); die Schlacht bei Legnano ſetzt er 2, 191 in das Jahr 1177. Bisweilen iſt die Literatur nicht ausreichend benutzt. Hätte der Vf. das Buch von B. Schmidt: Jus primae noctis (Freiburg 1881) gekannt, ſo würde er 1, 269 ſich nicht ſo überzeugt über das Beſtehen dieſes angeblichen Rechts ausgeſprochen haben. In dem Abſchnitt 2, 415 über Reiſer fehlt das Buch von Böhm, in dem über Gregor von Heim-

burg 2, 467 das von Brockhaus. Sehr zu bedauern iſt, daß die Abhandlung über Savonarola ohne Benutzung der trefflichen Schrift Ranke's verfaßt iſt. Hätte der Vf. z. B. 3, 420 die Gesta Treverorum ſtatt bei Martene bei Waitz in den Mon. Germ. eingeſehen, ſo hätte es ihm nicht geſchehen können, daß er den urſprünglichen Text für den interpolirten und dieſen für den urſprünglichen gehalten hätte. Sehr ſorgfältig iſt das Regiſter über alle drei Bände gearbeitet. Wilhelm Bernhardi.

Das Vatikanum und Bonifaz VIII. Eine Auseinanderſetzung mit Prof. Berchtold von **W. Martens.** München, E. Stahl sen. 1888.

Der Convertit Martens gehört zu denjenigen Katholiken, welche nicht den Muth haben, dem Unfehlbarkeitsdogma das Todesurtheil zu ſprechen, und es darum zu lebenslänglicher Einſperrung begnadigen. Dogma iſt und bleibt es nun einmal; aber man muß es unſchädlich zu machen ſuchen: ſo lautet die Weisheit dieſer römiſch ſein wollenden Katholiken. Sehr deutlich tritt dieſe Tendenz in vorliegender Rechtfertigung zu Tage, welche M. gegen einen wohl begründeten Angriff Berchtold's (die Bulle Unam sanctam, ihre wahre Bedeutung und Tragweite für Staat und Kirche, München, 1887) veröffentlicht. Der Vf. ſucht zu zeigen, was er auch früher im Anſchluß an viele Vorgänger, denen jene berüchtigte Bulle unbequem war, behauptete, daß nur der Schlußpaſſus über die Unterwerfung unter den Papſt dogmatiſch ſei, nicht aber die als Motivirung vorausgeſchickte Expoſition über die Unterordnung der weltlichen Macht unter die geiſtliche. Von „zeigen" kann freilich hier eigentlich nicht die Rede ſein, ſondern nur von behaupten. Berchtold's lebhafter Verwunderung gegenüber wiederholt M. einfach ſeine frühere Behauptung, und ſo könnte denn Verwunderung und Behauptung ſich folgen mit Grazie in infinitum. Man ſieht, da iſt nicht weiter zu kommen. Daß der Schlußſatz in dem Sinne zu nehmen ſei, wie ihn die voraufgehende Expoſition begründet, alſo in dem Sinne der Unterwerfung auch der weltlichen Mächte unter den Papſt, iſt ſo ſelbſtverſtändlich, daß man denjenigen, welcher es beſtreiten will, es einfach muß beſtreiten laſſen. Zum Schluſſe ſtellt M. einige Sätze aus Leo's XIII. Encyklika vom 1. November 1885 über das Verhältnis zwiſchen Kirche und Staat mit mehreren Behauptungen der Bulle Unam sanctam zuſammen, um zu beweiſen, daß der gegenwärtige Papſt ſelbſt der in jener Bulle entwickelten, aber nicht zum Dogma gemachten „theokratiſchen" Theorie nicht huldige. Hiermit iſt aber nur konſtatirt, daß nicht alle päpſtlichen Bullen Eines Geiſtes Kinder ſind. Die zahlreichen Widerſprüche unter dieſen Schriftſtücken waren längſt Jedermann bekannt. Je nachdem ein politiſches oder kirchliches Intereſſe es erforderte, hat die römiſche Kurie bald in dur und bald in moll geſpielt. Gegenwärtig wird bekanntlich die moll-Tonart gewählt zum Schrecken der an das dur Pius' IX. gewöhnten „eigentlichen" Katholiken. Wir fürchten, daß M. bei dieſen Leo den XIII. trotz der Unfehlbarkeit auf's neue in den Verdacht der Ketzerei gebracht hat.

Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert. Von J. Hansen. I. Die Soester Fehde. Leipzig, S. Hirzel. 1888. (Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. XXXIV.)

Der äußere Verlauf der Soester Fehde war bisher vornehmlich aus chronikalischen Quellen bekannt, besonders aus dem sog. Kriegstagebuch des Bartholomäus von der Lake und demgemäß auch mehrfach in neuerer Zeit dargestellt. Jedoch das innere Getriebe, die Beweggründe der Parteien, der Zusammenhang und die Verwickelung örtlicher Ereignisse und Interessen mit den allgemeinen Verhältnissen der Kirche, des Reiches und auswärtiger Staaten, lassen sich erst aus der ungeahnten Fülle des urkundlichen Stoffes erkennen, den J. Hansen durch das vorliegende Werk der Forschung zugänglich gemacht hat. Denn von den 444 Aktenstücken, die er je nach ihrer Wichtigkeit theils vollständig, theils im Auszug, theils nur im Regest veröffentlicht hat, waren, so viel ich sehe, bisher nur sechs gedruckt. Trotzdem hat er sich bei Aufnahme der einzelnen Stücke noch die größte Beschränkung auferlegen müssen. Die Beschwerdeschrift des Erzbischofs von Köln gegen die Stadt Soest vom 26. August 1441 (Nr. 39) umfaßt z. B. im Original eine engbeschriebene Papierrolle von fast fünf Meter Länge, die der Stadt Soest gegen den Erzbischof vom 3. Mai 1444 (Nr. 93) eine solche von 1,81 Meter Länge, Nr. 387 vom 7. Januar 1449 besteht aus einem Folioheft von 33 Blättern, die Aktenstücke aus den Friedensverhandlungen vom 8. Juli 1449 bis zum 28. Februar 1450 (Nr. 405—420) würden im vollständigen Abdruck allein mehrere Bände füllen, während sie im Auszug von Seite 392—439 reichen. Aus dieser nothwendigen Sparsamkeit erklärt es sich, daß in der Sammlung einige Urkunden fehlen, die allerdings schon anderwärts, bei Seibertz, Lacomblet und in der Westdeutschen Zeitschrift gedruckt sind, die man aber ungern vermißt, weil sie für die Entstehung der Fehde von Bedeutung sind. Dahin gehören die Entscheidungen König Wenzel's vom 1. Januar 1398, die durch die Auflage einer Kopfsteuer seitens des Erzbischofs von Köln veranlaßte Vereinigung der Ritterschaft und der Städte Westfalens vom 10. Oktober 1437, die Zugeständnisse des Erzbischofs von Köln vom 31. Januar 1438, der Kompromiß zwischen Soest und dem Erzbischof vom 19. Juli 1441, die Ansage der Fehde seitens der Stadt Soest an den Erzbischof vom 25. Juli 1444. — Die Hauptmasse der Urkunden fällt in die Jahre 1444—1449 (Nr. 76—433); Nr. 1—75 vertheilen sich auf den Zeitraum von 1381—1443. Der Herausgeber hat sich aber nicht mit einer sorgfältigen Wiedergabe oder einem Auszug der Aktenstücke begnügt, sondern sie auch mit Erläuterungen begleitet, die von seiner auch im kleinsten gründlichen Kenntnis des Stoffes Zeugnis ablegen. Für Lokalstudien gewähren diese Urkunden eine sehr reiche Ausbeute. Die Hauptergebnisse aber hat H. selbst in einer ausführlichen Einleitung von 141 Seiten zusammengestellt. In ihr gibt der Vf. zuerst eine kritische Geschichte der Entstehung der Fehde und ihres Verlaufs, er weist im einzelnen nach, wie ihre eigentliche Grundlage in dem Gegensatz bestand, der sich seit langer Zeit

zwiſchen der überreich ausgeſtatteten geiſtlichen Gewalt am Rhein und den benachbarten weltlichen Fürſtenthümern gebildet hatte. Sehr lehrreich ſind die Ausführungen des Vf. über die Einwirkung Philipp's von Burgund auf den Gang der Unternehmungen, über die Verhandlungen der Erzbiſchöfe von Trier und Köln mit König Karl VII von Frankreich, über die Stellung dieſer Geiſtlichen zum Basler Konzil und zu Eugen IV. und über den theils mittelbaren, theils unmittelbaren Einfluß dieſer Verhältniſſe auf den Verlauf der Fehde. Die klare und überſichtliche Darſtellung der vielfach verſchlungenen diplomatiſchen Verhandlungen, der verſchiedenartigen Intereſſen, die ſich bald kreuzen, bald in einander greifen, verdient neben dem ausdauernden Fleiß volle Anerkennung. Ein Perſonen- und Ortsregiſter ſchließt den Band.

Wilhelm Bernhardi.

Geſchichte der Moralſtreitigkeiten in der römiſch-katholiſchen Kirche ſeit dem 16. Jahrhundert, mit Beiträgen zur Geſchichte und Charakteriſtik des Jeſuitenordens. Auf Grund ungedruckter Aktenſtücke bearbeitet und herausgegeben von **Ignaz v. Döllinger** und **Fr. Heinrich Reuſch.** I. II. Nördlingen, C. H. Beck. 1889.

Vorſtehendes Werk behandelt einen in dieſen Einzelheiten wenig gekannten Theil der katholiſch-theologiſchen Literatur. Wer ſich für die finſterſte und widerwärtigſte Periode der katholiſchen Theologie, wir meinen der unter der Herrſchaft der Jeſuiten ſtehenden im 17. und 18. Jahrhundert, intereſſirt, findet hier hinſichtlich der Sittenlehre ein ſehr vollſtändiges literariſches Repertorium, meiſt wohl von Döllinger geſammelt oder angegeben und von Reuſch bearbeitet. Das echte Kind des 19. Jahrhunderts wird freilich, wenn es ihm gelungen iſt, ſich bis zu Ende durchzugraben, aufathmen, wie wenn jemand aus labyrinthiſchen Todtenkammern wieder zum Lichte und zur Luft des Tages emporſteigt. Nur ſelten vernimmt man eine erfreuliche Stimme, wie die Mabillon's, der es wagt, gegenüber den Caſuiſten auf die idealen Sittenlehren nicht bloß des Evangeliums, ſondern auch der antiken Ethiker wie Cicero, hinzuweiſen. Hauptſächlich kehren in dieſer Literatur in unabläſſiger Wiederholung immerfort zwei Controverſen wieder, die über den Probabilismus und den Attritionismus. Bei erſterem handelt es ſich um die Frage, ob es geſtattet ſei, im Falle ſittlichen Bedenkens der Meinung zu folgen, für welche ſich gewichtige Gründe oder die Autorität des einen oder anderen angeſehenen Schriftſtellers anführen laſſen. Die Mönche, die natürlich in der Öde ihrer Zellen unerſchöpflich waren im Ausbrüten aller nur irgend denkbaren Hirngeſpinnſte — und faſt nur um Erzeugniſſe ſolcher Männer handelt es ſich hier — bekämpften ſich wieder, indem die einen die probable Meinung zur Direktion des Gewiſſens für ausreichend hielten, wofern die entgegengeſetzte Meinung nur nicht viel probabler ſei, weil dadurch ihre eigene Probabilität in Frage geſtellt werde, die anderen dagegen auch dann das Handeln nach der probablen Anſicht für erlaubt hielten u. ſ. w. Der Streit über den Attritionismus betraf die

Frage, ob die unvollkommene Reue, d. i. die aus Furcht vor der Hölle und dem Fegfeuer, zur Erlangung der Sündenvergebung vermittelſt des Bußſakramentes genüge oder nicht. Diejenigen, welche die Frage bejahten, ſtritten dann wieder miteinander, ob dies nur der Fall ſei, wenn die Furcht den Anfang der Liebe zu Gott einſchließe, ob die Liebe zu Gott die ihn begehrende oder die ihm wohlwollende ſein müſſe u. ſ. w. Bei dieſer Controverſe wurde dann ſogar das Konzil von Trient in Mitleidenſchaft gezogen, da es die Reue aus Furcht im Gegenſatz zu der Reue aus Liebe zu Gott, welche an ſich zur Erlangung der Sündenvergebung ausreiche, als zu dieſer Erlangung im Bußſakramente disponirend erklärte. Daß in vorliegendem Buche die Tridentiner Beſtimmung richtig gedeutet werde, möchten wir bezweifeln; wir glauben vielmehr, daß die Attritioniſten im weiteren Sinne des Wortes ſich mit Recht auf dieſelbe beriefen.

Im zweiten Theile des Werkes folgen Abhandlungen zur Geſchichte des Jeſuitenordens, wie über deſſen ratio studiorum, deſſen kirchliche Fakultäten und Privilegien u. ſ. w. In welcher Atmoſphäre man ſich auch hier bewegt, zeigt wohl am deutlichſten das Thema: „der Glaube, daß kein Jeſuit verloren gehe," d. i. in die Hölle komme.

Die ſichtlich von Döllinger verfaßte Vorrede verheißt die Beleuchtung des allerdings bemerkenswerthen Phänomens, daß namentlich infolge ſeiner verderbten und verderbenden Morallehre der Jeſuitenorden im vorigen Jahrhundert unterging und in dieſem mit eben derſelben Lehre nicht bloß wiedererſtand, ſondern in dem Stifter der ihm verbrüderten Redemtoriſtenkongregation, in dem zum Kirchenlehrer erhobenen Alphonſus Liguori, zur allgemeinen Herrſchaft in der päpſtlichen Kirche gelangte. Dieſe Thatſache ſelbſt iſt in dem Werke literaturgeſchichtlich vollſtändig und ſorgfältig dargelegt. Vielleicht dürfte es aber für nichttheologiſche Kreiſe intereſſanter ſein, die Gründe klar zu ſtellen, wie eine ſo deprimirende Erſcheinung in der Geſchichte der katholiſchen Kirche möglich wurde. Da kämen vor allem in Betracht die freie, von jeder ſtaatlichen Mitwirkung unabhängige Entwickelung der Theologie — wie ſie ſich noch im Gegenſatz zu dem Tridentinum auf dem Vatikanum zeigte, die gänzliche Knechtung der nicht mehr dem hohen Adel angehörigen Biſchöfe unter die römiſche Kurie, der nach der franzöſiſchen Revolution von den Regierungen geförderte kirchliche Obſcurantismus, der durch die modernen Ideen hervorgerufene Widerwille talentvoller und ſtrebſamer Geiſter gegen die kirchliche Atmoſphäre, infolge deſſen das theologiſche Studium und der geiſtliche Stand meiſt nur noch von wenig begabten und leiſtungsfähigen Gliedern der niederen Volksklaſſen zum Lebensberufe gewählt wird u. ſ. w. So würde ſich zeigen laſſen, wie die katholiſche Theologie in den pathologiſchen Zuſtand geiſtiger Altersſchwäche und Imbezillität gerathen konnte und mußte, deſſen ſprechendſter Typus der gemäß der Logik eines moraliſchen Naturgeſetzes gerade in unſerer Zeit zum Kirchenlehrer erhobene Liguori iſt.

Papers of the American historical association. II. No. 3. Willem Usselinx, founder of the Dutch and Swedish West-India Companies. By **J. Franklin Jameson.** New-York and London, G. F. Putnam's sons. 1887.

Wilhelm Usseling — denn so schreibt der Vf. den auf nicht weniger als 35 verschiedene Weisen geschriebenen Namen seines Helden, wenn auch der Mann selber sich meistens Wsseling (spr. Üsseling) schrieb, was er aber auch neunfach anders that — wird denjenigen, welche die älteren Bände dieser Zeitschrift kennen, auch dann kein vollkommen Unbekannter sein, wenn sie sich weder mit Handelsgeschichte, noch mit der Geschichte der niederländischen Republik im 17. Jahrhundert befaßt haben. Denn schon im Jahre 1866 hat Friedrich Kapp in einem Artikel über Peter Minnewit aus Wesel, den deutschen Vorsteher erst der niederländischen, dann der schwedischen Kolonien auf dem nordamerikanischen Festlande (15, 225), ihm einige Seiten gewidmet, in welchen in kurzen Worten die Schicksale und das Wirken des genialen, doch unglücklichen Mannes geschildert sind und dessen außerordentliche Bedeutung hervorgehoben wird. Darum glaubt Ref. sich auch der Verpflichtung enthoben, dasselbe hier noch einmal an der Hand des Vf. zu thun, und meint, sich begnügen zu können mit der Erinnerung, wie Usseling einer der vielen Bürger Antwerpens war, welche sich, nach der Eroberung der niederländischen Handelsmetropole durch die Spanier im Jahre 1585, nach Holland wandten und den daselbst genossenen Schutz reichlich bezahlten durch ihre Betheiligung an allen Unternehmungen jener Jahre; wie er vom Anfang des 17. Jahrhunderts an bis zum Jahre 1623 ohne Unterbrechung thätig war, um eine große niederländische, nach Amerika handelnde Gesellschaft in's Leben zu rufen und sich dabei als einen merkwürdig weit blickenden, in vieler Hinsicht seiner Zeit weit voranstrebenden Mann zeigte (er bekämpfte u. a. die Sklavenarbeit); wie er damit nur insoweit durchdrang, daß zwar im Jahre 1621 eine westindische Compagnie errichtet wurde (wie 1603 eine ostindische), jedoch in einer Art und Weise, daß Usseling, statt, wie er gemeint hatte, an die Spitze derselben zu treten, sich mit Jedermann überwarf und im Jahre 1623 das Land verließ, um in Schweden das Gleiche zu versuchen und am Ende in gleicher Weise zu scheitern, da auch dort die einzige Frucht seiner Arbeit, die Errichtung der ziemlich kläglichen Kolonie Neu-Schweden am Delaware, nicht mit seinem Namen verbunden wurde und er derselben immer fern blieb; wie er dann ohne Rast sich hin und her wandte, um seinen immer weiter reichenden Entwürfen Gönner zu erringen, bis er von Jedermann wie ein beschwerlicher Projektenmacher verrufen wurde und, wie es scheint im Alter von 80 Jahren, dermaßen im Verborgenen starb, daß man weder des Jahres noch des Ortes seines Sterbens gewiß ist. Ein solches Leben sollte man fast ein verfehltes zu nennen bereit sein, wenn man nicht den außerordentlich mächtigen Einfluß im Auge behält, den namentlich Usselinx' publizistische Thätigkeit geübt hat, und den Druck derselben auf die öffentliche Meinung seiner Zeit. So Weniges

Usſelinx ſelber zu Stande brachte, ſo Vieles hat ſeine Anregung gethan. So kann freilich der Vf. ihm den Namen eines Gründers der niederländiſchen weſtindiſchen Compagnie beilegen, wenn er auch nie in derſelben, wie ſie zu Stande kam, ſeines Geiſtes Frucht erkannte. Und namentlich in ſeiner publiziſtiſchen Wirkſamkeit zeigt er ein ſo großes Talent, läßt er ſo geniale Gedanken durchblicken, daß man begreift, wie der Vf., der ſonſt immer ziemlich nüchtern über ſeinen Helden zu urtheilen gewohnt iſt (was allerdings lobend zu erwähnen iſt, denn die meiſten Biographen machen es anders), nicht anſteht, ihn den de Leſſeps des 17. Jahrhunderts zu nennen. Freilich, es ſcheint kaum zuläſſig, den meiſtens reellen Schöpfungen des Franzoſen, die genialen, aber nie, wenigſtens nicht nach ſeinem Wunſche, ausgeführten Entwürfe des Niederländers an die Seite zu ſtellen; ich glaube, der Vf. vergißt, daß eben dies der Unterſchied zwiſchen beiden, ſonſt vielleicht verwandten Geiſtern iſt, daß die Entwürfe des Niederländers weder mit den vorhandenen Mitteln, noch mit den zur Zeit herrſchenden Ideen der Völker und Menſchen rechneten. So ſtolz das Schweden Guſtav Adolf's auch auftrat, zur Koloniſation von Amerika reichten ſeine, ſchon vom deutſchen Kriege weit über das Maß angeſtrengten Kräfte mit nichten aus, und die damaligen Niederländer, ſo trefflich ſie es auch verſtanden, ein Handelsreich in Indien aufzubauen, waren keineswegs dazu befähigt, mitten im Kampf mit Spanien Kolonien zu gründen, aus welchen ein transatlantiſches Holland erwachſen konnte. Es iſt wahrlich kein Zufall, daß nicht am Hudſon und am Delaware, ſondern an der Kap Cod-Bay die Gründung der Vereinigten Staaten ſtattgefunden hat, denn zur ſtaaten- und völkerbildenden Koloniſation hat es den Niederländern ſo gut wie den Schweden an allem Andern, aber in erſter Reihe an Menſchen gefehlt; weder auf Java, wohin der große Gründer der niederländiſchen Kolonialmacht, Coen, vergeblich ſeine Freibürger zu locken verſuchte, noch in Braſilien, wo nie ein niederländiſches Bürgerthum ſich entwickelte, ſo gern der tüchtige Naſſauer, Johann Moritz, mit dem das wunderbare Gebäude jener Kolonie aufkam und ſank, es geſehen hätte, noch ſelbſt in Neu-Niederland oder im Kapland wollte ihnen das gelingen, was mit ſo anſcheinend geringen Mitteln den armen engliſchen Pilgervätern gelang, in wenigen Jahrzehnten eine zur Selbſtändigkeit irgendwie ausreichende Menſchenzahl zuſammenzubringen. Was der oſtindiſchen Geſellſchaft ſo raſch emporhalf und eine Zeit lang auch der weſtindiſchen ein reelles Aufblühen zu verſprechen ſchien, was namentlich derſelben auf kurze Zeit die Gunſt des Publikums ſicherte, waren eben jene dem Krieg entſprungenen Vortheile, welche Usſelinx ſo rügte, wie ſehr er auch in ſeiner Geſellſchaft das Mittel erſah, das zum Tode verhaßte Spanien, das ſeine herrliche Vaterſtadt geknechtet und verdorben hatte, zu Grunde zu richten.

Unter die Verdienſte des vorliegenden Werkes rechnen wir in erſter Reihe, wie es dem Vf. gelungen iſt, die Kontinuität in der Thätigkeit Usſelinx' hervorzuheben, zu zeigen, wie derſelbe, ob in Holland oder in Schweden, immer nur Eines bezweckte: das ſpaniſche Weltreich durch Untergrabung ſeiner amerika-

niſchen Macht zum Fall zu bringen. Das iſt der rothe Faden, der ſich namentlich in allen den zahlreichen Denkſchriften Uſſelinx' hervorhebt. Eben aus jenen Denkſchriften, in denen er in vielerlei Sprachen ſeine Entwürfe darlegte und vertheidigte, lernt man den Mann kennen, es gibt manches darunter von bleibendem Werth. Der Vf. hat auf dieſelben ſeinen meiſten Fleiß verwendet und keine Mühe geſcheut, um die im Druck herausgegebenen, welche oft große Ähnlichkeit mit einander haben, zu klaſſifiziren und zu beſchreiben; es gibt mehrere unter denſelben, die in drei oder mehr verſchiedenen Sprachen verfaßt ſind, wie das Patent der ſchwediſchen Süd-Compagnie. Wieder abgedruckt ſind die meiſten der auf Schweden und einige der auf Holland ſich beziehenden Schriften in der Argonautica Gustaviana, in welcher aber auch ein Theil aus zum erſten Mal gedrucktem Material beſteht. Das in Frankfurt a. M. 1633 erſchienene Buch ſollte für die ſchwediſche Unternehmung in Deutſchland Propaganda machen und namentlich Subſtribenten heranlocken. Dasſelbe iſt eine der Hauptquellen zur Kenntnis von Uſſelinx' Arbeit. Es war dabei nicht leicht, mehrere, nicht von ihm herrührende Traktate, die mit den ſeinigen zuſammen erſchienen, auszuſcheiden. Einige dieſer Aufſätze wurden ſpäter wieder abgedruckt in Johann Marquard's Tractatus politico-juridicus de jure mercatorum et commerciorum singulari (Frankfurt a. M. 1662), und darunter auch die Argonautica, deren Titel allein ſich ſchon gegen eine Reproduktion zu ſträuben ſcheint, denn derſelbe nimmt eine ganze engedruckte Großoktavſeite ein. Die Schrift, in welcher die betreffenden Aufſätze gedruckt ſind, ob gothiſch oder lateiniſch oder curſiv-lateiniſch, wird vom Vf. durch eine Art Facſimile angegeben. Der Nutzen dieſes typographiſchen Luxus will Ref. nicht recht einleuchten. Dem Katalog der gedruckten Werke folgt ein Verzeichnis der in Handſchrift aufgefundenen Schriften, von welchen einige ſchon namentlich bei van Rees: Geschiedenis der staathuishoudkunde in Nederland, gedruckt ſind. Es ſind faſt lauter Denkſchriften oder Briefe, welche Entwürfe und deren Erklärung umfaſſen, darunter einige recht bedeutende. Dagegen ſcheint ſich kein Reſt von Uſſelinx' unzweifelhaft äußerſt wichtiger Privatkorreſpondenz irgendwo vorzufinden. Dieſelbe würde uns zwar wahrſcheinlich über ſeine Perſon und ſein Streben wenig Neues bringen, allein deſto mehr über Verhältniſſe und Perſonen, denn vom Jahre 1600 bis zum Jahre 1645 hat er ſo ziemlich alle einflußreichen Männer der gegen Spanien kämpfenden Völker gekannt. Denn wie er auch am Ende ſich nicht mehr bloß in Holland oder Schweden bemühte, Eingang für ſeine Ideen zu finden, ſondern ſich an Engländer und Franzoſen wendete: alle Verſuche von Seiten Spaniens, den gefährlichen Gegner zu ſich herüberzuziehen, waren vollkommen vergeblich. So wenig er bei den proteſtantiſchen Mächten die gehoffte Unterſtützung für ſeine, mit den Jahren ſtets eine größere Ausdehnung annehmenden Pläne fand, ſo treu hielt er ſich an ihrer Seite.

Zum Schluſſe ein kurzer Überblick des Buches.

Das 1. Kapitel erzählt Uſſelinx' Abſtammung und Jugendleben, ſeinen Aufenthalt in Spanien und auf den Azoren; das 2. ſeine erſten Verſuche, eine weſtindiſche Geſellſchaft zu errichten, welche zuſammenfielen mit den Unterhandlungen über den zwölfjährigen Stillſtand. Das veranlaßte einen Bruch zwiſchen ihm und Oldenbarnevelt, zu deſſen heftigſten Gegnern er von jetzt an gehörte. Vier ſeiner erſten Publikationen, welche in jene Zeit gehören, werden dabei ausführlich beſprochen. Uſſelinx war damals ein reicher Kaufmann; als der Stillſtand geſchloſſen war, ſchien er für's erſte bloß ſeinen eigenen Spekulationen zu leben; er betheiligte ſich ſehr an der Trockenlegung eines der größeren Binnenſeen Hollands, des Beemſter, zwiſchen Purmerend und Alkmaar, jetzt einer der fruchtbarſten Flecken Nordhollands; doch warfen ſolche Unternehmungen nicht jedem den gleichen Vortheil ab; Oldenbarnevelt wußte ſich durch dieſelben zu bereichern, Uſſelinx verlor ſein ganzes Vermögen dabei, was ſeinen immer wieder aufgenommenen Plänen ſehr ſchadete, wie es ſich nur zu bald zeigte bei dem Zuſtandekommen der weſtindiſchen Geſellſchaft. Zwar hatte er die Genugthuung, den Advokaten und deſſen Anhang, in denen er die gefährlichſten Gegner zu finden glaubte, geſtürzt zu ſehen; allein es war nicht ſein Entwurf, dem die Verfaſſungsurkunde der neuen Geſellſchaft entſprach, wenn auch vieles darin ſeinen Ideen entlehnt war. Namentlich mit den mächtigen Amſterdamer Handelsmännern kam er in immer heftigere Konflikte, bis er 1623 ſich endlich von Holland ab- und Schweden zuwandte. Dies iſt der Inhalt der drei folgenden Hauptſtücke, in denen mehrere ſeiner Schriften, die ja zum Theil Hauptquellen über ſein Verhalten und ſeine Schickſale ſind, behandelt werden; das übrige iſt aus allerlei Akten, Notizen und Briefen, gedruckten und ungedruckten, zuſammengeſtellt. Uſſelinx' erſtes Auftreten in Schweden unter Guſtav Adolf's Gönnerſchaft 1624 bis 1628 bildet den Inhalt eines ſechſten, in welchem er der Verwirklichung ſeiner Entwürfe näher zu kommen ſcheint als je zuvor; ſeine Arbeit, das Geld zu der Süd-Compagnie zuſammen- und die Mitwirkung der Niederländer zu Stande zu bringen, den Inhalt des ſiebenten. In dieſen Jahren, kurz vor des Schwedenkönigs Landung in Deutſchland, hat Uſſelinx ſich mehr als zuvor mit der großen Politik befaßt; ihm lag alles daran, die Republik und Schweden zu verbinden; er iſt in fortwährender Bewegung und reiſt immer in Holland, Deutſchland und Schweden umher, und fand doch Zeit, eine kräftige Schrift gegen die auf's neue verſuchten Friedensverhandlungen herauszugeben. Als Deutſchland durch Schweden den Habsburgern entriſſen ſchien, verſuchte er die deutſchen kommerziellen Kräfte für ſeine Pläne zu verwerthen; ſein Mercurius Germaniae zeigt es zur Genüge. Als der König gefallen war, fand er bei dem Kanzler Oxenſtjerna die nämliche Unterſtützung, doch die Schlacht von Nördlingen warf mit ſo vielem auch Uſſelinx' Pläne über den Haufen. Von jetzt an iſt ſein Leben ein ruheloſes Umhertreiben ohne Raſt und ohne Frucht, das noch 13 Jahre anhielt. Dieſen hochfliegenden Plänen und deren kläglichem Ende ſind die beiden letzten Kapitel gewidmet. So iſt die Darſtellung eines Lebens,

das ebenſo reich an Wechſelfällen war als an Enttäuſchungen, und das im großen und ganzen einen wehmuthsvollen Eindruck macht. Ob dieſelbe nicht etwas ermüdend wirkt, ob die ſorgfältige, vollkommen aktenmäßige und unparteiiſche Darſtellung darum wohl immer gebührend geſchätzt werden wird, das möchte Ref. bezweifeln; ihm ſcheint es, der Vf. muthete ſeinen Leſern ein Intereſſe an dem Gegenſtand ſeiner Arbeit zu, welches ſich nur bei den wenigſten vorfinden dürfte. P. L. M.

Briefe Benedikt's XIV. an den Kanonikus Pier Francesco Peggi in Bologna (1729—1758) nebſt Benedikt's Diarium des Conclaves von 1740. Herausgegeben von **Franz Xaver Kraus.** Zweite Ausgabe, vermehrt mit Flaminio Scarſelli's Biographie der Papſtes und einer Bibliographie ſeiner Werke. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1888.

Die in dieſer Zeitſchrift (55, 549) beſprochene kleine Sammlung von Briefen Benedikt's XIV. hat der Herausgeber nunmehr vermehrt um einen weiteren Brief unbedeutenden Inhaltes, eine vollſtändige Bibliographie aller ſchriftlichen Erzeugniſſe des Papſtes und zwei fragmentariſche Lebensbeſchreibungen desſelben. Unbegreiflicherweiſe vermuthet er, daß auch das zweite Bruchſtück Scarſelli angehöre, während deſſen Vf. auf die Arbeiten jenes über des Papſtes Familie mit großen Lobſprüchen hinweiſt. Beide Bruchſtücke behandeln nur die Anfänge des Lebenslaufes und enthalten wenig Intereſſantes. Das Intereſſanteſte in dem erſten iſt ein höchſt ſeltſames Wunder mit dem Abendmahl, welches einer Verwandten des Papſtes begegnet ſein ſoll. Das zweite berührt den bekannten Streit über die malabariſchen Gebräuche in den indiſchen Miſſionen, in welchem Benedikt als päpſtlicher Referent gegen die Beibehaltung derſelben ſich entſchied. Aber weder werden hier die Jeſuiten als die Vertheidiger jener Bräuche namhaft gemacht, noch Einzelheiten mitgetheilt, welche über das in allen kirchengeſchichtlichen Handbüchern enthaltene Material hinausgingen.

Johann Heinrich Wichern. Sein Leben und Wirken. Von **F. Oldenberg.** I. II. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauſes und W. Mauke Söhne. 1884. 1887.

Am 7. April 1881 ſtarb Joh. Heinr. Wichern, der bedeutendſte Vorkämpfer der ſog. inneren Miſſion. Von ihm ſtammte dieſes viel angefeindete, ſchließlich doch wohl unerſetzbare Wort für die Sache, der er ſein Leben gewidmet hatte. Es handelt ſich um die Aufſpürung der ſittlich-religiöſen Nothſtände der chriſtlichen Geſellſchaft in ihrer Verbindung mit dem materiellen Elende breiter Schichten unſeres Volkes, ſo zwar daß den Lücken der beſtehenden Inſtitutionen der Kirche und des Staates nachgeforſcht und die Herauffführung neuer, bleibender Organiſationen angebahnt wird. Von lokalen kleinen Anfängen ausgehend, kommt W. zu einer Wirkſamkeit, die ganz Deutſchland umfaßt. Bekanntlich

ſtiftete er zuerſt das ſog. rauhe Haus bei Hamburg. Selbſt Hamburger (geb. 1808), war er noch jung mit Anderen zuſammen auf den Gedanken geführt, ein Rettungshaus für Kinder (beſonders Knaben) aus den ärmſten Schichten der Hamburger Bevölkerung zu gründen. In einem Bauernhauſe (dat Ruge-Huus nach einem ehemaligen Beſitzer genannt; im Volksmunde dann dat ruge Huus = das rauhe Haus) eröffnete er 1833 dasſelbe zuerſt mit einigen Knaben. Raſch entſtand eine ganze Kolonie von „Familien“ (je 12 Kinder), denen er ſtets womöglich ein eigenes kleines Haus gab. Später dehnte er ſeine Wirkſamkeit auch auf „ſchwierige“ Kinder beſſerer Stände aus, für welche ein Penſionat gegründet wurde. Die Anſtalt iſt noch in ſtetiger Erweiterung begriffen. Ein Gedanke, den W. von Anfang an im Auge hatte und den er durch viele Schwierigkeiten hindurch allmählich in großem Umfange verwirklichte, war die Ausbildung von Gehülfen für die Werke der „inneren Miſſion“. Er wollte unter denjenigen, die er zuerſt in die Mitarbeit an ſeinem rauhen Hauſe einführte, das Intereſſe wecken, es als Lebensberuf zu ergreifen, der inneren Miſſion zu dienen. Sie ſollten vorgebildet werden, um anderwärts an die Spitze von ähnlichen Anſtalten, beſonders auch an die Spitze von Waiſenhäuſern, Armenhäuſern, Geſellenherbergen ꝛc. zu treten. In's Weite ging W.'s Wirkſamkeit beſonders ſeit dem Kirchentage zu Wittenberg 1848, wo er es erreichte, daß der „Centralausſchuß für innere Miſſion“ geſtiftet wurde, der einen Einigungspunkt aller vorhandenen und noch in's Daſein zu rufenden evangeliſchen kirchlichen Liebesunternehmungen in Deutſchland bilden ſollte. Als Mitglied dieſes Ausſchuſſes (es widerſprach ſeiner Beſcheidenheit, ſelbſt der Vorſitzende zu werden; Vorſitzender war, bis er Miniſter wurde, von Bethmann-Hollweg), hat er die nächſten Jahre Reiſen durch ganz Deutſchland gemacht, mit zündenden Worten, wo ſich die Gelegenheit nur bieten wollte, die Aufgaben der inneren Miſſion erläuternd. Ein Hauptanliegen waren ihm die Gefängniſſe, und mit Bezug auf ſie hat er in beſonderem Maße die Aufmerkſamkeit der Öffentlichkeit auf ſich gezogen. Friedrich Wilhelm IV., einverſtanden mit ſeinem Drängen auf Iſolirhaft, übergab das Zuchthaus zu Moabit den „Brüdern vom rauhen Hauſe“, die hier das geſammte Aufſeherperſonal darſtellen. W. war „Kandidat des Predigtamtes“ geblieben — ſeit 1853 freilich, durch die Fakultät zu Halle, mit dem Titel eines Dr. theol. geſchmückt — bis er 1857 von Friedrich Wilhelm IV. als Mitglied des Oberkirchenrathes und vortragender Rath im Miniſterium des Innern (für Gefängnis- und Armenweſen) nach Berlin berufen wurde. Er ließ auch jetzt ſein Amt an dem rauhen Hauſe nicht fahren, wohnte vielmehr ſtets den Sommer in der Anſtalt. Aber ſeine Hauptwirkſamkeit war jetzt doch durch das Berliner Amt in Anſpruch genommen. Er hatte im Abgeordnetenhauſe als Regierungskommiſſar die ſchwerſten Kämpfe für ſeine Ideen über Reorganiſation des Gefängniswеſens zu beſtehen. In Berlin ſtiftete er eine zweite Anſtalt, ganz nach dem Muſter des rauhen Hauſes, das Johannisſtift. Seit 1858 doch ſelbſt an die Spitze des „Centralausſchuſſes“ getreten, immer

von neuen Ideen erfüllt, bot er nach allen Seiten hin die kräftigsten Anregungen für Unternehmungen im Sinne der inneren Mission. In Berlin wurde von ihm noch die sog. Stadtmission in's Leben gerufen. Sein letztes Werk war die Schöpfung der Felddiakonie in den Kriegen von 1864, 1866 und besonders 1870. Durch Überlastung gebrochen, mußte er sich 1874 entschließen, den preußischen Staatsdienst zu verlassen, um ganz in das rauhe Haus zurückzukehren, wo er in langem Siechthum des Geistes seiner Auflösung entgegengegangen ist. Das Buch von Oldenberg, einem der ältesten und vertrautesten Mitarbeiter W.'s, ist für jeden, den die zeitgenössische Geschichte interessirt, von Belang. Es ist unzweifelhaft eine bedeutende Persönlichkeit, die uns in W. entgegentritt. Ein bischen trägt das Buch naturgemäß den Charakter eines Panegyrikus. Aber das stört nicht. Es ist eben zuviel „Material" in dem Buche niedergelegt, als daß man sich nicht selbst ein Urtheil bilden könnte, und letztlich differirt dasselbe nicht wesentlich von dem des begeisterten Freundes.

F. Kattenbusch.

Zur Agrargeschichte Lübecks und Ostholsteins. Studien nach archivalischen Quellen von **Gustav Heinr. Schmidt.** Zürich, Orell Füßli & Co. 1887.

Durch diese „den Altmeistern agrarhistorischer Forschung, Georg Hanssen, seinem Landsmann, und August Meitzen, seinem Lehrer" gewidmete Erstlingsarbeit liefert der Vf., mag man seine Resultate für mehr oder weniger bedeutend halten, jedenfalls den Beweis, daß er sich so in diese eigenthümliche Forschungsmethode eingelebt hat, daß er für einen beschränkten Kreis eine selbständige Untersuchung zu führen im Stande ist. Auf Anregung des trefflichen Lehrers hat Schmidt die lübeckischen und ostholsteinischen Archive, und zwar insbesondere für „Kolonisation und Germanisirung der am meisten vorgeschobenen Slawengebiete, für Flureintheilung, Feldsysteme, Guts- und Bauernwirthschaften", durchforscht und in der That des Neuen und Werthvollen viel gefunden. Die Ausbeute des Vf. würde eine ungleich größere gewesen sein, wenn ihm allerwärts die Archive offen gestanden hätten; so muß leider konstatirt werden, daß die Untersuchung manche Lücke aufweist, die unter andern Umständen leicht ausgefüllt worden wäre. Auch bei der Benutzung des weitzerstreuten, ganz ungleichwerthigen Materials zeigt S. gleicherweise Fleiß und Takt; besonders aber kommt ihm seine Kenntnis von Land und Leuten zu statten, ohne welche derartige Arbeiten kaum durchgeführt werden können. Wenn Ref. gleichwohl ein durchweg günstiges Urtheil über das Buch nicht gewonnen hat, so richtet sich sein Tadel fast ausschließlich gegen den ersten Theil desselben. Es ist bei derartigen Spezialuntersuchungen denn doch nicht erforderlich, eine Urgeschichte des Landes, die nothwendigerweise nur dürftig ausfallen kann, zu geben.

Bei der Darstellung der rechtlichen Verhältnisse der Kolonisten, speziell der Holländer, hätte der Vf. jetzt, wo schon so manche tüchtige Arbeit vorliegt, bei eindringlicheren Studien weiter kommen können.

In einer ganzen Reihe anderer Punkte hingegen hat S. alte Irrthümer berichtigt und werthvolle neue Resultate gewonnen. Vor allem hervorgehoben seien die scharfsinnigen Ausführungen über die Größe der einzelnen Hufen, die er in Ostholstein vorgefunden hat. Als besonders typisch für diese Gegenden hat S. die Dorfflur von Kembs im Kreis Oldenburg i. H. in den Vordergrund der Untersuchung gestellt und durch Flurkarte mit Tabelle zur Anschauung gebracht. Ob diese Wahl eine glückliche ist, kann Ref. natürlich nicht entscheiden, jedesfalls hat sie den Vorzug, daß zufällige Eigenthümlichkeiten die Übersichtlichkeit nicht erschweren.

Wenn es schließlich Ref. gestattet ist, dem Eindruck Worte zu leihen, der sich immer und immer wieder bei diesem Buche aufdrängte, so war das der Gedanke, wie unendlich viel treffliches Material in den lokalen Archiven gerade des östlichen Kolonisationsgebietes dem Untergang entgegengeht, durch dessen Verwerthung erst eine lebensvolle und würdige Geschichte der Kolonisation des deutschen Ostens möglich sein würde. Erich Liesegang.

Der Ambergau. Von **F. Günther.** Hannover, Karl Meyer (Gustav Prior). 1887.

Der Vf., dessen Talent für die Popularisirung der durch die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte des Harzes gewonnenen Resultate bekannt ist, hat in diesem Werke eine auf breiter Basis beruhende Darstellung der kirchlichen, administrativen, industriellen und sozialen Verhältnisse des Ambergaues, jenes am Westrande des Harzes, etwa zwischen Seesen und nördlich von Bockenem sich erstreckenden, das Flußgebiet der Nette umfassenden Gaues in alter und neuer Zeit gegeben.

Das dem Buche zu Grunde liegende Material ist, abgesehen von dem, was der Vf. aus eigener Anschauung und mündlicher Überlieferung gesammelt hat, fast ausschließlich Druckwerken entnommen. Dem Vf. muß das Lob ertheilt werden, daß er mit Lust und Liebe sich in seinen Gegenstand vertieft und die vorhandene Literatur zu seinem Zwecke, der mehr ein populär-belehrender als ein streng wissenschaftlicher ist, in ausreichender Weise benutzt hat.

Fast vor 20 Jahren hat Freiherr v. Hammerstein-Loxten auch eine eingehende Monographie über einen in den politischen Grenzen des ehemaligen Königreichs Hannover gelegenen Gau, den Bardengau, veröffentlicht. Es liegt nahe, eine Parallele zwischen beiden Arbeiten zu ziehen. Hammerstein beschränkt seine Aufgabe auf die Erforschung der alten Zustände des Gaues, er zieht auch Ungedrucktes für seine Untersuchungen heran, sein Buch trägt ausschließlich einen wissenschaftlichen Charakter. Die meisten der von ihm gewonnenen Resultate haben allgemeine Anerkennung gefunden. Das Günther'sche Buch dagegen ist wesentlich reproduktiv, wenn auch die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit seiner Zusammenstellungen, die mit Geschick und Umsicht aus-

geführt sind, bereitwilligst anerkannt werden soll. Die Eintheilung des Stoffes ist freilich nicht streng genug gegliedert, auch der Plan des Ganzen ist nicht ganz klar erfaßt und durchgeführt.

Das Buch zerfällt in drei Theile, von denen der zweite der bei weitem umfangreichste ist. Der erste, allgemeine Theil bespricht die Lage und den Umfang des Ambergaues, seine kirchliche Verfassung, seine Bevölkerung, seine Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse, seine Geschichte während der Stiftsfehde, die Ereignisse der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges. Den Beschluß macht die Besprechung der an die Feier der verschiedenen Feste sich knüpfenden Volksgebräuche. Der zweite Theil behandelt die „Burgen, Städte und mythischen Stätten". Hierin ist die Geschichte des mächtigen Geschlechtes der Grafen von Woldenberg mit einer wohl aus dem Rahmen des Buches heraustretenden Ausführlichkeit behandelt, obwohl der Vf. fühlt, daß der ihm zu Gebote stehende Stoff für eine erschöpfende Geschichte dieses angesehenen Geschlechtes nicht ausreicht. Auf S. 257—295 sind Regesten von den die Woldenberger betreffenden Urkunden (1120—1391) gegeben. So zahlreich sie auch sind, so bilden sie doch nur einen Theil der überhaupt vorhandenen Woldenberger Urkunden. Im übrigen ist auch die gedruckte Literatur nicht vollständig erschöpft (vgl. die Vorbemerkung zu diesem Abschnitte). Die Origines Guelficae sind nicht sorgfältig genug durchgesehen. Die Urkunde von Pfalzgraf Heinrich für das Kloster Marienthal ist nicht den 17. Juni, sondern den 17. Mai (XVI. Kal. Jun.) ausgestellt, die Urkunde vom 1. Dezember 1181 steht nicht Or. Guelf. 3, 182, sondern S. 547; Scheidt's Nachrichten vom hohen und niedern Adel hat der Vf. nicht herangezogen, auch dieses Buch hätte ihm noch einiges Material gegeben. Bei der Urkunde des Hildesheimer Domherrn Friedrich v. Schwerin fehlt die Angabe des Druckes, sie steht im Urkundenbuch des Klosters Michaelis in Lüneburg Nr. 42. Wir verzichten darauf, anderweitige einzelne Versehen nachzuweisen.

Auch die Geschichte der beiden Städte des Ambergaues, Bockenem und Seesen, namentlich der ersteren, ist ausführlich behandelt. Sehr verdienstlich sind die Zusammenstellungen im dritten Theil, welcher „die bestehenden und wüsten Ortschaften und die nach ihnen benannten Familien des freien und unfreien Adels" aufzählt.

Die Brauchbarkeit des Buches würde durch ein Register und die Beigabe einer Karte gewonnen haben. C. J.

Die Provinz Hannover in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern. In Verbindung mit C. Diercke, A. Ebert, E. Görges, F. Günther, W. Hering, C. Rosenbusch, H. Steinvorth herausgegeben von **Johannes Meyer.** Zweite, vollständig umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage. Hannover, Karl Meyer (Gustav Prior). 1888.

Dieses Buch ist, wie sich schon aus dem Titel ergibt, ein Sammelwerk, an dem außer dem Herausgeber sich noch sieben, mit ein oder

zwei Ausnahmen dem Lehrerstande angehörigen Autoren betheiligt haben. Die gesammte Provinz Hannover ist in mehrere landschaftliche Gebiete zerlegt, die den einzelnen Bearbeitern zuertheilt sind, deren Leistungen einen sehr verschiedenen Werth haben.

Einige dieser Herren haben sich die Lösung ihrer Aufgabe doch gar zu leicht gemacht; sie scheinen der Ansicht zu sein, daß man für ein Buch, das seine Leser im großen Publikum sucht, keine gründlichen Studien zu machen nöthig habe, daß es genügt, ein paar ältere, weit verbreitete geschichtliche Werke nothdürftig zu exzerpiren und das Ganze mit einer populären Sauce anzurichten. Der Verfasser der Abtheilung „Das Weser-Tiefland bis zur Mündung der Aller" gibt auf Sp. 804 auch einen, allerdings sehr dürftigen Abriß der Geschichte der Stadt Hannover. Als ältestes Denkmal wird hier ein Leichenstein aufgeführt, der entweder aus dem Jahre 1105 oder 1150 stammen soll. Diese Notiz ist aus Grupen's Origines et Antiquitates Hanoverenses S. 11 genommen; der Beschreibung des Steines ist hier eine Abbildung beigegeben. Ein Blick darauf hätte den Vf. sofort überzeugen müssen, daß der Stein aus der angegebenen Zeit unmöglich herrühren kann. — Mit aller geschichtlichen Wahrheit in Widerspruch steht die Behauptung: „Heinrich (der Löwe) erhob 1169 das Dorf (Hannover) durch Verleihung wichtiger Privilegien zur Stadt, und die neuen Bürger eilten, die ersten Befestigungen um Hannover aufzuführen." Die Historiker würden Herrn Rosenbusch sehr dankbar sein, wenn er ihnen diese „wichtigen Privilegien" nachweisen könnte. Von der Geschichte Hannovers im Mittelalter erfährt man übrigens so gut wie nichts, und was über die neuere Zeit gegeben wird, ist auch wenig mehr als eine Reihe unzusammenhängender Notizen. — Die Darstellung der politischen Ereignisse der neuesten Zeit („Hannover unter Ernst August und Georg V.", „Hannover unter Kaiser Wilhelm") ist ziemlich dilettantenhaft.

Ebenso viel Grund zu Ausstellungen geben auch die historischen Partien der Abtheilung „Das Gebiet zwischen Elbe und Aller". Der Vf. hat fast nichts anderes gethan, als aus sehr mittelmäßigen Büchern, die keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit machen können, längere Stellen ausgeschrieben. Der Artikel „Celle" ist dem Feuilleton einer hannoverschen Zeitung entnommen. In leichtem Plaudertone werden hier einige Reiseerinnerungen erzählt — auch der Oberkellner des Hotels, in dem der Vf. übernachtete, wird als historischer Gewährsmann aufgeführt —, die als flüchtige Unterhaltungslektüre passiren mögen, aber doch von einem Werke dieser Art ausgeschlossen sein sollten. Die Artikel: „Das Lüneburger Blutbad im Jahre 1371", „die Reformation im Lüneburgischen", „Ülzen" sind mehr oder weniger wörtlich ausgeschrieben aus Görges' wenig zuverlässigen Vaterländischen Geschichten, und zwar mit allen Fehlern. Daß Urbanus Rhegius (so, nicht Regius, ist zu schreiben) mit seinem deutschen Namen nicht König, sondern Rieger hieß, hat bereits Uhlhorn in seiner Biographie des Lüneburger Reformators nachgewiesen, aber von der

Exiſtenz dieſes Buches ſcheint der Vf. keine Ahnung zu haben. Auch die anderen Artikel geben zu Ausſtellungen genügenden Anlaß.

Dem Herausgeber und Verleger des Buches kann nur der Rath ertheilt werden, bei einer etwaigen neuen Auflage in der Wahl der Mitarbeiter vorſichtiger zu ſein und an die einzuliefernden Beiträge einen anderen als den bisherigen Maßſtab zu legen. Auch die Mehrzahl der beigegebenen Bilder könnte durch beſſere erſetzt werden. C. J.

W. T. Hewett, The frisian language and literature. A historical of study. Ithaca, N. Y. Finch & Apyar. 1879.

Die vorliegende Abhandlung zerfällt in zwei Theile. Der erſte iſt eine Unterſuchung der früheren Ausdehnung des frieſiſchen Stammes gewidmet. Als leitenden Geſichtspunkt ſtellt der Vf. auf Grund der Zeugniſſe von Autoren des Alterthums über die Wohnſitze der Frieſen an die Spitze die enge verwandtſchaftliche Beziehung dieſes Volksſtammes mit den Chauken. In Übereinſtimmung mit Grimm betrachtet er beide Stämme als Zweige desſelben Volksſchlages; das allmähliche Verſchwinden des Namens der Chauken erklärt er nicht aus der Vernichtung jenes mächtigen Stammes, vielmehr aus dem allmählichen Wechſel der Benennung. Als Nachkommen der Chauken ſieht er die Oſt- und Nordfrieſen an, während er die Weſtfrieſen für Nachkommen der eigentlichen Frieſen hält. Die Verſchmelzung mit den Chauken bedingt eine gewaltige Ausdehnung des von dem frieſiſchen Stamme bewohnten Gebietes. Die Grenze desſelben bemüht ſich der Vf. mit anerkennenswerther Sorgfalt an der Hand der Quellen zu ermitteln. In der Zeit, wo die Ausdehnung des Volkes ihren Höhepunkt erreicht, etwa im 6. und 7. Jahrhundert, erſtrecken ſich ſeine Wohnſitze im Oſten bis über die Weſer hinaus, im Weſten bis zum Flüßchen Zwin in Flandern; im Süden reichen die frieſiſchen Anſiedlungen weit rheinaufwärts, und auch nach Norden hin erſtrecken ſie ſich die Nordküſte entlang bis an die Grenze Dänemarks.

Im zweiten Theile ſeiner Abhandlung gibt der Vf. einen Überblick über die frieſiſche Literatur, welcher ſich namentlich mit den frieſiſchen Geſetzen näher beſchäftigt, und dann einen Abriß der altfrieſiſchen Formenlehre.

Dem Werkchen kann eine fleißige Benutzung der einſchlägigen Literatur nachgerühmt werden. C. J.

Skizzen zur rheiniſchen Geſchichte. Von **Karl Lamprecht.** Leipzig, Alphons Dürr. 1887.

Von den ſieben Abhandlungen, in welche dieſe Skizzen ſich gliedern — „Das Rheinland als Stätte alter Kultur“, „Recht und Wirthſchaft zur Frankenzeit“, „Die geiſtliche Reformbewegung in den Moſelklöſtern des 10. Jahrhunderts“, „Stadtherrſchaft und Bürgerthum zur Deutſchen Kaiſerzeit“, „Stadtkölniſches Wirthſchaftsleben gegen Schluß des Mittelalters“, „Die Schickſale

des Bauernſtandes während des Mittelalters und ſeine Lage gegen Schluß des 15. Jahrhunderts", „Der Dom zu Köln, ſeine Bedeutung und ſeine Geſchichte" —, ſind, wie am Schluſſe bemerkt wird, fünf bereits in Zeitſchriften, wie Pick's „Monatsſchrift für die Geſchichte Weſtdeutſchlands" und deren Fortſetzung, der „Weſtdeutſchen Zeitſchrift" von Lamprecht und Hettner, in den Preußiſchen Jahrbüchern und in Maurenbrecher's Hiſtoriſchem Taſchenbuch, beziehentlich als beſondere Broſchüre, erſchienen und nun im vorliegenden Bande in neuer Bearbeitung und unter Weglaſſung des gelehrten Apparats reproduzirt. Nur zwei Abſchnitte, der erſte und fünfte, waren bisher ungedruckt. In der vorliegenden Vereinigung aber bilden ſämmtliche Stücke gewiſſermaßen ein Ganzes, durch welches dem Leſer ein Bild rheiniſcher Kultur- und Wirthſchaftsverhältniſſe im Rahmen der politiſchen und rechtlichen Entwickelung von den älteſten Zeiten ab ſtufenweiſe vor Augen geführt wird. Demgemäß ſind in dem erſten Aufſatze die Grundlinien der eigenthümlichen Ausgeſtaltung von Land und Leuten gezeichnet, wie ſolche auf den bedeutſamen Einwirkungen der organiſatoriſchen Römerherrſchaft, der Ausbeutung der Landeskräfte durch die erobernden deutſchen Völkerſchaften des 4. und 5. Jahrhunderts, den großen Beſiedelungs- und Ausbauperioden vom 6. bis 9. Jahrhundert (der Karolingerzeit) und vom 11. bis 13. Jahrhundert (der Stauferzeit) baſirt und in der Bethätigung von Induſtrie und Gewerbfleiß, in den Wirthſchaftsformen des Ackerbaues, im Charakter des Landes überhaupt und ſeiner Bevölkerung entgegentritt. Der zweite Aufſatz knüpft unmittelbar an, indem er ſich den rechtlichen und wirthſchaftlichen Zuſtänden der am Rheine ſeßhaft gewordenen fränkiſchen Stämme zuwendet und deren Leben und Treiben in Viehzucht, Ackerbau, Jagd und Fiſcherei, wie inbezug auf ſonſtige Nahrungs- und Erwerbszweige, nicht minder ihre ſittlichen und genoſſenſchaftlichen Ordnungen ſchildert. In die Kloſterverhältniſſe und die geiſtliche Reformbewegung des 10. Jahrhunderts gewährt der dritte Aufſatz intereſſante Einblicke, wogegen der vierte und fünfte ſich um Kölns Geſchichte und Verfaſſung als Mittelpunkt gruppiren, der ſechste die Lage des rheiniſchen Landvolkes am Schluſſe des Mittelalters erörtert, und der ſiebente endlich dem Kölner Dome als dem Spiegelbilde eines halben Jahrtauſends, einer Verkörperung der letzten ſiebzig Jahre deutſcher Geſchichte gewidmet iſt. Die Darſtellungsweiſe des Vf. darf als eine gewandte, gefällige und leicht lesbare, durchweg anziehende bezeichnet werden und entſpricht ſomit dem Zwecke, der bei Entſtehung des Buches unzweifelhaft vorgeſchwebt hat, nämlich den Gebildeten, welche ſich, ohne Berufshiſtoriker zu ſein, für die Geſchichte der Rheinlande intereſſiren, ein anregendes und belehrendes Hülfsmittel zu bieten. Eben um dieſes Zweckes willen enthalten wir uns hier auch, auf die Beurtheilung einzelner Angaben des Buches einzugehen, indem wir im übrigen gern anerkennen, daß der Vf. in denjenigen Punkten, über welche gegenwärtig zwiſchen den ſog. Wirthſchaftshiſtorikern einer- und den Vertretern der ſpeziell rechtshiſtoriſchen und ſtaatsverfaſſungsgeſchichtlichen Forſchung andrerſeits eine lebhafte Kontroverſe im Gange iſt,

und bezüglich deren unſeres Erachtens rechts wie links noch Einſeitigkeiten und Mißverſtändniſſe zu überwinden ſind (wie u. a. hinſichtlich des Verhältniſſes von Stadt- und Hofesverfaſſung und inbetreff des Weſens und der Bedingungen von Hundertſchaft, Cent und Markgenoſſenſchaft), in den vorliegenden Skizzen den Aufſtellungen und Ausführungen ſeines größeren Werkes: „Deutſches Wirthſchaftsleben im Mittelalter", denen wir allerdings nicht überall beizuſtimmen vermögen, einen maßvollen Ausdruck gegeben hat. X.

Die landſtändiſche Verfaſſung in Jülich und Berg bis zum Jahre 1511. Eine verfaſſungsgeſchichtliche Studie von **Georg v. Below.** II. Die Zeit des bergiſchen Rechtsbuches. Düſſeldorf, in Kommiſſion von L. Voß u. Komp. 1886. (Sonderabdruck aus Bd. 22 der Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins.)

Vorliegende Fortſetzung der in Bd. 57 der H. Z. S. 329—332 beſprochenen Studie hat im weſentlichen die Entwickelung des ſtändiſchen Weſens in Jülich und Berg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zum Gegenſtande, und zwar derart, daß das Bergiſche Rechtsbuch (das ſog. Ritter- und Landrecht von Berg) und deſſen Abfaſſungszeit als Mittel- und Stützpunkt der ganzen Unterſuchung erſcheint. Indem wir hier davon abſehen wollen, ob es nicht überſichtlicher geweſen wäre, wenn der Vf. die Fragen inbetreff des Rechtsbuches zuerſt geſondert und dann die Darlegung der ſtändiſchen Verhältniſſe im Zuſammenhange behandelt hätte, erkennen wir im übrigen gern an, daß auch der zweite Theil der verdienſtlichen Studie ebenſo wie der erſte von dem Scharfſinn, der methodiſchen Schulung und dem großen Sammelfleiße des Vf. zeugt, ſowie daß die Förderung, welche durch die Forſchungen desſelben ſchon jetzt in Bezug auf die Territorial- und Verfaſſungsgeſchichte niederrheiniſcher Territorien in mehr als einer Hinſicht erreicht worden, zu den beſten Erwartungen für die Zukunft berechtigt. Die Unterſuchung beginnt (§ 1) mit der Erörterung des Inhalts und der Abfaſſungszeit des Rechtsbuches, welche letztere abweichend von Lacomblet in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts geſetzt wird. Indem im Anſchluſſe an dieſelbe Rechtsquelle weiterhin die Mitwirkung der Ritterſchaft und Städte bei der Regierung des Landes, insbeſondere in der Befugnis zur Steuerbewilligung und in dem Rechte der Zuſtimmung zur Veräußerung von Gebietstheilen dargelegt und das Verhältnis von Ritterſchaft und Städten zum gemeinen Lande, d. h. den nicht zu den Hinterſaſſen, ſei es jener beiden Stände, ſei es des Landesherrn gehörigen Freien und Schatzleuten im Bauernſtande, zutreffend erörtert wird, ſo daß „Ritterſchaft, Städte und gemeines Land" nach ihrer ſpeziellen Bedeutung zu ihrem hiſtoriſchen Rechte kommen und Ritterſchaft und Städte als die Organe des Landes und zwar als eines auf dinglicher und perſönlicher Grundlage gebildeten Gemeinweſens richtig charakteriſirt ſind, iſt in § 2 an der Hand der urkundlichen Zeugniſſe gezeigt, wie ſich in der vorgenannten Periode die Ausübung des Zuſtimmungs- und Verbürgungs-, beziehentlich Mitbeſiegelungs-

rechts der bergiſchen Landſtände bei öffentlichen Rechtshandlungen geſtaltet und dieſe dem Landesherrn mehr und mehr als geſchloſſenes Ganze gegenübertreten. Auf dieſer Unterlage bringt ſodann § 3 die „endgültige“ Beſtimmung der Abfaſſungszeit des Rechtsbuches, inſofern für dieſelbe als terminus a quo das Jahr 1355 als Datum der älteſten bekannten Urkunde für das ſtändiſche Zuſtimmungsrecht, als terminus ad quem aber das Jahr 1397 hingeſtellt wird, letzteres deshalb, weil in dem Friedens- und Theilungsvertrage Herzog Wilhelm's I. von Berg mit ſeinen Söhnen vom 24. Oktober 1397 (Lacomblet, Urkundenbuch III, 1033) die dem Rechtsbuche noch fremde Zuſtimmung der Stände zur Verpfändung von Landestheilen ausdrücklich ſtipulirt iſt. Nachdem der Vf. die für die Abfaſſung von 1397 und nicht nach dieſem Jahre ſprechenden Momente behandelt und dabei auch in zutreffender Weiſe des beſchränkten Jagdrechtes der Ritterſchaft gedacht hat, welches auf das ſchon im 14. Jahrhundert geltende landesherrliche Jagdregal als Korrelat zurückweiſt, widmet er (§ 4) den „Jülicher Landſtänden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts“ einen beſonderen Abſchnitt, um (§ 5) die „Gründe für die Entſtehung der landſtändiſchen Verfaſſung in Jülich und Berg“ näher zu entwickeln. Der Vf. findet dieſe Gründe einestheils in den Bedingungen und Konzeſſionsforderungen, welche von den Ständen bei Thronſtreitigkeiten oder Thronerledigungen als Preis für ihre Unterwerfung oder aber für Genehmigung von Leiſtungen geſtellt und erlangt wurden, demnach in den Steuer- und Geldbedürfniſſen der Landesherren wie in der Bewilligung und Erfüllung von Kriegsdienſtleiſtungen. Was den Landſtänden der Ritterſchaft und Städte, die ſeit ihren erſten Anfängen als eine Zwangsgemeinſchaft erſcheinen, die bevorzugte Stellung vor dem Bauernſtande ſicherte, war vornehmlich ihre größere Kriegstüchtigkeit und ihr allmähliches Verwachſen mit dem Lande und deſſen Intereſſen, ſeitdem ſich die Gerichtsherrlichkeit zur Landeshoheit verſtärkt hatte (S. 68 ff.). Ein Exkurs „über hiſtoriſche Anſpielungen im Rechtsbuch“, beſtimmt, Bedenken entgegenzutreten, welche wegen vermeintlicher Beziehungen auf ſpätere Zeit gegen die angenommene Datirung geltend gemacht werden könnten, beſchließt (S. 76—79) die jedenfalls beachtenswerthen Auseinanderſetzungen. Wenn man dieſen nicht überall beizuſtimmen vermag, ſo hat das nicht zum kleinſten Theile ſeinen Grund in der Art und Weiſe, wie v. Below gegen lebende wie beſonders auch gegen längſt verſtorbene ältere Forſcher von unbeſtreitbaren Verdienſten, wie Eichhorn, Lacomblet u. A., zu polemiſiren liebt. Zu weitgehend, milde geſagt, iſt es gewiß, daß v. B. (S. 2 Anm. 4) nicht nur die Mittheilung Lacomblet's (Archiv für die Geſch. d. Niederrheins 1, 31), er habe eine alte Abſchrift des Originalmanuſkripts des Ritterrechts entdeckt und mit Hülfe anderer Kopien des 15. und 16. Jahrhunderts den von ihm edirten Text wieder zu gewinnen geſucht, in Zweifel ſtellt, ſondern auch die Bemerkung anknüpft, bei der Willkür, die Lacomblet's Angaben öfter auszeichnen, ſei nicht viel darauf zu geben. Auch iſt die Behauptung Lacomblet's, das in einer Abſchrift von 1537 überlieferte Jülicher Landrecht laſſe in ſeinem

Hauptbeſtandtheile altes Recht und eine in das 14. Jahrhundert zurückreichende Vorlage erkennen (a. a. O. S. 32), mehr als bloße Phantaſie, wie v. B. (S. 2 Anm. 3) will. Hinſichtlich ſeiner Angabe über die alten Handſchriften des Bergiſchen Rechtsbuches hatte Lacomblet überdies einen gewiſſen Anhalt an der noch vorhandenen Angabe eines bergiſchen Archivars (vom Jahre 1726), in welcher Letzterer die alten Gewohnheiten und das Ritterrecht des Landes Berg, in der ungenauen Weiſe allerdings jener Zeit, als „saeculo decimo tertio beſchrieben", bezeichnet. Indem wir unſrerſeits nicht bezweifeln, daß Lacomblet eine alte, anſcheinend jetzt verſchwundene Kopie des Originalmanuſkriptes des Rechtsbuches vor Augen gehabt habe, geben wir zugleich die Mängel des publizirten Textes unbedenklich zu. Erſt eine ſorgfältige Ermittelung und Vergleichung aller vorfindlichen Handſchriften des Rechtsbuches, das ſeinem Urſprunge nach gewiſſermaßen allerdings eine Privatarbeit war, wie v. B. ſagt (S. 5), nichtsdeſtoweniger aber das Anſehen eines fixirten öffentlichen Gewohnheitsrechtes bis in's 18. Jahrhundert behauptete und deshalb öfter abgeſchrieben wurde, dürfte zur Textfeſtſtellung wie zur Erkenntnis mannigfacher Abweichungen, Zuſätze und Überarbeitungen der älteſten Vorlage gelangen laſſen. Belege für die Varianten bieten in großer Anzahl die Abſchriften in der Redinghoven'ſchen Sammlung zu München, von denen die in Bd. 29 enthaltene (von der Hand Gabriel Mattenclot's, Redinghoven's Urgroßvaters und Amtsvorgängers) unzweifelhaft die beſſere Überlieferung repräſentirt. Und vielleicht würde ſich bei der betreffenden Arbeit auch herausſtellen, daß die Beſtandtheile der erſten Redaktion des Rechtsbuches, nämlich die §§ 1—62 des Lacomblet'ſchen Textes (a. a. O. S. 79—102) zeitlich noch etwas enger, als es v. B. thut, zu begrenzen ſind, ohne daß die ſchon für 1344 bezeugten „rinsche gulden" — denn ſo, nicht „golden gulden" haben die beſten Handſchriften — dabei eine Schwierigkeit bilden, und der Anfall der Herrſchaft Blankenberg an Berg (1363) in Betracht kommt. — Als Inkongruenz iſt uns im vorliegendem Heft u. a. aufgefallen, daß hinſichtlich der Bürgſchaft, welche die Städte und Kirchſpiele, beziehentlich Landgerichte des bergiſchen Landes am 6. September 1363 für die zur Deckung des Kaufpreiſes von Blankenberg verſchriebene Rente übernehmen (ſ. Lacomblet, Archiv 4, 147 ff.), S. 21 Anm. 83 die Theilnahme der Schöffen als der Vertreter der Landgerichte an der dieſes Amtes wegen veranſtalteten Verſammlung ſtatuirt, S. 32 Anm. 119 dagegen aus im Texte angeführten, u. E. nicht zureichenden Umſtänden bezweifelt wird, ob die Zuziehung der Landgerichtsſchöffen beim Erwerbe von Blankenberg, obwohl dieſelben in der Urkunde mehrmals auftreten, wirklich ſtattgefunden habe. Die Betheiligung der Landgerichtsſchöffen war vielmehr hier, wie die Exemplifikationen des Vf. auf das 15. Jahrhundert zeigen, ganz korrekt und ſelbſt nothwendig, weil es gerade die Städte und die Gerichtsbezirke nebſt dem gemeinen Lande (der Geſammtheit der Unterthanen) ſind, die nebſt dem Landesherrn die Bürgſchaft übernehmen, nicht die nur Rath und Zuſtimmung zur Sache leihende Ritterſchaft. Andere Einzelheiten über-

gehend, ſchließen wir hiermit dieſe Anzeige, indem wir noch als Fortſchritt in der äußeren Darſtellung und Lesbarkeit der Studie zu verzeichnen haben, daß die Anmerkungen, wenn auch noch über 290 an der Zahl, in dieſem zweiten Theile doch räumlich bei weitem nicht ſo ſehr wie im erſten prävaliren. H.

Eiflia sacra oder Geſchichte der Klöſter und geiſtlichen Stiftungen ꝛc. der Eifel, zugleich Fortſetzung reſp. Schluß der Eiflia illustrata von Schannat-Baerſch. Von **Karl Schorn.** Abth. III oder 9.—12. Lieſg.: Echternach bis Lonnig-Mayen; Abth. IV oder 13.—16. Lieſg.: Machern bis Niedeggen. Bonn, P. Hanſtein. 1888.

Vf. bietet hier weit mehr denn eine bloße Fortſetzung des vielfach dilettantiſch angelegten Schannat-Baerſch'ſchen Werkes; im Gegentheil, dieſe zuletzt erſchienenen Lieferungen legen für Schorn das ehrenvollſte Zeugnis dafür ab, daß er, obzwar kein Hiſtoriker von Fach, ſich vortrefflich in den Standpunkt der modernen Geſchichtswiſſenſchaft eingelebt hat: Gründliche Beherrſchung des Quellenmaterials, des gedruckten ſowohl, u. a. in dem niederrheiniſchen Urkundenbuch von Lacomblet, in den mittelrheiniſchen bzw. Trierſchen Urkundenbüchern von Günther und Beyer, ſowie in den Goerz'ſchen Regeſten vorliegenden, als auch des unedirten, zumeiſt in den Staatsarchiven von Koblenz und Düſſeldorf beruhenden, eine umſichtige Kritik, verbunden mit löblicher Unparteilichkeit in konfeſſionellen Fragen und getragen von einem wohlthuenden, von jeder einſeitigen Beſchränktheit ſich fernhaltenden Lokalpatriotismus, endlich eine wahrhaft vornehme populäre Darſtellung, alles das ſind unleugbare Vorzüge der „Eiflia sacra“ und ſichern ihr die Anerkennung als eines für jeden Freund rheiniſcher Geſchichte, ja für alle gebildeten Beſucher der Eifel unentbehrlichen Rathgebers, als eines Buches, das vielfach über den unmittelbaren Gegenſtand hinaus das hiſtoriſche Wiſſen fördert.

Was die neuere Literatur betrifft, ſo verwerthet Vf., ein überzeugungsfeſter Katholik, erfreulicherweiſe nicht etwa bloß die ſpezifiſch kirchlich gefärbten Werke eines Brower, Marx und Friedrich (K. G. Deutſchlands bis Bonifazius), die ja immerhin überall da, wo die klerikale, bzw. die ſich vielfach damit deckende, einſeitig lokalpatriotiſche Tendenz zurücktritt, Verdienſtliches bieten, ſondern auch die Forſchungen eines Rettberg.

Schorn verfügt zwar über eine ausgedehnte Kenntnis der neueren Literatur; leider hat er ſich aber nicht eben zum Vortheil der wiſſenſchaftlichen Ausbeute ſeiner Monographie einiges nicht Unwichtige entgehen laſſen, z. B. Hauck, K. G. Deutſchlands Th. 1 (Leipzig 1887), der die Rettberg'ſche Kritik vortrefflich ergänzt und gerade über die älteſten, theils noch der Römerzeit angehörenden, theils fränkiſchen Klöſter der Eifel und des Rheinlandes überhaupt förderlich handelt (vgl. meine Anzeige, Zeitſchr. f. wiſſ. Theol. 31 [1888], 1, 105—111), Alex. Kaufmann, Quellenangaben zu Simrock's Rheinſagen, Bernh. Seuffert's

tüchtige Monographie, die Legende von der Pfalzgräfin Genovefa. Habilitationsschrift (Würzburg 1877), und meine weiter unten zu erwähnenden, in den „Forschungen zur deutschen Geschichte", in der Pick'schen „Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung", sowie in der „Westdeutschen Zeitschrift" veröffentlichten Studien über die Abteien Himmerod und Laach.

Aus dem reichen Inhalt des hier Gebotenen hebe ich jetzt Einiges aus, das geeignet sein dürfte, das Interesse der weitesten gebildeten Kreise zu beherrschen; meine gelegentlichen Ergänzungen und Berichtigungen dienen nur dem sachlichen Interesse und mögen bei zweiter Auflage Berücksichtigung finden.

I. Abth. 3 S. 635—679 bietet Vf. recht verdienstliche Untersuchungen über die Cisterzienser-Abtei Himmerod (oder Himmerode). Dieses Mönchskloster lag etwa zwei Stunden westlich von der Kreisstadt Wittlich im Regierungsbezirk Trier; noch heute existiren davon sehr stattliche Ruinen. Die Abtei wurde im Jahre 1139 durch Erzbischof Adalbero von Trier gegründet und 1802 im Zusammenhang mit der französischen Fremdherrschaft, wie so viele andere rheinische Klöster, säkularisirt (S. 636—638. 663). Interessant ist, was Sch. über die Beziehungen des geistlichen Novellisten Cäsarius von Heisterbach, dessen „Dialogus miraculorum" man als das „älteste rheinische Sagenbuch" bezeichnen darf, zu Himmerod mittheilt: „Der bekannte Cäsarius von Heisterbach, welcher während des ersten Dezenniums nach der Gründung dieses Klosters (Himmerod) daselbst Profeß war (1199), hat in seinem Dialogus miraculorum sich viel mit dem Mutterkloster Himmerode beschäftigt und demselben ungefähr 60 Erzählungen über seine dortigen berühmten Zeitgenossen und deren Wundererscheinungen gewidmet. So z. B. Distinctio I Cap. 37 über den Eintritt eines Ritters Walewan, welcher . . . seine Waffen mit dem Mönchsgewand vertauschte" u. s. w. (S. 644 f.).

Vf. macht (S. 635) unter „Quellen" auch das „Chartularium Himmerodense Pars I—III, 1138—1348" (corr.: 1345!) namhaft. Ich vermisse da zunächst eine kurze Angabe über Provenienz und Beschaffenheit dieser wahren Fundgrube für rheinische Provinzialgeschichte. Vf. hat aber auch das Chartular nicht erschöpfend benutzt. Ich verweise auf meinen, von Sch. übersehenen, Aufsatz „Aus dem Chartular der Cisterzienser-Abtei Himmerod" (Forschungen 17, 352—356).

II. Die gediegenen Ausführungen über Laach (S. 723—761, Abth. 3) bilden eine Glanzpartie der gesammten „Eiflia sacra", zumal wegen der zahlreichen Regesten, obgleich Vf. gerade hier an Wegeler's Kloster Laach einen vortrefflichen Führer hatte. Laach, ursprünglich eine Benediktiner-Abtei, wurde von den Pfalzgrafen Heinrich II. und Siegfried 1093 bzw. 1112 gestiftet, wie es scheint, um die Mitte des 12. Jahrhunderts vollendet und konsekrirt; zu Anfang unseres Jahrhunderts erfolgte die Säkularisation der Abtei; später, 1863—1873, hatten die Jesuiten dort eine Niederlassung (S. 724 ff. 759 f.). Die herrliche Abteikirche zu Laach (gebaut seit 1093), mit ihren sechs Thürmen

eine Perle des romaniſchen Bauſtiles, wird von unſerm kunſtſinnigen Vf. (S. 755—758) gebührend gewürdigt.

Allzu beſtimmt nimmt Vf. S. 726 an, die Laacher Kirche ſei 1156 am 14. Auguſt durch den Trierſchen Erzbiſchof Hillin konſekrirt worden. Dieſe Chronologie, der freilich der hiſtoriſche Kontext nicht geradezu widerſtreitet, habe ich ſchon längſt (Pick'ſche Monatsſchrift II H. 10/12, Krit. Erörterungen über die Entſtehungsgeſchichte der Genovefa-Sage S. 580 f.) als voreilig nachgewieſen, und Wegeler hat meine Argumente nicht zu widerlegen vermocht, mir im weſentlichen nur die Autorität Brower's, alſo eines neueren Schriftſtellers, entgegengehalten („Zur Genovefa-Sage", Pick'ſche Monatsſchrift, Jahrgang III [1877], H. 7/9 S. 459 ff.).

III. Abth. 4 S. 1—12 handelt Vf. recht verdienſtlich über das im Jahre 1238 geſtiftete Ciſterzienſerkloſter Machern (im Kreiſe Wittlich am linken Moſelufer zwiſchen Wehlen und Uerzig) für adeliche Damen. Den Namen Machern leitet Sch. (S. 1) von Macra oder ad Macram ab. Ich bemerke ergänzend: gemeint iſt hier die Martyrin Macra von Rheims, eine apokryphe Heilige.

IV. Zu S. 191 f., Abth. 4, bemerke ich: Der Name der Stadt Montjoie, dieſer Perle des Roerthales, wird am angemeſſenſten auf den urſprünglich deutſchen Namen Munsowa, Monsowa = bewäſſerter Wieſengrund zurückgeführt (vgl. Eſſer in der Pick'ſchen Monatsſchrift, VII [1881], S. 546 f.).

V. Vf. erwähnt Abth. 4 S. 239 die erſte über das adeliche Ciſterzienſer-Nonnenkloſter zu Namedy (in der Andernacher Gemarkung) bekannte Urkunde des Koblenzer Staatsarchivs, wonach die Abtei Malmedy dem Kloſter Namedy den Wald St. Genovefengereuth im Mai 1255 vererbpachtet (. . . silvam quandam, que communiter S. Genovefegereuht appellatur, Beyer Bd. 3 Nr. 1300). Dieſes „gereuht" iſt jedenfalls auf das bekannte „roden" = „urbar machen" zurückzuführen, fügt ſich alſo zu Eigennamen wie Wernigerode, Kniprode, Himmerode, Rodmühle (bei Wittlich; Regierungsbezirk Trier) u. ſ. w. Da die Genovefa-Sage, wie Seuffert und ich ſelber nachgewieſen haben, erſt im 14. und 15. Jahrhundert „gedichtet" wurde, ſo iſt hier natürlich nicht an die ſagenhafte Pfalzgräfin Genovefa, ſondern an die bekannte Pariſer Heilige dieſes Namens, die Zeitgenoſſin Chlodwig's, zu denken. Franz Görres.

Geſchichte der Trierer Kirchen, ihrer Reliquien und Kunſtſchätze. Von **Stephan Beiſſel.** I. Gründungsgeſchichte. Vier Lieferungen. Trier, Paulinus-Druckerei. 1887.

Die Trierſche Urzeit, zumal die Urgeſchichte des Bisthums der Moſelſtadt, verliert ſich im Dämmerlicht der Sage und Legende, aber auch bewußter lokalpatriotiſcher Erfindung; die harmloſe Volksſage iſt niedergelegt in ſo manchen apokryphen Martyreraften bzw. Biographien Trierſcher Heiligen, theilweiſe ferner in den ca. 1100 redigirten „Gesta Trevirorum" (ed. G. Waitz M. G. H., SS.); in den „Geſten" tritt uns freilich auch vielfach lokalpatriotiſche Eitelkeit, Über-

treibung und Erfindung aufdringlich entgegen. Wenn irgendwo, so muß also der Forscher auf dem Gebiete der älteren (d. i. vorkonstantinischen) Trierschen Kirchengeschichte im Geiste einer besonnenen methodischen Kritik vorgehen. Es ist das unleugbare Verdienst Rettberg's (Kirchengesch. Deutschlands Bd. 1), bereits vor länger denn einem Menschenalter hier dem rationellen Historiker durch die sorgfältigste Scheidung des üppig wuchernden Gestrüppes von Sage, Legende und bewußter Erfindung von der unverfälschten Geschichte die Wege geebnet zu haben. Neuerdings hat dann Albert Hauck in seinem schönen Buche „Kirchengeschichte Deutschlands", Bd. 1 bis zum Tode des Bonifazius (Leipzig 1887), die bahnbrechenden Forschungen des Marburger Gelehrten unter Heranziehung des gesammten, inzwischen zu Tage geförderten reichlichen Quellenmaterials und der betreffenden Literatur gründlich revidirt und vertieft[1]). Der den Standpunkt der modernen Geschichtswissenschaft vertretende Historiker ist also jetzt in der Lage, in selbständigem Anschluß an die treffliche, sich harmonisch ergänzende Rettberg-Hauck'sche Kritik allen hyperkonservativen Versuchen, die Prätensionen der Trierschen Kirche bezüglich ihrer Urzeit wieder aufzunehmen, wie uns eben ein solcher in dem vorliegenden Werke des Jesuiten Beissel vorliegt, erfolgreich entgegenzutreten.

Vf. bezweckt in der That im bewußten Gegensatz zu Rettberg (das Hauck'sche, erst 1887 erschienene, Buch konnte ihm wohl noch nicht bekannt sein) in Übereinstimmung mit der klerikalen Tendenz seiner Kongregation — mit diesem Motiv geht übrigens eine lebhafte lokalpatriotische Begeisterung für die altehrwürdige Metropole des Mosellandes Hand in Hand — nichts anderes als 1. die Gründung des Moselbisthums thunlichst auf das apostolische Zeitalter zu datiren, 2. das Massenmartyrium der thebäischen Legion als geschichtlich darzuthun, 3. konsequent auch die unhistorischen Schößlinge dieses Pseudo-Glaubenskampfes, die sog. Rictius Varus-Martyrer zu Trier, Bonn, Köln, Xanten und in anderen Städten des belgischen Gallien, natürlich auch die Geschichtlichkeit des angeblichen Statthalters Rictius Varus selber nachzuweisen, 4. endlich die meisten älteren Trierschen Kirchen, zumal die Kathedralen Paulin-Maximin und Eucharius-Matthias, als schon im konstantinischen Zeitalter, oder doch nicht viel später entstanden darzuthun (s. L. 2 S. 67—128 [Schluß], L. 3/4 S. 129—178). Den Kern der Lokaltradition hofft er zu retten, nur einige, meist unwesentliche Details preisgebend. Mit dem Wiederaufwärmen derartiger anspruchsvoller Prätensionen der Trierschen Kirche steht B. freilich faktisch nicht mehr auf dem Boden der modernen historischen Kritik, entzieht sich indes wenigstens grundsätzlich deren Konsequenzen nicht; mit schmerzlicher Resignation bringt er dieser nicht zu umgehenden geistigen Potenz den Zoll seiner Huldigung dar, macht ihr übrigens, wie gesagt, in praxi meist nur unwesentliche Konzessionen.

---

[1]) Vgl. meine Anzeige, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 31 (1888), 1, 105—111.

I. In dem verdienſtlichen einleitenden Abſchnitt „Die Anfänge der Stadt“ (Lfg. 1 S. 7—10) gedenkt Vf. zunächſt der, zuerſt in den „Geſten“ erwähnten Trebeta-Sage, der abenteuerlichen Tradition über den angeblich vorrömiſchen, ja altaſſyriſchen Urſprung der Moſelſtadt; Trebeta, ein aſſyriſcher, von ſeiner Stiefmutter, der bekannten Königin Semiramis, verfolgter Prinz, Sohn des Ninus, ſoll Trier, die Stadt der „Treberer“, gegründet haben. — Mit Fug nimmt Vf. S. 8 f. an, daß „erſt die Berichte Cäſar's über ſeine galliſchen Kriege auf den ſichern Boden der Geſchichte führen“, und daß es leider zweifelhaft iſt, ob der große Römer mit ſeiner „civitas Trevirorum“ das Gemeinweſen des Trierer Volkes oder eine Stadt bezeichnet. Deutlich wird die „colonia Trevirorum“ erſt im Taciteiſchen Bericht über den Bataverkrieg (69—71) erwähnt (Hist. 4, 62. 72; B. S. 9). In dem ganzen Zeitraum von 71 bis 285, dem Beginn der ſog. Trierſchen Glanzzeit, wird der Moſelſtadt von den römiſchen Geſchichtſchreibern nicht gedacht (B. S. 9 f.). Man darf indes mit unſerm Vf. (S. 10 Anm. 1) aus einer zu Mainz jüngſt gefundenen Inſchrift ſchließen, „daß Trier zur Zeit des Kaiſers Septimius Severus belagert und von der 22. Legion vertheidigt ward“. S. 8 ſtreift B. die auf die „Porta nigra“, zumal die Entſtehungszeit, bezügliche Kontroverſe. Mit großer Wahrſcheinlichkeit datirt Hettner (Das römiſche Trier [Trier 1880] S. 18 f.) den Urſprung dieſes ſtolzen Römerdenkmals auf die Regierungszeit der Kaiſer Valentinian I. (reg. 364—375) und Gratianus (reg. 367 bzw. 375—383).

II. Nach dem Abſchnitt 2 „Die Sendung der HH. Eucharius, Valerius und Maternus“ (S. 10—16) verficht B. im Abſchnitt 3 „Die Trierer Martyrer“ (S. 16—55) ausführlich gegen Rettberg die Authentie des Martyriums der Thebäer und konſequent auch der Rictius Varus-Martyrer zu Trier, Köln, Xanten u. ſ. w., hie und da freilich auf Einzelheiten verzichtend. Ich darf mich bei Widerlegung dieſes Paſſus wohl ganz kurz faſſen, da ich unlängſt die geſammte Doppelkontroverſe zum erſten Mal eingehend in ſyſtematiſcher Kritik im negativen Sinne erledigt habe („Rictius Varus“, Weſtdeutſche Zeitſchr. 7 [1888], 1, 23—35), auch ſchon flüchtig auf B.'s Schrift Bezug nehmen konnte; Vf. hat gar nichts beigebracht, was meine dort gegebenen Ausführungen irgendwie erſchüttern könnte. Trotz B. iſt an folgenden Theſen feſtzuhalten: 1. das Martyrium der Thebäer iſt, wie aus den authentiſchen Quellen des Diokletian-Sturmes, zumal aus Euſebius, Lactanz, Optatus von Mileve, ſowie aus dem hiſtoriſchen Kontext erhellt, apokryph; 2. damit ergibt ſich auch die Ungeſchichtlichkeit der ſog. Rictius Varus-Martyrer. 3. Noch weniger als ca. 285/86 (präſumtiver Zeitpunkt des angeblichen Martyriums der Thebäer!) läßt ſich der Rictius Varus-Sturm auf 303—305 datiren; denn nach Euſebius, Lactanz (Hauptſtelle Mortes c. 15) und dem Schreiben der donatiſtiſchen Biſchöfe Lucianus und Genoſſen (bei Optatus von Mileve, De schismate Donatistarum l. I c. 22, ed. H. Hurter, Oeniponti 1870 p. 62) beſchützte gerade in Gallien der milde Cäſar Conſtantius I. damals Leben

und Freiheit der Chriſten. 4. Rictius Varus, nur durch apokryphe Dokumente, z. B. die acta ss. Crispini et Crispiniani, s. Firmini, s. Quintini u. ſ. w., bezeugt, iſt bloß der Heros des Mythus, eine legendariſche Nachbildung des geſchichtlichen ſpaniſchen Statthalters des Auguſtus Maximianus Herculius, des Chriſtenverfolgers Dacianus.

III. Erheblichen kritiſchen Bedenken unterliegt auch der Abſchnitt „Die Grabſtätten der Biſchöfe von Trier bis zum 11. Jahrhundert“ (L. 3/4 S. 179—235). Zwar meint B. (S. 179): „Aus der Reihe der Berichte wird man wenigſtens einige Einſicht in die Art und Weiſe gewinnen, in welcher die Überreſte der Biſchöfe während des 4. Jahrhunderts beigeſetzt ... wurden. Die Beiſetzungen ebenſo wohl als die Übertragungen werden werthvolle und ſichere Daten zur Beſtimmung der Anlage und Bauzeit verſchiedener Grabanlagen und Kirchen bieten.“ Aber Vf. täuſcht ſich leider in ſeinen ſanguiniſchen Erwartungen; die Ausbeute iſt nur eine ſterile; denn erſtens muß er ſelbſt da, wo es ſich um geſchichtliche Oberhirten handelt, vielfach, ja meiſt mit Quellenmaterial von trübſter Beſchaffenheit arbeiten, mit Quellen à la „Geſten“ und gefälſchten mittelalterlichen Heiligenleben bzw. Martyrerakten. Sodann paſſirt ihm das Mißgeſchick, daß er zahlreiche apokryphe Biſchöfe für geſchichtliche anſieht. Sich mühſeligen Unterſuchungen über die Ruheſtätten derartiger, bloß dem Bereich der Fabel angehörender, Prälaten unterziehen, wie es Vf. thut, heißt in der That nur das Danaidenfaß füllen!

Franz Görres.

Elſäſſiſche Geſchichtsbilder aus der franzöſiſchen Revolutionszeit. Ein Beitrag zur elſäſſiſchen Sittengeſchichte. Von **Julius Rathgeber.** Baſel, F. Schneider. 1886.

Von dem bekannten elſäſſiſchen Schriftſteller, der ſich um die Populariſirung der Geſchichte ſeiner Heimat unbeſtreitbare Verdienſte erworben hat, ſind hier zwölf biographiſche Aufſätze geſammelt, die uns in dem Leben von Vertretern aller Stände Einwirkung und Widerſchein der franzöſiſchen Revolution zeigen. Unmittelbar aus den Quellen geſchöpft iſt Weniges, meiſt ſind frühere Darſtellungen benutzt, vielfach die Eſſais von L. Spach, deren eleganter Ausdruck hier einem ſchlichteren, allgemein verſtändlichen Ton Platz gemacht hat. Abſchweifungen und Wiederholungen ſind nicht ſelten, der Vf. theilt gern alles mit, was er weiß und auf dem Herzen hat. Mag ſein Verfahren ſtrengeren Anſprüchen nicht genügen, für die Verbreitung und die Eindringlichkeit ſeiner Darſtellung iſt es jedenfalls wirkſam; doch wäre eine gründliche letzte Feile noch von nöthen geweſen, damit ſolche lapsus calami wie auf S. 149: „Als Frankreich im Jahre 1762 Frieden mit Öſterreich ſchloß“ nicht ſtehen blieben.

Am ausführlichsten sind die Skizzen über den letzten Fürstbischof von Straßburg, den Kardinal Rohan, über den Präfekten Lazay-Marnesia und über die Straßburger Patrizierfamilie der Türckheim gehalten. Dem Nebentitel, Beiträge zur elsässischen Sittengeschichte zu liefern, entspricht nur weniges, am lebendigsten spricht nach dieser Richtung der erste Aufsatz an, welcher Straßburger Revolutionserinnerungen des jungen Charles Nodier bringt. Im übrigen sind wir mit dem Vf. einverstanden, daß die Geschichte der französischen Revolution im Elsaß noch zu schreiben ist. W. Wiegand.

Magistrat und Reformation in Straßburg bis 1529. Von **Adolf Baum.** Straßburg, Heitz. 1887.

Die glorreichste Epoche in der Vergangenheit der Stadt Straßburg, die Reformationszeit, hat für die religiöse Seite längst die gebührende Würdigung gefunden. Über die eindringenden und umfassenden Arbeiten von Röhrich, Jung und Baum wird nur noch in wenigen Punkten hinauszukommen sein. Die ganz eigenthümliche Bedeutung aber, die Straßburg in jener Zeit auch auf politischem Gebiete besaß und die außer allem Verhältnis zu den materiellen Machtmitteln der Stadt stand, die Stellung als Führerin der deutschen Städte und als Hochwarte des Protestantismus, ist erst von der modernen Forschung, durch die Arbeiten von Baumgarten, Lenz, Virck und Winkelmann klargelegt worden.

Die Anfänge der Bewegung zu untersuchen, welche zu jener Stellung führte, hat sich die vorliegende Schrift zur Aufgabe gesetzt, die Erstlingsfrucht eines jungen einheimischen Historikers, den der Tod seitdem leider der wissenschaftlichen Arbeit entrissen hat. Es weht ein Zug von Begeisterung für die Größe der Vaterstadt durch das Buch, der sich vor allem in dem rührenden Fleiß und dem gewissenhaften Ernst offenbart, mit dem das gesammte Material, gedrucktes wie ungedrucktes, in Bibliotheken und Archiven bis in die kleinsten Einzelheiten hinab durchsucht ist. Das ist in der That eine erschöpfende Darstellung der Einführung der Reformation in Straßburg, soweit die politische und verwaltungsrechtliche Seite derselben in Betracht kommt. Fast ängstlich ist der Vf. dabei bemüht, Licht und Schatten auf beiden Seiten unparteiisch zu entdecken. Wir lernen aus seiner Untersuchung eine Reihe von Faktoren kennen, welche das rasche Umsichgreifen der religiösen Bewegung in der Straßburger Bürgerschaft mit zu erklären geeignet sind: die zahlreichen Neudrucke Luther'scher Schriften, die in den Jahren 1519—1521 aus Straßburger Offizinen hervorgingen, die schwankende Haltung des damaligen Bischofs Wilhelm v. Honstein, die vornehme Gleichgültigkeit des Domkapitels, die Unzufriedenheit im

Klosterklerus, welche die Auflösung der Klosterkonvente außerordentlich erleichterte, endlich die Schwäche der oberen weltlichen Gewalten, vor allem des Reichsregiments, das nicht die Energie fand, die strikte Durchführung des Wormser Reichstagsabschiedes durchzusetzen.

Sehr merkwürdig ist die Stellung des Straßburger Magistrats zu der reformatorischen Bewegung. Hier liegt der Kernpunkt der Schwierigkeit für die Aufgabe, die sich der Vf. gestellt hatte und die völlig zu überwinden, wie er selbst lebhaft gefühlt hat, ihm nicht möglich war. Die vorhandenen Quellen, u. a. die Rathsprotokolle, geben nämlich keinen Aufschluß über die Stimmungen und Strömungen, die sich in dieser Körperschaft geltend machten, und noch weniger sind wir im Stande, bestimmte Entschlüsse und Entscheidungen auf den Einfluß gewisser Persönlichkeiten zurückzuführen. Wir sind darauf angewiesen, gewissermaßen aus der Verhaltungslinie des Rathes, oft nur aus seinem unthätigen Zusehen und Abwarten Rückschlüsse auf seine Stimmung zu ziehen. Im allgemeinen ergibt es sich, daß er eine vermittelnde, allem Extremen abholde Richtung verfolgt. Nicht immer findet dies Verhalten des Rathes die Zustimmung der Bürgerschaft, die mit leidenschaftlicher Energie für ihre Prädikanten, für Zell, Capito, Bucer u. A. Partei ergreift und einmal, im September 1524, sich sogar im Tumult gegen die altgläubigen Priester erhebt.

Das Jahr 1524 ist überhaupt für die Durchführung der Reformation in Straßburg entscheidend. Der Rath nimmt das Recht der Pfarrbesetzung aus den Händen der Kapitel an sich, die Klostergüter werden inventarisirt und den vom Rath verordneten Klosterherren in Verwaltung gegeben, mit der Säkularisation wird in gesetzmäßiger Weise der Anfang gemacht. Seitdem ist der Magistrat mit unleugbarem Geschick vor allem bemüht, die neuen Institutionen gegen die Eingriffe fremder Gewalten, besonders des Reichsregiments, zu schützen. Der weitere Verlauf der Bewegung dreht sich fast ausschließlich um die Beibehaltung oder die Abschaffung der Messe. Auch hierbei will der Rath seiner alten Politik getreu temporisiren, der entscheidende Anstoß kommt auch hier wieder von der Bürgerschaft, hinter der die Prädikanten stehen. Indem die Schöffenabstimmung am 20. Februar 1529 mit großer Majorität sich für die Abschaffung der Messe entscheidet, ist der Sieg der Reformation in Straßburg vollständig. Vielleicht hätten sich noch einige lebhaftere Farben in das Bild, das Baum vor uns entrollt, bringen lassen und dasselbe eindringlicher und verständlicher gestaltet, wenn er die analogen Verhältnisse in andern oberdeutschen Städten, wie z. B. Nürnberg, Augsburg oder Ulm, zum Vergleich herangezogen — die Arbeiten von Roth u. A. machten das leicht — und uns öfters über die lokalen Schranken hinaus einen Ausblick in die große Bewegung der Geister draußen im Reich gewährt hätte.

Für die auf S. XIX aus Versehen weggelassene Anmerkung findet sich der Ersatz auf S. 123 Anm. 4. W. Wiegand.

Beitrag zur Geſchichte Mülhauſens i. E. und der Entwickelung ſeiner Induſtrie. Von ***. Ein Vortrag. Mülhauſen, Schick. 1886.

In gedrängtem Überblick werden uns die wichtigſten Momente aus der Entwicklungsgeſchichte der oberelſäſſiſchen Induſtrieſtadt vorgeführt, mit Anlehnung an Mathias Mieg für die ältere Zeit. Überſchätzt iſt die Bedeutung der Mülhauſer Tuchmacher und Färber, wenn auf ihren Ruf die Gründung der erſten Zeugdruckerei 1746 zurückgeführt wird. Über den denkwürdigen Aufſchwung dieſer Induſtrie, ihre Stellung zur Zunftordnung, ihren Kampf um den Markt u. ſ. w. iſt jetzt die Arbeit von H. Herkner „Die oberelſäſſiſche Baumwollinduſtrie 1887" zu vergleichen, welche eine ungleich größere Bedeutung zu beanſpruchen hat als die eines Pamphlets, wie ihre Gegner wollen. Es iſt beachtenswerth, daß die kurzen Bemerkungen dieſes Vortrags über die Behandlung der Arbeiter in den Fabriken, über die politiſche Geſinnung der Fabrikanten, welche „nur den Patriotismus des Vortheils" kennen, mit den Beobachtungen Herkner's übereinſtimmen, nur daß ſie bei dieſem ſchärfer betont und im hiſtoriſchen Zuſammenhang begründet erſcheinen. W. Wiegand.

Regeſten zur Geſchichte der Biſchöfe von Konſtanz, von Bubulcus bis Thomas Berlower (517—1496), herausgegeben von der Badiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion. I. Lieferung 1 und 2. Unter Leitung von Fr. v. Weech bearbeitet von **Paul Ladewig**. Innsbruck, Wagner. 1886. 1887.

Das verhältnismäßig weit ausgedehnte Gebiet der Biſchöfe von Konſtanz umſchloß die bedeutendſten Mittelpunkte kulturellen und politiſchen Lebens; es umfaßte neben den Klöſtern St. Gallen, Reichenau u. a. die Herrſchaften der Zähringer und Staufer, theilweiſe die des aufſtrebenden habsburgiſchen Geſchlechts und der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft und eine Fülle von reichsunmittelbaren Städten und Dynaſten; zugleich übten nicht wenige ihrer Biſchöfe weitgreifenden Einfluß im Reich und in der Kirche. Um ſo verdienſtlicher iſt es, daß die Badiſche Hiſtoriſche Kommiſſion ſofort bei ihrer Begründung (1883) es unternahm, dieſe Lücke auszufüllen.

Sie hat die Aufgabe unter Weech's erprobter Leitung Paul Ladewig übertragen, und dieſer hat ſie mit der ſorgfältigen Genauigkeit und der ſelbſtloſen Hingabe, welche Regeſtenarbeit verlangt, in vortrefflicher Weiſe zu löſen angefangen; das laſſen die beiden erſten Lieferungen, welche in 1387 Nummern von 534—1227 reichen, vollauf erkennen. Die Form und Einrichtung der Regeſten lehnt ſich an die bekannten Neubearbeitungen der Kaiſer- und Papſt-Regeſten an; über Abweichungen im einzelnen, wie über den Plan der

ganzen Arbeit ſoll am Schluſſe des 1. Bandes ausführlich Bericht gegeben werden. Doch hat ſich L. in einer Selbſtanzeige (Mittheilungen aus der hiſtoriſchen Literatur 1887, 15, 30—38) über die wichtigſten Grundſätze, welchen er gefolgt iſt, ſchon ausgeſprochen. Mit Recht hat er nicht bloß Urkunden berückſichtigt, welche von den Biſchöfen ausgeſtellt worden ſind, ſondern auch ſolche, welche an und für ſie erlaſſen wurden, wie ſolche, in denen ſie als Zeugen oder Anweſende erſcheinen oder auch ſonſt Erwähnung finden; mit Recht hat er außerdem alle einſchlägigen Stellen der gleichzeitigen Literaturdenkmäler herangezogen, für die älteſten Zeiten ſie mit unzweifelhafter Vollſtändigkeit und mit kritiſchem Blick auf ſpätere hiſtoriſche Anſchauungen und Darſtellungen geſammelt: ſo ſind in der That dem Forſcher alle vorhandenen Wege gewieſen. Dabei iſt die große Schwierigkeit, welche in der Faſſung des Excerptenapparates liegt, wie mir ſcheint, mit glücklichem Takte gelöſt worden, kurz alle techniſchen Forderungen werden in Anlage und Ausführung durchaus befriedigt, und raſch wird der Eindruck der Solidität und Zuverläſſigkeit in der Arbeit trotz kleiner Fehler, die man etwa aufjagen könnte, gewonnen. Die wiſſenſchaftlichen Ergebniſſe der vorliegenden Arbeit nehmen natürlich an Bedeutung zu, je weiter ſie zeitlich vorrückt. Für die älteſten Zeiten wird ſie, wie der Vf. ſelbſt betont, weder weſentlich neue Geſichtspunkte bieten, noch wird die ſachliche Kenntnis ſich viel durch ſie erweitern laſſen; doch ſind manche Einzelheiten, indem das ganze gebliebene Material in leichter Überſicht vorliegt, klarer geſtellt, vor allem ſind die chronologiſchen Fragen ſoweit beantwortet, als ſie überhaupt eine Antwort finden können. Je weiter wir aber vorwärtsrücken, umſomehr gewinnt die Erkenntnis. Die Territorial- und Lokalgeſchichte, auch die Geſchichte des Reiches wird Förderung finden, vor allem aber die Rechts- und Wiſſenſchaftsgeſchichte. Der Wunſch liegt nahe, daß die Verwerthung des in mühſeliger Arbeit gewonnenen Stoffes bald verſucht werde; vielleicht kann man hoffen, daß der Verfaſſer der Regeſten, der, wie leicht herauszufühlen iſt, ſeine volle Kraft dieſen Fragen gewidmet hat, ſelbſt es verſuchen wird, auf Grund ſeines ſicheren Unterbaues eine geſchichtliche Darſtellung aufzuführen. A. Thorbecke.

Bericht über die ungariſche hiſtoriſche Literatur im Jahre 1886[1]).

In die Zeiten vor Einwanderung der Magyaren in Pannonien führt uns zunächſt das Werk von **Paul Király** „Das Mithraeum von Sarmiſegetuſa“ (A sarmizegetusai Mithraeum. Budapeſt 1886. Sonderabdruck aus dem 15. Band der Archäolog. Abhandlungen. Herausgegeben von der Ungar. Akademie.) Beſagtes Mithraeum wurde im Jahre 1882—1883 durch P. Király

[1]) Mit Ausſchluß der in den Zeitſchriften erſchienenen Arbeiten. Dieſe ſind in den „Jahresberichten der Geſchichtswiſſenſchaft“ beſprochen.

und Gabriel Téglás an der Stelle des alten Sarmis ausgegraben und deſſen Grundriß feſtgeſtellt. Die Baumaße ſtimmen mit jenen der Mithras-Heiligthümer von Heddernheim und Oſtia genau überein. Die Breite betrug 12 m 44 cm, die Länge 44 m 23 cm. (Das in Rede ſtehende Mithraeum war gerade zweimal größer als die zwei andern genannten Heiligthümer.) Das Innere des Heiligthums war dunkelroth bemalt, das Sanktuarium ſelbſt ſo finſter, daß es beleuchtet werden mußte. Über dem Hauptaltar las man die Aufſchrift: „Nabarze Deo.“ Auf die theilweiſe erhaltenen Statuen und Reliefs einzugehen, würde zu weit führen. Auch über die ſymboliſche Bedeutung der Zeremonien ſind die Archäologen noch nicht einig, gleich dem gelehrten Verfaſſer des Vorworts, Gf. Géza Káun und Prof. Király ſelbſt. Im ganzen: eine ſehr verdienſtvolle Publikation.

Das nun zu beſprechende Buch von **Géza Nagy** (Adalék a székelyek eredetéhez. 1886. Sepsi Szt. György) beſpricht die Abſtammung der Szekler. Nagy huldigt weder der Anſicht Paul Hunvalfy's, der in den Szeklern von Ladislaus I. an die Oſtgrenze Siebenbürgens verſetzte Ungarn erkennt, noch der Meinung Karl Szabó's, der Zeit ſeines Lebens für die huniſche Abſtammung der Szekler gefochten hat. Nagy glaubt, daß die Szekler von den Sabir-Hunnen und Ugren-Magyaren abſtammen, alſo eines der vielen Miſchvölker ſeien, welche der Verbindung jener Raſſen entſprangen. Schon bei der Wanderung durch die ſüdruſſiſchen Steppen wären ſie den ſtammverwandten Magyaren beigeſtanden, hätten auch an der Landeseroberung Theil genommen. Bei der Auftheilung des Landes hätten ſich die Sieger verfeindet, die eigentlichen Ungarn hätten Csaba mit ſeinen Szeklern bei Kelenföld (Krenfeld) geſchlagen und ſelbe nach Südoſten gedrängt. Ich erwähne noch, daß Nagy den Anonymus für den Schreiber Béla's III. erklärt.

Über die Epoche der Arpáden liegen zwar eine große Reihe von Abhandlungen, aber kein ſelbſtändig erſchienenes Werk vor.

Die Zeit der Könige aus verſchiedenen Häuſern berühren folgende Bücher: **Delaville le Roulx,** La France en Orient au XIV. siècle (Paris 1886), der im 3. Kapitel den Feldzug Sigismund's gegen Nikopolis erſchöpfend beſpricht und als Tag der Schlacht den 25. September 1396 feſtſetzt[1]). — Die Feldzüge, welche zwiſchen Ungarn und Türken in den Jahren 1440—1443 ſtattfanden, erfuhren durch **Alf. Huber** eine auf zumeiſt urkundlichem Material fußende Unterſuchung[2]). — Der 5. Bd. (erſte Hälfte) von **J. Caro's** Geſchichte Polens hat auch für Ungarn Bedeutung. — Von dem im letzten Bericht beſprochenen Werke **Alex. Márki's** über den Bauernführer Georg Dózſa iſt die zweite Auflage erſchienen.

[1]) Vgl. die Kritiken in: Mittheilungen des Inſtituts für öſterr. Geſchichtsforſchung (1887) 7, 4, 658 und in Revue critique (1888) No. 12.

[2]) Erſchien als Sonderabdruck aus dem Archiv f. öſterr. Geſch. Bd. 68 bei Gerold in Wien.

Bevor Ref. auf die Neuzeit übergeht, muß er auf die rumänisch-ungarische Streitfragen berührende neue Literatur hinweisen. In erster Reihe ist das neue Buch von Lad. Pič zu erwähnen: Zur rumänisch-ungarischen Streitfrage[1]). (Leipzig, Duncker u. Humblot. 1886.) Im ersten Abschnitt glaubt Vf. auf Grundlage seiner Beobachtungen unter den Rumänen zwei verschiedene Volkstypen unterscheiden zu können, einen ausgesprochen römischen und einen „dacischen", letzteren in der Mármaros und im nördlichen Siebenbürgen. Daraus folgert er, daß nach dem alten Dacien eine nicht zu unterschätzende Kolonisation aus Italien mittelbar oder unmittelbar dirigirt worden sein muß, und weiter, daß „der Grundstock der Rumänen ursprünglich im Bihargebirge, im Banat und vielleicht längs der Abhänge der transsilvanischen Alpen gewesen" sei. Doch bemerkt der bescheidene Vf. selbst nur so viel, daß diese und andere Behauptungen eben nicht in den Bereich der Unmöglichkeit gehören. — Auf Ungarn nimmt noch der „Die Wanderung der Ungarn" betitelte Abschnit Bezug. Er läßt darin die Ungarn erst 889 von den Petschenegen über den Don in das Gebiet der unteren Donau drängen; in das Jahr 890 setzt er den Krieg mit den Bulgaren, 892 den Kriegszug gegen Mähren. 892 bis 893 setzt er den letzten Aufbruch und sucht die Richtung des Zuges der Magyaren von der unteren Donau aus Lokalnamen, die einige Ähnlichkeit mit „Ung" haben, festzustellen. Er führt sie über Kiew, Pultusk, Thorn, Gnesen, durch Galizien, und von hier bei Ungvár oder Munkács über die Karpathen. Im letzten Abschnitt „Des Anonymus Belae regis notarius Wahrheit und Dichtung" bringt der Vf. einige beachtenswerthe Gründe für die Annahme, daß derselbe nicht Notar Béla's IV., sondern Béla's III. gewesen sei und seine Schrift zwischen 1196—1204 verfaßt habe. — **Paul Hunvalsy**, der hervorragendste Kämpfer gegen die Ansprüche der Rumänen, welche diese als angeblich ältesten Bewohner Siebenbürgens auf den Besitz dieses Landes und die Macht erheben, hat in seinem jüngsten Werke: „Neuere Erscheinungen der rumänischen Geschichtschreibung beleuchtet[2])" (Teschen, Prochaska) die Ansichten des rumänischen Historikers Balcescu, ferner jene Maior's und Xénopol's (Un énigme historique. Les Romains au moyen âge. 1885) entkräftet. Hunvalsy rekapitulirt, daß die Kolonisten Traian's nicht aus Italien, sondern aus Kleinasien und Dalmatien kamen, daher die jetzige Bevölkerung, soweit ihre Sprache lateinischen Ursprungs ist, nicht von diesen Kolonisten abstammen könne. Er leugnet das wiederholte Hin- und Herziehen der siebenbürgischen Rumänen in die Berge und wieder auf die Ebene; weder Gothen noch Hunnen oder Avaren hätten in Siebenbürgen und der Walachei Rumänen vorgefunden.

---

[1]) Vgl. H. Z. (1887) Bd. 57 H. 1; Leipziger Centralblatt (1886) Nr. 16; Mittheil. d. Inst. f. österr. Gesch. (1888) 2. Ergänz.-Heft S. 277; Rev. Hist. (1886) S. 406. D. Lit. Z. 1886 Nr. 21.

[2]) Vgl. Literar. Centralblatt (1887) Nr. 28; Deutsche Lit.-Zeitg. (1888) Nr. 13.

Ebenſo wenig haben die Rumänen die Bulgaren bekehrt, ſondern die ſlowe-niſche Schrift und Sprache kam zu jenen, als ſie noch ein analphabetes Volk waren. Die ungariſchen oder ſlawiſchen Flußnamen in Siebenbürgen und das Fehlen römiſcher Städtenamen beweiſen das gänzliche und plötzliche Ver-ſchwinden des römiſchen Lebens daſelbſt. Die einwandernden Magyaren fanden nur Slawen vor, die rumäniſchen Ortsbezeichnungen ſtammen aus der Zeit gelehrter Wiedererweckung von Erinnerungen an die Römerzeit. (So iſt z. B. die Bezeichnung Porta Trajani erſt 1746 aufgekommen.) Die allererſte Er-wähnung der Wlachen in Siebenbürgen geſchah 1222. Seitdem hat die Einwanderung derſelben faſt ununterbrochen bis in's 18. Jahrhundert fort-gedauert.

Wir kehren nunmehr zur politiſchen Geſchichte Ungarns im Zeitalter der Könige aus dem Hauſe Habsburg zurück. **Ludw. Thallóczy** ſchilderte das Leben des um 1526 nach Ungarn geflüchteten ſerbiſchen Parteiführers Paul Bakics[1]). Er hielt es zuerſt mit Zápolyai, trat aber dann zu Ferdinand I. über. Bakics kann als Typus der gewaltthätigen, eigennützigen Oligarchen jener Zeit an-geſehen werden. 1637 ſtreckte ihn eine türkiſche Kugel in den Sand. — Von **Karl Kóváry** erſchien eine nicht üble Biographie des genialen Staatsmannes Martinuzzi[2]). — Auch eine Lebensſkizze des kaiſerlichen Feldherrn Baſta er-ſchien[3]). — Das ſchöne Werk **Salamon's** über „Ungarn zur Zeit der Türken-herrſchaft" (Budapeſt, Franklin) erſchien in zweiter Auflage und bald darauf in deutſcher Überſetzung. Letztere wurde bereits in dieſer Zeitſchrift vom Ref. beſprochen[4]). — Eine ſehr werthvolle Bereicherung unſeres Wiſſens betreffs der Türkenherrſchaft bedeuten die von **A. Velics** herausgegebenen „Türkiſche Defters aus Ungarn" (Bd. 1. 1543—1635. Mit einem Vorwort von E. Kam-merer. Budapeſt, Verlag der ungar. Akademie). Defters nannte man die türkiſchen Steuerbücher und Rechnungen des kaiſerlichen Fiskus. Gegenwärtig exiſtiren ſie nur noch in Perſien. Für die letzten drei Jahrhunderte der Türkenherrſchaft ſind dieſe Dokumente ſowohl in finanzieller, wie national-ökonomiſcher, ja ſelbſt geographiſcher und ethnographiſcher Beziehung von großer Wichtigkeit. Die Anzahl der Steuergattungen betrug in Ungarn 23. Welch' rieſige Verluſte die ungariſche Bevölkerung erlitt, an welchen ſie an vielen Orten gänzlich unterging, und wie dann ſpäter Koloniſten fremder Zunge ihre Stelle einnahmen: dafür bietet das Buch ſchlagende Beiſpiele und Auf-klärungen.

---

[1]) Paul Bakics. (Hiſtor. Abhandlungen der Ungar. Akademie 1886.) Vgl. Ungar. Revue 1885 S. 295.

[2]) Programmabhandlung des Keszthelyer Gymnaſiums (Steinamanger, Seiler. 1886).

[3]) J. Zikmund, Georg Baſta. (Budweiſer Gymn.-Progr. 1886.)

[4]) H. Z. (1888) Bd. 59 H. 1. Vgl. Ungar. Revue (1888) H. 3.

Dem fleißigen Sammler **Mireſe** war es nicht mehr vergönnt, die durch ihn angefertigten Kopien der auf die Geſchichte Gabriel Bethlen's Bezug nehmenden venezianiſchen Dispacci herauszugeben. **L. Óváry** gab dieſes Urkundenwerk aus Mireſe's Nachlaß heraus[1]). Niemand, der in Zukunft über Bethlen's Verhandlungen und Allianzen mit den großen proteſtantiſchen Mächten, ferner mit Frankreich und Venedig zu ſchreiben beabſichtigt, wird dieſes wichtige Diplomatarium entbehren können. — Den Lebenslauf des Vorkämpfers der Gegenreformation in Ungarn, Petrus Pázmány, hat **Wilh. Fraknói** zu ſchreiben unternommen[2]). Da der Vf. denſelben Stoff vor Jahren einmal ſchon bearbeitete, iſt er mit dem Quellenmaterial wohl vertraut. Nur mußte diesmal das Ganze mehr einem populären Zweck angepaßt werden. (Das Werk bildet einen Theil der „Hiſtoriſchen Biographien", welche reich illuſtrirt erſcheinen.) Noch unterſcheidet ſich dieſe neue Bearbeitung von jener älteren durch gemäßigtere, mehr objektive Anſchauungen; der Vf. treibt nicht mehr ſo offenkundigen Götzendienſt mit ſeinem bewunderten und in allem unbedingt vertheidigten Helden. Ref. hat ſich die Mühe nicht verdrießen laſſen, anderen Orts (Jahresberichte der Geſchichtswiſſenſchaft 1886) eingehend auch die Kehrſeite der Medaille zu beleuchten. So offen auch heutzutage Jedermann Pázmány's große Verdienſte um die katholiſche Kirche, um das Haus Habsburg, um die ungariſche Literatur und um das katholiſche Schulweſen anzuerkennen bereit iſt, ebenſo entſchieden muß Proteſt eingelegt werden gegen die Bemühungen jener, die aus Pázmány das Muſterbild eines uneigennützigen, ſelbſtloſen, charaktervollen Patrioten machen wollen. Niemals war das ungariſche Volk zu bewegen, den berühmten Parteimann und Kirchenfürſten in das Pantheon ſeiner gefeierten Helden aufzunehmen. Auf ſeinem Charakter liegen zu viele Schatten, in ihm überwog der Parteimann zu ſehr den Patrioten, ſein Vorgehen in allem und jedem trägt zu grell egoiſtiſche Färbung. Welchen Schaden er durch ſein wiederholt ungeſetzliches Verhalten, durch ſeine bösartigen Motiven entſprungene Rivalität gegen den Palatin Eſterházy und ſeine Gegnerſchaft wider das ſelbſtändige und konſtitutionelle Fürſtenthum Siebenbürgen der ungariſchen Nation und deren konſtitutionellem Gedeihen verurſachte, iſt gar nicht zu berechnen. — Eine im ſelben Cyklus erſchienene Arbeit von **Alex. Szilágyi** führt den Titel: Herzog Sigmund Rákóczy[3]). Sigismund, ein Sohn Georg Rákóczy's I., nahm an dem Dreißigjährigen Krieg thätigen Antheil und vereinigte ſich 1645 in Mähren mit den Schweden;

---

[1]) Óváry L., Oklevéltár Bethlen Gábor diplomacziai összeköttetéseihez. Budapeſt, Verlag d. ungar. Akademie. 1886.

[2]) Fraknói Vilmos, Pázmány Peter. 1570—1637. (Budapeſt, Mehner. 1886. Vgl. Ungar. Revue (1886) S. 614 ff.

[3]) Rákóczy Zsigmond herczeg. (Budapeſt, Mehner.) Vgl. Ungar. Revue 1887.

nach dem Westfälischen Friedensschluß widmete er seine Talente der Reorganisation der calvinischen Schule von Sárospatak, wohin er auch Comenius berief. Die Zukunft erschien ihm im rosigen Lichte: er galt als Prätendent für den polnischen Thron; die Kosaken erkoren ihn zu ihrem Oberhaupte. Alle diese Projekte vereitelte sein früher Tod, nachdem er kurz zuvor die Prinzessin Henriette von der Pfalz heimgeführt hatte. Die Biographie bietet — von dem politischen Hintergrund abgesehen — eine farbenreiche Schilderung des Hoflebens und der geistigen Bestrebungen aus der Glanzzeit des nationalen Fürstenthums von Siebenbürgen. — **Mich. Zsilinsky** veröffentlichte mehrere Arbeiten[1]) über die Unterhandlungen von Sáros, Tokaj und Tyrnau, welche zum Linzer Frieden (1645) führten. Bei diesen Verhandlungen spielte Sigismund Lónyai, der gemäßigte Rath Rákóczy's, die Hauptrolle.

Den Abschluß dieses Zeitraumes beleuchtet der 11. Band der von **Alex. Szilágyi** mit gewohnter Umsicht redigirten „Siebenbürgischen Reichstagsakten"[2]). Dieser Band enthält nicht bloß die Gesetzgebung der während der Jahre 1649—1658 abgehaltenen 23 Reichstage, sondern in den Einleitungen eine dem heutigen Stand der Forschung entsprechende orientirende Darstellung der siebenbürgischen Geschichte. Hier eine kurze Skizze des reichen Inhalts. Georg Rákóczy I. starb zu früh. Schon hatte er auf die polnische Krone gerechnet, während seinem Sohne Sigismund eine Kosakendeputation die Hetmanswürde angetragen hatte. Sein Tod machte alle diese Pläne zu Schanden. Der vom 23. Januar 1649 (bis 10. März) tagende Landtag in Karlsburg huldigte zunächst seinem ältesten Sohne, Georg II., votirte dann die Steuer in der Höhe von 20 Gulden per portam, außerdem eine gewisse Summe für Grenzblockhäuser, statuirte strenge Strafen auf Diebstahl (insbesondere Pferdediebstahl), normirte ein neues Aichgesetz und untersagte dem griechischen Klerus, Scheidungsprozesse durchzuführen. — In die nun folgende Zwischenzeit fällt die Vermählung des Herzogs Sigismund mit Henriette von der Pfalz und Erneuerung des Bündnisses mit den Woiwoden der Moldau und Wallachei. — Der Landtag von Karlsburg (18. Febr. bis 12. März 1652) war nur schwer zu bewegen, als Nachfolger des Fürsten (nach dem Tode des Herzogs Sigismund) den Herzog Franz anzuerkennen, bei welcher Gelegenheit die ständischen Vorrechte bedeutend erweitert wurden. Im Sinne der um-

---

[1]) Sigismund Lónyai und die Friedensverhandlungen von Tyrnau 1644 bis 1645. Verlag der ungar. Akademie. 1886. Vgl. Ungar. Revue 1886 S. 341. — Derselbe, Die Rolle Johann Török's beim Linzer Friedensschluß. Verlag d. Akad. 1886. — Derselbe, Die Friedensverhandlungen von Tokaj 1886. (Ebendaselbst.) — Georg Lippay und die Verhandlungen von Tokaj. (Ebendaselbst.)

[2]) Monumenta Comitialia Transylvania, Bd. 11 (Budapest, Verlag der Ungar. Akad.).

geänderten Wahlkapitulation mußte ſich von nun an jeder Fürſt verpflichten, konſtitutionell zu regieren, die Religionsfreiheit der vier rezipirten Religionen ebenſo zu beachten, wie die verbrieften Rechte der drei Nationen, ferner Redefreiheit gewähren und geloben, höhere Stellen nur an Einheimiſche zu verleihen. Ferner wurde feſtgeſetzt, daß der Fürſt ſeine Religion nicht wechſeln dürfe (welches Geſetz gegen die Wittwe Georg's I. gerichtet war, da man befürchtete, ſie würde ihren Sohn zum Glaubenswechſel bereden). — Von andern Geſetzen ſind noch hervorzuheben: jenes, welches den Jeſuiten des Landes eine ſchleunige Abreiſe anempfahl; ein zweites, welches feſtſetzte, daß, im Fall der Thronfolger noch minderjährig ſei, bis zu deſſen 20. Lebensjahre eine Regentſchaft, an der Spitze mit einem perſönlich unverletzbaren Gouverneur, regieren ſollte, und endlich die Einſetzung einer Kommiſſion, deren Aufgabe es ſei, eine neue Codifikation der Geſetze vorzubereiten. (Das Reſultat der Arbeiten dieſer Kommiſſion waren die Approbatae Constitutiones Regni Transylvaniae et Partium Ungariae 1540—1653.) — Im Jahre 1652 wurde noch ein Theillandtag in Szász-Régen abgehalten, an dem die Empfangnahme des türkiſchen Athname ſtattfand. — Der Landtag von Weißenburg (15. Jan. bis 15. März 1653) überprüfte die erwähnte Geſetzſammlung, wobei die Hauptaufgabe Johann Kemény zufiel. Bei dieſer Gelegenheit ergab ſich die Nothwendigkeit, einige Nachträge beizufügen, da ſowohl Calviner wie Sachſen (letztere wegen des neuen Inſtanzenzuges) mit der neuen Geſetzſammlung unzufrieden waren. — Endlich konnte der Fürſt die Approbatae am 15. März beſtätigen, worauf ſelbe in Großwardein im Druck erſchienen. — Auf dem Theillandtag von 1653 (deſſen nähere Umſtände wie auch Ort fraglich ſind) mußten die Stände trotz langwierigen Unterhandlungen ſich zur Zahlung eines Tributrückſtandes von 22400 Dukaten an die Pforte im Princip bereit erklären, welche Summe dann die Fürſtin-Wittwe aus eigenen Mitteln baar erlegte. — Der nun folgende Landtag von Alba Julia (18. Jan. bis 20. Febr. 1654) votirte die Steuer in der üblichen Höhe (20 Gulden), verfügte ferner, daß Kaufleute und Juden kein Schlachtvieh ausführen dürften. — Dieſelben Gegenſtände beſchäftigten den kurzen Landtag von Karlsburg (20. Febr. 1655), der ſich auch für Gewerbefreiheit entſchied und an verſchiedenen Orten die Zünfte aufhob.

Unterdeſſen hatte Rákóczy ſein Augenmerk auf die nordiſchen Verhältniſſe gerichtet, namentlich mit Schweden und Koſaken ein Bündnis angeſtrebt, das ſeine Spitze gegen Polen kehrte. Karl X. von Schweden wies aber den Bündnisantrag ab, da er zur Zeit noch der Überzeugung lebte, er werde mit Polen ſchon noch allein fertig werden. Der Landtag von Alba Julia (20. Febr. bis 11. März 1656) trat unter drohenden Kriegsſymptomen zuſammen, bewilligte die Steuern, ſowie ein neues, ſtrengeres Mobiliſirungsgeſetz, verhielt ſich aber zu den ehrgeizigen Plänen des Fürſten auffallend kühl, was Angeſichts der Haltung der Pforte und des Wiener Hofes ſehr rathſam war. Schon aber hatte ſich Rákóczy zu ſeinem und des Landes Unglück von der Ausſicht

blenden lassen, die polnische Krone mit Hülfe Schwedens erlangen zu können. Umsonst riethen ihm seine Räthe ab und plaidirten für Neutralität. Dasselbe rieth auch der kaiserliche Gesandte Georg Horváth und der Großvezier. Umsonst: Rákóczy schloß mit den Schweden ab. — Eilends bewilligten die in's Lager berufenen, doch nur in geringer Anzahl erschienenen Stände die Steuer und erwählten zu Stellvertretern des Fürsten: Franz Rhédey, Serédy und Barsay. Nach eintägiger Berathung nahm nun das Verhängnis seinen Lauf. Trotzdem Leopold I. durch Bischof Szelepcsényi Rákóczy noch einmal zur Umkehr aufforderte, andrerseits König Kasimir von Polen durch große Versprechungen Rákóczy zum Rückmarsch zu bewegen suchte, marschirte dieser vorwärts und vereinigte sich am 10. April mit dem Schwedenkönig. — Die nun folgenden schicksalsschweren Kriegsereignisse übergehend, berühre ich nur die Verhandlungen des Landtages von Alba Julia (12. Juni 1657), der unter der Wucht der einlangenden Unglücksnachrichten allgemeine Mobilisirung beschloß. Schon am 4. August erschien Rákóczy — ohne Heer, zu Tode gehetzt — wieder im Lande. Jetzt erst sollte Siebenbürgen den Leidenskelch bis zur Neige leeren. Rákóczy versuchte umsonst den Zorn der Pforte und des Wiener Hofes abzulenken; umsonst suchte er sich der Anhänglichkeit der Stände durch weitgehende Versprechungen zu versichern. Alles war vergebens. Die Stände durften und konnten es nicht wagen, der Pforte zu trotzen; auf dem Landtag von Alba Julia 1657 erhoben sie, gehorsam dem Befehl des Sultans, Franz Rhédey zum Fürsten, der auch sofort den Eid auf die Verfassung ablegte. Da sich indes Rákóczy abzudanken weigerte, begann der Pascha von Ofen das wichtige Boros-Jenö zu belagern. — Der Landtag von Medgyes (9.—31. Jan. 1658) kam in einer äußerst kritischen Lage zusammen: Boros-Jenö sollte und mußte gerettet werden, andrerseits drohte Rákóczy mit Waffengewalt Rhédey zu verjagen und versprach zugleich, aus eigenen Mitteln Boros Jenö zu entsetzen. In dieser Zwangslage erkannten die Stände Rákóczy auf's neue als Fürst an, bewilligten die Steuer und Mobilisirung und auf dem rasch folgenden Landtag von Alba Julia (9. April 1658) noch 176000 Thaler als Lösungsgeld der in Polen in Tatarengefangenschaft gerathenen Führer Johann Kemény und Kornis. Für den Fall, daß der Türke Rákóczy absolut nicht mehr anerkennen wolle, wurde diesem sein Güterbesitz garantirt. Zugleich versuchte Rákóczy's Gesandter Kövér, Kaiser Leopold — resultatlos — zur Hülfeleistung zu bewegen. Dem Theillandtag von Weißenburg (22.—30. Mai 1658) blieb hierauf keine Wahl, als sich zu der von Mustafa Aga unbedingt geforderten abermaligen Absetzung Rákóczy's bereit zu erklären. Da indes Rákóczy mit Bürgerkrieg drohte, verließen die Stände ohne eigentlichen Beschluß den Landtag. — In der nun folgenden Zwischenzeit ließ Rákóczy durch seinen Gesandten Kaiser Leopold als ungarischem König huldigen und erklärte sich als dessen Vasall, erzielte aber auch damit keinen größeren Effekt, als daß Leopold ihm den Besitz seiner in Ungarn gelegenen Güter garantirte. Auch ein kleiner Waffenerfolg war Rákóczy beschieden: bei Arad gelang es ihm, den Pascha von Ofen zu schlagen.

Das war aber nur das letzte Aufleuchten seines Glückssternes. Der Landtag von Alba Julia (1.—6. August 1658) führte zu heftigen Auftritten zwischen den Ständen und Rákóczy, der, obgleich von Leopold im Stich gelassen und von Türken, Tataren und Wallachen bedroht, dennoch nicht abdanken wollte. Schon waren Siebenbürgens Grenzen auf drei Seiten von zum Einbruch gerüsteten Horden umgeben, und noch immer war die Thronfrage nicht entschieden. Das Land ergab sich fatalistisch dem unausweichlichen Geschicke. Auf dem nach Groß-Sink berufenen Landtage erschien fast niemand; es getrauten sich eben nur die wenigsten, des heraufziehenden Gewitters halber, Haus und Hof zu verlassen. Rákóczy und sein geringer Anhang mußten ohnmächtig die entsetzlichen Verwüstungen ansehen, welche die Tataren- und Türkenhorden von Kronstadt bis Großwardein verübten. Auch Boros Jenö fiel. Ein letzter Versuch von Kemény, Lutsch und Franz Daniel, den Großvezier zu versöhnen, war schon vorher mißlungen. Siebenbürgen blutete aus tausend Wunden, welche ihm der sträfliche, dynastische Hochmuth seines eigenen Fürsten geschlagen. — Den letzten Akt der Katastrophe wird der nächste Band bringen. — Den Beschluß des vorliegenden Bandes machen einige Nachträge zu den früheren Bänden, unter welchen sich auch ein Hülfsgesuch der siebenbürgischen Stände an Ferdinand I. aus dem Jahre 1555 vorfindet. Ref. bemerkt nur noch, daß Szilágyi zur Geschichte des Weißenburger Landtages von 1657 nur eine fehlerhafte Kopie des Tagebuches von Johannes Simonius benutzen konnte; das fehlerfreie Original befindet sich im sächsischen Nationalarchiv.

Auf die Regierung Leopold's I. übergehend, habe ich zunächst die auch in deutscher Übersetzung vorliegende Studie über Leopold's Regierung aus der Feder **David Angyal's** zu erwähnen [1]).

Eine eigene Gruppe bilden die zahlreichen, zumeist gelungenen Festschriften, welche gelegentlich des zweihundertjährigen Jubiläums der Rückeroberung Ofens erschienen. Anläßlich dieser Festfeier wurde eine historische Ausstellung veranstaltet [2]). Die Historische Gesellschaft hielt eine Festsitzung ab; unter den gehaltenen Denkreden zeichnet sich jene des Grafen Ant. Széchen aus [3]).

Die eigentliche Festschrift verfaßte **Árpád Károlyi** [4]), der die umfassendsten Archivstudien zu seinem Werke machte und eine große Menge handschriftlichen

---

[1]) Die Regierung Leopold's I. Erschien zuerst in der Budapesti Szemle 1886 und übersetzt in der Ungarischen Revue 1886 S. 532.

[2]) Béla Majláth, Führer in der histor. Ausstellung. Budapest, Verlag der Hauptstadt.

[3]) Denkrede anläßlich der Säkularfeier der Rückeroberung von Ofen und Pest. In's Deutsche übersetzt. Budapest, Athenäum.

[4]) Károlyi Árpád, Buda és Pest visszavivása. 1686. ban (Revindikation von Ofen und Pest). Budapest, Selbstverlag der Hauptstadt. 1886. Vgl. Mittheil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung (1887) 8, 2, 333.

Materials zum ersten Male benutzte. Im 1. Kapitel bespricht er unter dem Titel „Krieg und Frieden" die europäische Lage vor 1686 und speziell die am Wiener Hof sich befehdenden Parteien, unter welchen „die lotharingische" unter der Führung Karl's von Lothringen endlich die Kriegsentscheidung durchsetzte. Im 2. Kapitel schildert der Vf. die Unterhandlungen und Bündnisse mit Brandenburg, Sachsen, Kurbaiern und den Reichskreisen. Dann folgt die Gesammtbewilligung der neun Reichskreise, wobei Károlyi betont, daß der österreichische Kreis selbst zu seiner eigenen Vertheidigung nicht viel geleistet habe. Kap. 3 behandelt die arge finanzielle Lage, die päpstlichen Subsidien und die spanische Hülfe. Kap. 4 schildert die Lage von Ungarn, wie auch die Mitwirkung der Ungarn am Befreiungswerk, welche viel bedeutender war, als man gewöhnlich annimmt. Kap. 5 führt uns in das Feldlager vor Ofen und weiht uns in den Kriegsplan des Lothringers ein, der mit der „Badenser"-Partei heftige Kämpfe zu bestehen hatte, da diese in erster Linie die Eroberung von Erlau und Stuhlweißenburg durchgeführt wünschte. Die von Seite des ungarischen Adels in's Feld gestellte Insurrektion schlägt Károlyi auf 14000 bis 15000 Mann an. Diese Zahl hätte leicht noch vermehrt werden können, doch schien das dem Hofkriegsrath und der Hofkammer nicht rathsam. Kap. 7 schildert das damalige Pest und Ofen und den ersten, allzu kühn unternommenen Sturm. Kap. 8 erzählt die Vorbereitungen zu den folgenden allgemeinen Stürmen und das wiederholte Zurückschlagen der türkischen Entsatzarmee. Kap. 9 und 10 endlich enthalten eine ausführliche Beschreibung des Falles von Ofen.

Unter ungünstigeren Verhältnissen schrieb **Zieglauer**[1]) sein Werk, in welchem er sowohl die kriegsgeschichtliche, wie auch politische Bedeutung der Revindikation treffend hervorhebt. Gelungen ist auch der Nachweis, daß das sog. „Journalbuch" (welches schon Röder in seinem „Markgraf Ludwig von Baden" verwendete) wirklich vom Freiherrn Heinr. Tobias v. Haslinger herrühre. Beigegeben ist ein Belagerungsplan nach dem von Karl de Juvigny, Ingenieur des mansfeldischen Regiments, entworfenen Grundrisse. — Ein anderes, auf amtlichen Quellen beruhendes Werk gab die **Direktion des k. k. Kriegsarchivs** heraus[2]). In der Einleitung finden wir zunächst eine sachgemäße Beschreibung der Festung Ofen und ihrer Nebenwerke. Sodann verbreitet sich der Vf. über die Stärke der Verbündeten. Die Hauptarmee bestand aus 24230 Mann kaiserlicher und 3000 Mann ungarischer Truppen, 15000 Alliirten (worunter

---

[1]) Die Befreiung Ofens von der Türkenherrschaft 1686. (Innsbruck, Wagner. 1886.) — Vgl. die Recensionen im Lit. Centralblatt 1887 Nr. 28; Deutsche Lit. Zeitung 1887 Nr. 39; H. Z. 1887 Bd. 58 H. 3 und Mittheil. d. Instituts f. österr. Geschichtsf. 1887 S. 337.

[2]) Die Eroberung von Ofen und der Feldzug in Ungarn im Jahre 1686, S. 126. (Mittheil. d. k. k. Kriegsarchivs.) Wien 1886.

8200 Brandenburger, 1300 Schweden, 4000 Schwaben und 1500 Franken). Dazu kam das selbständig auftretende kurbaierische Armeecorps, welches 8350 Kaiserliche, 800 Ungarn, 8000 Baiern und 4700 Sachsen in seinen Reihen zählte: in Summa 21850 Mann. Die Totalsumme schlägt das Werk auf 64080 Mann an. Das Belagerungsmaterial, worunter 12 ganze, 50 halbe und 36 viertel Karthaunen, 36 Falkaunen, 80 Regimentsstücke, 12 200pfündige Bomben werfende Mörser, ebenso viele 150Pfünder, wurde aus den Zeughäusern von Wien, Raab und Komorn herbeigeschafft. Bf. schildert hierauf den Streit betreffs des ersten Angriffsobjektes, in welch' peinlicher Situation endlich der Hofkanzler Strattmann zu Gunsten des Lothringers eingriff. Nur mit schwerer Mühe ließ sich der baierische Kurfürst im Lager von Gran zum Vormarsch gegen Ofen bewegen. Am 17. Juni besetzte das Regiment des damals erst 22jährigen Oberstfeldwachtmeisters Eugen von Savoyen Pest. Tags darauf begann die Belagerung Ofens, welche nun im Detail beschrieben wird. Die strittige Frage, welchem Helden die Ehre gebühre, als Erster die Mauern Ofens erstiegen zu haben, beantwortet das vorliegende Werk dahin, daß bei von vier Seiten gleichzeitig unternommenen Sturmangriffen auf diese Ehre mindestens vier Kämpfer Anspruch erheben dürfen, von einer absoluten Priorität daher keine Rede sein könne. Urkundlich steht fest, daß auf der Seite des Lothringers zuerst Johann Fiáth und auf Seite der Baiern zuerst Martin Günther v. Pechmann als Erste die Mauerkrone erreichten. Ein Aufsatz Ludwig Némethy's[1]) fügte ihnen als dritten Kollegen den Ungarn Andreas Ramocsaházy hinzu. Ob auch der traditionelle Held David Petneházy ihnen beigezählt werden kann, ist urkundlich nicht so sicher nachweisbar; doch kann als feststehend angesehen werden, daß dieser unerschrockene Held seine am 2. September gezeigte Bravour mit dem Tode bezahlte. Das Werk schließt mit der Aufzählung der hervorragenderen Offiziere und Ingenieure, welche sich um den Erfolg verdient machten, und betont noch, daß zwar einzelne Spanier und Franzosen in den Reihen der Entsatzungsarmee dienten, daß aber von spanischen oder französischen Hülfstruppen nicht die Rede sein kann. — An dieser Stelle muß Ref. auch der Arbeit Thaly's erwähnen[2]), der nachwies, daß über 10000 Ungarn an der Befreiung Ofens mitwirkten, und daß außerdem größere Abtheilungen sich an der Einschließung mehrerer Festungen betheiligten, um zu verhindern, daß deren Besatzungen Ofen zu Hülfe eilten. Beklagenswerth erscheint, daß, während die ausländische Flugschriften-Literatur (wenn auch ohne besonderen Werth, wie auch Károlyi nachweist), äußerst lebhaft sich des Falles von Ofen bemächtigte, keine einzige ungarische Chronik diesem Ereignis

[1]) „Wer waren die Ersten auf den Mauern Ofens?" (Századok 1886 H. 7 S. 579 ff.)

[2]) Koloman Thaly, Die ungarischen Truppen bei der Rückeroberung Ofens. (Erschien zuerst im Egyetértes. 1886.)

eine ausführliche Würdigung angedeihen ließ, wie ja auch die ungarischen Familienarchive auffallend geringe Ernte boten.

Unter den Quellenpublikationen, welche die Jubiläumsfeier hervorrief, stehen an erster Stelle die von **W. Fraknói** herausgegebenen Berichte des Kardinal-Nuntius Buonvisi[1]). Es sind dies jene 158 Berichte, welche der Genannte vom 6. Januar bis 22. Dezember 1686 an den päpstlichen Staatssekretär über die Ereignisse des Türkenkrieges gerichtet hat. Ferner enthält der Band noch 94 Depeschen des Staatssekretärs Cybo an Buonvisi und Briefe an hervorragende polnische Persönlichkeiten. In der Einleitung, welche Fraknói auch separat herausgab[2]), schildert derselbe das Bestreben früherer Päpste, Ungarn vom Türkenjoch zu befreien, hierauf die Mission Buonvisi's, der im Jahre 1673 an dem polnischen, 1675 an dem Wiener Hofe im Interesse eines Bündnisses zwischen Sobieski und Leopold I. thätig war und auch wirklich den Triumph der christlichen Waffen erlebte. Sein schneidiges Auftreten, insbesondere unfähigen oder bestochenen Würdenträgern und Feldherrn gegenüber, erwarb ihm indes so viele Feinde, daß er endlich, ohne Abschied zu nehmen, aus seiner Wiener Stellung scheiden mußte. Als Bischof von Lucca ist dann Buonvisi im Jahre 1700 gestorben. Die Anschuldigungen seiner persönlichen Feinde, als habe er die päpstlichen Subsidiengelder theilweise für sich verwendet, ist eine nicht erweisbare, gehässige Anklage. — **Árpád Károlyi**, der über eine große Anzahl bisher unbenutzter handschriftlicher Quellen zu verfügen in der glücklichen Lage war, hat das Tagebuch des Prinzen Heinrich von Sachsen, der das brandenburgische Reiterregiment anführte, herausgegeben[3]). — Das Tagebuch des englischen Ingenieurs Jak. Richards publizirte **Ludw. Kropf**[4]); bisher war nur ein Theil des Manuskripts gedruckt; der zweite Theil wird im British Museum aufbewahrt. Einen zweiten englischen Bericht eines — anonymen — Augenzeugen der Belagerung übersetzte **Wolfg. Deák**[5]). Im Anhange finden sich einige Bemerkungen eines sächsischen Offiziers. — Die Erlebnisse eines italienischen Feldpaters übersetzte **A. Gyurits**[6]). Eine Arbeit des gelehrten Graner Domherrn **Knauz**[7]) enthält Nachweise über Aus-

[1]) Monumenta Vaticana Hungariae. II. Series. Bd. II. Relationes Cardinalis Buonvisi in imperatoris et Hungariae regis curia nuntii apostoli (1686). Budapest, Verlag des St. Stephans-Vereins. Vgl. den Artikel in der Ungar. Revue 1887 S. 725.

[2]) XI. Incze pápa és Magyarország felszabaditása. Budapest 1886.

[3]) Erschien in der Zeitschrift Történelmi Tár (Jahrg. 1886) S. 503 u. 695 ff.

[4]) Erschien im Egyetértés 1885 Nr. 316.

[5]) An historical description of the glorious conquest of the city of Buda. In's Ungarische übersetzt. Budapest, Franklin.

[6]) Budavár visszafoglalása. (Szathmár.))

[7]) Knauz Nándor, Buda ostromához. Budapest, Franklin.

gaben und geleiſtete Subſidien ſeitens der Beſitzungen des Graner Domkapitels an die Kuruzen Tökölyi's.

Ein ſehr intereſſantes Buch iſt das von **Ignaz Acſády**[1]), der es unternahm, auf zumeiſt urkundlicher Baſis die Verhältniſſe Ungarns vor und während der Befreiung des Landes darzuſtellen. Das preisgekrönte Buch zerfällt in vier Abſchnitte: 1. Größe und Bevölkerung des Landes; 2. der Staatsorganismus; 3. die geſellſchaftlichen Verhältniſſe; 4. landwirthſchaftliche und kulturelle Verhältniſſe. — Die erſte Schlacht von Zenta und deren Folge, die Rückeroberung Szegedins (1686) hat ſich **Jul. Dudás** als Thema erwählt, der betont, daß die ungariſchen Regimenter Barkóczy's und des Grafen Károlyi im weſentlichen den Sieg entſchieden hätten[2]). Eine zweite kriegsgeſchichtliche Arbeit ſtammt aus der Feder **Angeli's**[3]), der ſich rühmen darf, den Verdienſten des vielverkannten Veterani gerecht geworden zu ſein.

Die Memoiren Franz Rákóczy's II. ſind in neuer, von **Kol. Thaly** beſtens kommentirter Auflage erſchienen[4]). Über die Ereigniſſe auf dem ungariſchen Kriegsſchauplatz im Jahre 1709 verbreitet ſich das neue Heft der „Publikationen des k. k. Kriegsarchivs", von **Rehberger**[5]).

Die Zeiten Karl's VI., Maria Thereſia's und Joſeph's II. erſcheinen im laufenden Berichtsjahre ſehr ſtiefmütterlich bedacht. **Kol. Thaly** fand einen Brief der Königin Maria Thereſia an den Biſchof von Neutra, worin ſie mit Anſpielung auf das bekannte, von Manchen geleugnete Ereignis im Preßburger Schloſſe (1741) die Worte „Vitam et sanguinem" gebraucht[6]). — **Herm. Schüller** brachte eine ſehr dankenswerthe Gabe zur inneren Geſchichte Siebenbürgens unter Maria Thereſia; ſein Buch befaßt ſich mit dem Gouverneur Samuel Bruckenthal[7]), dem bekanntlich im Landeskommandirenden Grafen O'Donnell ein gefährlicher Gegner erwachſen war, gegen welchen er ſich indes zu behaupten wußte. — Die neue Arbeit von **Fr. Krones**[8]), deren Mittelpunkt der mächtige Günſtling Franz' I., Baldacci, bildet, bietet

---

[1]) Magyarország Budavár visszafoglalása korában (Ungarn im Zeitalter der Wiedereroberung Ofens). Budapeſt, Mehner. 1886.

[2]) A zentai ütközet és Szeged visszafoglalása. Zenta, Schwarz.

[3]) Der Feldzug des Jahres 1695. (Mittheil. d. k. k. Kriegsarchivs. 1886. H. 1.) Wien, Gerold.

[4]) Rákóczy Ferencz emlékiratai. Fünfte Auflage. Budapeſt, Ráth. 1886.

[5]) Der ſpaniſche Succeſſionskrieg im Jahre 1709. Wien, Gerold.

[6]) „Vitam et sanguinem". Im Századok 1886 H. 10 S. 913 ff.

[7]) Beiträge zu einer Lebensbeſchreibung des Freiherrn Samuel v. Bruckenthal. Programm des evangel. Gymnaſiums von Hermannſtadt (Closius).

[8]) Zur Geſchichte Öſterreichs im Zeitalter der franzöſiſchen Kriege und der Reſtauration (1792—1816). Gotha, Perthes. Vgl. die Anzeigen in Revue critique 1887 No. 45, Lit. Centralblatt 1887 Nr. 39.

auch für ungariſche Geſchichte vieles Intereſſante. Im 3. Buch z. B. hören wir Erzherzog Joſeph, den Palatin, darüber klagen, daß der Hof ihn ſammt der adelichen Inſurrektion (1809) bei Raab ſchmählich im Stich gelaſſen habe. Auch das 5. Buch: „Die illyriſchen Provinzen" u. ſ. w. berührt die vaterländiſche Geſchichte. — Sehr tüchtig iſt auch eine Arbeit **Theod. Erber's**[1]) über die Etablirung der öſterreichiſchen Herrſchaft in Dalmatien, der auch nachweiſt, wie gut es Thugut verſtand, die auf Vereinigung mit Ungarn abzielenden Verſuche zu unterdrücken. — Zur franzöſiſchen Okkupation im Jahre 1809 ſind noch die Erinnerungen des Herzogs von Broglie[2]) nachzutragen, welcher der franzöſiſchen Armee als Civiladlatus beigegeben war und als ſolcher über die Ereigniſſe im Eiſenburger und Raaber Comitat als Augenzeuge zu berichten im Stande war.

Über die ganze Epoche der Reformbewegung von 1825—1848 behauptet das bekannte Werk **Mich. Horváth's**[3]) noch immer den erſten Platz, welches nunmehr in dritter, leider von niemand durchgeſehener Auflage wieder vollſtändig vorliegt. Über dieſelbe Zeit, ſodann über den Freiheitskampf verbreiten ſich die Erinnerungen des Generals **Klapka**[4]), der den Nationalkrieg ſchon vor Jahren einmal behandelte. Viel Neues findet der Leſer daher nicht. Im allgemeinen erſcheint Klapka als einer der ſympathiſcheſten Führer. Während der Emigration hoffte er gelegentlich des Krimkrieges für ſein Vaterland thätig ſein zu können; ſeine Hoffnungen gingen indes nicht in Erfüllung, und ſeine auf Canning's Aufforderung bearbeitete Denkſchrift über die politiſche und militäriſche Lage der Türkei, nicht minder ſeine Operationspläne blieben ſchätzbares Material. Im Anhang des Bandes finden wir Briefe des unglücklichen Grafen Ladislaus Teleki und Aufzeichnungen des Renegaten Ferhed Paſcha (Stein) über den Islam. — Zwei andere Arbeiten[5]) über den Freiheitskampf ſind nur von lokaler Bedeutung. — Ein unbekannt gebliebener Verehrer des Fürſten Windiſchgrätz[6]) ſchilderte deſſen nicht ſehr rühmlich ausgefallenes Wirken in Ungarn.

---

[1]) Storia della Dalmazia dal 1797 al 1814. (Erſter Theil. Programm des Staatsgymnaſiums von Zara. 1886.)

[2]) Souvenirs du feu duc de Broglie (1785—1830). I—III. Paris, Calman Lévy. 1886.

[3]) 25 év Magyarország történetéből. 1825—1848. I—III. Budapeſt, Ráth.

[4]) Emlékeimből. Budapeſt, Franklin. Das Werk erſchien 1887 auch in deutſcher Überſetzung. Zürich, Verlagsmagazin.

[5]) Némethy Franz, Erinnerungen an 1848—1849. (In ungar. Sprache.) Ödenburg, Litfaß. — Großſchmid Gabr., Hiſtor. Studien. (Ungar.) Zombor.

[6]) Fürſt Windiſchgrätz. Eine Lebensſkizze. Aus den Papieren eines Zeitgenoſſen der Sturmjahre 1848—1849. Berlin, Wilhelmi. Vgl. Deutſche Lit. Zeitung 1886 Nr. 22.

Über die neueſte Geſchichte (ſeit 1848) ſind die von **Kónyi** geſammelten Reden Franz Deák's zu verzeichnen, von denen der 2. Band (1848—1861) vorliegt [1]). Ferner iſt zu erwähnen das Buch von **Pliveric**, welches insbeſonders den ungariſch-kroatiſchen Ausgleich und deſſen Mängel beleuchtet [2]). Unter einem ſei eines Aufſatzes von **Emr. Pesty** gedacht, der eine Entgegnung von **Pliveric** hervorrief [3]).

Von Werken allgemeinen Inhalts ſind zu nennen: das Buch von **Czirbus** [4]) über die ſüdungariſchen Bulgaren und deren ethnologiſche Bedeutung; der von **J. H. Schwicker** bearbeitete Band über das Königreich Ungarn [5]); ferner das Werk eines engliſchen Sprachlehrers über Siebenbürgen, das, obgleich eine wahre Fundgrube irriger Behauptungen, einen großen Leſerkreis gefunden hat [6]). — Der Reſt ſind Lehrbücher, unter denen das erſte ungariſche Handbuch über Heraldik hervorgehoben zu werden verdient [7]).

Auf bibliographiſchem Gebiete ſind einige ſehr tüchtige Leiſtungen zu verzeichnen. Dahin gehört die von **Kertbeny** begonnene, von **Petrik** fortgeführte „Bibliographie der in Ungarn erſchienenen deutſchen Werke." 1801—1860. I. II. Budapeſt. (Mit Unterſtützung des Unterrichtsminiſteriums herausgegeben.) Ein vorzügliches, hierzulande aber gar nicht gewürdigtes Werk. — **Aladár György** [8]) wies nach, daß es in Ungarn 2270 öffentliche und Privatbibliotheken gäbe, deren Bücherreichthum er auf circa fünf Millionen Bände ſchätzt. — **Béla Majláth** [9]) gab gelegentlich des Revindikations-Jubiläums eine Bibliographie der Stadt Budapeſt heraus, in welcher er während des Zeitraumes 1493—1700 422 einſchlägige Büchertitel verzeichnet. Eine Reihe Abhandlungen über ſächſiſche Drucke und Buchhandel von **Fr. Teutſch** und **Jul. Groß** erſchienen im „Korreſpondenzblatt des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde".

---

[1]) Deák Ferencz beszédei. II. Budapeſt, Ráth. 1886.

[2]) Joſ. Pliveric, Beiträge zum ungariſch-kroatiſchen Bundesrecht. Agram, Hartmann.

[3]) Pesty, Aſpirationen der Kroaten. (Ungariſche Revue 1886.) — Pliveric's Entgegnung ebendaſelbſt.

[4]) Géza Czirbus, A Délmagyarországi bolgárok. Budapest, Kókai.

[5]) Erſchien in dem von Umlauft redigirten Sammelwerke: Die Länder Öſterreich-Ungarns. Wien, Gläſer.

[6]) Will. James Tucker, Life and society in eastern Europe. London, Sampson Low. Vgl. Ungar. Revue (1886) S. 698.

[7]) Baron Albert Nyáry, Grundriß der Heraldik. (Ungariſch.) Verlag der Ungar. Akademie.

[8]) Magyarország köz és magán könytvárai. Budapeſt, Statiſtiſches Amt. (Vgl. Ungar. Revue 1887 S. 545.)

[9]) Budapest történetének irodalma. 1493—1700. Budapeſt, Révai.

Von Biographien nenne ich: die Arbeiten über das Leben und die Werke des Georg Szerémi [1]) (1548), jene von **Bauch** über Ursinus Velius [2]), jene von **Wolfgang Deák** über den Staatsmann, Feldherrn, Historiker und Fürsten Johann Kemény [3]), dessen Autobiographie einer kritischen Untersuchung unterzogen wird. Hierher zählen die akademischen Gedenkreden auf den gelehrten Erzabt der ungarischen Benediktiner, Chrysostomus Kruesz (1819—1885) [4]), auf den Heraldiker Baron Albert Nyáry [5]) (1828—1886) und auf den Kirchenhistoriker und Statistiker Alex. Konek [6]) (gest. 1882). Auch über den verdienstvollen Bischof Arnold Ipolyi [7]), der sich auch als Historiker und Archäologe eines guten Namens erfreute (gest. 1886), ferner über Minister Tisza [8]) und Trefort [9]) erschienenen Monographien, ebenso über den jetzigen Kardinal-Primas Joh. Simor [10]).

Genealogische und heraldische Untersuchungen erschienen in großer Menge in der Fachzeitschrift Turul, auf welche ich hiermit verweise.

Von Werken kirchengeschichtlichen Inhalts ist das vortreffliche kleine Buch von **D. G. Teutsch** über „die Reformation im siebenbürgischen Sachsenland" in sechster Auflage erschienen. (Hermannstadt.) Im erwähnten „Korrespondenzblatt" wurde ein „Über die Anfänge der Geschichtschreibung unserer Kirchenverbesserung" betitelter Aufsatz veröffentlicht, gleichfalls aus der Feder Teutsch's, nebst einer Reihe verwandter Untersuchungen. Das Werk von **Jakabfalvy** [11])

---

[1]) Dudás Gyula, Szerémi György élete. (Századok 1886 S. 242.) Derselbe, Szerémi György emlékirata. (Budapest, Rudnyánszky.)

[2]) Gustav Bauch, Kaspar Ursinus Velius, Hofhistoriograph Ferdinand's I. und Erzieher Maximilian's II. (Ungar. Revue 1886 und im Sonderabdruck Budapest, Kilian, erschienen.)

[3]) Észrevételek Kemény János önéletirásáról. (Im Verlage der ungar. Akademie erschienen.)

[4]) Justinian Hollósy, Gedenkrede auf Chr. Kruesz. (Ungar.) Verlag der Akademie. (Vgl. Ungar. Revue 1886 S. 488.)

[5]) Wolfg. Deák, Gedenkrede auf Alb. Nyáry. (Erschien im Turul 1886 H. 4 S. 153 und im Sonderabdruck.)

[6]) Jul. Kautz, Gedenkrede auf A. Konek. Akademie. (Vgl. Ungar. Revue 1886 S. 487.)

[7]) Anton Pór, das Leben des Bischofs A. Ipolyi. (Ungar.) Preßburg, Stampfel. In zweierlei Ausgaben.

[8]) Emr. Bisi, Koloman Tisza. Autorisirte deutsche Übersetzung. Budapest, Kilian.

[9]) Karl Szász, August Trefort. (Ungarisch.) Preßburg, Stampfel.

[10]) Köhalmi-Klimstein, das Leben des Fürstprimas J. Simor. Erschien bei Stampfel auch in deutscher Übersetzung.

[11]) Andreas Jakabfalvy, Kirchenpolitik, mit besonderer Berücksichtigung der ungarischen Geschichte. (Ungarisch.) Budapest, Hornyánszky.

erregte durch seinen scharfen Ton Aufsehen; der verstorbene Verfasser hatte es zur Zeit des katholischen Kongresses unter dem Ministerium Eötvös geschrieben; herausgegeben wurde es aber erst jetzt, zum nicht geringen Ärger des katholischen hohen Klerus. Anschließend nenne ich einige Werke über kirchliche Lokalgeschichte [1]).

Die Geschichte der Stadt Szabadka (Maria Theresiopel) schrieb **Iványi** [2]), **Veres** jene von Orosháza [3]), **Edm. Lukács** jene der Stadt Nyiregyháza [4]). **Szentkláray** gedachte der Veste Becskerek, als deren Erbauer er Johann Szapolyai (c. 1527—1528) nachzuweisen sucht. Die Burg spielte in den Türkenkriegen (1551, 1594) eine große Rolle, mußte aber 1699 im Sinne des Friedensvertrags von Karlowitz demolirt werden.

Sehr reich, wie immer, ist auch diesmal die Literaturgeschichte vertreten, doch muß ich hierfür auf die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft" verweisen. — Zur Unterrichtsgeschichte lieferten **Jos. Koncz** [5]) und **Joh. Papp** [6]) größere Beiträge.

Volles Lob verdient das „Verzeichnis der Kronstädter Zunfturkunden", herausgegeben von **C. Nußbacher, Fr. Steuner** und **W. Seraphin.** Kronstadt, Zeidner.

An der Scheide der Geschichte und Kunstgeschichte begegnen wir dem Werke: Die heilige ungarische Krone und Kroninsignien, deren Geschichte und Beschreibung [7]). Dies Werk enthält die zuverlässigen Ergebnisse der ersten von Fachgelehrten unternommenen Untersuchungen, welche in mehreren Punkten von denen abweichen, welche der Aachener Domherr Bock im Jahre 1853 publizirte. Das auch äußerlich würdig ausgestattete Werk erzählt die mannigfachen und interessanten Schicksale der hl. Krone und der Kroninsignien vom Jahre

---

[1]) Jul. Kereskényi, Geschichte der Pfarre von Érd. Budapest, Schlesinger. — Attila Thury, Geschichte der reformirten Kirche von Zánka. Budapest, Selbstverlag. — Ludwig Némethy, die Elisabethiner-Schwestern in Ofen. Jubiläumsschrift. Budapest, Selbstverlag. — Sam. Mészáros, Gesch. der reform. Kirchengemeinde Alt-Ofens während der ersten hundert Jahre. Budapest, Hornyánszky. (Alle vier Werke erschienen in ungarischer Sprache.)

[2]) Szabadka város története. I. Szabadka. (Ungarisch.)

[3]) Jos. Veres, Orosháza. Selbstverlag. (Ungarisch.)

[4]) Nyiregyháza története. I. II. Selbstverlag. (Ungarisch.)

[5]) Koncz, Gesch des reform. Kollegiums von Maros Vásárhely. Abth. III. 1718—1800. (Programmabhandlung.)

[6]) Joh. Papp, die Piaristen zu Szegedin, 1720—1886. Szegedin, Endrényi. (Ungar.)

[7]) Herausgegeben im Auftrag der ungarischen Akademie von Arnold Ipolyi. Budapest, Verlag der ungar. Akademie. (In ungarischer Sprache erschienen.)

1000 angefangen bis zu dem Moment, in welchem die auf Befehl Kossüth's vergrabene Krone am 8. September 1853 bei Orsova wieder aufgefunden wurde. Ref. hebt nur noch das eine Moment hervor, daß die zwei verschiedenen Kronen zur Zeit Albert's bereits in eine verschmolzen waren.

Ludw. Mangold.

Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien von Karl dem Großen bis zum 16. Jahrhundert. Von **P. P. W. Alberdingk v. Thijm.** Freiburg i. B., Herder. 1887.

Das vorliegende, von der belgischen Akademie gekrönte Werk ist das Ergebnis ebenso mühevoller wie sorgfältiger Einzelforschungen über die Entwickelung der Hospitäler in Belgien.

Der Hinweis genügt, daß der reiche Besitz dieses Landes an gedruckten und ungedruckten Urkunden für diesen besonderen Zweck durchmustert werden mußte. Nachdem der Vf. in einer Einleitung (S. 1—16) die Anstalten zur Bekämpfung von Armuth und Krankheit bei den Völkern des Alterthums und während der ersten Jahrhunderte des Christenthums kurz berührt hat, behandelt er im ersten Theil (S. 17—50) die Geschichte der belgischen Spitäler von Karl dem Großen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Der zweite Theil (S. 51—100) führt die Entwickelung weiter bis zu Ende des 15. Jahrhunderts, während der dritte und umfangreichste Theil (S. 101—203) die inneren Zustände, sowie die Rechtsverhältnisse der wohlthätigen Stiftungen erörtert und die hervorragendsten Pflegegenossenschaften einzeln behandelt. Wie in anderen Ländern, so sind auch in Belgien die Hospitäler hervorgegangen aus Fremdenhäusern, die ursprünglich zur Aufnahme von Wallfahrern bestimmt waren, später auch den Kranken Aufenthalt und Pflege gewährten. Besonders zahlreich waren die Häuser für Aussätzige, deren Leben und Treiben der Vf. eingehend schildert. In andere Spitäler ließen sich auch vielfach Gesunde aufnehmen. Die Verwaltung der Wohlthätigkeitsanstalten gelangte zum größten Theil an die Magistrate, die den örtlichen Verhältnissen gemäß Anordnungen für den Aufenthalt, für Bedienung und Pflege trafen. Ein Sachregister schließt das Buch.

Wilhelm Bernhardi.

Mémoires du général Dirk van Hogendorp, comte de l'empire etc., publiés par son petit fils, M. le comte **D. C. A. van Hogendorp.** La Haye, M. Nyhoff. 1887.

Wohl kaum läßt sich ein Brüderpaar denken, so verschieden in allem, was dem Menschenleben den Stempel aufdrückt, in Charakter, Neigung, politischer und religiöser Gesinnung und dazu an Lebensschicksalen, als die beiden Männer, deren literarischer Nachlaß in diesem und dem folgenden Referat besprochen wird. Und doch waren sie die Söhne derselben Eltern, fast gleichen Alters,

zusammen in derselben Zucht, auf gleiche Weise erzogen bis zum Anfang des Mannesalters, und beide haben keinen geringen Einfluß in ihrem Vaterland besessen und die höchsten Ämter mit Auszeichnung verwaltet. Eben darum schien es geboten, die beiden Bücher unmittelbar hinter einander zu besprechen, wenn auch dieselben zu einer gleichzeitigen Besprechung zu sehr verschiedener Natur sind. Den anziehend und fließend geschriebenen Memoiren des älteren Bruders sei die erste Stelle gegönnt. Der Vf. ist seinerzeit in Deutschland oft, wenn auch selten rühmend, genannt worden; er hat 1813 als französischer Gouverneur unter und neben dem Maréschall Davoust in Hamburg gewaltet. Doch in seinem Alter ist er so zu sagen verschollen und endlich, völlig vergessen, elend in der Fremde gestorben. Ein französischer Reisender, Jaques Arago, der Bruder des berühmten Physikers, hat allein eine Kunde von seinen letzten Tagen nach Europa gebracht. Und auch im eigenen Lande gedachte längere Zeit niemand mehr eines Mannes, der einmal die höchsten Verwaltungsstellen eingenommen hatte und der durch seine Schriften vielfach zum Umsturz des alten niederländischen Kolonialsystems beigetragen hatte. Nur weil der Bruder, wie kein anderer Bürger des neuen niederländischen Staates, von seinen Landsleuten verehrt wurde, blieb der Name dem niederländischen Volke im Gedächtnis. Dessen Briefe und Denkschriften haben die Erinnerung an ihn wieder belebt; man gedachte wieder seiner Schriften und einigermaßen selbst seiner vielseitigen Thätigkeit, und je tiefer er in der Vergessenheit vergraben gewesen war, um so größer war die Neugierde, mit welcher man jetzt, nachdem er schon mehr als ein halbes Jahrhundert im Grabe ruhte, seine Memoiren begrüßt hat. Und dieselben haben der Erwartung auch theilweise entsprochen. Französisch geschrieben, tragen dieselben auch einen französischen Anstrich. Wenn auch der Vf. sich öfters mit seiner Vaterlandsliebe brüstet, ein richtiger Holländer wie sein Bruder ist er nie gewesen; weder seine leichtlebige, doch daneben heißblütige, herrschsüchtige und gewaltsame Natur, noch sein ihn unstet in der Welt herumtreibendes Leben waren dazu angethan, ihn zu einem solchen zu erziehen. Er hat wohl immer mehr französisch als holländisch gedacht; denn in jenen Jahren war Französisch weit mehr als jetzt die Umgangssprache der höheren Gesellschaftskreise in Holland; auch sein Bruder bedient sich meistens derselben. Doch ist es nicht die Sprache und der Ton, welche diesen Lebenserinnerungen eines Holländers den französischen Anstrich geben. Das Buch ist auch wie die meisten französischen Memoiren ganz auf den Effekt berechnet; es soll, wie so viele Produkte jener Art Literatur, das Gedächtnis des Vf. von allen ihm anhaftenden Makeln befreien. Eben darum ist dasselbe nicht unbedingt als Quelle zur Geschichte der Niederlande zu empfehlen, wie vieles es auch zur Vervollständigung unserer noch immer lückenhaften Kenntnis einer äußerst wichtigen Periode jener Geschichte bietet. Denn der Stempel der Wahrhaftigkeit fehlt ihm; wenn sie auch in keiner Weise lügenhaft genannt werden kann, so ist doch die Darstellung viel zu sehr, vielleicht öfters unbewußt, zugleich eine Vertheidigung und ein Angriff, wenn auch eben

jener letzte Theil, den der Vf. selber Arago gegenüber als einen Angriff auf einen Feind, den Marschall Davoust, bezeichnete, verloren gegangen ist. Indes wenn auch diesen Memoiren die Vollständigkeit abgeht, so liegt doch Wahrheit in dem Ausspruch des Vf., er habe so vieles Interessante durchlebt, daß es immerhin die Mühe lohne, seine Schicksale zu kennen.

Der so vielen Geschichtsfreunden bekannte Oberbibliothekar Campbell im Haag hat dem Buch eine Einleitung vorangeschickt, in welcher er auch die oben genannten Mittheilungen des Arago abdruckt und andeutet, die in letzteren öfters besprochene Vertheidigungsdenkschrift, welche dem Franzosen zur Veröffentlichung anvertraut, aber von demselben nicht herausgegeben wurde, sei dieselbe wie die vorliegende. Freilich weiß man nicht, wie diese in die Hände der Familie gekommen ist. In wie weit sich Herr Campbell sonst an der Herausgabe betheiligt hat, welche auf Namen des Grafen v. Hogendorp geschieht, ist nicht weiter angeführt.

Die Memoiren fangen mit der üblichen Auseinandersetzung an, warum dieselben geschrieben worden sind; dann folgen einige Mittheilungen über die Eltern und die ersten Jugendjahre. Der Vater, Wilhelm v. Hogendorp, gehörte einer vornehmen Regentenfamilie in Rotterdam an, wo, im Gegensatze zu Amsterdam, die Patrizier immer zum Hause Oranien hielten. Als derselbe zum Abgeordneten seiner Stadt im Ausschuß der Committirten Räthe (den ständigen Ausschuß der Staaten von Holland) erwählt war, siedelte er nach Haag über, wo er sich durch ein verschwenderisches Leben bald so vollkommen ruinirte, daß er 1773 in den Dienst der ostindischen Kompagnie zu treten sich veranlaßt sah, um durch einträgliche Ämter in den Kolonien sein zerrüttetes Vermögen wieder aufzubauen. Seine Gattin, die Tochter des bekannten friesischen Dichters und Staatsmannes Onno Zwier v. Haren, war indessen in enge Beziehungen zu der Prinzessin von Oranien, der Schwester des späteren Königs Friedrich Wilhelm's II. von Preußen, getreten und dieser Fürstin verdankte sie es, daß sie ihre beiden ältesten Söhne, den 1761 gebornen Dirk (Dietrich) und den um ein Jahr jüngeren Gisbert Karl, von dessen Briefen und Denkschriften nachher die Rede sein wird, nach Berlin führen durfte, wo sie im preußischen Kadettencorps ihre weitere Ausbildung erhielten. Beide machten, als Fähnrich und als Fahnenjunker, den baierischen Erbfolgekrieg mit. Dietrich kam dann nach Königsberg, wo er Lieutenant wurde, doch nicht allein dem Dienst lebte, sondern sich auch weiter zu bilden versuchte und sich selbst unter den Zuhörern Kant's niederließ. Doch lebte er keineswegs als Philosoph, im Gegentheil er genoß das Leben, so viel er konnte, und, wie sein Bruder in seiner schulmeisterhaften Weise an die Mutter schrieb, wollte er immer nur so viel erlernen, als nothwendig war, um glänzend auftreten zu können. Schon damals fiel seine Sucht nach Verschwendung und Auszeichnung und seine Herrschsucht auf. Er selbst rühmte sich schon, dem größten König und dem größten Philosophen des Jahrhunderts persönlich begegnet zu sein. Einen so ruhelosen Geist konnte die Gleichförmigkeit des Lebens in einer

preußiſchen Garniſon, wenn dieſelbe auch Königsberg war, nicht befriedigen, namentlich als die amerikaniſche Revolution ihre Wirkung auf die damalige Jugend verſpüren ließ. Er ſuchte ſich einen anderen Wirkungskreis und ein Duell verſchaffte ihm die Gelegenheit, wegen einer davongetragenen Wunde um ſeine Entlaſſung zu bitten, welche er auch und zwar mit Hauptmannsrang erhielt.

Wenn auch das dieſe Jugenderinnerungen umfaſſende Kapitel für einen Deutſchen wenig Neues bietet, ſo iſt es immerhin intereſſant zu hören, wie ein dem preußiſchen Dienſt ſpäter ganz Fernſtehender mit Anerkennung, ja mit einer Art Pietät von den in demſelben verbrachten Jahren ſpricht. Er dankte es ſeiner Ausbildung im preußiſchen Heere, daß er ſpäter in allen militäriſchen Dingen die Zufriedenheit Napoleon's zu erwerben verſtand, nachdem er viele Jahre im Civildienſt zugebracht hatte; er dankte derſelben vielleicht auch ſein gewiß bedeutendes Verwaltungstalent. Im Jahre 1783 nach Holland zurückgekehrt, wo er gehofft hatte, die Engländer bekämpfen zu können, kam er als Hauptmann eines Landungsdetachements auf einem Geſchwader Kriegsſchiffe nach Oſtindien, betheiligte ſich an den Kämpfen dieſes Geſchwaders an der Küſte und bei den Inſeln unweit Malakka, und trat dann in den Civildienſt der Oſtindiſchen Kompagnie. Er verblieb in demſelben, auch nachdem die Revolution 1795 ihren Einzug in Holland gethan hatte. Er ſagt, er habe geglaubt, ſeinem Lande mehr als dem Hauſe Oranien die Treue ſchuldig zu ſein. Es iſt hier nicht der Ort, die lehrreiche Schilderung ſeines Lebens und Wirkens in den Kolonien nachzuerzählen (er war auch einige Zeit in Bengalen angeſtellt, wo die Niederländer damals noch einige Faktoreien beſaſſen, und lernte ſo genau das engliſche Verwaltungsſyſtem kennen, dem er im Vergleich mit dem ihm von Anfang an verhaßten und auch bekämpften Monopolſyſtem der Niederländer einen entſcheidenden Vorzug zuerkannte), noch wie er vom Beginn ſeines indiſchen Dienſtes an ſich in endloſe Kämpfe mit Vorgeſetzten und Untergebenen verwickelt ſah. Soll man ihm glauben, ſo iſt er der reine Märtyrer ſeiner Geſinnung geweſen, welche ihn veranlaßte, überall jener unglaublich ſchlechten Wirthſchaft auf's ſchroffſte entgegenzutreten, welche das veraltete und verfaulte Kolonialſyſtem der Kompagnie völlig verdarb. Wenn wir auch die Wahrheit dieſer Erklärung nicht beſtreiten wollen, ſo müſſen wir doch hervorheben, daß er derſelben Vergehen beſchuldigt wurde, deren er die anderen Beamten anklagt, der Erpreſſung und der Unterſchlagung. Dazu iſt ſein ſpäteres Verhalten in finanziellen Angelegenheiten gewiß nicht immer makellos geweſen. Das iſt allerdings gewiß, daß er von Anfang an die Urſache jener Wirthſchaft und das Verderben der Kolonien im Monopolſyſtem erblickte und daß er immer einem Syſtem zugeſtrebt hat, wie es ſpäter von den Niederländern eingeführt worden iſt. Dazu verdienen ſeine Widerſacher gewiß nicht mehr, ſondern wohl theilweiſe weniger Vertrauen und Glauben als er. Das Ende war, daß Hogendorp im Jahre 1797 verhaftet wurde und, im Begriff von ſeinen heftigſten Gegnern vor Gericht geſtellt zu werden, auf einem neu-

tralen Schiffe entfloh In Holland blieb er zwar unbehelligt, doch gelang es ihm nicht, ſich ſelbſt die gewünſchte Genugthuung und ſeinen Anſichten den Sieg zu verſchaffen. Freilich wurde er in den Ausſchuß ernannt, welcher die Reorganiſation der Kolonialverwaltung zu berathen hatte; doch wie tapfer er ſeine Ideen auch in demſelben und dann in mehreren Schriften verfocht, ſeine Hoffnung, dieſelben als Generalgouverneur perſönlich in Indien zu verwirklichen, ſchlug fehl. Sonſt wurden eben in jenen Jahren ſeine Dienſte gerne von den damaligen Machthabern angenommen, wenn dieſelben auch in einem Wirkungskreiſe verwendet wurden, welcher ihm bis jetzt fremd war. Und er brauchte ein Amt, um leben zu können. So wurde er 1803 als Geſandter der bataviſchen Republik nach Rußland geſchickt, wo er bis zum Kriege des Jahres 1805 verblieb. Das dann errichtete Königreich Holland benutzte ſeine Talente wieder in anderer Weiſe. König Ludwig Napoleon ernannte ihn zuerſt, 1807, zum Kriegsminiſter mit Generalsrang, ſchickte ihn dann als Geſandten nach Wien, bis zum Kriege des Jahres 1809, und war eben im Begriff, ihn in gleicher Eigenſchaft nach Spanien abgehen zu laſſen, als er ſelbſt ſich zur Abdankung veranlaßt ſah, und ſein Königreich dem franzöſiſchen Kaiſerreich einverleibt wurde. Hogendorp's Aufzeichnungen über jene Jahre gehören zum Intereſſanteſten, was man in Holland darüber beſitzt; denn er war ein ſcharfer Beobachter und kein ſchlechter Erzähler. Doch muß man auch hier dem apologetiſchen und ſchönfärberiſchen Charakter des Buches Rechnung tragen. Wie unfähig der gutmüthige, aber aller Feſtigkeit entbehrende Bruder Napoleon's war, den Poſten auszufüllen, auf welchen er von ſeinem Bruder geſtellt war, geht faſt nirgends ſchärfer hervor, als aus dieſen Schilderungen eines Mannes, deſſen vielſeitiges Verwaltungstalent vom Könige zu den verſchiedenſten Aufgaben, namentlich auch finanzieller Art, verwendet wurde und der ihn von allen Seiten kennen zu lernen Gelegenheit hatte.

Die Einverleibung Hollands hat Hogendorp wie viele ſeiner Landsleute als etwas Unvermeidliches ruhig ertragen. Freilich war er ein Mann der Thatſachen; er war bereit, ſich jeder beſtehenden Ordnung anzuſchließen, während ſein Bruder Karl in aller Stille ſeinen Hoffnungen auf Wiederherſtellung der alten Ordnung lebte und keinen Schritt in die Öffentlichkeit that. Bald zog Hogendorp die Aufmerkſamkeit des Kaiſers auf ſich, der einen Eingebornen des neuen Landestheiles um ſich zu haben wünſchte, und wurde zum Adjutanten ernannt, dann, als er ihn zu ſchätzen gelernt, zum Diviſionsgeneral und Grafen erhoben. Als Dotation erhielt er die Beſitzungen der alten Benediktinerabtei St. Ludger in der Nähe von Helmſtadt, welche, im Jahre 1801 ſäkulariſirt, dem Herzog von Braunſchweig überlaſſen und 1806 von den Franzoſen konfiszirt worden waren. Dieſelben trugen ihm jährlich 30000 Francs ein. Natürlich begleitete er den Kaiſer 1811 auf ſeiner Reiſe durch die annektirten Länder, über welche er viele hübſche Geſchichten zu erzählen weiß. Die Perſönlichkeit Napoleon's hatte ihn bald ganz umſtrickt, es gab vielleicht wenige ſo begeiſterte Verehrer in deſſen Umgebung; freilich war Hogendorp ein Neuhergekommener und der

Kaiſer erwies ihm kein geringes Vertrauen, er erhielt ſogar im Jahre 1812 die Stelle eines Generalgouverneurs in Littauen, in welcher Eigenſchaft er nicht allein die Verwaltung jener proviſoriſchen Provinz zu leiten, ſondern auch einen Theil der Verpflegung der großen Armee zu beſorgen hatte. Die Seiten, auf welchen Hogendorp ſeine Erlebniſſe während des ruſſiſchen Feldzugs beſchreibt, gehören zu den beſten Partien des Buches; man hört, wie Campbell ſchon hervorgehoben, die Wahrheit, das wirklich Erlebte aus der Darſtellung heraus. Dieſelbe bringt freilich nichts Neues, geſtattet uns bloß auf's neue einen Einblick in die bodenloſe Verwirrung, welche ſich damals aller Behörden bemächtigte. Namentlich wird die völlige Unfähigkeit Murat's hervorgehoben, dem Napoleon, ſeiner königlichen Würde und ſeiner Schwagerſchaft halber, den Oberbefehl übertragen hatte. Nach Hogendorp hat Wrede, der ſchon damals auf's tiefſte gegen die Franzoſen erbittert geweſen ſein ſoll, denſelben durch übertriebene Schilderungen der Gefahr ſo geängſtigt, daß er vollſtändig den Kopf verlor.

Die Konvention von Tauroggen, welche er natürlich vom franzöſiſchen Standpunkt als Verrath anſieht, und der derſelben folgende Übergang Maſſenbach's auf das rechte Niemen-Ufer werden mit kurzen Worten dargeſtellt, ſie fanden faſt unter des Vf. Augen ſtatt. Er und Yorck hatten ſich in jungen Jahren in Preußen und ſpäter am Kap der guten Hoffnung begegnet; ſie waren damals Freunde geweſen, jetzt bei der dritten Begegnung war das anders geworden. Hogendorp ſagt, die preußiſchen Behörden und namentlich der Miniſter Auerswald, auch ſein alter Bekannter aus jenen Königsberger Jahren, ſeien äußerſt empört geweſen über Yorck's Betragen.

Im Feldzug des nächſten Frühjahrs folgte er dem Hauptquartier; er gibt einige charakteriſtiſche Mittheilungen über Napoleon's Verhalten in der Schlacht bei Bautzen, u. a. wie derſelbe, als er die Schlacht gewonnen ſah, die Bewegung machte, als ſtecke er ſeine Schnupftabackdoſe wieder ein, mit den Worten: „En voilà encore une dans ma poche!“ Es war allerdings eine der letzten. — Dann auf kurze Zeit zum Gouverneur von Breslau ernannt, erhielt Hogendorp bald dieſelbe Stelle in Hamburg, wo er am 22. Juni 1813 antam. Die jetzt folgende Darſtellung, wie Hamburg franzöſiſch geworden war, wie die Bevölkerung ſich dabei und ſeitdem verhielt und wie die nationale Bewegung dann daſelbſt die Gemüter bemeiſterte, zeigt, daß die Begebenheiten während ſeines Verbleibens in Hamburg mit einer gewiſſen Breite dargeſtellt werden ſollten; doch in der Mitte eines Satzes, als er auf Tettenborn zu ſprechen kommt, bricht das Manuſkript ab, ohne daß eine Ergänzung möglich iſt. Statt des fehlenden letzten Kapitels iſt darum hier der Wiederabdruck einer kurzen Apologie gegeben, welche der Vf. im Jahre 1814 hat erſcheinen laſſen. Die derſelben vorangeſtellte Einleitung iſt hier als Note, die derſelben angefügten Aktenſtücke ſind hier als Beilagen abgedruckt. Die Flugſchrift war zugleich gegen den Marſchall Davouſt, Hogendorp's Vorgeſetzten in Hamburg, und gegen einen allerdings unwürdigen Angriff des

Generals Tettenborn in deſſen „Zeytung aus dem Feldlager vom 2. October" gerichtet, in welcher letzterer, eine von Hogendorp erlaſſene Androhung von Peitſchenhieben gegen die Frauen Hamburgs beſprechend, das Andenken von deſſen zweiter Gemahlin, welche Anfang 1813 in Berlin verſtorben war (dieſelbe war eine ihm verwandte, von einer holländiſchen Mutter geborene Gräfin v. Hohenlohe-Langenburg, deren Vater in holländiſchen Dienſten geſtanden hatte), auf's ärgſte beſchimpft hatte.

In jener Schrift ſuchte Hogendorp namentlich darzuthun, er habe ſich öfter den Befehlen Davouſt's, mit dem er ſchon von Anfang an in Streit lag, widerſetzt und verdiene keineswegs den Zorn der Hamburger, ſondern eher deren Dank als ein Beſchützer gegen Davouſt.

Auch ſuchte er ſeinen eigenen holländiſchen Patriotismus darzuthun, er wollte die vielen holländiſchen Offiziere und Soldaten in der Hamburger Garniſon, als Davouſt im April des Jahres 1814 den König Ludwig XVIII. anerkannt hatte und Hogendorp, wie er ſagt, dadurch von ſeinem dem Kaiſer geſchworenen Eid entbunden war, um ſich ſammeln und nach Holland zurückführen, was Davouſt nicht geſtatten wollte. Wie viele ſeiner Landsleute, die bis zuletzt Napoleon treu geblieben waren, ſah er ſich in einer falſchen Stellung, aus welcher er ſich ſo zu befreien verſuchte. Aus dieſer Schrift wiſſen wir auch, daß er dem ſouveränen Fürſten der Niederlande ſeine Dienſte anbot, ohne jedoch eine ihm paſſende Verwendung zu erhalten. Als hierauf Napoleon aus Elba zurückgekehrt war, erwachte in ihm, der ſich wohl zurückgeſetzt erachtete, die alte Begeiſterung: er eilte nach Frankreich, wo er bis nach Napoleon's Sturz verblieb; denn nach Holland konnte er jetzt nicht mehr zurückkehren. Noch 1817 hat er in Paris eine Schrift über das franzöſiſche Kolonialſyſtem herausgegeben, dann iſt er nach Braſilien ausgewandert, man weiß nicht warum, wo er 1822 in tiefer Armuth und Abgeſchiedenheit im Urwalde geſtorben iſt.

Allerdings ein elendes Ende eines oft glänzenden Lebens! Doch braucht es kaum Wunder zu nehmen; denn wer wie Hogendorp ſich immer der aufgehenden Sonne zuwendet, läuft Gefahr, ſich einmal durch das letzte Aufflackern eines untergehenden Geſtirns blenden und in die Irre führen zu laſſen. Und ſo iſt es ihm 1815 ergangen. Die eigene Denkſchrift erzählt uns darüber nichts, doch können wir uns denken, wie die letzten Jahre dargeſtellt ſein würden. An ſchönfärberiſchen Phraſen und Anſchuldigungen Anderer hätte es darin wohl nicht gefehlt. Und doch, gehen wir ſeiner eigenen Erzählung nach, ſo entdecken wir, wie es Hogendorp immer um den eigenen Vortheil, um eine glänzende Stellung zu thun geweſen: wie ihn z. B. ſeine nicht geringe Gewandtheit in finanziellen Angelegenheiten, die er 1808 durch Bemühungen wegen einer öſterreichiſchen Anleihe und auch ſonſt, namentlich im Dienſte des Königs Ludwig Napoleon darthat, zu Spekulationen verführte, die er brauchte, um ſeine Verſchwendung gut zu machen, und die ihn am Ende um den Reſt ſeines Vermögens brachten. Überhaupt der Eindruck, den

die Darſtellung ſeines Lebens hinterläßt, iſt der: Wohl begabter als ſein Bruder Karl, fehlte ihm deſſen Charakter; kein Wunder darum, daß nicht der glänzende napoleoniſche Diener, ſondern der nüchterne holländiſche Konſervative fortlebt im Gedächtnis ſeiner Mitbürger. P. L. M.

Brieven en gedenkschriften van Gijsbert Karel van Hogendorp, uitgegeven door zyn jongsten zoon, voortgezet door H. **graaf van Hogendorp.** I—IV. s'Gravenhage, M. Nyhoff. 1866—1887.

Faſt zu gleicher Zeit, wie die Memoiren des Dietrich van Hogendorp, erſchien ein 4. Band der Briefe und Denkſchriften ſeines Bruders. Da die früher erſchienenen drei Bände in dieſer Zeitſchrift keine Beſprechung erhalten haben, glaubt Ref. hier nicht bloß den vorliegenden, ſondern alle vier Bände beſprechen zu ſollen.

So wie der Mann, ſo iſt auch das Buch himmelweit verſchieden von den Memoiren des älteren Bruders. Es ſind bloß Briefe und Schriftſtücke aller Art, keine Memoiren, wie jener geſchrieben; nur wenige autobiographiſche Aufzeichnungen finden ſich darunter vor. In den erſten drei Bänden ſind dieſelben chronologiſch geordnet, der 4. umfaßt jedoch zuſammen Akten und Briefe aus den beiden Jahren, in denen Karl van Hogendorp eine hervorragende Rolle geſpielt hat, 1787 und 1813.

Als ſein jüngſter Sohn, der Baron Friedrich van Hogendorp, die Briefe und Denkſchriften ſeines Vaters herauszugeben ſich entſchloß, waren erſt vor kurzem die letzten Feſtklänge des 50jährigen Jubiläums des demſelben mehr als einem ſeiner Landsleute die Entſtehung verdankenden Königreichs der Niederlande verklungen. Es war alſo die rechte Zeit, deſſen Papiere der Öffentlichkeit zu übergeben. Der Herausgeber hoffte dieſelben zu vervollſtändigen durch Mitwirkung Aller, welche Briefe und Papiere, ſeinen Vater betreffend, beſaßen. Jedoch es ſcheint, daß er nur den von ihm ſelbſt verwahrten, leider durch allerlei Unfälle geſchmälerten Schatz veröffentlicht hat; weder er ſelber noch ſein Neffe, der nach ſeinem Tode die Arbeit übernahm, können von irgend welchem erhaltenen Beitrag reden als von dem, welchen das kgl. Hausarchiv lieferte. So iſt der Inhalt fragmentariſch geblieben; das Buch enthält Bauſteine zu einer Lebensbeſchreibung Hogendorp's, allein bei weitem nicht alle, das Material iſt mangelhaft und liegt noch ziemlich roh aufgeſchichtet. Jedoch gibt es einen Überblick über Hogendorp's Leben bis zum Jahre 1814.

Zwei ſehr kurz gehaltene Skizzen des eigenen Lebens von Hogendorp's Hand eröffnen den 1. Band. Die zweite, am 19. März 1830 geſchriebene, enthält bloß einige Daten; die erſte iſt ein Jahr früher aufgeſetzt und etwas umſtändlicher. Dem Schluß ſind einige Betrachtungen zugefügt, meiſt religiöſer Art, in welchen Hogendorp die Summe ſeiner Erfahrungen niederlegt. Er hatte ſich damals gänzlich in's Privatleben zurückgezogen und mit dem Leben

abgeschlossen. Fünf Jahre später, 1835, ist er in stiller Abgeschiedenheit im Haag gestorben.

Der Band zerfällt weiter in zwei Abtheilungen, deren jeder vom Herausgeber eine Übersicht der Lebensschicksale des Vaters in der betreffenden Periode vorangestellt war. Diese Skizzen rühren von einem Sohne her, der nicht Historiker ist; an den etwas wunderlichen Einschaltungen von Briefen u. s. w., die zwar zur Sache dienen können, jedoch besser sonstwo gedruckt wären, geht Ref. also schweigend vorüber. Die erste Abtheilung enthält die Zeit des preußischen Dienstes, von dem schon bei den Memoiren des Bruders die Rede war. Karl wurde im baierischen Erbfolgekrieg vom Prinzen Heinrich, in dessen Regiment er stand, zum Pagen auserwählt, einem Dienst, den er gern los gewesen wäre, weil derselbe seine äußerst fleißig betriebenen Studien beeinträchtigte. In jenen Jahren kam er in Berlin mit einer Anzahl der hervorragendsten Männer der Gesellschaft und der Wissenschaft in Verbindung, namentlich mit Biester, der damals Sekretär des Ministers v. Zedlitz war und bei Hogendorp eine Art Hofmeisterstelle versah. Auch genoß er einige Zeit den täglichen Unterricht von Johannes Müller und machte die Bekanntschaft von Nicolai, Claudius, Reichard und anderen Mitgliedern jener Kreise, denen er nachher eine fortwährende Freundschaft und Verehrung zugewendet hat. Seine französisch geschriebenen Briefe, meistens an seine schwärmerisch verehrte, ihn aber auch immer den Geschwistern vorziehende Mutter, bringen manchen interessanten Zug aus dem damaligen Berliner Leben, wie dasselbe einem braven, etwas altklugen Knaben erscheint. Kurios in Hinsicht der Sprache ist sein erster Brief in holländischer Sprache, welche er im Jahre 1781 zu üben anfing, als er an die Rückkehr in's Vaterland dachte, wo ihm durch die Gunst der Prinzessin eine Offiziersstelle in der Garde offengehalten wurde. Später wurde ihm jedoch das Holländische die Umgangssprache. Den deutschen Lesern würden vielleicht die wenigen hier eingereihten französischen Briefe von Johannes v. Müller und Biester mehr Interesse einflößen.

Die zweite Abtheilung umfaßt die Briefe aus den Jahren 1781—1786. Es sind noch immer Lehr-, doch zugleich Wanderjahre. Hogendorp war durchaus keine militärische Natur, der niederländische Garnisondienst drückte ihn noch viel schwerer als der preußische. Er lebte schon damals, wie ein echter Sprosse einer holländischen Regentenfamilie, ganz für die Politik; die Briefe wechseln bereits ab mit politischen Denkschriften, meistens für den in Indien weilenden Vater aufgesetzt, und auch die Briefe reden von Staatsgeschäften. Im Jahre 1783 erhielt Hogendorp Urlaub, um den ersten, nach Amerika abgeschickten niederländischen Gesandten van Berckel zu begleiten. Er verblieb ein halbes Jahr in der neuen, damals in einer Art Auflösung begriffenen Republik, denn es waren die Zeiten der Konföderation, unter der Oberregierung des Kongresses; er machte die Bekanntschaft von fast allen großen Männern der Union, namentlich von Washington, Adams und

Jefferson. Mit letzterem wurde er so vertraut, daß er demselben seine Notizen zur Einsicht übergab, welchem Umstande wir das Vorhandensein mehrerer Briefe des berühmten Politikers verdanken. Überhaupt sind jene Aufzeichnungen, sowie die Briefe über Leben und Sitten und wirthschaftliche und politische Fragen aller Art der Beachtung werth; dieselben zeugen von einer bedeutenden Beobachtungsgabe, einem klaren Urtheil und einer merkwürdigen Unbefangenheit. Letztere spricht sich vielleicht am meisten aus in der Beurtheilung Washington's. Hogendorp erblickte in demselben, der damals wie ein Heros in Europa verehrt wurde, durchaus nicht den großen Mann, sondern machte sich recht gut klar, wie eben eine Persönlichkeit wie jene den Freiheitskrieg zu einem glücklichen Ende führen konnte. Nicht weniger zeugt bei einem so jungen Mann (er war 21 Jahre alt) von einer nicht geringen Unbefangenheit, daß er den überaus freundlichen Empfang, der ihm zu theil wurde, namentlich seiner auffallenden Ähnlichkeit mit Lafayette zuschrieb.

Auf der Rückreise 1784 hatte er in London Gelegenheit, mit dem politischen Leben Englands Bekanntschaft zu machen. Es war eben die Zeit, als Pitt seine erste parlamentarische Schlacht, gegen die Koalition von Fox und North, um den Charter der ostindischen Compagnie, gewann. Die Aufzeichnungen darüber zeugen, wie sehr er durch die Reise gereift war; es spricht entschiedener politischer Scharfsinn daraus, und sie tragen nicht mehr den Stempel der Altklugheit, welcher bei den Schriften aus der früheren Lebenszeit die Leser ärgert. Freilich sein Charakter spiegelt sich vielleicht noch besser ab in der hier abgedruckten Reiserechnung; wie konnte ein Mann wie sein leichtlebiger Bruder mit einem so ängstlich haushälterischen Rechenmeister sich zurechtfinden! Nicht Hogendorp, sondern den Statthalter Wilhelm V. kennzeichnet das folgende Aktenstück, in welchem der Inhalt einer Audienz bei demselben verzeichnet ist. Es ist wahre Gedankenarmuth und Geistesleere, die sich da bloßstellt. Die Audienz veranlaßte Hogendorp zu einer Denkschrift über die Vereinigten Staaten, der er noch mehrere andere, namentlich über die kommerziellen Beziehungen Amerikas, zufügte.

Nach seiner Rückkehr blieb er zwar noch Offizier, studirte aber zugleich die Rechtswissenschaft und promovirte im Jahre 1786 in Leiden zum Doktor und zwar in seiner Uniform, wobei seine bekannte orangistische Gesinnung Tumulte der patriotischen Studenten veranlaßte. Die Promotion war unumgänglich nothwendig, wenn er sich, wie er beabsichtigte, um eine Stelle bei der Regierung bewerben wollte. Allein jetzt griffen die politischen Ereignisse auf einmal bestimmend in sein Leben ein: es kam die Revolution des Jahres 1787.

Der wichtige Antheil Hogendorp's an den Ereignissen war so gut wie unbekannt geblieben bis zum Erscheinen des 2. Bandes, der nur die Briefe und Schriften des Jahres 1787 umfaßt. Dieselben zeigen ihn in voller staatsmännischer Thätigkeit. Freilich muß man so ganz und gar die damaligen Ansichten Hogendorp's theilen, wie es der Sohn gethan hat, um jene Thätig-

keit unbedingt zu bewundern. Hatte dieselbe doch den Zweck, der eigenen Partei durch die Waffen einer fremden Macht das Übergewicht zu verschaffen. Freilich Hogendorp war noch jung und lebte noch in den Eindrücken der Jugend; er hatte es gelernt, die Ergebenheit zum Hause Oranien als die erste Pflicht eines Niederländers und namentlich eines niederländischen Regenten anzusehen; seine Familie und die mit derselben verwandten und befreundeten Familien verdankten dem Hofe alles; er selber war in Preußen erzogen und dem faktischen Haupte der oranischen Partei, der Prinzessin Wilhelmine, auf's innigste ergeben. Es hat etwas Befremdendes, in dem sonst so kühl berechnenden Jüngling einen fanatischen Parteimann zu entdecken, der im Dienst seiner Fürstin zu allem bereit ist und jenen Dienst dem des Vaterlandes, der Republik, gleich achtet. Freilich ist eine solche Gesinnung bei den Anhängern des Hauses Oranien nicht selten, es herrschte schon ein Jahrhundert zuvor in jenen höfischen Kreisen ein monarchischer Geist, der jede Widersetzlichkeit gegen den Statthalter als Verrath auffaßte. Und Hogendorp war gewiß frei von jenem schändlichen Eigennutz, welcher die oranischen Regenten noch mehr als ihre Gegner kennzeichnet. Doch war die Belohnung seiner Dienste, die zu schildern wir uns hier enthalten müssen, über alle Maßen glänzend. Erst 25 Jahre alt wurde er Pensionär von Rotterdam. Die Briefe und Akten des zweiten Bandes haben zwar in vieler Hinsicht neues Licht über jene Begebenheiten des Jahres 1787 verbreitet, jedoch gestatten dieselben noch keineswegs eine vollständige, einheitliche Darstellung. Umsomehr sind die im königlich niederländischen Hausarchiv verwahrten Briefe Hogendorp's an die Prinzessin, welche im 4. Band veröffentlicht sind, eine willkommene Gabe, trotzdem auch jetzt noch Hogendorp's Wirken nicht in allen Einzelheiten bekannt ist. Weniger darüber als über seine Auffassung der Begebenheiten verbreitet die Denkschrift Licht, mit welcher der 2. Band anfängt. Dieselbe wurde 1811 für den bekannten französischen Historiker Lacretelle geschrieben, der Hogendorp für seine Geschichte des 18. Jahrhunderts um Beistand angegangen hatte, und ist La Hollande à la fin du 18e siècle überschrieben. Mehrere Bemerkungen und Briefe, auch von der Prinzessin, sind beigegeben. Dann folgen einige Denkschriften, welche sich auf die, November 1787 vergebens unternommenen Vermittlungsversuche des Königs Friedrich Wilhelm II. durch den Grafen v. Görz beziehen, hierauf andere über Hogendorp's Austritt aus dem Militärdienst der Republik. Er wollte den Staaten gegenüber frei sein und sich ganz dem Dienst der Prinzessin widmen. Von da an beginnt ein französisch geschriebenes Tagebuch, das, wie es scheint, dem Herausgeber als Leitfaden gedient hat beim Aneinanderreihen der Briefe und Akten und der zwischen dieselben eingeschalteten Notizen. Für die etwas wüste Masse jener verschiedenartigen Papiere ist eine im Jahre 1830 von Hogendorp aufgesetzte Notiz sehr willkommen, in welcher derselbe niederschrieb, wie seines Erachtens es eigentlich damals zugegangen sei, und wie sich die Parteien zu einander und zu der Nation verhielten. Er that es, als er seine Papiere ordnete, um seine Er-

innerungen festzuhalten. Auch da hat er die Überzeugung ausgesprochen, nur die preußische Einmischung habe das Land vor einer französischen gerettet, welche damals, so gut wie 1795, aus der Verbindung der Patrioten mit Frankreich erfolgt wäre. Als ob das Frankreich vom Jahre 1787 dem revolutionären Frankreich von 1795 ähnlich gewesen wäre! Freilich die alten Orangisten haben es nie anders ansehen wollen, ebenso wenig als sie je anerkannt haben, sie hätten damals gefehlt, weil sie keine Reformen einführten wie im Jahre 1813, weil sie den alten Zustand einfach wieder herstellten, ohne der Nation einigen Einfluß zu gönnen, und höchstens die Macht des Statthalters zu vermehren gesonnen waren. So war die nächste Periode die des Stillstandes. Kein Wunder also, daß der 3., im Jahre 1876 erschienene Band wenig Interessantes bietet, wenn auch Hogendorp als Pensionär von Rotterdam großen Antheil an den Geschäften hatte, da er in der Versammlung der Staaten von Holland die Entschlüsse seiner Stadt vorzutragen hatte. Einige wenige Briefe über die Politik, der belgischen Revolution gegenüber, einige Denkschriften für sich selber, wie Reformen einzuleiten seien — er wünschte eine allmähliche Erziehung der Bevölkerung zu Staatsbürgern —, einige Fragmente über die französische Revolution, unter welchen ein Versuch einer Übersetzung von Burke's bekannter Arbeit, ist alles, was sich vorfindet. Er beklagte es später selber, seine Briefe aus jener Zeit vernichtet zu haben.

Als 1795 die alte Republik zerstört war, lebte Hogendorp zuerst in Rotterdam, ohne behelligt zu werden von den neuen Machthabern, welche weit gemäßigter verfuhren als vorher die Orangisten. Im Sommer jenes Jahres setzte er eine ausführliche Denkschrift über die Mängel der alten Republik und die Mittel, dieselben zu bessern, auf, wobei er sich ganz gegen die Gewohnheit jener Zeit nicht auf allgemeine Theorien einläßt, sondern auf zwei Punkte beschränkt, die Unionsverwaltung und die Handels- und Kolonialangelegenheiten. Er hat dabei immer nur eine Föderativverfassung der souveränen Provinzen unter einem verfassungsmäßigen Oberhaupt im Auge. Wie die verschiedenen Provinzen ihre Verfassung einrichten wollten, gehörte seines Erachtens nicht zur allgemeinen Politik. Indessen war seine Schwiegermutter gestorben, und er wurde dadurch veranlaßt, die Geschäfte ihres Handelshauses in Amsterdam zu übernehmen. Er war jetzt ein reicher Mann geworden und lebte, wenn er auch seinen Handel durchaus nicht vernachlässigte, nach wie vor in politischen Entwürfen, namentlich wie der Staat bei einer eventuellen Rückkehr des Hauses Oranien einzurichten sei. Allmählich sieht man dieselben einen modernen Anstrich erhalten, bis daraus jener Verfassungsentwurf erwuchs, welcher 1814 dem die Verfassung berathenden Ausschuß vorgelegen hat. Es scheint Ref., seine amerikanischen Erinnerungen und namentlich die Konstitution der Vereinigten Staaten von 1789, der er hohe Anerkennung zollte, haben ihn dabei mehr beeinflußt, als die ephemeren Verfassungen des eigenen Landes oder die sonstigen, unter dem Einfluß der Revolution entstandenen Konstitutionen.

Als 1801 die batavische Republik in die Periode der Reaktion eintrat, nahmen viele alte Regenten wieder Antheil an den Geschäften, Hogendorp nicht. Er that damals einen eigenthümlichen Schritt, der von hohem moralischen Muth zeugte. Es war bei der Verfassungsänderung jedem Bürger freigestellt, seine Wünsche der Regierung vorzutragen, unter Hinzufügung, wer sich nicht gegen die Annahme der neuen Verfassung ausspreche, werde als dieselbe gutheißend angesehen. Da setzte Hogendorp im Oktober 1801 eine würdig gehaltene und wohlbegründete Erklärung auf, in welcher er seine Gesinnung unumwunden bloßlegte; er könne, sagte er, keiner Verfassung zustimmen, welche dem Hause Oranien die erbliche Würde eines Staatsoberhauptes nicht zuerkenne. Es zeugt von der Mäßigung der damaligen Gewalthaber auch in Frankreich (er hatte seine Schrift auch dem französischen Gesandten Semonville zugesandt), daß nicht gegen ihn eingeschritten wurde, auch dann nicht, als einige vorlaute Anhänger des Hauses Oranien die Erklärung ohne sein Wissen im Druck veröffentlichten. Was dieselben dabei bezweckten, war gewiß nicht was geschah. Das Publikum zeigte eine gewisse Erregtheit, die Regierung drohte mit Repressivmaßregeln gegen etwaige orangistische Kundgebungen, und kein einziger unter den alten Regenten wagte jetzt den gleichen Schritt zu thun. Die Prinzessin von Oranien würdigte Hogendorp's Schritt am richtigsten in einem merkwürdigen Briefe, der dem hellen Blick der hohenzollernschen Fürstin alle Ehre machte. Dagegen fürchteten seine Verwandten, namentlich sein Bruder Dietrich, er würde in Schwierigkeiten gerathen, und riethen ihm, das Land lieber zu verlassen. Hogendorp jedoch blieb, wie er 1830 schrieb, um zu zeigen, daß die Orangisten die Mehrheit der Nation ausmachten, was dadurch erwiesen werden sollte, daß man ihn nicht anzugreifen wagte. Gewiß hat dieser Schritt ihn zum Führer der Partei bezeichnet; die niederländische Nation hat es ihm nie vergessen. Selber lebte er noch zurückgezogener als vorher, plante Entwürfe zu einer Kolonisirung des Kaplandes, doch zog er sich von allen Geschäften zurück. Nur im Frühjahr des Jahres 1813 hatte er Reibungen mit der französischen Regierung, als dieselbe seinen Sohn in die Garde d'honneur einreihte. Eine Art Tagebuch, meist Betrachtungen enthaltend mit einigen politischen Schriften und einigen Gedichten (er war ja ein Sohn des 18. Jahrhunderts), füllt den 3. Band aus.

Der 4. Band endlich zerfällt, wie schon oben gesagt, in zwei Theile: jene schon genannten Briefe an die Prinzessin aus dem Jahre 1787, denen eine Anzahl spätere, bis zum Jahre 1803 reichend, zugefügt sind, und eine interessante Sammlung, die Befreiung Hollands im Jahre 1813 betreffend. Dieselbe hat schon seinem Sohne, dem Herausgeber der beiden ersten Bände, gedient, als derselbe sein 1876 bei Nyhoff im Haag erschienenes Werkchen: „Gysbert Karel van Hogendorp in 1813", schrieb. Wir erwähnen nur noch eine kurze Lebensskizze Hogendorp's von der eigenen Hand der Prinzessin von Oranien, welche im Jahre 1818 verfaßt, von Arnoldi zur Abfassung eines Artikels in seinen „Zeitgenossen" benutzt worden ist.

Mit dieſem 4. Bande iſt aber hoffentlich die Sammlung nicht abgeſchloſſen. Denn auch als Miniſter in den Jahren 1814—1816, nachher bis 1826 als Mitglied der Generalſtaaten hat er keinen geringen Einfluß geübt. Es wird wohl nicht alles vernichtet ſein, was ſich darauf bezieht. Und wirklich der Vater der niederländiſchen Verfaſſung verdient es wohl, daß wir ihn auch kennen lernen in ſeiner Wirkſamkeit im Dienſte der Verfaſſung, an der er ſelber den größten Antheil hatte. Und es iſt nur ſehr wenig darüber bekannt. Iſt auch mit Hinzuziehung der Schriften der beiden Brüder Hogendorp ſchon etwas mehr von der Geſchichte der Niederlande zwiſchen den Jahren 1786 und 1813 aufgeklärt worden, über jener zwiſchen 1813 und jetzt liegt noch völliges Dunkel, es ſind kaum die Facta feſtzuſtellen. Sei es dem Enkel Hogendorp's geſtattet, dieſem Mangel in etwas abzuhelfen. P. L. M.

Cardinal Wolsey. By **Mandell Creighton.** London, Macmillan and Co. 1888.

Seit dem Erſcheinen der großen engliſchen Regeſtenwerke für die Geſchichte Heinrich's VIII. und ſeit Brewer's Darſtellung der erſten Hälfte von dieſes Königs Regierung iſt endgültig mit dem früheren Urtheil über Wolſey gebrochen worden; jede Erweiterung der Forſchung ſcheint nur beſtimmt, die Bedeutung dieſes Staatsmannes in helleres Licht zu rücken. Kein Zweifel jetzt, daß er die ihm angewieſene Stelle in einer Sammlung von Biographien der bedeutendſten engliſchen Staatsmänner vollauf verdient.

Vf. hat im weſentlichen auf Grund der bisherigen Forſchungsergebniſſe ein Geſammtbild des Mannes entworfen, durchaus ſelbſtändig und eindringend in der Beurtheilung, in den gegebenen engeren Grenzen völlig erſchöpfend, in klar geordneter, zugleich feſſelnder Darſtellung — kurz, ſeinem Zweck in muſtergültiger Weiſe entſprechend. Die vom Ref. ſelbſt vertretene Auffaſſung der Wolſey'ſchen Politik für die Jahre 1518—1526 hat Vf. mit nur geringen Abweichungen angenommen. Beſonders das eine weſentliche Moment für ein Verſtändnis des wechſelvollen Ganges dieſer Politik iſt ſcharf herausgearbeitet: die Gegnerſchaft einer Adelspartei und der Königin Katharina gegen Wolſey, und damit im Zuſammenhang die oftmaligen Abweichungen der königlichen Politik von der des Miniſters. Auch in der Beurtheilung der Scheidungspolitik befindet ſich Ref. im ganzen wenigſtens mit dem Vf. auf gleichem Boden (vgl. die im Jahrg. 1889 des Hiſtor. Taſchenbuchs erſchienene Arbeit über den Urſprung der Eheſcheidung Heinrich's VIII.), nur iſt die Andeutung von einer Zuneigung Wolſey's zu einer Scheidung Heinrich's von Katharina überhaupt zu verwerfen (S. 215); es erinnert das an die hergebrachte Meinung von der beabſichtigten Ausnutzung dieſer Scheidung für politiſche Heiratspläne Wolſey's, eine Meinung, welche Vf. mit ſicherem Takte gar nicht berührt und die auch thatſächlich der Begründung entbehrt. Die Beurtheilung der Perſonen

und ihrer Stellung zu den jeweiligen Ereigniſſen iſt überall zutreffend, ſo die Darlegung des päpſtlichen Verhaltens zur Scheidung (S. 154), des Urſprungs von Knight's Sendung an Clemens und der plumpen Ausführung derſelben durch dieſen Geſandten (S. 160), des Verhaltens von Thomas More als Kanzler (S. 190) u. a. m. Die vielverkannten Papſtkandidaturen Wolſey's ſind auf ihre richtige Bedeutung zurückgeführt (S. 85), etwas vorſchnell freilich erſcheint die Behauptung, daß im Falle eines wirklichen Erfolges Wolſey jede eigene Papſtpolitik unterlaſſen und das Papſtthum nur engliſchen Intereſſen dienſtbar gemacht hätte (S. 133). Sonſt iſt die wiederholte Betonung der durchaus nationalen Haltung des engliſchen Staatsmannes völlig zu treffend, ebenſo die Schilderung ſeines Verhältniſſes zu Papſt und Kirche von dieſem ſtaatlichen Standpunkt aus, nicht zu vergeſſen die kurze und ſchöne Erörterung von Wolſey's konſervativen Reformationsbeſtrebungen. Nicht ganz ſtimmt Vf. mit ſich ſelbſt überein, wenn er an einer Stelle bedauert, daß Wolſey die auswärtige Politik in den Vordergrund geſchoben hat (S. 126), denn er erkennt ſelbſt an, wie auf ihr der Aufſchwung des Handels beruhte (S. 212. 217. 218), vom Handel aber, hauptſächlich dem Tuch- und Wollexport, hingen zum guten Theil Induſtrie und Wollzüchterei ab. Die erſtrebte Stellung einer vorwaltenden Handelsmacht iſt ohne eine gehobene äußere Machtſtellung undenkbar. Die Kreuzungen, welche Wolſey's auswärtige Politik erfuhr und welche ihre ſegensreichen Folgen frühzeitig vernichteten, ſie entſprangen eben jenem, vom Vf. richtig hervorgehobenen Verhältnis einer Hofpartei und des Königs zu des Miniſters Politik. In dieſem Verhältnis lag der Grund, daß die hiſtoriſche Bedeutung Wolſey's ſeiner perſönlichen nicht hat entſprechen können, und doch iſt Creighton auch jener in vollem Maße gerecht geworden. Dabei hält er in ſeiner hohen Werthſchätzung Wolſey's ſich von jedem Panegyrismus fern, ſehr genau durchſchaut er die Gründe von deſſen auffallender Unpopularität. Dennoch ſcheint die Bedeutung, welche Vf. dieſer populären Mißſtimmung für Wolſey's Ausgang beimißt, zu groß. Der zu Ende von Kap. 8 ausgeſprochene Satz, daß die „Vorurtheile der Engländer den Erfolg aller engliſchen Miniſter entſchieden haben", iſt in dieſer Prägnanz wohl für die Geſchichte der ſpäteren, kaum aber des Tudor-Jahrhunderts richtig, ſo ſehr die Tudors auch ihren verfaſſungsmäßigen Abſolutismus ſtützten auf eine ängſtlich gewahrte Popularität. Auch Heinrich VIII. hat das gethan, und gerade Wolſey hat die Unpopularität königlicher Maßnahmen für ſeinen Herrn auf ſich genommen. Dabei iſt er in ſeinen monarchiſch-abſolutiſtiſchen Grundſätzen gewiß zu einer ſouveränen Unterſchätzung von Volksſtimmung und Volksgunſt gekommen, dennoch, durch ſie wäre er nie gefallen, geſtürzt hat ihn die perſönliche, von einer geſchickten Hofintrigue gelenkte Laune des Fürſten. — Ein kleineres Verſehen iſt auf S. 61, daß Heinrich bei der Zuſammenkunft mit Karl V. 1520 die Anregung zu einer Dreifürſten-Zuſammenkunft gegeben habe; ſoweit erkennbar, that dies der Kaiſer; ferner iſt S. 194 Hereford als Campeggio's engliſches Bisthum

genannt, dies war Salisbury, Hereford beſaß Charles Booth († 1535), vielleicht iſt hier Vf. der irrthümlichen Angabe Friedmann's „Anne Boleyn“ 1, 69 gefolgt. Eine kurze Angabe der im weſentlichen benutzten Literatur wäre in den Biographien der Sammlung wünſchenswerth. Über die vorliegende können wir unſer Urtheil dahin zuſammenfaſſen, daß ſie neben Brewer die beſte Darſtellung der Wolſey'ſchen Epoche iſt, in vielem über Brewer hinausgehend, eine Arbeit, die ſowohl den Fachmann wie den Laien nach jeder Richtung befriedigen wird. Wilhelm Busch.

Mémoires et Souvenirs du Baron **Hyde de Neuville.** La révolution — le consulat — l'empire. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1888.

Unter den die Revolutionszeit behandelnden Memoiren, deren Fülle faſt unerſchöpflich ſcheint und die noch lange nicht ſämmtlich gedruckt ſind, nehmen die Aufzeichnungen Hyde de Neuville's einen hervorragenden Platz ein. N. war, ehe ihn Haft und Verbannung traf, an royaliſtiſchen Kämpfen und Umtrieben lange Jahre und zum Theil in leitender Stellung betheiligt, wie er denn im Dezember 1799 an der Seite des Herrn v. Andigné mit dem erſten Konſul über die Beruhigung der Vendée verhandelte. Des Vf. ſtrenger, bedingungsloſer Royalismus hindert ihn nicht, auch von dem Gegner mit Anerkennung zu ſprechen und die Begehungs- und Unterlaſſungsſünden der eigenen Partei zu erkennen und zu verurtheilen. Er iſt vorurtheilsfrei genug, um zum Jahre 1800 zu bemerken: „Ich ahnte ſchon, daß die Emigration ein Fehler war, und ich habe es ſeitdem vollſtändig begriffen.“ Leſenswerth iſt u. a. das, was er über Moreau ſagt, mit dem er in Amerika in engen Verkehr trat, und deſſen Übertritt in das Hauptquartier der Verbündeten, obwohl er ihn nicht ganz billigt, er in beredten Worten zu erklären und zu vertheidigen ſucht. N. iſt gut unterrichtet und ſeine Aufzeichnungen ſind mit jener Urbanität verfaßt, die eine Zierde ſeiner Zeit und ſeines Standes war. Ed. Schulte.

Ettore Parri, Vittorio Amedeo II. ed Eugenio di Savoia nelle guerre della successione spagnuola. Studio storico con documenti inediti. Ulrico Hoepli editore-librajo della Real Casa, Milano, Napoli, Pisa. 1888.

Der Titel dieſes Werkes entſpricht nicht ganz dem Inhalte, inſofern man nach demſelben eigentlich nur eine Darſtellung der Beziehungen erwarten ſollte, welche zwiſchen Viktor Amadeus, Herzog von Savoyen, und ſeinem berühmten Vetter, dem Prinzen Eugen, während des ſpaniſchen Erbfolgekrieges beſtanden; das Buch gibt

aber viel mehr, nämlich eine nahezu vollständige Geschichte Europas von der Thronbesteigung Ludwig's XIV. im Jahre 1643 bis zum Tode des Prinzen Eugen 1736. Da aber der Umfang des Bandes, welcher ein ganzes Jahrhundert vorzuführen unternimmt, nicht eben bedeutend ist, so ist die natürliche Folge, daß großentheils nur das erzählt wird, was man in dem ersten besten Lehrbuche der Geschichte für höhere Unterrichtsanstalten auch vorfindet. Die Gestalten des Prinzen Eugen und besonders des Herzogs Viktor Amadeus treten in dem Buche selbst bei weitem nicht derart in den Vordergrund, wie im Titel und in der offenbar auf das Nationalgefühl der italienischen Leser berechneten Vorrede, welche den beiden „Heroen des Hauses Savoyen" eine schwungvolle Huldigung darbringt. Damit steht es wohl auch im Zusammenhang, daß der Vf. den Prinzen Eugen ganz unnöthigerweise entschuldigt, weil derselbe, obwohl von Abkunft ein Italiener, in den Dienst des Kaisers getreten sei, und weil dem Prinzen niemals eingefallen ist, die Einigung Italiens unter einem heimischen Herrscher anzustreben. Der Vf. zeigt sich überhaupt stark von der augenblicklich in Italien vorherrschenden, politischen Strömung beeinflußt; mit sichtlichem Behagen spricht er von den Heldenthaten der preußischen Truppen, „der Vorgänger der Sieger von Sadowa und Sedan", dagegen mit Entrüstung von den Greuelthaten französischer Soldaten in Italien, welche schlimmer als die Wilden Afrikas gehaust hätten.

Wollte man der „in wenigen Monaten" entstandenen „historischen Studie" jenen Titel geben, der ihrem Inhalte am angemessensten ist, so müßte man den Hauptnachdruck auf den Zusatz documenti inediti legen; denn der Vf. hat allerdings eine ziemlich große Anzahl bisher unbekannter Schriftstücke zum Abdrucke gebracht und sich dadurch immerhin ein Verdienst um die Geschichtswissenschaft erworben. Die Schriftstücke befinden sich im Archiv zu Mailand und stammen zum größten Theil, wenn nicht ausschließlich, aus den Papieren Molinari's, österreichischen Residenten bei der Republik Genua. Dem Inhalte nach zerfallen sie in drei Abtheilungen: 1. Kundmachungen und ähnliche für die Öffentlichkeit bestimmte amtliche Schriftstücke, welche, in hergebrachten Formen sich bewegend, unsere geschichtlichen Kenntnisse nicht wesentlich erweitern; hieher rechne ich: die Kundmachung des Todes König Karl's II. von Spanien und die Anordnung von Trauerfeierlichkeiten für denselben, die Kundmachung des Regierungsantrittes Philipp's von Anjou als Königs von Spanien u. s. w. 2. Briefe von und an Molinari; die letzteren sind zahlreicher und stammen zumeist von Prinz Eugen von Savoyen oder dem Herzog Viktor Amadeus von Savoyen; sie enthalten kurze Mittheilungen über die von den kaiserlichen

Truppen errungenen Erfolge, manchmal auch Weisungen inbezug auf die Durchfuhr von Waffen und Munition, welche Molinari bei der Republik Genua für die Kaiserlichen erwirken oder bezüglich der Franzosen hintertreiben sollte, und Ähnliches. 3. Berichte von unbekannten Verfassern aus dem kaiserlichen Lager über die neuesten Kriegsereignisse, insbesondere ein Tagebuch, betreffend den Zug Daun's nach Neapel, außerdem ähnliche Berichte über Einzugsfeierlichkeiten, z. B. der Gemahlin Kaiser Karl's VI. in Genua, des Herzogs Viktor Amadeus in Palermo u. s. w. Aus dieser Inhaltsübersicht geht hervor, daß auch die veröffentlichten Schriftstücke größtentheils nur untergeordnete Bedeutung haben; es ist das auch wohl nicht anders zu erwarten, da Molinari als Vertreter Österreichs bei einem kleinen und überdies neutralen Staate keine Gelegenheit hatte, in den Gang der großen Politik irgendwie entscheidend einzugreifen.

Was die Art der Veröffentlichung betrifft, so hat der Vf., wie bereits erwähnt, nothwendig gefunden, die gesammte Geschichte Europas im Zeitalter des Prinzen Eugen zu erzählen, um an den entsprechenden Stellen die von ihm aufgefundenen Urkunden einfügen zu können. Wir hätten es vorgezogen, eine kurze Einleitung über die Persönlichkeit Molinari's und den Fundort und die Beschaffenheit seiner Papiere voranzuschicken und hierauf die Urkunden in chronologischer Reihenfolge nach einander abzudrucken; dadurch hätte der Vf. vielleicht Zeit gefunden, den Text der Urkunden, wo es wünschenswerth ist, zu berichtigen — der Vf. druckt z. B. einmal den Namen Maxtaremberg (Max Starhemberg) ab, ohne irgendwie auf die richtige Form hinzuweisen, — und durch Fußnoten zu erläutern. Ganz besonders aber wäre ein Register am Schlusse geeignet gewesen, die Benutzung des Buches durch Fachgenossen zu erleichtern. Die sog. Kurialien druckt der Vf. meist, und zwar höchst unnöthigerweise, vollständig mit ab; die Titel Kaiser Leopold I. oder Joseph I. oder des Prinzen Eugen sind ja wohl ausreichend bekannt. Mindestens hätte es genügt, dieselben nur einmal abzudrucken. Von einer Urkunde gibt der Vf. gar nur die Überschrift. Wenn sich daneben in dem Buche allerdings auch Schriftstücke finden, bei welchen der Ballast der Titel und Würden fehlt, so scheint der Grund nur der zu sein, — denn ein System ist dabei nicht zu erkennen — weil die betreffenden Schriftstücke dem Vf. nicht im Original, sondern in Abschriften vorlagen und die Titel in den Abschriften bereits weggelassen waren. Th. Tupetz.

Chute d'une république. Venise. Par **Ed. Bonnal.** Paris, F. Didot & Cie. 1885.

Der Vf. hatte von der französischen Regierung den Auftrag erhalten, die „Organisation Italiens während des Feldzuges von 1796" an Ort und Stelle zu studiren. Als eine Frucht des „Feuereifers", mit welchem der Vf. diesen Studien in den Archiven Bolognas, Mailands und Venedigs obgelegen

hat (!), führt sich denn auch das vorliegende Werk ein. Aber kaum traut der Leser, der nun mit gespannten Erwartungen an das Buch herantritt, seinen Augen, wenn ihm schon auf S. 2 die Belehrung geboten wird, „daß der venezianische Staat, im vierten Jahrhundert durch eine Hand voll Flüchtlinge auf unbewohnten Inseln der Adria gegründet, seit Cäsar (!) Stadtrecht und unter dem Kaiserreich die Wohlthaten der römischen Civilisation genossen habe". Doch nun ist man ernüchtert und erstaunt nicht mehr, wenn es gegen Schluß des Buches S. 305 heißt: „Venedig unterlag. Es war aus mit seiner vielhundertjährigen Jungfräulichkeit; aber mit Stolz konnte es von sich rühmen, daß sein durchlauchtigster Fürst, der Erbe der Traditionen des Jahres 697, Lodovico Manin, sich in der Geschichte den Namen intimorito il doge verdient habe" — eine Namengebung, die, wenn überhaupt in dieser Form gestattet, nur die Bedeutung des „Doge Hasenfuß" haben könnte. Zwischen diesen Faseleien zu Anfang und zu Ende zieht sich in lästiger Fülle die Erzählung der Feldzüge und Politik von 1796 und 1797 hin, zu einem nicht geringen Theile aus Phrasen bestehend, die mit dem eigentlichen Thema, dem Sturze Venedigs durch die alleinige Schuld Bonaparte's, nichts zu thun haben.

Die Quellen der Darstellung sind zu etwa gleichen Theilen die Storia d'Italia dal 1789 al 1814 von Carlo Botta (zuerst erschienen Paris 1824), deren Angaben der Vf. ganz unbesehen hinnimmt, und die Depeschen der venezianischen Gesandten und Beamten; endlich noch die Korrespondenz Napoleon's I. Dabei kommt es dem Vf. nicht darauf an, gelegentlich die klaren Angaben Botta's bis zur Unverständlichkeit zu entstellen. So läßt z. B. S. 259 ff. die Besprechung des preußischen Allianzvertrages vom Dezember 1796 uns völlig im Unklaren, ob der venezianische Senat sich überhaupt je mit diesem Vertrag befaßt hat. Ferner liest der Vf. aus den Depeschen ganz anderes heraus, als wirklich darin steht. So wenn er S. 262 Bonaparte am 31. Mai 1796 zu Peschiera mit der Einäscherung Venedigs drohen und von einem Befehle des Direktoriums sprechen läßt, der venezianischen Republik den Krieg zu erklären, während nach dem Wortlaut der vom Vf. S. 359 ff. abgedruckten Depesche nur von Einäscherung Veronas die Rede ist und Bonaparte ausdrücklich erklärt, daß es vom Direktorium abhänge, ob dasselbe wegen Überlassung Peschieras an die Österreicher den Venezianern Krieg erklären wolle oder nicht. Davon, daß Depeschen und Aussprüche meist erst bei genauer Angabe des Zeitpunktes ihrer Entstehung völlig gewürdigt werden können, ist Vf. offenbar nicht recht überzeugt. Sonst würde die Unmasse unbestimmter Angaben fehlen, es würde ihm auch sonst nicht begegnet sein, daß er Junot's Auftreten in Venedig, welches am stillen Sonnabend, 15. April 1797, stattfand, auf den 9. April, das Datum seiner Abreise aus Bonaparte's Hauptquartier zu Judenburg, verlegt (S. 149).

Neuere kritische Werke über die französische Revolution, wie über den betreffenden Zeitabschnitt der venezianischen Geschichte sind dem Vf. sicher unbekannt. So kommt es, daß er u. a. S. 88 an den Irrthümern Botta's

über Clarke's Miſſion im Dezember 1796 feſthält (vgl. dagegen v. Sybel, Geſch. der Revolutionszeit 4², 416) und S. 279 die ſchon von Romanin, Storia documentata di Venezia 10, 13, durchſchaute Liſt Landrieux' nicht erkennt, welcher die Aufmerkſamkeit der Venezianer abſichtlich auf Brescia richtete, um inzwiſchen das Ausbrechen der franzöſiſch-demokratiſchen Revolution in Bergamo zu ſichern. So kommt es auch, daß Vf. ein genaueres Eingehen auf die von Romanin (10, 271) geſtreifte, von Sybel (4, 577) ausführlicher behandelte Interpellation Dumolard's über Bonaparte's venezianiſche Politik unterlaſſen hat.

Freilich ſprechen die venezianiſchen Depeſchen und Bonaparte's Korreſpondenz eine ſo deutliche Sprache, daß die alleinige Schuld Bonaparte's an dem Sturze Venedigs nicht in Zweifel gezogen werden kann und auch des Vf. Ausführungen davon völlig überzeugen, wie ſehr auch Bonaparte ſich in dieſer Beziehung weiß zu waſchen geſucht hat. Wenn aber Vf. glaubt, ſomit ein neues Licht auf die Handlungsweiſe des Korſen geworfen zu haben (S. III), ſo überſieht er, daß dies ſchon vor 90 Jahren durch die vom Abt Tentori veranſtaltete Herausgabe der „Raccolta cronologico-ragionata di documenti inediti, che formano la storia diplomatica della rivoluzione e caduta della repª di Venezia", angeblich gedruckt zu Augsburg, in Wahrheit zu Venedig 1799 geſchehen iſt, und daß der beſonders durch Daru's Histoire de la république de Venise (Paris 1819) gepflegten bonapartiſtiſchen Legende über Venedig ſchon vor bald 30 Jahren Romanin in ſeinem oben citirten Werke den Garaus gemacht hat, in weit kritiſcherer, in weit gründlicherer und auf tieferer Kenntnis beruhender Weiſe, als es Vf. geleiſtet hat, deſſen Werk in jeder Beziehung, in methodiſcher wie inhaltlicher, als ein Anachronismus bezeichnet werden muß.

Joh. Bühring.

Beiträge zur Geſchichte Rußlands. Nach bisher unbenutzten ruſſiſchen Originalquellen von **A. C. Wiesner.** Leipzig, R. Werther. 1887.

Die Arbeit Wiesner's iſt eine kritikloſe Kompilation aus längſt bekanntem Material, über die wir nichts Empfehlendes zu ſagen wiſſen.

Th. Schiemann.

Beiträge zur Kulturgeſchichte Rußlands im 17. Jahrhundert. Von **Alexander Brückner.** Leipzig, Eliſcher. 1887.

Eine Anzahl meiſt ſchon bekannter Abhandlungen, welche die Geſchichte Rußlands im 17. Jahrhundert zum Gegenſtande haben, legt uns Brückner hier vor. Behandeln die einzelnen Monographien auch ſcheinbar verſchiedenartige Stoffe, ſo verfolgen doch alle den gleichen Zweck, uns den Zug nach dem Weſten, der ſchon vor Peter dem Großen ſich in Rußland bekundet, und damit über-

haupt den Kreis der Menschen und der Ideen zu veranschaulichen, unter deren Einwirkung dann „der Schüler der deutschen Vorstadt Moskau" mit der durchgreifenden Gewaltthätigkeit eines Genies daran ging, das asiatische Rußland in einen europäischen Staat zu verwandeln.

Eine aus Vorträgen entstandene Betrachtung „Zur Naturgeschichte der Prätendenten", eine „sozial-pathologisch-historische Skizze", wie der Vf. sie nennt, leitet die Abhandlungen ein. Den Ausgangspunkt bildet der Vorwurf, welchen Schopenhauer der Geschichtsforschung macht und den V. dadurch abzuweisen sucht, daß er das naturwissenschaftliche und philosophische Princip der Klassifikation in Individuen und Gattungen auch auf die Geschichtsforschung überträgt und so dieselbe zu dem Rang einer Wissenschaft erhoben zu haben meint. Wir möchten indes daran zu zweifeln wagen, ob diese Systematisirung der historischen Erscheinungen dem Wesen und der Eigenart der Geschichte, „der Wechselwirkung der natürlichen Bewegungen und der individuellen Kräfte", welche „das Geheimnis historischer Entwickelung" ausmachen, überhaupt entspricht und für die Geschichtsforschung von Nutzen ist. Erst mit der zweiten Abhandlung „Die Pest in Rußland 1654" beginnen die Untersuchungen, welche sich speziell mit der Kulturgeschichte Rußlands im 17. Jahrhundert beschäftigen. Sie zeigt uns, wie verheerend eine derartige Krankheit in einem Lande wirkt, das noch der nothwendigsten Sicherheitsmaßregeln und medizinischen Kenntnisse entbehrt. Die dritte Abhandlung hat „die Herstellungskosten eines Buches im Jahre 1649", der „Uloshenije" des Zaren Alexei Michailowitsch zum Gegenstand. Darauf folgt die interessante Studie über „des Patriarchen Nikon Ausgabebuch 1652".

Die beiden nächsten Abhandlungen liefern einen Beitrag zur Geschichte des diplomatisch-politischen Verkehrs Rußlands mit den Westmächten während des 17. Jahrhunderts, besonders mit Italien und Frankreich. Im Jahre 1656 sandte der Zar Alexei zwei höhere Beamte, Tschemodanow und Posnikow, nach Venedig, um bei der Republik für den Krieg gegen Polen Subsidien zu erwirken; doch blieb die Sendung ohne Erfolg. Zu dem diplomatischen Verkehr mit Frankreich, aus dem uns die folgende Abhandlung „Eine russische Gesandtschaft in Paris 1681" eine Episode darstellt, gab der Gedanke, über Rußland mit dem Osten, mit China, Persien, Indien Beziehungen anzuknüpfen, den ersten Anlaß. Schon unter dem Zaren Michael war ein französischer Gesandter in Moskau erschienen, um einen dahin abzielenden Handelsvertrag zu Stande zu bringen. Russischerseits waren dann in den Jahren 1654 und 1668 Gesandtschaften nach Paris gegangen; doch zum Abschluß eines Handelsvertrages war es weder damals noch im Jahre 1681 gekommen.

Die nächste Abhandlung „Ein Kleiderreform-Projekt vor Peter dem Großen" macht uns mit den Schriften des ersten „Panslawisten", des westeuropäisch gebildeten Serben Jurij Krishanitsch bekannt, welche Bezsonow unter

dem Titel „Der ruſſiſche Staat um die Mitte des 17. Jahrhunderts“ und „Über die Vorſehung“ herausgegeben hat und welche auf die weitgehendſten Reformen abzielen. Einer dieſer Vorſchläge iſt ſein Kleiderreform-Projekt: die häßliche ruſſiſche Tracht aufzugeben und dafür die weſteuropäiſche Kleidung anzunehmen.

Eine Epiſode aus der Geſchichte der Beziehungen Rußlands zum deutſchen Reiche und beſonders zu Sachſen bildet den Gegenſtand der achten, zuerſt in der H. Z. (52, 193) veröffentlichten Abhandlung „Laurentius Rinhuber“.

Die folgende Abhandlung beſchäftigt ſich mit einem Vorgänger und Geiſtesverwandten Peter's des Großen, dem Fürſten Golizyn. In den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts gab es bereits eine Anzahl liberalgeſinnter Nationalruſſen, welche der weſteuropäiſchen Kultur anhingen und vor Neuerungen nicht zurückſchreckten: zu ihnen zählte der Fürſt Waſilij Waſiljewitſch Golizyn, der Freund und Miniſter der Regentin Sophie. — Die letzte Monographie führt uns einen der vorzüglichſten und einflußreichſten Vertreter des Auslandes und Vermittler zwiſchen Rußland und dem europäiſchen Weſten aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vor, den Schotten Patrick Gordon. Wir beſitzen in ſeinem Tagebuch eine wichtige Quelle nicht allein für ſeine eigenen mannigfachen Schickſale, ſondern auch für die Geſchichte Rußlands in dieſer Zeit überhaupt.

Es mag uns geſtattet ſein, noch auf eine andere Quelle weſteuröpäiſcher Einwirkung hinzuweiſen, welche B. nur einmal flüchtig berührt, die aber überaus wichtig iſt und nicht allein das Intereſſe des Literarhiſtorikers, ſondern auch des Geſchichtſchreibers erregt: den von Kleinrußland, von Kiew während des 17. Jahrhunderts ausgehenden lateiniſch-ſcholaſtiſchen Einfluß. Wir wollen hier nur des Bojaren Rtiſchtſchew, welcher nach dem Beiſpiel Peter Mogilas' von Kiew in Moskau eine Schule gründete, und der Errichtung der „helleniſch-griechiſchen Schule“ unter dem Zaren Fedor Alexejewitſch gedenken, welche im Jahre 1700 den Namen einer „ſlawiſch-lateiniſchen Akademie“ erhielt. Die von ihr ausgehende Bildung war vorherrſchend bis auf die Tage des franzöſiſchen Einfluſſes. Forſchungen, welche dieſer Quelle der Einwirkung Weſteuropas auf Rußland nachgingen, würden von höchſtem Intereſſe ſein und die verſchiedenen, ſich einander begegnenden Kulturelemente, welche bei dem Prozeß der Umwandlung Rußlands in einen europäiſchen Staat mitwirkten, noch deutlicher werden laſſen. Hoffen wir, daß die Feder B.'s uns noch vielfache Beiträge zur Kulturgeſchichte des ruſſiſchen Reiches liefert; der Umſtand, daß die vorliegenden Abhandlungen als erſter Band der „Bilder aus Rußlands Vergangenheit“ bezeichnet werden, berechtigt uns zu dieſer Hoffnung.

Paul Kargo.

Beiträge zur Geſchichte der nordamerikaniſchen Union. Von **Rudolf Döhn.** I. Leipzig, F. W. Grunow. 1881.

Der Vf., welcher nahezu zwölf Jahre in den Vereinigten Staaten lebte und an den politiſchen Ereigniſſen in ſeinem Adoptivvaterlande, als Mitglied der Legislatur des Staates Miſſouri, gewiſſermaßen theilnahm, giebt uns hier eine Geſchichte der Adminiſtrationen der Präſidenten Gen. U. S. Grant und R. B. Hayes, d. h. der Periode 1869—1881. Drei Anhänge führen uns zwar ein wenig weiter; ſie handeln von dem Attentate auf den Präſidenten Garfield, von dem letzten Cenſus (deſſen Veröffentlichung leider noch nicht vervollſtändigt worden iſt) und von dem interoceaniſchen Kanale. Das Buch giebt einen ziemlich guten Bericht von den wichtigſten öffentlichen Ereigniſſen, ohne irgendwie beſonders tiefſinnig zu ſein. Hie und da bemerkt man Verſehen, unſere Inſtitutionen betreffend. Z. B. ſtellt in den Nationalkonventionen jeder einzelne Unionsſtaat nicht doppelt ſo viel Delegirte als er Repräſentanten in den Kongreß ſendet (S. 9), ſondern doppelt ſo viel als er Repräſentanten und Senatoren zu ſenden pflegt. Auch iſt es ein Verſehen, wenn die Beſtimmung des Verweſers des Präſidentenamtes (im Falle der Präſident und der Vizepräſident durch Todesfall, Abſetzung oder Unfähigkeit aus ihren Amtern entfernt werden) der Konſtitution zugeſchrieben wird (S. 5). Unbeſtimmt gelaſſen in der Konſtitution, wurde die Amtsfolge in ſolchem Falle zuerſt von dem Kongreß des Jahres 1792 feſtgeſetzt.

Im allgemeinen iſt der Vf. billig in Beziehung auf Parteifragen, obſchon gelegentlich den Republikanern zu günſtig. J. F. Jameson.

Historia Jeneral de Chile[1]). Por **Diego Barros Arana.** V—VIII. Santiago (Chile), Rafael Jover. 1885—1887.

Der 5. Band beginnt mit der Schilderung der interimiſtiſchen Regierung des P. Porter Caſanate (1656—1662), welcher vergebens bemüht war, das Anſehen der Spanier herzuſtellen und den Aufſtand der Araukanen zu dämpfen. Nach ſeinem Tode regierten interimiſtiſch Gonz. Montero und Auj. de Peredo, bis Franc. Meneſes Ende 1663 die Regierung als vom Könige ernannter Gouverneur übernahm. Meneſes kam durch ſeine Arroganz ſofort in Streit mit Auj. de Peredo und einigen Oidores (Obergerichtsräten) und dem Biſchofe von Santiago. Dabei bereicherte er ſich in ſchmachvollſter Weiſe auf Koſten ſeiner Unterthanen und der kgl. Kaſſen. Endlich wurde Meneſes von der Königin-Regentin abgeſetzt und beſtraft, und der Vize-König von Peru ernannte im Dezember 1667 den Marquis de Navamorquende zum interimiſtiſchen Gouverneur, welcher mit Geſchick und Gerechtigkeit die aufgeregte Kolonie beruhigte. Dieſem folgte im Februar 1670 D. Gonz.

[1]) S. die Beſprechung von Bd. 1—4 in H. Z. 57, 377 f.

Montero (interimiſtiſch) und endlich am 30. Oktober 1670 traf der neuernannte Gouverneur Juan Henriquez in Concepcion ein. Derſelbe beeilte ſich mit den Araukanen Frieden zu ſchließen, da die Thaten der engliſchen Flibuſtier die ganze Macht der Spanier an der paziſiſchen Küſte beſchäftigte. Valparaiſo und Valdivia wurden befeſtigt. Der Freibeuter Scharp verbrannte im April 1680 die Stadt la Serena. Nach Henriquez regierte Joſe de Garro von 1682—1692. Auch er ſchloß mit den Araukanen Frieden und hatte alle Hände voll zu thun, den berühmten Freibeuter Edw. Davis von Chiles Küſten abzuwehren.

T. Maria de Poveda (1692—1700) verhandelte viel mit den Araukanen und hoffte dieſelben durch die Thätigkeit der Miſſionen zur Annahme des ſpaniſchen Joches zu beſtimmen. Dieſe Thätigkeit war ohne Erfolg. Es kam wieder zum Kampfe und endlich zum Parlament von Choque-Choque (Dezember 1694), welches — wie alle früheren Friedensverhandlungen — ohne dauernden Erfolg war. Das 23. Kapitel enthält ſtatiſtiſche Daten über die Bevölkerung, die Induſtrie, die Verwaltung, die religiöſen Verhältniſſe, die Armee ꝛc. der Kolonie Chile am Ende des 17. Jahrhunderts, und das 24. Kapitel behandelt den Stand von Unterricht, Wiſſenſchaft und Litteratur zur ſelben Zeit. Hier finden ſich eingehende Daten über verſchiedene chileniſche Chroniſten des 17. Jahrhunderts.

Von 1700—1708 war Fr. Ibañez i Peralta Gouverneur. Unter ſeiner Regierung kam es zu gefährlichen Aufſtänden der Truppen, welche ſchon längſt wegen des mangelnden Soldes und des ſchweren Dienſtes an der araukaniſchen Grenze unzufrieden waren. Unter ſeinem Nachfolger J. Andr. de Uſtáriz (1709—1714) entwickelte ſich beſonders der Schleichhandel mit den Franzoſen und Engländern. Der Vizekönig von Peru dekretirte endlich die Abſetzung des Uſtáriz und ernannte den J. Santiago Concha zum interimiſtiſchen Gouverneur.

Der 6. Band beginnt mit der Geſchichte der Regierung des Generals Gabr. Cano de Aponte (1717—1723). Durch die Habſucht und Rückſichtsloſigkeit ſeines Verwandten Manuel de Salamanca, welcher an der Grenze befehligte, wurden die Araukanen, welche ſeit ca. 40 Jahren mit den Spaniern, die auf ihre völlige Unterwerfung verzichtet und eine Art Waffenſtillſtand geſchloſſen hatten, zu einem allgemeinen Aufſtande veranlaßt (1723), wodurch die Spanier gezwungen wurden, Ende Januar 1724 alle Forts ſüdlich des Bio-Bio aufzugeben und ſich auf die Vertheidigung der natürlichen, durch dieſen Strom und den Rio Laja gebildeten Grenze zu beſchränken. Da die Araukanen hiermit zufrieden waren und andererſeits den Tauſchhandel mit den Spaniern nicht abgebrochen wünſchten, kam es im Jahre 1726 zum Frieden von Negrete, welcher zwar mehr als eine eitele Zeremonie (wie D. Barros A. ſchreibt) war, aber nicht den Frieden mit allen Tribus herbeiführte. Weiter iſt das große Erdbeben vom 8. Juli 1730, welches Santiago und Concepcion zerſtörte, zu erwähnen. — Nach dem Tode des Cano de Aponte regierten

Franc. Sanchez de la Barreda i Vera und Man. de Salamanca, bis J. Manzo de Velasco (1737—1745), einer der bedeutendsten Gouverneure Chiles, die Regierung übernahm. Im Jahre 1738 konferirte er bei Tapihue mit den Kaziken der Araukanen, bemühte sich 1740—1741 vergebens den kühnen und glücklichen Freibeuter Anson unschädlich zu machen, gründete 9 neue Städte und that überhaupt viel für den Fortschritt des Landes.

Nach einer kurzen interimistischen Regierung des Marquis de Obando wurde D. Ortiz de Rozas (1746—1755) Gouverneur, welcher auch bald nach seiner Ankunft ein Parlament mit den Kaziken der Araukanen abhielt und dann die Grenzforts besichtigte. Am 11. März 1747 wurde die Universität von Santiago (San Felipe) feierlich eröffnet, 1749 der Rio Mapocho durch Mauerwerk eingefaßt, um Santiago gegen Überschwemmungen zu schützen, und im selben Jahre wurde die erste Münze in der Hauptstadt errichtet. Das Erdbeben von 1751 zerstörte Concepcion und die Städte im südlichen Theile des Landes. Ortiz de Rozas betrieb den Neubau derselben mit großem Eifer und erließ eine Menge weiser Verordnungen im Interesse von Handel und Ackerbau. Sein Nachfolger Manuel de Amat i Junient (1755—1761) war trotz seines hochmüthigen Charakters bestrebt, den Frieden mit den Eingeborenen zu erhalten. Nach kurzem Interregnum des Fel. de Berroeta folgte Ant. de Guill i Gonzaga (1762—1767), welcher wegen eines neuen Aufstandes der Araukanen dem Könige den Vorschlag machte, gegen dieselben ohne Schonung Krieg zu führen. 1767 wurden die Jesuiten ausgetrieben. Unter J. de Balmaseda und Franc. Javier de Morales (1768—1773) wurden der Friede mit den Eingeborenen hergestellt und wichtige Verwaltungsreformen eingeführt. Unter Aug. de Jauregui (1773—1780) wurde der Handel zwischen Spanien und seinen Kolonien freigegeben. Ambr. de Benavides (1781—1787) war trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse (Krieg mit England) eifrig für die Hebung des Landes thätig.

Der 7. Band beginnt mit der Regierung des berühmten Ambrosio O'Higgins (1788—96). Derselbe besuchte die nördlichen Provinzen Chiles, nahm daselbst verschiedene Veränderungen im Interesse der Industrie vor, unterdrückte die „Encommiendas", welche die Eingeborenen einfach zu Sklaven gemacht hatten, erbaute eine gute Fahrstraße zwischen Santiago und Valparaiso, verhandelte mit den Araukanen bei Negrete und befahl einen Feldzug gegen die Indianer südlich von Valdivia.

Das 19. Kapitel ist den großen Entdeckungsreisen des 18. Jahrhunderts (spez. in der Zeit von 1764—1796) gewidmet, soweit dieselben für die Geographie Chiles von Bedeutung sind; das folgende behandelt die Erforschung des Archipels von Chiloe. — Gabr. de Aviles (1796—1799) traf Vorbereitungen zur Vertheidigung des Landes gegen die Engländer und förderte das religiöse Leben. Joaq. del Pino (1799—1801) ließ die Vorarbeiten für die Anlage des Maipo-Kanales machen; ihm folgte nach kurzem Interegnum des Santiago de la Concha, der Generallieutenant L. Muñoz de Guzman

(1802—1808). Derſelbe hielt ein Parlament mit den Araukanen, ſandte Wandermiſſionen unter dieſelben, errichtete ein Armenhaus, führte die Pockenimpfung ein und widmete ſeine letzten Lebensjahre der Wehrfähigkeit des Landes. — Die Kap. 24—27 enthalten einen eingehenden Überblick über die innere Lage des Landes auf den verſchiedenſten Verwaltungsgebieten am Ende des 18. Jahrhunderts, über die Induſtrie, den Unterricht, die Literatur ꝛc. Genaue Biographien über die namhafteſten Hiſtoriker dieſer Zeit, wie Córd de Figueroa, J. Ign. Molina, ſchließen dieſen werthvollen Abſchnitt des großen Werkes.

Mit dem 8. Bande beginnt die Geſchichte der Umtriebe und Unruhen, welche der Befreiung Chiles von der ſpaniſchen Herrſchaft vorhergingen. Die Ereigniſſe, welche Spanien trafen, übten eine für das Mutterland unheilvolle Rückwirkung auf die Kolonien aus. Als Muñoz de Guzman ſtarb, erkannten die Truppen den neuen, von der kgl. Audiencia ernannten, interimiſtiſchen Gouverneur nicht an, ſondern ſetzten den Gare. Carraſco (1808—1810) ein. Carraſco ſuchte die wachſenden Symptome der Revolution durch Gewalt zu unterdrücken. Ein Volksaufſtand zwingt Carraſco zum Rücktritte; ſein Nachfolger, der Conde de la Conquiſta, D. Mateo de Toro Zambrano, ſetzt den revolutionären Beſtrebungen, welche die Einſetzung einer Regierungsjunta fordern, vergeblichen Widerſtand entgegen. Am 18. September wurde eine Junta eingeſetzt, deren Mitglieder, meiſt in Folge von Volksaufſtänden und Militärrevolten, ſchnell und häufig wechſelten. Die Namen aller dieſer Männer findet der Leſer in dem Werke von H. J. Stokvis: Manuel d'Histoire, de Généalogie et de Chronologie de tous les États du globe (Leide, 1888), richtig angeführt.

Durch die Revolution vom 4. September 1811 kam die radikale Partei im Kongreſſe zur Herrſchaft. Bald herrſchte unter J. Mig. Carrera die wildeſte Anarchie, welche das Land zu Anfang des Jahres 1813 in eine verzweifelte Lage brachte. Mit der Schilderung dieſer Zuſtände ſchließt der 8. Band des Werkes. H. Polakowsky.

Nachtrag zu dem Aufſatze „Zur Vorgeſchichte und Geſchichte des Krieges von 1812".

Von O. Harnack.

In der nur als Manuſkript gedruckten Selbſtbiographie des Generals Gregor von Berg [1]) finden ſich Angaben über das Verhalten Wittgenſtein's an

[1]) Die Selbſtbiographie berichtet über die Theilnahme des Generals an den Feldzügen von 1805, 1812, ſowie an dem Frühjahrsfeldzuge von 1813. Gregor von Berg war im Jahre 1765 geboren, und hatte ſich im ſchwediſchen Kriege von 1788—1790 und im Feldzuge von 1805 ausgezeichnet, als er 1812

der Berezina, welche auch diesem General einen nicht unbedeutenden Theil der Schuld an dem mangelhaften Erfolg zuschreiben. Berg berichtet, daß er auf Wittgenstein's Befehl am 25. November mit seiner Division einen zwecklosen Seitenmarsch nach Baraw habe machen müssen, um einem angeblichen Versuche Napoleon's nach Norden durchzubrechen, entgegenzutreten. Wäre hiemit nicht ein Tag unnütz verloren worden, so urtheilt der General, daß man Napoleon von Studienka hätte abschneiden können und ihm nur die Wahl zwischen Ergebung oder einem Verzweiflungskampf geblieben wäre. „Aber eben dieses Letztere", fährt er fort, „war es wohl, das unser Generalstab wohlweislich fürchtete; und so, um nicht Napoleon dazu zu zwingen sich durchzuschlagen, wodurch wir, wenn es ihm gelungen wäre, allen uns erworbenen Ruhm hätten einbüßen können, ward dieser böse Seitenmarsch dem Grafen angerathen." Berg kommt dann weiter auf die Fehler Tschitschagow's zu reden, ohne Neues beizubringen; dann erzählt er von seinen eigenen Erlebnissen am 28. November. An diesem Tage griff Wittgenstein das noch zurückgebliebene Corps von Victor an, welches in dieser Situation nun den Übergang über den Fluß bewerkstelligen mußte. Berg berichtet, er habe eben seinen sämmtlichen Truppen Befehl gegeben, mit dem Bajonett den Feind anzugreifen und ihn nach dem Fluß hinzudrängen, als Diebitsch in Wittgenstein's Namen ihm die Weisung gebracht habe, dies zu unterlassen; es sei doch nichts mehr zu erreichen und man müsse größere Verluste vermeiden. „Hieraus sah ich, wie sehr man noch immer den Feind fürchtete, weil es bekannt war, daß sich Napoleon noch selbst bei seiner Armee befand, und diesen fürchtete man wie den Löwen, dem sich kein Thier zu nahen wagt." Der General machte darauf gegen Wittgenstein die Bemerkung, man habe sich einen großen Sieg entgehen lassen, worauf der Graf jedoch entgegnete: „Nun, ich denke, wir haben doch alles Mögliche gethan."

Der Kaiser war nach Berg's Darstellung zu günstig gegen Wittgenstein gesinnt, um ihn wegen der Versäumnisse zur Rechenschaft zu ziehen; es wurde indes keine einzige Auszeichnung oder „Belohnung" für die Kämpfe an der Berezina dem Armeecorps zu Theil.

---

das Kommando der fünften Infanteriedivision im Corps Wittgenstein's erhielt. Er focht sehr rühmlich in den verschiedenen Treffen an der Düna, wie auch später an der Berezina. Im Jahre 1813 wurden ihm die 5. und 14. Division unterstellt, mit denen er bei Lützen und Bautzen in hervorragender Weise am Kampfe betheiligt war. Wegen eines Zerwürfnisses mit Miloradowitsch verließ er indes bald darauf die Feldarmee und wurde Kommandant, später Militärgouverneur von Reval, wo er als General der Infanterie starb. Der mir zugänglich gewordene Abdruck seiner Denkwürdigkeiten stammt aus dem estländischen Ritterschaftsarchiv.

Die urſprüngliche Faſſung der Histoire de mon temps Friedrich's des Großen.

Von

Max Lehmann.

Friedrich der Große hat die Geſchichte des erſten Schleſiſchen Krieges geſchrieben alsbald nach dem Frieden von Breslau. Als der zweite Schleſiſche Krieg beendet war, erzählte er auch ihn und nahm bei dieſer Gelegenheit eine Überarbeitung der Geſchichte ſeines erſten Krieges vor. In hohem Lebensalter, im Jahre 1775, verfaßte er eine neue, beide Kriege umfaſſende Redaktion. Die Niederſchrift von 1742/3 iſt verloren, die Niederſchriften von 1746 und 1775 ſind erhalten.

Soweit beſteht Übereinſtimmung zwiſchen den Forſchern[1]; die Meinungsverſchiedenheit beginnt bei der Feſtſtellung des gegenſeitigen Verhältniſſes der drei Redaktionen. In der Mitte der Redaktion von 1775, am Schluſſe des 7. Kapitels, ſteht der Satz: Corrigé à Sanssouci sur l'original de mes mémoires de 1741 et de 1742, ce 1. juin 1775. Wie iſt dies zu verſtehen?

Dove[2] nimmt an, daß Friedrich 1775 die damals jüngſte Redaktion (die von 1746) zu Grunde legte, gleichzeitig aber auch die älteſte Redaktion zur Hand nahm. Für Dove iſt Subjekt zu dem corrigé der Datirungszeile: „Redaktion von 1746."

[1] Von Bildhaut's Anſicht (ſ. H. Z. 52, 389) dürfen wir füglich abſehen.

[2] Zeitalter Friedrich's des Großen 1, 237 ff.

Koſer[1]) dagegen behauptet, Friedrich habe 1775 die Redaktion von 1742/3 nicht benutzt. Er ergänzt als Subjekt zu corrigé: „Redaktion von 1775“ und verſteht unter den Mémoires de 1741 et de 1742 die Redaktion von 1746, indem er überſetzt: „Denkwürdigkeiten über 1741 und 1742.“

Machen wir uns die Folgen der Behauptung von Koſer klar. Wenn der König die Redaktion von 1746 nur zur Korrektur der Redaktion von 1775 heranzog, wie ſollen wir uns die Entſtehung der Redaktion von 1775 ſelber vorſtellen? Hat der König ſie etwa frei aus dem Gedächtnis niedergeſchrieben? Unmöglich. Hat er ſie etwa unter Benutzung neuer Quellen verfaßt? Niemand, am wenigſten Koſer, hat dies behauptet. Genug: nicht zur Korrektur, ſondern als Grundlage hat Friedrich 1775 die Redaktion von 1746 benutzt; die Übereinſtimmung beider Redaktionen beweiſt das von Seite zu Seite. Dann aber bleibt als „korrigirende“ Redaktion nur die von 1742/3 übrig. Es iſt klar, daß Dove Recht, Koſer Unrecht hat.

Zu dem gleichen Ergebniſſe gelangen wir, wenn wir Koſer's Abhandlung, ſoweit ſie ſich mit Dove beſchäftigt, im einzelnen prüfen.

Koſer wendet[2]) gegen die Dove'ſche Überſetzung der Worte Mémoires de 1741 et 1742 ein: Friedrich habe 1741 ſeine Memoiren noch nicht begonnen; „ſollte er 1775 das Alter ſeiner Vorlage haben bezeichnen wollen, ſo hätte er ſagen müſſen: Corrigé sur l'original de mes mémoires *de 1742 et 1743*.“ Unzweifelhaft; nur überſieht Koſer, daß derſelbe Einwand gegen ſeine eigene Überſetzung zu erheben iſt. Friedrich hat nicht Denkwürdigkeiten über 1741 und 1742, ſondern über 1740, 1741 und 1742 geſchrieben. Einen Gedächtnisfehler ſchließen Friedrich's Worte in jedem Falle ein.

Koſer beſtreitet[3]), daß die zweite Hälfte des 7. Kapitels der Histoire de mon temps uns in der Faſſung der Redaktion von

---

[1]) H. Z. 52, 385.
[2]) S. 390.
[3]) S. 395.

1742/3 vorliegt. Warum ſollte Dove ihm das nicht zugeſtehen? Der König hat 1746 wie 1775 Änderungen vorgenommen. — Übrigens irrt Koſer, wenn er der Anſicht iſt, daß die preußiſchen Inſinuationen gegen eine Unterſtützung Öſterreichs durch Holland[1]) und der Plan zur Gründung einer Aſſociation der Reichskreiſe[2]) noch „im Zeitenſchoße ruhten", als die älteſte Niederſchrift der Histoire de mon temps erfolgte. Kapitel 7 der letzteren iſt im Frühjahre 1743 entſtanden; die preußiſchen Inſinuationen in Holland geſchahen im Januar 1743[3]), die Anfänge jenes reichspatriotiſchen Planes fallen ſogar noch in das Jahr 1742[4]).

Koſer ſucht zu beweiſen[5]), daß in der Redaktion von 1775 ſich gewiſſe Zuthaten finden, welche nicht aus der Redaktion von 1742/3 entlehnt ſein können. Hat das Dove beſtritten? Ausdrücklich ſagt er[6]): „Die Abweichungen der Ausgabe von 1775 von dem Texte von 1746, die vom 8. Kapitel an lediglich einer ſpäteren Auffaſſung oder Behandlung zuzurechnen ſind, können im Bereiche der erſten ſieben Hauptſtücke ebenſowohl umgekehrt auf einer Wiederherſtellung der unmittelbarſten und echteſten Aufzeichnung beruhen." „Können", nicht „müſſen".

Koſer legt großen Werth darauf, daß, wo in der Niederſchrift von 1746 ſich Korrekturen finden, man in der von 1775 nicht das dort Durchſtrichene, ſondern das dort Verbeſſerte findet[7]). Natürlich. Der Redaktion von 1775 liegt ja, wie Dove und ich annehmen, die von 1746 zu Grunde.

Ich kann alſo nur wiederholen, was Dove im Jahre 1883 gefordert hat: „Es erwüchſe ſomit die Aufgabe, mit ähnlichem

---

[1]) Histoire de mon temps S. 275 Z. 7 der Ausgabe von Posner.

[2]) Ebendort S. 275 Z. 18.

[3]) Politiſche Korreſpondenz Friedrich's des Großen 2, 305 (Nr. 1030).

[4]) Ebendort 2, 302 (Nr. 1025): Que l'Empire doit conserver sa neutralité et assembler une armée pour cet effet.

[5]) S. 398 f.

[6]) S. 238.

[7]) S. 400.

Scharfſinn, wie er ſo oft an weit geringere literariſche Erzeugniſſe z. B. des Mittelalters gewandt worden, durch komparative Kritik zwar nicht die Form, wohl aber den Inhalt des verlorenen Originals von 1742/3, wenn nicht im ganzen, ſo doch im einzelnen rückwärts zu erſchließen."

Die Unterſuchung würde zweckmäßig den Gang einſchlagen, daß ſie zuerſt die Abweichungen vom 8. Kapitel ab prüfte: denn dieſe kommen ſämmtlich auf Rechnung des Jahres 1775. Vielleicht weiſen ſie unter einander ſo viel Übereinſtimmungen auf, daß man an der Ähnlichkeit mit ihnen auch in den erſten ſieben Kapiteln die Zuthaten von 1775 erkennen kann. Dann würden ſich die Beſtandtheile der Redaktion von 1742/3 leicht ausſondern laſſen.

Brandenburg und Frankreich 1688.

Von

F. Meinecke.

Nichts kann überraſchender ſein, als das Reſultat der Unterſuchung von Hans Prutz: „Brandenburg und Frankreich 1688“ [1]). Nie hatte man bisher anders gemeint, als daß Friedrich III. als ein entſchiedener Gegner Frankreichs die Regierung angetreten, daß er ſchon als Kurprinz denen vor allem ſein Ohr geliehen habe, die den Anſchluß Brandenburgs an den Kaiſer empfahlen. So haben es noch jüngſt die Unterſuchungen Pribram's [2]) dargethan: Von Jugend auf ſei ihm der Haß gegen Frankreich eingeflößt; nur widerwillig und aus äußeren Rückſichten ſei er dem franzöſiſchen Geſandten Rebenac zeitweiſe etwas entgegengekommen. Die Berichte des öſterreichiſchen Geſandten Fridag ſchildern ihn als einen warmen Freund Öſterreichs. Daß der Vertrag von 1686, den der Große Kurfürſt mit dem Kaiſer ſchloß, nur durch das möglich wurde, was der Kurprinz hinter dem Rücken des Vaters that, weiß Jedermann.

Und nun die erſten Schritte ſeiner Regierung. Immer hat man dieſe Jahre für ſeine beſten und tüchtigſten gehalten. Wenn man von einem Grundgedanken des großen Pufendorf'ſchen Bruchſtückes über Friedrich III. reden darf, ſo iſt es wohl der, daß

[1]) Hiſtoriſches Taſchenbuch, VI. Folge, 4. Jahrgang (1885) S. 249 ff.

[2]) Öſterreich und Brandenburg 1685—1686, S. 72 ff. Öſterreich und Brandenburg 1688—1700, S. 3 ff.

er eine bedeutende und wichtige Rolle gespielt hat in dem großen europäischen Unternehmen des Oraniers. Und was Ranke [1]) und Droysen [2]) aus den Akten des Berliner Archives beibrachten, schien dafür zu zeugen, daß er es vielleicht nicht immer mit der Achtung und Rücksichtnahme abnöthigenden Meisterschaft seines Vaters, aber voll Eifer, Überzeugung und Hingabe gefördert hat. Nicht anders meint es Prutz selbst noch in dem 1877 erschienenen Aufsatze: „Brandenburgische Politik 1689“ [3]).

Aber der Ruhmeskranz von Bonn würde welken, wenn Prutz seitdem in der That, wie er vermeint, nachgewiesen hätte, daß Friedrich als ein zweizüngiger, charakterloser, innerlich unwahrer Mann die Regierung begonnen, daß nur wenig an seinem Übertritt zur französischen Partei gefehlt habe zu einer Zeit, wo er nach außen hin in brünstigen Worten seinen lauteren Eifer für die gute Sache betheuerte. Also Schwäche zugleich und Treulosigkeit charakterisiren schon die ersten Anfänge des Fürsten, — das ist ein hartes Urtheil.

Prutz hat seine Darstellung lediglich auf die Akten des Berliner und des Pariser Archives gegründet; ein Werk wie Pufendorf's Friedrich III. ignorirt er vollständig, trotzdem es ihm schon als Kontrolle für seine Auszüge aus den brandenburgischen Akten hätte dienen können. Aber das wäre minder erheblich, wenn er nur in der Sache selbst das Richtige getroffen hätte. Die von ihm in Paris benutzte Korrespondenz des französischen Gesandten Gravel mit seinem Hofe stand uns nicht zu Gebote, indes bereits die Nachprüfung an der Hand der Berliner Archivalien ergab die völlige Haltlosigkeit der Prutz'schen Resultate [4]).

Der einleitende Gedanke von Prutz ist, daß ein tiefer Gegensatz bestanden habe zwischen der Politik der letzten Jahre des Großen Kurfürsten und der seines Sohnes, und daß dieser

[1]) Zeitschr. f. preuß. Gesch. 2, 1 ff. u. S. W. 21, 307 ff.

[2]) Preußens Politik 4, 1, 21 ff.

[3]) Zeitschr. f. preuß. Gesch. 14, 311 ff.

[4]) Vgl. schon Fester's Bemerkung, „Die armirten Stände und die Reichskriegsverfassung“ S. 70 Anm. 1.

Gegenſatz nach dem Regierungswechſel ſofort ſich bemerkbar machte. Eben hatte ſich Brandenburg „wieder einer klaren, beſtimmten, zielbewußten Bahn zugewandt", — unter dem Nachfolger geräth es „gleich wieder in ein unſicheres Schwanken und ſcheint plötzlich nach der entgegengeſetzten Richtung abſchwenken zu wollen" [1]). Den Beweis ſcheint die nächſte Seite ſchon zu geben. In den letzten Tagen des Großen Kurfürſten beſtand eine wachſende Spannung zwiſchen Brandenburg und Frankreich, „ſo daß die Verſetzung des bisher in Berlin beglaubigten franzöſiſchen Geſandten de Rebenac nach Madrid und die vorläufige Freilaſſung ſeines Poſtens als der Vorbote des Abbruchs der diplomatiſchen Beziehungen aufgefaßt werden konnte". Dem gegenüber nun die Thatſache, daß der Kurprinz dem franzöſiſchen Diplomaten beim Abſchied demonſtrativ die freundſchaftlichſten Verſicherungen gibt. Und das kurz vor dem Tode des Vaters. Kein ſchärferer Gegenſatz iſt denkbar.

Zunächſt iſt richtig, daß eine Reihe von ungelöſten Differenzen zwiſchen Frankreich und Brandenburg beſtand. Hüben und drüben hatte man Wünſche, Forderungen und Klagen gegen einander. Das Entſcheidende war dabei, daß dem franzöſiſchen Hofe die ſeit dem Abſchluſſe des zwanzigjährigen Waffenſtillſtandes von 1684 eingetretene Schwenkung Brandenburgs zur Gegenpartei nicht entgehen konnte. Jedes einzelne Symptom derſelben, die Verträge Brandenburgs mit den Niederlanden und dem Kaiſer, die Abberufung des Reichstagsgeſandten Gottfried v. Jena aus Regensburg u. ſ. w. veranlaßte mißtrauiſche und argwöhniſche Anfragen ſeitens Frankreichs [2]). Brandenburg aber klagte vor allem darüber, daß die ihm auf Grund der bekannten mit Frankreich abgeſchloſſenen Verträge gebührenden Subſidienzahlungen ſtockten. Die brandenburgiſchen Miniſter werden nicht müde, dem Geſandten in Paris, Ezechiel v. Spanheim, dieſe Sache an das Herz zu legen. Dies Intereſſe an der Zahlung der reſtirenden Subſidien, auf die der Kurfürſt ein gutes, wohlerworbenes Recht

[1]) a. a. O. S. 255.

[2]) Vgl. Pufendorf, De rebus gestis Friderici III S. 10.

zu haben glaubte, ist ein Faktor, ohne den sich die Politik seiner letzten Jahre nicht verstehen läßt. Er hat es bewirkt, daß der Kurfürst wenigstens äußerlich immer ein gutes Einvernehmen mit Frankreich zu bewahren beflissen war und einen jähen Bruch, der ihn um die Subsidien bringen mußte, sorgfältig vermied. Auf alle Beschwerden Frankreichs hatte man in Berlin immer eine wenigstens formell ausreichende Genugthuung bereit. Wenn Frankreich z. B. anfragte, warum der Kurfürst nicht die Notifikation Fürstenberg's über sein Koadjutorat beantwortet habe, so entschuldigte sich der Kurfürst unter anderem damit, daß er wegen eines Leidens an der rechten Hand seit längerer Zeit nichts habe unterschreiben können [1]). Und wenn Croissy zu Spanheim von dem Gerüchte spricht, daß der General Spaen mit dem Prinzen von Oranien unlängst einen Vertrag über Aufstellung von 9000 Mann zur Einschüchterung des Kölner Domkapitels geschlossen habe [2]), so wurde Spanheim angewiesen, dies schlankweg in Abrede zu stellen. Und es muß durchaus bestritten werden, daß kurz vor dem Tode des Großen Kurfürsten ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen drohte. Nach dem, was Croissy zu Spanheim am 14./24. März über die Versetzung Rebenac's nach Madrid sagt [3]), erscheint sie lediglich als ein Akt persönlicher Gnade des Königs. Es ist die Stellung des eben verstorbenen Vaters, in die der Sohn berufen wird; es wird damit ein von ihm selbst schon ausgesprochener Wunsch erfüllt; er besitzt Güter und bekleidet ein Amt im Grenzlande Bearn. Als Rebenac dann nach Paris kommt (7. Mai n. St.), äußert er sich hochbefriedigt über alles, was ihm am Berliner Hofe und

---

[1]) Reskript an Spanheim 27. März / 6. April 1688. Von den in der Ausfertigung vorliegenden, aus dem Gesandtschaftsarchiv stammenden Reskripten an Spanheim aus dem Jahre 1688 trägt in der That nur noch eines, das vom 8./18. April, die schon zitternde Unterschrift Friedrich Wilhelm's. Vgl. dagegen Fürstenberg an Ludwig XIV., 23. März 1688: „Nous recevons tous les jours des lettres de Berlin signées de sa propre main“ (de l'électeur). Ennen, Frankreich und der Niederrhein 2, 499.

[2]) Dasselbe Reskript. Vgl. Négociations d'Avaux 6, 63 u. unten S. 208.

[3]) Relation Spanheim's 17./27. März 1688.

beſonders bei ſeiner Abreiſe widerfahren, — nicht nur gegenüber Spanheim perſönlich, ſondern auch gegenüber dritten Perſonen [1]). Es iſt ſchwer glaublich, daß dies alles nur offizielle Höflichkeit geweſen ſei, wenn ſich in dem Schriftwechſel Spanheims mit dem Berliner Hofe auch nicht eine einzige Zeile findet, welche von politiſchen Gründen für die Abberufung Gravel's ſpricht. Und was wohl ausſchlaggebend iſt: Ein politiſcher Schachzug könnte die Abberufung Rebenac's nur ſein, wenn der Poſten in Berlin in der That, wie Prutz meint, „vorläufig unbeſetzt" gelaſſen wäre. Das iſt unrichtig. Am 6./16. März erfährt Spanheim in Verſailles den Tod des Geſandten in Madrid, des alten Feuquière; am 8./18. hört er ſchon, daß der König den Sohn zum Nachfolger des Vaters beſtimmt habe [2]); am 10./20. März beſtätigt dies die Gazette de France [3]), und ſchon in der Relation vom 12./22. März meldet Spanheim die ihm wenige Stunden nach Abgang der letzten Poſt — alſo vermuthlich noch am 9./19. März — zugegangene Nachricht, daß Gravel [4]), der bisherige envoyé extraordinaire bei Kurköln, zum Nachfolger Rebenac's in Berlin ernannt ſei. Überdies ſagt Spanheim ausdrücklich, daß dieſe Ernennung gleichzeitig mit der Rebenac's erfolgt ſei [5]).

Wenn alſo äußerlich in den letzten Tagen des Kurfürſten der Schein guten Einvernehmens gewahrt blieb, ſo konnte auch

---

[1]) Relation 4./14. Mai. Spanheim hat vernommen, „tant du Marquis de Croissy, que generalement des seigneurs et courtisans de marque et autres, que ledit comte (de Rebenac) ne pouvoit pas y parler plus avantageusement, pour ne pas dire plus veritablement sur le sujet de la personne et des interests de V. A. E. (Gemeint iſt noch der Kurfürſt Friedrich Wilhelm.)

[2]) Relation 9./19. März.

[3]) Beilage zur Relation 12./22. März.

[4]) Ein Sohn des bekannten Geſandten am Regensburger Reichstage, Robert v. Gravel.

[5]) 12./22. März: „ce choix a esté fait subitement depuis ma derniere entreveue de la semaine passée avec le Marquis de Croissy, et en même temps du celuy du comte de Rebenac pour l'ambassade d'Espagne".

die Freundlichkeit des Kurprinzen gegen den sich verabschiedenden Rebenac nichts Demonstratives haben; umsoweniger, als der alte Kurfürst selbst ihn in verbindlichster und ehrenvollster Weise verabschiedete [1]). Wenn der Kurprinz dem französischen Gesandten versicherte, er werde, wenn er zur Regierung gelangen sollte, die guten Beziehungen und das Allianzverhältnis mit Frankreich fortsetzen [2]), so fällt das vielmehr durchaus in den Rahmen der bisher eingehaltenen Politik. Wollte auch der Sohn die rückständigen französischen Subsidien nicht verscherzen, so hatte er umsomehr Veranlassung zu einem entgegenkommenden Verhalten, da man in Paris starke Zweifel an seiner guten Gesinnung für Frankreich hatte [3]). Und hatte die Allianz mit Frankreich den Vater nicht gehindert, eine im Grunde antifranzösische Politik zu treiben, so kann es nicht als Beweis dafür gelten, daß der Sohn dem System des Vaters den Rücken kehren wollte, wenn er sich zur Erneuerung der Verträge bereit erklärte [4]). Er hat

---

[1]) Spanheim 30. April / 10. Mai und 4. / 14. Mai nach Äußerungen Rebenac's.

[2]) Chiffrirtes Postskript Spanheim's vom 11./21. Mai enthält die Mittheilungen Rebenac's über ein Gespräch mit dem Könige. Das Reskript an Spanheim vom 19./29. Mai sagt darauf: „Wir erinnern uns auch dessen, so wir oberwähntem Grafen Rebenac bei seiner Abreise wegen unserer, im Fall wir zur Kur gelangen sollten, zu führenden conduite gesaget, ganz wohl, es seind auch solches noch unsere eigentliche Sentimenten." Daß Rebenac selbst sich dadurch hat verleiten lassen, den Kurfürsten für einen Freund Frankreichs zu halten (Waddington, l'acquisition de la couronne royale de Prusse S. 29), kann nicht Wunder nehmen.

[3]) Postskript Spanheim's 11./21. Mai: „Le roy . . . ne dissimula pas à Rebenac les préjugés, ou il estoit des dispositions de V. A. E. à présent regnant, contraires à ses interests et alliances." Am 25. Mai / 4. Juni meldet Spanheim, er habe aus guter Quelle gehört, daß auch Louvois solche Vorurtheile gegen den Kurfürsten hege.

[4]) So schon in dem Reskript vom 30. April / 10. Mai. Er soll erklären, daß „gleichwie . . . unsers Herrn Vaters Gnd. die Ehre gehabt, mit Ihrer Königl. Majst. bisher in guter Intelligenz, Allianz und Freundschaft zu stehen, also Wir uns ebenfalls bemühen und angelegen sein lassen würden, solches alles auf Uns zu transferiren".

dabei ſchon in der Unterredung mit Rebenac ausdrücklich von Grenzen geſprochen, innerhalb deren die Verpflichtungen bleiben ſollten, und daß man nichts fordern ſolle von ihm, was über die beſtehenden Allianzen hinausginge [1]).

Die Reſkripte der folgenden Wochen beſtätigen dieſe Auffaſſung. Es iſt bezeichnend, daß ſchon am 30. April / 10. Mai — einen Tag nach dem Tode des Vaters — dem Geſandten in einem eigenen Poſtſkript anbefohlen wird, „inſonderheit . . . die Zahlung der Uns noch rückſtändigen Subſidiengelder zu urgiren.“ Und das Reſkript vom 19./29. Mai, deſſen Inhalt Prutz S. 256 ſehr ungenau wiedergibt [2]), ſagt es rund heraus: Geſchieht uns Genugthuung in der Frage der Subſidienreſte und der Oraniſchen Erbſchaft [3]), ſo ſind wir nicht gemeint, das Allianzverhältnis aufzugeben. Alle folgenden Reſkripte wiederholen dies Programm, und der Unzufriedenheit, als die Vorſtellungen Spanheim's nicht gleich den gewünſchten Erfolg hatten, wird unverhohlen Ausdruck gegeben. Man wird nicht in Abrede ſtellen können, daß dieſe Haltung für eine ausgeſprochene Neigung des Kurfürſten, ſich den Bahnen der franzöſiſchen Politik anzuſchließen, noch nicht zeugen kann.

Wenn der Kurfürſt wirklich ernſtlich, wie Prutz meint, um die Allianz mit Frankreich „geworben“ hat, ſo wäre es der Erklärung dringend bedürftig, warum es nicht zum baldigen Abſchluß

---

[1]) Poſtſkript Spanheim's 11./21. Mai: Rebenac hat dem Könige zu verſtehen gegeben „les bornes, dans lesquelles V. A. E. jugeoit à propos, qu'on en demeurât de part et d'autre et pour n'exiger rien de V. A. E. au delà de ce que porte déjà l'alliance“.

[2]) Nicht vom Kurfürſten geht der Hinweis auf ſeine Äußerungen zu Rebenac und die Anregung der Erneuerung der Allianz aus, ſondern umgekehrt: auf Spanheim's Meldung, daß Rebenac ſich auf jene Äußerungen des Kurfürſten berufen habe, befiehlt dieſer ihm, die obigen Erklärungen zu geben.

[3]) Der Kurfürſt beklagte ſich darüber, daß Frankreich den Grafen v. Solre in deſſen territorialen Anſprüchen an den Prinzen von Oranien unterſtützte; vgl. Journal de Dangeau, 21. April 1688. Pufendorf S. 10.

gekommen ist. Die französische Politik würde einen unverzeihlichen Fehler begangen haben, daß sie den günstigen Augenblick, den Brandenburger zu fesseln, verstreichen ließ. Man müßte annehmen, der französische Hof habe in jenem Augenblicke keinen besonderen Werth auf die brandenburgische Allianz gelegt. Aber nein, Prutz selbst theilt S. 257 aus den französischen Akten mit, daß dem neuen Gesandten Gravel als Hauptzweck seiner Mission die Erneuerung der Allianz mit Brandenburg an das Herz gelegt sei, und es wird ihm eine Summe von 4000 Thalern zur Verfügung gestellt, um den General von Schöning damit zu bestechen. Ein höchst merkwürdiger Fall: Beide Theile haben den aufrichtigen Wunsch, in nahe Beziehungen zu einander zu treten, und die Franzosen, die klugen, scharfblickenden Franzosen, die sonst sofort zugreifen, wo ihnen nur eine Hand sich entgegenstreckt, verkennen ganz den guten Willen auf Seiten Brandenburgs. Es befriedigt nicht, was Prutz S. 259 ff. zur Erklärung dieser auffälligen Erscheinung beibringt: Man habe in Versailles die Täuschung nicht vergessen, welche die allmähliche Lösung des Großen Kurfürsten aus dem Netze der französischen Defensivallianz den französischen Diplomaten bereitet habe, und die Berichte der französischen Agenten aus Wien und Warschau hätten den französischen Hof vermuthen lassen, daß der neue Kurfürst eigentlich wenig Lust zum Abschluß mit Frankreich habe. Das alles konnte für die französische Politik wenig in das Gewicht fallen, wenn die Berichte Gravel's aus Berlin und die Erklärungen Spanheim's in Paris erkennen ließen, daß diese Neigung dennoch in nicht geringem Grade vorhanden war. Entweder also ein stammelndes Unvermögen der brandenburgischen Staatsmänner, ihrer Sehnsucht nach dem französischen Bündnis Ausdruck zu geben, oder völlige Blindheit auf Seiten der französischen.

Keines von beiden ist der Fall gewesen. Darum kamen die Verhandlungen nicht vorwärts, weil die gegenseitigen Forderungen unvereinbar waren. Die Brandenburger sagten: Erst zahlt uns die rückständigen Subsidien und enthaltet euch aller gewaltsamen Schritte in der Prozeßsache des Grafen von Solre gegen den Prinzen von Oranien, dann sind wir bereit, die

Allianz zu erneuern [1]). Und Frankreich: Erſt gebt uns Garantien, dann wollen wir zahlen [2]).

Das Mißtrauen Frankreichs war keineswegs ſo ungerechtfertigt, wie es nach Prutz ſcheinen müßte, und Croiſſy warf nicht mit Unrecht dem Geſandten Spanheim in der Unterredung vom 3./13. Juli vor, bis jetzt habe man von brandenburgiſcher Seite eigentlich nur Komplimente zu hören bekommen. Er konnte auf den Eifer hinweiſen, den Brandenburg in der damals bereits erfolgten Erneuerung der Verträge mit den Staaten gezeigt habe [3]). In eben jene Wochen fallen die wichtigen Verhandlungen mit Bentink, dem Abgeſandten des Prinzen von Oranien. Der Kurfürſt ſtellte ihm für ſein Unternehmen 6000 Mann zur Verfügung [4]). Dann ſchloß er, am 27. Juli / 6. Auguſt, mit dem Landgrafen von Heſſen-Kaſſel eine Erbdefenſivallianz, die ihre Spitze gegen Frankreich kehrte, wenn ſie den Schutz des Rheinſtromes und die Rettung der evangeliſchen Religion in ihr Programm aufnahm [5]).

---

[1]) Vgl. das oben angeführte Reſkript vom 19./29. Mai. Ähnlich drückt ſich ein Poſtſkript an Spanheim vom 24. Juni / 4. Juli aus: „Wann Uns nun hierunter (in der Zahlung der Subſidienreſte) von Frankreich ... genügende Satisfaktion wiederfähret, alsdann wollen Wir Uns auch wegen Renovation der Allianz dergeſtalt zu erklären und zu bezeigen wiſſen, daß man an franzöſiſcher Seite Urſach haben wird, mit Uns zufrieden zu ſein."

[2]) Unterredung Spanheim's mit Croiſſy am 3./13. Juli (Relation 6./16. Juli): „Le dit Marquis s'expliqua ..., que l'intention de Sa Mte estoit ferme et entière à satisfaire auxdits arrérages, de mêmes qu'à la continuation des subsides, que le renouvellement des Traittés porteroit avec soy: mais qu'Elle croyoit aussi, que cela devoit aller pari passu, et savoir préalablement." Vgl. Pufendorf S. 10. Nach Prutz' Darſtellung S. 262 könnte man meinen, daß erſt am 22. Juli von Frankreich die früher abgelehnte Forderung der Nachzahlung der Subſidienreſte bewilligt ſei. Croiſſy perſönlich erkennt ſchon im März die Berechtigung der brandenburgiſchen Forderung an. Spanheim 9./19. März u. ö.

[3]) Am 23. Juni / 3. Juli wird Spanheim angewieſen, gelegentlich von der Erneuerung der Verträge in Paris Mittheilung zu machen; vgl. Mörner, Staatsverträge S. 500.

[4]) Droyſen 4, 1, 21; Ranke a. a. O. S. 2.

[5]) Droyſen a. a. O.; Mörner, Staatsverträge S. 501.

Wir können nicht finden, daß die in jenen Tagen an Spanheim erlaſſenen Reſkripte im Widerſpruch damit ſtünden. Unzweifelhaft gehen ſie gegenüber den erſten allerdings mehr konventionell gehaltenen Erklärungen einen Schritt zurück. Hatte es damals noch geheißen, man wolle dieſelben Verpflichtungen, wie zu Zeiten des Vaters auf ſich nehmen, ſo ſagt man jetzt [1]), es wäre wohl beſſer, an einen ganz neuen Vertrag zu denken, als die alten ſchlechterdings zu erneuern. Dieſer neue Vertrag ſoll „in terminis defensivis, worauf auch die andern ingeſamt abzielen“ gefaßt ſein. Daß hiermit eine Abſchwächung der früheren Verträge beabſichtigt war, wird durch das Folgende beſtätigt: Der Artikel, welcher von der Beförderung des Waffenſtillſtandes durch Brandenburg ſprach, ſoll nach der Anſchauung des Berliner Hofes ganz wegfallen. Man iſt dafür zu dem Verſprechen bereit, für die Verwandlung desſelben in einen dauernden Frieden zu wirken, aber keineswegs ſo, daß nun alle Beſtimmungen des Waffenſtillſtandes in dieſen Friedensſchluß übergehen und daß das Reich das, was es der Krone Frankreich auf gewiſſe Zeit nur gelaſſen, auf immer preisgeben ſollte [2]).

Alſo ein harmloſes Defenſivbündnis, wie ſolches auch zwiſchen politiſchen Gegnern geſchloſſen werden und beſtehen konnte, mit der offenbaren Tendenz, ſich von allen kompromittirenden Verpflichtungen der früheren Verträge zu befreien. Die Verhandlungen des Auguſt bringen ſogleich einen weiteren Beweis dafür. Croiſſy erinnerte [3]) — vielleicht mehr, um die brandenburgiſche

---

[1]) Reſkript in der Ausfertigung datirt vom 31. Juli / 10. Auguſt, im Konzept, welches von Ilgen geſchrieben, von Meinders durchkorrigirt iſt, vom 24. Juli / 3. Auguſt.

[2]) „Daß aber beſagtes armistitium iisdem conditionibus in pacem verwandelt und alles dasjenige, was das Reich durch bemeltes armistitium der Kron Frankreich ad tempus gelaſſen, durch den Frieden auf ewig hingeben, auch dabei allen übrigen bekannten gravaminibus in ecclesiasticis et politicis platterdings abgeſaget und renunciiret werden ſolle, ſolches dependirt nicht von uns, es ſtreitet auch auf gewiſſe Maße mit Unſer Pflicht und Schuldigkeit gegen das Reich“; a. a. O.

[3]) Chiffrirtes Poſtſkript Spanheim's vom 6./16. Auguſt.

Politik auf die Probe zu ſtellen, als in ernſter Abſicht[1]) — an den bekannten Artikel des Vertrages von 1679, durch den ſich der Kurfürſt verpflichtete, bei einer römiſchen Königswahl Frankreich ſeine Stimme zu geben, jedenfalls aber im Einverſtändnis mit ihm zu handeln. Spanheim wußte begreiflicher Weiſe nichts davon[2]), meinte aber gleich, man ſei in Berlin wohl kaum geneigt, damit die Erneuerung der Verträge zu beginnen. Er traf damit den Standpunkt ſeines Hofes, der ihm befahl, dem Marquis v. Croiſſy jede Hoffnung zu nehmen, daß der Kurfürſt ſich darauf einlaſſen würde[3]).

Nicht aus principieller Gegnerſchaft hätte man nach Prutz dieſe Forderungen abgelehnt. Man ſei vielmehr über ſie „verſtimmt“ geweſen, weil man in der Frage der kölniſchen Wahl den franzöſiſchen Wünſchen ſchon damals weit entgegengekommen ſei und „ſeinen Eifer um Zuſtandekommen des gewünſchten Bündniſſes“ gezeigt habe. Eine entſchiedene Perfidie wirft er dem Kurfürſten vor: Im Widerſpruch mit dem, wozu er ſich ſelbſt gleichzeitig in den Berathungen der nächſtbetheiligten Reichsſtände entſchloſſen gezeigt habe, ſoll er Frankreich gegenüber erklärt haben, er wolle ſich in den Kölner Handel überhaupt nicht einmiſchen. Seine Quelle dafür iſt ein Reſkript Ludwig's XIV. an Gravel vom 8. Juli 1688; es ſpricht die Befriedigung darüber aus, daß der Kurfürſt „ne veuille prendre aucune part à ce qui regarde l'archeveſché de Cologne“.

---

[1]) Wenigſtens kommt er in der Folge nicht mehr darauf zurück. Gravel ſcheint in Berlin auch nichts darüber geäußert zu haben. Ich weiß nicht, worauf ſich Ranke's Behauptung (Franzöſiſche Geſch. 4, 16), daß der Gedanke in Paris feſtgehalten wurde, ſtützt.

[2]) Zur Kritik Pufendorf's S. 11 ſei hier bemerkt, daß er die den verſtorbenen Kurfürſten kompromittirende Thatſache verſchleiert, indem er die Forderung Frankreichs als eine ganz neue hinſtellt und den Vertrag von 1679 verſchweigt.

[3]) Reſkript 19./29. Auguſt. Man beachte hier die Methode von Prutz S. 260. Er erwähnt gar nicht dies Reſkript, ſondern nur die „ausweichende Antwort“, die Spanheim unmittelbar auf Croiſſy's Anfrage gegeben hat, die alſo noch gar nicht beweiſend ſein kann für die Haltung des Berliner Hofes.

Dieſe Meldung iſt richtig, aber nur die Hälfte von dem, was geſagt werden muß. Eine Einmiſchung in die Wahlfrage ſelbſt, hat der Kurfürſt immer und nach allen Seiten erklären laſſen, läge ihm fern; der rechtlichen Entſcheidung ſolle freier Lauf gelaſſen werden [1]). Der brandenburgiſche Standpunkt war alſo: Neutralität in der Wahlfrage ſelbſt, aber Oppoſition gegen jede gewaltthätige Einmiſchung.

Vor allem war es dann nöthig, die Stadt Köln gegen einen Handſtreich der Franzoſen, den man befürchtete, zu ſichern, und hier griff die brandenburgiſche Politik auch veranlaſſend und führend ein. Schon zu Lebzeiten des Großen Kurfürſten war Spaen nach Düſſeldorf geſandt, um mit dem Kurprinzen von der Pfalz eine Verſtändigung wegen der Kreisgarniſon in Köln herbeizuführen [2]). Und nach dem Ereigniſſe des 3. Juni, dem Tode des alten Kurfürſten Max Heinrich, wurden dieſe Bemühungen mit erneutem Eifer aufgenommen [3]). Dem franzöſiſchen Geſandten Gravel wurde in einer Konferenz vom 3./13. Juli offen erklärt, daß der Kurfürſt für die Sicherheit der Stadt Sorge tragen müſſe, und wenn Frankreich zur Gewalt ſchreiten werde, ſich nicht ſeiner Pflicht als Kur- und Reichsfürſt und als Direktor des weſtfäliſchen Kreiſes entziehen könne [4]).

Damit fällt wohl die Behauptung von Prutz S. 263, daß Friedrich III. „in der Kölner Sache keinen beſonderen Eifer beſaß und zunächſt nichts gegen Frankreich thun wollte“.—

Am 19. Juli fand die Kölner Wahl ſtatt. Das Reſultat iſt bekannt. Der Entſchluß Frankreichs, Fürſtenberg mit allen

---

[1]) Poſtſkript zum Reſkript vom 31. Juli / 10. Auguſt: „Die Kölniſche Wahl betreffend, da laſſen Wir es auf eine rechtliche Deciſion und Ausſchlag ankommen, wer unter denen ... beiden Prätendenten das meiſte und beſte Recht haben werde; Wir wollen auch nicht hoffen, daß Auswärtige Puissancen via facti ſich in dieſe Sache miſchen ... werden.“

[2]) Reſkript vom 6./16. April 1688 an Spanheim; vgl. Ennen, Frankreich und der Niederrhein 1, 501.

[3]) Vgl. Pufendorf S. 24.

[4]) Propoſition der kurfürſtlichen Vertreter Fuchs, Danckelman und Meinders gegenüber Gravel.

Mitteln zu unterſtützen, ſtand feſt; man hatte es ſich zum Ehrenpunkte gemacht, ſeine Anerkennung dem Kaiſer und dem Papſte zum Trotz durchzuſetzen. Es mußte von höchſter Wichtigkeit ſein, die Neutralität des Kurfürſten von Brandenburg in dem zu erwartenden Zuſammenſtoß zu gewinnen. Eine bloße Erneuerung der alten Verträge konnte dem Intereſſe Frankreichs nicht mehr genügen, da jetzt vor allem daran liegen mußte, den Kurfürſten für die ſchwebenden Fragen des Tages zu binden. So ſpricht jetzt, in den Tagen des Auguſt, Croiſſy zu Spanheim von einem ganz neuen Vertragsentwurfe, den man Gravel als Grundlage zu weiteren Verhandlungen zuſenden wolle [1]). Es iſt nicht klar, ob er dieſe Abſicht ausgeführt hat. Er äußerte ſchließlich zu Spanheim, daß Gravel ſchon ſo ausreichend inſtruirt ſei, daß er eines neuen Entwurfes nicht bedürfe [2]). Aber wenige Tage danach haben in Berlin Verhandlungen zwiſchen Gravel und den kurfürſtlichen Miniſtern ſtattgefunden, in deren Verlauf auch jener Entwürfe und Projekte vorgelegt hat.

Jedenfalls erſieht man aus den Aufzeichnungen über dieſe Verhandlungen beſſer und zuverläſſiger, als aus den Unterredungen Spanheim's mit Croiſſy [3]), was Frankreich wünſchte und was Brandenburg zugeſtehen wollte. Es handelte ſich einmal um einen Sondertraktat über die Neutralität in der Frage der Kölner Wahl und die Beſetzung der Stadt Köln, ſodann um einen umfaſſenderen Bündnisvertrag. Wir faſſen zunächſt alles, was auf den erſteren Bezug hat, zuſammen.

---

[1]) Relation 3./13. Auguſt.

[2]) Relation 30. Auguſt / 9. September.

[3]) Hinfällig iſt die Behauptung von Prutz S. 265, daß es zwiſchen Spanheim und Croiſſy zu einer Verſtändigung über die Kölner Angelegenheit gekommen ſei und daß erſterer am 24. Auguſt / 3. September einen Vertragsentwurf nach Berlin geſandt habe. In der betreffenden Relation Spanheim's iſt mit keinem Worte davon die Rede; er nimmt die Eröffnungen Croiſſy's, daß der König ſich mit der Neutralität Brandenburgs begnügen wolle, nur ad referendum. Der zufällige Umſtand, daß eine Abſchrift des Gravel'ſchen Projektes vom 7./17. September mit den Meinders'ſchen Änderungen (ſ. u.) in den Akten hinter der Relation vom 24. Auguſt / 3. September lag, ſcheint Prutz verführt zu haben.

Es geht aus den Akten hervor, daß der König von Brandenburg urſprünglich mehr als eine bloße Neutralität zu begehren gedachte und, wie es ſcheint, den Kurfürſten vertragsmäßig zur Unterſtützung Fürſtenberg's verpflichten wollte [1]). Wenn er jetzt erklärte, davon Abſtand nehmen zu wollen, ſo können wir behaupten, daß die Haltung der brandenburgiſchen Politik eine derartige geweſen ſein muß, welche jede Hoffnung, ſie für unmittelbare Unterſtützung der franzöſiſchen Intereſſen zu gewinnen, zerſtörte.

Unparteiiſch in der Kölner Wahlfrage ſich zu verhalten, konnte der Kurfürſt wohl verſprechen, ohne daß man ihn darum einer franzoſenfreundlichen Geſinnung bezichtigen dürfte, wenn er daſſelbe gleichzeitig auch von Frankreich forderte: Frankreich ſollte ſich verpflichten, ſich jeder gewaltthätigen Einmiſchung zu enthalten und die in das Erzſtift Köln zur Unterſtützung Fürſtenberg's geſandten Truppen abzuberufen [2]).

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß Gravel darauf nicht eingehen konnte. Nach dem von ihm am 7./17. September überreichten Entwurf verſpricht der König nur unter der Bedingung ſeine Streitkräfte abzuberufen, daß auch die Truppen, welche ſich jetzt von verſchiedenen Seiten her dem Erzſtifte näherten, in ihre alten Quartiere ſich zurückziehen würden. Dem Könige blieben damit Vorwände genug, um ſeine Truppen im kurkölniſchen Gebiete zu laſſen und für Fürſtenberg damit zu wirken.

---

[1]) Aufzeichnung von Meinders über Propoſitionen Gravel's, datirt 6./16. September; vgl. Prutz S. 266 Anm. 1 und Spanheim's Relation vom 24. Auguſt / 3. September.

[2]) Von Meinders geſchriebener Entwurf einer Deklaration des Kurfürſten: „... a condition que le Roy T. C. revoque en meſme temps toutes ses trouppes que Sa Majté aura fait entrer dans l'archeveſché sans y en renvoyer des autres et que Sa Majté de meſme que S. A. E. laisse le cours libre de la discussion de la dispute ... iusques a ce qu'Elle soit decidée iuridiquement ou qu'on en soit convenu a l'aimiable.“ Geſchrieben vor Eintreffen der Nachricht, daß am 13. September die Kreistruppen in Köln einrückten.

Zu einer Einigung über dieſen Punkt ſcheint es zwiſchen den kurfürſtlichen Miniſtern und Gravel nicht gekommen zu ſein. Es liegt eine Abſchrift des Gravel'ſchen Projektes vom 7./17. September mit verſchiedenen Korrekturen von Meinders' Hand vor. Der fragliche Paſſus iſt unterſtrichen, d. h. geſtrichen. (Es war damals noch Kanzleigebrauch, die zu tilgenden Worte zu unterſtreichen.) Der ſchon oben citirte undatirte Entwurf von Meinders iſt vermuthlich die Antwort auf das Gravel'ſche Projekt [1]).

Auch zu einer Verſtändigung über die Verſtärkung der Kreisgarniſon in der Stadt Köln gelangte man nur bis zu einem gewiſſen Punkte. Gravel geſtand ſie zu unter der Bedingung, daß dieſe Garniſon völlig neutral ſich halten und in keiner Weiſe die Wahl beeinfluſſen ſolle. Aber über die Zahl wurde man nicht einig. Gravel wollte nur von einer Stärke von 1000 Mann incl. der ſchon in der Stadt befindlichen wiſſen. Meinders ändert das „en tout y compris" in ein „outre".

Während man noch in Berlin verhandelte, war die Verſtärkung der Garniſon ſchon erfolgt; brandenburgiſche Truppen unter Schomberg zogen am 13. September in die Stadt ein. An ſich wäre keineswegs der Vertragsentwurf damit, wie Prutz S. 267 meint, gegenſtandslos geworden, denn es war erklärt worden von den brandenburgiſchen Miniſtern, wenn inzwiſchen etwa bereits mehr als 1000 Mann eingerückt ſeien, würde dieſes Plus wieder zurückberufen werden. Aber die Nachricht des glücklich ausgeführten Planes, vielleicht auch der perſönliche Einfluß Wilhelm's von Oranien [2]), bewirkte es jetzt doch, daß man Gravel gegenüber einen noch entſchloſſeneren Ton anſchlug: Jetzt, da die Truppen eingerückt ſeien, könne man nur noch im Einverſtändniſſe mit den übrigen Kreisdirektoren einen ſolchen Neutralitätsvertrag verhandeln. Frankreichs Haltung und die Sendung

[1]) Es iſt dies daraus vielleicht zu ſchließen, daß er einige der von Meinders an Gravel's Projekt vorgenommenen Änderungen enthält, die ein von Fuchs herrührender, weit kürzerer und jedenfalls vor Gravel's Projekt geſchriebener Entwurf noch nicht hat.

[2]) Mit dem der Kurfürſt Anfang September in Minden zuſammentraf.

französischer Truppen in das Erzstift veranlasse den Kurfürsten zur Vorsicht, und er könne sich zu nichts gegen seine Pflicht und Ehre binden[1]).

In diesem Stadium befanden sich die Verhandlungen, als sie durch ein neues, ganz unerwartetes Ereignis ebenso in den Hintergrund gedrängt wurden, wie eine andere Frage, über welche nebenher immer verhandelt war: Die Haltung Brandenburgs in dem Konflikt des von Schweden unterstützten Herzogs von Gottorp mit Dänemark, welches ihm das Herzogthum Schleswig entrissen hatte. Höchst wunderbare Dinge hat Prutz S. 263 darüber aus den Akten herausgelesen[2]). Croissy soll Spanheim gefragt haben, ob der Kurfürst „eventuell bereit sein würde, Holstein-Gottorp gegen Dänemark zu schützen, d. h. in die um Schweden gesammelte Gruppe der nordeuropäischen Bundesgenossen Frankreichs einzutreten — eine arge, demüthigende Zumuthung im Hinblick auf den alten, durch die Ereignisse der siebziger Jahre so sehr verschärften Gegensatz zwischen Brandenburg und Schweden".

Wie überraschend. Bisher wußte man nicht anders, als daß der Friede von Fontainebleau für Dänemark dasselbe gewesen, was für Brandenburg der von St. Germain, und daß seit 1679 Dänemark zu den Freunden Frankreichs gehörte, während Karl XI. zur Gegenpartei übertrat. Und in der That hat Croissy in den Unteredungen mit Spanheim[3]) das Gegentheil von dem gesagt, was Prutz ihm in den Mund legt. Er hat von der „assistance au besoin du Roy de Dannemarc" gesprochen. Falls Dänemark angegriffen würde, werde es dem Könige wegen der räumlichen Entfernung schwer fallen, seinen Bundesgenossen zu unterstützen; deshalb möge Brandenburg, dem man in diesem Falle die Subsidien erhöhen wolle, dies auf sich nehmen[4]).

---

[1]) Entwurf einer Gravel zu ertheilenden Antwort, von Fuchs nach dem Eintreffen der Nachricht aus Köln geschrieben.

[2]) Unter Berufung auf Spanheim's Relation vom 17./27. August.

[3]) 11./21. und 14./24. August.

[4]) Prutz wiederholt sein Versehen auf S. 276. Man kann es nicht anders als eine Gedankenlosigkeit nennen, wenn er S. 282 — diesmal richtig — erzählt,

Die Versuche Frankreichs, den Einfluß und das Ansehen Brandenburgs im Norden für die Unterstützung Dänemarks in der Gottorpischen Frage zu gewinnen, gehen noch in die Tage des Großen Kurfürsten zurück. Aber schon damals hat Brandenburg trotz seiner Allianz mit Dänemark sich geweigert, dem Könige von Dänemark den Besitz des dem Herzoge von Gottorp entrissenen Schleswig zu garantiren[1]). Und wenn Spanheim jetzt von neuem seine Zweifel aussprach, daß der Kurfürst zur Übernahme solcher Verpflichtungen geneigt sei, so hatte er das Richtige getroffen. Bei der Erneuerung der Allianz mit Dänemark von 1682[2]) schlug man das Ansinnen Dänemarks, die Gottorpische Frage in den Renovationsrezeß mit aufzunehmen, rund ab[3]). —

Prutz vermuthet S. 267 einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Nachricht vom Einrücken der Kreistruppen in die Stadt Köln und dem wie ein Wetterstrahl einschlagenden Kriegsmanifest vom 24. September, welches den Raub- und Brandzug in die Pfalz einleitete. Nachweisen läßt es sich nicht, und er überschätzt wohl die politische Bedeutung Brandenburgs, wenn er meint, daß sein vermutheter Anschluß an Ludwig's Gegner diesen bestimmt habe, die „neue Mine springen zu lassen". Weit mehr hat der am 8./18. September in Paris eintreffende Kurier, der die Nachricht vom Falle Belgrads brachte, überhaupt aber das Kriegsglück des Kaisers im Osten gewirkt[4]), und persönlich ge-

---

daß der dänische Gesandte Meyercroon in Paris den Vertrauensmann und Agenten Croissy's gespielt habe.

[1]) Reskripte an Spanheim vom 8./18. Januar und 11./21. März.

[2]) In Berlin unterzeichnet am 28. September / 8. Oktober.

[3]) Meinders und Fuchs an Spanheim 2./12. September. Reskript an ihn vom 29. September / 9. Oktober. „Man hat dabei an Dänischer Seite von dem anfänglich gethanen Begehren, daß die holsteinische Sache in diesem Renovationsrezeß mit begriffen werden möchte, abstrahiret, und würden Wir Uns auch bekannter Ursachen halber darzu in keine Weise verstanden haben". Es scheint, daß man sich schließlich auf französischer Seite, ähnlich wie in der Kölner Frage, mit dem Versprechen Brandenburgs, nicht die Gegner Dänemarks zu unterstützen, begnügt hätte. Spanheim am 7./17., 10./20. und 14./24. September.

[4]) Spanheim am 10./20. September und am 28. September / 8. Oktober.

ſtachelt haben den eitlen Sinn des Königs die Reden der Gegner, daß er nach der Austreibung der reichen Hugenotten nicht mehr im Stande ſei, einen Krieg auszuhalten[1]).

Wir ſind nicht anders gewöhnt, als in den Ausdrücken hellſter Entrüſtung von dieſem Ereigniſſe zu ſprechen. So flammend und heiß hat damals nicht immer und überall die nationale Erregung und das beleidigte Rechtsgefühl ſich kundgethan. Aber auf den Leſer der Akten jener Zeit können die durch Intereſſe und Rückſicht zurückgehaltenen und gedämpften Äußerungen der damaligen Staatsmänner eindringlicher wirken, als die Zornesergüſſe des modernen Hiſtorikers. Spanheim war ein gewandter, feiner, gern vermittelnder Diplomat, der auch, wenn er den Franzoſen etwas Unerwünſchtes zu ſagen hat, ſtets die gefällige und glatte Form dafür findet. Wie muß es dieſen verſöhnlichen und milden Mann[2]) durchzuckt haben, wenn er, unmittelbar nachdem ihm die Kunde geworden, ohne ein Reſkript ſeiner Regierung über die jetzt einzunehmende Haltung abzuwarten, zu Croiſſy ſagte, nur mit empfindlicher Kränkung könne ein Miniſter des Kurfürſten derartiges vernehmen: Das Vertrauen des Kurfürſten, daß Frankreich den Waffenſtillſtand halten werde, ſei das Fundament für die Erneuerung der Allianz. Ich weiß wohl, äußerte er, daß das, was ich ſage, die Entſchlüſſe Frankreichs nicht aufhalten wird, aber ich fühle mich verpflichtet, zu ſagen, was ich denke, daß es ein wenig neu und arg (facheux) iſt, einen Krieg zu beginnen und, mit Verlaub zu reden, einen feierlichen Vertrag zu brechen zum Beweiſe ſeiner Abſicht, die öffentliche Ruhe zu befeſtigen[3]).

---

[1]) Spanheim 17./27. und 20./30. Auguſt, 30. Auguſt / 9. September; Ranke, Franz. Geſch. 4, 27. Daß der Gedanke des pfälziſchen Unternehmens ſelbſt nicht erſt im September gefaßt wurde, zeigt Rousset, Hist. de Louvois 4, 110; vgl. Journal de Dangeau 22. September 1688. Übereinſtimmend Spanheim am 14./24. September.

[2]) Seine freundliche Geſinnung für Frankreich wird uns auch aus franzöſiſchem Munde beſtätigt (1694). Spanheim's Relation de la cour de France p. p. Schefer p. 30; vgl. für die obige Darſtellung die Relation ſelbſt S. 211.

[3]) Relation 17./27. September; vgl. Pufendorf S. 40.

Es wäre ſchmählich, wenn der Kurfürſt in ſeinen Weiſungen an Spanheim nicht dieſelbe Sprache geführt hätte. Das Reſkript vom 28. September/8. Oktober iſt ein ſcharfer und energiſchen Proteſt gegen das Vorgehen Frankreichs: Der König erwirbt ſich wahrlich keinen Ruhm, wenn er einige Plätze, von denen kein Widerſtand zu erwarten iſt, mitten im Frieden unvermuthet überfällt. Beſonders ſchmerzt es uns, daß unſeres Vaters Bemühungen um den Waffenſtillſtand ſo über den Haufen geworfen werden und üblen Deutungen nun ausgeſetzt ſind, da ihm ſchon im Leben ſo viele Vorwürfe deswegen geworden. Wenn Croiſſy von Erneuerung der Allianz und dem Vertrage über Neutralität in der Kölner Frage ſprechen ſollte, ſo ſagt ihm, daß dieſe Traktate auf dem Fundament des Weſtfäliſchen und des Nimwegener Friedens und des Regensburger Waffenſtillſtandes beruhten, und daß dieſe nun alle durch die Invaſion unter die Füße getreten ſeien[1]).

Auch Prutz S. 270 ſpricht von dem „ungewöhnlich geharniſchten Tone“ des Kurfürſten. Er berichtet über den Magdeburger Kongreß (20.—22. Oktober) Friedrich's III. mit Kurſachſen, Hannover und Heſſen-Kaſſel, wo gemeinſame Rüſtungen gegen Frankreich, kräftige Aktion der Truppen und Heranziehung anderer Fürſten ſchnell und entſchloſſen vereinbart wurden.

Aber dennoch, ſagt Prutz S. 270, „nahm das widerſpruchsvolle und zweideutige Verfahren des Kurfürſten zunächſt noch ſeinen Fortgang“. Beweis: „Gravel konferirte eifrigſt mit Eberhard von Danckelman und mit von Fuchs“. Zum Glück haben wir ein authentiſches Aktenſtück, welches Aufſchluß über das gibt, was die brandenburgiſchen Räthe in dieſen „eifrigen Konferenzen“ geſagt haben: „Wann Ihrer Königl. Majeſtät gefällig ſein wollte, von ferneren Feindſeligkeiten abzuſtehen, dero Armeen von dem Reichsboden wieder abzuführen, alles wieder in vorigten Ruheſtand zu ſetzen, ... wollten alsdann ferner Ihre Köngl. Majeſtät Sr. Kurfl. Durchl. annehmliche und raiſonnable expedientia an

[1]) Vgl. das von Meinders konzipirte, bei Londorp 14, 201 gedruckte Reſkript vom 21./31. Oktober.

Hand geben, würden Se. Kurfl. Durchl. selbige gerne denen Ständen nebst Ihren officiis hinterbringen“ [1]).

Das war die Antwort auf Gravel's Anfrage, ob sich Brandenburg nicht um die Verwandlung des Waffenstillstandes in einen dauernden Frieden bemühen und ob es sich nicht an einer schiedsrichterlichen Entscheidung über die pfälzischen Ansprüche der Herzogin von Orleans betheiligen wolle; denn das war der nicht üble Plan Frankreichs, die Aktion der führenden Kurfürsten im Norden und Süden des Reiches, des Baiern und des Brandenburgers, lahmzulegen, indem es ihnen die Schiedsrichterrolle in dem pfälzischen Streite anbot [2]).

Was will es besagen, daß der General Schöning, wie Prutz anführt, durch französisches Gold bestochen, im Rathe des Kurfürsten für Abberufung der dem Oranier überlassenen Truppen gesprochen hat. In der That muß Prutz zugeben, daß der König „verstimmt“ gewesen sei und Gravel angewiesen habe, nicht so freigebig mehr zu sein und erst die Erfolge seiner Gratifikationen abzuwarten. So greift denn Prutz, da ihm positive Zeugnisse gänzlich fehlen, zu einer Vermuthung. In einem Reskript an Gravel vom 4. November [3]) findet sich der Gedanke, dem Kurfürsten die Eroberung Schlesiens als lockenden Gewinn für seinen Übertritt zur französischen Partei vorzugaukeln.

Es ist ja nicht unmöglich, daß Prutz richtig gelesen hat. Nach ungefähr gleichzeitiger Meldung Spanheim's [4]) hätte man in Paris von Schwedisch-Pommern als Lohn für die Neutralität des Kurfürsten gesprochen. Aber ob Pommern oder Schlesien, es kommt uns nur auf die Aufnahme an, die das Anerbieten bei dem Kurfürsten gefunden.

---

[1]) Eigenhändiger Zusatz von Fuchs zu einer Antwort an Gravel 26. Oktober / 5. November.

[2]) Relationen Spanheim's 19./29. Oktober, 26. Oktober / 5. November, 29. Oktober / 8. November; vgl. Mém. de Villars, Coll. Michaud 3, 9, 33.

[3]) S. 271 Anm. 1.

[4]) 19./29. Oktober.

„Leider reichen die uns vorliegenden Materialien nicht aus", ſagt Prutz S. 273, um davon ein Bild zu gewinnen. Eine einfache Abweiſung iſt ihm wenig wahrſcheinlich, weil ſie „wenig paſſe zu dem eigenthümlichen Charakter der kurfürſtlichen Diplomatie". Bisher gewahrten wir noch nichts von dieſen von Prutz behaupteten Eigenthümlichkeiten. Aber weiter: Es ſei bemerkenswerth, daß in dem nunmehr erreichten Stadium die Verhandlungen ihren Schwerpunkt in Berlin hätten, während der ſonſt ſo vielgeſchäftige Spanheim nichts von Belang zu berichten habe. Das beſtreiten wir. Schon vor dieſem „nunmehr erreichten Stadium", vor dem Erlaß des Manifeſtes war in Berlin, wir wir ſahen, der Schwerpunkt der Verhandlungen über die Neutralität des Kurfürſten in der kölniſchen Frage, und wenn Prutz behauptete, daß zwiſchen Spanheim und Croiſſy der Vertragsentwurf darüber vereinbart ſei, ſo konnten wir das widerlegen. Und von dem Entwurf eines allgemeinen Allianzvertrages, den Croiſſy nach Spanheim's Meldung[1]) am 7./17. September endlich an Gravel abſandte, hat Spanheim in Paris nichts zu ſehen bekommen[2]).

Aber, meint Prutz, wenn der Gedanke der Eroberung Schleſiens einfach abgewieſen worden wäre, ſo wäre es nicht recht erklärlich, wie die diplomatiſchen Verhandlungen zwiſchen Brandenburg und Frankreich trotz des inzwiſchen glücklich gelungenen Unternehmens des Oraniers noch Monate hindurch fortgeſetzt werden konnten. Wenn ſich aber dieſe Verhandlungen nachweisbar um ganz andere Dinge als um den Übertritt Branden-

[1]) 10./20. September. Die Stelle iſt chiffrirt und unaufgelöſt, der Schlüſſel war aber leicht herzuſtellen. Vgl. Relationen vom 14./24. September und 28. September / 8. Oktober.

[2]) Anſcheinend eine Abſchrift dieſes Entwurfes iſt eine Aufzeichnung von Fuchs' Hand. Die Hauptpunkte ſind: Verwandlung des Waffenſtillſtandes in einen Frieden, Neutralität im Falle eines Reichskrieges ſowie in der Kölner Frage und eventuelle Unterſtützung Dänemarks. Schriftſtücke über daran ſich anſchließende Verhandlungen liegen nicht vor, aber die Antwort an Gravel vom 26. Oktober / 5. November macht es überflüſſig zu fragen, wie man am Berliner Hofe dieſen Vertragsentwurf aufnahm.

burgs zur französischen Partei, um eine genau begrenzte Frage drehten, wenn sich in den Akten keine Spur von einer Ergreifung und Weiterführung jenes Gedankens der Eroberung Schlesiens und Pommerns findet, so wird die Thatsache jener Verhandlungen allein noch nicht geeignet sein, es wahrscheinlich zu machen, daß am Berliner Hofe jener Gedanke gezündet habe.

Es kommt, um jeden Verdacht zu zerstreuen, eben darauf an, genau zu wissen, was in jenen Monaten des ausgehenden Jahres 1688, da selbst in Regensburg das Wort vom Reichskriege gesprochen wurde[1]) und ringsum in weitem Gürtel um Frankreich es aufblitzte, zwischen Frankreich und dem Kurfürsten verhandelt worden ist.

An sich befremdet ja nothwendig diese Thatsache, und während die Prutz'sche Arbeit in ihren ersten Theilen auch den Leser, dem nicht die Akten vorliegen, unüberzeugt lassen kann, scheinen jetzt die Beweise gehäuft, daß der Kurfürst hinter dem Rücken der Verbündeten eine falsche, treulose Politik getrieben hat und nahe daran gewesen ist, mit Frankreich abzuschließen. Daß er vor dem schlimmen Friedensbruche Frankreichs sich bereit erklärt hat, unter bestimmten Bedingungen die Allianz mit dem Könige zu erneuern, kann ihm nicht übel ausgedeutet werden, aber zu verurtheilen wäre es, wenn er in der Stunde der gesteigerten Gefahr mit dem Gedanken sich getragen hätte, von Kaiser und Reich, von Wort und Versprechungen zu lassen.

Zunächst muß zugegeben werden, daß wir über den Stand der Verhandlungen mit Frankreich um die Mitte des November 1688 schlecht unterrichtet sind. Ein äußerlicher Umstand kennzeichnet das: Während Ende Oktober, Anfang November die Reskripte an Spanheim sehr reichlich fließen[2]), ist das nächste erst wieder vom 14./24. November vom Sparrenberg aus datirt. Auch die Akten über die Verhandlungen mit Gravel schweigen, wie gesagt, nach der ihm am 26. Oktober/5. November gegebenen

[1]) Vgl. Londorp 14, 232

[2]) 16./26., 21./31. Oktober, 27. Oktober / 6. November, 28. Oktober / 7. November.

Antwort. Aber der Verdacht, daß ſie im tiefſten Geheimniß fortgeſetzt ſeien, darf nicht aufkommen. Die nächſten Tage werden ausgefüllt durch die Reiſe des Kurfürſten nach dem Niederrhein[1]). In der Altmark trennte ſich der Kurfürſt von ſeinem Hofſtaat und reiſte mit ſeiner Gemahlin und ſeinen Brüdern nach Hannover, wo auch der Herzog von Celle ſich einfand. Pufendorf berührt nur kurz dieſe Zuſammenkunft, die vielleicht auch mit den Verabredungen von Magdeburg im Zuſammenhange ſtand. Am 7./17. November ſtieß er wieder in Lockum zu ſeinem Gefolge und erreichte am 8./18. November Minden[2]). Daß Gravel ihn auf ſeiner Reiſe begleitet habe, macht die Angabe in einem Berichte aus Minden vom 12./22. November unwahrſcheinlich, daß von auswärtigen Miniſtern außer dem ſchwediſchen, münſter'ſchen und holländiſchen „noch keiner bei dem Hofſtaat". Erſt am 18./28. November heißt es vom Sparrenberg aus: „Der franzöſiſche Abgeſandte Gravelle iſt auch hier ankommen." Die Weiterreiſe des Kurfürſten nach Weſel, wo er mit Waldeck konferiren wollte[3]), war für den 20./30. November geplant, und es wird ausdrücklich angegeben, daß der Kurfürſt den fremden Geſandten den Wunſch ausgedrückt habe, ihn nicht zu begleiten. Es läßt ſich wirklich feſtſtellen, daß Gravel auf dem Sparrenberg geblieben iſt, denn am 22. November / 2. Dezember befiehlt der Kurfürſt von Hamm aus dem Gouverneur des Sparrenbergs, Gravel's Thun und Treiben zu überwachen, daß er nicht unvermuthet ſich entferne[4]).

---

[1]) Schon am 26. Oktober / 5. November wurde ſie Gravel angekündigt. Am 27. Oktober / 6. November iſt der Kurfürſt entſchloſſen, den darauf folgenden Dienſtag (9. Nov.) zu reiſen.

[2]) Konzeptenjournal von Zeitungen und Mittheilungen für die brandenburgiſchen Geſandten an den auswärtigen Höfen. Rep. 24 HH. Es beginnt mit dem Oktober 1688 und iſt von Danckelman redigirt. Nicht nur die Ereigniſſe am Hofe, ſondern auch Auszüge aus den Relationen der übrigen Geſandten werden mitgetheilt.

[3]) Reſkript an Dieſt im Haag 14./24. November.

[4]) Und am 26. November / 6. Dezember befiehlt er von Weſel aus dem Stallmeiſter Bodelſchwingh, Gravel auf unauffällige Weiſe zu verhindern, ihm nach Weſel zu folgen.

Aber lassen wir einmal doch die Annahme gelten, daß Gravel den Kurfürsten vielleicht vorher nach Hannover im tiefsten Geheimniß als böser Versucher begleitet habe, oder daß er mit den Ministern auch nach der ablehnenden Antwort vom 26. Oktober/5. November „eifrigst" weiter konferirt habe. Dann müßte, wenn Gravel Terrain gewann bei diesen hypothetischen Verhandlungen, Ton und Inhalt des am 14./24. November vom Sparrenberg aus an Spanheim erlassenen Reskriptes dem entsprechen. Aber da heißt es, „daß es Uns eine pur lautere Unmöglichkeit gewesen, ja daß es Uns vor Gott, der ehrbarn Welt, allermeist aber vor dem Reich, Unserm Kursl. Hause und dessen Posterität ganz unverantwortlich hätte sein würden (sic), bei diesem Beginnen die Hande in den Schoß zu legen oder durch die vorgeschlagene Neutralität Unser wertes Vaterland noch immer weiter in's Elend . . . zu stürzen". Es wird sogar verschärft, was am 26. Oktober/5. November dem französischen Gesandten gesagt worden war: Wenn der König seine Truppen vom Reichsboden entfernen, allen Schaden ersetzen und Garantien für die Zukunft geben will, dann wollen Wir der erste sein, die guten Beziehungen zwischen dem Reiche und Frankreich zu befördern.

Noch immer wird man fragen können, warum der Kurfürst unter diesen Umständen die diplomatischen Beziehungen nicht abgebrochen hat. Spanheim selbst hatte am 29. Oktober / 8. November wegen seiner Abberufung angefragt. Darauf wurde ihm[1]) die Antwort, er solle sich dazu bereit halten, bis man sähe, wie die Dinge sich weiter entwickeln würden. Es wird Bezug genommen auf seinen Bericht vom 29. Oktober / 8. November, daß man auch jetzt noch in Paris auf einen baldigen Frieden mit dem Reiche hoffe. Es waren ja nur Gerüchte, auf die sich die Hoffnung gründete, — es hieß in jenen Tagen in Paris, das Unternehmen des Prinzen von Oranien sei gescheitert, und der Kaiser sei, wenn Frankreich nur Fürstenberg preisgäbe, zum Frieden geneigt. Daß das erstere nicht der Fall war, wußten die kurfürstlichen Staatsmänner schon fraglos Ende November.

[1]) 14./24. November.

Bedenklicher war die zweite Meldung. — In jenen Tagen war es, daß Frankreich eifrig bemüht war, den Magdeburger Kongreß als ein Komplot evangelischer Fürsten im evangelischen Interesse hinzustellen, ja daß katholische Reichsstände in der That dies glaubten und schon im Geheimen Fühlung zu suchen begannen[1]). Friedrich III. hatte schon im August von Fuchs als ein secretum secretorum gehört, daß Ludwig XIV. dem Kaiser die glänzendsten Anträge gemacht habe[2]). Der Gedanke mußte sich erheben: Wie, wenn der Kaiser darauf eingehen sollte? Und nun kam hinzu, daß Canitz aus Wien von Zaudern und Zögern des kaiserlichen Hofes, der erst Baierns sich versichern wollte, berichtet hatte[3]). Es ist bemerkenswerth, daß an demselben Tage wie jenes Reskript an Spanheim, am 14./24. November, auch eine Weisung an Danckelman in Wien erging, daß er vor allem den französischen Ausstreuungen einer angeblichen evangelischen Konspiration entgegentreten solle.

Man wird jetzt zugeben, daß alles dies ein völlig zureichender Grund auch für den zum Kampfe mit Frankreich entschlossenen Kurfürsten sein konnte, die Abberufung Spanheim's und den offenen Bruch mit Frankreich nicht zu übereilen. Und wir müssen uns mit diesen Motiven begnügen, so lange uns noch keine sichere Spur eines anderen, minder lauteren Beweggrundes aufgewiesen ist.

Ein schwerwiegender Grund spricht vielmehr dagegen, daß Frankreich im November noch gehofft hat, Brandenburg durch gütliche Unterhandlung und durch verführerische Lockungen auf seine Seite zu ziehen, d. h. mindestens zur Neutralität zu verpflichten. Stand Frankreich mit dem Kurfürsten damals in Erfolg versprechender Verhandlung, so ist es unverständlich, wie es zu Drohungen und brutaler Gewalt gegen ihn schreiten konnte. Das aber ist geschehen. Vom 4. Dezember 1688 datiren Plakate

---

[1]) Pufendorf S. 47; Pribram a. a. O. S. 15.

[2]) Droysen 4, 1, 24; Ranke, Fuchs und Bentink, Zeitschr. f. preuß. Gesch. 2, 4 f.

[3]) Pufendorf S. 48; Relation von Canitz 11./21. Oktober.

des Intendanten der französischen Truppen in Kurköln, Thomas Heiß, in welchen den Obrigkeiten und Einwohnern von Cleve auferlegt wurde, „unverzüglich und ohne Aufschub" die Summe von 150000 Thalern nach Bonn zu erlegen; auf soviel sei das Land zur Kontribution taxirt. Thue man es nicht — „ils seront brulés et pillés". Diese Brandbriefe hat man wirklich im Lande Cleve zu verbreiten gewußt [1]). Die Absicht der französischen Politik ist deutlich. Man wollte den Kurfürsten einschüchtern, da man ihn durch andere Mittel nicht gewinnen konnte — oder auch, wenn er einmal entschlossen war, bei Frankreichs Gegnern zu bleiben, so sollte er allsogleich und empfindlich die schwere Hand Frankreichs fühlen.

Es war am 5./15. Dezember, daß man in Wesel die Nachricht von der Verbreitung der Brandzettel empfing [2]). Es wäre vielleicht von entscheidender Bedeutung gewesen, wenn sie auch nur zwei Tage früher am Hofe eingetroffen wäre. Denn am 3./13. Dezember war ein Reskript an Spanheim abgegangen, das einen Wendepunkt, einen zögernden, vorsichtigen Schritt zu Frankreich hinüber bezeichnet. Nicht, daß man den Gedanken in Erwägung gezogen hätte, die Sache Oraniens und die Beschlüsse des Magdeburger Kongresses preiszugeben. Nur um einen von Frankreich gebotenen Vortheil, dessen Annahme den brandenburgischen Staatsmännern nicht illoyal erschien, handelt es sich. Aber überlassen wir dem Leser selbst die Beurtheilung dieser ethischen Frage. Es soll ihm das ganze Material vorgelegt und nichts verschwiegen werden von dem, was der Kurfürst den Franzosen gegen zu bieten bereit war.

Am 3. Dezember n. St. hatte Karg, der kurbairische Gesandte am Niederrhein, ein Projekt Fürstenberg's über Neutralität des Herzogthums Westfalen eingesandt und zur Annahme empfohlen. Der Kurfürst lehnte es rund ab [3]); es seien nur Vor-

[1]) Am 7./17. Dezember wird eine Belohnung von 200 Thlr. auf die Ergreifung eines Jeden, der dabei betheiligt war, gesetzt.

[2]) Reskript an Spanheim 5./15. Dezember.

[3]) 27. November / 7. Dezember.

ſchläge Fürſtenberg's ohne die geringſte Sicherheit, daß auch Frankreich den Vertrag reſpektiren werde, und dann ſeien ſolche Neutralitätsverhandlungen gegen den direkten Willen des Kaiſers[1]).

Aber das zweite Motiv kann das entſcheidende nicht geweſen ſein. In einem Poſtſkript vom 26. November / 6. Dezember berichtete Spanheim aus Paris die Äußerung des däniſchen Geſandten Meyercroon, daß Frankreich die Lande des Kurfürſten wohl ſchonen werde, ſo lange noch keine Kriegserklärung ſeitens des Reiches erfolgt ſei. Es ſchien Spanheim, daß Meyercroon dies von Croiſſy ſelbſt gehört habe[2]). Es ſei dahingeſtellt, ob nicht doch nur eine hingeworfene oder vielleicht von Meyercroon falſch gedeutete Äußerung Croiſſy's zu Grunde gelegen hat. Denn wie die folgenden Verhandlungen zeigen, war Frankreich keineswegs gemeint, ſich mit jener Bedingung oder Vorausſetzung zu begnügen. Jedenfalls aber iſt es dieſe Meldung Spanheim's geweſen, welche den Anſtoß zu dem letzten Stadium der Verhandlungen gegeben hat. Am 3./13. Dezember erging daraufhin aus Weſel ein Reſkript an Spanheim[3]), er ſolle vorſichtig und diskret bei Croiſſy ſich bemühen, daß Frankreich bei dem Vorſatze, nichts Feindliches gegen des Kurfürſten Lande vorzunehmen, bleibe; er ſollte einfließen laſſen, daß der Kurfürſt zwar aufgefordert ſei, Truppen in das Herzogthum Jülich zum Schutze gegen die franzöſiſchen Truppen zu werfen, aber es nicht gethan habe. Der Kurfürſt wolle, wie bisher, ſo auch ferner Thür und Thor zu einem vernünftigen Vergleich mit Frankreich offen zu halten ſich bemühen, aber mit dem Zuſatze, „wann nur Frankreich auch von Denen bisherigen extremis nachlaſſen und das Reich dadurch nicht gar zur Desperation pouſſieren möchte".

Dem Wortlaute nach wich man damit nicht von der bisher eingehaltenen Linie ab, und ein Paſſus des Konzeptes, „daß wir nicht allein oberwähnte Deklaration pro hoste imperii bei der

[1]) Dies wird auch betont in der Inſtruktion für den an den Biſchof von Münſter geſandten Beyer, 26. November / 6. Dezember.

[2]) „même comme s'il le tenoit de Mr. Croissi".

[3]) Von Fuchs im Konzept gezeichnet, nach ſeinem Diktat wahrſcheinlich geſchrieben. Die Ausfertigung iſt zum Theil chiffrirt.

Reichsverſammlung zu Regensburg gar nicht dergeſtalt, wie man ſich etwa einbilden möchte, pouſſiret ꝛc.“, iſt durchgeſtrichen und findet ſich auch nicht in der Ausfertigung. Aber das Reſkript hätte keinen Sinn, wenn der Kurfürſt nicht bereit war, die Erklärung des Reichskrieges auf dem Reichstage zu hindern oder wenigſtens hinzuhalten [1]).

Welche Empfindungen muß es am Hofe des Kurfürſten erregt haben, wenn unmittelbar nach der Abſendung eines ſolchen Reſkriptes [2]) die Nachricht von der Verbreitung der franzöſiſchen Brandbriefe im Cleviſchen eintraf. Zorn und Erbitterung ſprachen ſich aus in dem ſofort danach ergangenen Reſkript vom 5./15. Dezember [3]): Spanheim ſollte, wenn ſeine Vorſtellungen bei Croiſſy nichts fruchten würden, ſofort und ohne weitere Befehle abzuwarten, Paris verlaſſen.

Dieſen Standpunkt hielt man nicht lange inne. Es iſt eine offenbare Abſchwächung des Reſkriptes vom 5./15. Dezember, wenn Spanheim drei Tage danach angewieſen wird, ſich zur Abreiſe bereit zu halten, „auf die erſte wider Uns und Unſere Lande vorgehende Hoſtilität, wovon Wir euch ſofort Nachricht geben wollen“.

Noch deutlicher ſcheint es auf den erſten Blick zu werden, daß ein Umſchwung vor ſich gegangen iſt, wenn wir in zwei am 7./17. Dezember nach Norden und nach Süden, an Dieſt im Haag und an Danckelman in Wien erlaſſenen Reſkripten den Plan ausgeſprochen finden, die in der Stadt Köln ſtehenden brandenburgiſchen Truppen, deren Einrücken im September ein ſo entſchiedener Schritt gegen Frankreich geweſen war, abzuberufen. Zweierlei iſt möglich: Entweder bedeutet es ein weiteres thatſächliches Zugeſtändnis an Frankreich. Dafür ſpräche, daß in dem Reſkript an Dieſt der Gedanke entwickelt wird, die Stadt

[1]) Das am 3./13. Dezember nach Regensburg ergehende Reichstagsreſkript enthält in der That die Weiſung, die Deklaration des Krieges hinzuhalten.

[2]) Es ging erſt am 4./14. Dezember ab.

[3]) Im Konzept ebenfalls von Fuchs gezeichnet.

Köln könne die von dem Kardinal Fürstenberg angebotene Neutralität wohl annehmen. Aber wahrscheinlicher ist doch, daß militärische Gründe ausschlaggebend waren, und die Heranziehung der in Köln stehenden brandenburgischen Truppen hätte danach, wie dies auch Dieſt im Haag erklären sollte, den Zweck gehabt, ein starkes, widerstandsfähiges Corps von 12—15000 Mann um Wesel zu konzentriren. Es spricht doch mehr für die zweite Alternative, wenn der Kurfürst im Haag durch Dieſt versichern ließ, daß er nicht ohne die Zustimmung der Generalstaaten dabei vorgehen würde [1]). Jedenfalls ist es nach den Äußerungen der Reskripte für Spanheim unzweifelhaft, daß man damals von der größten Besorgnis vor der militärischen Überlegenheit der Franzosen erfüllt gewesen ist [2]). Schien ihm wirklich im Augenblicke dieser akuten Gefahr der Schutz des eigenen Landes eine dringendere Pflicht als die Durchführung einer reichspolitischen Maßregel, so möge man nicht bei ihm vergessen, was so oft schon zur Rechtfertigung der unsteten Politik seines Vaters gesagt worden ist: Daß er vorsichtig laviren mußte, wo ein Stärkerer mit konsequenter Entschlossenheit sein Programm durchführen konnte.

Dies Moment verliert auch seine Bedeutung nicht, wenn wirklich der Plan der Abberufung in erster Linie darauf berechnet war, einen guten Eindruck am französischen Hofe zu machen. Es kommt noch ein Weiteres hinzu, um das offenbare Schwanken und Zittern in der bisher so festen Politik des Kurfürsten in diesen Tagen zu erklären. Spanheim spricht in dem oben erwähnten folgenreichen Postskripte vom 26. November/6. Dezember von einem Plane Frankreichs, Polen zum Angriffe auf Preußen zu hetzen, — etwa, wie es einst Schweden dem Großen Kurfürsten

[1]) Erwähnt kann auch noch werden, daß Danckelman in Wien die Ersetzung der brandenburgischen Garnison in Köln durch kaiserliche Truppen anregen sollte. Es bliebe dabei immer noch die Möglichkeit, daß die brandenburgischen Minister gleichzeitig dem französischen Gesandten gegenüber die geplante Abberufung auch als ein Eingehen auf die französischen Wünsche ausgegeben haben.

[2]) Vgl. Müller, Wilhelm III. von Oranien und Waldeck 2, 46 ff.

in den Rücken geschickt hatte. In der Relation vom 30. November/10. Dezember, welche, — was zu beachten ist, — zwischen dem 15. und 18. Dezember in Wesel eintraf, erzählt er wieder von Äußerungen und Andeutungen Croissy's, daß Frankreich dem Kurfürsten Schwierigkeiten genug erwecken könne. Der Kurfürst verwahrt sich freilich dagegen, daß dergleichen ihn einschüchtern könnte[1]), aber warum könnte nicht doch das Schreckbild einer polnischen Invasion mitgewirkt haben? Es läßt sich sehr wohl der Gedanke durchführen und mit den vorhandenen Aktenzeugnissen vereinigen, daß der Kurfürst, um dieser Gefahr zu begegnen, vor allem dann auch, um die angedrohte Exekution in Cleve zu verhindern, überhaupt um Zeit zu gewinnen, den Franzosen kleine, unwesentliche, auch nur scheinbare Zugeständnisse anzubieten beabsichtigte.

Aber Frankreich war nicht gemeint, mit solchen Scheinkonzessionen vorlieb zu nehmen, als es die Brandzettel in die Dörfer und Städte des Kurfürsten entsandte. Es wollte ihn zu einer ganzen, rechten und vollen Neutralität für die Dauer des Krieges zwingen. So erklärte jetzt Gravel in Wesel, man würde nur dann die Exekution suspendiren, wenn Brandenburg sofort verspreche, die dem Reiche vorgeschlagenen französischen Bedingungen anzunehmen und nicht gegen den König und dessen Verbündete zu kämpfen[2]). Dazu wollte sich der Kurfürst nimmer verstehen, aber eine Konzession war man noch bereit zu bieten, die man zu Beginn dieses Stadiums, in dem Reskript vom 3./13. Dezember, hatte durchschimmern lassen. Man wollte nach Möglichkeit verhindern, mindestens aber dagegen stimmen, daß Frankreich in Regensburg als Reichsfeind erklärt würde. Man wollte auch nach Kräften den Frieden zwischen dem Reich und Frankreich befördern, — es fehlt der von Frankreich gewünschte verfängliche Zusatz aber: Unter den von Frankreich gestellten Bedingungen.

---

[1]) Reskript 8./18. Dezember.
[2]) Reskript 10./20. Dezember.

Am wichtigſten iſt die dritte Konzeſſion: „daß Wir wider Ihrer Königl. Majt. in Frankreich Alliirten, in specie wieder den Kardinal, das Erzſtift Köln und Herzogtum Weſtfalen nicht die geringeſte Feindſeligkeit . . vornehmen, ſondern, daß, gleichwie an einer Seite Unſere weſtfäliſche Landen von Frankreich, alſo auch das Erzſtift Köln und Herzogtum Weſtfalen Unſererſeits von allen Überziehungen und Kriegspreſſuren allerdings befreiet bleiben ſollten".

Nicht nur Fürſtenberg, ſondern auch Frankreich ſollten danach die rheiniſchen Lande des Kurfürſten reſpektiren, — dieſer ſelbſt aber behielt ſich, wie der Wortlaut ergibt, die kriegeriſche Aktion gegen den König Ludwig vor. Das wird beſtätigt durch die folgenden Worte des Reſkriptes, die den Gang der Verhandlungen mit Gravel erzählen: Man habe zuerſt dieſe Verſicherungen nur mündlich geben wollen und erſt auf Gravel's Drängen ſchriftliche Ausfertigung zugegeben unter der Bedingung, daß ſie auf das tiefſte ſekretirt würde, widrigenfalls die Verpflichtung ihre bindende Kraft verlieren ſollte. Aber auch damit ſei Gravel nicht zufrieden geweſen, ſondern habe einen ſchriftlichen Revers, nicht wider den König von Frankreich agiren zu wollen, verlangt. Das liefe aber wider Pflicht und Ehre, und man ſei in Gottes Namen entſchloſſen, darauf nimmermehr einzugehen. Gravel habe zwar freigeſtellt, das gewöhnliche Kontingent dem Reiche zu Hülfe zu ſchicken, aber darauf könne ſich der Kurfürſt nicht beſchränken.

Es geht alſo hieraus hervor, daß die Verhandlungen mit Gravel bisher ergebnislos geblieben ſind. Gravel fordert völlige Neutralität und geſteht nur die Reichsquote zu, der Kurfürſt will die Neutralität auf das Kurfürſtenthum Köln und ſeine niederrheiniſchen Lande beſchränkt wiſſen. Jetzt, durch dies Reſkript vom 10./20. Dezember beauftragte man nun Spanheim, der bisher mehr berichtender als verhandelnder Diplomat geweſen war, bei Croiſſy eine Suspendirung der angedrohten Exekutionen zu erwirken. Gleichzeitig berichtete auch Gravel nach Paris, und Fürſtenberg, deſſen Thätigkeit für das Zuſtande-

kommen des Vergleiches hier nur kurz angedeutet sei [1]), empfahl den französischen Ministern die Vorschläge des Kurfürsten zur Annahme. Es scheint, daß ein Kurier des Kurfürsten, Gravel's und Fürstenberg's Schreiben nach Paris getragen hat, um die entscheidende Antwort zu holen.

Eine erwartungsvolle Pause tritt jetzt ein in Wesel. Auch Sourdis, der Commandirende der französischen Truppen ließ sich durch Fürstenberg bestimmen, — oder hatte er von vornherein Ordre dazu? — den Brandbriefen für's erste nicht die That folgen zu lassen, sondern die Antwort aus Paris abzuwarten.

In diese Tage nun fallen die Vorbereitungen des Kurfürsten zu einer Reise nach dem Haag. Am 16./26. Dezember [2]) wird noch nichts von der Absicht des Kurfürsten erwähnt. Am 18./28. Dezember aber heißt es in dem Hofjournal [3]), daß der Kurfürst mit Gemahlin und kleinem Gefolge nach Holland und von da zurück nach Berlin gehen wolle, und daß der übrige Hofstaat bald auf dem geraden Wege auch dahin aufbrechen werde [4]).

Fuchs und Gravel aber blieben in Wesel zurück, um nach dem Eintreffen des Kuriers aus Paris weiterzuverhandeln. Jetzt kommt alles auf das an, was zwischen diesen beiden vorgefallen ist, denn in der Darstellung der zwischen ihnen geführten Verhandlungen gipfelt der Prutz'sche Beweis von der Verlogenheit und Unwahrheit der kurfürstlichen Politik. Der Kurfürst soll, wie Prutz behauptet, schließlich bereit gewesen sein, den Franzosen zu Liebe die den Niederländern überlassenen Truppen abzuberufen, also die Sache Oraniens im Stiche zu lassen.

[1]) Vgl. Pufendorf S. 53.

[2]) Reskript an Dieſt im Haag.

[3]) Zeitungen und Mittheilungen ꝛc.

[4]) Zweck und Veranlassung der Reise ist nicht ganz klar. Nach einem Schreiben von Fuchs an den Bischof von Münster (19./29. Dez.) wollte der Kurfürst die Zustimmung der Staaten zu dem clevisch-kölnischen Neutralitätsvertrag gewinnen. Nach einem Reskript an Dieſt vom 2./12. Januar 1689 wären militärische Verabredungen und die Aufnahme einer Anleihe in den Niederlanden Gegenstände der Verhandlungen gewesen. Vgl. über die Reise selbst Mercure hist. et pol. 6, 101.

Seine Quelle iſt eine Finalrelation, abgeſtattet nach der Rückkehr Gravel's zu ſeinem Herren, nach dem erfolgten Bruche. Es beſteht keine diplomatiſche Beziehung mehr zu Brandenburg, — könnte das nicht die Darſtellung beeinfluſſen? Sie kann nicht mehr kontrollirt werden durch das, was der brandenburgiſche Geſandte in Paris vorbringt, und es laſtet auf ihr eine mindere Verantwortung als auf den laufenden Berichten. Wie leicht kommt der Berichterſtatter da in Verſuchung, zu färben und die eigenen Erfolge zu übertreiben. Nicht geringe Vorſicht iſt alſo von vornherein gegenüber dem, was er uns als einziger Gewährsmann berichtet, geboten, — noch größere aber gegenüber den Prutz'ſchen Excerpten. Ihre Nachprüfung auf Grund der brandenburgiſchen Akten ergibt, daß die von ihm erzählten kompromittirenden Verhandlungen zwiſchen Fuchs und Gravel überhaupt nicht geführt worden ſind.

Der Ausgangspunkt der Unterſuchung muß ſein die Inſtruktion, welche Fuchs hinterlaſſen wurde, als der Kurfürſt nach den Niederlanden ging. Sie datirt vom 18./28. Dezember; dazu eine Nebeninſtruktion vom 19./29. Dezember [1]). Der Kern der Weiſungen iſt: Fuchs ſoll abwarten, bis Gravel Antwort aus Frankreich hat, damit „die von . . Gravel veranlaſſete Handlung nicht gar vor abgebrochen gehalten und dadurch zu würklicher Exequirung derer angedroheten Extremitäten ſoviel mehrerer praetext . . genommen werden möge".

Der Wortlaut ſchließt es völlig aus, daß zwiſchen Gravel und Fuchs unterhandelt werden ſollte, bevor eine Antwort aus Paris da war.

Und ebenſo wenig durfte Fuchs in eigentliche Verhandlung treten, wenn die Antwort aus Paris unvereinbar war mit den Bedingungen des Kurfürſten. Er ſollte es „platterdings abweiſen", wenn die Antwort auf der Forderung ſtrikter Neutralität Brandenburgs beſtehen ſollte [2]). Nur Scheinverhandlungen, um

[1]) Beide liegen in Konzept und Ausfertigung vor.

[2]) Alle Zweifel muß die Nebeninſtruktion heben: Bei dem von uns gewünſchten Vertrage über die gegenſeitige Schonung der kurkölniſchen und

Zeit zu gewinnen und die gefürchteten Mordbrennereien aufzuhalten, waren ihm in dieſem Falle geſtattet.

Soweit nur irgend das Zeugnis der Akten darüber Auskunft gibt, entſpricht das Verhalten von Fuchs durchaus dieſer Inſtruktion. In keiner der von ihm aus Weſel erſtatteten Relationen, ſoweit ſolche vorliegen [1]), findet ſich ein Wort von Weiterführung der Neutralitätsverhandlungen mit Gravel. Er wiederholt nur immer die Thatſache, daß eine Antwort aus Frankreich nicht eingetroffen ſei.

Es iſt wichtig, feſtzuſtellen, wann dieſe gekommen iſt. Das Reſkript Ludwig's an Gravel, das die Antwort auf die brandenburgiſchen Vorſchläge war, datirt vom 30. Dezember [2]). Ihr Inhalt war wieder die Forderung völliger Neutralität des Kurfürſten excl. des Reichskontingentes; unverzüglich ſolle er alle Truppen, die er im Dienſte der Holländer oder einer anderen mit Frankreich verfeindeten Macht habe, abberufen und auch in Zukunft ſie weder den Feinden des Königs, noch denen des Königs von Dänemark überlaſſen dürfen. Dafür will der König alle Kontributionen, die er aus den Landen des Kurfürſten gezogen, wiedererſtatten, dieſelben Subſidien wie dem Vater des Kurfürſten zahlen und die Rückſtände der dieſem ſchuldigen Subſidien in 8—10 Jahren abtragen.

Am 5. Januar iſt, wie Fuchs meldet, noch nichts aus Frankreich gekommen. Am 8. Januar erſtattet Gravel zum letzten Male für geraume Zeit ſeinem Hofe Bericht [3]). Kurz oder doch ſehr bald danach iſt er nach Münſter gegangen [4]). Sicher kann

kurfürſtlichen Lande „iſt Unſere Intention keineswegs, daß die operationes bellicae deshalb in gedachten Landen verboten ... ſein ſollen, ſondern dieſelben bleiben an beiden Theilen frei".

[1]) 22. Dezember / 1. Januar; 24. Dezember / 3. Januar; 26. Dezember / 5. Januar.

[2]) Pruß S. 277. Obgleich er ſonſt in der Angabe von Daten nicht immer zuverläſſig iſt, ſo wird er doch in dieſem Falle durch Spanheim's Relation vom 20. / 30. Dezember geſtützt.

[3]) Spanheim's Relation 17. / 27. Januar 1689.

[4]) Ebenda; Zeitungen und Mittheilungen 13. / 23. Januar. Pufendorf S. 55.

man annehmen, daß Gravel seinem Hofe eine Thatsache, wie den Empfang eines so wichtigen Reskriptes und die Mittheilung seines Inhaltes an Fuchs kund gethan hat. Dies müßte er also spätestens in seiner Relation vom 8. Januar gethan haben. Das Reskript Ludwig's wäre danach zwischen dem 5. und 8. Januar in Wesel eingelaufen.

Kurz danach muß aber auch Fuchs Wesel verlassen haben, denn am 1./11. Januar finden wir ihn in Amsterdam [1]).

Wenn also wirklich in Wesel Verhandlungen zwischen ihm und Gravel stattgefunden haben, aus Anlaß der eingetroffenen Antwort aus Paris, so könnten sie nur etwa zwischen dem 6. und 9. Januar stattgefunden haben.

Die brandenburgischen Akten wissen wieder nichts von solchen Verhandlungen. Es liegt eine undatirte Aufzeichnung von Fuchs vor, die so gut wie wörtlich mit dem von Prutz aus dem Reskript Ludwig's vom 30. Dezember Mitgetheilten übereinstimmt [2]), so daß man sie wohl als eine von Fuchs in Wesel nach Gravel's Vortrag gemachte Niederschrift, die er seinem Herrn nach den Niederlanden überbrachte, ansprechen darf. Und so sagt es auch das Hofjournal [3]): „Mit diesen Propositionen ist endlich der Herr v. Fuchs zu S. Kf. D. gereiset, um deroselben finale Resolution einzuholen". Man muß wieder konstatiren, daß dies völlig im Einklang steht mit seiner Instruktion, wonach er sich, wie auch die Antwort aus Paris ausfallen möge, schleunigst zu dem Kurfürsten begeben und Bericht abstatten sollte.

Will man nicht etwa annehmen, daß Fuchs auf eigene Faust und ohne Vollmacht jene Unterhandlungen unternommen hat, so wäre jetzt noch die Möglichkeit zu erwägen, daß der Kurfürst nach Empfang des französischen Ultimatums vom 30. Dezember seinen Sinn geändert und neue Instruktionen nach Wesel gesandt hat.

---

[1]) Nach seiner Unterschrift unter der Instruktion für Spaen, der nach England entsandt wurde.

[2]) Mit Ausnahme der Verkehrtheit über Dänemark.

[3]) Zeitungen ꝛc. 13./23. Januar.

Nicht erſt durch Fuchs hat er Kunde von dem Ultimatum erhalten, ſondern ſchon durch die Relation Spanheim's vom 20./30. Dezember, welche die Hauptpunkte desſelben enthielt. Er empfing ſie im Haag am 4. Januar / 25. Dezember; ſeine vom folgenden Tage datirte Antwort an Spanheim war der Befehl, ſich zu verabſchieden, ohne weitere Ordre abzuwarten [1]). Und an Fuchs erging am 26. Dezember / 5. Januar die Weiſung, dem franzöſiſchen Geſandten ſeine Päſſe zuzuſtellen [2]).

Nur eine Annahme könnte jetzt noch die Prutz'ſche Erzählung retten, und Prutz mit ſeiner tiefen Kenntnis der diplomatiſchen Künſte jener Zeit (ſ. ſeine Bemerkung S. 278) deutet auf ſie hin, wenn er ſagt, es läge in der Natur einer ſo unwahren und verlogenen Politik, daß ſie ſich in möglichſt undurchdringliches Geheimnis hülle, daß ſie mit ſchriftlichen Äußerungen, die leicht gemißbraucht werden konnten, ſehr zurückhaltend war. Wir müßten dann annehmen, daß Fuchs vor der Abreiſe des Kurfürſten noch eine geheime Inſtruktion, die entweder nur mündlich gegeben oder nicht zu den Akten gekommen iſt, erhalten hat. Aber welchen poſitiven Inhalt könnte ſie gehabt haben? Man ſollte meinen, das müßte ſich ergeben aus dem, was Fuchs nach Prutz' Erzählung mit Gravel vereinbart hat. Aber hier werden wir ganz verwirrt. Auf S. 278 heißt es: „Die Abberufung der den Niederlanden überlaſſenen 8000 Mann brandenburgiſcher Truppen geſtand Friedrich III. endlich zu, wollte dieſelben aber erſt eintreten laſſen, nachdem der Vertrag mit Frankreich unterzeichnet wäre". In dieſem Punkte aber war „Ludwig XIV. unerſchütterlich und erklärte, keine Konzeſſion weiter machen zu können". Auf S. 283 aber: „In den Verhandlungen, welche der Geheimrath v. Fuchs mit

[1]) Unrichtig gibt Prutz S. 275 den Inhalt dieſes Reſkriptes wieder. Nicht der Kurfürſt theilt dem Geſandten die Forderungen Ludwig's mit, ſondern hat ſie umgekehrt von ihm erfahren. Und es wird in ihm nicht von einem zu erwartenden Scheitern der Verhandlung geſprochen, ſondern dieſe wird als ſchon geſcheitert bezeichnet.

[2]) Für den Fall, daß der Verſuch, die Verhandlung zum Schein noch hinzuziehen, nicht glücken ſollte. Fuchs hat das Reſkript nicht mehr in Weſel empfangen, wie ſeine Relation vom 9./19. Januar zeigt.

Gravel in Wesel führte, sagte der Kurfürst nicht nur die Einstellung jeder Feindseligkeit gegen Frankreichs Schützling, den Kardinal v. Fürstenberg, zu, sondern wollte sich auch verpflichten, seinen in niederländischen Diensten befindlichen 8000 Mann keine Rekruten mehr nachzusenden, wenn man dagegen davon absehen wolle, ihm die förmliche vertragsmäßige Verpflichtung zur Abberufung derselben ... erlassen wollte (sic). Dieses Zugeständnis verweigerte Ludwig XIV. nach wie vor auf das Allerentschiedenste, und die Versuche Gravel's, ihn umzustimmen und zur Nachgiebigkeit zu bewegen, blieben erfolglos."

Zunächst ist es schwer glaublich, daß diese Konzessionen in der hypothetischen geheimen Instruktion für Fuchs vorgesehen waren, denn der Kurfürst konnte am 19./29. Dezember vor dem Eintreffen des am 30. Dezember aus Paris erst abgegangenen Ultimatums noch nicht wissen, daß Frankreichs Hauptforderung, die vordem noch nicht ausdrücklich gestellt worden war, sein würde die Abberufung der brandenburgischen Truppen aus Holland. Wie konnte aber Fuchs aus eigenen Stücken dem französischen Gesandten jene Zugeständnisse machen? Oder hat etwa der Kurfürst ihm völlig carte blanche hinterlassen? Unglaublich. Es kann also nicht bei jener geheimen Instruktion geblieben sein, sondern der Kurfürst muß von den Niederlanden aus noch einen weiteren geheimen Schriftwechsel mit Fuchs gepflogen haben, der dem zu den Akten gekommenen, das französische Ultimatum schroff ablehnenden Reskript an Fuchs vom 26. Dezember / 5. Januar schnurstracks widersprach. Indes es wäre ja nicht das erste Mal gewesen, daß ein Herrscher hinter dem Rücken seiner Minister Kontreordre gibt. Welches müßte dann der Gang der Verhandlungen gewesen sein?

Es ist eine harte Aufgabe, sich ihn nach der Prutz'schen Darstellung klar zu machen. Die beiden auf S. 279 und 283 mitgetheilten Konzessionen Friedrich's sind im Grunde ganz verschiedener Natur und müssen zu verschiedenen Zeitpunkten gemacht worden sein. Welche ist nun die frühere von ihnen? Nach der äußerlichen Anordnung bei Prutz müßte er zuerst die Abberufung der Truppen nach Unterzeichnung des Vertrages zugestanden

haben. Man muß dann annehmen, daß dies Gravel, kurz bevor er sich von Fuchs trennte und Wesel verließ [1]), seinem Hofe berichtete und daß Ludwig zurückdepeschirte, er beſtünde darauf, daß die Abberufung vor der Unterzeichnung des Vertrages ſtattfinde. Darauf hätte dann Friedrich erklärt: zu einer förmlichen vertragsmäßigen Verpflichtung kann ich mich nicht entſchließen, ich will aber verſprechen, meinen Truppen keine Rekruten nachzuſenden; dies meldet Gravel wieder zurück, und Ludwig erklärt darauf, daß er auch hiermit ſich nicht zufrieden geben könne.

Oder hat Prutz vielleicht in falſcher Reihenfolge den Bericht der Gravel'ſchen Finalrelation wiedergegeben? Es wäre wohl das Natürlichere, daß der Kurfürſt erſt zuletzt ſich zu dem Verſprechen bequemt hat, alle Truppen abzuberufen, aber erſt nach Unterzeichnung des Vertrages. Auf jeden Fall wäre dann das Scheitern der Verhandlungen erſt erfolgt, nachdem ein Kurier zweimal zwiſchen Weſel bzw. dem Aufenthaltsorte des Kurfürſten und Verſailles hin- und hergegangen war. Nehmen wir auch nur ſechs Tage für jede Reiſe, ſchleunigſte Expedition der Reſkripte in Verſailles und ſchnellſtes Entſchließen am Hofe des Kurfürſten an, ſo kämen wir doch immer in die letzten Tage des Januar. Bis etwa zum 31. Januar müßte Gravel in Verbindung mit dem kurfürſtlichen Hofe oder doch mit einem der kurfürſtlichen Räthe geblieben ſein. Vergleichen wir nun mit dieſen aus der Prutz'ſchen Erzählung nothwendig ſich ergebenden Folgerungen das, was wir aus anderen Quellen über Gravel's Aufenthalt und Treiben nach ſeiner Abreiſe aus Weſel wiſſen.

Am 26. Januar äußert Croiſſy zu Spanheim, man habe von Gravel ſeit ſeinem letzten Berichte aus Weſel vom 8. Januar noch nichts wieder erhalten. Man wiſſe aber aus einem anderen Berichte aus Münſter, den man am Tage zuvor — alſo am 25. — erhalten habe, daß Fuchs zur Zeit der Abſendung desſelben eben

[1]) Früheſtens am 4. Januar könnte der Kurfürſt, nachdem er das Ultimatum Ludwig's aus Spanheim's an dieſem Tage eintreffenden Relation erfahren, an Fuchs die geheime Weiſung erlaſſen haben, die dann etwa am 6. Januar in Weſel eingetroffen wäre.

in Münſter angekommen ſei, noch nicht mit Gravel geſprochen habe, aber den folgenden Tag dies thun werde. Man wiſſe alſo noch nicht die Antwort, welche Fuchs dem Gravel überbracht hätte, könne aber ihren Inhalt entnehmen aus Spanheim's Erklärungen (welche den Inhalt des Reſkriptes vom 26. Dezember/5. Januar, d. h. die Ablehnung des franzöſiſchen Ultimatums vom 30. Dezember inſinuirten).

Dieſe Angaben Croiſſy's ſtimmen völlig überein mit einer ausführlichen Relation von Fuchs vom 9./19. Januar aus Bielefeld über ſeine Verhandlungen in Münſter. Hiernach trifft er am Abend des 6./16. Januars in Münſter ein; ſowie ſeine Ankunft bekannt wird, kommen die in Münſter weilenden däniſchen Abgeſandten[1]), um ſich zu erkundigen, welche Reſolution Fuchs mitbrächte. Dann läßt ſich auch Gravel anmelden; Fuchs entſchuldigt ſich aber und verſchiebt die Unterredung auf den nächſten Tag, den 7./17. Januar. In dieſer eröffnet ihm Fuchs, daß der Kurfürſt wohl begriffe, wie vortheilhaft die franzöſiſchen Bedingungen wären[2]), da aber Ehre, Pflicht und guter Glaube auf der anderen Seite in die Wagſchale fielen, ſo wolle der Kurfürſt lieber alles verlieren als das.

Alſo nach franzöſiſchem wie nach brandenburgiſchem Bericht hat Fuchs dem in Münſter auf ihn harrenden Gravel am 7./17. Januar die Antwort des Kurfürſten auf die franzöſiſchen Propoſitionen[3]) überbracht. Wenn Prutz dagegen Recht hätte, müßte umgekehrt Gravel dem brandenburgiſchen Miniſter die Entſchließungen Ludwig's auf des Kurfürſten erſtes Anerbieten zu eröffnen gehabt haben. Wollten wir uns über dieſen harten Widerſpruch zwiſchen einer quellenmäßig vorzüglich bezeugten Thatſache und den aus der Prutz'ſchen Darſtellung ſich ergeben-

[1]) v. Lenthe und v. Stöcken. Nur kurz ſei erwähnt, daß v. Lenthe ſich angelegentlich um das Zuſtandekommen des Neutralitätsvergleiches mit bemüht hatte; vgl. Pufendorf S. 53.

[2]) „Sie (J. Kurf. Durchl.) würden dardurch Ihre Lande von Krieges-Verderb befreien und durch Ziehunge ſo anſehnlicher Summen Geldes ſich in Poſtur ſetzen."

[3]) Nämlich die vom 20./30. Dezember.

den Folgerungen hinwegsetzen, so wäre doch gleich weiter zu fragen, wie dann Fuchs dem französischen Gesandten nun sofort die neuen Offerten des Kurfürsten mittheilen konnte, ohne diesem zuvor Bericht erstattet zu haben. Wir müßten eine neue Hypothese hinzufügen und annehmen, daß sie schon in der Instruktion — einem neuen zu supponirenden, tief geheimen Schriftstücke, das er aus den Niederlanden mitnahm, enthalten waren. Dann hätte jetzt Gravel zum zweiten Male seinen Kurier nach Versailles entsenden müssen, und wir müßten weiter annehmen, daß Gravel mit Fuchs oder einem anderen brandenburgischen Minister nach zehn bis zwölf Tagen noch einmal zusammengekommen ist, um ihm die Ablehnung auch des zweiten brandenburgischen Anerbietens zu verkünden.

Aber folgendes ist aktenmäßig bezeugt: Gravel erschien am Abend des 22. Januars in Minden, wo der Kurfürst auf seiner Rückreise nach Berlin weilte[1]), mit dem Vorgeben, auf dem Wege nach Hamburg sich zu befinden, vorher aber persönlich vom Kurfürsten sich verabschieden zu wollen. Das Hofjournal sagt[2]), der Kurfürst habe ihm die erbetene Abschiedsaudienz verweigert; man habe ihm sagen lassen, der Kurfürst beharre bei seiner ablehnenden Anwort. Es liegt ein eigenhändiges Billet von Gravel an Danckelman vom 24. Januar in den Akten[3]), in dem er sich gegen das Gerücht verwahrt, als habe er von Hamburg aus eine Reise nach Schweden vor. Und was entscheidend ist: Er erwähnt in einem Postskript dazu die ihm gewordene Weisung, sich von dem Hofe des Kurfürsten zu entfernen, — der Bruch ist also schon eingetreten.

Wir konnten demnach auf Schritt und Tritt die Unvereinbarkeit der Prutz'schen Darstellung mit den erhaltenen brandenburgischen Akten konstatiren. Wir nahmen zu Gunsten von Prutz an, daß diese offiziellen Akten, die Instruktionen für Fuchs, die

[1]) S. oben S. 228.

[2]) Zeitungen und Mittheilungen ꝛc. 13./23. Januar.

[3]) Daß es an Danckelman gerichtet ist, zeigt die Handschrift einer Dorsalnotiz.

Reſkripte an ihn und Spanheim und die Berichte von Fuchs Blendwerk geweſen ſind, hinter dem ſich geheime Verhandlungen verſteckt haben, ſo geheim, daß auch nicht eine einzige Spur ſich erhalten, und ſo geſchickt durchgeführt, daß alle Betheiligten ſich auch nicht ein einziges Mal vergeſſen haben. Aber während die als trügeriſch angenommenen brandenburgiſchen Akten ein vollkommen geſchloſſenes und widerſpruchloſes Bild ergeben, mußten wir, um auch nur die äußere Möglichkeit der Prutz'ſchen Darſtellung zu gewinnen, eine unbewieſene und gewagte Annahme auf die andere häufen. Und dann zeigten uns die Äußerungen Croiſſy's zu Spanheim, ſowie das Billet Gravel's eine Übereinſtimmung auch franzöſiſcher Zeugniſſe mit den brandenburgiſchen Akten. Oder ſollten auch die Franzoſen auf Verabredung die brandenburgiſche Lügenkomödie mitgeſpielt haben, um das Geheimniß ſo „undurchdringlich" wie möglich zu machen? Eine abſurde Annahme. Aber laſſen wir ſie gelten, wir haben noch weitere Beweiſe. Allerdings auch nur Zeugniſſe aus brandenburgiſchen Akten, aber jede Möglichkeit, daß ſie oſtentatives Blendwerk ſeien, iſt hier durch die Natur des Inhalts ausgeſchloſſen.

Nach Prutz beſteht Ludwig XIV. unerſchütterlich und hartnäckig darauf, daß Friedrich ſeine den Holländern überlaſſenen Truppen abberufe. Spanheim hört aber zuerſt von dem däniſchen Geſandten Meyercroon[1]), dann am 28. Januar aus Croiſſy's eigenem Munde, daß der König ſich jetzt ſelbſt dazu entſchloſſen habe, von dieſer Forderung Abſtand zu nehmen. Es verlohnt ſich, um alle Zweifel zu heben, die Stelle wörtlich zu geben[2]): „A quoy il ajoûta, qu'il pouvoit bien me dire de plus, que Sa Majté estoit encore allée plus avant, et que sur ce que M. de Gravelle auroit mandé quelques articles, qui pouvoient faire le plus de peine sur le fait de ladite neutralité, et des ordres qu'il en avoit eus, le Roy pour derniere preuve de ses veritables intentions à continuer l'amitié et bonne intelli-

[1]) Relation 17./27. Januar.
[2]) Relation 21. 31. Januar.

gence avec V. A. E. . . avoit bien voulu s'en expliquer aussi favorablement, qu'Elle auroit pû le souhaitter: Qu'ainsi à ce que ledit traitté de neutralité n'empêchast pas, que les troupes que V. A. E. avoit données aux Hollandois, demeurassent à leur service, pourveu seulement qu'Elle ne leur en accordast point de recreues." Man beachte die Worte „qui pouvoient faire le plus de peine" und „qu'Elle auroit pû le souhaitter". Diese Artikel hatten also noch keine Schwierigkeit gemacht, sondern konnten sie nur nach Gravel's Ansicht im Verlauf der weiteren Verhandlungen noch erregen, und der Kurfürst hat es nicht gewünscht, sondern hätte nur wünschen können, daß der König sich so entgegenkommend erklärte. Croissy nimmt also gar nicht Bezug auf wirklich geführte Verhandlungen, deren Gegenstand die Abberufung der Truppen war, sondern der eigenen Initiative Frankreichs entspringen diese neuen Konzessionen, die, wie Croissy selbst sagt, kurz zuvor erst Gravel nach Münster nachgesandt waren. Nach der Prutz'schen Erzählung aber hätte Croissy am 28. Januar längst wissen müssen, daß der Kurfürst bereit war zu dem Versprechen, keine Rekruten seinen Truppen in Holland nachzusenden bzw. seine Truppen abzuberufen, und es wäre unbegreiflich, daß er sich Spanheim gegenüber nicht darauf berief[1]).

Nur eines von den Prutz'schen Argumenten bleibt jetzt noch übrig, sogar ein aus den Brandenburger Akten selbst geschöpftes und auf den ersten Blick sehr bestechendes: Der General-Feldzeugmeister Freiherr von Spaen, welcher Anfang Januar 1689 zum Prinzen von Oranien nach England entsandt wurde, soll unter anderem beauftragt gewesen sein, den Prinzen zu bitten, daß er den Marschall von Schomberg und einen Theil der bei ihm befindlichen brandenburgischen Truppen möglichst schnell zurücksende. Dieser Wunsch, meint Prutz, „erscheint in einem nicht unbedenklichen Lichte, wenn man erwägt, daß um diese Zeit

[1]) Noch 1700 kommt Spanheim einmal auf die letzten Anerbietungen Frankreichs von 1688/89 zurück; vgl. Waddington, L'acquisition de la couronne royale de Prusse, S. 247 Anm. 3.

dieſer Punkt den Hauptgegenſtand der brandenburgiſch-franzöſiſchen Verhandlungen ausmachte."

Aber kein Wort ſteht in der Inſtruktion für Spaen vom 29. Dezember/8. Januar von brandenburgiſchen Truppen. Es heißt vielmehr: „Als erſucheten Wir Se. Ld. ganz inſtändig die engliſche Nation nicht allein zu einer Krieges-Deklaration wider Frankreich beſtens zu disponiren, ſondern auch einen erklecklichen Theil Ihrer aus dieſen Provincien[1]) nacher Engeland mitgenommenen Truppen unter des Marechallen de Schomberg Kommando forderſamſt wieder zurück anhero zu ſenden".

Und der Kurfürſt konnte einen ſolchen Wunſch, wie ihn Prutz ihm in den Mund legt, gar nicht äußern, denn brandenburgiſche Truppen ſind 1688 überhaupt nicht mit nach England gegangen, wie die vortreffliche Unterſuchung von Jany[2]) jetzt endgültig nachgewieſen hat. — Am 3./13. Oktober 1688 läßt der Kurfürſt an Spanheim ſchreiben, man habe zwar Schomberg erlaubt, den Prinzen von Oranien nach England zu begleiten, „ſonſten haben Wir für uns keinen einzigen Mann zu dieſer Expedition gegeben". Das wird wiederholt in dem Reſkript vom 27. Oktober/6. November. Man wende nicht ein, daß dieſe Reſkripte, die auf Mittheilung in Paris berechnet waren, vollgültige Zeugniſſe nicht ſein könnten. Es wäre ein ſtarkes Stück geweſen, den franzöſiſchen Staatsmännern eine Lüge zu bieten, die ſie auf Grund ihrer Informationen ſofort hätten widerlegen können. Verträge und Abmachungen, die Exiſtenz und die Echtheit von Dokumenten kann man wohl abzuleugnen verſuchen, aber nicht die leicht kontrollirbare Entſendung ganzer Regimenter. In der That hat denn auch Croiſſy nicht ein einziges Mal dem brandenburgiſchen Geſandten in den zahlreichen Unterredungen mit ihm vorgerückt, daß brandenburgiſche Truppen in England föchten. Das argumentum ex silentio, nicht immer eine feſte Stütze, iſt in dieſem Falle, wie uns dünkt, doch von durch-

[1]) Den Niederlanden natürlich; der Kurfürſt ſchreibt aus dem Haag.

[2]) „Die brandenburgiſchen Hilfstruppen Wilhelm's von Oranien im Jahre 1688", Forſch. zur brand. u. preuß. Geſch. 2, 99—124.

ſchlagender Kraft. Wenn Frankreich es dem Kurfürſten ſo verdacht hat, daß er einen Theil ſeiner Truppen den Niederlanden überlaſſen habe, wenn Ludwig in dem Reſkript vom 30. Dezember die Abberufung derſelben forderte, ſo mußte er in erſter Linie verlangen: Vor allem entziehe dem engliſchen Unternehmen die Hülfe deiner Regimenter. —

Das Prutz'ſche Phantaſiegewebe iſt damit wohl völlig zerſtört, und es fällt nicht ſchwer, zu erkennen, wie es entſtanden iſt. Ganz analog, wie er Dänemark aus einem Freunde Frankreichs zu einem Feinde macht, wie er den Inhalt des Reſkriptes an Spanheim vom 26. Dezember / 5. Januar auf den Kopf ſtellt, hat er auch in der Finalrelation Gravel's die letzten Zugeſtändniſſe Ludwig's zu Konzeſſionen Friedrich's gemacht.

Was bleibt nun alſo Gravirendes für die Politik des Kurfürſten übrig? Der von ihm gewünſchte Vertrag über gegenſeitige Neutralität von Kurköln und Cleve-Mark kann ihm nicht als Hinneigung zu Frankreich ausgelegt werden. Denn ein ganz entſprechender Vertrag iſt zwiſchen Oranien und Fürſtenberg über gegenſeitige Schonung der Grafſchaft Mörs und der Stifter Stablo und Malmedy abgeſchloſſen worden [1]). Das einzig Befremdende bleibt die Erklärung des Kurfürſten im Dezember, in Regensburg gegen die Erklärung des Reichskrieges wirken zu wollen. Moraliſch war es gewiß von Bedeutung, daß das Reich als ſolches in den Kampf gegen Ludwig eintrat. Aber wichtiger war es, und ſchneller führte es zum Ziel, wenn die armirten Stände des Reiches für ſich, wie das zu Magdeburg unter den evangeliſchen Fürſten, unter der Leitung Friedrich's geſchehen war, unter einander ſich verbanden. Als dann Spanheim's Berichte vom 17./27. und 21./31. Januar die letzten lockenden Anerbietungen Frankreichs — u. a. auch die Erbſtatthalterſchaft in den Niederlanden — meldeten, war die Antwort allerdings [2]):

[1]) Relation Dieſt's aus dem Haag 11./21. Dezember 1688; Droyſen 4, 1, 32; Pufendorf S. 53.

[2]) Reſkript 2./12. Februar, Konzept von Fuchs. Das vom 10./20. Februar, welches nach Prutz S. 284 die Ablehnung der franzöſiſchen Vorſchläge enthalten haben ſoll, bezieht ſich auf eine ganz andere nebenſächliche Frage.

„Nun möchte vielleicht ſolches ein ſehr großes über Uns vermocht haben, wann es in Zeiten und zwar anfangs geſchehen wäre“, aber das Entſcheidende iſt doch, daß dieſe wie alle früheren Vorſchläge Frankreichs von Brandenburg abgelehnt worden ſind [1]).

[1]) Der auffällige Umſtand, daß Spanheim bis in den Anfang des Februar n. St. in Paris geblieben iſt, erklärt ſich dadurch, daß er das ihn abberufende Reſkript vom 26. Dezember / 5. Januar erſt am 9./19. Januar erhielt; die Abſchiedsaudienz beim Könige (24. Jan.; vgl. ſeine Relation de la cour de France p. p. Schefer p. XXIII), die Vorbereitungen zur Reiſe, der ſchlechte Zuſtand der Wege und ein Unwohlſein ſeiner Frau verzögerten nach ſeiner Angabe (21./31. Jan.) die Abreiſe. Sollte er, wie nicht unmöglich, abſichtlich, aus Veranlaſſung der letzten Eröffnungen Croiſſy's gezögert haben, ſo iſt es jedenfalls nicht auf Grund eines ihm zugegangenen Reſkriptes geſchehen, denn er ſagt am 25. Januar / 4. Februar, daß er keine weiteren Reſkripte oder Schreiben der Miniſter vom Hofe mehr empfangen habe ſeit dem vom 26. Dezember / 5. Januar.

Der Herzog von Richelieu (1766—1822).

Von

A. Brückner.

Das Magazin (Sbornik) der kaiserl. russischen Historischen Gesellschaft. Bd. 54. St. Petersburg 1886.

I. Die Edition. — Einer der letzten Bände des von der kaiserl. Historischen Gesellschaft zu St. Petersburg herausgegebenen „Magazin" (Sbornik) ist dem Herzog von Richelieu gewidmet, dem Begründer der Blüte Odessas, dem berühmtesten der französischen Emigranten, welche in der Revolutionszeit ihre Heimat verließen, in Rußland ein Asyl suchten und hier einen Wirkungskreis fanden.

Die stille, anspruchslose Arbeit auf dem Gebiete der Administration pflegt in der Geschichtschreibung weniger Anerkennung zu finden, als Kriegsruhm. So erscheint es begreiflich, daß die historische Rolle des Herzogs von Richelieu, welchem Südrußland so außerordentlich viel zu verdanken hat, verhältnismäßig wenig beachtet worden ist. Allerdings hat sich die Erinnerung an den talentvollen und gewissenhaften Organisator in Odessa bis auf den heutigen Tag frisch erhalten; im Jahre 1828 ist seine Porträtstatue, ein Meisterwerk der Plastik, dort aufgestellt worden: sie schmückt, von steiler Küste auf das Meer hinausschauend, den herrlichen Boulevard der Stadt; eine der Hauptstraßen führt den Namen Richelieu's; ebenso ein an der Stadt gelegener Garten, ein Gymnasium u. s. w. Aber in der Geschichtsliteratur wird des Herzogs nur selten erwähnt. Um so erfreulicher ist denn das Erscheinen einer reichen Sammlung von

Materialien zur Geschichte des Mannes, welchem Rußland zu einer zweiten Heimat wurde.

Der Inhalt des starken, vortrefflich redigirten Bandes läßt sich in drei Hauptgruppen theilen. Erstens begegnen uns biographische Skizzen, in denen Zeitgenossen und Freunde, bald nach dem Tode des Herzogs, diesem einen Nachruf widmen (Nr. 1—4). Zweitens enthalten die meisten Briefe und Aktenstücke Angaben über das Leben und Wirken Richelieu's in Rußland. Drittens endlich haben viele Korrespondenzen, insbesondere in den letzten sieben Lebensjahren des Herzogs, Bezug auf dessen Stellung zu Frankreich, wo er zweimal als Minister eine leitende Stellung einnahm.

Selbstverständlich hat vom Standpunkte der St. Petersburger Historischen Gesellschaft aus, deren Studien ausschließlich der vaterländischen Geschichte gewidmet sind, die Thätigkeit Richelieu's in Frankreich während der Restaurationsepoche nur ein untergeordnetes Interesse. Gleichwohl sind die Aktenstücke, welche sich auf diese letzte Epoche des Lebens Richelieu's beziehen, ebenso vollständig abgedruckt worden, wie alles Rußland betreffende. Als Grund dafür läßt sich etwa der Umstand anführen, daß die russische Regierung an den Ereignissen in Frankreich und in Westeuropa überhaupt, in den Jahren 1815—1822, einen lebhaften Antheil nahm; ferner wird man zugeben müssen, daß alle Angaben über Richelieu's Haltung als Minister Frankreichs wesentliche Beiträge zur Charakteristik des Mannes überhaupt enthalten; endlich begegnen uns in vielen der den Angelegenheiten Frankreichs, Spaniens, Italiens gewidmeten Korrespondenzen aus den letzten Lebensjahren Richelieu's unzählige Bemerkungen über Odessa und Südrußland, weil der Gedanke an diesen Schauplatz seiner segensreichen Thätigkeit den Herzog nie verließ und er bis an sein Ende den Wunsch hegte, baldmöglichst die Thätigkeit an der Spitze der Geschäfte Frankreichs abzuschließen und die Küsten des Schwarzen Meeres zu besuchen. So mag denn die an sich befremdliche Thatsache, daß die russische und französische Periode im Leben Richelieu's trotz des Wesens der russischen Historischen Gesellschaft und des Charakters und Programms der Edition derselben als gleichwerthig behandelt werden, einigermaßen gerechtfertigt erscheinen. Immerhin wäre eine Kürzung zu empfehlen gewesen.

Der Herausgeber der vorliegenden Edition ist der jetzige Vorsitzende der Gesellschaft, Staatssekretär Polowzew. Sein wissenschaftlicher Takt, seine literarischen Verdienste haben sich schon bei

früheren Gelegenheiten bewährt. So z. B. ist der 17. Band des „Sbornik", welcher den Briefwechsel der Kaiserin Katharina II. mit dem Bildhauer Falconet enthält, in mustergültiger Weise von Herrn Polowzew herausgegeben und mit einer vortrefflichen Skizze der Biographie des französischen Künstlers eingeleitet worden. Ebenso ist die Einleitung zu dem vorliegenden Bande — eine kurze Biographie Richelieu's — geschickt und übersichtlich zusammengestellt. Den Hinweis auf die Quellen, denen die mitgetheilten Richelieu-Papiere entstammen (S. XX), hätten wir allerdings etwas ausführlicher gewünscht. Wir lesen da, daß diese Papiere „in der Hauptsache den Archiven zu Petersburg und Moskau entnommen seien oder Abschriften der Kopien enthielten, welche sich im Archiv der kaiserl. russischen Historischen Gesellschaft befänden". Die Sammlung von Abschriften, welche sich im Besitze dieses wissenschaftlichen Vereins befinden, können nicht eigentlich als „Archiv" bezeichnet werden, und ferner wäre es von Interesse, zu erfahren, wo die einzelnen Aktenstücke und sonstigen Aufzeichnungen herstammen. Auch über das Maß der Unvollständigkeit des vorliegenden handschriftlichen Materials gibt der Herausgeber keine Auskunft. Ebenso fehlt eine Erklärung darüber, welche Gründe den Herausgeber veranlaßten, die rein chronologische Anordnung des Materials jeder andern vorzuziehen. Bei einer sachlichen Anordnung des Stoffes hätte der Herausgeber sich eher veranlaßt gesehen, die mitgetheilten Archivalien mit einem Kommentar zu versehen, was er unterlassen hat. Es fehlen erläuternde Notizen durchaus. Es begegnen uns über zwanzig Schreiben Richelieu's an den „Gouverneur von Odessa", wobei natürlich die Frage nahe liegt, wer denn diesen Posten bekleidet habe. Sollte in der That der Herausgeber nicht die Möglichkeit gehabt haben, anzugeben, daß wir es hier mit Langeron zu thun haben? Es scheint fast so, da im alphabetischen Personenregister Langeron's in diesem Zusammenhange nicht erwähnt ist. — Einige Briefe Richelieu's sind an den „Gouverneur von Kamenez" gerichtet. Im Text ist der Name dieses Beamten konsequent ausgelassen (bei Nr. 90, 92, 100, 106) und erst bei Nr. 110 erfahren wir, daß dieser „comte de . . . ." kein anderer gewesen sei, als St. Priest, was im Inhaltsverzeichnis überall bemerkt ist und worüber uns auch die Notiz im Personenregister belehrt.

Eine eingehendere Beschäftigung mit dem Inhalte des herauszugebenden Materials hätte dem Herausgeber manchen Fehler erspart. Es sind uns deren u. a. folgende begegnet: S. 215 ist ein Schreiben

Richelieu's an Rasumowsky vom 13./25. Oktober 1796 datirt. Dieses Datum ist offenbar falsch, da hier des Todes der Kaiserin Katharina erwähnt ist, und dieses Ereignis erst im November stattfand. Auf S. 81 steht zu lesen, Richelieu sei 1818 nach Paris zurückgekehrt; soll heißen 1815. Auf S. 414 ist von der Pest in Marseille im Jahre 1820 die Rede; soll vermuthlich heißen 1720. Beide Fehler stehen nicht im Druckfehlerverzeichnis. Daß in Richelieu's Memoiren von 1814 die russischen Barken als „Loduce" bezeichnet gewesen seien, erscheint unwahrscheinlich. Es wird sich hier wohl um eine inkorrekte Lesart handeln. — Von einiger Flüchtigkeit zeugt das Fehlen der Nummern 228 und 229 in der ganzen Reihe von Aktenstücken.

Endlich sei uns noch eine Bemerkung gestattet. Einem Paragraphen der Statuten der Gesellschaft entsprechend muß sämmtlichen von dieser letzteren herausgegebenen nichtrussischen Materialien eine Übersetzung in's Russische beigegeben werden. Eine solche Bestimmung war überflüssig, da man den Forschern, welche solche Quellen benützen, sehr wohl die Kenntnis fremder Sprachen zumuthen kann, und außerdem diese russische Übersetzung oft recht mangelhaft, ja stellenweise geradezu inkorrekt auszufallen pflegt. Daß die maßgebenden Elemente des Vereins die statutenmäßig geforderte Übersetzung für entbehrlich halten, zeigte schon die Edition der Schreiben Katharina's an Grimm (im 23. Bande), welche ohne russische Übersetzung erschien. Eine solche Verletzung des Statuts der Gesellschaft hat nun wiederum stattgefunden. Auch diese von dem Präsidenten des Vereins selbst veranstaltete Edition der Papiere Richelieu's ist ohne russische Übersetzung erschienen. Ist es da nicht besser, das Statut entsprechend zu ändern, statt einen Paragraphen desselben in so willkürlicher Weise zu ignoriren? Dieser Paragraph verlangt sehr viel und dabei völlig Nutzloses.

II. Biographische Skizzen. — Polowzew hat (S. XVIII und XIX der Einleitung) auf die Abhandlungen und Schriften hingewiesen, in denen des Herzogs Richelieu gedacht wird. Es sind Reden, Nachrufe, welche nach dem Tode des Staatsmannes, diesem gewidmet wurden, ferner Monographien über die Geschichte Odessas und endlich eine Arbeit des Professors zu Besançon Léonce Pingaud, welche vor ein paar Jahren in der Zeitschrift „le Correspondant" erschien und sodann in dem umfassenden Werke desselben Forschers „Les Français en Russie et les Russes en France" (Paris 1886)

wieder abgedruckt wurde[1]). Dieſe Abhandlung und die kurze biographiſche Skizze, welche Polowzew als Einleitung zu ſeiner Edition der Richelieu-Papiere veröffentlicht hat, müßten auf Grund alles jetzt vorhandenen Materials zu einer eingehenden Lebensbeſchreibung verarbeitet werden, wobei für die Zeit der Thätigkeit des Herzogs in Südrußland mancherlei Beiträge in den Schriften der Odeſſaer Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthümer ſich finden dürften.

Die Edition der Richelieu-Papiere wird durch eine Gruppe von biographiſchen Skizzen eröffnet, deren Zuſammenſtellung durch den Tod des hervorragenden Politikers veranlaßt wurde, und welche im Inhalt und Charakter von einander abweichen, alſo einander ſehr wirkſam ergänzen.

In der „Note de la duchesse de Richelieu sur le duc de Richelieu“ (A. Mr. le comte Lainé, pair de France). (S. 1—9) ſind einige Beiträge für die Geſchichte Richelieu's bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts enthalten. Wir begegnen da einigen Angaben über das Privatleben des Herzogs und über ſeine Haltung während der Revolutionszeit. Von beſonderem Intereſſe iſt der Umſtand, daß derſelbe im Jahre 1791 in einer Art diplomatiſcher Miſſion nach Wien gegangen zu ſein ſcheint, um hier für die königliche Familie zu wirken. Die Angaben über die Stellung Richelieu's in Rußland in der Zeit Paul's und Alexander's ſind fragmentariſch und zufällig.

Vollſtändiger iſt Langeron's „Notice sur les premières années de Mr. le duc de Richelieu et sur sa vie militaire jusqu'à sa nomination à la place de chef de la ville d'Odessa“ (S. 9—25). Hier finden ſich Angaben über die Herkunft und Familie des Herzogs, über ſeine Ausbildung und ſeine Reiſen in der Jugendzeit, über ſeine Antheilnahme an dem Sturm von Ismail im Jahre 1790 und über die Ungunſt ſeiner Lage in Rußland in der letzten Zeit der Regierung Katharina's und während der Regierung des Kaiſers Paul. Langeron war hiebei in der Lage, handſchriftliche Aufzeichnungen Richelieu's über die Ereigniſſe an der Donau (1790) zu benutzen und wörtlich anzuführen, und zwar ſind dieſe Memoiren nicht identiſch mit den autobiographiſchen Skizzen Richelieu's, von denen ſogleich die Rede ſein wird.

---

[1]) Vgl. meine Abhandlung „Ruſſen und Franzoſen“ in der Zeitſchrift für Geſchichte (1886).

Von dem größten Werthe ist die „Notice sur onze années de la vie du duc de Richelieu à Odessa pour servir à l'histoire de sa vie, par Ch. Sicard“ (S. 25—79). Der Verfasser, welcher als Kaufmann in Odessa lebte, Richelieu's Thätigkeit hier unmittelbar zu beobachten Gelegenheit hatte, mit dem Herzog befreundet war und auch später mit demselben einen lebhaften Briefwechsel unterhielt, legt in seiner Abhandlung ein bedeutendes literarisches Talent an den Tag. Seine Darstellung ist unbedingt als die Hauptquelle für die Geschichte der administrativen Thätigkeit Richelieu's in Odessa zu bezeichnen. Die Darlegung und Beurtheilung der handelspolitischen Maßregeln, durch welche Richelieu Odessas Aufblühen bewirkte, zeugen von Sachkenntnis. Die hier mitgetheilten anekdotischen Züge, welche die Thätigkeit des Herzogs als Gouverneurs von Odessa illustriren, üben auf den Leser einen sehr wohlthuenden Eindruck und geben uns eine hohe Idee von den humanen Bestrebungen und dem echt staatsmännischen Blick des Mannes, welcher die Geschicke Südrußlands so erfolgreich gestaltete. Beachtenswerth ist insbesondere die Selbständigkeit, mit welcher Richelieu die Interessen des ihm anvertrauten Verwaltungsgebiets einer Centralregierung gegenüber vertrat, deren Instruktionen und Intentionen oft von Unkenntnis der Sachlage zeugten und der allgemeinen Wohlfahrt keineswegs entsprachen. An solchen Charakteren, welche frank und frei ihre Meinung äußerten und für dieselbe einstanden, fehlte es in der Regel in den russischen Beamtenkreisen, und so erscheint denn die historische Rolle, welche Richelieu als Statthalter spielte, um so bedeutsamer. Von hervorragendem Interesse sind in der Sicard'schen Abhandlung die Einzelheiten der Geschichte der Pest, welche im Jahre 1812 in Odessa wüthete und während deren Richelieu wahren Heldenmuth mit ungewöhnlicher Umsicht und echtem Wohlwollen für die leidende Bevölkerung vereinigte. Sehr hübsch ist die Wiedergabe einiger Äußerungen Richelieu's über Napoleon bei Gelegenheit des Feldzugs von 1812. „Persévérance à nous, et dès lors malheur à lui“ sagte der Herzog; und nach der Schlacht bei Barodino: „Il va entrer dans Moscau et alors, s'il n'est pas plus qu'un homme, il est perdu, et s'il est plus, il faudra bien s'en consoler, mais c'est encore à prouver“. Den Abschied Richelieu's von Odessa im Herbst 1814, als die veränderte Situation in Frankreich ihm die Rückkehr in die Heimat gebot, schildert Sicard recht ausführlich. Hiebei konnte man wahrnehmen, wie die Bevölkerung der Stadt dem ver-

dienten Manne zugethan und ergeben war. In großen Zügen und mit Anführung charakteristischer Details schildert Sicard die Art und Weise, wie Richelieu die schwierigen Aufgaben seiner administrativen und gesetzgeberischen Thätigkeit zu lösen pflegte, wie gewaltig seine Arbeitskraft war und wie er es verstand, die Sorgen und Mühen seines Amtes mit dem Genuß an vielseitiger Lektüre und Kunst und heiterer Geselligkeit zu vereinigen. Durch Mittheilung einiger statistischer Daten zeigt der Verfasser, welch' große Erfolge Richelieu als Verwalter Südrußlands erzielt habe.

Sehr werthvoll ist die „Notice sur Mr. de Richelieu par le comte Lainé" (S. 79—111) insbesondere als Quelle für die Geschichte der Thätigkeit Richelieu's in Frankreich in der Zeit der Regierung Ludwig's XVIII. Inbetreff der russischen Periode in dem Leben des Herzogs ist etwa folgender von Lainé mitgetheilte Zug von Interesse. Aus anderen Quellen wissen wir bereits, daß Richelieu, welcher in der Zeit Paul's ein Regiment befehligte, in Ungnade fiel und kassirt wurde. Hier erfahren wir nun von der Veranlassung zu einem derartigen Akte despotischer Willkür, wie sie in der Regierungszeit des geisteskranken Herrschers in großer Zahl vorzukommen pflegten. Richelieu hatte seine Kürassiere bei dem Löschen einer Feuersbrunst in einem Dorfe helfen lassen, ohne die Ermächtigung zu einem solchen Verfahren höheren Orts einzuholen. So etwas genügte, um den Zorn des Monarchen zu reizen: der Herzog verlor sein Regiment, durfte sich nicht mehr in der Hauptstadt blicken lassen, und verließ Rußland auf kurze Zeit, um sogleich nach Alexander's Thronbesteigung dorthin zurückzukehren. Über die Odessaer Periode im Leben Richelieu's geht Lainé ganz kurz hinweg, während er den sieben letzten Lebensjahren des Herzog's, seiner Thätigkeit in Frankreich, wie sich dieses auch durch die Stellung des Verfassers erklärt, mehr Beachtung schenkt. Hier wird die Vermittlerrolle geschildert, welche Richelieu einerseits zwischen Frankreich und den Mächten, andrerseits zwischen den Parteien in Frankreich nicht ohne Erfolg spielte.

III. Autobiographisches aus dem Jahre 1790. Nr. 5 der vorliegenden Sammlung ist ein Memoirenfragment, über dessen Fundort der Herausgeber keinerlei Mittheilungen gemacht hat. Der Herzog von Richelieu scheint diese Erzählung von seinen Erlebnissen im Jahre 1790 — er war damals 24 Jahre alt — während der in Deutschland in diesem Jahre gemachten Reisen niedergeschrieben

zu haben. Dieſes „Journal de mon voyage en Allemagne“ (S. 111—198) iſt, wie ausdrücklich bemerkt wird, am 2. September 1790, beim Antritt der Reiſe begonnen worden. Aber der Titel dieſer autobiographiſchen Aufzeichnungen iſt viel zu eng und entſpricht nur dem unbedeutenderen Theile dieſer auch in literariſcher Hinſicht durch Stil und Formvollendung ausgezeichneten Arbeit. Wichtiger als die Erzählung von den Reiſeeindrücken in Deutſchland iſt die Darſtellung der Vorgänge bei der Belagerung und Erſtürmung der Feſtung Ismail, an denen Richelieu unmittelbar betheiligt war. Die Beurtheilung der Zeitverhältniſſe, die Charakteriſtik einzelner Perſönlichkeiten, die Mittheilung bisher unbekannter Einzelheiten aus der Geſchichte Deutſchlands, Öſterreichs und des ruſſiſch-türkiſchen Krieges — alles dieſes verleiht dem intereſſanten und auch umfaſſenden Schriftſtücke den Werth einer hervorragenden Geſchichtsquelle.

Richelieu ſtammte aus einem reichen und vornehmen Hauſe. Er verfügte bis zum Verluſt ſeines Vermögens in der Revolutionszeit über bedeutende Mittel. Er unternahm in ſeiner Jugendzeit größere Reiſen und ſpielte überall, wo er hinkam, als angeſehener franzöſiſcher Ariſtokrat, eine hervorragende Rolle, hatte Zutritt zu den beſten Kreiſen und verkehrte mit den Mächtigen der Erde. Man begreift, daß ſein Bericht aus dem Jahre 1790, auf deſſen Inhalt wir in kurzen Zügen hinweiſen, mancherlei wichtige Angaben enthält. Hie und da begegnet uns darin Anekdotiſches.

Richelieu reiſte über Belgien an den Rhein und kam nach Frankfurt a. M., wo er der Krönung des Kaiſers Leopold beiwohnte. Als gut beobachtender, vielſeitig gebildeter Touriſt beſchreibt er in treffender, geiſtvoller Weiſe die Ortſchaften und Gegenden, durch welche er gelangte. Von Intereſſe iſt u. a. die Bemerkung (S. 120), daß in Folge der franzöſiſchen Revolution manche Feudalrechte in Deutſchland abgeſchafft worden ſeien; ſehr anziehend iſt die Charakteriſtik einiger hervorragender Perſönlichkeiten, welche Richelieu in Frankfurt ſah, z. B. Metternich's, der Kurfürſten von Mainz, Sachſen u. ſ. w. Als echter Vertreter des „ancien régime“ begeiſtert ſich der junge Reiſende für die Formen mittelalterlichen Zeremoniells bei Gelegenheit der Kaiſerkrönung [1]). Recht beluſtigend iſt der Spott über den

[1]) Z. B. bei Ertheilung der Ritterwürde, S. 127: „Pour moi, aux yeux de qui le casque du chevalier vaudra toujours mieux que l'écharpe municipale, j'eus un plaisir réel et bien vif à voir le récipiendaire arriver, armé de toutes pièces, la visière baissée etc.“

Landgrafen von Heſſen, welcher eine ſo hohe Meinung von ſeiner Würde hatte, daß er einſt zu einem auswärtigen Diplomaten ſagen konnte: „Ich wette, daß Sie annehmen, ich würde Frankreich den Krieg erklären“. Des Menſchenhandels, d. h. des Verkaufs heſſiſcher Unterthanen an England zum Kampfe gegen Amerika, erwähnt Richelieu mit Entrüſtung. Außerordentlich ſcharf äußert er ſich über Joſeph II., deſſen gute Abſichten und ideale Grundſätze er anerkennt, deſſen vielgeſchäftigen und allzu rückſichtslos vorgehenden Liberalismus er aber tadelt. Joſeph's Entwurf, die Leibeigenſchaft aufzuheben, bezeichnet Richelieu, welchem der Kaiſer perſönlich ſeine Anſichten über dieſen Gegenſtand mitgetheilt hatte, als ein „projet insensé“. Fünfzig Jahre, meint Richelieu, wären für die Durchführung einer ſolchen Maßregel kaum genügend, während Joſeph dieſelbe in einem Jahre vollenden zu können hoffte. Richelieu hatte den Kaiſer im Jahre 1786 kennen gelernt, über mancherlei mit ihm geſprochen, ſeine eigenthümliche Regierungsweiſe beobachtet [1]) und ihn zu gleicher Zeit bewundert und bedauert. Gerade in dieſer Zeit hatte Joſeph II. von Katharina II. die Einladung zur Theilnahme an der berühmten Reiſe in die Krim erhalten, davon mit Richelieu geſprochen und ſich ſehr frei über dieſen Reiſeplan, die Kaiſerin Katharina, die materiell ungünſtige Lage Rußlands, die Schwächen Potemkin's u. ſ. w. geäußert. Je mehr eine ſolche Indiskretion des Kaiſers den damals erſt zwanzig Jahre zählenden Herzog Richelieu in Erſtaunen ſetzte, deſto mehr überraſchte ihn bald darauf die Nachricht, daß Joſeph II. in der That an dieſer feenhaften Reiſe, welche mit der Orientpolitik der Kaiſerin zuſammenhing, Theil genommen hatte.

Der orientaliſche Krieg, welcher ſehr bald nach dieſer Reiſe Joſeph's und Katharina's ausbrach, ſollte für den Herzog von Richelieu inſofern ein beſonderes Intereſſe gewinnen, als er, wenn auch

[1]) „Ce malheureux prince, car on ne peut s'empêcher de le plaindre, travaillait régulièrement douze heures par jour; son cabinet était précisément au-dessus de sa chancellerie et dès qu'une idée se présentait à son esprit il la mettait par écrit, et laissait tomber par une trappe un chiffon de papier, qui souvent changeait la face d'une province. C'est de cette manière que se sont faits les plus grands changements, qu'un prince ait jamais tentés, changements les plus inouis après ceux pourtant qu'a opérés l'Assemblée nationale. Puissent les institutions de cette dernière ne pas durer plus longtemps que celles de l'empereur Joseph.“ (S. 131.)

nur kurze Zeit, an den militärischen Ereignissen, im russischen Lager kämpfend, Theil nahm. Er bemerkt, daß dieser Krieg 300000 Menschen mehr gekostet habe, als der siebenjährige Krieg, und zwar, daß hunderttausende von Menschen allerlei Krankheiten erlegen seien, während der Menschenverlust im Feuer relativ ganz unerheblich gewesen sei.

Es ist etwas Frivoles in der Art und Weise, wie Richelieu, Langeron und der jüngere Fürst von Ligne, welche alle drei in Wien nur ihrem Vergnügen lebten, ganz plötzlich den Entschluß faßten, zum Fürsten Potemkin zu reisen und an der Erstürmung der Festung Ismail Theil zu nehmen. Es lag diesem Vorhaben keine politische Idee zu Grunde. Nur die Sucht nach Kriegsabenteuern trieb die jungen Leute in's Feuer. Und an Bravour hat es keiner von ihnen fehlen lassen.

Die Erzählung von diesen Vorgängen in dem Memoirenfragment Richelieu's ist in hohem Grade lesenswerth. Keine der Quellen, welche wir für die Geschichte des Sturmes auf Ismail besitzen, dürfte in Bezug auf Ausführlichkeit und Lebendigkeit der Schilderung sich mit der Darstellung Richelieu's messen können.

Von der Kulturstufe der Gegenden an der unteren Donau bemerkt Richelieu: „C'est ici que finit véritablement l'Europe, car les mœurs et les usages des provinces, que nous allons parcourir ont beaucoup plus de ressemblance avec ceux de l'Asie" (S. 144). Sehr eingehend schildert er sodann die Lebensweise Potemkin's in Bender, wohin die drei jungen Leute reisten. Der Oberfeldherr umgab sich mit dem denkbar größten Luxus; schöne Frauen spielten im Feldlager eine große Rolle. Potemkin selbst, bemerkt Richelieu, stellte eine eigenthümliche Mischung dar von Größe und Schwäche, von Genie und Lächerlichem. Immerhin fällt Richelieu's Urtheil über den Fürsten recht günstig aus; er lobt die Würde seiner Haltung, die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse, den Reiz seiner Konversation, seinen Edelmuth, seine natürliche Neigung zum Guten; er fügt sodann viele Bemerkungen über die schrankenlose Macht und die fabelhaften Reichthümer des Emporkömmlings hinzu. Von den militärischen Fähigkeiten des Fürsten hatte er ebenso wenig, wie andere Zeitgenossen, eine hohe Meinung: er bemerkt, Potemkin habe alles theoretische Wissen auf diesem Gebiete geringgeschätzt, die Mannszucht der Armee in sehr bedenklichem Grade gelockert u. dgl. m.

Richelieu ſelbſt hatte eine bedeutende militäriſche Ausbildung. Er hat auch ſpäter wiederholt eine bedeutende militäriſche Rolle geſpielt. Daher iſt ſein Urtheil über das ruſſiſche Heerweſen im Jahre 1790 von Werth. Es fällt zum Theil ſehr ungünſtig aus. So entzückt er iſt von der Bravour, der Genügſamkeit und der Ausdauer der ruſſiſchen Soldaten, ſo ſcharf äußert er ſich über die Unbildung, den Leichtſinn und die Fahrläſſigkeit der ruſſiſchen Offiziere, deren Unfähigkeit er die ungeheuern Verluſte an Menſchenleben in ruſſiſchen Feldzügen zuſchreibt. Auch bei der Belagerung von Ismail ging Vieles planlos zu. Die Heerführer waren zum Theil unentſchloſſen, unter ſich uneinig. Es fehlte die Einheit des militäriſchen Gedankens, der Sinn für Unterordnung; die Disziplin ließ ſehr viel zu wünſchen übrig; es wurde unnöthigerweiſe viel Zeit verloren; bei dem Bau von Batterien ſtellte ſich heraus, daß die ruſſiſchen Offiziere oft gar keinen Begriff vom Genieweſen hatten; die Beuteſucht hatte keine Grenzen; auch auf die Verlogenheit der offiziellen Kriegsberichte macht Richelieu aufmerkſam; das Lazarethweſen, bemerkt er, ſei ſo ſchlecht geweſen, daß alle Verwundeten wegzuſterben pflegten; es fehlte an Chirurgen wie an Arzneimitteln; keiner dachte daran, unnöthigen Menſchenverluſt zu vermeiden[1]). Grauenhaft iſt die Schilderung der unſinnigen Art des Transports von Rekruten, deren Sterblichkeit infolge der ſchlechten Verpflegung koloſſal war. Nur der vierte Theil der dem Lande entnommenen Wehrpflichtigen, meint Richelieu, gelange bis zur Armee; der größte Theil der Rekruten gehe unterwegs verloren. Man braucht dergleichen Schilderungen nicht für übertrieben zu halten. Andere zeitgenöſſiſche Berichte (z. B. Knorring's, Weikard's u. ſ. w.) enthalten eine Beſtätigung der ſcharfen Kritik Richelieu's.

Ungemein feſſelnd ſind ferner in der Erzählung des letzteren manche Bemerkungen über Suworow, über die Verdienſte des Fürſten von Ligne bei der Leitung von Befeſtigungsarbeiten und die Kataſtrophe der türkiſchen Feſtung, welche man leicht ohne allen Verluſt ruſſiſcherſeits hätte aushungern können, und deren ſehr ſtarke Garniſon

[1]) „On frémit en pensant à l'horrible consommation d'hommes, qui se fait inutilement dans cette armée, et l'humanité a souvent à souffrir du spectacle de maux, qu'il serait facile de prévenir et qui font périr plus d'hommes que le fer de l'ennemi." (S. 163.) Und weiter: „L'ignorance et la maladresse des chirurgiens russes surpassent tout ce qu'on peut dire de pis." (S. 195.)

nur darum erlag, weil sie die Russen an Indolenz, Mangel an Bildung und Disziplin noch übertraf. Daß russischerseits der Verlust eines Drittheils aller Offiziere und der Hälfte aller Soldaten beim Sturme so wenig Eindruck machte, setzte Richelieu in Erstaunen. Sehr drastisch schildert er das Blutvergießen, die Plünderung der reichen Stadt, das Elend der Bevölkerung, die Sterblichkeit der unglücklichen Kriegsgefangenen u. s. w. Mit der Erwähnung des Aufenthaltes in Jassy, von wo die drei Reisenden nach Wien zurückkehrten, schließt Richelieu's Bericht ab. Er ist ein so guter Erzähler, ein so bedeutender Schriftsteller, daß wir gern noch andere Partien aus dem Leben des Mannes von ihm selbst geschildert wünschten. Das autobiographische Fragment umfaßt nur wenige Momente dieses an wichtigen Ereignissen so überaus reichen Menschenlebens.

IV. Briefwechsel mit Rasumowsky, Kotschubei und Rumjanzow. — Die Quellen zur Geschichte von Richelieu's Leben in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts fließen sehr spärlich. Nur einige Briefe des Herzogs an den russischen Gesandten in Wien, Grafen Andrei Kirillowitsch Rasumowsky, aus den Jahren 1793 bis 1797 werfen einige Streiflichter auf die Verhältnisse, in denen sich Richelieu in dieser Zeit befand. Die französische Revolution hatte ihn genöthigt, Frankreich für längere Zeit zu verlassen. Der Umstand, daß auch Rasumowsky, ein echter Repräsentant der Anschauungen des ancien régime, den Vorgängen in Frankreich mit der äußersten Entrüstung folgte, mochte zu einer persönlichen Annäherung beider Staatsmänner beigetragen haben. Die Schreiben Richelieu's an Rasumowsky zeugen von einer gewissen Intimität, wie er denn z. B. die Gemahlin des Botschafters in kordialem Tone grüßen läßt und sich über manche öffentliche Fragen sehr rückhaltlos und freimüthig äußert. So heißt es in einem Schreiben vom 18. August 1793, die Haltung Ludwig's XVIII. sei ganz unbegreiflich, und er, Richelieu, sei geneigt zu glauben, daß die Franzosen wohl sicher einen König haben würden, daß aber dieser König nicht aus dem Hause Bourbon stammen werde (209). In dieser Zeit hielt sich Richelieu in Volhynien auf. Aus manchen Stellen seiner Briefe geht hervor, daß er das Russische recht gründlich erlernt hatte. Im Jahre 1795 weilte er in Petersburg, war aber höchst unglücklich über die veränderte Stimmung des Hofes den französischen Emigranten gegenüber. Sie waren von der Kaiserin bevorzugt worden, hatten sich aber vielfach des Vertrauens Katharina's unwürdig gezeigt, und so konnte es geschehen, daß Richelieu eine

Zeitlang keinen Zutritt bei Hofe hatte und von den Großen kalt behandelt wurde, ohne daß er seinerseits irgendwie Grund zur Unzufriedenheit gegeben hätte. Seinem Unmuth über diese Behandlung gibt der Herzog in einem Schreiben an Rasumowsky Ausdruck (210 ff.). Gelegentliche Äußerungen über die Kaiserin, deren Günstling Subow, den Kaiser Paul u. s. w. in diesen Briefen sind nicht ohne Interesse. In einem späteren, sogleich nach der Schlacht bei Austerlitz geschriebenen Briefe, erwähnt Richelieu dieses Ereignisses und bedauert, daß der Kaiser Alexander aus zu weit gehendem Zartgefühl ihn nicht zur Theilnahme am Kriege gegen Napoleon habe zulassen wollen (S. 232 bis 233).

Von größerer Bedeutung ist der Inhalt des Briefwechsels Richelieu's mit dem Fürsten Kotschubei, welcher in den ersten Jahren der Regierung Alexander's I. bedeutenden Einfluß übte und eine Ministerstellung einnahm. In der vorliegenden Sammlung finden sich übrigens nur zahlreiche Schreiben Kotschubei's an Richelieu, während gar keine Schreiben Richelieu's an Kotschubei haben abgedruckt werden können. Kotschubei's Briefe umfassen den Zeitraum von 1806 bis 1821. Der russische Minister ist die ganze Zeit hindurch mit Richelieu befreundet, verfolgt die Thätigkeit des Herzogs in Südrußland mit Interesse, erwähnt mit innigster Theilnahme der Krankheitsanfälle, denen der letztere gelegentlich unterworfen war, benachrichtigt ihn von den Vorgängen auf der Weltbühne und erörtert besonders eingehend die Frage von den Beziehungen Rußlands zur Türkei. Während des Krieges dieser beiden Mächte, welcher mehrere Jahre währte, nahm Richelieu gelegentlich an der militärischen und der diplomatischen Aktion Theil. Kotschubei hatte gegen Ende des 18. Jahrhunderts als russischer Gesandter einige Jahre in Konstantinopel geweilt; er kannte die Verhältnisse der Balkanhalbinsel genau. Manche seiner Äußerungen sind scharf und absprechend. So z. B. sagt er von den Griechen: „Ce ramassis de Grecs n'a jamais rien fait qui vaille“ (253). Den Sultan und dessen Würdenträger bezeichnet er als „toute cette canaille“. Am Wenigsten wünschte Kotschubei selbst persönlichen Antheil an den Verhandlungen mit den Türken zu nehmen, denen er in den Zeiten Katharina's und Paul's, wie er bemerkt, oft deutlich gesagt habe, sie seien „Kanaillen“. — Ähnlich scharf äußert sich Kotschubei über manche Fehler, welche, seiner Ansicht nach, auch die russische Regierung in dieser Zeit zu machen pflegte. Er spricht von „notre stupidité“ und bemerkt im Jahre 1807

(S. 257): „Il est certain que nous nous sommes conduits comme si les Turcs nous avaient priés de nous diriger de la sorte pour leur faire plaisir". Auch die russische Kriegführung im Kampfe gegen Napoleon im Frühling 1807 mißfiel dem Fürsten Kotschubei höchlichst, wie er denn dem Feldherrn Bennigsen Talent und Willenskraft absprach und darüber klagte, daß die Franzosen überreich seien an Kapazitäten, während die russische Armee nur Mittelmäßigkeiten aufzuweisen habe (258). Auch über den Tilsiter Frieden äußerte sich Kotschubei ähnlich ungünstig wie andere russische Staatsmänner dieser Zeit, z. B. Rasumowsky in Wien, S. R. Woronzow in London u. s. w. Aber freilich, fügt Kotschubei hinzu, sei der Friede an sich ein Glück. Er schreibt: „Il était impossible de faire la guerre, comme nous la faisions. Rien n'était prévu, rien n'était préparé, pénurie de généraux, aucun ensemble dans les mesures etc. . . . enfin, le pays se ruinait, en faisant les plus grands sacrifices que la Russie ait jamais faits". Ähnlich ungünstig äußert sich Kotschubei über die Kriegführung Rußlands in der Türkei, über Alexander's angebliche Freundschaft mit Napoleon, über den Verzicht Rußlands auf die Moldau, über manche Mißgriffe russischer Diplomaten, über die Verhältnisse am Hofe („le désir de plaire est à l'ordre du jour et, avec ce principe, Dieu sait quel mal ne sera pas fait à l'Empereur et à l'état") u. s. w. Kein Wunder, daß Kotschubei bei so pessimistischen Anwandlungen in einem an Richelieu gerichteten Schreiben wiederholt den Wunsch äußert, sich vom Hofe und von allen Geschäften baldmöglichst gänzlich zurückzuziehen. Eine so freimüthige Kritik der Zustände und Personen in Kotschubei's Briefen an Richelieu läßt auf einen hohen Grad von Vertraulichkeit zwischen beiden Staatsmännern und zugleich darauf schließen, daß der Herzog manche Ansichten Kotschubei's theilen mochte.

Von ähnlichem Interesse ist eine Anzahl von Briefen Rumjanzow's an Richelieu aus den Jahren 1807 bis 1810. Auch hier ist in erster Linie von Ereignissen der auswärtigen Politik die Rede. Rumjanzow war in dieser Zeit Kanzler. Recht fesselnd sind hier manche Bemerkungen über Napoleon, welchen Rumjanzow ironisch als den „modernen Karl den Großen" bezeichnet (248). Sehr scharf tadelte der Kanzler die Haltung Österreichs gegenüber Frankreich im Jahre 1809. Er sah voraus, daß Österreich in diesem Kriege den Kürzeren ziehen werde (281). Indem Rumjanzow dem Herzog Richelieu mittheilt, daß Napoleon sich mit Marie Louise vermählen wolle, bemerkt er:

„das Schickſal hat eine Erzherzogin vom Throne geſtoßen (Marie Antoinette); jetzt führt dasſelbe nach Abſchluß einer blutigen Revolution abermals eine Erzherzogin auf den franzöſiſchen Thron“ (293).

V. Alexander I. und Richelieu. Papiere die Verwaltung Südrußlands betreffend. — Es iſt ſchon bemerkt worden, daß Alexander's I. Thronbeſteigung den Herzog von Richelieu, welcher infolge der in der Zeit Paul's erlittenen Unbill Rußland zu verlaſſen ſich anſchickte, jetzt zu dem Entſchluß veranlaßte, ſeine Dienſte auch fernerhin dieſem Reiche zu widmen. Er genoß das beſondere Vertrauen des Kaiſers und ſtand mit ihm in Briefwechſel.

Leider ſind nur wenige Schreiben Alexander's an Richelieu aufgefunden worden. Aus den veröffentlichten Briefen, von denen übrigens nicht bemerkt wird, ob ſie eigenhändig geſchrieben ſeien oder nicht, iſt zu erſehen, daß Kaiſer Alexander ein lebhaftes Intereſſe für die Erfolge der adminiſtrativen Thätigkeit Richelieu's im Süden des Reiches empfand und ihm aufrichtig Dank wußte (322). Während des Krieges von 1812 ſchrieb Alexander an den Herzog u. a. aus Wilna über die militäriſchen Ereigniſſe, und Richelieu entwickelte in einem Schreiben, welches ohne Datum abgedruckt iſt, wie es nun darauf ankomme, beharrlich zu bleiben. „Pour faire triompher une si belle cause“, heißt es da u. a., „il faut surtout de la fermeté et de la persévérance; prolonger la guerre sera tout gagner, et la ferme résolution de ne pas faire une paix honteuse, fût-on même à Kasan, en procurera promptement peut-être une glorieuse. Pardonnez, Sire, cette franchise à un homme, qui vous est profondément dévoué“ etc. (338).

Eine Anzahl von Schreiben des Kaiſers an Richelieu aus den Jahren 1816 ff. (463, 472, 615) hat die Verhältniſſe Frankreichs in der Zeit zum Gegenſtande, als der Herzog hier eine Miniſterſtellung einnahm. Alexander ertheilt dem ehemaligen Statthalter von Südrußland gute Rathſchläge, wie er als franzöſiſcher Miniſter die Intereſſen ſeiner eigentlichen Heimat mit denjenigen der übrigen Großmächte gemeinſam fördern, für den Frieden wirken und den Gefahren innerer Kämpfe in Frankreich begegnen könne. Dieſe Papiere haben in gewiſſem Grade den Charakter diplomatiſcher Noten.

Bei der Nachricht von Richelieu's Tode im Jahre 1822 ſoll der Kaiſer Alexander dem franzöſiſchen Diplomaten La Ferronnays geſagt haben: „Je pleure le duc de Richelieu, comme le seul ami qui m'ait fait entendre la vérité“ (S. 639). Und in der That iſt in

den Schreiben, welche Richelieu an den Kaiſer zu richten pflegte, und welche in beträchtlicher Anzahl in der vorliegenden Sammlung gedruckt ſind, der Freimuth ein charakteriſtiſcher Zug. Mochte der Herzog ſich etwa durch die Ernennung des Fürſten Proſorowsky zum Befehlshaber der Truppen in der Krim in ſeinen Statthalterrechten gekränkt ſehen (S. 233) oder eine von der Centralregierung inbetreff der Verwaltung Südrußlands ergriffene Maßregel für ſchädlich halten — er ſagte ſeine Meinung frei heraus, hier und da nicht ohne eine gewiſſe Schneidigkeit. Loyalität und Offenheit fielen bei ihm zuſammen. Der Kaiſer wußte ein ſolches Vertrauen zu ſchätzen. Richelieu hielt es für ſeine Pflicht, den Kaiſer über die Mängel des ruſſiſchen Verwaltungsweſens zu unterrichten; er wußte, daß ſeine Gegner es nicht an Ränken fehlen laſſen würden. So ſchrieb er einmal an den Kaiſer [1]): „Je me borne à vous supplier, Sire, de n'ajouter foi aux rapports, qui pourraient m'être désavantageux, qu'après m'avoir demandé compte de ma conduite. Je n'ai assurément aucun sujet de me plaindre des personnes, qui vous entourent, mais je sais que leurs subalternes ne me veulent pas de bien, pour des raisons, qu'il me sera facile d'expliquer à Votre Majesté quand j'aurais le bonheur de la voir“ (295). Nachdem er in einem Schreiben an Kaiſer Alexander im Jahre 1811 dargelegt, an welchen Bedingungen bei dem mit der Türkei abzuſchließenden Frieden man unbedingt feſthalten müſſe, zeigt er, wie der Eifer ſeiner Argumentation ihn allerdings weit führe, wie aber ein lebhaftes Intereſſe für die Sache Rußlands und die Anhänglichkeit an den Kaiſer ihn nöthigten, ſehr energiſch ſeine Meinung zu vertreten (320 bis 321). Als einſt, im Jahre 1811, ein Erlaß der Centralregierung Koloniſten in Südrußland der Steuerfreiheit berauben wollte, verlangte Richelieu in einem Schreiben an den Kaiſer, derſelbe ſolle dieſe Maßregel, welche er als grauſam und ungerecht bezeichnete, rückgängig machen. „J'en appelle à votre coeur, Sire“, ſchrieb der Herzog, „et j'ose attendre de sa bonté, qui m'est si connue, que vous daignerez suspendre cette décision, et continuer le bienfait que vous nous avez accordé. C'est une grâce, que je sollicite comme une récompense personnelle, et pour laquelle ma reconnaissance sera sans bornes“ etc. (S. 328). Es geſchah

[1]) Leider iſt auch dieſes Schreiben ohne Datum abgedruckt.

wohl, daß Richelieu verläumdet wurde; ſeine Rechtfertigung zeugt von dem Gefühl der Würde; er konnte auf die Erfolge ſeiner Amtsführung hinweiſen. Aber dazwiſchen packte ihn der Unmuth über die Vergeblichkeit ſeiner Bemühungen, weil die Centralregierung Fehler machte, die Argumentation des Herzogs nicht gelten ließ und ſeinen Widerſpruch nicht beachtete. So ſchreibt er offenbar unter dem Eindruck derartiger Kolliſionen im Februar 1811 an ſeine Schweſter, Frau v. Montcalm: „Pauvre Odessa, pauvre pays des bords de la mer Noire, où je me flattais d'attacher mon nom d'une manière glorieuse et durable! Je crains bien qu'ils ne retombent dans la barbarie, dont ils ne faisaient que de sortir. Quelle chimère aussi était la mienne de vouloir édifier dans un siècle de ruine et de déstruction de vouloir fonder la prospérité d'un pays, quand presque tous les autres sont le théâtre de calamités“ u. ſ. w. (S. 317).

Wie energiſch Richelieu verkehrten Maßregeln der Centralverwaltung zu begegnen wußte, iſt u. a. aus einem an den Finanzminiſter Gurjew gerichteten Schreiben vom 9. Februar 1814 zu erſehen, wo er die zollpolitiſchen Erlaſſe, welche ſeiner Anſicht nach den Süden Rußlands ſchwer ſchädigten, einer ſchonungsloſen Kritik unterwirft. Mit beredten Worten ſchildert er die ohnehin ſchwierige Lage des ſeiner Verwaltung anvertrauten Staatsgebiets, weiſt darauf hin, wie wenig die Centralregierung für dasſelbe gethan habe u. dgl. m. (396—399). Als von der Hauptſtadt aus in Veranlaſſung der 1812 in Odeſſa ſtattgehabten Peſt eine Desinfektion aller in dieſer Stadt lagernden Waaren verlangt wurde, proteſtirte Richelieu in einem Schreiben an den Fürſten Kurakin gegen eine ſolche, nach ſeiner Anſicht ebenſo nutzloſe, als auch undurchführbare Maßregel (371—373, 403—404). Er geht ſo weit, ſeine perſönliche Mitwirkung zur Ausführung der erlaſſenen Vorſchriften, falls die Centralregierung auf ihrem Stücke beſtehe, entſchieden zu verweigern. In einem andern Schreiben gibt er ſeinem Unmuth durch die Bemerkung Ausdruck, daß vier Epidemien, wie diejenige des Jahres 1812 dem Lande keinen ſo argen Schaden zuzufügen vermöchten, wie die unſinnigen Maßregeln übereifriger Beamter und ehrgeiziger Militärs (374).

Was Richelieu ſelbſt als umſichtiger Organiſator, als Geſetzgeber und Verwalter leiſtete, zeigen die zahlreichen Gutachten, welche er verfaßte. Es iſt offenbar nicht alles erhalten, was der Herzog über dieſen Gegenſtand geſchrieben hat, aber das Vorhandene reicht hin,

um uns einen Begriff davon zu geben, mit welcher Gründlichkeit er jede Frage ſtudirte, zu welch' klaren Ergebniſſen er bei ſeinen Enquêten gelangte, wie gewiſſenhaft er ſeine Aufgabe faßte, und welch' unmittelbaren, perſönlichen Antheil er an den Einzelheiten der Verwaltung nahm. Seine Ausführungen darüber, daß das Aſow'ſche Meer, verglichen mit dem Schwarzen Meere, dem Handel große Schwierigkeiten darbiete, und daß man darauf bedacht ſein müſſe, nicht ſowohl Taganrog zu heben, als namentlich Kaffa oder Feodoſſia zu einem Haupthafen zu machen, begegnen uns in mehreren Geſchichtspapieren aus den Jahren 1808 ff. Er berückſichtigt hier die Geſchichte Taganrog's (ſ. z. B. die „Notice sur Taganrog" S. 276 ff.) und zeigt, wie Peter der Große zu ſeiner Zeit nicht anders konnte, als ſeine Aufmerkſamkeit dem Aſow'ſchen Meere zuzuwenden, wie aber insbeſondere die Ereigniſſe der Regierungszeit Katharina's die Verhältniſſe total zu Gunſten des Schwarzen Meeres verſchoben hätten. Das Aſow'ſche Meer, bemerkt Richelieu in einem ausführlichen, an den Kaiſer gerichteten Gutachten, ſei im Grunde nur ein See. Wolle man Taganrog bevorzugen, ſo ſei das eben ſo verkehrt, als wenn man darauf beſtände, daß die Ausländer ihre Waaren in den Ladogaſee brächten, ſtatt dieſelben in Kronſtadt zu löſchen u. dgl. m. (S. 425).

In dem Memoire über die Verwaltung Odeſſas, welches Richelieu im Jahre 1810 für den Kaiſer Alexander verfaßte, weiſt er mit hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Daten auf die Erfolge ſeiner Adminiſtration hin. Er wußte, was es für das Reich bedeutete, daß dieſe Steppenlandſchaften, welche man den Türken und Tataren abgenommen hatte, nicht bloß erobert, ſondern auch für das Güterleben des ganzen Volkes nutzbar gemacht worden ſeien (306—309). Bemerkenswerth ſind ſeine an verſchiedene Miniſterien gerichteten Vorſchläge durch entſprechende Maßregeln auf dem Gebiete der Zollpolitik, durch an die Städte zu ertheilende Rechte, durch die Förderung von Verkehrsanſtalten, durch Regelung der Wehrpflichtverhältniſſe, durch Hebung der Rechtspflege u. ſ. w. die Blüthe dieſer Gegenden ſicher zu ſtellen (309—315). Richelieu's Berichte, z. B. derjenige über den Handel Odeſſas im Jahre 1811, waren bisweilen zugleich energiſche Proteſte gegen zweckwidrige Maßregeln von Seiten der Centralregierung (ſ. z. B. S. 334—335).

Auch nachdem Richelieu Südrußland verlaſſen hatte und nach Frankreich zurückgekehrt war, hörte er nicht auf für das Gedeihen

dieſes ſeiner Adminiſtration anvertraut geweſenen Gebiets zu wirken, wie u. a. aus manchen an den Kaiſer Alexander gerichteten Briefen zu erſehen iſt. So hatte er ein lebhaftes Intereſſe für das in Odeſſa unter ſeinen Auſpizien und zum Theil mit ſeinen Mitteln gegründete Lyzeum, welches in neuerer Zeit in eine Univerſität umgewandelt wurde (ſ. S. 487, an Gurjew S. 488, an Alexander S. 524 ff.).

Wie ſehr dem Herzog das Wohl Odeſſas und Südrußlands überhaupt am Herzen lag, erſieht man auch aus ſeinen Schreiben an den Gouverneur von Kamenez-Podolsk, St. Prieſt, an Langeron, Sicard u. a. Langeron wurde ſein Nachfolger, und durch ihn erfuhr Richelieu, wie man in Odeſſa ſein Andenken ehrte und ſeiner Perſon anhing. In den Schreiben Richelieu's an Langeron iſt ſehr häufig des Kornhandels erwähnt, welcher damals, wie auch heute noch die Hauptreichthumsquelle Odeſſas genannt werden muß. Der franzöſiſche Miniſter wies auf das Maß der Wahrſcheinlichkeit hin, daß die Kaufleute Odeſſas durch Getreideexport aus der Lage des Weltmarktes für ſich Nutzen ziehen könnten (454. 493. 495. 546). Im Jahre 1817 konnte er ſeiner Freude darüber Ausdruck geben, daß Odeſſa ein Freihafen geworden ſei (499); im Jahre 1821 wies er im Hinblick auf Odeſſa auf die Schädlichkeit des Monopolweſens hin (588); mit dem Abbé Nicolle korreſpondirte er über das Odeſſaer Lyzeum (433 ff.); an ſeinen Freund Sicard, welcher von Odeſſa nach Livorno übergeſiedelt war, ſchrieb er über den Kornhandel Odeſſas, wobei er gelegentlich phyſiokratiſche Grundſätze entwickelte (ſ. z. B. S. 534), über die Griechen, welche, als der Freiheitskampf auf der Balkanhalbinſel ausbrach, in Odeſſa Schutz ſuchten u. ſ. w. Aus vielen Äußerungen des Herzogs erſehen wir, daß ſeine zweite Heimat, Südrußland, ihm faſt theurer geworden und geblieben war, als ſein eigentliches Vaterland, Frankreich.

VI. Richelieu's Beziehungen zu Frankreich. — Obgleich Richelieu Frankreich nicht wie andere Ariſtokraten als Flüchtling verlaſſen hatte, worüber ein beſonderes Aktenſtück vorliegt (ſ. S. 198—199), ſo war er doch ein Emigrant wie die andern [1]), ein Gegner der Revolution, ein echter Anhänger des ancien régime. Er ſcheint die Trennung von ſeiner Heimat leicht getragen zu haben. Über die Geſchichte ſeiner Ehe begegnen wir in der vorliegenden

[1]) Für die Geſchichte der Emigranten in Rußland iſt der „Plan pour l'organisation des colonies militaires“ S. 201 ff. von Intereſſe.

Sammlung faſt gar keinen Angaben. Gewiß iſt, daß er von ſeiner Frau getrennt blieb. Der einzige Brief Richelieu's an dieſelbe, welcher abgedruckt wurde, aus dem Jahre 1802, iſt unbedeutend und inhaltleer, läßt aber durchaus nicht auf ein eigentliches Zerwürfnis mit der Gattin ſchließen. An ſeine Schwiegermutter ſchrieb er öfter, indeſſen ſind dieſe Schreiben ebenfalls nicht von Belang und enthalten Berichte über Richelieu's Leben in Rußland, über ſeine Unternehmungen im Kaukaſus u. dgl. m. Die Schreiben Richelieu's an ſeine Schweſtern, die Marquiſe von Jumilhac und Frau v. Montcalm haben einen privaten Charakter und hätten in der vorliegenden Sammlung zum Theil ganz fortbleiben können. Auch hier iſt nicht ſowohl von Frankreich, als von den Verhältniſſen des Herzogs in Rußland die Rede.

Ein intereſſantes Aktenſtück iſt der „Avis à la jeune noblesse sur ses véritables interêts“ vom 1. Dezember 1813, deſſen Autor möglicherweiſe Richelieu geweſen iſt. Der Herausgeber hat leider über dieſen Punkt gar keine Mittheilungen gemacht. Hier werden echt royaliſtiſche Anſichten entwickelt; hier iſt von der „falſchen Größe des 18. Jahrhunderts“ und von der „Freiheit und Niederträchtigkeit“ die Rede, mit denen die Franzoſen das Joch der Napoleoniſchen Herrſchaft getragen hätten; hier begegnen uns: eine Idealiſirung Heinrich's IV., wegwerfende Äußerungen über den tiers-état und über den Literatenſtand, eine Glorifizirung der Vendée u. ſ. w. (377—387). Solchen Emigrantenanſchauungen entſprach das Glückwunſchſchreiben, welches Richelieu von Cherſon aus am 6/18. Mai 1814 an den König Ludwig XVIII. richtete (402) und die Begeiſterung für Alexander I. in dem Schreiben Richelieu's an Kurakin vom 8. Juni 1814, worin es u. a. hieß: „Assurément, quoique, hélas, spectateur éloigné des événements miraculeux qui se sont passés, je n'y ai pas pris une part moins vive. Comme fidèle serviteur de l'Empereur, comme bon royaliste français, j'avais un double motif pour m'en réjouir“ u. ſ. w. (403). Ähnlich begeiſtert lautete ein Schreiben Richelieu's an Alexander aus dieſer Zeit (407). Bei Gelegenheit der „100 Tage“ ſchrieb Richelieu u. a. an Langeron: „Voilà la France exposée à la guerre la plus terrible, pour avoir préféré l'homme, qui lui avait fait tant de mal, au monarque, qui ne voulait que cicatriser ses plaies“ (432).

Es war begreiflich, daß Richelieu, ſobald Ludwig XVIII. den Thron beſtiegen hatte, nach Frankreich eilte. Von hier aus ſchrieb er in vertraulicher Weiſe an Langeron, an Sicard u. a. über die

Lage in Frankreich, an deren Beſſerung er nun mitarbeiten ſollte. Dazwiſchen war er ſo verzweifelt, daß er u. a. am 1/13. Auguſt 1815 aus Paris meldete, er ſei entſchloſſen nicht in Frankreich zu bleiben, ſondern werde ſchnellmöglichſt nach Odeſſa zurückkehren (ſ. S. 446 bis 447).

Richelieu ſah Odeſſa nicht wieder. Er blieb in Frankreich, wo er zweimal den Poſten eines Leiters der franzöſiſchen Politik bekleidete. Im Jahre 1815 wurde er Vorſitzender des Miniſterkonſeils und übernahm die Leitung des Auswärtigen Amts; im Jahre 1818 gab er ſeine Stellung auf. Bald darauf indeſſen mußte er, ſogleich nach der Ermordung des Herzogs von Berry, an die Spitze der Geſchäfte treten, deren Leitung übrigens nur kurze Zeit, d. h. bis zum Ende des Jahres 1821 ihm vorbehalten blieb.

Wir haben den Eindruck, daß Richelieu's Doppelſtellung Frankreich und Rußland gegenüber zu den Schwierigkeiten beigetragen habe, mit denen er in den letzten Jahren ſeines Lebens zu kämpfen gehabt hat. War er einerſeits durch ſeine Beziehungen zu Rußland, durch das Vertrauen, welches der Kaiſer Alexander ihm ſchenkte, beſonders geeignet zur Führung der Geſchäfte, weil es galt zwiſchen Frankreich und Rußland zu vermitteln, ſo mußte andrerſeits eine allzuenergiſche Antheilnahme Rußlands an den politiſchen Fragen, welche in Frankreich gelöſt werden ſollten, dem Leiter der franzöſiſchen Politik Verlegenheiten bereiten. Wir erfahren, daß der im Grunde ſeines Herzens liberale und jeder Gewaltmaßregel abgeneigte Staatsmann keineswegs mit den Anſchauungen derjenigen Staatsmänner übereinſtimmte, welche die Politik Rußland's beeinflußten. Die halboffiziellen Schreiben, welche Richelieu in dieſen Jahren von Kaiſer Alexander, von Neſſelrode, Kapo d'Iſtria und Pozzo di Borgo erhielt, und welche in der vorliegenden Sammlung abgedruckt wurden, gewähren einen Einblick in dieſe Verhältniſſe. Dazwiſchen iſt es, als erhalte der franzöſiſche Miniſter von Rußland aus Inſtruktionen inbetreff ſeiner Haltung den Parteien Frankreichs und den damals Europa bewegenden Fragen gegenüber. Dergleichen mußte oft recht inopportun erſcheinen.

Auf den Inhalt dieſer Korreſpondenzen einzugehen, würde zu weit führen. Wir erwähnen nur, daß Richelieu's erſte Verwaltung in eine Zeit fiel, da es ſich um eine Milderung der Beſtimmungen des zweiten Pariſer Friedens handelte; während der zweiten Miniſterperiode Richelieu's waren es die in Südeuropa auftretenden revolutionären Be-

wegungen (Neapel, Spanien u. ſ. w.), welche die Aufmerkſamkeit der Großmächte in Anſpruch nahmen.

Gelegentlich hielt es Richelieu für ſeine Pflicht dem Kaiſer Alexander über die Zuſtände in Frankreich Bericht zu erſtatten (ſ. z. B. S. 451 ff. 455 ff. 460 ff.). Aus dieſen Bemerkungen erſehen wir, daß Richelieu zwiſchen den Parteien in Frankreich zu vermitteln beſtrebt war, das Princip der Verſöhnlichkeit vertrat. Wiederholt ſpricht Richelieu den Wunſch aus, nach Rußland zurückkehren zu können. Seine Anhänglichkeit an den Kaiſer war ſchrankenlos. Im April 1816 ſchrieb er u. a.: „Si nous sommes assez heureux pour refaire une France, c'est à Votre Majesté que nous le devrons, et, unis avec Elle, nous assurerons pour longtemps le repos et le bonheur de l'Europe“ (472). In dem Briefwechſel mit den obengenannten Staatsmännern erſcheint Richelieu bisweilen als eine Art Reporter, wobei er die allerdings troſtloſen Zuſtände in Frankreich nicht irgendwie beſchönigt. So klagt er z. B. in einem an Neſſelrode gerichteten Brief vom 11/23. September 1819 über den „état d'incertitude où sont les affaires ici“ und fügt hinzu: „il est triste d'être redevenu membre d'un pays, où l'avenir est incertain, où même on peut dire qu'il n'y a pas d'avenir“ (533). Konnten derartige Äußerungen ſchwerlich das Intereſſe Frankreichs fördern, erſcheint ein derartiger Peſſimismus gewißermaßen unpatriotiſch, ſo mußte eine ſo ſchlimme Lage den ruſſiſchen Staatsmännern eine willkommene Handhabe zur Einmiſchung in die franzöſiſchen Angelegenheiten darbieten. So meinten ſie denn dem Herzog Richelieu gute Lehren geben zu können, wobei Frankreich gedemüthigt wurde. So ſchreibt z. B. Kapo d'Iſtria im Mai 1820: „Moins votre personne à la tête du ministère français, il n'y a plus de France pour le monde et tout est à refaire dans le monde politique“ (540).

Als die Revolution in Neapel ausbrach, war Richelieu nicht weniger beſtürzt, als die übrigen Vertreter der konſervativen Intereſſen, wie er denn u. a. an Langeron ſchrieb: „Nous tendons à empêcher la lie de la nation de remonter à la surface“, oder ein andermal: „Si l'on n'y met d'ordre, malheur à la liberté civile des nations“ (547 u. 557). Aber es ſtellte ſich alsbald heraus, daß Richelieu liberaler war als die anderen, wie er denn z. B. ſich gegen eine gewaltſame Einmiſchung in die neapolitaniſchen Angelegenheiten ausſprach (ſ. 579) oder ein andermal bemerkte, daß

eine royaliſtiſche Kontrerevolution in Spanien eine allgemeine Anarchie zur Folge haben würde (595).

Immerhin blieb Richelieu ſeinen früheren Anſchauungen eines Royaliſten und Vertreters des „ancien régime“ treu. Über ſeine Kämpfe mit den Liberalen in der Kammer ſchrieb er einſt an ſeinen Freund Sicard: „La lie de la nation se remuant déjà pour monter à la surface, et l'on ne peut sans frémir penser à ce qui serait arrivé si les gens du côté gauche avaient eu le dessus; il faut espérer qu'ils ne l'auront pas; quant à moi, je suis décidé à leur disputer le terrain pied-à-pied, et dussé-je y périr, je combattrai ces ennemies de tout ordre, tant que j'aurai un souffle de vie“ (631).

Man begreift, daß Richelieu, welcher ein Vierteljahrhundert in Rußland geweilt und dort außerordentlich erfolgreich gewirkt hatte, ſich als Miniſter eines konſtitutionellen Staates höchſt unglücklich fühlte. Er war gleich weit entfernt von dem Hyperroyalismus der eigentlich Reaktionären, wie von den Liberalen, welche mit der Kortesverfaſſung von 1812 ſympathiſirten. Mitten hineingeſtellt in den Kampf der Parteien, rieb er ſich auf, ſehnte er ſich fort aus dem politiſchen Treiben. Als die Aufgabe der Leitung der franzöſiſchen Angelegenheiten an ihn herantrat, ſchrieb er (im Auguſt 1815) an Talleyrand: „Je suis absent de France depuis 24 ans; je n'y ai fait durant ce long espace que deux apparitions très-courtes. Je suis étranger aux hommes, comme aux choses; j'ignore la manière dont les affaires se traitent; tout ce qui tient à l'administration m'est inconnu; dans quel temps serait-il plus essentiel de connaître tout ce que j'ignore que dans celui où nons vivons? Personne n'est moins propre que moi à occuper une place dans le ministère, nulle part et surtout ici. Je sais, mon Prince, mieux que personne, ce que je vaux, et ce à quoi je suis propre“ u. ſ. w. (446).

Und in der That: die Stellung in Frankreich befriedigte den Herzog in keiner Weiſe. Wir gewinnen den Eindruck, daß der Herzog von Richelieu ſeiner zweiten Heimat, Rußland, in höherem Maße angehörte, als ſeinem eigentlichen Vaterlande, Frankreich. Die leidigen Verhältniſſe in der Reſtaurationszeit waren nicht dazu geeignet, den gereiften Mann mit dem Lande zu verſöhnen, welches der Jüngling hatte meiden müſſen. Dagegen ließ ihn die fruchtbare Thätigkeit in

dem Lande, welches ihm ein gaſtliches Aſyl geboten hatte, ein inniges Gefallen an demſelben finden. Sein Verhältnis zu Rußland und zum Kaiſer Alexander war ein ideales. Wenige haben in Rußland ſo ſegensreich gewirkt, wie der ſelbſtloſe, raſtlos thätige, aufgeklärte Richelieu, deſſen Stellung beſonders dann großartig erſcheint, wenn man die Erfolge ſeiner Adminiſtration, die Schlichtheit ſeiner Lebensweiſe, die dauernde Wirkung ſeiner Verwaltungsmaßregeln mit dem ephemeren Glanze, der Anmaßung und dem Sybaritenthum etwa Potemkin's vergleicht. Es ehrt ſowohl den Herzog Richelieu wie den Kaiſer Alexander, daß der letztere von dem erſteren ſagen konnte: „C'était le modèle de l'honneur et de la loyauté. Les services, qu'il m'a rendus, éternisent en Russie la reconnaissance de tout ce qui est honnête“ (639).

Neuere Erſcheinungen der Wiclif-Literatur.

Von

J. Loſerth.

Johannis Wycliffe, Tractatus de Civili Dominio. Liber primus, now first ed. by **Reginald Lane Poole,** M. A. London, published for the Wyclif-Society by Trübner & Co. 1885.

Joannis Wiclif, De Compositione Hominis, for the first time ed. by **Rudolf Beer.** London, Trübner & Co. 1884.

Johannis Wyclif, Tractatus De Ecclesia, now first ed. by **J. Loserth.** London, Trübner & Co. 1886.

——————— Dialogus sive Speculum Ecclesie Militantis, now first ed. by **Alfred W. Pollard,** M. A. London, Trübner & Co. 1886.

——————— Tractatus de Benedicta Incarnatione, now first ed. by **Edward Harris,** M. A. London, Trübner & Co. 1886.

——————— Sermones. Vol. I. Super Evangelia dominicalia. Vol. II. Super Evangelia de Sanctis, now first ed. by **J. Loserth.** London, Trübner & Co. 1887. 1888.

Wycliffe and his teaching concerning the primacy. By **L. Delplace,** S. J. The Dublin Review XI. (1884) S. 23—62.

The truth about John Wyclif. By **J. Stevenson,** S. J. London, Burns & Oates. 1885.

John Wycliffe and his English Precursors. By Prof. **Lechler,** transl. by **Lorimer.** A new edition; with chapter on the events after Wycliffe's death. London, The Religious Tract Society. (Ohne Jahreszahl.)

John Wyclyff, sa Vie, ses Oeuvres, sa Doctrine. Par **V. Vattier.** Paris, Leroux. 1886.

Der Kirchen- und Kloſterſturm der Huſiten und ſein Urſprung. Von **J. Loſerth.** (Zeitſchr. f. Geſch. u. Pol. 1888, 4. Heft.)

Die Feier des fünfhundertjährigen Todestages Wiclif's im Jahre 1884 hat, wie zu erwarten war und in dieſen Blättern (53, 43 ff.) auch angedeutet wurde, die Aufmerkſamkeit der Engländer auf ihren

Reformator gelenkt. Man könnte aber kaum ſagen, daß der Eindruck der damals abgehaltenen Feſtlichkeiten ein beſonders nachhaltiger geweſen wäre und es iſt zweifelhaft, ob die Hoffnungen der aus dieſem Anlaß gegründeten Wiclif-Geſellſchaft, die ſich in erſter Linie die Veröffentlichung der noch ungedruckten Schriften Wiclif's zur Aufgabe gemacht hat, in Erfüllung gehen werden.

Als erſte Gabe für die Mitglieder der Geſellſchaft erſchien für das Jahr 1884 Wiclif's Tractatus de Civili Dominio in der Ausgabe von Reginald Lane Poole, ein ſtattlicher Band von 460 Seiten, der indes nicht das ganze Werk, ſondern nur das erſte Buch enthält. Das ganze Werk umfaßt drei Bücher zu 44, 18 und 27 Kapiteln und bildet das 3., 4. und 5. von den zwölf Büchern der Summa in Theologia. Bisher waren nur einige Auszüge durch den Druck bekannt, welche ſich bei Walden Doctrin. Fid. II, c. 81, 83 finden. Der Tractatus de Dominio Civili bildet in gewiſſem Sinne eine Ergänzung zu dem leider nicht vollſtändig erhaltenen (zur Summa übrigens nicht gehörigen) Tractatus de Dominio Divino. Poole beſpricht in der Vorrede die handſchriftliche Überlieferung, das Latein bei Wiclif (eine ſehr dankenswerthe Unterſuchung) und gibt hierauf eine gedrängte Überſicht über den Inhalt. Wiclif ſelbſt rekapitulirt den behandelten Stoff im letzten Kapitel ungefähr folgendermaßen: Das göttliche Geſetz, wie es in der hl. Schrift enthalten iſt, reicht hin zur Regierung der Menſchheit im ganzen und genügt jedem einzelnen Stande. Alle menſchlichen Geſetze ſind überflüſſig, ſofern ſie nicht im göttlichen Geſetze begründet ſind. Daraus ergibt ſich die Nothwendigkeit des Studiums der Theologie (Omnis homo debet esse theologus et legista). Das Geſetz Gottes muß jeder Chriſt lernen, lehren und ausüben. Dann wird die Frage behandelt: Was zum Glauben unumgänglich nothwendig iſt? Er vergleicht die abſolute Autorität der hl. Schrift mit der relativen der Menſchen (den Dekretalen der Kirche). Der Glaube an den Primat der Päpſte iſt zum Seelenheil nicht nothwendig. Es ſteht den Chriſten nicht zu, dem Geſetze Chriſti andere Satzungen beizumengen, denn dieſe ſind eine Laſt für die Kirche; es ſind ſolche Satzungen, die in der Kirche keine Begründung haben.

Die Edition, für die dem Herausgeber eine Abſchrift Herzberg-Fränkel's zu Gebote ſtand, entſpricht allen kritiſchen Anforderungen. Von den zahlreichen Schreib- und Leſefehlern der Handſchrift iſt ein erheblicher Theil ausgebeſſert, dunkle Stellen erläutert und auch

ſonſt ein umfaſſender Kommentar dem Texte beigegeben worden. Der Index dürfte erſt beim 3. Bande folgen; daß er nicht ſchon dem vorliegenden angefügt wurde, iſt ein großer Übelſtand, der die übrigen Mitarbeiter empfindlich trifft, die nunmehr, um eine Stelle zu finden, den ganzen Traktat durchzuleſen genöthigt ſind. An Fehlern dürfte ſich nur weniges vorfinden [1]). Die Feſtſtellung der Abfaſſungszeit wird vermißt; da ſich auch in Shirley's Katalog hierüber keine Angabe findet, wird der nächſte oder der letzte Band die nothwendige Aufklärung bringen müſſen. Daß die Abfaſſung des Traktates nicht vor 1377 anzuſetzen iſt, ergibt ſich aus den Ausführungen der Kapitel 35—38.

Nicht 1884, wie irrthümlich auf dem Titelblatt zu leſen iſt, ſondern 1887 (aber als Gabe für das Jahr 1884), wie man aus der Datirung des Vorwortes entnimmt, erſchien Rudolf Beer's Ausgabe von Wiclif's Tractatus De Compositione Hominis, der aller Wahrſcheinlichkeit nach um 1360 abgefaßt wurde. Die Arbeit, rein philoſophiſchen Inhalts, berührt weder die reformatoriſche Thätigkeit Wiclif's, noch bietet ſie ſonſt ein hiſtoriſches Intereſſe, kann daher an dieſer Stelle übergangen werden [2]).

Als die bedeutendſte Schrift Wiclif's gilt ſein Buch von der Kirche, das ſiebente ſeiner Summa in Theologia. Auch dieſes liegt nunmehr in einem ſtarken Band von 600 Seiten gedruckt vor. Die bedeutſamſte Schrift Wiclif's iſt ſie, nicht etwa, weil ſie nach In-

---

[1]) S. 54 Z. 26 et secundum Aristotelem sicut tetragonus sive vitupero ſind die drei letzten Worte (wie der Satz überhaupt) ſinnlos. Poole ſagt in der Note: Can Wycliffe mean κακήγορος. Das macht die Sache nicht deutlicher. Es muß lauten: sicut tetragonus sine vituperio, wie in den Sermones (2, 231): oportet stare sicut tetragonum sine vituperio. Nun iſt der Satz bei Poole allerdings noch nicht korrekt; ein Theil des Satzes, nämlich der in der Mitte, gehört zum nächſten und er muß lauten: Unde falsum est quod mencientes denigrant famam constantis, cum inscripta sit libro vite, qui est speculum sine macula et secundum Aristotelem tetragonus sine vituperio. Nun kommen erſt die im Texte an sine macula angeſchobenen Worte: Sed ad proprium modum loquendi Verbi veritatis mencientes scandalizati sunt in iusto etc. . . .

[2]) S. VI dürfte es wohl kaum in der Handſchrift lauten: Sub anno domine 1323, ſondern domini 1433; und wenn es der Fall iſt, ſo hätte es wohl korrigirt werden können. Ebenda: Chwalime Boha w weseli heißt nicht Vivamus hilariter Deo, ſondern Laudemus hilariter Deum.

halt und Form einen Vorzug vor anderen großen Werken Wiclif's verdienen würde; nach beiden Seiten hin überragt sie, um nur ein Beispiel zu nennen, der Trialogus: aber so erfolgreich wie De Ecclesia ist kein anderes seiner Werke gewesen, denn der Traktat von der Kirche hat eine Reihe von Nachbildungen und Gegenschriften hervorgerufen. Das Buch entstand im Herbste oder Winter 1378, in einer Zeit, da Wiclif in einem lebhaften Kampfe mit der Hierarchie oder, wie man damals sagte, „mit der Kirche" begriffen war. Aber die Hierarchie ist nicht die Kirche, und den Unterschied zwischen dem, was Kirche ist und was man zumeist unter Kirche versteht, darzustellen, ist Zweck seines Buches. Über den Inhalt kann ich mich um so kürzer fassen, als ich mich hierüber nicht bloß in der Einleitung zu der Ausgabe, sondern auch in einem eigenen Aufsatze: „Wiclif's Buch von der Kirche und die Nachbildungen desselben in Böhmen" [1]) des Weiteren verbreitet habe. Was die Kirche ist, entwickelt er in den ersten sechs Kapiteln: Sie ist die Gesammtheit aller Jener, die von Ewigkeit her zur Seligkeit prädestinirt sind; kein von Ewigkeit her Verworfener gehört ihr an; es gibt nur eine allgemeine Kirche und außer dieser kein Heil. Nicht der Papst, sondern Christus ist Haupt dieser Kirche: der Papst nicht, denn er weiß nicht einmal, ob er prädestinirt ist. Die folgenden zehn Kapitel behandeln die Stellung der geistlichen zur weltlichen Gewalt; die folgenden Theile beschäftigen sich zum Theil mit liturgischen Fragen, mit dem Heiligen- und Todtenkultus; den Schluß bildet die Lehre vom Ablaß, den Niemand erhalten kann, dessen Würdigkeit vor Gott nicht erwiesen ist. Wie in allen seinen Werken aus der späteren Zeit ist auch hier ein großer Theil seiner Ausführungen gegen den weltlichen Besitz (die Dotation) und die weltliche Herrschaft der Kirche gerichtet. Sie ist in der Bibel nicht begründet; die weltliche Herrschaft rührt nicht von Gott, sondern von dem Kaiser her; sie gereicht der Kirche zum Schaden und muß preisgegeben werden. In nachdrücklicher Weise wird auch die Zivilgewalt des Königs über die Kirche betont.

Die bedeutendste Nachbildung des Buchs von der Kirche ist der gleichnamige Traktat des Magisters Johannes Hus. Es war im Frühjahr 1413, als König Wenzel in der Absicht den kirchlichen Frieden in seinem Lande herzustellen, die streitenden Parteien ver-

[1]) Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 24, 381—428.

ſöhnen wollte. Dieſe Abſicht ſcheiterte, weil beide Theile über den Begriff der Kirche nicht einig zu werden vermochten. Während Hus' Gegner ſagten, die Kirche iſt jene, deren Haupt der Papſt und deren Körper das Kardinalskollegium iſt, antwortete Hus mit den Worten Wiclif's. Sein „Buch von der Kirche" hat alle Ausführungen, den Titel und ſelbſt die Kapitelzahl der Schrift Wiclif's entnommen. Das gilt aber nur für jenen Theil, in welchem von der Kirche als ſolcher gehandelt wird. Während ich früher für den zweiten Theil des huſitiſchen Traktates, der ganz im Wiclif'ſchen Geiſt geſchrieben iſt, die Quelle nachzuweiſen nicht in der Lage war, ergaben fortgeſetzte Studien, daß die geſuchte Quelle Wiclif's Traktat De Potestate Pape ſei, deſſen Drucklegung auch ſchon in der nächſten Zeit zu erwarten iſt. Was nun die Ausgabe von Wiclif's De Ecclesia ſelbſt betrifft, ſo iſt ihr eine im Jahre 1407 von zwei böhmiſchen Studenten, Nikolaus Faulfiſch und Georg von Kniehnicz, zu Kemerton in England genommene Abſchrift, die ſich ſpäter in dem Beſitz des böhmiſchen Wiclifiten Simon von Tiſchnow befand[1]), zu Grunde gelegt worden. Daß nicht auch Hus' Traktat im Anhange mitgetheilt wurde, iſt ſehr zu bedauern; doch wird wenigſtens in der Einleitung von den Nachbildungen — alſo von den Schriften des Hus, Stanislaus von Znaim, Stephan von Palecz, Johann Hofmann von Schweidnitz und Simon von Tiſchnow ziemlich ausführlich gehandelt. Zu dem Wort Bragmanni (S. 32), welches im Index fehlt, iſt Zarncke's Abhandlung des Prieſter Johannes (Abhandl. der kgl. ſächſ. Geſellſch. der Wiſſenſch. phil.-hiſt. Klaſſe VIII, 146) zu vergleichen. Der Vers S. 377 Felix quem faciunt aliena pericula cautum, deſſen Geneſis nicht nachgewieſen werden konnte, findet ſich auch in Thomas Walſingham, Historia Anglicana 2, 22.

Mit der Ausgabe von Wiclif's Buch von der Kirche und den hiemit im Zuſammenhange ſtehenden Studien, zu denen noch die

[1]) Siehe hierüber meine beiden Aufſätze: Zur Verpflanzung der Wiclifie nach Böhmen, und Simon v. Tiſchnow, ein Beitrag zur Geſchichte des böhmiſchen Wiclifismus, im 22. und 26. Bd. der Mittheil. d. Ver. zur Geſch. d. Deutſchen in Böhmen. Im Zuſammenhang hiemit ſtehen meine beiden Aufſätze: Urkunden und Traktate, betreffend die Verbreitung des Wiclifismus in Böhmen, und Über die Verſuche, wiclif-huſitiſche Lehren nach Öſterreich, Polen, Ungarn und Kroatien zu verpflanzen, im 24. und 25. Bd. der genannten Mittheilungen.

Ausgabe der Sermones zu rechnen iſt, die von Hus gleichfalls ſtark ausgenützt wurden, iſt die hauptſächlichſte Vorarbeit für die Edition der lateiniſchen Schriften des Hus gemacht worden, die ſich bei der großen Seltenheit der älteren Drucke als immer wünſchenswerther herausſtellt. Die übrigen Werke Wiclif's ſind von Hus in verhältnismäßig geringerem Maße verwerthet worden. Man kann dies zunächſt an dem Dialogus sive speculum militantis ecclesie und dem Tractatus de Benedicta Incarnacione erſehen.

Von den Schriften Wiclif's ſind mehrere in der Form eines Dialogs oder Trialogs abgefaßt. Außer den ſchon durch ihren Titel Dialog und Trialog gekennzeichneten Werken nenne ich das Opus evangelicum, die letzte Arbeit Wiclif's, die in der Geſtalt eines Trialogs geſchrieben iſt: ein Dreigeſpräch zwiſchen Auguſtinus, Hieronymus und Johannes (d. i. Wiclif ſelbſt). Der Autor liebte dieſe Form, „weil ſie den Leuten Vergnügen mache". Der Dialog, der im Gegenſatz zu anderen Schriften Wiclif's einen populären Charakter trägt, iſt ein Zwiegeſpräch zwiſchen der Wahrheit (veritas) und der Lüge (mendacium). In den erſten drei Kapiteln iſt die Wahrheit Chriſtus, vom 4. Kapitel ab Wiclif ſelbſt, unter der Lüge iſt der Teufel verſtanden. Die erſten Kapitel wenden ſich ausſchließlich gegen den weltlichen Beſitz des Klerus, welcher den Anordnungen der Schrift geradezu widerſtrebe. Erſt wenn dem Klerus der weltliche Beſitz entzogen wäre, könnte er frei nach Chriſti Satzung leben. Die weiteren Ausführungen wenden ſich gegen die Sekten, d. h. die geiſtlichen Orden, die ihre Satzungen für beſſer halten, als das allen gemeinſame Geſetz Chriſti und die aus dieſem Grunde zu vernichten ſeien. Wenn man dem göttlichen Geſetze zuwider ſich auf die Autorität päpſtlicher Bullen und Ausſprüche berufe, ſo ſei zu erwägen, daß die Päpſte oftmals geirrt, und wenn man ſage, daß ſo viele Heilige den Beſitz der Kirche vertheidigt, ſo ſei zu antworten, daß alle Heiligen mit Ausnahme Chriſti dem Irrthum unterworfen geweſen; nur von wenigen Heiligen könne man übrigens ſicher wiſſen, daß ſie wirklich im Himmel ſeien. Die Konſequenzen dieſer Lehre für den Heiligenkultus ergeben ſich von ſelbſt. Den prächtigen Tempelbauten der Mönche ſtellt er das Beiſpiel Chriſti entgegen, der unter freiem Himmel gebetet. Des Papſtes bedürfe die Kirche nicht; er habe in der Schrift keine Begründung. Ohne Papſt und Kardinäle lenkte Chriſtus mit ſeinen Gläubigen die Kirche weitaus beſſer. Und ſo haben es auch nach der Himmelfahrt Petrus und die übrigen Apoſtel

gehalten. Warum alſo ſollte das heutzutage nicht mehr ſein? Was Abläſſe, Privilegien und ſonſtige Neuerungen betreffe, ſo wäre es beſſer, ſie würden wieder in die Vergeſſenheit hinabſinken. Dieſe Dinge in der Kirche zu beſſern, ſei Sache des weltlichen Arms. Zum Schluß merkt Wiclif an, wie ſich ein Jeder von den drei Theilen der ſtreitenden Kirche, Klerus, Herren und Volk, für ſeinen Theil zu verhalten habe. Die Abfaſſung des Traktates wird von A. Pollard in das Jahr 1379 geſetzt.

Die Edition gibt den genauen Text der Ashburnhamer Handſchrift XXVIIc mit Varianten aus den Wiener Codd. 1387, 3930 und 4505. Ein Kommentar fehlt leider (die Ausgabe Poole's hätte hier zum Vorbild dienen ſollen); dagegen enthält die Einleitung alle zum Verſtändnis nothwendigen Daten über den Inhalt, die Abfaſſungszeit und die handſchriftliche Überlieferung.

Der Tractatus de Benedicta Incarnatione, welcher nun (ein Band von 271 S.) in der ſorgſamen Ausgabe von Edward Harris vorliegt und zu jener Gruppe von Wiclif-Schriften gehört, die vor dem Jahre 1367 abgefaßt wurden, enthält keine irgendwie gearteten Anſpielungen auf die Zeitverhältniſſe oder Beziehungen auf die Reformideen jener Tage oder auf ſein Verhältnis zu den Bettelmönchen und ſeine Stellung zur Abendmahlslehre; daher kann an dieſer Stelle von einer Beſprechung des Traktates abgeſehen werden. Harris hat dem Texte eine umfaſſende Einleitung, einen kritiſchen und ſachlichen Kommentar und einen guten Index beigegeben.

Weitaus wichtiger hinſichtlich der Wirkungen, die ſie auf die Zeitgenoſſen ausgeübt haben, ſind die Sermones Wiclif's, von denen bereits zwei Bände (408 und 476 S.) gedruckt ſind, der dritte noch im Laufe dieſes Jahres erſcheinen wird[1]). Bisher waren von Wiclif's Predigten nur die engliſchen gedruckt; für die Kenntnis ſeiner reformatoriſchen Beſtrebungen ſind indes die lateiniſchen von erheblich größerer Wichtigkeit. Denn während ſich Wiclif in den erſteren mit einer meiſt nur knappen Erläuterung des Bibeltextes begnügt, gibt er in den letzteren ſeinen Ideen über Kirche und Kirchenregiment lebhaften, oft überaus ſcharfen Ausdruck, ſchildert er den Gegenſatz zwiſchen dem Kirchenregiment ſeiner Tage und jenem der erſten Jahrhunderte der chriſtlichen Kirche, tadelt deren „Verkaiſerung“ durch Conſtantin, beſpricht die Nachtheile, die ihr aus dem weltlichen Beſitz erwachſen

[1]) Nachſchrift: Auch dieſer iſt bereits ausgegeben.

und deckt die tiefen Schäden auf, welche die Kirche durch die überflüſſigſte Inſtitution, die es gebe, die Bettelmönche, erleide. Gegen dieſe wenden ſich insbeſondere die Predigten des zweiten und dritten Theiles. Wie er ſchon in ſeinen zahlreichen Streitſchriften ſein ceterum censeo dahin ausſpricht, daß die Mönche, denen eine jede Begründung in der Schrift fehle, überflüſſig ſeien, ihnen die weltliche Herrſchaft genommen und an die Laienhand zurückgegeben, ſie ſelbſt aber vernichtet werden müſſen, ſo kommt er auch in den Predigten zu dem gleichen Schluſſe; auch hier werden die großartigen Tempelbauten, die Gott verſchmähe und von denen auch die Apoſtel nichts wiſſen wollten, lebhaft getadelt. Um auf die vorliegende Edition der beiden Bände Sermones zurückzukommen, ſo behandelt die Einleitung zum erſten (die zum Theile auch deutſch gedruckt iſt, Zeitſchr. f. Kirchengeſchichte 9, 523—564) die handſchriftliche Überlieferung und gibt hierauf eine allgemeine Überſicht über die Predigten Wiclif's, die Zeit ihrer Abfaſſung und ihre Ausnützung durch Hus. Zunächſt wird über Wiclif's Werthſchätzung des Predigtamtes (was und wie man, und wer dem Volke zu predigen habe), dann über die Schulpredigten und Reiſepredigten [1]) Wiclif's geſprochen. Die Verwerthung der Predigten durch Hus iſt an einer ſehr erheblichen Anzahl von Parallelſtellen gezeigt und der Beweis erbracht, daß ſie in Böhmen ſeit dem Tode des Hus vielfach als von dieſem ſelbſt herrührend betrachtet wurden. Daraus läßt ſich denn auch der tiefe Eindruck ermeſſen, den alle dieſe Predigten mit ihren zahlloſen, ſehr erbitterten Anfeindungen des Mönchthums auf die Bevölkerung machen mußten. Wie dieſe in Böhmen konſequent fortgeſetzte Agitation gegen die Mönche und gegen den weltlichen Beſitz des Klerus überhaupt zu jenen gewaltthätigen Ausſchreitungen führen mußte, die ſeit dem Tode des Königs Wenzel daſelbſt vorfielen, und die jene bekannte großartige Umwälzung in den Beſitzverhältniſſen Böhmens zur Folge hatten, habe ich in der Einleitung zum 2. Bande der Sermones angedeutet und in einer eigenen Abhandlung des Weiteren durchgeführt. Wenn man von anderer Seite geneigt iſt, dieſe Umwälzung einfach als eine Folge der Konſtanzer Ereigniſſe

[1]) Daß ich von der Einführung dieſer durch Wiclif geſprochen, wird von Keller (Joh. v. Staupitz S. 280) lebhaft getadelt. Ich hoffe auf dieſen Gegenſtand, über welchen viele irrige Anſchauungen verbreitet ſind, bei anderer Gelegenheit zurückzukommen.

und der kirchlichen Maßregeln gegen das huſitiſche Böhmen anzuſehen, ſo mag man ja zum Theil recht haben, aber man überſieht, daß dieſer unſägliche Haß gegen das Mönchthum und den weltlichen Beſitz des Klerus ſchon lange vor dem Tode des Hus in Böhmen vorhanden war und eben durch dieſe Predigten und die Wicliſſchen Flugſchriften (Streitſchriften), die in hunderten von Exemplaren durch's Land verſtreut wurden, noch immer mehr angefacht wurde.

Als die nächſten Veröffentlichungen der Wiclif-Society werden erſcheinen: De Mandatis Divinis und De Statu Innocentiae ed. F. D. Matthew, De Veritate S. Scripturae ed. R. Buddensieg, De Officio Regis ed. W. A. Pollard et C. Sayle, De Potestate Papae ed. Patera, De Simonia ed. Herzberg-Fränkel, De Apostasia ed. Matthew, De Blasphemia ed. Archer, Opus Evangelium und De Eucharistia, tractatus maior, ed. Loserth etc. An die Exiſtenz dieſer Ausgaben mögen die Vf. von Kirchengeſchichten erinnert werden: dem Schreiber dieſer Zeilen ſind in den letzten Jahren wiederholt derartige Bücher in die Hände gelangt, die von dem Vorhandenſein einer Wiclif-Society und allen hiemit in Zuſammenhang ſtehenden Arbeiten entweder überhaupt keine Ahnung haben, oder höchſtens ſehr zaghaft und in verſteckten oder „nachträglichen" Noten Mittheilung hievon machen, die oben genannten Bücher aber ſelbſt wohl nicht geleſen haben.

Was darſtellende Werke über Wiclif's Leben und Lehre betrifft, iſt außer dem in dieſer Zeitſchrift ſchon mehrfach (55, 304; 56, 266) genannten Buche von R. Buddenſieg, die zweite revidirte Ausgabe der engliſchen Überſetzung von Lechler's Buch zu nennen, die bereits auf die erſten Publikationen der Wiclif-Geſellſchaft Bezug nimmt und auch die ſonſtigen bis 1884 über Wiclif erſchienenen Schriften fleißig benutzt.

Von ſonſtigen neueren Arbeiten über Wiclif's Leben und Lehre iſt wenig gutes zu ſagen: ſie ſind entweder mit einem unglaublichen Mangel an Sachkenntnis geſchrieben oder treten mit Befangenheit und vorgefaßter Meinung an den Gegenſtand heran, ſuchen aus gleichzeitigen und ſpäteren Berichten willkürlich Belegſtellen zuſammen und bieten eine Darſtellung, die alles andere, nur nicht hiſtoriſch iſt. Die Arbeit L. Delplace's kenne ich nur aus einem knappen im 7. Bande des hiſtoriſchen Jahrbuches veröffentlichten Auszuge. Sie behauptet,

Wiclif habe die geiſtliche Autorität des Papſtes niemals geleugnet und ſei in keiner Weiſe ein „Vorläufer“ Luther's geweſen. Schon die erſte der beiden Behauptungen belehrt uns, daß Delplace keine einzige der in den letzten Jahren veröffentlichten Schriften geleſen[1]) hat, ſonſt müßte er wohl wiſſen, daß der Papſt in dieſen ganz bedingungslos mit dem Antichriſt gleichgeſtellt wird. Auch was die zweite betrifft, iſt zu ſagen, daß in dieſen Werken Wiclif's das „Schriftprincip“ immer ſtark betont wird. Es ſcheint aber, daß Delplace auch die älteren, ſchon längſt gedruckten Werke Wiclif's nicht kennt, denn auch auf dieſe hin können ſeine Behauptungen nicht Stich halten. Die Feſtlichkeiten, unter den vor vier Jahren Wiclif's Name in England gefeiert wurde, haben J. Stevenſon (er gehört wie Delplace dem Jeſuitenorden an) großen Schmerz bereitet. Gegenüber dem Treiben der Wiclif-Society, deren Agenten ihre Pamphlete, Traktate und Flugſchriften weit und breit in's Volk hinausſtreuen, das ſie leichtgläubig und gutmüthig dumm aufhebt, lieſt, ſich zu den falſchen Doktrinen bekehren läßt, und (was das Ärgſte iſt) zu den Fonds Beiträge zahlt, aus denen die Koſten der Edition Wiclif'ſcher Schriften beſtritten werden, will er der Welt die Wahrheit über Wiclif aufdecken. In der That ſchildert er in zehn Kapiteln die Anfänge Wiclif's, deſſen Stellung in Oxford, ſein Verhältnis zum Hof und zur Kurie, den Wiclifismus in Oxford, die Ketzereien Wiclif's, deren Folgen und deren Urſprung. Von der Vorurtheilsloſigkeit, mit welcher der Autor ſeinen Gegenſtand anfaßt, mögen einige Proben Zeugnis ablegen. Es wurde bemerkt, daß Stevenſon den „reinen Götzendienſt“ der in England mit Wiclif getrieben wird, beklagt: What is he to us? To us he is nothing but the shadow of a condemned heretic. Starb Wiclif nicht außerhalb der Kirche? Hat er nicht Doktrinen erdacht, welche „die religiöſe und moraliſche, die bürgerliche und geſellſchaftliche Ordnung umſtoßen“? War er nicht ein Rebell gegen die Autorität der geiſtlichen Obern und iſt er dies nicht bis an ſein Lebensende geblieben? „Es iſt wichtig zu zeigen, daß die Geſchichte Wiclif's viele dunkle Schatten beſitzt, und wenn er beurtheilt würde von den Männern, die ihn

[1]) Vgl. Dialog. c. 24. Et sic cum hoc nomen papa sit terminus extra fidem scripture . . . salubre foret ecclesie quod non forent papa vel aliqui cardinales, quia episcopus animarum Christus . . . sine papa . . . regeret ecclesiam.

gesehen und seinen Werth erprobt haben, so ist er nicht der Held, als den ihn seine voreingenommenen Bewunderer der Gegenwart ausgegeben haben". „Wir Katholiken unsererseits glauben, daß die politischen Theorien, die einzuführen Wiclif so eifrig bestrebt war, wild und unheilvoll waren, daß sein gerühmtes religiöses System nur die Auffrischung verurtheilter Ketzereien war, und daß die Reinheit und Heiligkeit des häuslichen Lebens aus der Familie verschwunden sein würde, hätte er es durchgesetzt, seine sozialen Grundsätze den Männern und Frauen von England aufzudrängen". „Häresie und Schisma in der Kirche, Insurrektion und Insubordination im Staate, Immoralität im Familienleben, das also sind die Früchte, die der Wiclifismus gezeitigt hat, wie er beschrieben wird von den Leuten, die ihn kannten und die in ihm eine neue Form des Thieres erkannt haben, welches aus dem Abgrunde aufstieg. Sind wir zu tadeln, wenn wir gegen sein Auferstehen uns auflehnen"? Von Wiclif selbst kann Stevenson nur eine geringe Meinung haben: Intellectually, there is little to admire in him. He was a voluminous author (die wenigsten Schriften Wiclif's kennt Stevenson.) ... These writings are remarkable only as embodying numerous blasphemies, heresies, errors and absurdities, expressed in obscure language. Morally, he does not commend our respect ... Doch genug. Wir bemerken nur, daß in dem Momente, als Stevenson seine Herzensergießungen zu Papier gebracht hat, die Hauptwerke Wiclif's, die von seinen „politischen Theorien" und seinem „religiösen System" handeln, noch ungedruckt (man kann wohl sagen, unbekannt) waren, wie das auch jetzt zum Theil noch der Fall ist; handschriftliche Studien aber in den festländischen Bibliotheken, die Wiclif's Schriften besitzen, hat Stevenson eingestandenermaßen nicht gemacht; er hatte das auch nicht nöthig: Our conviction however is that, should these works of the Rector of Lutterworth of evil memory ever be printed, they will not materially alter the opinion which we must continue to entertain of their author. Daß der große Bauernaufstand von 1381 auch auf das große Schuldkonto Wiclif's gesetzt wird, kann nach alledem nicht mehr überraschen[1]), wie wohl diese alten Anklagen schon längst widerlegt sind.

[1]) My contention is that the theorist who excogitates principles, which necessarily lead to crime, and then circulates them among the public, is morally and legally answerable for that crime, when it is

Schon mehrfach konnten wir die Beobachtung machen, daß Werke franzöſiſcher Autoren, die ſich mit der Geſchichte der religiöſen Reformbewegung im 15. und 16. Jahrhundert (ſpeziell in Böhmen) befaſſen und äußerlich mit einem großen Aufwand von Gelehrſamkeit auftreten, in Wirklichkeit nichts anderes ſind, als mehr oder minder gelungene Auszüge aus deutſchen und böhmiſchen Arbeiten; es genügt hier, der Huſitengeſchichte des E. Denis zu gedenken oder des Buches von Charveriat über die religiöſen Verhältniſſe Böhmens vom Urſprung der böhmiſchen Brüder bis zum ſog. Majeſtätsbrief, welches letztere nichts anderes iſt, als ein Plagiat aus Gindely's Geſchichte der böhmiſchen Brüder. Auch über das Buch von Vattier läßt ſich nicht viel beſſeres ſagen: hier iſt Lechler's Buch einer ausgiebigen Plünderung unterzogen worden. Vattier behandelt (S. 1—146) das Leben, die Werke (S. 147—197) und die Lehre Wiclif's; in keiner Partie wird man etwas erheblich Neues finden: dagegen ſind ganz überflüſſige Materien hereingezogen worden. So enthalten die Kap. 2 und 3 Kataloge von Wiclif's Schriften und zwar zwei; der erſte ordnet die Schriften nach den Disziplinen an, der zweite nach den Bibliotheken, in denen ſich die Schriften finden. Nun hat (ganz abgeſehen von dem, was ſich bei Lechler 2, 553—573 über Wiclif's Schriften findet) W. Waddington Shirley einen leicht zugänglichen Katalog dieſer Schriften in durchaus muſtergültiger Weiſe angelegt, in dem ſie gleichfalls nach Disziplinen geordnet ſind und wo bei einer jeden Schrift der Fundort angegeben iſt. Der Katalog Nr. 2 iſt übrigens unvollſtändig und ungenau. Es finden ſich beiſpielshalber in der Lambeth-Bibliothek, was Vattier nicht anmerkt, auch ein Theil der Sermones (4, 25—30) und der Traktat de Fide Catholica, in der Bibliothek des Trin. Collegs zu Cambridge der berühmte Codex, der unter anderen alle Sermones enthält. Dieſe von Vattier mitgetheilten Kataloge ſind alſo auch irreleitend. Das ganze 1. Kapitel des zweiten Theils iſt eine wörtliche Überſetzung aus Lechler 2, 553 bis 559, was zwar angemerkt iſt; aber auch das 2. Kapitel ſtammt ziemlich wörtlich aus Lechler, nur § 7 aus Vaughan. Die Entlehnungen aus Lechler ſind keineswegs überall erſichtlich gemacht. Halten wir ſchon die Mittheilung dieſer Kataloge für überflüſſig, ſo iſt dies in noch höherem Grade mit den Dokumenten der Fall, die

committed. And this is Wyclif's position in regard to the insurrection of 1382 (sic).

hier mitgetheilt werden, wiewohl sie in leicht zugänglichen Werken und zum Theil in besserer Fassung gedruckt sind. Das ist mit dem Libellus Johannis Wiclif, quem porrexit parliamento regis Ricardi (s. Shirley Fasc. Zizann. S. 245), mit den XXII Conclusiones haereticae (ebenda 277), mit der Confessio magistri Johannis Wiclif und dessen Brief an Urban VI. der Fall, welcher letztere sowohl bei Shirley als bei Lechler abgedruckt ist.

Wie im einzelnen, so schließt sich Vattier auch in der Gesammtauffassung an Lechler an; sein Buch macht, da es nicht voreingenommen ist, einen erheblich besseren Eindruck als das Stevenson's. Inbezug auf Literatur ist zu bemerken, daß Vattier die 1884 und 1885 erschienenen Ausgaben von Wiclif's Werken nicht kennt. Es hätte mindestens noch die Ausgabe von De Ecclesia, dann De Dominio Civili benutzt werden können. Während man in Deutschland allgemein Wiclif, in England neuestens Wyclif schreibt, hat Vattier die Form Wyclyff, die minder gut als die beiden ersteren begründet ist, angenommen.

Miscellen.

Danckelman's Sturz. Briefe Friedrich's III. an die Kurfürstin Sophie von Hannover.

Das Geh. Staatsarchiv in Berlin bewahrt jetzt die früher in Hannover befindlichen Briefe des Kurfürsten und Königs Friedrich I. an seine Schwiegermutter Sophie von Hannover aus den Jahren 1685—1713, kurze, zwanglose Billets, nicht selten in offenbarer Hast hingeworfen, oft recht banalen Inhalts, aber alles in allem doch eine schöne und noch fast ganz unbenutzte[1]) Quelle für die Regierungszeit Friedrich's I. Was hier zunächst als Seitenstück zu den von Koser in den Märkischen Forschungen Bd. 20 (vgl. Deutsche Rundschau 52, 352 ff.) herausgegebenen Briefen der Kurfürstin Sophie Charlotte an ihre Mutter aus den Jahren 1697 und 1698[2]) mitgetheilt wird, fügt dem schon hinreichend klaren Thatbestand nichts Neues hinzu, wird aber als persönliche, unmittelbare Gefühlsäußerung des Fürsten willkommen sein. Fr. M.

„Berlin, 27. November 1697[3]).

„Ew. Ld. werden Sich sehr verwundern über die enderung, so ich in meinen affairen gemachet habe, aber die höchste noht hat mich

[1]) Gedruckt sind, soweit wir sehen, nur einige von Pertz mitgetheilte Briefe über Friedrich's des Großen Geburt und erstes Lebensjahr im Neuen allg. Archiv f. d. Geschichtskunde des preuß. Staates 3, 358—361.

[2]) Vgl. jetzt auch Bodemann, Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz S. 171 ff.

[3]) Die Anreden (Aller Genädigste Mama) und Schlußkomplimente sind weggelassen, die Orthographie beibehalten, die Interpunktion modernisirt. In den Originalen steht das Datum am Schluß der Briefe; die Datirung ist nach altem Stil.

gleichſahm bey denen haren herzu gezogen, und werden Sie ſich verwundern, wan Sie alle particularia erfahren werden. So viel wil ich ſagen, daß meine Gemahlin Ld. und ich nuhn gantz wol zuſammen leben[1]; ich zweiffele auch nicht, Ihr Ld. werden was bey heutiger poſt darvon ſchreiben[2]."

„Berlin, 4. Dez. 1697.

„Auß meinem letzteres abgelaßenes ſchreiben (ſo) werden Ew. Ld. vermuhtlich die verenderung, ſo ich an meinem hoffe gemacht, erſehen haben; ich wil hoffen, daß ſolches zu vielem nützlich ſein werde, dan ich gewiß nicht mehr herr, ſondern diener war und alſo höchſt nöhtig hatte, dieſes zu thun, ob es mir zwahr ſehr ſchwehr ankahm, daß ich gegen meinen Elteſten diener eine ſolche harte resolution faßen muſte. Ich möchte itzunder wol gerne eine ſtunde bey deroſelben ſein und meine liebſte Mama hier von entretenieren zu können, mays patience, des halben ſchlieſe ich."

„Berlin, 7. Dezember 1697.

„Daß Ew. Ld. über der verenderung, ſo ich an meinem hoff gemacht, auch ein vergnügen bezeugen, erfreuet mich von hertzen, und können Sie nimmer nicht gelauben, was al ſohr ſtreiche heraus kommen. Sobaldt die unterſuchung zum ende ſein wirdt, werde ich nicht unterlaßen, Deroſelben alles zu berichten. In deßen ſage gehorſahmen danck führ den ſchönen und genädigen Neu Jahres wunſch, und können Ew. Ld. ſich ſeber (ſo) nicht ſo viel guhtes wünſchen, alß ich Der(o)ſelben von hertzen gönne und wünſche, bitte alſo ſolches von Dero gehorſamen Diener und Sohn anzunehmen, auch ſolches ebenſ(als) an des Churfürſten Ld. abzulegen, und (weil) ich meinen geheimen Raht den von Spanheim an dem frantzösischen hofe abſchicke, Alß (ha)be ich demſelben dieſes ſchreiben an Ew. Ld., weil Er ſchon abgereiſet, zuſchicken wollen, dieweil derſelbe bey Ew. Ld. einſprechen wirdt[3], abſonderlich aber bitte in allem wie mir ſelber zu glauben, wan Er Ew. Ld. verſichern wirdt, daß ich lebenslang bin u. ſ. w."

---

[1]) Friedrich warf Danckelman bekanntlich vor, daß er ihn mit ſeiner Gattin entzweit habe; vgl. Ranke, Sämmtl. Werke 24, 99.

[2]) Iſt geſchehen; vgl. Märk. Forſch. 20, 227.

[3]) Vgl. den Brief der Kurfürſtin vom 21. Dezember (Märk. Forſch. 20, 230) und Leibniz an dieſelbe am 14. Dezember (Werke ed. Klopp, erſte Reihe 10, 40).

„Berlin, 11. Dezember 1697.

„Alhier bey uns passieret nuhn alle tage waß neues, dan ich habe meinen Oberpresidenten nuhn mero laßen nacher Spando bringen[1]), damit ich mich seiner persohn beßer versichern möge: Quel changement en si peu de temps. Aber man muhs weisen, daß man kan guhtes und böses belohnen und dadurch furcht bey denen bösen einjagen, damit ein jeder sich daran spigeln könne und sein leben darnach endern, auch die guhte dardurch encouragieren."

„Berlin, 14. Dezember 1697.

„Die große verenderung, so an meinem hofe sohr gegangen, veruhrsachet bey allen leuten eine große curiosithet umb den fernern außschlach der sache zu wißen. Absonderlich kan ich leicht ermeßen, daß Sie auch sehr darnach verlangen werden, weswegen ich Ew. Ld. dan sagen muhs, daß alles noch im anfange der untersuchung stehet; so viel kan ich aber doch wol sagen, daß alle tage mehr und mehr sachen herauß kommen, und Ich recht die weldt daraus lerne kännen. Darumb ist redlichkeit daß beste, so man auf dieser weldt haben kan, und wäret solche auch zum längsten. Ich bitte mir nicht übel zu nehmen, wan ich nicht recht schreibe, dan ich meinen kopf so fol von affairen habe, daß ich nicht weis, was ich am ehrsten sohrnehmen sol. Dennoch verhoffe ich mit Göttlicher hülfe dardurch zu kommen."

„Berlin, 21. Dezember 1697.

„Sohr itzo ist wenigst zu berichten, und komme ich nuhr mich Ew. Ld. gehorsambst zu recommendieren. Sobaldt die untersuchung führbey wirdt sein, werde nicht ermangeln Ihnen dar von part zu geben."

„Berlin, 27. Dezember 1697.

„Annoch kan ich Ew. Ld. von der inquisition gegen Danckelman nichtes ferners schreiben, dieweil die Festage daran verhindert haben; sobalt aber dieselbe führbey, werde ich alles reassaumieren laßen, und Ihnen den verlauf deßelben überschreiben."

„Berlin, 10. Januar 1698.

„Die genade, so Ew. Ld. mir erweisen und part an unsern vergnügen nehmen, erfreuet mich von hertzen. Ich kan Ihnen wol

[1]) Am 10./20. Dezember.

verſichern, daß ich nuhn vollig vergnüget bin und nicht Gott genuchſam dancken kan, daß Er mir eine ſolche Gemahlin gegeben. Sonſten iſt mir hertzlich leidt, daß es ſich mit meinem Schwieger Herr Vatter leyder noch nicht gebeßert hat[1])."

„Berlin, 15. Januar 1697 (ſo für 1698).

„Wan dieſes ſchreiben Ew. Ld. bey guhter geſundheit antrift, wirdt mir ſolches hertzlich erfreuen, indehm ich allemahl an allem dehm part nehme, ſo Deroſelben angehet. Die commission, ſo ich alhier in unterſuchung des von Danckelmans und anderer[2]), ſo über meinem beutel ohne order disponieret haben[3]), gehet noch immer fort, und hoffe ich noch manchen fiſch zu fangen; ich fürchte, daß ich Ew. Ld. mit meiner processachen zu lange aufhalte, deswegen ſchließe ich und verbleibe lebenslang u. ſ. w."

„Berlin, 25. Januar 1698.

„Daß ich mit letzterer poſt nicht an Ew. Ld. geſchrieben habe, komt da her, daß ich über den frühzeitigen todesfal meines Sähligen herren Schwagers des hertzogs von Churlandt bin seurprenieret geweſen[4]), daß ich deswegen unmöglich ſchreiben konte, und weis ich noch nicht, wie es mit meiner Frau Schweſter in Churlandt ſtehen mag. Gott gebe mir von da nuhr guhte zeitung und beware Deroſelben führ alles betrübtes. Ich werde ſchon nicht ermangeln, meiner Gemahlin Ld. mit was zu handen zu gehen, wan nuhr et(was) aus der inquisition fallen wolte[5])."

---

[1]) Vgl. über die Krankheit Ernſt Auguſt's von Hannover Breßlau und Iſaacſohn, der Fall zweier preußiſcher Miniſter S. 74.

[2]) Vgl. über die in Danckelman's Sturz verwickelten Beamten (Bietor, Kraut u. ſ. w.) Iſaacſohn, Preuß. Beamtenthum 2, 285.

[3]) Fehlt: eingeſetzt habe o. ä.

[4]) Herzog Friedrich Kaſimir, vermählt mit Eliſabeth Sophie, der Stiefſchweſter Friedrich's, geſt. 12./22. Januar.

[5]) Es iſt nicht klar, worauf ſich das bezieht. Vielleicht auf pekuniäre Vortheile für Sophie Charlotte, deren Bewilligung die Schwiegermutter dem Kurfürſten nahe gelegt hätte? Vgl den Brief der Liſe Lotte an die Kurfürſtin Sophie: „Der Churfürſt von Brandenburg wirdt ſich auff Einmahl reich finden, Ich hoffe, daß Mein patgen Ein gutt theil davon bekommen wirdt." Ranke, Sämmtl. Werke 13, 151.

„Potsdam, 22. März [1]) 1698.

„Ew. Ld. thue ich hierdurch berichten, daß ich morgen Mittenwoch wiederumb nacher Berlin gehe, umb alsdan anstalt zu meiner Preußischen reise zu machen, und muhs Ihnen auch sagen, daß heute meine Commissarien nacher Spando zu dem von Danckelman abgereiset sein, umb Ihn alle die beschuldigte puncten führ zu legen und seine verantwohrtung drüber zu vernehmen; ich werde hernacher alles laßen im Druck gehen und Ihnen auch einige exemplaria zu schicken."

„Berlin, 26. Februar 1698.

„Daß Ew. Ld. mit dem Graffen von Dünhof [2]) Genädigst zufrieden sein, erfreuet mich von hertzen, und möchte wünschen, daß ich capabel wäre etwas zu Dero vergnügen zu contribuiren können, welches dan ich mit freuden ambrassieren wolte. Heute laße ich den von Danckelman auf seinem begeren noch zu Spando, morgen aber wil ich Ihn nacher Peitz bringen laßen, et la il pourra passer le suites des ses jours. Daß man aber meinet, daß durch seine entfe(r)nung die intrigen alhier cessieret haben, solches ist leider nicht, muhs jedennoch hoffen, daß mit der zeit alles anders gehen werde, absonderlich wan die Schelmen sehen werden, daß sie mit Ihrer leichtfertigkeit nicht fortkommen können."

„Berlin, 5. März 1698.

„Durch diese ziehlen kan ich nicht unterlaßen, mich bey Ew. Ld. gehorsambst zu recommendieren, absonderlich da ich wol weiß, daß meine allerliebste Mama fohr itzo nicht viel zu thun hat, und Sie

---

[1]) Jedenfalls verschrieben für 22. Februar. Die chronologische Angabe, daß der nächste Tag ein Mittwoch sei, ist nicht entscheidend, da sowohl der 22. Februar wie der 22. März a. St. auf einen Dienstag fallen. Aber das hier erwähnte Verhör in Spandau fand am 22. Februar / 4. März statt, und am 22. März a. St. befand sich Danckelman längst in Peitz; vgl. Droysen 4, 1, 120, Stepney's Bericht vom 19./29. März, Ranke, Sämmtl. Werke 24, 105, und das Schreiben Friedrich's vom 26. Februar. Überdies ist auch Friedrich's Aufenthalt in Potsdam für den 21. Februar bezeugt; Droysen S. 293 A. 212.

[2]) Graf Dönhoff war aus Anlaß des am 23. Januar a. St. erfolgten Todes Ernst August's zur Abstattung der Kondolenz als envoyé extraordinaire nach Hannover und Celle entsandt worden.

gerne brieffe von den Ihrigen haben. Ich werde auch nicht ermangeln, alles was Sie mir wegen der zwey **exemplaria**, so des von Danckelmans ſache angehet[1]), zu überſchicken, damit Sie daß eine **Madame** überſchicken können."

„Berlin, 12. März 1698.

„Daß Ew. Ld. Sich einbilden, daß die frau von Danckelman[2]) kein **part** an alle ſchelmſtücke ihres mannes hat, So glaube ich vielmehr, daß Sie an allem viel ſchuldt iſt, dan Ihre hoffart hat Sie mit darzu verführet. Ich habe nuhn täglich ſo viel zu thun, daß ich faſt keine oder gahr weinig zeit übrig habe."

„Berlin, 19. März 1697 (ſo anſtatt 1698).

„Nachdehm mir ein weinig zeit übrig iſt, ſo kan ich nicht unterlaßen an Ew. Ld. zu ſchreiben und Ihnen dardurch meinen gehorſamen **respect** zu erweiſen, dan ich in der wahrheit ſagen kan, daß ich keinen unterſcheidt weiß zu machen zwiſchen meinen Leiblichen Eltern und Deroſelben. Was Ew. Ld. mir wegen Stipney[3]) ſchreiben, ſolch(es) iſt ſchon geſchehen, dan Er hat mich **persuadieren** wollen, den von Danckelma(n) wieder Lohs zu laßen, da ich J(hm) dan geantwohrtet, daß ſo la(n)g(e) als ich lebte nicht daran zu gedencken were[4]). Daß Ew. Ld. meine Gemahlin Ld. verlangen nacher Hannover zu kommen, ſolches weis ich nicht, ob Ihr Ld. ſolches itzunder gerne thun werden, dan Sie fürchten ſich, daß es Ew. Ld. und Ihr mehr betrüben würde alß **consoliren**, wan Sie Ihren Herren Vatter nicht mehr finden würden; demnach ſtehet alles bey Ihnen."

„Oranienburg, 15. Auguſt 1698.

„Auß Ew. Ld. an mich abgelaßenes angenehmes ſchreiben habe ich erſehen, daß der König von Engelandt nacher Zell werde kommen,

---

[1]) fehlt: auftragen o. ä.

[2]) Vgl. über ſie Ranke a. a. O. S. 87. 92. 108. 112 f. und die vor 1698 geſchriebenen Bemerkungen von Leibniz über den Berliner Hof. Werke ed. Klopp. erſte Reihe 10, 39.

[3]) Stepney, der Abgeſandte König Wilhelm's, deſſen Berichte über die Miſſion beim Kurfürſten Ranke, Sämmtl. Werke 24, 95 ff., herausgegeben hat.

[4]) Wörtlich übereinſtimmend berichtet Stepney am 19./29. März a. a. O. S. 105.

und daß Sie verhoffen, daß der König nicht mehr von Danckelman würde ſprechen laßen, damit daß gemeine weſen dardurch nicht litte. Nuhn gelaube ich ſelber, daß Er endtlich darvon abſtehen werde, und wirdt ſolcher Schelm unſere freundtſchaft nicht troublieren, abſonderlich wan Er von Ew. Ld. ein beßers vernehmen werden."

Wöllner und die auswärtige Politik Friedrich Wilhelm's II.

Es dürfte wenige Schriftſtücke im Geheimen Staatsarchive zu Berlin geben, welche ein gleiches Intereſſe erwecken wie der kürzlich dort aufgefundene, im Folgenden mitgetheilte Immediatbericht des preußiſchen Miniſters Wöllner (datirt: Berlin 7. Oktober 1794). Die Bezugnahme auf den Großen Kurfürſten und Friedrich II. iſt ebenſo merkwürdig wie die wegwerfende Kritik zweier anderer preußiſcher Miniſter (Heinitz und Haugwitz), das Verdammungsurtheil über Pitt ebenſo wie die Bemerkung über die Stimmung des preußiſchen Heeres. Das Wichtigſte iſt, daß hier ein ganz neues Licht auf die Wirkſamkeit von Wöllner ſelbſt fällt. Wer erwartet nicht den Urheber des Religionsediktes, den Freund von Biſchoffwerder auf Seiten der modernſten, antijakobiniſchen Kreuzzugsritter? In Wahrheit ſtand er auf der anderen Seite. Er hat vor dem Feldzug in die Champagne und während des Krieges am Rhein den preußiſchen König beſchworen, den Kampf gegen Frankreich aufzugeben. Dem künftigen Biographen des Mannes, über welchen ſicher noch nicht das letzte Wort geſprochen iſt, bleibt es vorbehalten, dies Problem zu löſen. M. L.

„Ich komme ſchon wieder, gnädigſter König und Herr, je dringender die Noth wird. Die geſtrige Nachricht von dem Verluſte von Bromberg[1], wo E. K. M. 1½ Millionen an Magazinen, Montirungsſtücken ꝛc. verlieren, macht eine erſtaunliche Senſation, und jedermann fürchtet für Danzig und Graudenz. Hiezu kommt, daß der miſerable Pitt im Parlament declariret hat, uns keine Subſidien mehr zu geben, und wir haben noch viertehalb Millionen zu fordern. Das iſt Schlag auf Schlag. Ein heroiſcher ſchneller Entſchluß kann E. K. M. noch aus der Affaire ziehen, und den werden Allerhöchſtdieſelben gewiß

[1]) Am 2. Oktober 1794 war Bromberg in die Gewalt der aufſtändiſchen Polen gerathen.

faſſen, nämlich, die ganze Rhein-Armee ſobald als möglich nach Ihren Staaten zurückmarſchiren zu laſſen. Der große Churfürſt Friedrich Wilhelm war in dem nämlichen Fall, als die Schweden in die Mark und Preußen eingefallen waren. Er kam ſchnell vom Rhein, ſchlug bei Fehrbellin, ging auf Schlitten nach Preußen und rettete ſein Land. Noch iſt nichts verloren. Was hält E. K. M. nunmehro zurück, den Feldmarſchall Möllendorf [1]) augenblicklich aufbrechen zu laſſen? Die treuloſen Engländer ſollen es wohl gewahr werden! Das ganze Land wird wieder aufleben, wenn Allerhöchſtdieſelben dieſen Entſchluß faſſen. Er iſt der einzige, der die Sachen mit einmal wieder herſtellen kann, und ich glaube, daß die Armee am Rhein ein Freudengeſchrei erheben wird, wenn die Ordre zum Aufbruche kommt. So viel Geld, als der Krieg in Pohlen, der alsdann nur kurz ſein kann, erfordert, iſt noch vorhanden, und jeder Patriot würde den letzten Groſchen aus ſeiner Taſche dazu hergeben; aber der fruchtloſe Krieg am Rhein kann ganz unmöglich fortgeſetzt werden, weil die Moyens an Geld und Menſchen auf keine Weiſe hinreichen. Glauben E. K. M. doch nichts von allem dem, was Heynitz und Haugwitz von Reſſourcen vorſpiegeln wollen! Ihre Plans ſind Kleinigkeitskrämereien, die viel Ungemach für Land und Leute hervorbringen werden und im Grunde doch nur bloße Palliative ſind. Eine im Lande concentrirte Armee koſtet nicht die Hälfte von dem, was ſie am Rhein koſtet. E. K. M. brauchen ſie ſchnell in Pohlen, machen noch vor Winters dem dortigen Kriege ein Ende, und alles iſt ruhig und gut, und der Staat iſt gerettet. Eigene Conſervation gehet doch allem vor, und alle Conſiderations wegen der Alliancen können jetzt keinen Einfluß mehr haben, ſondern E. K. M. ſind vor der ganzen Welt hinlänglich entſchuldigt. Der hochſelige König machte im zweiten Schleſiſchen Kriege mit Öſterreich Friede, ohne dem alliirten Frankreich auch nur ein Wort davon zu ſagen, und niemand konnte es ihm übel nehmen.

„Vor dem Ausmarſch am Rhein lag ich in Charlottenburg auf meinen Knien vor E. K. M., um Sie von dem Franzöſiſchen Kriege abzuhalten; in Frankfurth am Mayn flehete ich nochmals und zog mir Höchſtdero Ungnade zu. Ich komme zum dritten Mal als ein treues Thier zu den Füßen meines guten, ach! meines guten Herrn gekrochen. Und nun — ſterbe ich ruhig.“

[1]) Den Befehlshaber des preußiſchen Rhein-Heeres.

Literaturbericht.

Charakteriſtiken. Von **Erich Schmidt.** Berlin, Weidmann. 1886.

Eine Reihe vortrefflicher, zum großen Theil ſchon früher gedruckter Aufſätze iſt in dem vorliegenden Bande vereinigt. Alle Gebiete der neueren deutſchen Literaturgeſchichte werden berührt: mit einer Abhandlung, die ihren Stoff aus der Literatur des 16. Jahrhunderts wählt, beginnt das Buch, und in den letzten Abhandlungen werden Dichter unſerer Tage, wie Paul Heyſe, Theodor Storm, Berthold Auerbach gewürdigt. Neben Arbeiten aus dem Gebiete der vergleichenden Literaturgeſchichte ſtehen theoretiſche Abhandlungen, ſo die Rede über Wege und Ziele der deutſchen Literaturgeſchichte. Für die Leſer dieſer Zeitſchrift werden die Aufſätze: Fauſt und das 16. Jahrhundert, der Kampf gegen die Mode und die Simpliciſſimus-Rede am anziehendſten ſein. Der erſtere, bereits aus dem Goethe-Jahrbuch bekannt, entwirft auf Grund einer umfaſſenden Würdigung der Literatur, der künſtleriſchen und wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen des 16. Jahrhunderts eine glänzende Schilderung des Lebensideales des Reformationszeitalters und erklärt aus demſelben die Entſtehung der an den hiſtoriſchen Fauſt anknüpfenden Sage; der zweite behandelt den Kampf gegen die franzöſiſche Mode in der deutſchen Literatur des 17. Jahrhunderts und die bedeutendſten Vertreter dieſer literariſchen Oppoſition; der dritte entwirft ein ſcharfumriſſenes Bild Grimmelshauſen's. Alle dieſe Aufſätze legen von der umfangreichen Beleſenheit, dem weiten Blick und der glänzenden Darſtellungsgabe des Vf. Zeugnis ab und dieſe Eigenſchaften werden dem Buche auch über die Fachkreiſe hinaus dankbare Leſer gewinnen.

Georg Ellinger.

Die Kriege der Römer zwiſchen Rhein, Weſer und Elbe unter Auguſtus und Tiberius, und Verwandtes. (Vervollſtändigung und Berichtigung der erſten Ausgabe von: „Die Römer im Cheruskerlande“ 1862.) Von **G. Auguſt B. Schierenberg.** Frankfurt a. M., Reitz u. Köhler. 1888.

Die Räthſel der Varus-Schlacht, oder: Wie und wo gingen die Legionen der Römer zu Grunde? Der Generalverſammlung des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens in Wiedenbrück am 11. September 1888 gewidmet von **G. Auguſt B. Schierenberg.** Frankfurt a. M. 1888.

Das Eintreten **Theodor Mommſen's** in den wiſſenſchaftlichen Streit über die Örtlichkeit der Varus-Schlacht hat dieſer Diskuſſion zunächſt nur erſt einen erhöhten Anſtoß gegeben und die Gegner der Anſicht, nach welcher das Schlachtfeld unfern von Osnabrück zu ſuchen ſei, zu ſcharfen Erwiderungen veranlaßt. Gegenwärtig liegt uns wieder eine ſolche Streitſchrift vor, deren Quinteſſenz gleichzeitig in einer uns zugleich mitgetheilten kurzen Abhandlung ſich wiederfindet. Der greiſe Vf., kein eigentlicher Fachgelehrter, aber ein ſehr genauer Kenner ſeiner heimatlichen Landſchaft, vertritt mit großem Nachdruck das Anrecht des Detmolder Landes auf die Ehre, Schauplatz jener für die deutſche Geſchichte ſo bedeutungsvollen Kämpfe geweſen zu ſein. Auch dieſer Forſcher beſtreitet — wir meinen mit Erfolg — die Möglichkeit, lediglich auf Grund der Münzen von Barenau, den Platz der Niederlage des Varus nach der Gegend am Venner Moore zu verlegen. Er für ſeine Perſon ſucht den Kampfplatz in der Nähe der detmoldiſchen Stadt Horn, und ſtützt ſich in Sachen des Herganges dieſer Szenen mit Ranke weſentlich auf Velleius und Florus. Nach ſeiner Annahme wird das Sommerlager des Varus im Gaue Theotmalli bei Gelegenheit eines Feſtes (des Todesfeſtes der deutſchen Sonnengottheit Balder) durch die Germanen überrumpelt; der Bericht des Dio Caſſius bezieht ſich nach ſeiner Anſicht auf die Vernichtung einer Abtheilung, die Varus zur Dämpfung eines Aufſtandes in der Richtung nach der Weſer entſendet habe. In allen oder doch in einigen dieſer Stücke (wie auch in der durch Ausgrabungen auf Koſten des Vf. feſtgeſtellten Entdeckung, daß [S. VII ff.] durch die Dörenſchlucht keine römiſche Straße geführt haben kann, und daß der letzte Kampf der Römer hier nicht ſtattfand) kann und wird der Vf. von vielen Seiten Zuſtimmung finden. Dagegen wird das anders ſich verhalten mit zwei ſehr gewagten Vermuthungen. Einerſeits nämlich ſoll Varus den Zorn der Deutſchen dadurch zum Ausbruche getrieben haben, daß er eine heilige

Stätte an den Externsteinen in eine Kultusstätte des Mithras umwandelte. Andrerseits glaubt S. als Kern der Lieder der Edda die Erinnerungen an die Varus-Schlacht, in der „Götterdämmerung" diesen Kampf selbst, in der Landschaft der Externsteine die Szenerie der Edda-Lieder (S. 89 ff.) erkennen zu sollen. Ob und wie weit solche Annahmen möglich und für den vorliegenden Fall fruchtbringend sind, das zu ergründen ist erst die Sache der auf diesem Gebiete Sachverständigen, zu welchen jedoch ich als Ref. mich selbst nicht zu zählen wage.

Was die Kämpfe des Germanikus angeht, so steht der Vf. auf Seite jener Forscher, welche die Erfolge der Römer unter diesem Feldherrn lediglich als leicht verhüllte Niederlagen ansehen. Doch scheint er uns hier nach manchen Seiten hin zu übertreiben, wie schon früher die Machtstellung der Römer in Niederdeutschland vor Varus, unserer Ansicht nach, von ihm erheblich unterschätzt wird. Wie hätte denn Augustus überhaupt nur auf den Gedanken gerathen können, dem Varus die Aufgabe, hier die Formen der römischen Provinz einzurichten, zu übertragen, hätte nicht u. a. Tiberius (was S. mit Unrecht bezweifelt) bereits bei Aliso zu überwintern gewagt? — Allerdings wird die Bedeutung von Vetera und der Nordseeküste für die Angriffe der Römer auf das innere Land mit Recht von S. hervorgehoben; darum ist es aber nicht nöthig, Mainz als militärisch damals so gut wie gar nicht vorhanden zu betrachten. Was Germanikus angeht, so werden nach unserer Ansicht die Schlachten des Jahres 16 n. Chr. immerhin taktische Siege der Römer gewesen sein, die aber bei der Natur des Landes und der Germanen jener Zeit doch nur zu unfruchtbaren Lorbeeren führen konnten. — Wir glauben auch nicht an die „falsche, d. h. die unechte Thusnelda", die Germanikus (S. XXVI ff. u. S. XXXVII ff.) nach Rom gebracht haben soll. Es kann jedoch nicht in unserer Absicht liegen, hier die historischen Probleme und vielseitigen Fragen zu erörtern, welche der Vf. anregt, indem er auf unendlich vielen Stellen von der Annahme abweicht, die sich über die niederdeutsche Völkerwelt jener Zeit allmählich ausgebildet hat. Nur das sei noch bemerkt, daß die Bedeutung von Aliso (S. III ff.) erheblich unterschätzt wird; hier ist Höfer sicher im Recht. Wir müssen endlich bedauern, daß ein Theil dieser Schrift mit einer Leidenschaftlichkeit geschrieben ist, und daß sich der Vf. in der Einleitung zu Zornesausbrüchen gegen die Fachgelehrten hat fortreißen lassen, die auch durch mancherlei unangenehme persönliche Erfahrungen nicht gerechtfertigt werden. G. H.

Der Aberglaube des Mittelalters und der nächstfolgenden Jahrhunderte. Von **Karl Meyer.** Basel, F. Schneider. 1884.

In drei Büchern sucht diese Arbeit ihren Stoff zu erschöpfen. In dem ersten werden zusammengefaßt: Astrologie, Chiromantie, Geomantie und Alchemie, ferner der medizinische Aberglaube; zwischen diesen und den Glauben an Vorzeichen ist eine Darstellung der Überbleibsel des Heidenthums eingeschoben, der passender eine andere Stelle eingeräumt wäre; sodann folgten die Tagwählerei und der Volksaberglaube. Das zweite Buch behandelt das Zauber- und Hexenwesen; das dritte obenhin die Geisterwelt. — Der Vf. hat sich eine interessante und wichtige Aufgabe gestellt; daß immer neue Versuche gemacht werden müssen, diesen bedeutsamen Abschnitt der mittelalterlichen Kulturgeschichte seinem ganzen Umfange nach darzustellen, kann man nur willkommen heißen. Aber man muß verlangen, daß der Vf. mit dem Quellenmaterial und mit den Vorarbeiten in genügender Weise vertraut sei. Beides aber ist in dem vorliegenden Buche nicht der Fall. Der Vf. erschließt sehr wenig neues Material, trotzdem das gerade auf diesem Gebiete durchaus nothwendig und auch noch nicht einmal so schwer ist, und er hätte viel besser gethan, sich auf das Mittelalter zu beschränken und für dieses gründlich zu sammeln, als noch das 15. und 16. Jahrhundert herbeizuziehen. Das Urtheil über den Aberglauben der letzteren Jahrhunderte beruht übrigens ebenfalls auf einem ungenügenden Quellenmaterial, und Quellen, die namentlich für den populären Aberglauben dieser Zeiten die reichste Ausbeute gewähren, wie etwa die Schwankbücher, hat der Vf. gar nicht oder doch nur sehr wenig berücksichtigt. Ebenso sind die zahlreichen Einzeluntersuchungen, die auf diesem Gebiete namentlich in den letzten Jahrzehnten entstanden sind, in dem vorliegenden Buche nicht verwerthet worden.

Auch in der Verwerthung der Quellenstellen kann man nicht überall mit dem Vf. übereinstimmen, ebenso wenig vermag ich mich öfter mit den Schlüssen einverstanden zu erklären, die aus dem Material gezogen werden. Dazu kommt, daß der Vf. zuweilen ganz sonderbare Beweismittel heranzieht.

Über literarische Fragen mit dem Vf. zu rechten, ist hier nicht der Ort. Nur damit Schweigen nicht als Zustimmung gelte, will ich bemerken, daß wohl nur sehr Wenige das etwas aufdringlich vor-

getragene Urtheil über den Werth Gottfried's von Straßburg im Vergleich zu Wolfram unterſchreiben werden.

Den berechtigten wiſſenſchaftlichen Anſprüchen, die man an eine ſolche Arbeit ſtellen kann, vermag das vorliegende Buch nicht zu genügen. Als erſte Einführung in den Gegenſtand wird es dagegen für weitere Kreiſe nicht ohne Nutzen ſein. Georg Ellinger.

A sketch of the germanic constitution. By Samuel Epes **Turner.** New-York and London, G. P. Putnams Sons. 1888.

Die Arbeit Turner's iſt für die deutſche Geſchichts- wie Rechtswiſſenſchaft ohne Bedeutung. Es iſt ein kurzer, den Eindruck von Excerpten hervorrufender Abriß der deutſchen Verfaſſungsgeſchichte, welcher nach Art erweiterter Geſchichtstabellen chronologiſche Thatſachen und Jahreszahlen aneinander reiht. Jeder Verſuch, die im Laufe von Jahrhunderten ſich vollziehenden Wandelungen auch nur einigermaßen zu erklären, — jeder Verſuch, dieſelben als Einzelſtadien einer durch die mannigfaltigſten äußeren, wie inneren Faktoren bedingten Entwickelung hinzuſtellen, unterbleibt. „The subject of the present sketch — ſo erklärt der Vf. in der Einleitung S. 7 — is treated in the following works“: Geſchichte der deutſchen Reichs- und Territorialverfaſſung von Löw (1832), ferner aus den Staats- und Rechtsgeſchichten von Eichhorn, Hillebrand, Walter, Phillips, Daniels, Zöpfl und Schulte. Damit ſcheint die deutſchrechtliche Literaturkenntnis des Verfaſſers erſchöpft. Keine der neueren epochemachenden Unterſuchungen iſt herbeigezogen. Die Verfaſſungsgeſchichte von Waitz, obwohl dieſelbe den Ausgangspunkt jeder Unterſuchung über deutſche Verfaſſungsgeſchichte bilden muß, ſcheint der Vf. überhaupt nicht zu kennen, ebenſo wenig Sohm's fränkiſche Reichs- und Gerichtsverfaſſung. Es kann ihm in Hinblick hierauf auch nicht allzuſchwer zum Vorwurf angerechnet werden, daß er die Rechtsgeſchichten von Brunner und Schröder, obwohl dieſelben bereits dreiviertel Jahre vor dem Datum der Vorrede T.'s (7. Februar 1888) in Aller Händen waren, nicht benutzt hat. Specialunterſuchungen der neueren germaniſtiſchen Literatur exiſtiren trotz ihrer die alten Anſichten — beſonders die der fränkiſchen Zeit — umgeſtaltenden Natur, für den Vf. nicht (lobenswerthe Ausnahmen: S. 12 und 19 Roth, Geſchichte des Benefizialweſens, S. 52, Waitz in den Abhandlungen der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen, 18 (1873), S. 54 Hüllmann, Geſchichte des Urſprungs der deutſchen Fürſten-

würde (1842) und eine weitere kleine Zahl von Spezialaufsätzen aus derselben Zeit). „The principal subject" vorliegender Arbeit hat wohl Zöpfl gebildet, wenigstens begegnete der Ref. manchen bekannten Ausführungen im leicht verhüllendem Gewande der englischen Sprache.

A. S.

Deutsche Rechtsgeschichte. Ein Lehrbuch von **Heinrich Siegel.** Berlin, Franz Vahlen. 1886.

Die Rechtsgeschichte Siegel's hat in der wissenschaftlichen Welt nicht diejenige Aufnahme gefunden, welche man ihr bei der Nachricht von ihrem Erscheinen prognosticiren durfte. Die Ursache hiefür liegt in dem Werke selbst begründet. Dasselbe hat nicht diejenigen Erwartungen erfüllt, welche man ihm als erster Rechtsgeschichte nach langjähriger Pause entgegenzubringen befugt, bei dem hellen Klange des Namens des Verfassers verpflichtet war.

Seit Walter's für die fränkische Zeit immer noch verwerthbaren Rechtsgeschichte, welche im Jahre 1857 in zweiter Auflage herausgegeben wurde, war Zöpfl's Rechtsgeschichte in den Jahren 1871 und 1872 in vierter Auflage und Schulte's Lehrbuch der deutschen Reichs- nnd Rechtsgeschichte im Jahre 1881 in fünfter Auflage erschienen. Über die Licht- und Schattenseiten beider an letzter Stelle genannter Werke herrscht gegenwärtig Einverständnis. Das Bedürfnis nach einer den Fortschritten der deutschen Rechtsgeschichte in den letzten zwei Jahrzehnten entsprechenden, zusammenfassenden Darstellung machte sich seit Jahren unabweislich geltend. Keine Disziplin der Rechtswissenschaft hat innerhalb des ebengenannten Zeitraums so eingreifende Umgestaltungen erfahren, wie gerade die deutsche Rechtsgeschichte. Die fränkische Zeit ist es, welche gegenwärtig den Mittelpunkt der rechtsgeschichtlichen Forschung bildet. Die Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts, welche die wissenschaftliche Welt der fünfziger Jahre beinahe ausschließlich beschäftigten, sind für Spezialuntersuchungen mehr und mehr in den Hintergrund getreten. In fast ungeahnter Weise hat man in den Quellen der fränkischen Periode Fundgruben entdeckt, aus deren Gewinn die Säulen gegossen werden, welche das Gebäude der deutschen Staats- und Rechtsentwickelung tragen. Die Arbeiten Sohm's, Brunner's, Heusler's und Anderer haben eine neue Welt deutscher Rechtsentwickelung vor unseren Augen aufgebaut. Hiermit nicht genug! Neben dem, was auf dem Gebiete der fränkischen Rechtsgeschichte geschaffen, stehen — theilweise noch auf ge-

ſondertem Felde — die Reſultate der nordiſch-germaniſchen Rechtswiſſenſchaft. Auch ſie müſſen, ſoweit ſie nicht lediglich ſkandinaviſche Rechtsverhältniſſe im Auge haben, bei der Abfaſſung einer deutſchen Rechtsgeſchichte berückſichtigt werden. Weiter und weiter dehnen ſie die Grenzen für die Schilderung der als einleitender Abſchnitt voranzuſtellenden germaniſchen Zeit. Dabei gilt es — vornehmlich auf den beiden genannten Gebieten der fränkiſchen und der germaniſchen Rechtsgeſchichte — ein reiches, faſt überreiches Material rechtshiſtoriſcher Einzeluntersuchungen zu bewältigen: Einzeluntersuchungen mit eng gezogenem Kreiſe, dann wieder mit weitgedehnter Perſpektive, für welche derjenige, der ſich die Zuſammenfaſſung des wirklich Erreichten zur Aufgabe macht, die nothwendigen Grenzlinien ſetzen muß. Handelt es ſich dann hierbei um die Abfaſſung eines Lehrbuchs der deutſchen Rechtsgeſchichte für Studirende, ſo treten zu dieſen rein wiſſenſchaftlichen Erforderniſſen noch pädagogiſche hinzu: Überſichtliche Gliederung des Stoffes, verbunden mit Gleichmäßigkeit des in den einzelnen Kapiteln Gebotenen, — Hervorhebung des Wichtigen vor dem minder Wichtigen, des Unbeſtrittenen vor dem Beſtrittenen, klarer, präziſer Gedankenausdruck, — geſchickte Auswahl der Belegſtellen, endlich ſorgfältig gewählte, reichhaltige Literaturnachweiſe, um demjenigen die erforderlichen Unterlagen zu bieten, welcher an der Hand des Lehrbuchs tiefer in den Stoff einzudringen ſucht.

Sind alle dieſe Aufgaben — wiſſenſchaftliche, wie pädagogiſche — in der Rechtsgeſchichte Siegel's erfüllt? — Wir müſſen dieſe Frage verneinen.

S. ſcheidet ſein Werk in zwei Theile: 1) äußere, 2) innere Rechtsgeſchichte. Der erſte Theil (S. 1—137) ſoll eine Darſtellung der Geſchichte der deutſchen Rechtsentwickelung bis in die Neuzeit, insbeſondere eine Darſtellung der Geſchichte der Rechtsquellen bieten, der zweite Theil die „innere Rechtsgeſchichte" in vier Abſchnitten (1. Verfaſſungsgeſchichte; 2. Geſchichte des Privatrechts; 3. Geſchichte des Kriminalrechts; 4. Geſchichte des Rechtsverfahrens) behandeln. Innerhalb der einzelnen Abſchnitte folgt der Vf. ziemlich willkürlich bald der hiſtoriſchen (2. Theil, 1., 4. Abſchn.), bald der ſyſtematiſchen Methode (2. Theil, 2., 3. Abſchn.). Abgeſehen von dieſem Mangel eines einheitlichen ſyſtematiſchen Princips meint Ref., daß die Vorzüge der hiſtoriſchen Methode in der Neuzeit unter Bezugnahme auf rechtsgeſchichtliche Darſtellungen umfaſſenderen Inhalts ſo überzeugend hervorgehoben worden ſind, daß der Vf. eines Lehrbuches der deutſchen

Rechtsgeſchichte nur auf geringe Zuſtimmung rechnen darf, wenn er ſich in zwei wichtigen Abſchnitten ſeines Werkes der ſyſtematiſchen Anordnung des Stoffes bedient. In ſeiner nicht lange Zeit nach S.'s Werke erſchienenen Rechtsgeſchichte ſpricht Brunner treffend aus, daß die ſyſtematiſche Darſtellungsweiſe nicht zur Anſchauung zu bringen vermöge, wie die Rechtsinſtitute eines Zeitalters ſich in ihrem Daſein und in ihrer Ausgeſtaltung gegenſeitig bedingen, — daß dieſe Art der Darſtellung gegen das in der Rechtsgeſchichte waltende Grundgeſetz der Differenzierung der Rechtsinſtitute verſtößt. Was die vom Vf. angeführten Quellenbelege anlangt, ſo erſcheinen dem Ref. dieſe an vielen Punkten zu wenig eingehend. Meiſt iſt zum Belege eine einzige Stelle citirt, ohne daß irgendwie auf anderweite Quellencitate, ſei es auch nur durch Zahlencitate ohne Anführung des Textes, aufmerkſam gemacht wird. So fehlt es dem Studirenden an Anregung, ſich ſelbſt durch Prüfung etwaiger weiterer Quellenſtellen fortzubilden. Von letzterem Geſichtspunkte aus möchte Ref. auch die nur am Kopfe der einzelnen §§ befindlichen Literaturnachweiſe — ſo reichhaltig ſie ſind — nicht für hinreichend erklären. Dies um deswillen, weil in dieſen den einzelnen §§ vorangeſtellten Literaturzuſammenſtellungen vielfach nur ganze Werke oder größere Komplexe von Seitenzahlen aufgeführt werden, ohne daß der Leſer für die einzelnen Unterabtheilungen oder für die Einzelreſultate des betreffenden § auf beſtimmte Abſchnitte, beſtimmte Seiten der einſchlagenden Literatur hingewieſen wird, aus denen er das im Lehrbuch in kurzen Zügen Geſchilderte ausführlicher einzuſehen vermag. Ob der Studirende, auch wenn er noch ſo ſtrebſam iſt, ſich entſchließen wird, für eine einzelne Frage ein ganzes rechtshiſtoriſches Werk durchzuleſen, erſcheint dem Ref. zum Mindeſten zweifelhaft.

Nun zur Betrachtung der einzelnen Theile! Bei der Darſtellung der Quellengeſchichte iſt den Volksrechten ein zu geringer Raum zugewieſen. Auf 2¼ Seiten werden die geſammten, diesſeits der Alpen entſtandenen Volksrechte — mit Ausnahme der lex Salica, welche der Vf. im § 10 auf einer Seite Text behandelt — erledigt. Die Volksrechte der Longobarden, Weſtgothen, Burgunder und Angelſachſen werden überhaupt nicht genannt, nur eine kurze Notiz im § 11 deutet auf das Vorhandenſein der weſtgothiſchen Antiqua. Ebenſo wenig erfährt der Leſer etwas von den leges Romanae. Die Reſultate ſelbſt, zu denen der Vf. für die von ihm beſprochenen

leges gelangt, ſind vom Standpunkte der herrſchenden Anſicht aus nur theilweiſe als richtig zu bezeichnen. Auch die Hoffnung auf reichere Belehrung in der Zeit der Rechtsbücher geht nicht in Erfüllung. Der Mittelpunkt für die Geſtaltung des deutſchen Rechts im 13. bis 15. Jahrhundert, der Sachſenſpiegel, wird (dies überdies in Verbindung mit dem vetus auctor de beneficiis) in 22 kaum das Nothwendigſte enthaltenden Zeilen — ſofern wir hierbei die eingerückte Reimvorrede abrechnen — behandelt; der Schwabenſpiegel beanſprucht 10 Zeilen. Unvollſtändig, d. h. in weſentlichen Punkten unvollſtändig, ſind auch die Nachweiſe über die Stadtrechte. Ein § (§ 24) von einer Seite Text und ¾ Seiten Anmerkung (darunter Abdruck zweier umfänglicher Citate) ſoll hier dem Leſer ein anſchauliches Bild der „Satzungen im Gebiete des Hof-, Dienſt- und Stadtrechts“ verſchaffen. Mit gleich wenigen Sätzen, welche der Bedeutung des behandelten Stoffs nicht gerecht zu werden vermögen, wird der Studirende in die umwälzende Periode der Rezeption eingeführt. Dies nur einzelne, den erſten Theil des Werkes treffende Hauptpunkte, deren Hervorhebung dem Ref. durchaus geboten ſchien. Wie ſtellt ſich der zweite, die innere Rechtsgeſchichte behandelnde Theil dar? Auch hier bedauert Ref., die gleichen Vorwürfe erheben zu müſſen. Vor Allem findet die germaniſche Zeit nicht die erforderliche Beachtung. In drei kleinen §§ (§ 59—61) hält Vf. das Kapitel der germaniſchen Verfaſſungsgeſchichte für hinreichend beleuchtet. Dasſelbe gilt für die Verfaſſung des fränkiſchen Reiches: die karolingiſche Reichsverwaltung beſchränkt ſich in der Hauptſache auf zwei, ſelbſt beſcheideneren Anſprüchen kaum genügende §§, deren Inhalt überdies vielfach zum Widerſpruch herausfordert. Nicht weniger iſt den Ausführungen über die gefreiten Herrſchaften (§ 69), ſoweit ſie die Klöſter und geiſtlichen Stifter betreffen, durchaus entgegenzutreten. Daß die willkürlichen Ausdrücke „Fronboten“ für „missi dominici“ (S. 160) im Kopfe jedes Anfängers, denen ja das Werk S.'s in erſter Linie dienen ſoll, Verwechslungen hervorrufen muß, iſt bereits von anderer Seite hervorgehoben worden. Mehr befriedigen die folgenden, die Verfaſſung des Reiches bis zum Jahre 1806, ſowie die Reichsverwaltung und ihre Geſchichte bis zu dem gleichen Jahre behandelnden §§. Hier ſind die ſpringenden Punkte, welche die Entwickelung bedingten, in dem für einen „Leitfaden“ nothwendigen Umfange mit größerem Glück hervorgehoben. Eine kurze hiſtoriſche Darſtellung führt die Verhältniſſe Deutſchlands bis in die

Gegenwart. Von den sich hieran anschließenden weiteren drei Abschnitten (2, 3, 4) des zweiten Theils erörtert Abschnitt 2 die Geschichte des Privatrechts am eingehendsten. Die Geschichte des Kriminalrechts (Abschnitt 3) ist unvollständig und in der Stoffvertheilung ungleichmäßig dargestellt. Der Friedlosigkeit wird in dem die Geschichte des Kriminalrechts behandelnden Abschnitt nicht gedacht, sie findet einen unrichtigen Platz im Privatrecht § 131. Andrerseits gehört nach Ansicht des Ref. die Behandlung der Strafrechtstheorien nicht in den Rahmen eines Lehrbuchs der deutschen Rechtsgeschichte. Unerfindlich bleibt es auch, weshalb der Vf. gerade der Zauberei und Hexerei im Vergleich zu ungleich wichtigeren Materien des Strafrechts so eingehendes Interesse zuwendet, während er die gesammten übrigen Einzelverbrechen allzu summarisch auf eine einzige Seite zusammendrängt.

Von den gelegentlichen Erwähnungen abgesehen, unterläßt es Ref., auf die Bekämpfung einzelner wissenschaftlicher Ansichten des Vf. einzugehen; er glaubt damit die ihm gesteckten Grenzen zu überschreiten. Nur sei darauf hingewiesen, daß der Vf. in vielen Fällen einen ziemlich subjektiven Standpunkt vertritt, ohne auf die abweichende herrschende Ansicht auch nur mit einem Wort hinzudeuten. Der Studirende braucht gewiß nicht mit einer Fluth von entgegenstehenden Meinungen überschüttet zu werden, muß aber anderseits doch — sofern diese Kontroversen wichtige Punkte betreffen — auf das Vorhandensein abweichender Ansichten hingewiesen werden. Er erhält sonst ein unrichtiges wissenschaftliches Bild und ist überrascht, wenn das ihm mit dem Stempel zweifelloser Richtigkeit vorgetragene und von ihm unter diesem Eindrucke gelernte Resultat in dem zur Hand genommenen nächsten Buche eines dritten sich doch nicht als so absolut sicher darstellt, wie es ihm von Anfang an erschienen ist. Daß der Vf. neue Ausdrücke an Stelle der gewohnten termini technici einzuführen sucht, ist bereits gelegentlich seiner Übersetzung von „missi dominici“ bemerkt worden. Die Zahl derartiger, entschieden zu vermeidender Ausdrücke, mit welchen wir entweder gegenwärtig einen anderweiten Sinn verbinden, oder deren Anwendung uns gesucht klingt, ließe sich leicht vermehren; andere Kritiker haben auf diese Thatsache, sowie auf die nicht immer natürliche Schreibweise des Vf. durch Aufzählung von Beispielen hingewiesen. Ref. läßt in letzterer Beziehung jedem gern seine „eigene Façon“. So getröstet sich Ref. auch freudig dessen, daß der lebendige Vortrag S.'s als

akademiſchen Lehrers ſeinem Lehrbuch diejenige Ergänzung und Abrundung zu geben vermag, welche die Ausführungen der Kritik herbeiwünſchen. A. S.

Die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwiſchen den deutſchen Kaiſern und ſouveränen Fürſten. Von **Wolfgang Michael.** Hamburg und Leipzig, Leopold Voß. 1888.

Der Vf. bezeichnet ſeine Arbeit als einen Beitrag zur Geſchichte des Völkerrechts im Mittelalter. Dies nicht mit Unrecht. Wenn ſchon dem Mittelalter ein Völkerrecht im Sinne des Wortes ſo gut wie völlig fehlt, ſo ſpricht ſich doch in dieſen zeremoniellen, ſtreng beobachteten Regeln des perſönlichen wie brieflichen Verkehrs zwiſchen dem deutſchen Kaiſer und den ſouveränen Fürſten die Auffaſſung ihrer völkerrechtlichen Stellung zu einander aus. Der Vf. hat mit Sorgfalt das zu Gebote ſtehende Quellenmaterial herangezogen und hat es verſtanden, dem geſammelten Stoffe dankenswerthe Reſultate abzugewinnen. Seine Arbeit gliedert ſich nach zwei Geſichtspunkten: 1. der perſönliche Verkehr, 2. der briefliche Verkehr. Berückſichtigt werden hiebei die perſönlichen und brieflichen Verkehrsformen des deutſchen Kaiſers mit dem Könige von Ungarn, dem Könige von Dänemark, dem Herzoge von Polen, dem Könige von Burgund, dem Könige von Frankreich, dem Papſte und dem griechiſchen Kaiſer. Am meiſten Beachtung verdienen die Ausführungen über die Umgangsformen zwiſchen Kaiſer und Papſt. Gerade ſie bieten charakteriſtiſche Züge für das Verhältnis jener beiden, die mittelalterliche Weltgeſchichte beſtimmenden Mächte. Von beſonderem Intereſſe ſind ferner die Mittheilungen über den Verkehr zwiſchen dem deutſchen und dem griechiſchen Kaiſer. Deutlich ſpiegelt ſich in dem Zeremoniell dieſes Verkehrs die eigenartige, widerſpruchsvolle Stellung beider Souveräne zu einander wieder. Jeder der beiden Herrſcher behauptete, Erbe der römiſchen Imperatoren zu ſein. Nie hat der griechiſche Kaiſer anerkannt, daß — wie Lupolt von Bebenburg in ſeinem tractatus de iuribus regni et imperii ſagt — das römiſche Kaiſerthum, „quod a temporibus Constantini magni apud Constantinopolim in Graecorum imperatoribus mansit“, mit der Kaiſerkrönung Karl's des Großen von Weſtrom auf den römiſchen Kaiſer deutſcher Nation übergegangen ſei. A. S.

Monumenta Germaniae historica. Leges. V. Pars 1. Lex Alamannorum. Ed. **Karolus Lehmann.** Hannover, Hahn. 1888.

Die neue Auflage der lex Alamannorum von Karl Lehmann eröffnet die von der Direktion der Monum. Germaniae geplante Ausgabe der Leges Sectio I in Quart. Und zwar bildet die lex Alamannorum den ersten Theil des 5. Bandes, während die lex Baiuwariorum, die lex Saxonum und die lex Frisionum den zweiten Theil des 5. Bandes füllen sollen. Band 1—4 bleiben den Volksrechten der Gothen, der Burgunder, Langobarden und Franken vorbehalten. Jedes Historikers beste Wünsche werden diesen Plan begleiten. Scheint er doch geeignet, die langgehegten Hoffnungen nach Schaffung endgültiger Ausgaben unserer ältesten deutschen Rechtsquellen zu verwirklichen.

Die Mängel der von Merkel in den Monum. Germ. Leg. III veranstalteten älteren Ausgabe der lex Alamann. sind seit einer Reihe von Jahren erkannt und betont worden. Vor Allem war es die von Merkel vorgenommene Scheidung dreier Recensionen, — einer lex Alamann. Hlothariana, einer lex Alamann. Lantfridana und einer lex Alamann. Karolina, — welche zu vollständig schiefen Resultaten geführt hat. Als sicher festgestellt muß im Gegensatz hierzu durch die Untersuchungen Brunner's und K. Lehmann's gelten, daß uns nur eine einzige Redaktion der lex Alamann. überliefert ist und daß die von Merkel angenommene Dreitheilung ihren Grund in einer unrichtigen Anordnung und Vertheilung der Lesarten findet. — Die neue von L. veranstaltete Ausgabe der lex Alamann. ruht auf diesen berichtigten Anschauungen über die Natur der uns überlieferten Texte des alamannischen Volksrechts. Nach einer eingehenden Einleitung über das Alter des Pactus und der lex Alamannorum, sowie deren Handschriften und Ausgaben, bringt die vorliegende Neuausgabe den Pactus Alamannorum in fünf Fragmenten, sodann die lex Alamannorum unter Trennung zweier Textesklassen A und B. Bereits früher war nach dem Vorgange Rozière's von L. nachgewiesen worden, daß das unter Nr. 5 des Pactus abgedruckte Fragment, welches in den Handschriften regelmäßig einen Anhang zur lex Alamann. bildet, und auch von M. als Anhang zur lex Alamann. aufgefaßt worden war, dem Pactus zuzuzählen sei. Allem dem stimmt Ref. rückhaltlos zu. Nur in einem Punkte glaubt er dem Herausgeber entgegentreten zu müssen: in der Beurtheilung des Pactus als Privatarbeit. Der Herausgeber hat in der Bezeichnung des Pactus als Privatarbeit

eine ſchon früher von ihm vertretene Anſicht feſtgehalten. Nach der Meinung des Ref. ſprechen hiergegen die Anfangsworte „Incipit pactus lex Alamannorum et sic convenit," — Worte, welche bereits R. Schröder (Zeitſchr. f. Rechtsgeſch. 7, 17) gegen die Auffaſſung des Herausgebers in's Feld geführt hat. — Was die Handſchriften anlangt, ſo hatte M. unter dem Banne ſeiner unrichtigen Auffaſſung von dem Vorhandenſein einer dreifachen Recenſion der lex Alamann 9 Klaſſen unterſchieden. Mit Recht hat L. an die Stelle dieſer neunfachen Theilung eine Trennung von zwei Texteſsklaſſen treten laſſen, und überdies nur mehr nebenſächlich in Hinblick auf die Epitome legis Alamannorum noch eine dritte Tagesklaſſe C mit zwei außerordentlich ſpäten, dem 13. und 15. Jahrhundert angehörigen Handſchriften angenommen. Klaſſe A enthält 12 — mit einer Ausnahme (A 7) — dem 8. bis 10. Jahrhundert entſtammende Handſchriften, Klaſſe B 41 Handſchriften, deren größter Theil im 10. und 11. Jahrhundert geſchrieben iſt. Klaſſe A bietet die ältere Texteſsform, — Klaſſe B eine jüngere, im Laufe der Zeit mannigfach veränderte Geſtalt. Beide Texteſsklaſſen ſind ſynoptiſch nebeneinander geſtellt; auch Fragment 5 des Pactus iſt nach dieſem Grundſatze in einer älteren, der Klaſſe A entnommenen und in einer jüngeren und gebeſſerten, der Klaſſe B entnommenen Form zum Abdruck gebracht. Text A hat der Herausgeber in 98, Text B in 99 Titel getheilt; in Abzug kommen von dieſen Zahlen die als Fragment 5 zum Pactus zu zählenden Titel (Text A: tit. 92—97, Text B: 97—99). Den Schluß endlich bildet der Abdruck der Epitome legis Alamannorum aus den zwei bereits genannten, ſpäten Handſchriften C. Volle Zuſtimmung verdient der Herausgeber dafür, daß er die Lesarten der Texteſsklaſſe A „omnes fere", aus der Texteſsklaſſe B „eas tantum, quae cuiusdam momenti sunt" (Praef. S. 19) abgedruckt hat. Erſtere ſind für uns die ungleich wichtigeren und verdienen um deswillen beſonders eingehende Berückſichtigung, während die jüngere, vielfach willkürlich von ſpäteren Abſchreibern veränderte Texteſsform geringeres Intereſſe bietet. Ein ſorgfältiges Regiſter erleichtert die Benutzung in dankenswerther Weiſe. So ſtellt ſich die neue Ausgabe der lex Alamann. als unverkennbarer, bedeutender Fortſchritt gegenüber der Ausgabe Merkel's dar: alte Fehler werden vermieden und berichtigt, neue Vorzüge in reicher Fülle hinzugefügt. A. S.

Zur Entstehung der Lex Ribuariorum. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung von **Ernst Mayer**. München, M. Rieger. 1886.

In der Behandlung der Entstehungsgeschichte der altdeutschen Volksrechte ist in neuerer Zeit bekanntlich ein Umschwung eingetreten, welcher einen bedeutsamen Fortschritt bezeichnet. Einer älteren Schule, welche nur allzu sehr geneigt war, handschriftliche Unterschiede durch die Annahme verschiedener Redaktionen eines Gesetzes zu erklären, ist eine neuere Richtung entgegengetreten, die mit jener Annahme sehr zurückhaltend ist und bei der Erklärung von Abweichungen unter verschiedenen Überlieferungen eines Textes vor allem die äußeren Schicksale des letzteren zumal in der Hand der Abschreiber in Betracht zieht. Dieser Reaktion sind unleugbar große Erfolge schon zu verdanken; sie hat uns bereits von einer erklecklichen Anzahl sonst nicht belegter und nicht wahrscheinlicher Redaktionen von leges Barbarorum befreit. Die vorliegende, auf die Entstehung der lex Ribuaria bezügliche Untersuchung Mayer's stellt zwar nicht ein Glied der neuen Bewegung dar, welche eine unmittelbare Bedeutung eben für dieses Volksrecht nicht besaß; gleichwohl scheint es aber, als verrathe M.'s Arbeit in ihrem Grundgedanken eine Beeinflußung durch jene Bewegung. Die herrschende Ansicht, durch Sohm's glänzende Untersuchung begründet, betrachtet bekanntlich die in einer im wesentlichen einheitlichen Textüberlieferung auf uns gekommene lex Ribuaria aus Gründen der inneren Kritik nicht als das Ergebnis einer einzigen Gesetzgebung oder Rechtsaufzeichnung. Sie unterscheidet vielmehr in ihr fünf Bestandtheile, die, zu verschiedenen Zeiten entstanden, nachträglich zusammengefügt worden sind. Dem gegenüber behauptet nun M. die einheitliche Entstehung des Gesetzes in der Zeit zwischen 633 und 639, welcher dann nur noch eine, den Inhalt der lex nur wenig umgestaltende offizielle Recension in karolingischer Zeit und zwar zwischen 803 und 818 nachgefolgt sei. Wir schließen uns der Annahme einer karolingischen Recension an, welche wir allerdings mit Brunner (Rechtsgesch. 1, 304 f. und Krit. Vierteljahresschrift 29, 169 f.) in das 8. Jahrhundert setzen. Dagegen vermögen wir der Ansicht des Vf. über die Entstehung des Gesetzes nicht beizustimmen.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Behauptung nicht einheitlicher Entstehung des einheitlich überlieferten Gesetzes die Beweislast aufzubürden ist. Unter den von Sohm für diese Behauptung beigebrachten Gründen ist der am schwersten wiegende, daß ein Theil der lex (Sohms Theil II) das salische Bußensystem aufweist und deshalb mit dem ihm vorangehenden, sowie mit dem ihm folgenden Theile des Gesetzes nicht gleichzeitig entstanden sein kann. Die Verschiedenheit der Bußensysteme stellt M. zwar nicht in Abrede, er will aber aus ihr nicht eine zeitliche, sondern nur eine örtliche Verschiedenheit der Entstehung folgern (S. 173). Mit Recht hat nun schon Brunner (Krit. Vierteljahresschrift 29, 172) bemerkt, daß eine solche Annahme zweier gleichzeitig an verschiedenen Orten erfolgter Satzungen des ribuarischen Volksrechtes wenig wahrscheinlich sei. Weiterhin müßte es als auffällig bezeichnet werden, daß

trotz der Verschiedenheit des Bußensystems der doch auch nach dieser Annahme selbständig entstandene zweite Theil zwischen die von ihm in einer so wichtigen Beziehung abweichenden Bestimmungen mitten hineingestellt wurde, ein Verfahren, das sich auf das Einfachste erklärt, wenn lediglich eine Aneinanderreihung verschieden alter Bestandtheile erfolgte. Wir müssen aber noch weiter gehen. Der Vf. hebt selbst hervor (S. 173. 131 ff.), daß in den beiden ersten Theilen der lex — abgesehen von Titel 58 — der Ausdruck ecclesiasticus in anderem Sinne gebraucht wird, als im dritten Theile. Ließe sich dies für das Verhältnis von Theil II und III ebenfalls auf jene örtliche Verschiedenheit zurückführen, so spricht es doch entschieden für eine zeitlich verschiedene Entstehung der an demselben Orte entstandenen Theile I und III. Daß aber innerhalb des zweiten Theiles gerade Tit. 58 in dieser Beziehung eine Sonderstellung einnimmt, stimmt wiederum sehr gut zu der Sohm'schen Annahme, dieser Titel gehöre einem nachträglich eingeschobenen, jüngeren Königsgesetze an. Dem vierten Theile endlich (Tit. 80 ff.) gesteht M. eine gewisse Selbständigkeit schon dadurch zu, daß er ihm (S. 171) den Charakter eines Nachtrages zu den drei ersten vindizirt. Ist dies richtig, so braucht freilich darum der vierte Theil nicht zeitlich jünger zu sein mindestens als der dritte, und in der That scheint es, als sei in dieser Beziehung Sohm nicht beizutreten (vgl. Brunner, Rechtsgesch. 1, 306). Aber unerfindlich bleibt, wie gerade umgekehrt die Eigenschaft des vierten Theiles als eines Nachtrages für gleichzeitige Entstehung desselben mit den drei ersten (oder auch nur mit dem dritten) sprechen soll (so M. S. 172), da doch ein Nachtrag ebenso wohl nach, wie mit dem durch ihn zu Ergänzenden entstehen kann. So kann denn insbesondere auch die Vorschrift des Tit. 87, auf den sich der Vf. vorzüglich stützt, nicht mit ihm in dieser Richtung verwerthet werden. Denn wenn sie aus dem Bedürfnis hervorgegangen ist, die Beherbergung eines Gebannten unter die strengere Strafe des Königsbannes statt der volksrechtlichen Buße zu stellen, so kann sowohl dieses Bedürfnis hervorgetreten, als auch seine Befriedigung erfolgt sein ebenso gut längere Zeit nach, wie gleichzeitig mit der Entstehung des vom Vf. aus Tit. 69, 2 gefolgerten Rechtszustandes.

Auf das beste ausgerüstet, hat sich der Vf. daran gemacht, die schwierige Frage ihrer Lösung zuzuführen. Seine Arbeit legt Zeugnis ab nicht minder von einer umfassenden Kenntnis der älteren Quellen des deutschen Rechtes, als von ungewöhnlichem Scharfsinn und gründlicher Methode in ihrer Verwerthung. Daß aber die Hauptthese des Vf. bewiesen sei, können wir nicht zugeben.

Vf. behauptet (S. 77), daß die drei ersten Theile Sohm's gegenseitig ihr Vorhandensein voraussetzen. Ist dies richtig, so müssen sie allerdings der Hauptmasse nach (vgl. M. S. 78 Z. 1—3 v. o.) gleichzeitig entstanden sein. Allein die Belege, die der Vf. für seine Behauptung beibringt, dürften zu deren Begründung doch nicht ausreichen. Es sind die folgenden:

1. Der erste Theil kann nach Ansicht M.'s nicht als selbständiges Gesetz vor dem dritten entstanden sein, da er nur einige fragmentarische Bestimmungen (Tit. 18. 29. 30) über Diebstahlsrecht bringe, welches seine systematische Ausgestaltung erst im dritten Theil erfährt. Allein dies wäre nur zutreffend, wenn angenommen werden müßte, daß die Regelung des Rechtes, insbesondere des Diebstahlsrechtes, mit der wir es zu thun haben, von vornherein eine systematisch vollständige gewesen sei. Diese Annahme aber wäre schon bei einem Gesetze jener Zeit nicht zulässig, geschweige denn bei einer bloßen Rechtsaufzeichnung, als welche doch der erste Theil unserer lex angesehen werden muß.

2. Der zweite Theil müsse mit dem ersten gleichzeitig entstanden sein, da der schon dem vorkarolingischen Texte angehörige § 10 des Tit. 36, der auf Tödtung eines noch ungeborenen oder ungetauften Kindes 100 Solidi, auf Tödtung einer schwangeren Frau 700 Solidi setzt, die Bestimmung des Tit. 12 voraussetze, daß für Tödtung einer gebärfähigen Frau 600 Solidi zu zahlen sind. Indessen weist der Vf. selbst an anderer Stelle (S. 88 f.) mit Recht darauf hin, daß beide Sätze auch dem salischen Rechte angehören. Tit. 36 § 10 kann daher sehr wohl die Bestimmungen des letzteren zu seinem Vorbilde genommen haben.

3. Tit. 68 setze die Tit. 1—5 voraus, Tit. 58 §§ 9. 17 den Tit. 35 § 2, Tit. 66 den Tit. 59 § 7. Eines näheren Eingehens auf diese Stellen bedarf es nicht, da es sich hier vom Standpunkte der Gegner M.'s um eine Bezugnahme jüngerer Theile auf ältere handeln würde, die nichts Auffälliges böte.

Das letzte der in diesen Zusammenhang gehörigen Argumente M.'s ist, Tit. 53 § 2 setze den Tit. 58 § 12 voraus (S. 74 Z. 10. 11 v. o., S. 77 Z. 4. 3 v. u.). Eine Widerlegung desselben erübrigt sich indessen, da der Vf., wie ich einer gefälligen Mittheilung von ihm entnehme, dasselbe nicht mehr aufrecht erhält. Nur eine allgemeine Bemerkung möge daher hier noch ihren Platz finden. Bei Untersuchung der Frage, ob eine Rechtsquelle einheitlichen Ursprungs ist oder nicht, bildet die Prüfung, ob ihre einzelnen Theile gegenseitig sich voraussetzen, ohne Zweifel eines der zuverlässigsten Mittel für die innere Kritik. Doch muß dabei ein Umstand mehr beachtet werden, als dies insgemein geschieht. Der Nachweis, daß die einem jener Theile angehörende Bestimmung einen Rechtssatz enthält, der den durch eine Vorschrift eines anderen Theiles überlieferten Rechtssatz zu seiner Voraussetzung hat, gestattet nicht ohne weiteres den Schluß, daß jene erste Bestimmung selbst diese letztere voraussetzt. Bei der ganzen Natur und Entstehungsweise gerade der älteren deutschen Rechtsquellen kann es vielmehr oft genug vorkommen, daß zwei Rechtsnormen gleich alt und dennoch die sie betreffenden Aufzeichnungen zu verschiedener Zeit erfolgt sind. Es wird daher in jedem derartigen Falle zu prüfen sein, ob wirklich eine Bestimmung die andere oder ob nur eine Bestimmung den in der andern bekundeten, jedoch auch schon vor deren Aufzeichnung vorhanden gewesenen Rechtszustand als bestehend voraussetzt.

Erſcheint die gleichzeitige Entſtehung der Lex Ribuaria nach dem Bisherigen durch die allgemeinen Gründe, die der Vf. für ſie beibringt, keineswegs wahrſcheinlich gemacht, ſo erfährt dieſes Ergebnis weiterhin auch keine Modifikation durch die ſehr eingehende Unterſuchung, welche M. den einzelnen Beſtimmungen des Geſetzes zu theil werden läßt. Daß ſich dieſelbe zum Theil auf dem Gebiete der Hypotheſe bewegt, iſt bei einer Frage, wie der vorliegenden, kaum vermeidlich und, da der Vf. ſich darüber naturgemäß vollkommen klar iſt (vgl. S. 81. 99. 104. 127), auch ungefährlich. Allein in den meiſten Fällen können wir dem Vf. in ſeinen Feſtſtellungen durchaus beitreten, ohne darum den von uns bisher eingenommenen Standpunkt aufgeben zu müſſen. Leider geſtattet der uns zugemeſſene Raum nicht, dies im einzelnen auszuführen.

Max Pappenheim.

Die Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit. Zweite Geſammtausgabe. XIII. XIV. XVI. Leipzig, Dyk. 1888.

8. Jahrhundert. II. Leben des hl. Bonifazius von Willibald, der hl. Leoba von Rudolf von Fulda, des Abtes Sturmi von Eigil, des hl. Lebuin von Hucbald. Nach den Ausgaben der Monumenta Germaniae überſetzt von **Wilhelm Arndt.** Zweite neu bearbeitete Auflage.

8. Jahrhundert. III. Die Lebensbeſchreibungen des hl. Willibrord, Gregor's von Utrecht, Liudger's und Willehad's von Bremen. Nach den Ausgaben der Monumenta Germaniae überſetzt von **W. Wattenbach, E. Grandaur** und **M. Laurent.**

9. Jahrhundert. I. Kaiſer Karl's Leben von **Einhard.** Überſetzt von **Otto Abel.** Zweite Auflage, bearbeitet von **W. Wattenbach.**

In der neuen Ausgabe ſind dem Leben Willehad's die Viten von drei weiteren bedeutenden Glaubensboten hinzugefügt: die des Willibrord, des Gregor von Utrecht, des Liudger; alle ſind überſetzt von Wattenbach ſelbſt. Wenn auch in dieſen Viten das erbauliche Moment ſtark überwiegt, die hiſtoriſchen Beſtandtheile nur eine untergeordnete Rolle ſpielen, ſo iſt doch ihre Beigabe recht dankenswerth, da der Leſer jetzt beſſer als in der erſten Auflage ein entſprechendes Bild der ſo hoch bedeutſamen angelſächſiſchen Miſſion erhält. Die Überſetzung ſchließt ſich bei dem Leben Willibrord's an die Ausgabe Jaffé's (in der Bibl.), bei dem Gregor's an diejenige Holder-Egger's (in den M. G. H.), bei dem Liudger's an die Diekamp's (in den Münſt. Geſchichtsqu.) an. Daß die Überſetzung gewandt iſt, die Anmerkungen ſorgfältig ausgewählt ſind, verſteht ſich bei Wattenbach von ſelbſt.

Die anderen Stücke ſind im großen und ganzen unverändert aus der erſten Auflage wieder abgedruckt, doch iſt die Überſetzung

einer sorgfältigen Revision unterzogen, und es wird sich kaum eine Seite finden, auf der nicht wenigstens der eine oder andere Ausdruck gebessert wäre. Am meisten ist dies der Fall bei dem Leben des Bonifaz, bei dem jetzt die Textgestaltung Jaffé's zu Grunde gelegt ist. Auch die Anmerkungen sind im wesentlichen so geblieben, sind nur wenig vermehrt; natürlich sind in ihnen der vorgeschrittenen Forschung entsprechend hie und da Rektifikationen vorgenommen.

Gegen die Pietät, die sich in diesem Festhalten an der ersten Fassung kundgibt, wird wenig einzuwenden sein; bedenklicher erscheint mir, daß auch die Einleitungen in der Hauptsache unverändert herübergenommen sind. Nicht als ob ich damit sagen wollte, daß sich in ihnen jetzt direkt Falsches fände; denn da, wo die spätere Forschung frühere Annahmen vollständig verworfen hat, wie z. B. inbetreff der von Lappenberg festgehaltenen Ansicht, daß die Vita des Willehad ein Werk Anskar's sei, in solchen Fällen hat der neue Herausgeber entweder direkt den Text geändert oder wenigstens eine berichtigende Anmerkung hinzugefügt. Aber wenn so auch aus den früheren Einleitungen das ganz Veraltete eliminirt ist, so geben sie trotzdem kein richtiges Bild mehr von dem gegenwärtigen Stande der Forschung. Am meisten gilt dies von den ausführlicheren Darlegungen über Bonifaz und Einhard. Unsere Auffassung über Bonifaz ist durch die neueren Publikationen so modifizirt, daß es geboten gewesen wäre, jene Einleitung von Grund aus umzugestalten. Bei Einhard vermissen wir beispielsweise eine gründliche Darlegung seines Verhältnisses zu Sueton und der Gesichtspunkte, welche sich daraus für die Werthschätzung von Einhard's Vita ergeben; auch sonst hätte die neuere Einhard-Literatur wohl mehr angeführt werden können; die in den Noten gegebenen Rektifikationen Abel's beruhen fast durchweg auf Jaffé. Mit einem Wort, wir hätten es lieber gesehen, wenn uns statt der alten Einleitungen völlig neue geboten wären.

Walther Schultze.

Nachschrift der Redaktion.

In wesentlicher Übereinstimmung mit unserem Referenten möchten wir an dieser Stelle nachdrücklich betonen, daß die erste Ausgabe der „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" unter der mangelhaften Leitung von Pertz höchst ungleich ausgefallen war. Viele Übersetzungen, wie die von Laurent, von Jasmund, selbst von Abel,

wimmeln dermaßen von Fehlern, daß geradezu davor gewarnt werden müßte. Die neue Bearbeitung unterscheidet sich auf das vortheilhafteste von der alten; jede Übersetzung wird von dem Herausgeber sorgfältig durchgesehen und erhält, was sehr wichtig, ein Register. Dieser Sachverhalt ist bisher nicht ausreichend bekannt geworden; wir ergreifen deshalb die Gelegenheit, das Unternehmen allen denen zu empfehlen, welchen die hier übersetzten Originale schwer zugänglich sind.

Beiträge zur Geschichte der älteren deutschen Literatur. Herausgegeben von **W. Wilmanns.** Heft 1. Der sog. Heinrich von Melk. Heft 2. Über das Annolied. Bonn, E. Weber (J. Flittner). 1885. 1886.

Die beiden unter diesem Titel erschienenen Abhandlungen Wilmanns' — die dritte, den altdeutschen Reimvers behandelnd, wendet sich an ein engeres Publikum — beziehen sich auf Gegenstände, die auch für den Historiker von großer Wichtigkeit sind und bei denen deshalb auch an dieser Stelle ein längeres Verweilen angemessen ist. Einer der anziehendsten Persönlichkeiten des 12. Jahrhunderts gelten die in der ersten Abhandlung niedergelegten Untersuchungen, dem gewaltigen Sittenprediger Heinrich, der, wie man bisher allgemein annahm, etwa in den Jahren 1150—1170 im Kloster Melk lebte und in zwei mächtigen Gedichten, der „Erinnerung an den Tod" und dem „Priesterleben" der Gesellschaft und der Geistlichkeit seiner Zeit den Spiegel vorhielt. Die Gedichte gewähren die reichste Ausbeute für den Kulturhistoriker und geben uns Auskunft über die mannigfachsten Einzelheiten des Privatlebens, von denen die gleichzeitigen Geschichtsschreiber schweigen. Die Datirung der Gedichte, die im wesentlichen auf Lachmann zurückgeht, ist überhaupt wohl niemals angefochten worden. Wilmanns war der Erste, der die bisherige Datirung verwarf und in der vorliegenden Schrift die Ansicht aufstellte, Heinrich habe nicht im 12., sondern im 14. Jahrhundert gelebt und gerichtet und zwar nicht in Österreich, sondern in Ungarn; er habe aller Wahrscheinlichkeit nach einem Orden angehört und zu ketzerischen Sekten, etwa den Waldensern, Beziehungen gehabt.

Wir dürfen W. dankbar dafür sein, daß er zu nochmaliger Erwägung der einzelnen kulturhistorischen Grundlagen der Gedichte Veranlassung gegeben und im Einzelnen schätzenswerthe Emendationen und Beiträge zum Verständnis schwieriger Stellen geliefert hat.

Aber die charakteriſtiſche Geſammtanſchauung, von welcher W. aus die beiden Gedichte betrachtet, iſt abzulehnen und die bisherige Datirung und Ortsbeſtimmung wird aufrecht erhalten werden müſſen. Wir können an dieſer Stelle davon abſehen, den Hinweis zu wiederholen, daß die Sprache nirgends die Erſcheinungen aufweiſt, aus welchen der öſterreichiſche Dialekt des 14. Jahrhunderts zu erkennen iſt — hier ſei nur bemerkt, daß auch die kirchlichen und kulturhiſtoriſchen Vorausſetzungen weit mehr für das 12., als für das 14. Jahrhundert paſſen. Die Klagen über den Kleiderluxus der Frauen, insbeſondere der Frauen niederer Stände, ſchließen nirgends die Beziehung auf das 12. Jahrhundert aus; daß es im 12. Jahrhundert in Öſterreich keine Bordelle und Schwitzbäder gegeben habe, iſt unrichtig, ganz abgeſehen davon, daß eine Erwähnung der erſteren bei Heinrich erſt durch eine ziemlich künſtliche und keineswegs wahrſcheinliche Interpretation ſich gewinnen läßt. Vollends die der Darſtellung zu Grunde liegenden kirchlichen Verhältniſſe ſtimmen im weſentlichen zum 12. Jahrhundert; auf das Deutſchland des 14. Jahrhunderts bezogen, ergeben ſie die größten Schwierigkeiten und die Unlösbarkeit derſelben hat den Vf. zweifellos veranlaßt, den Dichter aus Deutſchland nach Ungarn zu verweiſen. Was W. zur Begründung dieſer Hypotheſe beibringt, iſt nicht überzeugend, auch der verſuchte Nachweis ketzeriſcher Anſichten bei dem Dichter ſcheint mir wenig glücklich; die bisherigen Annahmen über H.'s Leben ſind durch W.'s Angriffe nicht ernſtlich erſchüttert worden.

Vermögen wir uns alſo der Geſammtanſchauung, von welcher aus W. den Dichter des 12. Jahrhunderts betrachtet, nirgends anzuſchließen, ſo dürfen wir um ſo rückhaltloſer die vortrefflichen Unterſuchungen anerkennen, die in dem zweiten Hefte niedergelegt ſind. Für den Hiſtoriker, namentlich für die Quellengeſchichte des 11. Jahrhunderts bietet dieſe Arbeit noch weit mehr des Intereſſanten als die vorangehende Abhandlnng. Deshalb ſei hier auf die ſchöne und aufſchlußreiche Analyſe des Gedichtes und die Nachweiſe einzelner Stellen aus Vergil und Lucan, die der Dichter des Annoliedes nachbildete, nur kurz hingewieſen. Dagegen ſei es geſtattet, etwas ausführlicher zu verweilen bei der Stellung des Annoliedes zu den Gesta Trevirorum, der Kaiſerchronik und der Vita Annonis. Vf. zeigt, daß dem Dichter des Annoliedes eine ältere Faſſung der Gesta Trevirorum vorgelegen haben müſſe. Auch W.'s Beſtimmungen über das Verhältnis der Kaiſerchronik zum Annoliede kann

man ſeine Zuſtimmung nicht verſagen. Der zuletzt zur allgemeinen Geltung gekommenen Anſicht, daß Kaiſerchronik und Annolied aus einer gemeinſamen älteren deutſchen Quelle ſchöpften, ſtellt W. die Behauptung entgegen, daß die Kaiſerchronik direkt von dem Annoliede abhängig ſei. Die ſicher und klar geführte Beweisführung iſt bei dieſem Punkte ebenſo überzeugend wie bei dem folgenden; Wilmanns kommt da zu dem Ergebnis, daß dem Liede eine ältere Biographie Anno's vorgelegen habe, deren Benutzung auch bei den ſpäteren Biographien noch zu erkennen ſei. Es iſt bei dem mir zugemeſſenen Raum unmöglich, der Beweisführung W.'s im einzelnen nachzugehen; bei der Wichtigkeit des Gegenſtandes ſei es nur erlaubt die Unterſuchungen hier wörtlich wiederzugeben, in denen W. verſucht, den Inhalt der älteren Vita ihren Grundzügen nach zu beſtimmen und in denen er noch weitere für die Geſchichte der Quellen wichtige Anregungen gibt. Er hält es für wahrſcheinlich, daß auch die ältere Vita, wie die jüngere, von Siegberg ausgegangen ſei.

„Denn der Zweck war, den Glauben an die Heiligkeit und Wunderkraft Anno's zu ſtützen und zu verbreiten, und daran hatten die Siegberger Mönche, die ſo glücklich waren, ſeine Gebeine zu beſitzen, das nächſte Intereſſe. — Was den Inhalt der älteren Vita betrifft, ſo iſt einerſeits anzunehmen, daß ſie Alles enthielt, was der Annodichter in dem entſprechenden Theile ſeines Werkes erzählt; ſie wird aber noch manches Andere enthalten und namentlich Manches eingehender als der Dichter behandelt haben. Andererſeits dürfen wir es als ſicher anſehen, daß ſie lange nicht ſo viel enthielt wie die jüngere Vita, beſonders nicht die ziemlich umfangreichen Abſchnitte, nach denen Anno ſchon bei Lebzeiten von Wunderkraft und Prophetengeiſt beſeelt erſcheint. Die Darſtellung hielt ſich den hiſtoriſchen Verhältniſſen näher und berührte auch wohl manches geſchichtliche Ereignis, von dem wir ſonſt keine Kunde haben. Die Zeit, in der dieſe Vita abgefaßt wurde, iſt ziemlich genau beſtimmt, wenn die Umſtände, unter denen nach dem Annoliede die Heilung Vollbrecht's vor ſich gegangen ſein ſollte, ſchon auf jener Kölner Synode, die unter dem Vorſitze des Erzbiſchofs Hildolf ſtattfand, nicht mehr als richtig feſtgehalten wurden (man vgl. die ſcharfſinnigen Deduktionen S. 81—86, in denen W. ſehr wahrſcheinlich macht, daß das angeblich an dem Vogt Vollbrecht von Anno vollführte Wunder auf einer nach Köln berufenen Synode nicht die von den Siegberger Mönchen erwartete Anerkennung fand). Anno war am 4. Dezember 1075 geſtorben, Hildolf ſtarb gegen Ende des Jahres 1078, alſo innerhalb dieſer drei Jahre müßte die Vita geſchrieben ſein. Es war ja auch ganz natürlich, daß die Siegberger Brüder, die mit ſolcher Ungeduld

der Bethätigung des seligen Mannes entgegen gesehen hatten, nicht lange zögerten, öffentlich dafür Zeugnis abzulegen. Aber das Zeugnis wurde verworfen; gerade das Hauptwunder fand keine Anerkennung, und daraus folgt von selbst, daß der Vita die Approbation nicht ertheilt werden konnte. Mit schwerem Herzen mag der Prior Reginhard, der den Vogt V. nach Köln geführt hatte, auf den Siegberg zurückgekehrt sein. Aber er verlor nicht den Muth. Am späten Abend seines Lebens, als günstigere Zeiten gekommen waren und Anno dem Gedächtniß der meisten Menschen entrückt war, gab er als Abt von Siegberg einem der Mönche die Feder in die Hand, um eine neue Vita Annonis zu schreiben. Das ist das Werk, das uns gedruckt vorliegt. Ob die kürzeren Lebensbeschreibungen Anno's, die sich handschriftlich erhalten haben, alle so genau untersucht sind, daß sie mit Recht als Excerpte dieser längeren angesehen werden, weiß ich nicht. An und für sich wäre es nicht auffallend, wenn das ältere Werk, eben weil es von der kirchlichen Behörde zurückgewiesen war, auch nicht verbreitet werden dürfte. — Ganz aber blieb es wohl nicht hinter den Mauern Siegbergs versenkt. So lange man nur die Vita aus dem Jahre 1105 kannte, war es selbstverständlich, daß man die Annalen Lambert's von Hersfeld als die Quelle der Vita ansah. Der Nachweis einer älteren Vita wirft auf den Zusammenhang der Werke ein anderes Licht. Das Annolied beweist, daß Vieles, was Lambert und die jüngere Vita gemeinsam haben, schon in der älteren Vita stand; und daraus folgt, daß der Vf. der jüngeren Vita diese Theile nicht aus Lambert, sondern aus der älteren Vita herübernahm. Wie aber ist dieses Verhältnis zwischen Lambert und der älteren Vita zu beurtheilen? Konnte der Vf. bereits Lambert's Annalen benützen, oder ist umgekehrt anzunehmen, daß die laudatio, die Lambert seinen Annalen einverleibte, auf der älteren Vita beruht? Wenn man die Anlage und das Ziel dieses Abschnittes in Lambert's Geschichtswerk in's Auge faßt, namentlich den Anfang und den Schluß, ferner die Art, wie der Aufstand der Kölner aus der Verbindung gelöst ist, in welche die Vita ihn stellt, so wird man dieses Verhältnis nicht unwahrscheinlich finden."

Im wesentlichen auf Grund dieser Erörterungen über die ältere Vita gelangt W. zu seiner Datirung des Annoliedes; dasselbe muß seiner Meinung nach zwischen Frühjahr 1077 und Ende 1078 geschrieben sein. Im wesentlichen in dieselbe Zeit hatte vordem schon Holtzmann die Abfassung des Liedes verlegt.

Sehr dankenswerthe Untersuchungen über die Sage vom Ursprung der Franken schließen das nach vielen Seiten hin anregende und fördernde Buch. Georg Ellinger.

Die Klosterpolitik der salischen Kaiser und Könige mit besonderer Berücksichtigung Heinrich's IV. bis zum Jahre 1077. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichsabteien von **Fritz Voigt**. Leipzig, 1888.[1])

Der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit ist in der Darstellung der Verhältnisse der Reichsklöster im Anfang der Regierung Heinrich's IV. zu suchen, und hier ist es dem Vf. in der That gelungen, zum Theil neue Ergebnisse zu gewinnen, zum Theil Bekanntes mit neuen Gründen zu stützen. Durchweg liegen diese Resultate in der Tendenz einer Apologie Heinrich's. Es muß zugegeben werden, daß in den Hauptpunkten die Apologie wohl begründet ist.

Der Vf. unterscheidet in der Regierung Heinrich's IV. bis 1077 drei verschiedene Perioden. In der Zeit der Regentschaft der Kaiserin Agnes haben sich die Reichsabteien im allgemeinen noch ungestörter Sicherheit erfreut, doch sei es Agnes nicht gelungen, allen Bestrebungen der Bischöfe auf Unterdrückung der Klöster entgegenzutreten. Ein allgemeiner Angriff auf die Reichsabteien erfolgte unter Anno und Adalbert, vor allem 1065; Adalbert gab den Anstoß: er strebte großen politischen Zielen nach, während die anderen Bischöfe sich nur am Klostergut bereichern wollten. Indes nur vier unbedeutende der damals verschenkten Abteien blieben dauernd dem Reiche entfremdet; die andern gewannen bald ihre Freiheit wieder. Heinrich IV. schützt seit dem Beginn seiner Selbständigkeit die Reichsabteien in ihrer Unmittelbarkeit. Er nimmt ein unbedingtes Einsetzungsrecht in Betreff der Äbte und ein Verfügungsrecht über das Gut der Reichsklöster in Anspruch. Er ist gegen die Klöster ziemlich freigebig, behandelt sie mit Milde und Gerechtigkeit; er kämpft gegen das simonistische Treiben an.

Mit vollem Recht betont der Vf., daß das Investiturverbot Gregor's hinsichtlich der Reichsabteien noch von größerer Bedeutung ist als hinsichtlich der Bisthümer, weil dem König, sobald er nicht über die klösterlichen Mittel verfügte, so gut wie alle Macht entzogen wäre. „Man kann sich die Stellung des Königthums gar nicht beschränkt, mittel- und machtlos genug denken, wenn alles das wegfiel, was bisher das Reichsgut der Reichskirchen ihm leistete." Mit gutem Grunde weist daher Heinrich die römischen Ansprüche zurück.

---

[1]) Die Schrift, in der selbst nichts hierüber angegeben ist, ist dem Literarischen Centralblatt zufolge eine Leipziger Dissertation.

Alle diese Ausführungen Voigt's beruhen auf genügender Durchforschung des Quellenmaterials, vor allem der Urkunden; es werden auch von ihm ganz gelegentlich neue Gründe gegen die Glaubwürdigkeit Lambert's beigebracht, den man ja neuerdings wieder hat in Schutz nehmen wollen. Im ganzen werden daher diese Darlegungen über Heinrich's Klosterpolitik wohl auf allgemeinen Beifall rechnen können, wenn man auch die eine oder andere Thatsache anders auffassen sollte.

Anders liegt der Fall bei den Ausführungen über die Klosterpolitik Heinrich's III. Hier kann man geradezu dem Vf. methodische Fehler und logische Irrthümer vorwerfen. Er operirt so: In den Quellen wird von 34 Abtswechseln berichtet. Hierbei wird 13 mal ein königlicher Eingriff ausdrücklich erwähnt. Folglich hat in 21 Fällen freie Wahl stattgefunden. Der Fehlschluß liegt wohl für jeden, der mit mittelalterlichen Quellen vertraut ist, auf der Hand. Nirgends ist das argumentum ex silentio weniger angebracht, als bei Rechtsverhältnissen im Mittelalter. Besonders in diesem Falle aber kann man mit viel mehr Grund den ganz entgegengesetzten Schluß machen. Unter den ersten Saliern war es so gang und gäbe, daß der König bei der Ernennung der Äbte den maßgebenden Einfluß übte, daß eine freie Wahl von Seiten des Kapitels durchaus als Ausnahme erscheint. Ferner ist allgemein bekannt, daß mittelalterliche Quellen vielmehr von den Ausnahmen als von den Regeln erzählen. Wenn deshalb über die näheren Modalitäten der Wahl nichts berichtet wird, so liegt es viel näher, direkte oder indirekte Ernennung durch den König anzunehmen; jedenfalls aber darf man nicht aus solchem Schweigen auf freie Wahl schließen. Wenn daher V. sagt, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle habe Heinrich III. den Kongregationen ihr Wahlrecht nicht geschmälert, so steht diese Behauptung durchaus in der Luft. Wenn vielmehr bei 34 Fällen 13 mal ausdrücklich vom Eingreifen des Kaisers berichtet wird, so spricht dies weit eher für die auch sonst wahrscheinliche Annahme, daß unter Heinrich III. das Einsetzungsrecht des Königs ebenso gebräuchlich und anerkannt war, wie nachher unter Heinrich IV.; es ist verfehlt, einen Unterschied zwischen der Praxis Heinrich's III. und Heinrich's IV. konstatiren zu wollen. Der Vf. hebt als besonders wichtig hervor, daß unter Heinrich III. einmal direkt der Grundsatz der Unveräußerlichkeit wahlfreier Abteien ausgesprochen wird (nel alicui successorum nostrorum regum vel imperatorum liceat eam [sc. abbaciam] vel

res suas alteri monasterio aut personae inbeneficiare aut in proprietatem donare). Aber erſtens ſteht dieſe Urkunde vereinzelt da, zweitens bezieht ſie ſich nicht auf ein deutſches, ſondern auf ein italieniſches Kloſter, drittens tragen die betreffenden Worte durchaus den Charakter des Formelhaften und Phraſenartigen: unter keinen Umſtänden darf man daher hierauf juriſtiſches oder hiſtoriſches Gewicht legen wollen; Heinrich's III. Haltung iſt auch hier genau die ſeines Nachfolgers; wohl ſchützt er im allgemeinen die Unabhängigkeit der Reichsklöſter, aber durchaus nicht principiell und ausnahmslos. Für ebenſo unberechtigt halten wir es, wenn der Vf. verſucht, einen Unterſchied zu konſtatiren in dem Verhalten Konrad's II. und Heinrich's III., indem er behauptet, letzterer habe ſich gegen die Reichsabteien freigebiger gezeigt als erſterer. V. ſelbſt führt von Konrad 12, von Heinrich 14 Schenkungen auf, ſo daß die Zahl der Schenkungen in Anbetracht der Jahre ihrer Regierungszeit vollkommen identiſch genannt werden muß. Darin, daß ſich unter den von Heinrich bedachten Abteien drei größere Klöſter mehr befinden als bei Konrad, vermögen wir beim beſten Willen nichts anderes als Zufall zu erblicken. Mit einem Wort, wir halten die vom Vf. ſo ſcharfſinnig verfochtene Behauptung, daß die Kloſterpolitik der drei erſten Salier principielle und materielle Verſchiedenheiten aufweiſe, für verfehlt; ihre Kloſterpolitik iſt vollkommen identiſch, iſt diejenige, welche V. bei Heinrich IV. treffend und richtig geſchildert. Wenn es auch über den Rahmen einer Recenſion hinaus geht, dies poſitiv zu zeigen, ſo hoffen wir doch den negativen Beweis geliefert zu haben, indem wir die von V. angeführten Behauptungen als nicht ſtichhaltig dargethan haben. Walther Schultze.

Das deutſche Hofmeiſteramt im ſpäteren Mittelalter. Eine verwaltungsgeſchichtliche Unterſuchung von **Gerhard Seeliger**. Innsbruck, Wagner. 1885.

Die vorliegende Arbeit, welche, aus einer Anregung Breßlau's hervorgegangen, zum erſten Male dem Amte des Hofmeiſters, ſoweit dasſelbe dem Mittelalter angehört, eine monographiſche Behandlung zu Theil werden läßt, iſt wohl geeignet, das Intereſſe auch des Rechtshiſtorikers zu erwecken. War doch ein Hofmeiſter einer der verdienteſten unter den wenigen Männern, welche wir nennen können, wenn nach den Förderern des deutſchen Rechts im Ausgange des Mittelalters gefragt wird. Seeliger zeigt uns nun, wie im Laufe der Zeit der urſprünglich mit ganz anderen Funktionen ausgeſtattete

Hofmeiſter dazu kam, eben ein Organ der Rechtſprechung zu werden. Hofmeiſter begegnen zuerſt um die Mitte des 12. Jahrhunderts in der Stellung klöſterlicher Wirthſchaftsbeamten (S. 8 ff.), und es iſt nicht unmöglich, wenn auch durch des Vf. einſchlagende Bemerkungen (S. 11) nicht erwieſen, daß von den Klöſtern das ſpäter am Fürſten-, zuletzt am Königshofe aufgenommene Amt ausgegangen iſt. Jedenfalls hat, wie der Vf. (S. 12 f.) zeigt, der fürſtliche Hofmeiſter am Ende des 13. Jahrhunderts weſentlich noch die Stellung eines leitenden Wirthſchaftsbeamten inne. Als ſolcher hat er auch eine Disziplinargewalt über die niederen Hofbeamten. Mit Recht betont S. (S. 111), daß im Gegenſatz dazu die Gerichtsbarkeit, in deren Beſitz der Hofmeiſter ſeit 1400 erſcheint, ſich nicht auf das Hofgeſinde beſchränkt. Indeſſen mag doch der Umſtand, daß der Hofmeiſter von jeher eine richtende Thätigkeit ausgeübt hatte, dazu beigetragen haben, ihm den Vorſitz in dem Recht ſprechenden Rathe des Königs zunächſt zu verſchaffen. Als Mitglieder des Rathes erſcheinen königliche Hofmeiſter ſchon ſeit Heinrich VII. (S. 91), doch läßt ſich ihre Thätigkeit in dieſer Eigenſchaft „nicht von der anderer Hofbeamten und Räthe abgrenzen“ (S. 92). Dieſe Konzentrirung verſchiedenartiger Funktionen in der Perſon des Hofmeiſters währte aber nur kurze Zeit. „Am Anfange des 16. Jahrhunderts ward er wieder in die enge Sphäre ſeines Wirkens zurückgebannt, der er im 13. Jahrhundert entſtiegen“ (S. 124). Weniger ausführlich als die Stellung des Hofmeiſters am Königshofe wird diejenige der fürſtlichen Hofmeiſter erörtert. Die bezüglichen Ausführungen ſind zumeiſt in der äußeren Geſchichte des Amtes (beſonders S. 34 ff.) enthalten, welche den erſten Theil der verdienſtvollen Arbeit bildet.

Max Pappenheim.

Beiträge zur deutſchen Stadtrechtsgeſchichte. Von **Eduard Roſenthal.** Heft 1 u. 2. Zur Rechtsgeſchichte der Städte Landshut und Straubing, nebſt Mittheilungen aus ungedruckten Stadtbüchern. Würzburg, A. Stuber. 1883.

Mit den beiden gleichzeitig herausgegebenen Heften verſchafft uns der Vf. eine nicht zu unterſchätzende Bereicherung unſerer Kenntnis ſtädtiſcher Rechts- und Kulturverhältniſſe im 13. und 14. Jahrhundert. Zweifellos iſt dem Vf. beizuſtimmen, wenn er den Verſuch, in einer zuſammenfaſſenden Darſtellung des in den verſchiedenen lokalen Quellen zerſtreuten Rechtsſtoffes ein anſchauliches Bild des geſammten Verfaſſungs- und Rechtszuſtandes einer

Stadt zu entwerfen, auch heute noch für feſſelnd und lohnend erklärt (Einleitung S. VIII). Gerade in Hinblick auf die ſcheinbar zahlloſen Partikularitäten in der Verfaſſungs- und Rechtsentwickelung aller der nach möglichſter Unabhängigkeit ſtrebenden Stadtgemeinden des ſpäteren Mittelalters gewährt eine ſolche Zuſammenfaſſung ein abgerundetes, gleichſam als Muſter dienendes Geſammtbild, mit deſſen Hülfe wir Vergleiche anſtellen, unweſentliche Differenzpunkte zur Seite ſchieben, verwandte Grundzüge in anderen Gemeinden fixiren können.

Heft 1 der in Rede ſtehenden Publikation behandelt — weſentlich auf der Grundlage des Stadtbuchs von Landshut — das Recht der Stadt Landshut. Dies nach vier verſchiedenen Seiten: die Stadtverfaſſung (eingeleitet durch einen geſchichtlichen Überblick), die Gerichtsverfaſſung, das gerichtliche Verfahren und das Privatrecht. Anhangsweiſe werden dann Auszüge aus dem Stadtbuche von Landshut abgedruckt. Auffallen muß bei dieſer Gliederung des den Quellen Landshuts entnommenen Stoffes die Übergehung des Strafrechts. — Landshut war keine „civitas regia“, ſondern landesherrliche Stadt. Und doch iſt es auch hier der rührigen Bürgerſchaft gelungen, aus der Hand des Landesherrn eine freiheitliche Verfaſſung, welche dem Bürger eine Theilnahme am Stadtregiment gewährte, zu erlangen. Ein Stadtrath mit zwölf Mitgliedern beſorgt unter einem von dem Herzog ernannten Stadtrichter anfänglich allein die Verwaltung und Rechtſprechung in der Stadt. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts tritt, wie in ſo vielen anderen deutſchen Stadtgemeinden, neben den inneren Rath eine Vertretung der Bürgerſchaft in Geſtalt des äußeren Rathes. Seit 1495 erſcheint ein Bürgermeiſter, ſpäterhin eine Mehrzahl ſolcher. Manches Intereſſante bietet der Abſchnitt über die Steuerverfaſſung der Stadt. Wir finden direkte und indirekte Steuern; erſtere als Beſteuerung des Grundes und Bodens, ſowie als Perſonalſteuern, — letztere in der Form des Ungeldes von Wein, Bier und Meth. Außerdem aber begegnet uns auch in Landshut ſeit dem 14. Jahrhundert jene wichtige Quelle ſtädtiſcher Einnahmen: die Anleihe, in Geſtalt von Leibrentenverkäufen Es ſind dies Punkte, welche durch die Arbeit Schönberg's über Baſeler Finanzverhältniſſe im 14. und 15. Jahrhundert (Tübingen 1879) und durch einen ſich hieran anſchließenden, in hohem Maße anregenden Aufſatz Sohm's in Conrad's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statiſtik eine helle Beleuchtung empfangen haben. Zu dem dort Gewonnenen

bieten die den Verhältniſſen Landshuts zu entnehmenden Materialien dankenswerthe Beiträge. Gleiches Intereſſe wecken die Abſchnitte über Gerichtsverfaſſung und Gerichtsverfahren. Vor allem haben ſich in der Gerichtsverfaſſung Landshuts noch im ſpäteren Mittelalter manche Erinnerungen an frühere Zeiten herübergerettet. Aus dem das Privatrecht behandelnden Theile ſei auf die das Forderungs- und das Familienrecht enthaltenden Abſchnitte hingewieſen.

Das 2. Heft („Zur Rechtsgeſchichte der Stadt Straubing") gliedert ſeinen Inhalt in gleicher Weiſe wie Heft 1: Stadtverfaſſung, Gerichtsverfaſſung, Gerichtsverfahren und Privatrecht. Vorangeſchickt wird ein Kapitel über die grundherrlichen Rechte des Augsburger Domkapitels. Die Darſtellung fußt hier zum überwiegenden Theile auf dem Stadtbuche Straubings, dem ſog. „rothen Buche". Für das Privatrecht bietet dieſes „rothe Buch" von Straubing ein geringes Material; reichlicher ſind die Ergebniſſe, welche dasſelbe für Gerichtsverfaſſung und Gerichtsverfahren liefert. — Die Quellenabdrucke, welche beiden Heften angefügt ſind, heben in vollkommen zu billigender Weiſe nur die weſentlichen Partien der Rechtsſammlungen Landshuts und Straubings hervor. Trotz dieſer Kürzungen ſind ſie in Hinblick auf die Sorgfalt, mit welcher der Herausgeber verfahren iſt, willkommen. A. S.

Leben und Dichten Walther's von der Vogelweide. Von **W. Wilmanns.** Bonn, E. Weber. 1882.

Walther von der Vogelweide. Textausgabe von **W. Wilmanns.** Halle a. S., Buchhandlung des Waiſenhauſes. 1886.

Es iſt nicht die Schuld des Ref., wenn Wilmanns' Leben Walther's erſt jetzt an dieſer Stelle angezeigt wird, und nur die Überzeugung, daß in dieſer Zeitſchrift das vortreffliche Buch nicht unberückſichtigt und unerwähnt bleiben darf, veranlaßt die nachfolgende kurze Beſprechung. Eine Überſicht der Geſchichte der deutſchen Dichtung in der letzten Hälfte des 11. und im 12. Jahrhundert eröffnet das Buch, und durch eine ausführliche Darſtellung der Lyriker vor Walther ſucht W. den richtigen Maßſtab zur Würdigung Walther's zu gewinnen. Dann folgt eine ſorgfältige Prüfung aller der Thatſachen, welche ſich über das äußere Leben Walther's ermitteln laſſen. Hierauf erſt entwirft W. ein Totalgemälde des dichteriſchen Schaffens Walther's, und mit einer ſeltenen Vollſtändig-

keit werden die Gedanken und Anschauungen, die Walther's Dichtung durchziehen, uns vorgeführt. Das letzte Kapitel schildert die Entwickelung des Dichters und zeigt die Beziehungen der Dichtung Walther's zu der Lyrik seiner Vorgänger und Zeitgenossen.

Es ist hier nicht der Ort, in eine Diskussion über einzelne Fragen einzutreten, und der Ref. würde sich, wo es sich um die Forschung über mittelhochdeutsche Lyrik handelt, in den rein philologischen Fragen ein Urtheil, namentlich W. gegenüber, nicht zutrauen. Deshalb sei nur mit einem Worte darauf hingewiesen, daß es auch dem Ref. scheint, als ob W.'s Behauptung, daß es vor der Mitte des 12. Jahrhunderts in Deutschland keine weitverbreitete Liebeslyrik gegeben habe, sich nicht halten ließe. Weiter schlägt W. wohl den französischen Einfluß auf Deutschland im 12. Jahrhundert allzu hoch an. Ferner scheint es dem Ref., als ob sich W. von seinem Streben nach möglichster Objektivität zuweilen zu allzu großer Strenge, ja zu Ungerechtigkeit gegen seinen Helden habe verleiten lassen (es zeigt sich das namentlich bei der Beurtheilung des Eintretens Walther's für den Meißner; vgl. S. 75 u. S. 108). Eine solche Gefahr liegt sehr nahe; so ist es z. B. auch Haym in seiner ausgezeichneten Herder-Biographie nicht gelungen, diese Klippe ganz zu vermeiden.

Indessen diese kleinen Ausstellungen können den Werth nicht vermindern, der dem Buche zukommt. Wer über Walther's Leben und Dichten sich unterrichten, über die schwebenden Streitfragen ein Urtheil gewinnen will, der hat nach diesem Werke zu greifen, das überall die sicheren Resultate der Forschung trefflich zusammenfaßt und präcisirt und das in streitigen Fragen die Ansichten, denen der Vf. nicht zustimmt, mit seltener Umsicht und Objektivität nach allen Seiten hin erörtert und erwägt. Das Buch ist für den Historiker ebenso unentbehrlich wie für den Germanisten.

Es sei gestattet, noch mit einem Worte auf die kleine Textausgabe des Walther hinzuweisen, die namentlich dadurch unser Interesse in Anspruch nimmt, daß W. in ihr einen Versuch wieder aufgenommen hat, den er seit der zweiten Auflage seiner großen Ausgabe aufgegeben zu haben schien, nämlich die Gedichte in einer Reihenfolge zu geben, wie sie seiner Ansicht von der Entwickelung Walther's entsprechen. Trotzdem sich W. über die verhältnismäßige Richtigkeit dieser Anordnung selbst sehr skeptisch ausspricht (vgl. S. 143), wird man es ihm doch Dank wissen, daß

er dieſen Verſuch wieder gewagt hat, denn der Nichtgermaniſt, für den dieſe Ausgabe doch hauptſächlich beſtimmt iſt, empfängt ſo ein abgerundetes Bild der Dichtung Walther's, und durch beſtändige Verweiſungen iſt der Leſer in den Stand geſetzt, die betreffenden Lieder in Lachmann's Text ſofort herauszufinden. Ein kleines Wörterverzeichnis und ein Abſchnitt über Metrik ſind der Ausgabe beigefügt. G. Ellinger.

Nicolai Episcopi Botrotinensis relatio de Heinrici VII Imperatoris itinere Italico. Als Quellenſchrift und für akademiſche Übungen herausgegeben von **Eduard Heyck.** Innsbruck, Wagner. 1888.

Der Römerzug Heinrich's VII. eignet ſich bekanntlich in beſonderer Weiſe dazu, zum Gegenſtand von hiſtoriſchen Übungen gemacht zu werden. Wir haben über ihn ein reiches, leicht zugängliches Material in Urkundenſammlungen; nicht wenige Chroniſten berichten über ihn von verſchiedenen politiſchen Standpunkten aus. Daß unter ihnen die Relation des Nikolaus von Botrinto, trotz der Angriffe, welche Mohrenholtz auf ſie gerichtet hat, eine der erſten Stellen einnimmt, alſo derartigen Übungen zu Grunde gelegt werden kann, iſt zweifellos. Heyck hat daher wohl daran gethan, die Relation uns in einer Separatausgabe mit allen den Erläuterungen, welche für einen derartigen Zweck nöthig ſind, zugänglich zu machen. Er hat aber auch der Wiſſenſchaft als ſolcher einen Dienſt mit ihr erwieſen, indem er ſeiner Ausgabe eine ſehr ſorgfältige Vergleichung der Pariſer Handſchrift zu Grunde gelegt hat, deren Korrekturen auch, wie ich glaube, auf den Autor der Erzählung ſelbſt zurückgehen. Ich kann das Büchlein nur empfehlen. O. H.

Literaturgeſchichte der Renaiſſance von Dante bis Luther. Von **Marc Monnier.** Deutſche autoriſirte Ausgabe. Nördlingen, C. H. Beck. 1888.

Es iſt ſchwer einzuſehen, welche Veranlaſſung vorlag, das Werk des Genfer Literarhiſtorikers in's Deutſche zu überſetzen. Die wiſſenſchaftlichen Kreiſe, die ſich mit dem Studium der Renaiſſance befaſſen, werden darin vergeblich eine Förderung ihres Wiſſens ſuchen, und der weitere gebildete Kreis, der derartige Bücher lieſt, wird ebenſo vergeblich nach ausgiebiger Belehrung über jene große geiſtige Bewegung darin ausſchauen dürfen. Für die erſteren iſt es zu oberflächlich, zu wenig auf wirklichen Einzeluntersuchungen erbaut, und die nicht ſeltenen geiſtvollen Bemerkungen und Vergleiche können

für dieſe Mängel nicht entſchädigen. Dies letztere würde eine große Fülle von Namen und Anſpielungen darin finden, die ohne ſehr eingehende Vorkenntniſſe der verſchiedenen Literaturen ganz unverſtändlich bleiben. An ſich iſt der Gedanke, die Renaiſſance bei den verſchiedenen Völkern zu unterſuchen, den gemeinſamen Grundzug und doch wiederum die nationalen Abweichungen aufzuweiſen und in den großen Repräſentanten darzuſtellen, gewiß ein glücklicher und würde, mit Geiſt und Kenntnis ausgeführt, das erſte Kapitel der zukünftigen Geſchichte der Weltliteratur werden können. Geiſt iſt dem Vf. nicht abzuſprechen, obgleich ſeine Verknüpfungen vielfach rein äußerlich und nach der neuerdings zur Manier gewordenen Schablone: In dem Jahre ſtarb der, in demſelben wurde jener geboren — und nun wird mit Mühe und Noth ein Zuſammenhang zwiſchen beiden hergeſtellt — angefertigt ſind; aber ſeine Kenntniſſe, insbeſondere der deutſchen Literatur, waren für ein ſo großes Unternehmen nicht ausreichend. Mit Namen, Daten, Anekdoten und Gedichtsproben iſt ein ſolches Werk nicht zu ſchaffen; die ganze Darſtellung bleibt an der Oberfläche und gibt keine Ahnung von der aufwühlenden und umgeſtaltenden Kraft der neuen Ideen.

Bruno Gebhardt.

Deutſche Reichstagsakten unter Kaiſer Sigmund. Von Dietrich Kerler. Dritte Abtheilung. 1427—1431. Auf Veranlaſſung Sr. Maj. des Königs von Baiern herausgegeben durch die Hiſtor. Kommiſſion bei der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften. Gotha, F. A. Perthes. 1887. (Deutſche Reichstagsakten. IX.)

Was Ranke 1839 in ſeiner Vorrede zur Deutſchen Geſchichte im Zeitalter der Reformation ſchrieb: „Ich ſehe die Zeit kommen, wo wir die neuere Geſchichte nicht mehr auf die Berichte, ſelbſt nicht der gleichzeitigen Hiſtoriker, außer inſoweit ihnen eine originale Kenntnis beiwohnte, geſchweige denn auf die weiter abgeleiteten Bearbeitungen zu gründen haben, ſondern aus den Relationen der Augenzeugen und den echteſten, unmittelbarſten Urkunden aufbauen werden“: das erfüllt ſich nunmehr auch für die deutſche Geſchichte im Zeitalter Sigmund's. Wie viel reichere und bequem zugängliche Schätze wird Sigmund's künftiger Hiſtoriograph im Vergleich zu Aſchbach zu ſeiner Verfügung beſitzen! Denn der vorliegende Band der Reichstagsakten umfaßt mit ſeinen 645 Seiten nur den Zeitraum von fünf Jahren. Er iſt von Dietrich Kerler in derſelben

mustergültigen Weise wie seine Vorgänger bearbeitet. Maßnahmen zur Bekämpfung der Husiten bilden den Hauptinhalt der 514 Aktenstücke, von denen 295 bisher völlig unbekannt waren, während 128 ganz gedruckt, 91 nur im Regest vorlagen. Von den hier zum ersten Mal veröffentlichten Urkunden verdienen besondere Beachtung die Briefe von Ulm, der leitenden Stadt des schwäbischen Bundes. Auch die Straßburger Berichte sind von Wichtigkeit. Die Einsicht, welche man in die Zustände des Reiches erhält, ist sehr belehrend, aber wenig erfreulich. Die zahlreichen Reichs-, Städte-, Fürsten- und Herrentage waren meist schwach besucht, der Versuch, eine allgemeine Reichssteuer durchzuführen, mißlang, ebenso wenig ließ sich der Landfriede herstellen. Das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit und freier Gemeinsinn sind kaum zu entdecken. Die Schmach der Niederlagen von Mies 1427 und Tauß 1431 wird nicht tief und allgemein empfunden. — Von den vielen Versammlungen, über welche in diesem Band berichtet wird, sind hervorzuheben: 1. Der Reichstag zu Frankfurt im November und Dezember 1427 (S. 58—138), der durch die Thätigkeit eines päpstlichen Legaten, des Bischofs Heinrich von Winchester, zu Stande kam und den Zweck hatte, die Deutschen trotz der Katastrophe von Mies zu einem neuen Zuge gegen die Husiten zusammenzubringen. Auf ihm wurde, allerdings ohne Mitwirkung der Städte, eine Reichssteuer behufs der Führung des Krieges gegen die Ketzer vereinbart. Außer dem eigentlichen Gesetz, das in deutscher und lateinischer Fassung vorliegt, sind mehrere Entwürfe dazu erhalten. 2. Der Kurfürstentag zu Heidelberg am 16. Oktober 1428 (S. 222—284). Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Aufgabe, die Centralkasse zu Nürnberg gemäß dem Steuergesetz vom vorigen Jahre zu füllen. Kläglich genug war das Ergebnis. Aus Nr. 206 geht hervor, daß Anfang Januar 1429 nur 33 Reichsstände die Steuer bezahlt hatten. Nr. 208 bringt ein Verzeichnis von sieben Steuerbeiträgen, die in der Zeit vom 25. Februar 1429 bis zum 2. Juni 1430 nach Nürnberg eingeliefert wurden. Nr. 209 enthält die Aufzählung der auf Mahnung schriftlich abgegebenen Erklärungen von 143 Ständen über die Husitensteuer. Sie ist am 4. März 1429 abgeschlossen und überreich an Entschuldigungen und an Versicherungen, daß man es halten wolle, wie andere Stände. Der Herausgeber hat mit unermüdlichem Fleiß und eindringender Gelehrsamkeit besonders dieses Aktenstück mit ausführlichen Erläuterungen, die aber auch sonst nirgends fehlen, wo er sie

für nöthig hält, verſehen. 3. Der Reichstag zu Preßburg vom 4. bis 13. Dezember 1429 (S. 341—371). Ueber ihn ſind einige merkwürdige Geſandtſchaftsberichte vorhanden, beſonders das von dem Boten der Stadt Regensburg, Lukas Ingolſteter, verfaßte Tagebuch vom 1.—13. Dezember (Nr. 286). 4. Der Reichstag zu Nürnberg, März bis Mai 1430 (S. 372—445). Auf ihm wurde beſchloſſen, einen gemeinen mächtigen Zug gegen die Huſiten zu unternehmen und bis dahin einen täglichen Krieg gegen ſie zu führen. Fürſten und Herren kamen hierüber ohne Mitwirkung der Städte überein, denen die Beſchlüſſe zur Kenntnisnahme mitgetheilt wurden. 5. Reichstag zu Nürnberg, Februar und März 1431 (S. 492—628). Seit dem Nürnberger Reichstag von 1422 war eine ſo glänzende und zahlreiche Verſammlung nicht vereinigt geweſen. Auch der König war gegenwärtig. Die Verhandlungen betrafen wieder den Huſitenkrieg, für deſſen Zweck ein Gleſenanſchlag (Nr. 408) ausgearbeitet wurde, den der Herausgeber hier zuerſt in kritiſch geſichteter Form vorlegt. Doch iſt die Zahl der Kontingente nicht überall ſicher, da die Handſchriften abweichende Angaben zeigen. Ferner erließ der König ein Pfahlbürgerverbot gegen die Städte, zu denen ſein Verhältnis überhaupt geſpannt erſcheint, wie denn auch das Verbot, Bündniſſe ohne des Reiches Einwilligung zu ſchließen, hauptſächlich gegen die Städte gerichtet war. — Zu den 15 Hauptabſchnitten, in welche der Band getheilt iſt, hat der Herausgeber ebenſo viele Einleitungen geſchrieben, die durch Klarheit und Kürze ausgezeichnet ſind und den Leſer auf die wichtigſten Punkte aufmerkſam machen. Der Sonderforſchung auf dem Gebiete der politiſchen und der Kulturgeſchichte iſt auch mit dieſem Band wieder ein ausgedehntes Erntefeld eröffnet; hier kann nur im allgemeinen auf die hohe Bedeutung dieſer tüchtigen Leiſtung der Wiſſenſchaft hingewieſen werden.

Wilhelm Bernhardi.

Pierre de Nolhac Érasme en Italie. Étude sur un épisode de la Renaissance avec douze lettres inédites d'Érasme. Paris, Klincksieck. 1888.

Der Vf. dieſer anſprechend geſchriebenen Studie, ein ehemaliges Mitglied der École française zu Rom, hat in den letzten Jahren mehrere Schriften zur Geſchichte der Renaiſſance veröffentlicht, aus denen Le Canzoniere autographe de Pétrarque und La Bibliothèque de Fulvio Orsini (contributions à l'histoire des collections d'Italie

et à l'étude de la Renaissance) hervorgehoben ſein mögen. Der darſtellende Theil des Buches iſt, abgeſehen von Einleitung und Schluß, in drei Abſchnitte gegliedert, in denen, beſonders mit Hilfe von Briefen, der von 1506 bis 1509 dauernde Aufenthalt des Erasmus in Italien dargeſtellt iſt. Die Städte, welche der gefeierte Gelehrte berührt, ſind Turin, wo er den Doktortitel erwirbt, Bologna, wo er zweimal verweilt, Florenz, Venedig, wo er im Hauſe des Manutius wohnt und die zweite vermehrte Ausgabe ſeiner berühmten Adagia beſorgt, Padua, Siena, Rom und Neapel. Der Hauptzweck des italieniſchen Aufenthaltes, wonach bekanntlich die älteren Humaniſten ſich alle ſehnten, war die Vervollkommnung im Griechiſchen. Der fleißige Mann fand daneben noch Zeit, eine beträchtliche Anzahl hervorragender Gelehrter aufzuſuchen, unter denen z. B. der bekannte Hieronymus Aleander, der ſeit dem Wormſer Reichstag von 1521 eines üblen Leumundes bei den Deutſchen genoß, ſich befindet. Zuſtimmung verdient es, daß N. ſich gegen die von dem älteren Scaliger ausgeſprochenen Anklagen, wonach Erasmus unmäßig im Weingenuß geweſen, ablehnend verhält (S. 34 ff.). Für Erasmus hat die italieniſche Reiſe eine ähnliche Bedeutung wie ſpäter für Goethe: ſie vollendet ſeine Ausbildung zum großen Schriftſteller. So ſagt der Vf.: C'est là qu'il a mûri ce talent d'écrivain qui va remuer les idées de toute une génération, la plus féconde du siècle; c'est là aussi qu'il a pris pleine conscience de l'esprit nouveau, dont il sera dans les pays du Nord le grand propagateur (p. 95).

Der Anhang enthält 16 lateiniſche Briefe, von denen zwölf bisher ungedruckt waren: vier Briefe des Erasmus an Aldus Manutius, vier an Francesco d'Aſola, vier an den Kardinal Bembo, zwei an den Kardinal Sadolet, und einen an einen unbekannten römiſchen Prälaten, der vielleicht der merkwürdigſte von allen iſt; doch iſt fuere in dieſem Brief (S. 115) Leſe- oder Druckfehler für furere. Das Gleiche gilt von Bombasium S. 107 oben, wofür man Bombasio ſetzen muß.

Der Vf. rechtfertigt den Wiederabdruck der ſchon gedruckten Briefe damit, daß er Verbeſſerungen zu dem gedruckten Texte liefere. An mehreren Stellen aber hat er auch Verſchlechterungen geliefert. So ſcheint mir unzweifelhaft, daß ſeine Lesart committo superius (S. 120) falſch iſt und in superis verändert werden muß, wie die Ausgabe des Clericus (Erasmi opp. 3, 853) hat. Coniunctus S. 126 iſt verleſen aus convictu (a. a. O. 3, 1062 B), coniunctas S. 124

iſt unſinnig und muß in coniuncta verwandelt werden (3, 877 A). Zum Schluſſe ſei noch bemerkt, daß der größte Theil des Briefes X an Sadolet ſich auch bei K. Walchner, Johann von Botzheim und ſeine Freunde (Schaffhauſen 1836), S. 119 findet. Karl Hartfelder.

Johann v. Dalberg, ein deutſcher Humaniſt und Biſchof. Von **K. Morneweg.** Heidelberg, Winter. 1887.

Der Vf. dieſer umfangreichen Monographie hat in der Wahl ſeines Themas einen glücklichen Griff gethan. Denn unter den Humaniſten der zweiten Generation in Deutſchland iſt kaum eine gefeiertere und glänzendere Geſtalt als die des Wormſer Biſchofs Johann v. Dalberg, häufig Camerarius genannt, und doch beſitzen wir außer den demnächſt 100 Jahre alt werdenden Arbeiten von G. W. Zapf über Dalberg keine Biographie. Morneweg hat mit einer echt monographiſchen Ausdauer gedruckte und ungedruckte Materialien, Handſchriften und Urkunden, Bibliotheken und Archive durchforſcht, um die weit zerſtreuten Angaben über ſeinen Gegenſtand zuſammenzubringen. Man leſe die Zuſammenſtellung der durchforſchten Archive und Bibliotheken, S. V, und man wird dem Vf. nicht beſtreiten, daß er ſich redlich Mühe gegeben hat. Die gedruckte Literatur iſt ſo umſichtig herangezogen, daß ich kaum eine nennenswerthe Ergänzung anzuführen wüßte.

Weniger Beifall verdient die Anordnung des Stoffes. Der Vf. verfährt chronologiſch, und ohne Rückſicht auf die innere Verwandtſchaft des Dargeſtellten werden die weltlichen Händel und literariſchen Intereſſen des gelehrten Biſchofs, ſeine Beziehungen zum kurpfälziſchen Hof wie zu den glänzendſten humaniſtiſchen Namen der Zeit dargeſtellt. Eine Scheidung der politiſchen und literariſchen Bethätigung Dalberg's würde nützlich geweſen ſein, dem Leſer die Lektüre erleichtert und den Genuß vergrößert haben. Vergleicht man die Darſtellung der äußeren und politiſchen Thätigkeit mit ſeiner literariſchen und wiſſenſchaftlichen, ſo iſt zwar nicht zu leugnen, daß M. auch für letzteres ſehr bemerkenswerthe Erweiterungen unſeres bisherigen Wiſſens beibringt, aber der Hauptwerth des Werkes ſcheint mir doch in der Aufhellung und Erforſchung der Geſchichte von Dalberg's Familie, ſeines äußeren Lebens und ſeiner politiſchen Thätigkeit zu liegen. Bezüglich des Todes von Dalberg werden die drei Zeugniſſe Melanchthon's angezweifelt, ich glaube mit Unrecht, wie ich an einem andern Orte zu zeigen gedenke.

Trotz der von dem Vf. angewandten Sorgfalt ſind ab und zu Einzelheiten zu berichtigen. So müſſen in der Anm. 77 (S. 22) fremando und neve verleſen oder vom Schreiber der Handſchrift herrührende Fehler ſein. Auf S. 51 (Anm. 6) iſt das Ausrufungszeichen hinter omnia zu tilgen, denn ſo muß in der That die Handſchrift geleſen werden, wie ich durch Einſicht des Codex mich überzeugte. Auch iſt am Ende des Citats executiemus in ein Wort zuſammenzuleſen. Die Angabe auf S. 54, wonach Wimpfeling's Stylpho im Jahre 1474 im Druck erſchienen ſein ſoll, iſt jedenfalls Druckfehler für 1494, wie eine Vergleichung mit S. 192 ergibt. Doch ſollte der Vf. bei der von ihm befolgten Schreibweiſe Wimpfeling bleiben und nicht zu dem wahrſcheinlich unrichtigen Wimpheling zurückkehren. Ich verweiſe dafür auf Knod's bekannte Arbeiten über Jakob Spiegel (Schlettſtadter Programme). In der Reihe der anzukaufenden Bücher S. 89 und 90 hat M. den Macrobius vergeſſen. Auf S. 154 iſt der Mantuani in einen Mantuanus zu verändern. Die humaniſtiſch falſche Schreibweiſe Archilogium für Archilochium (S. 181 u. 192) war nicht nachzuahmen. Doch ſchließen wir lieber mit dieſen Einzelbemerkungen, um uns die Freude an dem Buche nicht zu verkümmern, aus dem in der That viel zu lernen iſt.

Karl Hartfelder.

Michael Schütz, genannt Toxites. Leben eines Humaniſten und Arztes aus dem 16. Jahrhundert. Von **C. Schmidt.** Straßburg, C. F. Schmidt (F. Bull). 1888.

Es iſt keine bedeutende Perſönlichkeit, der die vorliegende, anziehend geſchriebene und auf gründlicher Kenntnis des einſchlägigen Materiales beruhende Monographie gilt. Weder die wiſſenſchaftlichen noch die dichteriſchen Leiſtungen des Toxites können an ſich einen größeren Werth beanſpruchen; die letzteren gewinnen nur dann eine gewiſſe Bedeutung, wenn man ſie in die geſammte Produktion der lateiniſchen Dichter des 16. Jahrhunderts hineinſtellt. Dennoch aber feſſelt uns das Leben des Poeten, denn es bietet uns einen nicht unwichtigen Beitrag zur Kulturgeſchichte der Reformation. — Man kann den Helden der Biographie bis zu einem gewiſſen Grade mit Friſchlin vergleichen — abgeſehen ſelbſtverſtändlich von dem Werth ihrer poetiſchen Leiſtungen; wie Friſchlin, iſt er von mancherlei Mißgeſchick, verſchuldetem und unverſchuldetem, heimgeſucht; wie Friſchlin vermag er es nirgends lange auszuhalten und mit Friſchlin

hat er schließlich noch dieses gemein, daß unangenehme Vorkommnisse seines früheren Lebens von Gegnern immer wieder hervorgesucht, als Waffe gegen ihn benutzt werden und so seine besten Lebenshoffnungen zerstören.

Seine beiden bedeutendsten Gedichte sind: die Klage der Gans (1540) und die Heroide: Glückwunschschreiben der Kirche an den Erzbischof von Köln (1541). In der ersteren, für die auf Wolfhart Spangenberg's Gansкönig und das Volkslied von der Klage des Hasen zu verweisen ist, gab er dem Verdruß über die Kümmernisse, welche ihn in Urach getroffen, symbolischen Ausdruck; in der zweiten beglückwünscht die Kirche den Hermann von Wied wegen seines Übertrittes zum Protestantismus; sie verkündet ihm, daß sein Beispiel Nachfolger finden und daß der Lohn für seine That nicht ausbleiben werde und schreibt ihm die Aufgabe, in dieser, namentlich durch die Schuld der schlechten Diener der Kirche verwirrten Welt Ordnung zu schaffen. — Der Verfasser hat seiner Darstellung ein sehr sorgfältiges Verzeichniß der Schriften des Toxites beigefügt; zwei kleine Nachträge mögen sich hier anschließen. Von den Beziehungen des Toxites zu Stigel ist S. 5 des vorliegenden Buches die Rede; die Berliner kgl. Bibliothek besitzt ein ausführliches Gedicht des Toxites auf Stigel's Hochzeit aus dem Jahre 1545. In etwa zweihundert Distichen werden zunächst Stigel's Verdienste als Dichter, Gelehrter u. s. w. dargethan, es wird erzählt, wie hoch Stigel von dem Kurfürsten geschätzt wird. Dann führt der Dichter den Melanchthon ein, der dem Stigel in einer langen Rede auseinandersetzt, daß ihm nun nur noch ein Weib fehle. In seinem Vaterlande soll er sich seine Braut suchen, mahnt Melanchthon, und gehorsam macht sich Stigel auf den Weg. Es dauert auch nicht lange, daß Stigel hier eine Jungfrau erblickt, von deren Schönheit er mächtig ergriffen wird. Zu ihrem Vater sendet er zwei Männer als Freiwerber, und der Vater, dessen Geschlecht und Ansehen bei dieser Gelegenheit gehörig herausgestrichen werden, sieht keine Veranlassung, dem Stigel sein Kind zu versagen. Nach Jahresfrist kommt die Hochzeit herbei; mit einer Beschreibung derselben und den Glückwünschen des Dichters schließt das Gedicht. — Weit tiefer als dieses Epithalamion, in dem Einzelnes nicht ohne Anmuth ausgeführt ist, steht ein Hochzeitsgedicht für Ludwig Gremp aus dem Jahre 1544, von welchem ein Einzeldruck sich ebenfalls im Besitze der kgl. Bibliothek befindet. In etwa 400 Hexametern werden die Götter eingeführt und sie bestimmen

dem Bräutigam die Braut. Im Übrigen ist das Gedicht mit den gewöhnlichen Floskeln der neulateinischen Hochzeitspoesie ausgestattet. Georg Ellinger.

Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen (1525—1526). Von **Walter Friedensburg.** Marburg, Elwert. 1884.

Wir haben im 60. Band dieser Zeitschrift S. 111—114 über das große Werk Bericht erstattet, welches Friedensburg dem Speierer Reichstage vom Jahre 1526 gewidmet hat. Wir haben damals hervorgehoben, daß wir zwar der Ansicht F.'s, daß der Reichstagsbeschluß von 1526 durch seinen Wortlaut die Evangelischen, streng genommen, an Durchführung der Reform hinderte und hindern sollte, nicht beizutreten vermögen, weil die allgemeinen politischen Verhältnisse den Evangelischen einen Verzicht auf weitere Befestigung ihrer Sache von weitem nicht aufzwangen, ihnen vielmehr überaus günstig waren. Auf der andern Seite hat F. die Ansicht, als ob der Beschluß die Autonomie der Reichsstände auf dem religiösen Gebiete rechtlich begründet hätte, ohne Frage vollends zu Fall gebracht[1]). Bei der Bedeutung, welche F.'s Arbeiten für die in Rede stehende Zeit besitzen, ist es gerechtfertigt, wenn wir im Nachstehenden eine Schrift desselben kurz anzeigen, welche zwar schon vor reichlich vier Jahren erschienen ist, aber werthvolle archivalische Beiträge zur Vorgeschichte der Vereinigung der Evangelischen in Gotha bietet. F. weist nach, wie Herzog Georg von Sachsen aus dem Bauernkriege die bestimmte Überzeugung schöpfte, daß der religiöse Abfall zum Umsturz auch der politisch-sozialen Ordnung führe, und wie er daraus vor allem die Pflicht der Obrigkeiten herleitete, wirksame Maßregeln gegen Erneuerung des Aufstandes zu treffen. Sollte aber das Übel mit der Wurzel ausgerottet werden, so mußte die „verdammte lutherische Sekte" vernichtet werden: von ihr schrieb sich ja der Geist des Aufruhrs vornehmlich her. Georg hoffte seine bisherigen Bundesgenossen, den Vetter in Wittenberg und den Schwiegersohn in Marburg, für diesen Gedanken zu gewinnen; sie mußten ja jetzt belehrt sein: aber er täuschte sich sehr. Landgraf Philipp war der Meinung, daß der Aufstand eben davon herrühre, daß man das Evangelium habe ausrotten wollen; also mußte man ihm gerade freien Spielraum gewähren, wenn man neuen Aufruhr verhüten wollte. Aus

[1]) Davon haben wir uns nicht überzeugen können. A. d. R.

ſolchen Gegenſätzen ging der Deſſauer Bund vom Juli 1525 und die Gothaer Einigung vom Februar 1526 hervor: dort ſchloſſen ſich Georg, die beiden hohenzolleriſchen Kurfürſten und die Herzöge Erich und Heinrich von Braunſchweig gegen das Lutherthum zuſammen; hier verbanden ſich Kurfürſt Johann und Landgraf Philipp, „Leib und Gut, Land und Leute und ihr ganzes Vermögen bei einander zu ſetzen", wenn ſie aus Anlaß ihrer Haltung gegen das Evangelium von irgend jemand angegriffen werden ſollten. Man erkennt aus F.'s Darſtellung, von welcher Bedeutung der offene Übertritt des Landgrafen zum Lutherthum war, Philipp erleichterte dem wackeren Kurfürſten Johann den Entſchluß nicht zurückzuweichen; er betrieb vor allem auch die Erzielung eines Bündniſſes mit den evangeliſchen Städten, wogegen unter den Fürſten im allgemeinen große Abneigung beſtand, und wollte ſo dem aus Fürſten und Städten zuſammengeſetzten reaktionären ſchwäbiſchen Bunde ein proteſtantiſches Gegengewicht ſchaffen; ja wenn es nach ihm gegangen wäre, ſo hätte das Gothaer (in Torgau von Johann unterzeichnete) Bündnis ſich nicht bloß auf den Religionsfall erſtreckt, ſondern ſchlechtweg für alle Fälle gegolten. G. Egelhaaf.

Mémoires de **Barthélemy Sastrow**, bourgmestre de Stralsund. Traduits par **Edouard Fick.** Genève, Jules-Guillaume Fick. 1886.

Die bekannten Denkwürdigkeiteen des Stralſunder Bürgermeiſters, welche uns von den Kulturzuſtänden der Reformationszeit ein ſo anſchauliches Bild gewähren, ſind von E. Fick in zwei Bänden von prachtvoller alterthümlicher Ausſtattung, ſogar unter Beifügung einiger archaiſirender Holzſchnitte, in's Franzöſiſche übertragen worden. Sie werden ſo gewiß auch bei franzöſiſchen Leſern, die für geſchichtliche Stoffe Sinn haben, lebhaftes Intereſſe erwecken. Über den Inhalt des Werkes und die Perſönlichkeit Saſtrow's gibt F. in einer kurzen Vorrede genügende Auskunft. Die Überſetzung ſieht von völliger Wiedergabe des Originals, namentlich der Aktenſtücke, ab; ſie trägt natürlich den franzöſiſchen Stempel; die ſchlichte, oft furchtbar offenherzige deutſche Urſchrift iſt etwas ſalonmäßig zugeſtutzt. Aber ſoweit ſich die Farbe des Saſtrow'ſchen Berichts im Franzöſiſchen — und überhaupt in einer Überſetzung — beibehalten ließ, iſt F. beſtrebt geweſen, ſie nicht zu verwiſchen. Das — wie ſeine ganze Bemühung überhaupt — muß anerkannt werden. Dies Streben nach Erhaltung des urſprünglichen Gepräges der Schrift erſtreckt

ſich ſogar bis auf die Anwendung der jetzt veralteten Endung oit beim Imparfait. Vollkommen fehlerfrei iſt indeſſen die Überſetzung nicht, und an manchen Stellen weicht ſie ohne Noth von der Urſchrift ab. G. Egelhaaf.

Über den Urſprung des Augsburger Interims. Von **Georg Beutel.** Dresden, Joh. Päſſler. 1888.

Die ſorgfältige Unterſuchung der Geſchichte des berüchtigten liber Augustanus, welche dieſe Doktordiſſertation bietet, iſt Maurenbrecher's Anregungen zu verdanken. Das Geheimnis, in welches jene Transaktionen gehüllt worden ſind, und die noch immer beſtehende Verſchiedenheit der Meinungen unter denen, die ſich zur Sache ausgeſprochen haben, laſſen uns den vorliegenden Verſuch willkommen heißen; er wird, ſo hoffen wir, in den Hauptfragen ſich Anerkennung verſchaffen. Da Vf. häufig ſich in Kap. 2 („Entſtehungsgeſchichte") mit meinen eigenen Ausführungen (J. Agrikola u. Zeitſchr. für preuß. Geſch. Bd. 17) auseinanderſetzt, ſo möchte ich hier nur dieſem Kapitel Referat und einige kritiſche Bedenken zuwenden. Kap. 1 behandelt gut die „Vorgeſchichte". Beutel ſtimmt mit mir darin zuſammen, daß er in Ferdinand den Urheber und Vertreter des Interimsprojektes nachweiſt, nur daß er ihn auch hier, wie ſonſt oft, eine erſte, noch vage Anregung Karl's weiter verfolgen und zu beſtimmterer Geſtalt ausprägen läßt. Ebenſo ſtimmt er mir zu in der Auffaſſung der Rolle, welche Kurfürſt Joachim (und ähnlich der Pfalzgraf) dabei im Intereſſe kaiſerlicher Politik hat ſpielen müſſen; auch betreffs des Ganges der Verhandlungen mit Butzer ſehe ich ihn in weſentlicher Übereinſtimmung mit mir, endlich auch in der Entſchiedenheit, mit welcher er den Kaiſer von vornherein ſeinen Plan mit dem Buche Interim nur auf den proteſtantiſchen Theil beziehen läßt. Unſere Wege gehen jedoch auseinander: 1. bei der Beſtimmung des Antheils, der Agrikola bei der Redaktion des liber Augustanus zugefallen iſt, und 2. bei der Frage, ob Kaiſer Karl die proteſtantiſchen Stände getäuſcht habe, indem er ihnen poſitive Zuſagen für eine Verpflichtung auch des katholiſchen Theils auf das Interim gegeben habe. ad 1 meint er durch ſorgfältige Vergleichung des Wortlauts von Pflug's Vorarbeit (Formula sacrorum emendandorum) mit dem Text des Interims mit ziemlicher Sicherheit feſtſtellen zu können, welche Stellen dem Einfluß des evangeliſchen Mitarbeiters und welche wiederum der Gegenwirkung der Spanier Soto und Malvenda zu-

zuſchreiben ſeien; er meint danach Agrikola's Mitarbeit doch erheblich höher veranſchlagen zu müſſen als ich es gethan. Ich gebe ihm zu, daß er an manchen Stellen ſeine Rekonſtruktion der Kommiſſionsarbeit recht wahrſcheinlich zu machen gewußt hat, und daß er damit manches für Agrikola's Konto gewinnt. Aber er hat einen wichtigen Faktor dabei faſt gar nicht in Betracht gezogen: wußten Pflug und Helding, daß ihre Arbeit nur für den proteſtantiſchen Theil verpflichtend werden ſollte, ſo mußten ſie ja ſelbſtverſtändlich vieles an Pflug's Vorlage von vornherein preisgeben, was nur für den katholiſchen Theil in Betracht gekommen wäre. In der tragikomiſchen Situation, in welcher ſich Agrikola befand, in dem Wahne, an einer Vergleichsformel für beide Theile zu arbeiten, konnte er leicht manches an der Vorlage ausmerzen, was ſeine Mitarbeiter ſelbſtverſtändlich konzedirten, da es für ſie bedeutungslos geworden war, das waren dann aber auch nur imaginäre Siege, die er erfocht. So hält B. den ganzen Artikel de communione cum sacrificio iungenda für eine Agrikola's Energie zu verdankende Errungenſchaft. Aber Pflug und Helding konnten jetzt ſchmerzlos aus der Vorlage die direkte Gutheißung der Privatmeſſe ohne Kommunikanten ſtreichen; daß die Verbindung von Meſſe und Kommunion wünſchenswerth ſei, daß die Gemeinden zu fleißigem Kommuniziren ermahnt werden ſollten, das hatte auch ſchon ebenſo in Pflug's Vorlage geſtanden. Ein Sieg Agrikola's wäre hier nur zu konſtatiren, wenn er eine Verwerfung der Privatmeſſen erlangt hätte; das iſt aber ſo wenig der Fall, daß Art. 25 dieſe Meſſen ohne Kommunikanten ſogar indirekt geſtattet, da er ja die Theilnahme ſeitens der Gemeinde nur für wünſchenswerth erklärt. Es iſt mir ſehr wahrſcheinlich, daß Pflug eine Reihe von Artikeln ſeiner Vorarbeit unter der veränderten Sachlage gar nicht erſt wird in ihrer alten Form der Kommiſſion unterbreitet, ſondern gleich ſie entweder als nicht mehr zweckentſprechend zurückgezogen oder in Überarbeitung vorgelegt haben. Das macht aber die für Agrikola günſtigeren Reſultate B.'s ſehr unſicher. Hätte er z. B. den Artikel de vita monastica zu Falle gebracht, wie würde er ſich dann mit dieſem Erfolge in ſeinen Briefen gebrüſtet haben! Was ſollten denn aber auch im Interim die Expektorationen desſelben gegen Aberglauben, Heuchelei und liederliches Leben der Mönche? Nebenbei bemerkt, in Art. 24 iſt doch auch das Fegfeuer keineswegs ſo verhüllt, wie B. S. 94 meint, er vergleiche nur den deutſchen Text mit ſeinem „ob ſie genug gereinigt und ausgefegt von hinnen

geſchieden ſeind". Und wer für die Todten bittet, daß „Gott ihnen den Ort der Erquickung, des Lichts und des Friedens verleihen wolle", dem ſagt nicht nur der „Argwohn" nach, daß er damit die Fegfeuerlehre beſtätige. Auch ſonſt finde ich manches als Errungenſchaft Agrikola's bezeichnet, was entweder echter Beſtandtheil der Theologie von Pflug und Helding oder ſogar ſymboliſche Lehre der römiſchen Kirche iſt. Alles was der Artikel vom Meßopfer enthält, iſt Pflug-Helding'ſche Theologie, die eben nicht ein Sühnopfer in der Meſſe annahm; das Interim hält ſich hier völlig auf der Linie der Pflug'ſchen Formula reſp. einer von B. treffend herbeigezogenen Helding'ſchen Predigt. Von Agrikola's Gegengewicht gegen die Spanier iſt hier alſo nichts Sonderliches zu ſpüren. Aber auch der Rückgang auf den Wortlaut des Regensburger Interim im Artikel von der Konfirmation wird kaum als ein Sieg Agrikola's zu betrachten ſein, da wir dem gleichen Wortlaut in Helding's Catechesis (Mouſang, katholiſche Catechismen S. 398) begegnen. Auch der Satz, daß die Konfirmation zum Heil nicht nothwendig ſei, iſt nicht als Annäherung an evangeliſche Anſchauungen zu ſchätzen, da er ja gemeinkatholiſche Glaubenslehre iſt. Somit wären B.'s ſchätzenswerthe Unterſuchungen mehrfach in ihrer Bedeutung einzuſchränken.

Ad 2 beſtreitet er energiſch, daß der Kaiſer die proteſtantiſchen Fürſten in Augsburg getäuſcht habe. Allein er muß doch wohl Folgendes ſtehen laſſen: 1. Die kaiſerliche Propoſition hatte verheißen „die Zweiung und Spaltung . . . zu einträchtiger Vergleichung zu bringen". Das mußte, ſolange nicht ausdrücklich ein Anderes erklärt war, die Proteſtanten zu der Meinung führen, man arbeite an einer für beide Theile gültigen Formel. 2. Bleibt doch die Beſchwerde der Markgrafen Johann beſtehen, der Ferdinand an das ihm gegebene Verſprechen erinnerte, man werde auch „mit dem anderen Theile handeln". Wenn das nur heißen ſollte, wie B. interpretirt, man werde mit dem Papſt ꝛc. über Genehmigung von Konzeſſionen an die Proteſtanten handeln, ſo wäre das doch eine verwerfliche Zweideutigkeit geweſen. Ferdinand's erregte Replik ſieht hier ganz nach böſem Gewiſſen aus. 3. Wenn ferner Joachim da, wo er als kaiſerlicher Unterhändler mit Kurfürſt Moritz und mit Butzer verhandelte, mehrfach als kaiſerliche Abſicht die Mitverpflichtung der katholiſchen Stände ausgeſprochen hat, ſo iſt doch recht wahrſcheinlich, daß ihm bei ſeinem Eintritt in dieſe Vermittlerrolle

ſelber Zuſagen gemacht worden ſind und er dieſe „Tröſtungen“ nicht auf ſeinen Kopf hin abgegeben hat. Wohl wird Kaiſer Karl ſich gehütet haben, perſönlich ſich durch Zuſagen zu engagiren; ſein ganzes Verfahren mit den Proteſtanten wird aber ſchwerlich von dem Vorwurf der Doppelzüngigkeit freigeſprochen werden können. Auf die lehrreichen Unterſuchungen des Vf. über die „Vorarbeiten“ für's Augsburger Interim ſei noch ausdrücklich aufmerkſam gemacht. — Aus der neueren Literatur iſt überſehen, was Krauſe, Melanthoniana (Zerbſt 1885) an Briefen aus den Tagen von Augsburg beigebracht hat. Auch wäre meine Publikation im „Neuen Archiv für ſächſ. Geſch.“, Bd. 1 H. 3 S. 275 für S. 106 zu beachten geweſen. Auf S. 73 iſt „Theodor Vitus“ in „Veit Dietrich“ zu verwandeln. Kawerau.

Die öffentliche Meinung in Deutſchland im Zeitalter Ludwig's XIV. (1650—1700). Von **Hans v. Zwiedineck-Südenhorſt.** Stuttgart, Cotta. 1888.

Die kleine unter obigem, etwas zu allgemein gefaßten Titel erſchienene Schrift, in der gegen 400 Flugſchriften aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angeführt und zum Theile kurz charakteriſirt werden, dürfte von allen Kennern dieſer Periode deutſcher Geſchichte freudig begrüßt werden. Denn je ſpärlicher die Quellen fließen, welche uns die Stimmung des deutſchen Volkes in jenem an Kämpfen und Gefahren überreichen Zeitraume vom Weſtfäliſchen Frieden bis zum Ausbruch des Spaniſchen Succeſſionskrieges vergegenwärtigen, je fühlbarer der Mangel an Mittheilungen über die Auffaſſung der wichtigeren politiſchen und kulturellen Ereigniſſe jener Zeit ſeitens der Gebildeten der Nation iſt, deſto ſchätzenswerther erſcheinen die uns in der Schrift Zwiedineck-Südenhorſt's mitgetheilten Auszüge aus den Flugſchriften und die Andeutungen über Werth und Beſtand derſelben. Der Wunſch, durch die Heranziehung dieſer Art von Quellen den unleugbaren Mangel an Mittheilungen über die Stimmung der Nation zu beſeitigen, oder doch zu mindern, iſt übrigens ſchon lange geäußert worden, und es hat, was Z. auch erwähnt, an Verſuchen, die zerſtreuten Flugſchriften zu ſammeln, nicht gefehlt. Für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts iſt freilich — ſoweit dies Deutſchland betrifft — ſehr wenig geſchehen, was umſomehr zu bedauern iſt, da die Ausbeute, ſchon nach der uns vorliegenden Probe zu ſchließen, qualitativ wie quantitativ, eine überaus reiche ſein müßte. Denn auf Vollſtändigkeit macht die

Schrift Z.'s durchaus keinen Anspruch; sie will vielmehr nur als Muster für künftige, ergänzende Mittheilungen angesehen werden. Es sind nur die Flugschriftenschätze der Bibliotheken von München und Dresden, welche Z. für seine Zwecke durchforscht hat, und obgleich nun beide Bibliotheken durch den Reichthum ihrer Flugschriftensammlungen ausgezeichnet sind und sich überdies durch die geographische Lage und die verschiedenartigen Beziehungen zur Publicistik ergänzen, so können wir uns doch aus den ihnen entnommenen Schriften allein kein annähernd vollständiges Bild der verschiedenen in deutschen Landen herrschenden Ansichten verschaffen. Ist es nun schon zu bedauern, daß Z. nicht wenigstens die großen Schätze der Bibliotheken zu Wolfenbüttel, Göttingen, Berlin für seine Zwecke ausnutzen konnte, so wäre die unterlassene Verwerthung der unvergleichlichen Schätze der Wiener Hofbibliothek als ein schwerer Vorwurf gegen Z. zu erheben, wenn derselbe nicht ausdrücklich hervorheben würde, daß all' seine Bemühungen, die wohlverwahrten Schätze der dortigen Bibliothek zu benutzen, an der hartnäckigen Weigerung der leitenden Persönlichkeit an diesem Institute gescheitert seien; daß daher nicht ihm, sondern „den unglücklichen Verhältnissen, unter welchen dieses einst hochberühmte der Förderung wissenschaftlicher Thätigkeit gewidmete Institut seit einigen Jahrzehnten leidet", die Schuld an diesem Ausfalle beigemessen werden müsse. Mit den Editionsprincipien Z.'s kann sich Ref. im allgemeinen einverstanden erklären, doch würde es sich empfehlen, der genauen Titelangabe und dem Fundorte, neben einer kurzen Inhaltsangabe, etwa wie Z. eine solche in dem zweiten Theile seiner Schrift gibt, auch Angaben über den Umfang der Schrift, über den Standpunkt des Verfassers — etwa durch ein Schlagwort — und soweit dies möglich über den meist verschwiegenen Druckort und über die Person des Verfassers beizufügen.

Hoffentlich gibt die Z.'sche Schrift den Anstoß zu einer Reihe von ähnlichen Arbeiten, die von Bibliotheksbeamten leicht gemacht und einzeln auch leicht untergebracht werden können. Eine vollständige Sammlung der Flugschriften der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die auf diese Weise entstehen könnte, würde gewiß einen der werthvollsten Beiträge zur Geschichte des deutschen Geisteslebens bilden.

A. Pribram.

Zur Wahl Leopold's I. (1654—1658). Von **Alfred Francis Pribram.** Wien, Tempsky. 1888.

Auch dieſe, urſprünglich in dem 73. Bande des Archives für öſterreichiſche Geſchichte erſchienene Schrift iſt eine Frucht der ausgedehnten Studien, welche der Vf. in den verſchiedenen europäiſchen Archiven für die Geſchichte Leopold's I. angeſtellt hat. Außer dem Wiener haben ihm namentlich das Pariſer Archiv und die Sammlungen des britiſchen Muſeums für dieſen Gegenſtand reiche Ausbeute gewährt, und er hat auf Grund des ſo geſammelten umfangreichen Materials in weit vollſtändigerer Weiſe, als es den früheren Bearbeitern dieſes Gegenſtandes möglich geweſen iſt, die Ereigniſſe und Verhandlungen, deren endliches Reſultat die Wahl Leopold's zum Kaiſer geweſen iſt, dargeſtellt. Allerdings hat das von ihm angewendete Verfahren, nach einander das Verhalten der einzelnen an der Kaiſerwahl betheiligten und intereſſirten Mächte zu betrachten, den Nachtheil, daß der Zuſammenhang der einzelnen Verhandlungen nicht immer unmittelbar vor Augen geführt wird; auffallend iſt auch, daß, während das Verhalten der fernerſtehenden Mächte, des Papſtes, Polens, Dänemarks, kurz berührt wird, Schweden gar nicht berückſichtigt iſt. Der Vf. betrachtet zuerſt die öſterreichiſche Politik; zum erſten Male behandelt er vollſtändig die ſchon bei Lebzeiten Kaiſer Ferdinand's III. von 1654 an gemachten Verſuche, an Stelle des älteſten Sohnes dem jüngeren, Leopold, auch die Nachfolge im Reiche zu ſichern, und er ſchildert dann die Zuſtände und Vorgänge am Wiener Hofe nach dem Tode des Kaiſers. Es ergibt ſich daraus, daß nicht nur Schwarzenberg damals die Erhebung des Oheims des jungen Leopold, des Erzherzogs Leopold Wilhelm, auf den Kaiſerthron betrieben hat, ſondern daß auch dieſer ſelbſt auf dieſen Gedanken eingegangen und daß ſo zeitweilig eine Entfremdung zwiſchen Oheim und Neffe eingetreten iſt, bis es gelang, den erſteren zum völligen Aufgeben jenes Planes zu bewegen. Hierauf folgen die mit den Kurfürſten geführten Verhandlungen, am eingehendſten diejenigen mit den Kurfürſten von Mainz und Köln, und gerade dieſe Darſtellung enthält wieder manches Neue und Intereſſante. Es zeigt ſich hier, was für eine bedeutſame Rolle damals Kurfürſt Johann Philipp von Mainz geſpielt: welche Selbſtändigkeit er ſowohl Öſterreich als auch Frankreich gegenüber behauptet; wie er, wenn er auch perſönliche Vortheile nicht verſchmäht hat, doch von Anfang an bis zuletzt an dem allerdings als reichs-

patriotiſch anzuerkennenden Princip feſtgehalten hat, der Ausfall der Wahl müſſe ſo gelenkt werden, daß dadurch dem Reiche der Friede geſichert werde; wie er, nachdem die anderen zu dieſem Zwecke von ihm verſuchten Mittel, die Thronkandidatur des Erzherzogs Leopold Wilhelm und dann der vor der Wahl herbeizuführende Friedensſchluß zwiſchen Frankreich und Spanien, nicht geglückt waren, dieſes Princip ſchließlich vermittelſt der die Aktionsfreiheit des neuen Kaiſers einengenden Wahlkapitulation durchgeführt hat. Um ſo kläglicher erſcheint daneben das Verhalten des Kurfürſten von Köln, der im franzöſiſchen Intereſſe wirkt, deſſen Rathgeber, die beiden Fürſtenberg, ſich aber auch von Öſterreich beſtechen laſſen und demſelben heimlich von den Schritten der Gegenpartei Nachricht geben. Intereſſant iſt auch die Darlegung des Verhaltens der ſpaniſchen Regierung. Dieſelbe unterſtützt Leopold's Wahl ſowohl durch Geldzahlungen, über deren Betrag der Vf. aber nichts Näheres hat ermitteln können, als auch durch diplomatiſche Mittel, hat dabei aber natürlich vor allem ihr eigenes Intereſſe im Auge und hofft, Leopold's Hülfe für den Krieg mit Frankreich zu erlangen; ſie tritt daher in Gegenſatz zu der gerade auf Herſtellung des Friedens vor der Wahl zielenden Politik des Kurfürſten von Mainz und erreicht, da die hauptſächlich auf deſſen Betreiben zur Annahme gebrachte Wahlkapitulation gerade dem neuen Kaiſer eine Betheiligung an dem ſpaniſch-franzöſiſchen Kriege unterſagt, ihre Abſichten nicht. Auch die hier gegebene Darſtellung der franzöſiſchen Politik bietet manche Ergänzungen und Berichtigungen zu den neuerdings von Chéruel und Valfrey auf Grund der franzöſiſchen Archivalien gemachten Mittheilungen; intereſſant iſt namentlich der von dem Vf. geführte Nachweis, daß Mazarin in der That beabſichtigt hat, falls der Kurfürſt von Baiern nicht dazu zu bringen ſein ſollte, als Gegenkandidat gegen Leopold aufzutreten, ſeinen jungen König Ludwig XIV. demſelben entgegenzuſtellen. Zum Schluß weiſt der Vf. in ganz ähnlicher Weiſe, wie er dieſes ſchon in ſeiner früheren Schrift „Beitrag zur Geſchichte des Rheinbundes von 1658“ gethan hat, darauf hin, daß das Ergebnis der Wahl keineswegs ein Triumph für Mazarin geweſen iſt, daß dieſer vielmehr noch bis zu Ende des Jahres 1657 ſicher gehofft hat, die Wahl eines Nichthabsburgers zu Stande zu bringen, daß er es aber verſtanden hat, geſchickt ſeine Niederlage zu verdecken. F. Hirsch.

Die ruſſiſch-öſterreichiſche Allianz von 1746 und ihre Vorgeſchichte. Von **P. Karge.** Göttingen, Peppmüller. 1887.

In den letzten Jahrzehnten hat auch Rußland nach dem Vorbilde der weſteuropäiſchen Staaten ſeine Archive der hiſtoriſchen Forſchung zugänglich gemacht; ſehr umfangreiche, zum Theil allerdings etwas ſyſtemloſe Aktenpublikationen ſind unternommen worden, doch haben ſie, bei der im Auslande nicht weit verbreiteten Kenntnis der ruſſiſchen Sprache, auch in Deutſchland verhältnismäßig wenig Beachtung gefunden. Es iſt ein entſchiedenes Verdienſt, das ſich Vf. erworben, indem er die großen Veröffentlichungen von Solowjew (in der „Geſchichte Rußlands"), von Bartenjew (im „Archiv des Fürſten Woronzow") und von Pekarski (die ruſſiſch herausgegebene Korreſpondenz des franzöſiſchen Geſandten Chetardie) für einen wichtigen Abſchnitt in der neueren Geſchichte Rußlands ausgebeutet und die mit vielem Fleiß und Verſtändnis gefundenen werthvollen Reſultate dem deutſchen Publikum vorgelegt hat.

Die Darſtellung behandelt die erſten Jahre der Regierung Eliſabeth's, ihre Thronbeſteigung, die anfängliche Hinneigung zu Frankreich, dann die allmähliche Wendung ihrer Politik und endlich am eingehendſten das Bündnis von 1746 mit dem Wiener Hofe durch das Rußlands Übertritt zu den Gegnern Preußens und Frankreichs beſiegelt und eine Hauptgrundlage für die zum Siebenjährigen Kriege führende Politik der Kaiſermächte gelegt wird. Friedrich II. und die preußiſche Diplomatie ſeiner Zeit und ihnen folgend auch J. G. Droyſen haben die Urheber dieſer Allianz in Wien geſucht, Karge — der neben den ruſſiſchen Quellen hier auch von Koſer gemachte Excerpte aus den Wiener Archiven benutzt — ſtellt nunmehr feſt, daß in erſter Linie der Leiter der ruſſiſchen Politik, der Großkanzler Beſtuſchew, ein leidenſchaftlicher Feind Preußens, den Bund betrieben und ſeinen Abſchluß durchgeſetzt hat; er iſt in den Unterhandlungen mehrfach über die Wünſche der öſterreichiſchen Staatsmänner hinausgegangen, hat, ähnlich wie auch 1756, einen ſofortigen gemeinſamen Angriff auf Preußen geplant. Eliſabeth, anfangs allzu beſtimmten Entſcheidungen abgeneigt, hat ſich mehr und mehr den Einflüſterungen ihres Miniſters hingegeben; insbeſondere Preußens Kriegserklärung gegen Sachſen im Auguſt 1745, dann die Siege im Herbſt und Winter haben die Kaiſerin gegen Friedrich eingenommen, lebhafte Beſorgniſſe bei ihr wachgerufen. Es waren nicht, wie ſo oft behauptet, perſönliche Kränkungen, nicht

ein augenblicklicher Unmuth über ſpöttiſche Bemerkungen des Königs, es waren vielmehr durchaus politiſche Erwägungen, die den Entſchluß der Zarin beſtimmten, ſie zu dem Bündnis mit der Hofburg veranlaßten; am ſtärkſten wirkte auch an der Newa die Furcht vor Preußens ſiegreichen Waffen: nach Niederwerfung von Öſterreich und Sachſen, meinte man, würde der kriegs- und eroberungsluſtige junge Fürſt, auf Frankreich, Schweden und die Türkei geſtützt, gegen Rußland ſich wenden, die durch Peter I. geſchaffene ruſſiſche Machtſtellung ernſtlich gefährden. A. Naudé.

Die nordiſche Frage in den Jahren 1746—1751. Von **Joh. Rich. Danielſon.** Helſingfors, Frenckell. 1888.

Als nordiſche Frage des 18. Jahrhunderts bezeichnet der Vf. die Frage nach der Zukunft Schwedens, insbeſondere die Frage, wie ſich nach dem Nyſtädter und dem Åboer Frieden das Verhältnis zwiſchen dem ſiegreichen mächtigen Rußland und dem unterlegenen, von Parteien zerriſſenen Schweden fernerhin geſtalten werde. Mit den Erwerbungen, die in den Friedensſchlüſſen von 1721 und 1743 gemacht, zeigte ſich die ruſſiſche Begehrlichkeit nicht zufriedengeſtellt. Die Stockholmer Regierung ſollte gänzlich unter den beſtimmenden Einfluß Rußlands gezwungen, auch der noch nicht eroberte größere Theil von Finnland, vom Kymen bis zum Torneå-Fluß, ſollte unter ruſſiſche Botmäßigkeit gebracht werden. Um den ſchwediſchen Thronfolger, den holſteiniſchen Prinzen Adolf Friedrich und ſeine Gemahlin Ulrike, die Schweſter Friedrich's des Großen, ſammelten ſich die Gegner Rußlands, die beſonders unter dem Adel ſtark vertretene Partei der Hüte. Die ſchwediſche Frage wurde zu einer europäiſchen, indem Beſtuſchew mit Hülfe der Bundesgenoſſen England, Öſterreich und Dänemark den Holſteiner aus Schweden zu verdrängen trachtete, indem andrerſeits Preußen und Frankreich, alsdann auch Dänemark, mit dem Stockholmer Hofe ſich verbanden, um die Thronfolge in Schweden und die Ruhe im Norden aufrecht zu erhalten. Der umſichtigen und wachſamen Politik Friedrich's des Großen ſchreibt auch Danielſon das Hauptverdienſt zu, wenn es gelang, den von Rußland angeſtrebten allgemeinen Krieg damals im Jahre 1749 zu hintertreiben. Beſonders eingehend verfolgt der Vf. die Beziehungen zwiſchen der ruſſiſchen Diplomatie und der ſchwediſchen Oppoſitionspartei der Mützen. Es werden dabei Vorgänge aufgedeckt, die Schritt für Schritt an das ſpätere Auftreten der Ruſſen in Polen

und an ihre rücksichtslose Einmischung in die politischen Angelegenheiten der Balkanstaaten erinnern. Die russischen Gesandten in Stockholm vereinigten um sich die antimonarchischen revolutionären Elemente; durch fortgesetzte Bestechungen wußten sie einen Theil der Mitglieder des Reichstages sich dienstbar zu machen; die Führer der Mützen andrerseits entblödeten sich nicht, in offenbarem Landesverrath das bewaffnete Einschreiten der Russen für ihre Parteizwecke zu fordern. Der geschickten und entschlossenen Haltung der am Ruder befindlichen Partei war es zu danken, daß die Bestrebungen der Russen und ihrer schwedischen Trabanten vereitelt wurden. Die nordische Frage kam im Jahre 1751 zu einem vorläufigen Abschluß, als trotz aller Intriguen Adolf Friedrich ungehindert den Thron bestieg. Schweden, im Jahre 1746 fast ein Vasallenstaat Rußlands, hatte während der fünfjährigen Krisis seine Selbständigkeit wieder gewonnen. D. verfolgt kurz die weitere Entwickelung der nordischen Frage im 18. Jahrhundert, er weist auch auf den Zusammenhang hin, in dem die Ereignisse unter Gustav III. mit den Begebenheiten der Jahre 1746—1751 stehen; die endliche Lösung der Frage erkennt er in der Abtretung Finnlands an Rußland im Jahre 1809, ein Ergebnis, das der Vf. vom Standpunkte der Finnen — er selbst ist Professor der Geschichte an der Universität Helsingfors — als einen glücklichen Ausgang bezeichnet, da die Zerstückelung der finnischen Nation dadurch wieder beseitigt wurde.

Die Darstellung ist durchaus objektiv und unparteiisch gehalten. Zu Grunde gelegt ist ein sehr umfangreiches Aktenmaterial, das aus den Archiven in Moskau, London, Kopenhagen, Stockholm und Berlin gesammelt ist. Schwedische und preußische Forscher hatten aus den beiden letztgenannten Archiven schon die Hauptsachen bekannt gemacht, um so werthvoller sind die archivalischen Mittheilungen, die über Rußlands Politik, sowie über die Stellung Englands und Dänemarks gegeben werden. Vielleicht hätte es sich jedoch empfohlen, Darstellung und Beilagen (455 Seiten Text und 215 Seiten Aktenauszüge) etwas knapper zu fassen. A. Naudé.

Herder nach seinem Leben und seinen Werken dargestellt von **R. Haym.** I. II. Berlin, Gärtner (H. Heyfelder). 1880. 1885.

Als Haym den Plan zu einer Herder-Biographie entwarf, fügte es ein glückliches Zusammentreffen, daß der reiche Schatz des Herderschen Nachlasses durch Bernhard Suphan's Vermittlung eben erst in

den Beſitz der kgl. Bibliothek zu Berlin gelangt war; und nun entſtand, indem der jüngere Gelehrte das handſchriftliche Material freiwillig und gern dem Biographen zur Benutzung überließ, gleichſam ein Wettſtreit, wer von beiden dem Genius, in deſſen Dienſt ſie ſich ſtellten, am meiſten Genüge thun würde. Der philologiſch geſchulte „Amanuenſis Herder's“ — das lag in der Natur des Suphan'ſchen Unternehmens — durfte erſt in einer längeren Reihe von Jahren die Vollendung des Aufbaues der „Sämmtlichen Werke“ erhoffen. Treue Gehülfen und Meiſter, ich nenne nur einen, Karl Redlich in Hamburg, traten ihm zur Seite. Der Biograph dagegen, dem das Bild ſeines Helden lebensvoll vor der Seele ſtand, meißelte in kürzerer Friſt das Denkmal fertig, in welchem er Herder als Menſch und Schriftſteller „darſtellte“.

Die Darſtellung der „Werke“ nimmt bei H. den bei weitem größeren Theil ſeiner Arbeit in Anſpruch; namentlich im 2. Bande ſind nur kürzere Abſchnitte der eigentlichen Lebensſchilderung gewidmet. Wie ſollt' es auch anders ſein? Die „Autorſchaft“, mochte Herder manchmal derſelben herzlich ſatt und ihr ganz zu entſagen ernſtlich gewillt ſein, ſie blieb dennoch ſein Lebenselement; immer wieder kehrt er zu „ſeinem Solddienſt“ zurück. Sein Lebensſchickſal, ſagt H. ganz richtig, wuchs ihm aus ſeiner erſten Schriftſtellerei. Wir haben fortwährend den homme de lettres, den Recenſenten und Kritikus, den Preisſchriftenbewerber, den Verfaſſer von Werken vor uns; Buchhändler und Verleger ſind unter ſeinen Freunden, Herausgeber von Almanachen und Journalen ſeine Korreſpondenten; der Druckerjunge wartet gleichſam vor ſeiner Thür und greift in ſein Schickſal ein (man denke an die zweite Fragmentenauflage); der Meßkatalog macht bei ihm Epoche; kleine Reiſen, um ſich in Bibliotheken zu vergraben, werden unternommen: kurzum, wir verlieren den Mann mit der Feder, der andauernd den Setzer beſchäftigt, nicht aus den Augen. H. zeigt uns deutlich all das Handwerkzeug und die Werkſtätte des Autors, aber wie eine werthloſe Hülſe oder Schlaube (um mit Herder zu reden) verſchwindet dies Außenwerk, ſobald wir von unſerem kundigen Führer in die Werke ſelbſt eingeführt werden. H. weiſt uns ſofort den geeignetſten Standpunkt an, von wo aus wir nicht nur das Einzelbild in vollſter Beleuchtung erblicken, er reiht vielmehr jede Schrift wie ein wohlgefügtes Glied in die Kette der Geſammtwerke ein. Seine erſtaunliche Kombinationsgabe hält ihm ſtets den Gedankeninhalt aller Herder'ſchen

Schriften im Gedächtnis bereit, ſo daß wir auch in den entlegenſten Kanälchen (manchmal in einer verſteckten Recenſion) den Silberſtrom wiedererkennen, den die Herder'ſche Ideenfluth in ſie ergoß. H.'s genial durchdachtes Syſtem führt uns immer wieder zu dem Urquell zurück, der als „Philoſophie der Menſchheit" den Lebensborn von Herder's Schriftſtellerthätigkeit bildet. Keine trockene Inhaltsangabe eines fertigen Buches, kein ſchulmeiſterliches Interpretiren oder Kritiſiren, das ſich nachträglich an die Werke heranſchleicht. Bei H. entwirft Herder vor unſeren Augen den Plan; bevor das Manuſkript druckfertig, dürfen wir hineinblicken; bei Umarbeitungen werden wir gleichſam mit zu Rathe gezogen, und theilen dann die Freude am Gelingen und an der Wirkung des Buches. Hat ſich Herder vergriffen oder übereilt (ich erinnere an Spalding, Nicolai, Kant), dann vertuſchelt und beſchönigt H. keineswegs; ſo lieb er auch ſeinen Herder hat, er iſt nicht blind gegen Schwächen und Mängel.

Mir ſcheint bei der H.'ſchen Darſtellung der „Werke" nur eine Gefahr nahe zu liegen, die allerdings wohl nicht vermieden werden konnte. Wird nicht mancher Leſer dieſer Biographie, der durch ſie erſt zu größerer Vertrautheit mit Herder gelangt, ſich genügen laſſen an der ausführlichen Darſtellung der Werke, ohne an dieſe ſelbſt nun heranzutreten? Dann wäre ja die beſte Wirkung, die hervorzurufen H. ſelber nur wünſchen kann, verfehlt. In der großen Goethe-Gemeinde wird viel mehr über Goethe geleſen, als Goethe ſelbſt. Auch die Herder-Literatur gewinnt zuſehends an Umfang; ſorgen wir beizeiten dafür, daß die „Schriften" ſelbſt die Hauptlektüre bilden und bleiben. In den nächſten Jahren wird Suphan's Arbeit zum Abſchluß gelangt ſein; dann wird, das ſpricht H. ſelbſt aus, die Geneſis mancher Werke uns erkennbarer vorliegen; an der Werthſchätzung und Beurtheilung aber, die H. ihnen angedeihen läßt, dürfte nur Unweſentliches zu ändern ſein.

Für die eigentliche Lebensbeſchreibung war die Erſchließung des Nachlaſſes nicht minder wichtig. H. ſaß an der Quelle, das merkt man ſchon auf den erſten Seiten. Nicht nur, daß er Lücken in den bisherigen Publikationen der Briefe ausfüllt und Lesarten richtigſtellt; was wichtiger iſt, ſeine Darſtellung hat eine Friſche, eine Urſprünglichkeit des Ausdrucks, die nur aus der Beſchäftigung mit den Handſchriften gewonnen werden konnte. Er durchtränkt ſeine Rede mit Herder'ſchen Wortbildungen und Wendungen, ohne den einheitlichen Charakter des Erzählertons zu zerſtören. Dabei händigt

uns H. ſelber in den Fußnoten die Mittel aus, um ihn zu kontrolliren. Er ſchreckt mit den Anmerkungen den gemächlichen Leſer keineswegs ab und gibt dem kundigen manchen Fingerwink und Anregung zu weiterem Nachſpüren. H. hat den ganzen Apparat bloßgelegt, der ihm bei ſeiner Arbeit zu Gebote ſtand. Wer ſich die Mühe gibt, die in den Noten citirten Werke ſyſtematiſch zu ordnen, der ſtellt ſich damit einen ganz hübſchen Herder-Katalog zuſammen. Das Charakterbild „unſres Freundes“ (dieſen Ausdruck gebraucht H. mit Vorliebe) iſt aus einem Guß. Wenn Herder einen befremdenden oder gar bedauerlichen Schritt thut, ſo gibt uns H. mit ſtrengſter Unparteilichkeit die Auflöſung des Räthſels; fehlen bisweilen für die geheimſten Triebfedern mancher Handlungen die hiſtoriſchen Zeugniſſe, ſo kommt H. höchſtens zu einem nachſichtigen non liquet, niemals aber nimmt er ſeinen Freund zum Nachtheil Anderer in Schutz. Etliche Nebenfiguren freilich hat der Biograph allzuſcharf nur mit Herder's Augen angeſehen, den vielgeſchmähten Nicolai und den harmloſen Hartmann. „Ein noch ſehr grünes Bürſchchen“ (1, 711) iſt für den letzteren ein zu harter Ausdruck, und der nüchterne Nicolai konnte da, wo er nicht ganz im Unrecht war, etwas kühler abgethan werden. Dagegen iſt Hamann — und das iſt kein unwichtiger Punkt — durchaus richtig charakteriſirt. H.'s Urtheil (1, 55 ff.) wird derjenige unbedenklich unterſchreiben, der ſich die allerdings nicht geringe Mühe macht, Hamann's Briefe an Herder im Original zu ſtudiren. Die Auslaſſungen in der Roth'ſchen Ausgabe von Hamann's Schriften ſind nicht Lücken, ſondern Unterdrückungen, ſeine ſtiliſtiſchen Eingriffe ſind Übertünchungen. Vor 60 Jahren waren eben die kritiſchen Grundſätze bei Briefpublikationen andere als heute. Daß Herder die Hamann'ſchen Briefe wie einen „Schatz“ hütete (H. 2, 721), iſt durchaus erklärlich: die begeiſterte Verehrung, welche der Jüngling dem Manne entgegenbrachte, behielt nach der Trennung (Herder war damals 22 Jahre alt) ihre Jugendkraft, ja ſie mußte nothwendig wachſen, je mehr Herder in Weimar vereinſamte. Ein Brief aus dem fernen Nordoſten rief ihm die ſchönen Rigaer Zeiten in's Gedächtnis zurück, er hielt mit dem „Geſchmier“ (ſo nennt Hamann wiederholt ſeine Briefe) gleichſam ein Stück Heimat in ſeinen Händen.

Gerade in den Briefen an Hamann hat Herder wichtige Zeugniſſe über ſeine Autorſchaft und ſein Leben niedergelegt, und jeder neue Brief, den die Spürkraft der Herder-Freunde oder ein günſtiges

Geſchick an's Licht bringt, wird ein wichtiges Dokument. So ſind jetzt 32 Briefe Herder's an Hamann der Verborgenheit entrückt, von deren Exiſtenz H. nichts wiſſen konnte[1]). Der Verluſt, den er (z. B. 1, 306 u. 499) noch bedauern mußte, hat ſich in den prächtigſten Gewinn verwandelt, denn H.'s Darſtellung wird zwar durch dieſen Fund ergänzt, nicht aber geradezu berichtigt. Es wird ihm lieb ſein, zu erfahren, daß die Gräfin in Bückeburg, Herder's „Göttin, eine Maria voll tiefen Herzens und ſtiller Weisheit des Lebens, auf deren Angeſicht der Schleier der Ewigkeit hängt", noch auf ihrem Sterbelager durch Herder's Frau von der Berufung nach Weimar in Kenntnis geſetzt wurde, „da ſie uns denn mit gebrochenen Augen Segen auf den Weg wünſchte, den wir auch hoffen und erwarten".

Nach Weimar gelangen wir bei H. mit dem 2. Bande, den er in drei Bücher theilt: 1. Die erſten ſieben Weimarer Jahre, 2. Herder auf der Höhe ſeines Wirkens, 3. Nach der italiäniſchen Reiſe — drei ſehr ungleiche Zeitabſchnitte bis zum Tode, die man aber füglich gelten laſſen kann. Von den neu gefundenen Briefen Herder's entfallen 18 umfangreiche Nummern auf die erſten zehn Jahre in Weimar; außerdem liegt mir ein gleichfalls bisher unbekannter Brief Herder's an den Grafen Görtz vor, vom 21. September 1801, ſeine Nobilitirung betreffend. Dieſe Schriftſtücke bringen viel Neues, nichts aber, was dem Totalbilde, welches H. gezeichnet hat, entſchieden widerſpräche, und das dürfte der beſte Beweis für die Naturwahrheit ſeiner Darſtellung ſein. Die dankenswertheſte Wirkung aber der H.'ſchen Arbeit liegt darin, daß ſie neben Suphan's Ausgabe der Werke eine ſolide Grundlage für den ferneren Ausbau der Herder-Forſchung geſchaffen hat. Möchte auch das ſich reich entfaltende religiöſe Leben unſerer Zeit aus Herder's Ideen friſche Nahrung ziehen; ſein vorbildliches Wirken als Theologe und Schulmann ſei uns ein Muſter.

Otto Hoffmann.

Goethe und Karl Auguſt. Studien zu Goethe's Leben von **Heinrich Düntzer.** Zweite neu bearbeitete und vollendete Auflage. I—III. Leipzig, Dyk. 1888.

Düntzer hat ein langes und arbeitsreiches Leben der Erforſchung von Goethe's Leben und Schriften gewidmet und in der Detailkenntnis

[1]) Sie ſind inzwiſchen von mir veröffentlicht: Herder's Briefe an Joh. Georg Hamann. Berlin, Gärtner (H. Herzfelder). 1889.

hat er kaum einen Nebenbuhler. Das vorliegende, mehr als 900 Seiten umfassende Werk, die Neubearbeitung und Vollendung der 1861 und 1865 erschienenen zwei Bände, erweist im guten und bösen diese Behauptung. Als Nachschlagewerk dürfte das Buch, unterstützt von einem ausführlichen Namensregister, die besten Dienste leisten. Von 1770 bis 1828 läßt sich darin fast auf Tag und Stunde das Leben und die Thätigkeit des Dichters und theilweise des Herzogs verfolgen. Von der lustigen Weimaraner Zeit, die so viel Anfechtung erfuhr, bis in das Greisenalter der beiden Freunde und zu dem Ableben des Fürsten ist alles zusammengetragen, was an Dokumenten und Briefen, an Nachrichten und Äußerungen vorhanden ist und das Verhältnis der beiden Männer berührt. Kein Mißverständnis und kein Zwist, kein Geschäft und kein Vergnügen bleibt unerwähnt, und um beide gruppirt sich eine Fülle von Personen, die ihnen näher standen oder auch nur in entfernte Berührung kamen. Wann Goethe bei Hofe speiste, und wann der Herzog ihn besuchte ist auf's sorgfältigste registrirt; große und kleine Ereignisse aus beider Einzel- und Familienleben werden auf's genaueste mitgetheilt. Aber darin liegt zugleich der Grundfehler des ganzen Werkes. In dieser wahrhaft erdrückenden Fülle von Kleinigkeiten verschwinden die großen Gestalten und großen Züge. Das ideale Verhältnis zwischen beiden, das als Gesammteindruck im Gedächtnis der Nation zurückgeblieben ist, wird durch so viele mißliche Dinge, die mit dem Tage entstanden und vergangen sind und ruhig vergessen bleiben konnten, hinabgezerrt, daß das Herzerfreuende und Erhebende desselben ganz verloren geht. Das ganze Buch ist eine Sammlung von Excerpten und Notizenkram, ohne Schwung, ohne Größe, ohne eine Spur von Enthusiasmus und Idealismus, die bei der Behandlung eines solchen Themas, bei der Darstellung eines solchen einzigen Freundschaftsbündnisses durchaus nothwendig sind. Man halte nicht dagegen, daß für die Wissenschaft auch das Kleinste nicht zu gering ist; gewiß nicht, aber wer einen solchen Bau aufrichtet, wie dieses umfangreiche Werk sein soll, der darf uns nicht jeden Stein zeigen und drehen und wenden, sondern den fertigen in voller plastischer Anschaulichkeit darstellen. Das deutsche Volk hat ein Anrecht darauf, diese Freundschaft zwischen Fürst und Dichter zu seinen theuersten Erinnerungen zu zählen, und wird einer Darstellung derselben die vollste Theilnahme zuwenden; aber man kann von niemandem verlangen, sich durch einen solchen Wust von Einzelheiten, theilweise höchst prekärer Art, durchzuarbeiten, um schließlich verwirrt

geſtehen zu müſſen: was jeder täglich that, wiſſen wir, aber worin die Größe jener Männer, der Kern ihres Weſens, der ideale Gehalt ihres Seins, das Reinmenſchliche, das ſie zuſammenführte und aneinander hielt, beſtand, das erfahren wir nicht, und, wußten wir es, ſo iſt es uns verloren gegangen. Die paar Diſtichen unter den Venetianiſchen Epigrammen oder die wenigen Zeilen, die Scherer dem Verhältnis zwiſchen beiden widmet, geben ein edleres und wahreres Bild davon, als das dickleibige Buch D.'s, der Goethe's Leben und Werke auf's genauſte kennt, aber von Goethe's Geiſt nie einen Hauch geſpürt. Bruno Gebhardt.

Johann Georg Zimmer und die Romantiker. Ein Beitrag zur Geſchichte der Romantik nebſt bisher ungedruckten Briefen von Arnim, Böckh, Brentano, Görres, Marheineke, Fr. Perthes, F. C. Savigny, Brüder Schlegel, L. Tieck, de Wette u. A. Herausgegeben von **Heinrich W. B. Zimmer.** Frankfurt a. M., Heyder u. Zimmer. 1888.

Der Titel verſpricht weit mehr, als das Buch bietet. Den überwiegenden Inhalt bilden Citate aus verſchiedenen Literaturgeſchichten über die Romantik in ihren mannigfachen Lebensäußerungen und biographiſche Daten der Männer, mit denen Zimmer als Verleger von „Des Knaben Wunderhorn" und anderen Werken in Berührung gekommen war. Neu allein ſind eine Reihe von Briefen, die aber ohne große Wichtigkeit erſcheinen, da ſie faſt nur um buchhändleriſche Geſchäfte ſich drehen. Höchſtens dürfen die Briefe von Perthes auf Beachtung Anſpruch machen. Der Familie, für die das Buch wohl in erſter Reihe beſtimmt iſt, wird es eine anziehende Erinnerung bieten; für „die Geſchichte der Romantik" iſt nichts daraus zu entnehmen. Bruno Gebhardt.

Briefwechſel der Königin Katharina und des Königs Jerome von Weſtfalen, ſowie des Kaiſers Napoleon I. mit dem König Friedrich von Würtemberg. Herausgegeben von **Auguſt v. Schloßberger.** III. Stuttgart, Kohlhammer. 1887.

Auf den H. Z. 60, 129 angezeigten 2. Band des Briefwechſels zwiſchen König Friedrich und ſeiner Tochter Katharina, der Gemahlin König Jerome's von Weſtfalen, hat der Herausgeber, Archiv-Vizedirektor v. Schloßberger, noch einen 3. Band folgen laſſen können, weil der Prinz Napoleon ihm aus dem Nachlaß ſeines Vaters nahezu dritthalbhundert Briefe zur Verfügung ſtellte. Haben die früheren

Bände überwiegend Briefe Katharina's an ihren Vater enthalten, so lernen wir nun auch in größerem Umfange die Antworten kennen, welche der König ihr gab, und darüber kann ein Zweifel nicht bestehen, daß der Gesammteindruck ein dem König unerwartet günstiger ist. Er zeigt sich mindestens als ein Vater, der von zärtlichster Liebe für sein Kind erfüllt ist. Wie ihm die Prinzessin im Jahre 1797 zwei Monate lang nicht schreibt, ist er sehr ungehalten, daß sie ihm das anthun kann, da er sie doch chérit tendrement; outre que cela servirait à former votre style qui certainement en a encore grand besoin et qu'il est cependant important de fortifier, puisqu'il n'y a rien de plus nécessaire que de bien écrire, sourtout pour une personne de votre sexe. Als dann Napoleon die Verheiratung seines Bruders mit Katharina fordert, ist Friedrich ängstlich bemüht, der Tochter Opfer (sacrifice à son père et à sa patrie) möglichst zu erleichtern und sie zu versichern, daß Jerome, den er am 2. Oktober 1806 in Würzburg erstmals sah, un aimable, un très joli homme sei; daß jedermann seinen Charakter lobe; daß er ihm so gut gefallen habe, daß er, der König, ihn, wenn er ein Königssohn gewesen wäre, vor allen andern als Gatten für seine Tochter gewählt haben würde. Die Trennung von der geliebten Tochter fiel ihm dann so schwer, daß er beim Abschied nichts von dem zu sagen wußte, was er sagen wollte; alle seine Gedanken gingen in der einen Empfindung des Schmerzes auf. Auch sonst zeigt der sonst so harte König Gemüt, namentlich wenn er seiner bonne maman gedenkt oder Trauerfälle aus der Familie zu berichten sind. Ist es nöthig, daß er die väterliche Autorität herauskehrt, so geschieht es sofort; am 10. Juni 1809 tadelt er die Königin sehr entschieden, daß sie Straßburg, wo sie mit der Kaiserin Josephine lebte, verlassen und ganz allein nach einem so berüchtigten Ort, wie Spaa, sich begeben wollte. Votre place, ma chère fille, ne peut et ne doit être qu'auprès de votre époux ou de sa famille, si des empêchements majeurs vous séparent de lui ... il ne suffit pas d'être attaché à ses devoirs; il faut aussi le paraître et éviter avec soin tout ce qui peut donner prise sur nous. Die Briefe sind auch in politischer Hinsicht nicht ohne Interesse, weil der König öfters Mittheilungen über die Lage seines Staates macht, so über den Tiroler und Vorarlberger Aufstand, über den russischen Feldzug, über den durch Baierns Haltung nothwendig gewordenen Abfall vom Kaiser; man sieht, wie schwer ihm, der sich incapable d'actions fausses et d'aucune duplicité nennt, dieser Abfall

geworden ist. Der letzte Brief dieses Bandes (S. 203) ist vom 10. März 1814: der König hat mit Schrecken das vernommen, wonach er sich jahrelang gesehnt hatte: seine Tochter war schwanger geworden in einem Zeitpunkt, wo ihre Loslösung von den Bonapartes des Vaters Hauptwunsch war. G. Egelhaaf.

Erinnerungen an Friedrich v. **Uechtritz** und seine Zeit in Briefen von ihm und an ihn. Mit einem Vorwort von **H. v. Sybel.** Leipzig, S. Hirzel. 1884.

Die H. Z. hat eine Versäumnis nachzuholen, indem sie dieses Buch zur Besprechung bringt, das für die Auffassung des darin zur Erscheinung kommenden Zeitraumes manchen interessanten Zug liefert.

Für H. v. Sybel hat es um so näher gelegen, diesen von Uechtritz' Wittwe zusammengestellten Briefwechsel durch ein Vorwort einzuführen, als geraume Zeit hindurch sein elterliches Haus in Düsseldorf einer der Mittelpunkte für den geselligen Verkehr gewesen ist, der dort durch ein unvergleichliches Zusammenwirken aller Künste, durch Schadow und seine aufblühende Schule, durch Felix Mendelssohn's musikalisches Genie, durch Immermann's, Uechtritz's und Schnaases literarische und dramaturgische Leistungen in's Leben gerufen wurde. Uechtritz' Name ist dem gegenwärtigen Geschlechte so gut wie verschollen, aber er verdient der Vergessenheit entrissen zu werden, als einer der persönlich achtungswerthesten Vertreter jener tiefen Ebbezeit in unserer poetischen Literatur, wo die Romantik und die patriotische Lyrik der Befreiungskriege verstummt waren, und die politische Poesie noch nicht den Mund geöffnet hatte. Die Romantik ragt noch in sein Leben durch die persönliche Bekanntschaft mit L. Tieck herein; seine Briefe und die seiner Tochter Dorothea an ihn bilden einen der interessantesten Bestandtheile des Buchs. Viel ist darin natürlich die Rede von Uechtritz's Dramen; seit dem Homburg hat dem greisen Kritiker keine dramatische Dichtung eine so reine Freude gemacht, wie dessen „Darius und Alexander", den er wiederholt vorgelesen und der auch in Dresden mit Beifall aufgeführt wurde. Was im Vergleich zu den Briefwechseln anderer Dichter an diesem recht angenehm auffällt, ist die Abwesenheit aller gegenseitigen Lobhudelei; mit derselben ehrlichen Offenheit, mit welcher Dorothea dem Dichter das Verfehlte an seinem „Ehrenschwert" und die Gründe, warum die „Rosamunde" durchgefallen, auseinandersetzt, spricht sich Uechtritz in den

Briefen an Hebbel, deſſen Dichtungen er mit neidloſer Freude bewundert, über das aus, was er daran auszuſetzen findet. Über Dorothea's Lebensende berichtet ein ſchöner Brief Eduard's v. Bülow. Uechtritz' Briefwechſel mit Schnaaſe behandelt vorwiegend religiöſe Fragen; er läßt den chriſtlichen, keineswegs aber beſchränkt orthodoxen Standpunkt, den derſelbe den Kontroverſen ſeiner Zeit gegenüber einnimmt, wohlthuend hervortreten. In einem weiteren Rahmen bewegt ſich die briefliche Ausſprache zwiſchen ihm und R. Köpke über die zeitbewegenden Begebenheiten. Zum Schluß ſind Briefe verſchiedener Künſtler und Schriftſteller, A. Wagner's, Immermann's, Howald's, Streckfuß', Ruge's, Varnhagen's u. a. an Uechtritz beigegeben. Auch iſt die im Neuen Lauſitzer Magazin erſchienene Biographie des Dichters von Th. Paur einleitungsweiſe wieder abgedruckt. Manchen Leſer wird es intereſſiren, daß derſelbe ſeinem Freunde K. F. Leſſing zu dem Porträt des Kardinals auf der linken Seite des „Konzils zu Konſtanz" als Modell gedient hat. Sollte dieſe Veröffentlichung dazu beitragen, die Aufmerkſamkeit der Gegenwart auf Uechtritz' Romane, namentlich auf „Albrecht Holm" und „der Bruder der Braut" zurückzulenken, ſo könnten nur beide Theile dabei gewinnen.

Th. Flathe.

Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Von **Ernſt II.**, Herzog von Sachſen-Koburg-Gotha. II. Fünfte Auflage. Berlin, Hertz. 1888.

Über Verhoffen ſchnell iſt dem erſten Bande der zweite gefolgt, an Bedeutſamkeit des Inhalts jenem mehr als ebenbürtig. Was Arrian von den Denkwürdigkeiten des Königs Ptolemäus ſagt, daß ihre Glaubwürdigkeit aus zwei Gründen ſo hoch zu ſtellen ſei, weil ihr Vf. Augenzeuge und Theilnehmer des Erzählten geweſen und weil es einem Fürſten doppelt ſchlecht anſtehen würde, die Unwahrheit zu ſagen, das findet auch auf die vorliegenden Aufzeichnungen Anwendung: zeigen ſie einerſeits den Herzog nicht bloß als einen oft wohlunterrichteten und ſcharfen Beobachter, ſondern auch als einen Politiker, der ſelbſt die Hand in mehr Angelegenheiten gehabt hat, als man bisher wußte, ſo machen ſie andrerſeits auch den wohlthuenden Eindruck der Wahrhaftigkeit und Zuverläſſigkeit, was nicht ausſchließt, daß Einzelnes von anderen Augenzeugen möglichenfalls in anderer Beleuchtung geſehen worden iſt. Wie uns der Vf. mittheilt, iſt die erſte Anregung zur Abfaſſung dieſer Memoiren von Radowitz ausgegangen, der es gar zu gern geſehen hätte, ſeine

Gegenpartei noch bei ſeinen Lebzeiten vor die Schranken der Geſchichte citirt zu ſehen, und der ihm auch K. Samwer als den geeignetſten Mitarbeiter dafür empfahl. Erwägt man, daß das Ziel, an welchem wir ſeit 1871 angelangt ſind, die nationale Geſtaltung Deutſchlands, dasſelbe iſt, für welches Herzog Ernſt ſeit 1848, als der einzige unter den Bundesfürſten, mit unermüdlicher Geſchäftigkeit eingetreten iſt, ſo begreift ſich die Genugthuung, welche durch das Ganze hindurchklingt. „Als der erſte der Fürſten, welcher ſich in die Löwengrube wagte", erſcheint er auf den Dresdener Konferenzen, mit denen er Buch VI, die Jahre des Rückſchritts, eröffnet und deren Verlauf in den vertraulichen Berichten ſeines Miniſters v. Seebach vielfach in anderem Lichte erſcheint als in den amtlichen Protokollen. Noch viel ſchlimmer als vor Zeiten auf dem Wiener Konferenzen, zu deren erneuter Auflage Fürſt Schwarzenberg dieſe Dresdener zu machen gefliſſentlich ſtrebte, machte ſich zwiſchen Öſterreich und Preußen ein ſo unausgleichbarer Zwieſpalt bezüglich der künftigen Geſtaltung der deutſchen Verhältniſſe geltend, daß keines von beiden ſeine Abſichten durchzuſetzen vermochte, Preußen nicht die Reform des Bundes, Öſterreich nicht den Eintritt des Geſammtſtaates, und demnach die Konferenzen mit einer Niederlage beider, „einem großmächtlichen Fiasko", endigten. Nur inſofern mochte Schwarzenberg Befriedigung empfinden, als er gegen den Herzog die Äußerung thun konnte: „Reden wir überhaupt nicht von Deutſchland, es exiſtirt nicht. Ich bin als Soldat und Diplomat immer auswärts geweſen und habe ſtets gefunden, daß es niemand kennt". Daß es auch keiner der mittelſtaatlichen Staatsmänner kannte, dafür kann man hier mit tiefer Beſchämung die Beweiſe nachleſen. Mit der Wiederherſtellung des Bundestags war auch den Elbherzogthümern das Urtheil geſprochen; um womöglich noch etwas zu ihren Gunſten zu erreichen, begab ſich der Herzog in Perſon zu dem öſterreichiſchen Kommiſſär, Grafen Mensdorff, ſeinem Vetter, dieſer hatte aber ſo beſtimmte Inſtruktionen aus Wien, ſich der däniſchen Regierung entgegenkommend zu zeigen, daß dieſe Bemühungen nur wenig Früchte tragen konnten. Mit dem „Flotten-Fiſcher", einer der vielen Typen, „welche die wüthende Reaktionsfluth der fünfziger Jahre an die Oberfläche ſpülte", hatte er ſogar einen perſönlichen Konflikt zu beſtehen. Um die diplomatiſche Thätigkeit im eigenen Lager der Gegner kennen zu lernen, begibt er ſich nach München und Wien wie kurz darauf nach Berlin, wo Friedrich Wilhelm IV. ſich damals darin gefiel, ab und

zu das Joch der reaktionären Partei abzuschütteln, führt auch nach dem Tode seines Schwiegervaters mit seinem ihm gesinnungsverwandten Schwager die Verhandlungen wegen Einsetzung einer Regentschaft in Baden. Treffend wird der vorwiegend aristokratische Charakter der ersten Londoner Weltausstellung als „der letzten großen Gelegenheit, wo die englische Aristokratie sich anstrengte, noch einmal vor ganz Europa ihre Herrlichkeit zu entfalten", im Gegensatz zu dem mehr bürgerlichen, industriellen der späteren hervorgehoben. Neben dem brieflichen Gedankenaustausch über die Tagespolitik mit seinem Bruder finden sich u. a. auch Auszüge aus Briefen des Königs Leopold an Metternich, welche den Zweck haben, gegenüber den Napoleon beigemessenen Plänen auf das linke Rheinufer die Einigkeit der drei Ostmächte zu predigen; wie denn überhaupt die eingeschalteten Briefe und unter diesen wiederum die des Prinzen von Preußen einen Hauptwerth des Bandes darstellen. Eine abermalige Reise nach England in Begleitung Seebach's galt der Domänenangelegenheit. Nicht ohne Grund ist den Verhandlungen über die theilweise Vereinigung der Herzogthümer Koburg und Gotha unter dem Staatsgrundgesetz vom 3. Mai 1852 ein besonderes Kapitel eingeräumt. „Den später Geborenen, bemerkt der Vf. inbezug hierauf mit vollem Recht, welche unter den Vorstellungen des wiedererstandenen Reiches schon von Jugend auf gewöhnt sind, Entscheidungen wichtigster Art nur im Centrum getroffen zu sehen, mögen die lebhaften Verfassungsstreitigkeiten der kleinen und kleinsten Ländchen fast ein Lächeln abgewinnen. Aber in jenen Zeiten erschienen diese Angelegenheiten von vitalstem Interesse nicht nur für den kleinen Staat, sondern für die Freiheit und Zukunft von ganz Deutschland".

In ungleich größeren Verhältnissen freilich bewegt sich die politische Thätigkeit des Herzogs während der orientalischen Wirren, welche zum Krimkriege führten. Durch dieselbe fühlte er sich in viel bestimmterer und offener Weise hervorzutreten berufen, als dies aus dem Wesen seiner unmittelbaren Stellung erklärlich sein würde. Sein Zweck war, wie er ausdrücklich bekennt, in erster Linie, Preußen in Verbindung mit Österreich von Rußland zu trennen, das herrschende politische System auf diese Weise zu stürzen und dem 1850 begrabenen deutschen Bundesstaate auf dem diplomatischen Umwege wieder auf die Beine zu helfen. Damals war also der Herzog ein principieller Gegner Bismarck's; aber er bekennt offen, daß er wohl

manches bei seinem politischen Vorgehen anders gedacht und gemacht haben würde, wenn er damals die Auffassung des preußischen Bundestagsgesandten besser gekannt hätte. Indem er von seinem Platze aus, so viel er konnte, in jener Richtung drängte, gelangte er gleich im Beginne dazu, in Paris einige entscheidende Schritte zu machen, welche in einer Zeit, wo Preußen und Österreich noch immer keine offizielle Fühlung mit dem Neffen des Onkels zu finden vermocht hatten, nicht unbeachtet bleiben konnten. Da nämlich der letztere, brennend vor Verlangen, die ausgesprochene Antipathie des britischen Königshauses gegen ihn in das Gegentheil zu verwandeln, auf dem Wege über Brüssel Beziehungen zu dem Hause Koburg anzuknüpfen sucht, erbietet sich der Herzog seinem Oheim zu einem Gegenbesuche in Paris, zur großen Unzufriedenheit seines Bruders Albert. „Es war zum ersten Male, daß ein regierender Fürst in dem neuen Kaiserreiche erschien, und seit langer Zeit zum ersten Male wieder, daß die Pforten der Tuilerien einem deutschen Souverain sich gastlich eröffnen konnten". Begreiflich daher, daß ihm der Kaiser einen auszeichnenden Empfang bereitete. Was der Vf. über seinen, auch späterhin fortgesetzten persönlichen Verkehr mit demselben mittheilt, ist sehr interessant. Seltsam genug verwahrt sich der Neffe sehr weise dagegen, daß er in den Irrthum seines Oheims, Einfluß auf das übrige Europa üben zu wollen, verfallen werde, obgleich doch der Grundgedanke seiner Politik gar kein anderer ist, als eben dieser. Denn schon damals schwebt derselben die Revision der Karte von Europa vor. Erklärlich ist das Erstaunen des Vf., als ihm der Kaiser in der unbefangensten Weise erzählte, daß er mit Friedrich Wilhelm IV. eine eigenthümliche Art von Korrespondenz unterhalte. Der König schrieb nämlich an einen deutschen Offizier in Paris so, daß die Briefe für den Kaiser eingerichtet waren, während der Kaiser durch Vermittlung desselben Offiziers ähnlich an den König antwortete. In ähnlicher Weise verständigte sich der Kaiser mit dem Vf. über die Fortsetzung ihres Verkehrs auf brieflichem Wege unter Vermittlung des Prinzen Chimay, des „Familienvertreters des Königs Leopold am Hofe des Kaisers", Sohnes der Therese Cabarrus. „Durch Chimay's Hände ging Jahre lang meine Korrespondenz mit Napoleon; der Kaiser hatte mich autorisirt, von unseren vertraulichen Mittheilungen den passenden Gebrauch in Deutschland und insbesondere am preußischen und österreichischen Hofe zu machen. Auch galt die Voraussetzung als selbstverständlich, daß

ich von den immer wieder hervorgehobenen Punkten der Revision der europäischen Karte, wie sich Napoleon dieselbe gedacht hatte, allerdings sowohl in Wien wie in Berlin vertraulich Kenntnis geben sollte." Jedenfalls mißt sich der Vf. bei, durch seinen Besuch das Eis zwischen Napoleon und den alten Familien gebrochen, insbesondere auch die folgenden Zusammenkünfte des Kaisers mit dem englischen Königspaare vorbereiten geholfen zu haben. Dagegen verfehlten die durch den Herzog nach Wien und Berlin übermittelten Anträge Napoleon's ihr Ziel. Da dessen Hoffnung, die Revision der Karte Europas mittels Verhandlungen zu erreichen, durch Österreichs Ablehnung vereitelt wurde, so rechnete er nunmehr darauf, daß dieses, einmal zur Theilnahme am Kriege gebracht, von selbst die Konsequenzen davon erleiden werde. In der Thatsache, daß auch diese thatenlos verlief, erblickt der Vf. die Erklärung, weshalb Napoleon's Interesse am Kriege mit steigender Geschwindigkeit erkaltete. Über die Entlassung Bonin's, durch welche Preußens Abkehr von den Westmächten zum deutlichen Ausdrucke kam, finden wir verschiedene Einzelheiten. Daß dieselbe von einem förmlichen Bruch zwischen dem König und seinem Bruder begleitet war, letzterer geradezu zeitweilig nach Baden-Baden verwiesen wurde, dürfte außerhalb des engsten Kreises bisher noch nicht bekannt gewesen sein. „In der Geschäftsführung jener Jahre gehörten Mißverständnisse und man möchte fast sagen die unglaublichsten Überraschungen auf allen Seiten zur Tagesordnung. Indem es hüben und drüben an einem entschiedenen Plane und an klarer Absicht fehlte, wälzte man sich gegenseitig den Verdacht des Übelwollens zu." Auf solchem Wege mag wohl auch, wie Vf. meint und schon damals verlautete, die Lage der russischen Armee in Sebastopol Napoleon bekannt geworden sein, indem der französische Gesandte durch Depeschendiebstahl in Besitz der Berichte des preußischen Militärbevollmächtigten gekommen sein soll. Bezeichnend für die in Berlin herrschende Verworrenheit ist u. a. die Korrespondenz des Herzogs mit Friedrich Wilhelm IV. über den Major v. Witzleben, dessen Belassung an der Spitze des Koburg-Gothaer Kontingents verweigert wurde, weil der Herzog der preußischen Politik grundsätzlich entgegen sei. In einer sehr charakteristischen Antwort auf die deshalb von diesem erhobene Beschwerde versichert der König, von dieser Maßregel gar nichts gewußt zu haben: „König Johann's einstige Äußerung, daß meine Regierung aus einer Kette von Mißverständnissen bestehe, bestätigt auch hier wieder ihre Richtigkeit".

Ranke hat, wie bekannt, die Haltung Friedrich Wilhelm's IV. während des Krimkrieges gepriesen als die eigentliche Basis für die nachher errungene Machtstellung Preußens. Diese schon mehrfach angegriffene Auffassung wird auch hier widerlegt nicht bloß durch die des Vf., dem man möglicherweise die Voreingenommenheit des entgegengesetzten Standpunktes beimessen könnte, sondern auch durch urkundliche Mittheilungen. Nicht die Voraussicht des Königs, sondern eine Gunst des Geschickes, wie sie Preußen und Deutschland nicht oft erfahren, und der bald folgende Regierungswechsel haben den Hauptantheil an dieser Wendung zum Guten gehabt. Niemand hat damals die Verzagtheit dieses Staates schärfer gemißbilligt als der Prinz von Preußen, aber ihm war jeder Einfluß auf die Regierung benommen (vgl. seinen Brief vom 16. März 1855 S. 253 mit seiner Äußerung S. 221: „Unter vier Augen, wir haben nur empfangen, was wir uns selbst seit dreiviertel Jahren bereitet haben"). Im übrigen ist wohl die Erinnerung des Vf. angebracht: „die meisten Menschen haben heute die verwickelte Lage des Jahres 1854 vergessen, und man muß oft und deutlich an die damals maßgebenden Gesichtspunkte erinnern, um die Mühen und Thaten einer großen Anzahl deutscher Männer in jenen Stürmen nicht einer falschen oder einseitigen Beurtheilung anheimfallen zu lassen". Die Hoffnung, daß die große europäische Verwicklung doch noch für Deutschlands Einigung wirksam werden könne, spornt ihn zu erhöhter Thätigkeit. Während sich sein Schwager von Baden an der Bamberger Konferenz nur um antinationale Bestrebungen zu verhindern betheiligt, sorgt er selbst dafür, daß die Presse den mittelstaatlichen Tendenzen entgegentritt, fertigt er Beust's Einladung zum Beitritt schriftlich und Pfordten's Mißmuth gegen die Vormächte mündlich ab, reist er nach Berlin, wo er den König jetzt weit mehr als früher als seinen eigenen Herrn findet und aus dessen Munde über Manteuffel wörtlich die Äußerung zu hören bekommt: „Endlich hat der Minister gehorchen müssen". Was er in Paris, wohin er sich von da begibt, zu sehen und zu hören bekommt, weicht vielfach von der offiziell zurechtgemachten Schilderung ab. Als er, vom Kaiser zu einer militärischen Berathung zugezogen, seine Verwunderung darüber, daß St. Arnaud nicht dabei anwesend, laut werden läßt, erhält er von Marschall Magnan die gleichmüthige Antwort, das thue nichts, der kränkliche Mann werde die Sache doch nicht ausführen: „la canaille crêvera en route". Napoleon entließ, wie er versichert, seine Truppen außerordentlich

ungern in den Orient, ſolange er unſicher war, ob die von ihm gewünſchte Veränderung der europäiſchen Karte zu erreichen ſei oder nicht. Auf Öſterreich übte er einen Druck durch die verſteckte Drohung, daß er eventuell ſeine militäriſche Aktion nach Italien verlegen werde. Die Verlegenheiten der Situation waren in einzelnen Augenblicken ſo groß, der innere Zuſtand ſo beängſtigend, daß die einzige Rettung des Kaiſerreiches in einem gewaltſamen, durch die Stimmung nöthig gewordenen Hervorbrechen gegen die zaudernden deutſchen Mächte zu liegen ſchien, was zu verhindern des Herzogs vornehmſtes und auch von Erfolg begleitetes Beſtreben war. Die noch ungelöſte Frage, wem eigentlich die Autorſchaft des Gedankens der Krimexpedition zukomme, iſt Vf. geneigt dahin zu beantworten, daß wenigſtens ein Antheil daran dem Prinzen-Gemahl und Palmerſton gebühre. Bereits im Mai 1855 führt ihn der Wunſch, auf die Herſtellung eines dauernden Friedens und innigerer Verhältniſſe zwiſchen Deutſchland und den Weſtmächten fördernd einzuwirken, abermals nach Paris und London, jedoch ohne daß er an letzterem Orte der hochgradigen Erbitterung der engliſchen Miniſter gegen alles, was deutſch und beſonders was preußiſch, mit Erfolg entgegenzutreten vermag. Auch während des Friedenskongreſſes verweilt er in Paris, zunächſt zwar nur, um die Aufführung ſeiner Oper Santa Chiara zu leiten, doch hindert ihn das nicht, ſeine Beobachtungen auch auf dem Felde der Diplomatie und Politik weiter zu verfolgen, unter denen ſich namentlich über die An- und Abſichten des Kaiſers manche intereſſante befinden. Die Erwähnung ſeiner vergeblichen Bemühungen, auch die Bundesreform und die ſchleswig-holſteiniſche Sache auf dem Kongreß zur Sprache zu bringen, ſchließen das inhaltreiche 7. Buch. Das folgende, Vorſpiele ernſterer Kämpfe überſchrieben, beſchäftigt ſich zunächſt mit dem 1853 von dem Herzoge in Gemeinſchaft mit Francke, Becker, G. Freytag und Samwer gegründeten literariſch-politiſchen Verein, der durch feſte Gliederung und lautere Geſinnung ſeiner Mitglieder erſetzen ſollte, was ihm an äußeren Mitteln fehlte, und zu dem ſelbſt ein Demokrat von dem Schlage Guſt. Diezel's herbeigezogen wurde. Auf die Neuenburger Angelegenheit einzugehen, hat Vf. deshalb Veranlaſſung, weil die Schweiz ihn durch ihren Generalkonſul Hirzel zu Leipzig in vertraulicher Weiſe um ſeine Vermittlung bei Friedrich Wilhelm IV. anging und er dieſelbe auch durch die mit Dr. Furrer zu Karlsruhe gepflogenen Verhandlungen erfolgreich in die Hand nahm. Durch den gewöhnlichen Kanal, den Prinzen Chimay,

erlangt Vf. im Jahre 1858 vom Kaiſer Napoleon das Verſprechen, die däniſche Mißregierung in den Herzogthümern auf keine Weiſe unterſtützen zu wollen, nachdem er durch deſſen Bemühungen zu der Überzeugung gekommen, daß er dem Nationalgefühl in Schleswig-Holſtein nicht nahe treten dürfe, ohne ganz Deutſchland gegen ſich aufzubringen. Ein Zufall macht ihn zum unmittelbarſten Zeugen von Orſini's Attentat. Das 9. Buch handelt vom Kriege von 1859, für deſſen Auffaſſung und Beurtheilung ſich ebenfalls aus dem hier Mitgetheilten mancherlei Berichtigungen ergeben. Ob freilich Cavour's Drohungen mit der Revolution Napoleon gegenüber wirklich nur abgekartetes Spiel geweſen, um ihn in den Augen ſeiner Unterthanen aller Verantwortung zu entheben, ob die Stellung Preußens beim Abſchluß des Waffenſtillſtandes von Villafranca nur in höchſt geringem Grade in's Gewicht gefallen ſei, mag füglich bezweifelt werden; wenigſtens widerſpricht letzterer Behauptung das S. 508 über den Zorn des öſterreichiſchen Kabinets gegen Preußen Geſagte ſelbſt. Auch während dieſer Ereigniſſe ſetzt der Vf. ſeine Bemühungen fort, den Aufſchwung der nationalen Gefühle im nördlichen Deutſchland zu fördern. Er läßt durch ſein Kabinet mit Herm. Orges, als einem der talentvollſten Gegner des Napoleonismus, gewiſſe Beziehungen unterhalten, zieht den, leider früh verſtorbenen, Publiziſten E. Fiſchel in ſeinen Kreis und nimmt an der Gründung des Nationalvereins hervorragenden Antheil. Wer ſich erinnert, mit welcher Erbitterung dieſer im gegneriſchen Lager begrüßt wurde, wird leicht verſtehen, daß der Herzog dadurch zu ſeinen deutſchen Mitfürſten in neuen Gegenſatz gerieth, daß auch die preußiſche Regierung ſich gegen die Tendenz desſelben ablehnend verhielt und der Prinz-Regent, noch immer voll von den Erfahrungen von 1848, die an ſich löbliche Abſicht, die demokratiſchen Kräfte zu organiſiren, als eine verfehlte anſah und mißbilligte. Mit dem brieflichen Schreckensrufe eines dem Herzoge befreundeten Fürſten: „Wie hat ſich das alte, von mir ſo geliebte Koburg verändert! Dort herrſcht jetzt die Demokratie! Dort wird Revolution für Deutſchland vorbereitet durch den verrätheriſchen Nationalverein!“ ſchließt der Band in draſtiſcher Weiſe. Wie er recht eigentlich zum Sündenbock der ganzen Bewegung gemacht worden, verſpricht Vf. in einem der nächſten Kapitel zu erzählen.

Th. Flathe.

Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche. Von **W. Wichmann.** Hannover, Helwing 1888.

Als Mitglied des Frankfurter Parlaments hat der Vf. in demſelben ſeinen Sitz auf der Rechten genommen und dem Kaſino, ſeit Ende September dem mit auf ſeine Veranlaſſung gegründeten Klub des Landsbergs, alſo den Großdeutſchen, angehört, ſeit den Wiener Novemberereigniſſen aber im Sinne des Gagern'ſchen Programmes geſtimmt. Indem er unter Verwerfung aller bisherigen Darſtellungen der Paulskirche ſich darauf beruft, daß „eine unparteiiſche, vom Standpunkte des Richters, welcher, ehe er ſein Urtheil ſpricht, den Thatbeſtand erſt vollſtändig und wahrheitsgetreu darlegt, geſchriebene Geſchichte des erſten deutſchen Parlaments ihm als Bedürfnis erſchienen ſei", erhebt er für ſeine Darſtellung den Anſpruch, dieſes Bedürfnis zu befriedigen. Freilich ſteht damit ſchon in Widerſpruch, daß er für dieſelbe, um ſich der ſtrengeren Form zu entbinden, die der Denkwürdigkeiten wählt, welcher Ausdruck hier thatſächlich ziemlich mit Formloſigkeit zuſammenfällt. Sodann hätte der Vf. ſehr wohlgethan, ſich gegenwärtig zu halten, daß es weit weniger Amt der Geſchichte iſt, zu richten, als zu erklären und begreiflich zu machen; in letzterer Beziehung läßt er aber den Leſer faſt ganz im Stich. Von einer wirklichen, berechtigten Anforderungen entſprechenden Geſchichte der epochemachenden Epiſode, die in der Paulskirche ihren Mittelpunkt hat, bleibt ſein Buch weit entfernt. Was er gibt, iſt eigentlich nur eine Darſtellung der hauptſächlichſten Debatten in Excerpten aus den Reden der hauptſächlichſten Parlamentarier nebſt den an dieſelben mit beſonderer Vorliebe, aber durchaus unorganiſch, angehängten Biographien der letzteren, ſelbſt wenn ſie, wie z. B. die M. Arndt's, weit vom Thema abführen. Aber die Geſchichte der Paulskirche erſchöpft ſich noch lange nicht in dem Wortſchwall der Tribüne; wer ſie ſchreiben will, hat vor allem die Wechſelbeziehungen zwiſchen ihr auf der einen, der Volksſtimmung, den Regierungen und der politiſchen Geſammtlage auf der anderen Seite nachzuweiſen, und das geſchieht hier in ganz ungenügender Weiſe. Schon die Arbeiten ihrer Ausſchüſſe bedürfen dazu einer viel eingehenderen Behandlung, als der mageren, die ihnen der Vf. angedeihen läßt. An dem wirthſchaftlichen Ausſchuß geht er mit der Bemerkung vorüber, er habe nichts Bedeutendes und Bleibendes geleiſtet, ohne Ahnung davon, daß in den Arbeiten dieſes Ausſchuſſes, wenn ſie auch unmittelbar ergebnislos geblieben ſind, doch die erſten Keime

der ſpäteren Sozialpolitik liegen. Durchweg verweilt er nur an der Außenſeite der Dinge und auch die verheißene Unparteilichkeit wird keineswegs überall beobachtet. Am eheſten ſprechen noch die Schilderungen einzelner ſelbſterlebter Begebenheiten an, wie z. B. des Kölner Domfeſtes, wobei er auch die von König Friedrich Wilhelm IV. geſprochenen Worte genau und abweichend von der bei Beſeler gegegebenen Faſſung feſtſtellen zu können glaubt. Ungenauigkeiten fallen mehrere auf das ſinnloſe „Intouriſiren“ (ſt. Latouriſiren) S. 284 und der „Poliocretes“ S. 276 mögen unter den nicht eben ſeltenen Druckfehlern rangiren. Aber der Urheber des „deutſchen Rittes vom 21. März 1848“ iſt nicht Graf Schwerin (S. 5), ſondern H. v. Arnim, der auch S. 36 wenigſtens als Miturheber erſcheint. Der Trinkſpruch des Erzherzogs Johann beim Kölner Dombaufeſt iſt der Tradition gemäß aber unrichtig angeführt (S. 78); von Arndt's Geiſt der Zeit iſt nicht 1830 die 15., ſondern 1877 die ſechſte Auflage erſchienen. Th. Flathe.

Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfaſſung dargeſtellt im Wirken ſeiner Landesfürſten und oberſten Juſtizbeamten. Von **Adolf Stölzel.** I. II. Berlin, F. Vahlen. 1888.

Die Reſultate, zu welchen Stölzel in ſeinem im Jahre 1872 erſchienenen Buche „Die Entwickelung des gelehrten Richterthums“ gelangt iſt, ſind zum Gemeingut geworden: daß die Entſtehung unſerer heutigen Gerichte weniger auf der Umwandlung der ungelehrten Gerichte in gelehrte, als auf der Ausbildung eines außerhalb und zur Seite der ungelehrten Gerichte ſtehenden römiſchrechtlich geſchulten Juriſtenſtandes beruht, weiß ſeit jener Arbeit Jedermann. Dieſelbe war ſo umfaſſend angelegt, daß ſie wie kaum ein anderes Buch das allgemeine Rechts- und politiſche Leben, auch einen bedeutſamen Theil des geiſtigen Lebens der Receptionszeit beleuchtete. 13 Jahre ſpäter veröffentlichte St. ein neues Werk, das Leben des Svarez, welches wegen des weiten Blickes und der breiten Studien des Vf. gleichfalls einen werthvollen Beitrag (wenn auch nicht in demſelben Grade wie das erſtere) zur allgemeinen Zeitgeſchichte bot (vgl. darüber H. Z. 57, 299 ff.). Dieſe beiden Bücher behandeln zwei Hauptperioden der deutſchen Rechtsgeſchichte; ſie eröffneten dem Vf. Ausblicke nach rückwärts wie vorwärts; er war daher auch wohl befugt, eine Arbeit zu unternehmen, welche die Entwickelung des Juſtizweſens des hervorragendſten deutſchen Staates, Brandenburg-

Preußens, faſt von den Anfängen an (genauer ſeit dem Jahre 1187, in welchem der erſte Vorläufer des brandenburgiſchen Kanzlers genannt wird) bis zur Verkündigung der Verfaſſungsurkunde vom 31. Januar 1850 darſtellt. Entſtanden iſt das Buch aus der Abſicht, die Geſchichte des preußiſchen Juſtizminiſteriums zu ſchreiben; dieſe Aufgabe ließ ſich aber nicht löſen, wenn man nicht die Thätigkeit der Beamten, welche vor der Errichtung des verhältnismäßig jungen Juſtizminiſteriums die brandenburgiſch-preußiſche Rechtsverwaltung leiteten, mit in die Darſtellung zog; St. hat ihnen denn auch nicht geringere Aufmerkſamkeit gewidmet als den Juſtizminiſtern. Der Endpunkt der Darſtellung, das Jahr 1850, war einmal dadurch gegeben, daß die ſpäteren Ereigniſſe noch ſo ſehr in die Gegenwart hineinragen, daß ſie ſich ſchon deshalb nicht als Gegenſtand hiſtoriſcher Behandlung empfehlen, ſodann dadurch, daß in der Verfaſſung von 1850 die Scheidung der rechtsverwaltenden und der rechtſprechenden Thätigkeit der Landesherren und ihrer oberſten Beamten vollzogen wird, auf welche das vorliegende Buch ein Hauptaugenmerk richtet. St. hofft durch ſeine Arbeit zu zeigen, „in welcher bisher ungeahnten Weiſe die Rechtsverwaltung des brandenburgiſch-preußiſchen Staates einer der einflußreichſten Faktoren ſeiner Größe geworden iſt“. „Kein Staat und kein Fürſtenhaus des Erdballs“ — ſo ſagt er am Schluß (S. 730) — „wird ſich finden, welches in der Weiſe wie Preußen und ſein Hohenzollernhaus die ‘Faſſung des Rechtes’ als eine ſeiner höchſten Aufgaben erkannt hat“. Den Werth des Buches illuſtriren wir am beſten durch einen Vergleich mit den Arbeiten Iſaacſohn's und Bornhak's über die Geſchichte des preußiſchen Beamtenthums, reſp. des preußiſchen Verwaltungsrechts. Während Iſaacſohn infolge des Mangels an juriſtiſchen und ſtaatswiſſenſchaftlichen Kenntniſſen trotz alles aufgewandten Fleißes im weſentlichen nur eine ſchwer genießbare Stoffſammlung liefert und andrerſeits Bornhak mitunter bloß einen Knochenbau juriſtiſcher Kategorien errichtet, finden wir bei St. fachmänniſches Verſtändnis und Reichthum des mitgetheilten Materials vereinigt. Dem Hiſtoriker wird das Buch beſonders durch das Eingehen auf die Perſönlichkeit der handelnden Perſonen wichtig; es iſt nicht eine einfache Geſchichte der Inſtitutionen. Überhaupt iſt St. nichts weniger als ängſtlich bemüht, genau die Grenzen ſeines Themas einzuhalten. Wie in ſeinen früheren Werken ſo bekundet er auch hier einen Blick für die Vorgänge und Verhältniſſe der allgemeinen Zeitgeſchichte. Er ver-

ſchmäht es ſogar nicht (1, 148), an die Schilderung der Ämterbeſtallungen eine kleine Digreſſion über die Geſchichte der Wagen anzuknüpfen. In Einzelheiten Widerſpruch zu erheben würde einem Werke gegenüber, das als Ganzes genommen werden will, nicht angebracht ſein. Nur mag bemerkt werden, daß die Belegſtellen nicht immer den nächſtliegenden Büchern entnommen ſind. Für die Beſtimmung des Begriffes des Fürſtenſtandes (1, 16) z. B. hätte doch manche andere Arbeit eher benutzt werden können als gerade Kirchenheim's Lehrbuch des deutſchen Staatsrechts. Ferner verweiſt Ref. auf das faſt zu derſelben Zeit wie St.'s Darſtellung erſchienene Buch von Knapp „Die Bauernbefreiung in den älteren Theilen Preußens", mit welchem ſie ſich gegenſeitig in einer wichtigen Partie ergänzt (über den von Knapp 1, 158 vermißten Eggers ſ. Stölzel 2, 389). G. v. Below.

Geſchichte der preußiſchen Handwerkerpolitik. Von **Moritz Meyer.** I. Die Handwerkerpolitik des Großen Kurfürſten und König Friedrich's I. (1640 bis 1713). II. Die Handwerkerpolitik König Friedrich Wilhelm's I. (1713—1740). Minden, J. C. C. Bruns. 1884—1888.

Eine Geſchichte des deutſchen Gewerbeweſens fehlt bisher ſowohl für Deutſchland überhaupt, wie für die einzelnen Territorien. Gleichwohl kann man nicht behaupten, daß es ſich um ein bisher vollſtändig brach liegendes Feld handle. Für die baieriſche Gewerbegeſchichte von 1799—1868 liegt bereits die vortreffliche Bearbeitung von Kaizl vor, und was Preußen anbetrifft, ſo ſind wenigſtens die wichtigſten Momente bereits von Schmoller und Iſaacſohn ziemlich erſchöpfend behandelt worden. Die zuſammenfaſſende Darſtellung fehlte. Eine ſolche muß auch dann von großem Werthe ſein, wenn die nothwendigen monographiſchen Vorarbeiten noch nicht in hinreichendem Maße vorhanden ſind, da gerade durch den Zuſammenhang manche Punkte erſt die richtige Beleuchtung gewinnen können.

Der Vf. beſchränkt ſeine Darſtellung auf Preußen als denjenigen Staat, der vermöge ſeiner geographiſchen und politiſchen Lage ſtets zu einer ſtarken geſetzgeberiſchen Initiative auf wirthſchaftlichem Gebiete genöthigt war. Er behandelt ferner nicht die Geſchichte des Gewerbeweſens überhaupt, ſondern nur die des Kleingewerbes, alſo der Handwerkerpolitik. Für das 17. und theilweiſe für das 18. Jahrhundert fallen allerdings Gewerbepolitik und Handwerkerpolitik noch im ganzen und großen zuſammen, der Unterſchied wird ſich

daher vorzugsweise erst bei der Behandlung der folgenden Zeit geltend machen. Die vorliegenden zwei Bände umfassen die Zeit von 1640—1740, in der Absicht des Vf. liegt die Weiterführung bis zur Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1810, welche einen natürlichen Abschluß gibt.

Der Ausgangspunkt der Darstellung bildet eine Schilderung des älteren Zunftwesens in der Mark Brandenburg bis zum Jahre 1640. Den Verfall der Zünfte erklärt der Vf. S. 2, 44 aus der Umgestaltung der Produktion und den Fortschritten der Technik, aber doch wohl zu Unrecht, da dieser Grund keineswegs bei allen oder auch nur den meisten Zünften zutrifft. Da die Entstehung und die Blüte der Zünfte ganz richtig aus dem Bedürfnis der Sicherung der wirthschaftlichen Existenz und der erwerbenden Arbeit erklärt wird, so ergibt sich der Grund des Verfalls ganz naturgemäß aus dem Gegensatze dazu. Die Zünfte schützten nicht mehr die erwerbende Arbeit, sondern verhinderten sie zu Gunsten ihrer Mitglieder. Während sie in ihrer Blütezeit eine Stütze der Arbeit gegen das Kapital gewesen waren, bildeten sie im 17. Jahrhundert eine Stütze des Kapitals gegen die Arbeit und damit ein Hemmnis jeder politischen und wirthschaftlichen Entwicklung, welches der Staat nicht mehr dulden konnte. Schon unter dem Großen Kurfürsten taucht daher der Gedanke an die Aufhebung der Zünfte auf. Daß sie gleichwohl im 17. und 18. Jahrhundert sammt der ganzen übrigen mittelalterlich-ständischen Rechtsordnung erhalten wurden, lag an einem mit der Zunftverfassung selbst gar nicht zusammenhängenden Grunde. Der Vf. weist Bd. 2, S. 27 mit Recht auf die bisher viel zu wenig gewürdigten Wechselbeziehungen zwischen der Wirthschafts- und der Finanzpolitik des 18. Jahrhunderts hin. Die Steuerverfassung war auf die ständische Rechtsordnung aufgepfropft worden und somit das Finanzinteresse des Staates im höchsten Maße an ihrer Forterhaltung betheiligt. Der wiederholt angeregte Plan einer allgemeinen Gewerbefreiheit wird daher fallen gelassen und eine Gewerbereform unter Aufrechterhaltung des Zunftzwanges versucht. Dies ist der Inhalt der preußischen Handwerkerpolitik von 1640—1740. Daß dabei noch einmal die Reichsgesetzgebung in Bewegung gesetzt werden mußte, erklärt sich aus den Verbindungen der Zünfte untereinander, vermöge deren jeder Staat an einem einseitigen Vorgehen verhindert war, wenn er sein Kleingewerbe nicht der Gefahr einer allgemeinen Auswanderung der Gesellen preisgeben wollte.

Die Darstellung des Vf. beruht, abgesehen von dem gedruckt vorliegenden Materiale, wie einzelnen Gesetzen, Zunftprivilegien u. dgl., vorzugsweise auf den Akten des Geh. Staatsarchivs, deren Inhalt als Urkundenbeilagen zum großen Theile mit abgedruckt sind (Bd. 1, S. 135—526, Bd. 2, S. 101—394). Eine größere Beschränkung in dem Abdrucke der Urkunden hätte vielleicht im Interesse der weiteren Verbreitung des Werkes gelegen, zumal da der Inhalt derselben bereits in der geschichtlichen Darstellung erschöpfend verwerthet war.

Im übrigen erscheint die Behandlungsweise durchaus sachgemäß, und es ist besonders anzuerkennen, daß der Vf. sich nicht bloß auf eine Wiedergabe des Materials beschränkt, sondern mit richtigem historischen Blick immer den Zusammenhang der Handwerkerpolitik mit der gesammten inneren und äußeren Politik des Staates und mit den bestehenden wirthschaftlichen Verhältnissen klarlegt. Die Hauptklippe, an der vielfach selbst größere Monographien scheitern, die durch die Konzentrirung auf einen Punkt bedingte Verengerung des Gesichtskreises, hat der Vf. jedenfalls mit Glück vermieden. Nicht nur im rein wissenschaftlichen Interesse, sondern auch in dem der praktischen Wirthschaftspolitik, ein Punkt, auf den hier allerdings nur hingedeutet werden kann, ist die baldige Vollendung des Werkes dringend zu wünschen. Conrad Bornhak.

Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur. Von R. Stadelmann. Vierter Theil: Friedrich Wilhelm III. Leipzig, S. Hirzel. 1887. (A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven, Bd. 33.)

Trotz der von Erfolg gekrönten Maßnahmen zur Hebung der Landeskultur, welche seine Vorgänger angeordnet hatten, fand Friedrich Wilhelm III. bei seinem Regierungsantritt manche ungelöste Aufgabe vor. Noch immer beeinträchtigten Gemeinhutung und Gemengelage die wirthschaftlich vollkommenste Ausnutzung des Bodens und noch war die bäuerliche Bevölkerung zum größten Theil in vollständiger Abhängigkeit vom Großgrundbesitz. Es war ferner, obwohl bei der Kultivirung der Havel-, Warthe-, Oderbrüche Außerordentliches geleistet war, auf dem von Natur mit Sümpfen und Wasserflächen reich bedachten Boden der östlichen Provinzen des Staates für Meliorationen noch viel Anlaß geboten. Endlich war von den Fortschritten, welche die Naturwissenschaften und die entwickeltere Landwirthschaft anderer Staaten gemacht hatten, für den Landbau in Preußen noch nicht genügend Vortheil gezogen worden. So mußte

Friedrich Wilhelm III. eine nicht minder rege Thätigkeit zu entfalten ſuchen, und es wäre nur zu wünſchen geweſen, daß er erfreulichere ſtaatliche Zuſtände, insbeſondere reichlichere Geldmittel, vor ſich gehabt hätte, als ſich ihm in der That entgegenſtellten. Wie nun der junge König trotz der ſchwierigen Lage den Anforderungen gerecht zu werden und in den von ſeinen Vorfahren gewandelten Bahnen ſich zu halten verſtand, ſetzt Stadelmann in gewohnt klarer und ſchlichter Weiſe an der Hand von urkundlichen Nachrichten, die den Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin entlehnt ſind, auseinander. Beſonders bemerkenswerth iſt die Darlegung der vom Könige angeſtellten Verſuche, die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe zu klären, die zum Edikt vom 7. Oktober 1807 führten, welches die ſog. Erbunterthänigkeit aufhob und für die geſammte weitere preußiſche Agrargeſetzgebung bedeutungsvoll wurde. In dem Abſchnitte über das Gewerbeweſen feſſelt der Nachweis, daß der König an den Achard'ſchen Bemühungen zur Gewinnung von Zucker aus der Runkelrübe thatkräftigen und nachhaltigen Antheil nimmt und die erſten in Preußen errichteten Fabriken mit Geld unterſtützt. Für dieſes Gebiet hatte St. übrigens in der 1875 veröffentlichten Feſtſchrift von Dr. Scheible, die gleichfalls das Staatsarchiv benutzt hat, eine dankenswerthe Vorarbeit. St. ſchließt ſeine Unterſuchungen in den einzelnen Kapiteln, wie Viehzucht, Forſtwirthſchaft, Gewerbeweſen u. ſ. w. mit dem Jahre 1807 ab. Im Urkundentheile ſind 211 Stücke aus den Akten des Geh. Staatsarchivs, größtentheils zum erſten Male, abgedruckt.

Wilh. Stieda.

Die Bauernbefreiung und der Urſprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens. Von **G. F. Knapp.** Zwei Bände. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1887.

Der Untergang des Bauernſtandes und das Aufkommen der Gutsherrſchaften. Nach archivaliſchen Quellen aus Neuvorpommern und Rügen. Von **K. F. Fuchs.** Straßburg, Trübner. 1888.

Unter den Werken, welche die Geneſis des preußiſchen Staatsweſens zu erklären ſuchen und dieſe wichtigſte Aufgabe der gegenwärtigen deutſchen Geſchichtſchreibung von den verſchiedenſten Seiten her gleichzeitig in Angriff nehmen, gebührt der Schrift Knapp's über die Bauernbefreiung eine der erſten Stellen ſowohl um der Reſultate wie um der Methode willen. Gerade bei wirthſchaftsgeſchichtlichen Unterſuchungen liegen zwei Fehler nahe, entweder nur

ausgehobene Proben aus dem Material zu geben oder gar zu große Massen desselben in die Darstellung zu übernehmen. Um des ersteren willen machen die sonst so dankenswerthen Publikationen über Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur doch einen dilettantischen Eindruck, um des anderen werden viele der besten und gedankenreichsten Studien zu schwerfällig, bisweilen sogar formlos.

Knapp hat in dem 2. Bande seines Werkes ein Muster der Quellenpublikation für dieses Gebiet aufgestellt. Aus der Gesammtheit der einschlagenden Akten gibt er bald in vollständiger Mittheilung, bald in vortrefflichen Auszügen, nur durch kurze Bemerkungen verbunden, alles das, was für den Gang der Dinge, für die Kenntnis des Gegenstandes und für die Beurtheilung der Entschließungen irgend von Wichtigkeit sein kann. Wer mit seinen Ergebnissen und Anschauungen im 1. Bande nicht einverstanden ist, dem ist es unbenommen, sich sofort aus dieser vollständigen Analyse ein eigenes Bild zusammenzustellen. Aber Knapp gibt auch nur gerade so viel, als für seinen Zweck nöthig ist; was darüber hinausgeht, was nur lokales oder persönliches Interesse hat, schließt er streng aus. Höchst interessante Mittheilungen über Scharnweber, über seine Kritik der spezifisch ostpreußischen Staatsmänner, über bäuerliche Unruhen in Schlesien im Jahre 1808 hat er deshalb lieber in einem gesonderten Aufsatz niedergelegt. Ein billiger Beurtheiler wird es deshalb auch nur richtig finden, daß er auf die Thätigkeit und die Akten der Generalkommissionen nicht näher eingegangen ist.

Bei der Betrachtung der Resultate Knapp's muß man sich immer gegenwärtig halten, daß wir es hier mit einer Spezialstudie, wenn auch mit einer solchen über den bedeutendsten Gegenstand, zu thun haben. Zeiten, die wir sonst überwiegend nach ihren Schattenseiten beurtheilen, wie das Jahrzehnt vor der Katastrophe von Jena, lernen wir hier von ihrer Lichtseite kennen; solche, denen wir das Beste in unserem Staatsleben danken, wie die Stein'sche Reformepoche, werden erbarmungslos in ihren Schwächen und Selbsttäuschungen zergliedert. Ein Zweifel an der Richtigkeit des Ergebnisses ist nahezu ausgeschlossen, aber dem Historiker liegt jetzt erst ob, dasselbe einzufügen in einen umfassenderen Zusammenhang[1]). Knapp selber läßt deshalb überall

[1]) Knapp selber läßt in seinem Buche den Nachweis dieses Zusammenhanges zuweilen recht empfindlich vermissen. Wenn er (1, 127) bemerkt: „Der plötzliche Sturz Preußens im Jahre 1806 und 1807 ist offenbar ledig-

nur die Thatsachen sprechen; er gibt dem Leser nie sein Urtheil, aber alle Momente, die ihn in Stand setzen, sich ein Urtheil zu bilden.

Die einzelnen Ergebnisse, wie sie der 1. Band in einer Darstellung, die durch Präzision und Anschaulichkeit gleich ausgezeichnet ist, zusammenfaßt, können hier nur kurz angedeutet werden. Nach einer Einleitung, in der wesentlich nach Korn die Enteignung der Bauern seit der Mitte des 16. Jahrhunderts gezeigt wird, beginnt die eingehende Darstellung mit den Versuchen Friedrich Wilhelm's I., die Erblichkeit des bäuerlichen Besitzes durchzusetzen. Schon hier macht es sich geltend, wie verschieden der Staat sich zu seinen eigenen, auf den Domänen ansässigen Bauern und denen auf den Rittergütern stellen muß. Knapp weist nach, daß nur die Domänenbauern von der rastlosen, aber oft sich selber überstürzenden Thätigkeit des Königs Vortheile gehabt haben. Höchst anziehend ist dann das Bild, das von der Agrarpolitik Friedrich's entworfen wird. Die Nothwendigkeit des Schutzes der Privatbauern, die Art, wie er durchgeführt ward, die bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse und der Werkzeuge keine ganz gleichmäßige war, treten in ebenso klares Licht wie die fortschreitende, allerdings immer noch sehr unvollkommene Emanzipation der Domänenbauern. Die völlige Befreiung dieser letzteren und die Eigenthumsverleihung an sie, wie sie in der ersten Epoche der Regierung Friedrich Wilhelm's III. sich vollzieht, bezeichnet Knapp als das gelungenste Stück der Sozialreform überhaupt; sie wurde allerdings auch bedeutend erleichtert durch die günstige Lage der Volkswirthschaft und der Finanzen in jener Zeit. Sie macht, wie mir scheint, Knapp zu milde gegen die Zaghaftigkeit, infolge deren man während dieser günstigsten Zeit an die Verhältnisse der Privatbauern zu rühren sich scheut. Hiedurch wird nach meinem Gefühl der Gesichtspunkt für die Beurtheilung der großen Reformperiode etwas verschoben. Der Bauernschutz Friedrich's ist unzweifelhaft eine großartige That, aber in keinem Falle eine definitive Reform, sondern eine Sperrmaßregel, die nur freien Raum für Reformen schuf. Diese Gelegenheit ist von der nachfolgenden Generation nicht benutzt worden; wie

---

lich ein Kriegsereignis", so ist dies eine Behauptung, welche wohl den Widerspruch aller Kundigen herausfordern wird. Vgl. übrigens die Ergänzungen zu Knapp's Buch, welche Brünneck in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Jahrgang 1888, und in den Jahrbüchern für Nationalökonomie N. F. Bd. 16 gegeben hat. A. d. R.

wenig der Schutz für sich allein geholfen hat, sieht man am besten daraus, wie leicht er nach 1806 wieder rückgängig gemacht werden konnte.

In dieser Aufhebung der Fridericianischen Maßregeln durch Stein sieht Knapp gewiß mit Recht die verhängnisvollste Thatsache. Die verschiedenartigen Motive, die hiebei zusammenwirkten, sind von ihm trefflich charakterisirt: bei Schön der theoretische Fanatismus, bei Schrötter trotz aller Ehrenfestigkeit und Beamtentüchtigkeit der überwiegende Wunsch, seinen adelichen Standesgenossen die Krisis zu erleichtern, bei Stein das allzu hoch gespannte Ideal vom selbständigen Bauern, das ihn theilnahmslos gegen die dürftigen und oft verkümmerten Kossäthen, wie er sie vor sich sah, machte. Das Resultat war dann jenes Edikt, welches die Einziehung von Bauernland in's Belieben des Gutsherrn stellte, wenn er nur ebenso viel als unbeschwertes, erbliches bäuerliches Besitzthum an irgend jemand austhat. Knapp hat unstreitig Recht, wenn er in diesem Edikt die größte Gefahr für den Bauernstand überhaupt sieht und es nur der Noth jener Jahre zuschreibt, wenn es seine schädlichen Wirkungen in geringem Maße geäußert habe.

Von der Hardenberg'schen Agrargesetzgebung hat Knapp den Erweis gebracht, daß sie ganz das Werk des Kriegsraths Scharnweber sei, und die Gestalt dieses merkwürdigen Mannes, der auf Grund der Fridericianischen Tradition des Bauernschutzes alle gegenwärtigen bäuerlichen Besitzer bis zu den kleinsten herab zu Eigenthümern zu machen suchte, ist von ihm geradezu der preußischen Geschichte geschenkt worden. So klar wie in den Akten uns sein Bild entgegentritt, ein Mann, scharfsinnig, praktisch, schwungvoll und uneigennützig[1]), würde es uns ganz unerklärlich sein, wie er bei den Zeitgenossen in den Ruf eines zweideutigen, mindestens aber eines phantastischen Menschen gerathen konnte, wüßten wir nicht, daß Hardenberg ihn, der nicht einmal eine gelehrte Schulbildung empfangen, aus dem Dunkel einer Schreiberstube hervorgezogen hat. Einer so festgeschlossenen, bildungsstolzen Bureaukratie wie die preußische, einer so selbstbewußten Interessenten-Körperschaft wie die der Rittergutsbesitzer gegenüber mußte seine Stellung prekär bleiben. Auch dem

[1]) Hierzu möchten wir einen Vorbehalt machen. Scharnweber ist der Urheber des Gendarmerie-Ediktes und hat Gneisenau gerechten Grund zu Klagen gegeben. A. d. R.

vortrefflichsten Manne haftet es an, wenn er sein Emporkommen nur als Günstling eines Ministers gefunden, der mit der Ertheilung seiner Gunst nicht eben wählerisch war. Scharnweber's Los erscheint hierin wahrhaft tragisch: es kostete Hardenberg nichts, ihn und die Ideen, für die er Jahre lang mit Einsetzung aller Kraft gestritten hatte, sofort fallen zu lassen, wo es nützlich schien.

Die Phasen, die das Hardenberg'sche Regulationsedikt durchlief, sind von Knapp mit vollendeter Anschaulichkeit dargelegt worden. Das Princip, den Eigenthumserwerb und die Ablösung durch eine Landabtretung an den Dominialherrn zu vermitteln, erscheint auch ihm als der einzige, damals mögliche Ausweg; aber er schildert auch lebhaft die Folgen, die eine solche Schwächung der bäuerlichen Wirthschaft in dem sofort beginnenden Aufsaugungsprozeß des kleinen Grundbesitzes durch den großen haben mußte.

In einem wenig erfreulichen Lichte erscheinen Hardenberg und namentlich die vereinigten Landstände — thatsächlich eine kurzsichtige und anspruchsvolle Interessenvertretung —, da, wo es sich um die Bestimmung des Umkreises der regulirungsfähigen Bauern handelt. Es bleibt ein tiefer Schatten auf der preußischen Geschichte, daß in demselben Augenblicke, als die Kriegsgefahr vorbeigegangen war, auch schon ein großer Theil der Bedürftigsten von der Wohlthat dieser sozialen Gesetzgebung ausgeschlossen ward. Ebenso steht die Langsamkeit und Gleichgültigkeit, mit der das begonnene Werk fast überall, von Posen abgesehen, fortgesetzt wurde, in starkem Gegensatze zu der sonst so regen und tüchtigen Verwaltung, durch die die nächsten Jahrzehnte ausgezeichnet sind. Knapp's Werk endet mit der Darstellung, wie das Regulirungswerk endlich von dem Minister Manteuffel unter Verhältnissen, die durch das Jahr 1848 von Grund aus verändert waren, energisch durchgeführt worden ist. Welche Bedeutung eine solche Untersuchung für die Beurtheilung gegenwärtiger sozialer Zustände besitzt, kann hier natürlich nicht ausgeführt werden. Für Knapp, den Nationalökonomen, ist dieses Ziel ebenso wichtig, wie die historische Erkenntnis an sich; im Titel selber, wo neben die Bauernbefreiung „die Entstehung der Landarbeiter" tritt, ist dies ausgesprochen. Ich brauche hier nur hinzuzufügen, daß dieser Zweck, die Ausbildung des kapitalistischen Produktionsprozesses in der Landwirthschaft zu ergründen, ebenso vollständig wie jener andere erreicht ist.

Bereits hat das Werk eine Nachfolge und Ergänzung in einer Schrift gefunden, die aus Knapp's Seminar hervorgegangen ist, aber

für ein Erſtlingswerk eine ganz ungewöhnliche Selbſtändigkeit des Forſchens und Darſtellens zeigt. Neuvorpommern iſt das Beiſpiel dafür, was ohne den Bauernſchutz und die Befreiungsgeſetzgebung aus dem ſelbſtändigen Bauernſtand auch in den anderen, oſtdeutſchen Provinzen geworden wäre. Man erſtaunt in der That, wie ſich der Vernichtungsprozeß des Bauernſtandes, der im Grunde doch auf hiſtoriſcher Rechtsunkenntnis beruhte, hier durch das 19. Jahrhundert fortgeſetzt hat. Zu der allgemeinen Darſtellung treten bei Fuchs einige dankenswerthe Monographien über einzelne Dörfer, zu denen das Aktenmaterial der Univerſität Greifswald reichhaltige Quellen bot. Beſonders hervorzuheben iſt aber die ſorgfältige und anſchauliche Darſtellung der Entwickelung der pommerſchen bäuerlichen Verhältniſſe während des Mittelalters und der erſten Jahrhunderte der Neuzeit, weil hiebei der Verfaſſer, ohne an Knapp's Reſultaten den Leitfaden vorgezeichnet zu finden, durchaus ſeine ſelbſtändige Befähigung erweiſen konnte. Es iſt zu hoffen, daß aus dem ſtaatswiſſenſchaftlichen Seminar, das von Knapp mit ſo viel Erfolg geleitet wird, weitere Unterſuchungen, welche das Werden unſerer ſozialen, agrariſchen Verhältniſſe aufhellen, binnen Kurzem hervorgehen.

Gothein.

Bibliothèque de la faculté des lettres de Lyon. IX. L'acquisition de la couronne royale de Prusse par les Hohenzollern. Par Albert Waddington. Paris, Ernest Leroux. 1888.

Auch dieſes Buch iſt, wie das von B. Auerbach über die Beziehungen zwiſchen Frankreich und Sachſen 1648—1680 (vgl. H. Z. 61, 503) eine Frucht der Anregungen Laviſſe's. Merkwürdig, daß gerade König Friedrich I. von den franzöſiſchen Hiſtorikern, die es ernſthaft mit der brandenburgiſch-preußiſchen Geſchichte nehmen, ſo eifrig ſtudirt wird. Bourgeois' Buch über die Erwerbung von Neuſchatel (vgl. H. Z. 61, 505 ff.), wie das vorliegende ſind trotz alles Anfechtbaren im einzelnen achtungswerthe und tüchtige Leiſtungen. Aber was führt ſie zu Friedrich I.? Zieht ſie die feinere und glänzendere Lebensführung des Königs an? Waddington ſtellt am Schluß (S. 401) die „fêtes splendides et gracieuses de Charlottenbourg“ im Gegenſatz zu den „divertissements insipides de la tabagie“ Friedrich Wilhelm's I. Aber wenn er dann von dieſem, dem fanatiſchen und brutalen „Roi-Sergent“ ſagt, er habe ſein Königreich in eine Kaſerne und ſeine Unterthanen in Soldaten

verwandelt, so zeigt das doch, daß ihm das innere Wesen des preußischen Staates unverständlich ist. Er wie Bourgeois haben den besten Willen, die Entwickelung desselben zu begreifen, aber sie suchen sie auf falschem Wege, auf dem Gebiete diplomatischer Evolutionen. Darum imponirt ihnen auch Friedrich I., weil er einmal an Eroberungen in der Franche Comté gedacht haben soll und vor allem, weil ihm der glänzende diplomatische Erfolg der Erwerbung der Krone gelungen ist.

Aber seien wir gerecht und dankbar, daß ein französischer Forscher sich der Aufgabe zugewandt hat, an der die preußischen Historiker nur zu lange vorübergegangen sind. Seit Droysen und Lehmann hat es nur einen Franzosen und einen Tschechen zu ihr hingezogen. Pribram's Schrift „Österreich und Brandenburg 1688 bis 1700" erschien, als W. seine Studien im Berliner Archiv bereits vollendet hatte. Die größere Schärfe des politischen Blickes und des psychologischen Verständisses ist freilich auf Seiten Pribram's, und in wesentlichen Punkten gibt W. nur eine blassere Wiederholung des von Pribram schon Gesagten. So in dem Nachweise S. 140 (vgl. Pribram S. 194), daß es nicht die Nachricht vom Tode Karl's II. gewesen ist, die den Kaiser zum Abschlusse des Krontraktates vom 16. November 1700 bestimmt hat, und daß die dem Kurfürsten daraus erwachsenden Verpflichtungen durchaus nicht übermäßig und belastend waren (S. 145 und 384, vgl. Pribram S. 198). Dagegen auf die bekannte Auseinandersetzung Pribram's, daß die Ersetzung der Worte „nicht befugt" durch „nicht gemeint" keineswegs von der ihr beigemessenen Bedeutung sei, geht W. (S. 142 Anm. 2) nicht ein, obgleich hier Pribram doch vielleicht zu weit geht. Über Pribram hinaus kommt er dagegen in der Darstellung der Anfänge der Verhandlungen mit dem Wiener Hofe im Jahre 1693. W. war so glücklich, die von Pribram noch nicht gekannte Denkschrift von N. B. v. Danckelman vom 8. Februar 1701 zu finden. Ohne es zu wissen, hatte Pribram bereits einiges aus ihr mitgetheilt, in den Excerpten aus dem Manuskript Cuhn's über die Erwerbung der Königswürde, der sichtlich aus jener Denkschrift und nicht etwa, wie er behauptet, aus einer Korrespondenz der Brüder Danckelman schöpft. Wir erfahren daraus, daß bereits 1693 ein Erfolg versprechender Anlauf genommen war, der aber durch den Tod der für den Plan gewonnenen kaiserlichen Staatsmänner Strattmann und Königsegg vereitelt wurde.

Da Pribram nur die Verhandlungen mit Österreich darstellte, so blieb dem Vf. noch ein weites Gebiet offen, wo er ganz aus dem Vollen schöpfen konnte. Mit erstaunlichem Fleiße hat er hier eine möglichst erschöpfende Vollständigkeit angestrebt, ist außer in den Archiven von Berlin und Wien auch in Warschau, Stockholm, London gewesen, und aus den Schätzen des Pariser Archives schöpft er nicht in letzter Linie. Interessant, aber mit Recht vom Vf. vorsichtig benutzt, ist, was der französische Gesandte Des Alleurs über die Abneigung der Königin gegen den Plan ihres Gemahls erzählt (S. 258). Gern sähe man einmal die vom Vf. aufgefundene Denkschrift La Rosière's von 1698 über den brandenburgischen Hof vollständig veröffentlicht. — Bis zur Schweiz, Spanien und Portugal hinunter hat W. die Verhandlungen über die Anerkennung der Würde verfolgt; es ist vieles rein Formelle und Bedeutungslose darunter, aber sehr dankbar und ergebnisreich ist die Untersuchung über die Beziehungen zur Republik Polen. Hier zeigt sich die Diplomatie Friedrich's I. mit von ihrer besten Seite. Es wurde ja damals kein positiver Erfolg errungen, denn erst 1764 hat die polnische Republik das preußische Königthum anerkannt; aber es war schon ein Großes, daß überhaupt ein akuter Ausbruch der Gährung in Polen durch das Intriguenspiel der preußischen Diplomaten vereitelt worden ist. Mehr wußten wir schon aus Droysen über die Abmachungen Friedrich's mit August dem Starken, aber auch hier ist unser Wissen bedeutend vermehrt. Noch offen ist die Frage, was diesen, der sonst immer aus guten Gründen den Wünschen Friedrich's entgegengekommen war, zu dem Universale vom 17. März 1701 veranlaßte, in dem die Frage der Dignität als eine „neue Intrigue des Kurfürsten von Brandenburg" behandelt wird (S. 319). Vielleicht war es der Unmuth darüber, daß Friedrich auch mit den ihm feindlichen Magnaten verhandelte.

Alles in allem ist das Buch mit nicht geringer Konzentration der Arbeit geschrieben, aber diesseits und jenseits seines Themas wird sein Urtheil und Wissen unsicher. Sonst hätte es ihm nicht passiren können, daß er Streckfuß und Horn ohne weiteres als gute Quellen benutzt, und sonst hätte er nicht geschrieben, daß unter dem Großen Kurfürsten die Verwaltung „ein wahrer Zarismus" gewesen sei.

Fr. M.

Unterſuchungen über frieſiſche Rechtsgeſchichte. Von **Karl Freiherrn v. Richthofen.** Erſte Abhandlung. Upſtalsbom, Freiheit und Grafen in Friesland. Theil I — III Abſchnitt 1. Berlin, W. Hertz (Beſſer). 1880 bis 1886.

Mitten aus fruchtbarſtem Schaffen heraus, welches die Schätze, die er in einem Leben voller Arbeit angehäuft, der wiſſenſchaftlichen Welt zugänglich machen ſollte, hat den hervorragendſten Kenner der frieſiſchen Rechtsgeſchichte zwar in hohem Alter, aber doch viel zu früh der Tod hinweggerafft. Ein Wiſſen iſt mit ihm vernichtet, wie es kaum jemals wieder ein Einzelner in dieſer Weiſe vereinigen wird. Ein halbes Jahrhundert umſpannten ſeine der Erforſchung des altfrieſiſchen Rechts zugewandten Unterſuchungen. Achtundvierzig Jahre vor ſeinem Tode erſchienen jene beiden großen Werke, die Quellenſammlung und das Wörterbuch, durch die er ſich ſelbſt den Boden zubereitete für den Bau einer frieſiſchen Rechtsgeſchichte, den er auf dieſer Baſis aufzuführen gedachte. Dann aber ergab ſich ihm, wie er dies im Vorwort zu dem erſten Theile der „Unterſuchungen“ darlegt, die Nothwendigkeit einer Beſchränkung auf „einzelne maßgebende Punkte des älteren frieſiſchen Rechts- und Staatslebens“, deren richtige Fixirung als die unentbehrliche Vorausſetzung für die zuverläſſige Erkenntnis der Geſchichte des frieſiſchen Rechts erſchien. So entſtanden die „Unterſuchungen“. Aber auch von ihnen liegt nur ein Theil vor oder vielmehr ein Theil eines Theiles. Denn was wir in den mehr als 2000 Seiten erhalten haben, ſind im weſentlichen nur die erſten ſechs von den 13 Kapiteln, aus denen ſich die „erſte Abhandlung“ zuſammenſetzen ſollte. Sie beſchäftigt ſich mit dem Upſtalsbom, der Freiheit und den Grafen im älteren Friesland (Vorwort S. V). Das 1. Kapitel enthält eine kurze Einleitung, deren Schluß (S. 7 ff.) eine Überſicht über den Inhalt der geplanten 13 Kapitel bietet. Dieſe ſelbſt ſind von ſehr verſchiedener Größe — Kap. 4 zählt gegen 150, Kap. 6 gegen 1000 Seiten — und von nicht minder ungleichartigem Inhalt. Unterſuchungen über frieſiſche Rechtsgeſchichte ſind es nur zu einem Theile, die wir in ihnen erhalten, wenngleich es insgeſammt Unterſuchungen ſind, welche für die Erkenntnis der frieſiſchen Rechtsgeſchichte die größte Bedeutung haben. Die geſchichtliche Geographie, die politiſche und Wirthſchaftsgeſchichte, die Genealogie, ſie alle ſind an der vorliegenden Arbeit kaum weniger intereſſirt als die Rechtsgeſchichte ſelbſt.

Das Material, welches der Vf. bei ſeinen Unterſuchungen verwerthet, iſt ein geradezu koloſſales, und er beherrſcht es mit ſouveräner Meiſterſchaft. Dem Leſer führt er es in ſolcher Vollſtändigkeit vor, daß derſelbe nur ſehr ſelten ein fremdes Buch zur Hand zu nehmen braucht, um dem Vf. nachzugehen. Wenn dieſer hier ſogar nicht ſelten zu viel thut und ſeine Darſtellung infolge deſſen etwas weitſchweifig wird, ſo findet dies in den äußeren Verhältniſſen, unter denen der Vf. durch ſein körperliches Leiden zu arbeiten genöthigt war, ſeine volle Erklärung und Entſchuldigung.

Den Ausgangspunkt für v. Richthofen's Unterſuchungen bildet die „ohne Prüfung forterzählte Fabel“ von „angeblichen Volksverſammlungen zu Upſtalsbom aus dem geſammten Friesland“ (S. 1). Zunächſt ſtellt der Vf. das in Frage kommende Quellenmaterial geſichtet zuſammen (Kap. 2 S. 10—296). Wir erhalten bei dieſer Gelegenheit u. a. eine neue Ausgabe einiger altfrieſiſcher Rechtsquellen, welche wichtige Ergänzungen und Verbeſſerungen der älteren Publikationen insbeſondere des Vf. ſelbſt bietet. Dann erſt tritt dieſer an die Betrachtung der „Vereinstage zu Upſtalsbom“ ſelbſt heran (Kap. 3 S. 297 ff.). Er findet deren wahre Bedeutung (S. 370) darin, daß ſie nicht Volksverſammlungen, Hoftage oder Landtage waren, ſondern Vereinstage einzelner frieſiſcher Landdiſtrikte einer beſtimmten Gegend zur Sicherung urſprünglich nur des Friedens, dann auch des Rechtes und endlich der Eigengewalt dem Landesherrn gegenüber. Mit Recht betont er (S. 380), daß es bei den ſonſtigen Veränderungen, welche Frieslands innere Verhältniſſe während des 13. Jahrhunderts erfuhren, unſtatthaft iſt, die auf ſpätere Zuſammenkünfte in Upſtalsbom bezüglichen Nachrichten ohne weiteres auf die älteren, dem 12. und dem Anfang des 13. Jahrhunderts angehörenden anzuwenden. Für die Ermittelung der Beſchaffenheit dieſer letzteren iſt von beſonderer Bedeutung die Chronik des Abtes Emo, der als Zeitgenoſſe über die Ereigniſſe aus der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts berichtet (vgl. S. 11 ff.). Der Vf. mußte vor allem beſtrebt ſein, die Beweiskraft einer Stelle abzuſchwächen, in welcher Emo mit Bezug auf das Jahr 1216 von den iurati ſpricht, „quos universitas Frisonum de more vetustissimo creaverat apud Upstellesbame“. Wir glauben, daß es v. R. gelungen iſt, durch ſeine diesbezüglichen Ausführungen (S. 408 ff.) der Stelle das ausſchlaggebende Gewicht zu nehmen. Nur können wir ihm nicht zuſtimmen, wenn er (S. 415) die Annahme uralter Verſammlungen aller Frieſen in Upſtalsbom als eine ganz willkürliche bezeichnet, da ſie doch eben in jenen Worten Emo's ihre Stütze findet, und ebenſo wenig können wir ihm zugeben, daß dieſe Worte „klar und unzweideutig“ ſagen, was er (S. 418) in ihnen ausgeſprochen findet. Emo's Worte ſind kaum anders zu verſtehen, als ſie die herrſchende Meinung verſtanden hat, und es bleibt eben nur übrig, ihren Inhalt als mit den aus dem ſonſtigen Quellenmaterial ſich ergebenden, thatſächlichen Verhältniſſen in Widerſpruch ſtehend zu verwerfen.

Mit den Upſtalsbomer vermeintlichen Landesverſammlungen ſind die in frieſiſchen Quellen ſeit Ausgang des 13. Jahrhunderts erwähnten ſieben frieſiſchen Seelande vielfach in engen Zuſammenhang gebracht worden. Man nahm an, ſie ſeien es geweſen, aus denen der Upſtalsbomer Bund beſtand. Auch dieſe traditionell gewordene Lehre bricht unter dem wuchtigen Angriffe des Vf. (Kap. 4 Theil II S. 1 ff.) zuſammen. Zunächſt ergibt ſich (S. 2—27), daß der „Traktat von den ſieben Seelanden“, welcher zuerſt eine Aufzählung der letzteren gibt und bis in die neueſte Zeit hinein als maßgebende Quelle benutzt wurde (S. 27—47), erſt im Jahre 1417 entſtanden ſein kann. Mit dem Worte „seland“ wird in Friesland nur eine Seegegend bezeichnet (S. 73 ff.).

Mag nun für die Erwähnung der „sieben Seelande“ lediglich die Vorliebe für die Siebenzahl bestimmend gewesen sein (S. 80), oder mögen, was wir für wahrscheinlicher halten, gewisse Thatsachen (S. 87 ff.) die Entstehung jener Bezeichnung veranlaßt haben, jedenfalls liegt kein Grund vor, unter ihr sieben politisch zu einem Ganzen verbundene Landdistrikte zu verstehen (S. 76 ff.). Wohl aber stimmen die von dem erwähnten Traktat aufgezählten sieben Seelande mit sieben vom Vf. nachgewiesenen Landstrichen zwischen Fli und Weser überein, welche durch Wasserzüge von einander getrennt sind und mit gutem Grunde Seelande heißen mögen (S. 87 ff., S. 115 ff.).

Wohl nur, weil der Vf. damit beschäftigt ist, mit den Mythen über altfriesische Zustände aufzuräumen, geht er nun schon im Kap. 5 (S. 145 ff.) auf die Besprechung der unechten Privilegien der Friesen ein. Wie sich aus seinen Bemerkungen (S. 146) ergibt, hätte dieselbe ihren eigentlichen Platz vor Kap. 12 erhalten müssen. Es wird wahrscheinlich gemacht (S. 245 ff.), daß das lateinische Privileg Kaiser Karl's aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt. Dafür spricht insbesondere die Erwähnung eines durch Wahl seitens der Konsuln je für ein Jahr an die Spitze Frieslands zu stellenden Potestaten (vgl. § 9 des Privilegs, S. 173), der, wie der Vf. (S. 262 ff.) zeigt, in Friesland sonst nicht vor dem Jahre 1470 nachweisbar ist. Das angebliche Privileg König Wilhelm's von 1248 muß mit dem vorerwähnten ziemlich gleichzeitig verfertigt worden sein (S. 321 ff.), während dasjenige des Königs Rudolf von 1276 nicht einmal als Fälschung existirt hat (S. 326 ff.).

Kap. 6 (S. 348 ff.), welches der Darstellung der kirchlichen Eintheilung Frieslands gewidmet ist, wird durch eine Geschichte der „Einführung des Christenthums in Friesland“ eingeleitet. Dieselbe ist für die Kenntnis der gesammten religiösen Zustände in Friesland bis zu seiner vollen Unterwerfung durch die Franken von größter Wichtigkeit. Den Rechts- und Kulturhistoriker interessirt vor allem Paragraph 7, dessen Überschrift „Das christliche Friesland unter Karl dem Großen“ freilich am wenigsten vermuthen läßt, wie werthvolle Mittheilungen gerade über das heidnische Friesland er enthält. Niemand, der sich für die älteste Geschichte der Deutschen interessirt, sollte diesen Abschnitt ungelesen lassen. Auch wo man den Ansichten des Vf. nicht beitreten kann, wie beispielsweise in der Frage nach Ursprung und Wesen des Asega (vgl. darüber die durchschlagenden Ausführungen v. Amira's in den Gött. gel. Anz. 1883 S. 1063 ff.), wird man doch schon des von ihm beigebrachten Materials wegen seiner Untersuchung mit großem Nutzen folgen. Der sich an diese werthvolle Einleitung anschließende Haupttheil unseres Kapitels behandelt in drei Abschnitten die kirchliche Gliederung der friesischen Theile der Diöcesen Utrecht, Münster und Bremen. Er ist vor allem für die Kirchengeschichte wichtig. In äußerst genauer Prüfung stellt der Vf. fest, daß die Grenzen der Gaue und Dekanate in Friesland nicht übereinstimmen, die Dekanate vielmehr aus den Parochien erwachsen und nicht im Wege einer systematischen Eintheilung eingerichtet, sondern allmählich und in ungleichmäßiger Weise aus den von den

einzelnen Taufkirchen ausgegangenen Gründungen hervorgegangen sind (vgl. das in § 25 S. 1285 ff. gegebene Resumé). Ebenso wenig sind aber die Grenzen der genannten Diöcesen Volksgrenzen (vgl. S. 1290 ff.) und entsprechen die Archidiakonate den friesischen Grafschaften, welche letzteren (S. 1306) überhaupt nicht altfriesischen Ursprunges sind, sondern ihre Entstehung der fränkischen Verwaltung verdanken. Innerhalb dieses Rahmens aber enthält auch das 6. Kapitel eine erhebliche Anzahl verschiedenartiger Untersuchungen über näher oder ferner liegende Fragen nicht spezifisch kirchengeschichtlicher Natur. Von hierher gehörigen rechtsgeschichtlichen Partien sind neben Einzelheiten (wie etwa den nicht einwandsfreien Bemerkungen über das Lotting S. 691) insbesondere zu nennen die Untersuchung betreffs des alten Utrechter friesischen Sendrechtes (S. 730 ff.) und die monographicartige Erörterung über die altfriesischen (münsterischen) Ethelinge und ihre Adelsgüter (S. 1026 ff.), deren Charakteristikum die Freiheit von dem sonst seitens des Grundbesitzes der Freien zu zahlenden Zinse (huslotha) bildet (S. 1053, vgl. Theil III Abschn. 1 S. 52. 59. 100). Den Ethelingen stellt der Vf. die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels zur Seite, die er als aus den nobiles der lex Saxonum hervorgegangen ansieht und denen er (S. 1125 Note 1 a. E.) eine besondere Untersuchung zu widmen gedachte. Was er vorläufig für seine Ansicht beigebracht hat, scheint uns nicht so zwingend zu sein, wie E. Mayer, der neuerdings (Krit. Vierteljahresschrift, N. F. 12, 175 ff.) v. R.'s Ansicht in etwas modifizirter Gestalt aufgenommen und selbständig zu begründen gesucht hat. In jedem Falle ist es aber zu bedauern, daß v. Zallinger bei Veröffentlichung seines Buches über die Schöffenbarfreien die in Rede stehenden Ausführungen v. R.'s nicht gekannt und berücksichtigt hat.

Der mit Kap. 7 beginnende dritte Theil der Untersuchungen sollte sich, wie das Vorwort angibt (vgl. dazu Theil I S. 8. 9), „mit den friesischen Gauen zwischen Sincfal und Fli und der Entstehung der Grafen und Landesherren in ihnen beschäftigen". Der aus äußeren Gründen zunächst allein veröffentlichte erste Abschnitt desselben ist auch der einzige veröffentlichte geblieben. Er beschäftigt sich mit dem Gau Kinnem, dessen im einzelnen nicht sicher bekannte Lage der Vf. zunächst zu bestimmen sucht (S. 3 ff.). Dann gelangt insbesondere zu eingehender Darstellung (S. 49 ff.) das in diesem Gau geltende Recht, welches zum Theil schon von der lex Frisionum in dem Recht für Friesland „zwischen Fli und Sincfal" zusammengestellt, dann aber seit dem 13. Jahrhundert als „Kennemerrecht" zu einem besonderen Begriffe ausgestaltet ist. Seinem Plane entsprechend berücksichtigt der Vf. auch hier die Standesverhältnisse in erster Reihe. Unaufgeklärt bleibt übrigens, wie er (S. 99) die Ersetzung des Asega durch die Schöffen mit seiner bei dieser Gelegenheit von neuem betonten Auffassung des ersteren als eines nicht an der Rechtsprechung betheiligten Gesetzsprechers vereinigen will.

Das den Gau Kinnem behandelnde Heft der „Untersuchungen" bildet den letzten zur Veröffentlichung gelangten Theil derselben. Aber nach dem Vor-

worte zu demſelben iſt anzunehmen, daß mit ihm nicht alles zum Druck gelangt iſt, was druckfertig war. Wir möchten dieſe Anzeige nicht ſchließen, ohne dem Wunſche Ausdruck zu geben, daß der literariſche Nachlaß v. R.'s der Wiſſenſchaft ſoweit möglich zugänglich gemacht werde, da ſie von dem, was er geſchrieben, nichts ohne großen Schaden miſſen kann.

Max Pappenheim.

Verfaſſungsgeſchichte Weſels im Mittelalter. Von **F. Reinhold.** (A. u. d. T.: Unterſuchungen zur deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte, herausgegeben von O Gierke. Heft 23.) Breslau, W. Köbner. 1888.

Die hier gebotene Verfaſſungsgeſchichte Weſels leidet an demſelben Mangel wie die in dieſer Zeitſchrift (60, 120 ff.) beſprochene Verfaſſungsgeſchichte Mühlhauſens von Stephan, daß ſie nämlich die Eigenſchaft der Stadt als Gerichtsbezirk und die Eigenſchaft der Stadt als Gemeindebezirk nicht genügend auseinanderhält. Sie zeichnet ſich jedoch vor der Arbeit Stephan's dadurch aus, daß der Vf. wenigſtens fragt, woher die Gemeindegewalt ſtamme. Die Antwort freilich, welche er darauf gibt (S. 12), kann nicht befriedigen. Ferner macht Reinhold's Arbeit öfters mehr den Eindruck einer Materialienſammlung, als den der Darſtellung der hiſtoriſchen Entwickelung. So insbeſondere in dem Abſchnitt über das Bürgerrecht (S. 54 ff.). S. 56 bemerkt er, die Stadt duldete beim Tode eines Leibeigenen nicht den Heimfall ſeines unbeweglichen in Weſel gelegenen Gutes an ſeine Herrſchaft. Iſt es nun ſo von Anfang an geweſen? Es hätte dargeſtellt werden müſſen, wie ſich die Lage der auf Stadtrechtsgut ſitzenden unfreien Perſonen allmählich beſſert (vgl. H. Z. 59, 235 ff.). Im einzelnen ſei noch Folgendes hervorgehoben. S. 15 beſtreitet R., daß der Graf (reſp. der Graf und das Kloſter zuſammen) in Weſel das Allmendeobereigenthum gehabt habe. Indeſſen zu dieſer Anſicht gelangt er nur deshalb, weil er eine falſche Vorſtellung vom Allmendeobereigenthum hat. Nach ihm iſt Allmendeobereigenthum nur da vorhanden, wo der Gemeindeherr ausſchließlich über Gemeindeangelegenheiten verfügt, die Bauern kein Recht der Mitwirkung haben. Bekanntlich läßt ſich aber vielmehr umgekehrt behaupten, daß beim Allmendeobereigenthum faſt überall eine gewiſſe Mitwirkung der Bauern vorkommt. Wenn daher in Weſel von der Zuſtimmung des Grafen bei der Veräußerung von Allmendeſtücken die Rede iſt (S. 21), wenn er ferner den Holzrichter und den Waldförſter beſtätigt, wenn ferner Graf, Kloſter und Erbgenoſſen die Strafgelder zu gleichen Theilen (d. h. alſo Graf und

Kloſter mehr als jeder Erbgenoſſe einzeln) erhalten, wenn mithin Graf und Kloſter nicht einfache Markgenoſſen waren, ſo iſt die Gemeinde doch eine abhängige, wenn auch die Abhängigkeit nicht ſo weit geht wie in manchen anderen Gemeinden. S. 16 Anm. 2 meint R., der Rechtsgrund für die Erhebung der Bede könne in Weſel nicht die Gerichtshoheit ſein, da die Bede nicht von allen Weſelern (die ja ſämmtlich der Gerichtshoheit des Grafen unterſtehen) erhoben werde. Allein es braucht nur an die landſtändiſchen Steuern erinnert zu werden, welche gleichfalls nur von beſtimmten Unterthanenklaſſen gezahlt, aber dennoch mit Rückſicht auf die ſich über alle Unterthanen erſtreckende Gerichtshoheit des Landesherrn bewilligt werden. — Gegenüber ſolchen Mängeln iſt der große Fleiß des Vf. anzuerkennen. Seine reichen Mittheilungen vervollſtändigen in erwünſchter Weiſe das bisher bekannte Material zur Geſchichte des deutſchen Städteweſens im 14. und 15. Jahrhundert. Beſondere Erwähnung verdient es, daß R. auf Grund der Steuerliſten auch einen Verſuch macht, die Zahl der Weſeler Bevölkerung zu beſtimmen.

G. v. Below.

Johann Jakob Moſer als würtembergiſcher Landſchaftskonſulent (1751 bis 1791). Von **Albert Eugen Adam.** Stuttgart, Kohlhammer. 1887.

Wir erhalten in dieſer überaus intereſſanten, auf Akten des landſtändiſchen wie des kgl. Staatsarchivs zu Stuttgart beruhenden Sonderſchrift zum erſten Male eine genaue Darſtellung der Rolle, welche J. J. Moſer als Rechtsbeirath der Landſchaft, d. h. des aus zwei Prälaten und ſechs Bürgermeiſtern beſtehenden engeren Landtagsausſchuſſes, geſpielt hat. Das Verhältnis war von früh an kein erquickliches; Moſer klagte bitterlich über die Schwerfälligkeit des Ausſchuſſes, welcher ſeine Sitzungen endlos hinzog und zu keinerlei Reformen kommen konnte. Als dann Herzog Karl anläßlich des Siebenjährigen Krieges mit abſolutiſtiſchen Gelüſten hervortrat, leiſtete Moſer entſchloſſenen Widerſtand, was ihm eine fünfjährige Haft auf dem Hohentwiel, von 1759—1764, eintrug. Er kam mit dem bitteren Gefühl zurück, daß der Ausſchuß ſich ſeiner nicht energiſch genug bei Kaiſer Franz I. angenommen habe, was nicht begründet war; er wurde durch die ſtetige Betonung ſeiner Trefflichkeit, ſeiner Verdienſte und Kenntniſſe läſtig, und er wich 1770 bei dem Abſchluß des „Erbvergleichs“ von der Anſicht der Landſchaft ſo weit ab, daß er erklärte, man habe dem Herzog Verſprechungen abgetrotzt, welche er

gar nicht halten könne. Deshalb wurde er in sein Amt als Konsulent nicht wieder hergestellt; ein darauf abzielender Antrag ward im Landtage selbst mit 74 gegen 4 Stimmen abgelehnt, und nun nahm sich der Herzog, welcher längst in den Landtag den Keim einer Spaltung hineintragen wollte, der Minderheit an und trat für Moser's Herstellung ein. Aber er that es nur, um vom Landtage mehr Geld herauszuschlagen; am Ende ward Moser des Dienstes entlassen, allerdings mit dem für damalige Verhältnisse sehr hohen Ruhegehalte von 1000 Gulden. Dies der wesentliche Inhalt der Schrift Adam's; dieselbe ist reich an interessanten Beiträgen zur würtembergischen Geschichte der zwanzig Jahre von 1751—1771 und für die kleinstaatlichen Verhältnisse im 18. Jahrhundert überhaupt sehr lehrreich. Man lese z. B. nur, was S. 30 ff. über die Käuflichkeit der Vogteien und die dadurch bedingten Erpressungen der Vögte, die doch wieder zu ihrem Gelde kommen mußten, berichtet und mit den speziellsten Nachweisen belegt wird! G. Egelhaaf.

Twelve English statesmen. William the Third. By **H. D. Traill.** London, Macmillan and Co. 1888.

Das vorliegende Werkchen bildet den Theil einer Sammlung populärer Biographien englischer Staatsmänner von Wilhelm dem Eroberer an bis zu Peel herab. Es ist eine ansprechende und formell gewandte Leistung. Der Gesichtskreis des Vf. geht nicht weit über die parlamentarischen Kämpfe Wilhelm's hinaus, und seine Thätigkeit vor 1688 ist überhaupt nur ganz kurz skizzirt, aber innerhalb dieses insularen Rahmens bekundet er ein klares und gesundes Urtheil. Mit Glück polemisirt er gegen die doktrinäre Auffassung Macaulay's, von dem er sich freilich in Auswahl und Anordnung des Stoffes, oft sogar im wörtlichen Ausdruck, stark beeinflußt zeigt, namentlich in der Erzählung der kriegerischen Ereignisse in Flandern. Einen von anderer Seite ausgesprochenen Verdacht müssen wir bestätigen: Spuren eines Studiums Ranke's sind nirgends bemerkbar. Fr. M.

Lambert Daneau, pasteur et professeur de théologie (1530—1595). Par **Paul de Félice.** Paris, Fischbacher. 1882.

Dem Vf., wohl einem Nachkommen des Autors der Histoire des Protestants de France (2. Aufl. 1851), stand für die Lebensgeschichte seines Helden nur ein sehr lückenhaftes Quellenmaterial zur Ver-

fügung. Denn Daneau hat weder in den Vorreden zu seinen zahlreichen Werken, noch in den uns erhaltenen Briefen über persönliche Angelegenheiten ausführlicher berichtet, und bei dem zweimaligen Verluste seiner Bibliothek, wie bei dem vielfachen Wechsel seines Wohnsitzes in dieser sturmbewegten Zeit ist auch sein literarischer Nachlaß, soweit er nicht durch den Druck veröffentlicht wurde, meistentheils untergegangen; von den Zeitgenossen aber hat niemand eine Biographie des Mannes versucht. Diese Beschaffenheit des Quellenmaterials spiegelt sich in dem ersten Theile des vorliegenden Werkes, der eigentlichen Lebensbeschreibung, deutlich wieder. Eine wirklich zusammenhängende Darstellung gibt der Vf. nicht, vielmehr eine Reihe von Untersuchungen über die äußeren Lebensumstände und von Erörterungen über die Verhältnisse, unter denen Daneau wirkte, z. B. über die reformirte Gemeinde von Gien, die Universitäten von Leyden und Orthez, dazu polemische Abschnitte, wie die allzubreit ausgesponnene Widerlegung einer nur handschriftlich vorhandenen Geschichte von Gien aus der Feder eines Abbé Vallet vom Jahre 1817, deren Kritiklosigkeit so ausführliche Berücksichtigung nicht verdient hätte. Nach des Vf. Ergebnissen stammt Daneau aus einer im Jahre 1438 von Karl VII. geadelten Familie und wurde um 1530 in Beaugency geboren. Nach dem frühen Tode beider Eltern besuchte er etwa seit 1543 die Schule in Orleans, später, bis etwa 1552 das Collège de France in Paris, dann studirte er die Rechte in Bourges und Orleans unter dem berühmten Anne du Bourg. Die unerschütterliche Überzeugungstreue, mit welcher dieser für seinen evangelischen Glauben den Tod erlitt (22. Dez. 1559), machte auf Daneau so tiefen Eindruck, daß er sich ebenfalls dem Protestantismus zuwandte und 1560/61 calvinische Theologie in Genf studirte. Als Geistlicher der Gemeinde von Gien seit 1561 erlebte er den Ausbruch des ersten Religionskrieges und die greuelvolle Einnahme der Stadt durch die königlichen Truppen am 10. September 1562, vor denen er sich indes mit den meisten seiner Glaubensgenossen rechtzeitig nach Orleans geflüchtet hatte; erst nach dem Frieden kehrte er im April 1563 nach Gien zurück. Nach schweren Drangsalen während der folgenden beiden Religionskriege — er mußte binnen 12 Jahren siebenmal flüchten — wich er nach der Bartholomäusnacht nach Genf und übernahm hier das Pfarramt in Jussy, 1574 in Vandoeuvres, endlich in der Stadt Genf selbst, indem er zugleich an der Universität theologische Vorlesungen hielt, bis er im Jahre 1576 sich ausschließ-

lich dieſer Thätigkeit widmete. 1581 in's Genfer Bürgerrecht aufgenommen, folgte er doch noch in demſelben Jahre einem Rufe an die Univerſität Leyden und begab ſich über Straßburg dorthin. Obwohl er ſich nun hier als Profeſſor der Theologie und Pfarrer der walloniſch-reformirten Gemeinde bald großes Anſehen erwarb, gerieth er doch als ſtrenger Calviniſt der Genfer Färbung und Eiferer für ſcharfe Kirchenzucht bald in Gegenſatz zu dem Anſpruch der niederländiſchen Behörden auf Unterordnung der Kirche unter die bürgerliche Gewalt, und verließ deshalb ſchon im Mai 1582 Leyden wieder, um nach Frankreich zurückzukehren, ließ ſich aber auf dem Wege in Gent feſthalten, an deſſen 1578 geſtifteter, kurzlebiger Univerſität er bis zum Mai 1583 über Theologie las. Erſt dann ſiedelte er nach Orthez in Béarn über, wo ſoeben Heinrich (IV.) von Navarra die 1566 von Johanna d'Albret begründete proteſtantiſche Akademie zur Univerſität erhoben hatte, und folgte dieſer Anſtalt 1592 nach Lescar, bis er im Oktober 1593 als Geiſtlicher nach Caſtres ging. Hier iſt er am 11. November 1595 geſtorben. Seine Nachkommenſchaft — Daneau war zweimal verheiratet — hat noch etwa ein Jahrhundert lang der franzöſiſch-reformirten Kirche zahlreiche Geiſtliche geſtellt und erloſch erſt 1699 in den Niederlanden, wohin der letzte Daneau (Lambert) nach der Aufhebung des Edikts von Nantes ſich gewandt hatte. Mit einer zuſammenfaſſenden Charakteriſtik Daneau's ſchließt der Vf. dieſen erſten Theil ab. Im zweiten Theile gibt er nach einer kurzen Erörterung über die einzige nur handſchriftlich vorhandene juriſtiſche Schrift Daneau's (de iurisdictione omnium iudicum vom Jahre 1595) eine bibliographiſche Überſicht über die ihm bekannten gedruckten, jetzt meiſt ſehr ſeltenen und in den verſchiedenſten franzöſiſchen und außerfranzöſiſchen Bibliotheken zerſtreuten, ganz überwiegend lateiniſchen Schriften Daneau's, deren er, die verſchiedenen Ausgaben und Überſetzungen mitgerechnet, im ganzen 76 zählt: Commentare über bibliſche Bücher und Kirchenväter, Lehrbücher und Streitſchriften, auch gegen deutſche Theologen; bei den bedeutenderen fügt er Inhaltsangaben hinzu. Den dritten Theil bilden 54 lateiniſche Briefe von und zwei an Daneau, bisher ungedruckt bis auf drei; außer dieſen kennt man nur noch 19, denn weitaus die Mehrzahl ſcheint untergegangen zu ſein. So macht das Ganze mehr den Eindruck einer Stofffammlung als einer Biographie; eine Verarbeitung des aus Daneau's Schriften und Briefen ſich ergebenden Materials in Verbindung mit der Lebensgeſchichte iſt nicht verſucht worden, ſoweit ſie

nicht die äußeren Daten betrifft; namentlich vermißt man eine zusammenfassende Darstellung der theologischen Anschauungen Daneau's. Als Materialiensammlung aber ist das Buch dank dem emsigen Sammelfleiß des Vf. ein werthvoller Beitrag zur inneren Geschichte der französisch-reformirten Kirche des 16. Jahrhunderts.

Otto Kaemmel.

Die Ärzte in Rußland bis zum Jahre 1800. Von **A. Brückner.** Ein Beitrag zur Geschichte der Europäisirung Rußlands. St. Petersburg, Schmitzdorff. 1887.

Der Vf., der sich neuerdings in einen Kriegszustand mit der modernen Geschichtschreibung und Geschichtsforschung gesetzt hat, wirft ihr vor, daß sie bisher bei der Erforschung des Einzelnen, des Besonderen verweilt, während doch ihre wahre Aufgabe darin bestehe, es den anderen Disziplinen gleichzuthun und das Allgemeine mittels des Besonderen zu erkennen. Ihre Aufgabe sei die Darstellung des Werdens, der Entwickelung, des Fortschritts der Menschheit. Auf diesem Wege, hofft Brückner, werde sie das Recht erwerben, in die Reihe der Wissenschaften zu treten, während sie bisher nur „Kunst" gewesen sei u. s. w. (vgl. die Rede B.'s über „Thatsachenreihen in der Geschichte", Dorpat 12. Dez. 1886).

In seinen „Beiträgen zur Kulturgeschichte Rußlands im 17. Jahrhundert" und in dem uns vorliegenden Büchlein über „die Ärzte in Rußland" gibt uns B. Proben dieser neuen wissenschaftlichen Geschichtschreibung. Der leitende Faden in beiden Werken ist der Gedanke, daß die „Europäisirung Rußlands" eine langsam vorbereitete, nicht ausschließlich auf den Schultern Peter's des Großen ruhende Thatsache sei. Wir glauben nicht, daß irgend jemand diese Thatsache bestreitet, und haben sie auch lange vor dem Dezember 1886 ausgesprochen und begründet gefunden. Freilich von weniger erhabenem Sockel aus. Schon Herrmann hat die auf Europäisirung Rußlands gerichteten Bestrebungen des Zaren Boris Godunow richtig zu würdigen gewußt (1846), und von der Brüggen hat in seinem von B. so leidenschaftlich angegriffenen Buche „Wie Rußland europäisch wurde" gerade die vorpetrinische Civilisationsarbeit mit besonderem Nachdrucke betont. Wir finden nicht, daß die von B. gebotenen Thatsachenreihen einen Fortschritt in unserer Kenntnis der allgemeinen Entwickelung Rußlands bedeuten. In der Studie über die Ärzte will B. einen Beitrag zur Lösung der Frage geben, ob in Rußland seit dem Auftreten und der Vermehrung der Ärzte die Morbilität und Mortalität abgenommen habe. In der Einleitung polemisirt er gegen die von Alexander v. Öttingen in seiner Moralstatistik vertretene Ansicht von einer stattfindenden physischen Degeneration der Menschheit, und bemerkt bei diesem

Anlaß wörtlich: „Es zeugt von großer Stumpfheit der Historiker, daß diese Behauptungen, welche allerdings der Begründung entbehren, nirgends Widerspruch oder Zustimmung gefunden haben, während hier doch ein eminent historisches Problem bewahrt wird." Nun hat auch B. die aufgeworfene Frage nicht beantworten können; er bezeichnet seine Studie als eine Vorarbeit zur Lösung derselben, aber auch als solche kann man sie doch nur in sehr beschränktem Maße gelten lassen. Sie ist im wesentlichen eine biographisch-statistische Verarbeitung des Materials, welches W. M. Richter in seiner trefflichen dreibändigen „Geschichte der Medizin in Rußland" und Tschistowitsch in seiner „Geschichte der ersten medizinischen Schulen in Rußland" (Petersburg 1883) niedergelegt haben. B.'s Eigenthum dabei ist die statistische Gruppirung dieses Materials nebst den daran geknüpften allgemeinen auf die allmähliche Europäisirung Rußlands zielenden Betrachtungen. Wirklich Neues wird uns auf diesem „neuen" Wege historischer Forschung nicht erworben. Wir wollen warten, ob weitere Arbeiten des Vf. die versprochene allgemeine Förderung der historischen Studien bieten. Th. Schiemann.

Pascual Ahumada Moreno, Guerra del Pacifico. Recopilacion completa de todos los Documentos oficiales, correspondencias etc. refer. à la guerra. I—III. Valparaiso, Imprenta del progreso. 1884—1886.

Das Werk ist nicht eine Geschichte des Krieges von 1879 bis 1883, welchen Chile gegen Peru und Bolivia geführt hat, sondern enthält nur die Bausteine zu einer solchen. Mit Fleiß und Objektivität hat der Vf., welchem die besten Quellen zur Verfügung standen, diese gesammelt. Wir finden hier die Rundschreiben der Minister der genannten drei Staaten an die Neutralen, die Reden und Botschaften der Präsidenten, die Berichte der Minister an die Kongresse, die Berichte der Kommandanten der Land- und Seemacht, die Instruktionen, welche die Regierung den im Felde stehenden Oberbefehlshabern ertheilte, offizielle und private Berichte über die verschiedenen Schlachten, sowohl von den Interessenten, als auch von Neutralen, und besonders wichtige Zeitungsartikel aus den bedeutendsten Zeitungen von Chile, Lima und La Paz. Ein vollständigeres, objektiveres Material ist nicht denkbar. Leider ist dasselbe nicht genau chronologisch geordnet, resp. die während des Druckes eingegangenen Nachträge und Zusätze sind so zahlreich, daß man diese „apéndices" aller drei Bände erst an der betreffenden Stelle einreihen muß, will man das gesammte Material übersehen.

Eine große Anzahl von Dokumenten und Berichten, welche bei der Besitznahme Lima's von den Chilenen vorgefunden wurden, sind hier zum ersten Male publizirt. Dieselben gestatten interessante Einblicke in die Korruption Perus, die Eifersüchteleien der Machthaber und Generäle der Alliirten während des Krieges, die Bemühungen Perus, Alliirte oder wenigstens indirekte Hülfe in Europa oder Amerika zu finden, die großen Summen, welche die Agenten

und Vertreter Perus zu dieſem Zwecke und zur Beſtechung der Preſſe vergeudeten ꝛc.

Die drei vorliegenden Bände umfaſſen die Zeiten von Anfang des Jahres 1879 bis Ende 1880, d. h. bis zur Landung der chileniſchen Hauptarmee ſüdlich von Lima. Die Grenzverträge zwiſchen Chile und Bolivia und die Verhandlungen, welche Bolivia mit Peru vor 1879 führte, ſowie einige Verträge zwiſchen Bolivia und der Salpetergeſellſchaft von Antofagaſta, ſind dieſem rein auf die Geſchichte des „Paciſiſchen Krieges“ gewidmeten Materiale vorausgeſchickt. — Der 4. Band des Werkes iſt im Erſcheinen begriffen. Wahrſcheinlich wird noch ein fünfter edirt werden. H. Polakowsky.

Manuel Ma. de Peralta, El Canal interoceánico de Nicaragua y Costa-Rica en 1620 y en 1887. Bruselas, A. Mertens. 1887.

Pedro P. Zeledón, Argument on the question of the validity of the treaty of limits between Costa-Rica and Nicaragua. Washington, Gibson Bros. 1887.

———————, Reply to the argument of Nicaragua on the question on the validity or nullity of the treaty of limits of april 15, 1858. Washington, Gibson Bros. 1887.

Dieſe drei Bücher verdanken ihre Entſtehung dem alten Grenzſtreite zwiſchen Coſta-Rica und Nicaragua, welcher durch den faktiſchen Beginn der Vorarbeiten zum Nicaragua-Canale (Ende 1887) wieder akut geworden iſt. Die verſchiedenen Phaſen dieſes Streites, welcher durch den Schiedsſpruch des Präſidenten der Vereinigten Staaten vom 24. März 1888 endlich zu Gunſten Coſta-Ricas entſchieden iſt, intereſſiren zwar in erſter Linie den Politiker und Geographen. Aber die in obigen Schriften niedergelegten hiſtoriſchen Daten, die zahlreichen Dokumente, welche ganz oder im Auszuge mitgetheilt werden, machen dieſelben auch werthvoll für die Geſchichte Mittel-Amerikas.

Nr. 1 enthält z. B. den Bericht des Diego de Mercado an Philipp III. über den Iſtmus von Nicaragua und die Möglichkeit daſelbſt einen Kanal zu erbauen vom 23. Januar 1620, Auszüge aus verſchiedenen neueſten, offiziellen Berichten, gerichtet an den Präſidenten der Vereinigten Staaten, über denſelben Gegenſtand, und die zwiſchen Coſta-Rica und Nicaragua abgeſchloſſenen Verträge. — Nr. 2 diskutirt in klarer Weiſe und mit juriſtiſcher Schärfe das Recht Coſta-Ricas und enthält im Anhange 64 Dokumente, welche intereſſante Beiträge für die neuere Geſchichte dieſer durch ihre geographiſche Lage ſehr wichtigen Republiken liefern. Nr. 3 enthält im Anhange 57 derartige Dokumente. H. Polakowsky.

Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels. Von W. Götz. Stuttgart, Enke. 1888.

Das Werk ist in erster Linie ein geographisches; es will eine Grundlage bilden für die „Lehre von der Überwindung geographischer Entfernungen". Die Eintheilung und Ausführung ist zum guten Theile eine historische; sie bietet auch dem Historiker eine Fülle von lehrreichen Mittheilungen. In sechs Perioden wird der Stoff gegliedert: die ältesten Kulturvölker, die Hellenen, die Römer, die Welt des Mittelalters, die Zeit nach der Entdeckung Amerikas, endlich die Ära der Dampfmaschinen werden besprochen; von den ersten rohen Verkehrseinrichtungen der Ägypter, Assyrer und Chinesen gelangen wir bis zu dem Bau des St. Gotthard-Tunnels und den großartigen transkaspischen Bahnanlagen der Russen. Es werden aus den verschiedenen Zeiten die Verkehrswege und die Handelslinien zu Wasser und zu Lande vorgeführt, weiter die Transportmittel, die Schiffe, Tragthiere, Wagen und Dampfmaschinen, dann die jedesmaligen staatlichen oder privaten Verkehrseinrichtungen, die Anlage von Straßen und Kanälen, von Märkten und Stapelplätzen, von Dampfer- und Eisenbahnlinien; die Leistungen und Erfolge der einzelnen Völker werden zusammengestellt und verglichen, die allmähliche Zunahme der Geschwindigkeit in der Überwindung von Entfernungen wird berechnet und klargelegt. Der Vf. beherrscht eine ungemein große Literatur; auf ihrer geschickten Zusammenfassung, sowie auch zum Theil auf eigenen Spezialforschungen beruht die Darstellung. Einzelheiten können wir hier nicht hervorheben. Die Übersichten am Schluß der verschiedenen Perioden, die Orts-, Personen- und Sachregister, sowie die Beigabe mehrerer Karten erleichtern den Gebrauch des verdienstvollen Werkes. A. Naudé.

Berichte der preußischen Akademie der Wissenschaften.

A. Berichte der Herren v. Sybel und Schmoller.

Die Leitung der Herausgabe der Politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen blieb, wie bisher, bei den Berichterstattern und Hrn. Lehmann; der Letztere, seit 1. Oktober 1888 Professor in Marburg, hat auch von dort aus seine Mitwirkung fortgesetzt. Die Redaktion war nach wie vor Hrn. Dr. A. Naudé anvertraut.

Seit dem Bericht, der am 24. März 1888 in der öffentlichen Sitzung der Akademie von Hrn. v. Sybel erstattet wurde, sind zwei neue Bände,

der 15. und 16., veröffentlicht worden, der 17. ist im Manuskript fast vollendet und zur Hälfte gedruckt. Die Bände umfassen neben der politischen den wichtigsten Theil der militärischen Korrespondenz, wie seit Beginn des Siebenjährigen Krieges. Hieraus und aus den wichtigen Ereignissen der Zeit erklärt es sich, daß diese Bände nur kleinere Zeitabschnitte wie früher erledigen, der 15. Band die Feldzüge von 1757 bis in den Herbst, der 16. die militärischen Aktionen von den Schlachten von Roßbach und Leuthen bis zum Beginne des Offensivkampfes gegen Österreich im Jahre 1758, der 17. das Jahr 1758 bis zum Schlusse.

Für den 16. und 17. Band wurden in viel stärkerer Weise als bisher außer den kgl. preußischen Staatsarchiven das Kriegsarchiv des Großen Generalstabes und das k. k. Kriegsarchiv in Wien, sowie die Archive mehrerer preußischer Adelsfamilien, z. B. der Ziethen, Manteuffel, Wedell, benutzt.

Von den preußischen Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrich's II. wird binnen Kurzem der 3. Band von Dr. O. Krauske dem Drucke übergeben werden können. Er umfaßt den Beginn des Siebenjährigen Krieges. Die öffentliche Publizistik nahm in jener Zeit einen solchen Aufschwung, daß in der Frist von August 1756 bis Januar 1757 über hundert Druckschriften von den verschiedenen Mächten herausgegeben worden sind. Am bemerkenswerthesten sind in dem neuen Bande folgende drei Schriften, die vom Könige selbst verfaßt worden sind: **Déclaration du Roi sur les motifs qui obligent Sa Majesté d'entrer avec son armée dans les états héréditaires du roi de Pologne, électeur de Saxe — Exposé des motifs qui ont obligé Sa Majesté de Prusse à prévenir les desseins de la cour de Vienne — Lettre du cardinal de Richelieu.** Die erste Gruppe der Staatsschriften behandelt den Streit Mecklenburgs mit Preußen über gewaltsame Werbungen. Daran schließen sich die den Krieg gegen Österreich einleitenden Rundschreiben, die **Déclaration** und das **Exposé**. Es folgt dann die Gruppe von Schriften, die mit dem **Exposé** und **Mémoire raisonné** in innerer Verbindung stehen. Eine größere Abtheilung bilden endlich diejenigen Stücke, die zur Bekämpfung der österreichischen Politik auf dem Regensburger Reichstage erschienen sind.

B. Bericht des Herrn Schmoller.

Das neue Unternehmen der **Acta Borussia**, die Herausgabe der Akten der preußischen inneren Staatsverwaltung des 18. Jahrhunderts, trat auf Grund der Ministerialerlasse vom 19. Januar 1888 und vom 28. März 1888 mit der Wahl der Kommissionsmitglieder HH. v. Sybel, Lehmann und Schmoller (in der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 5. April 1888) in's Leben; das Statut für die Geschäftsführung wurde am 28. März 1888 vom Hrn. Minister bestätigt. Hr. v. Sybel wurde zum Vorsitzenden der Kommission erwählt; während die übrige geschäftliche und wissenschaftliche Leitung Hrn. Schmoller anvertraut wurde.

I. Für die Herausgabe der Akten der Centralverwaltung, welche sich auf Behördenorganismus und Beamtenorganisation beziehen, wurde Hr. O. Krauske aus Potsdam, welcher sich bei Herausgabe der Staatsschriften Friedrich's des Großen bewährt hatte und nebenher noch mit der Herstellung des 3. Bandes derselben beschäftigt ist, gewonnen. Er hat begonnen, die Akten des Generaldirektoriums von 1713—1723 auszuziehen. Obwohl ihm ein erheblicher Bestand von Vorarbeiten, Regesten und Abschriften von Hrn. Schmoller übergeben werden konnte, ist bei dem großen Umfang des Materials und der Nothwendigkeit, auch die Provinzialarchive heranzuziehen,

die Fertigstellung des 1. Bandes nicht vor Ablauf eines weiteren Jahres zu erwarten.

II. Aus dem Gebiete der materiellen Verwaltung wurde zunächst die Begründung der Seidenindustrie in der östlichen Hälfte der preußischen Monarchie gewählt, weil hiefür eine halbfertige Arbeit (hauptsächlich eine umfangreiche Abschriftensammlung) von Hrn. Schmoller vorlag. Die weitere Bearbeitung und Fertigstellung dieses Materials wurde einem bewährten jüngeren Historiker, Hrn. O. Hintze, übertragen, und obwohl bei der weiteren Nachforschung noch ein sehr viel größeres Aktenmaterial, als man erwartet, sich vorfand, und zumal die Bearbeitung der Verwaltungsstatistik des vorigen Jahrhunderts wegen ihrer technischen Unvollkommenheit sehr schwierig und zeitraubend war, so ist doch gegründete Hoffnung, daß der die Seidenindustrie umfassende Band im Laufe des Sommers 1889 gedruckt werden kann.

III. Im Laufe des Januar 1889 wird Hr. Wilhelm Naudé für die Bearbeitung der preußischen Getreidehandelspolitik im 18. Jahrhundert eintreten. Er hat sich dazu vorbereitet durch mehrjährige Studien über die Getreidehandelspolitik der deutschen Seestädte vom 15.—18. Jahrhundert.

Von der Inangriffnahme weiterer Bände wurde zunächst Abstand genommen, weil es sich für die erste Zeit darum handelt, erst die Methode der ganzen Bearbeitung und Publikation mustergültig festzustellen, ehe man weniger erprobte und der steten Kontrolle mehr bedürftige, oder gar selbständige, fernerstehende Mitarbeiter heranzieht.

C. Bericht des Herrn v. Sybel.

Nach wiederholten Anträgen aus der kgl. Akademie der Wissenschaften hat der Hr. Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Dr. v Goßler, durch hohen Erlaß vom 9. April 1888 die Gründung der historischen Station in Rom vollzogen, und durch weiteren Erlaß vom 28. April 1888 die Bestellung des Professors beim kgl. Kadettencorps, Dr. Schottmüller, zum Sekretär der genannten Station bis auf weiteres genehmigt. Ihm sind die beiden Assistenten Hr. Friedensburg und Hr. Baumgarten beigegeben worden.

Außer den nothwendigen Vorarbeiten, Ermittelung der schon vorhandenen Abdrücke u. a. m., ist die Forschung im vatikanischen Archive selbst mit Eifer begonnen und fortgesetzt worden, und es steht infolge dessen bereits eine sehr erfreuliche Ausbeute in Aussicht. Hr. Schottmüller beschäftigt sich mit noch unbekannten Akten und Urkunden zur Geschichte des Tempelherrn-Ordens und insbesondere der Templerprozesse. Hr. Friedensburg sammelt Materialien über deutsche Reichsangelegenheiten des 16. Jahrhunderts, welche in erster Linie für die Herausgabe der zweiten Serie der Deutschen Reichstagsakten bestimmt sind. Hr. Baumgarten sammelt Materialien aus dem Gebiete der **Zollerana**. Was sich an unbekannten Stoffen von dem Kurfürsten Friedrich I. an bietet, ist seine Aufgabe.

Die mit der Leitung dieser römischen Station beauftragte Kommission hat alle Ursache, der entgegenkommenden Unterstützung der Beamten des vatikanischen Archivs in jeder Hinsicht dankbar zu sein.

Bericht der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica. (Auszug.)

Der in dem letzten Berichte beklagte provisorische Zustand des Unternehmens hat endlich am 9. Mai 1888 durch die Ernennung des Professors E. Dümmler in Halle zum Vorsitzenden der Centraldirektion mit den Rechten und Pflichten eines Reichsbeamten nach mehr als zweijähriger Dauer seine Endschaft erreicht. Daß die Arbeiten auch in der Zwischenzeit ihren ungestörten Fortgang nehmen konnten, wurde der einstweiligen Leitung des Prof. Wattenbach verdankt.

Vollendet wurden im Laufe des Jahres 1888/9 in der Abtheilung Scriptores: Scriptorum Tomus XV, 2 — Scriptores rerum Merovingicarum ed. Krusch tom. II — Carmen de bello Saxonico ed. Holder-Egger — Thietmari Merseburgensis Chronicon ed. Kurze;
in der Abtheilung Leges: Lex Alamannorum ed. K Lehmann;
in der Abtheilung Diplomata: die Urkunden Otto's II.;
von dem Neuen Archiv der Gesellschaft: Bd. 14.

Die Abtheilung der Auctores Antiquissimi nähert sich ihrem Abschlusse. Die Ausgabe des Claudian von Prof. Birt wird noch in diesem Jahre erscheinen, die von Prof. Mommsen selbst bearbeiteten kleinen Chroniken, Hieronymus und seine Fortsetzer, sind in der Handschrift von ihm vollendet, für die lange ersehnte Ausgabe des Cassiodor sind die kritischen Vorarbeiten mit Beihülfe des Archivars Krusch in Marburg zu Ende geführt. Die italienischen Handschriften in Rom, Florenz und Neapel hat Prof. Mommsen bei Gelegenheit einer im Frühling 1888 unternommenen Reise selbst verglichen, die französischen, soweit dies nicht schon durch Prof. Wilh. Meyer geschehen war, und die englischen in diesem Frühjahre. Die Akten der römischen Synoden aus der Zeit Theoderich's sollen der Ausgabe beigefügt werden. Ausgedehntere Untersuchungen, die mit derselben zusammenhängen, sind im Neuen Archiv niedergelegt worden. Der Druck des Cassiodor wird im nächsten Sommer beginnen, im Anschlusse an den der Chroniken.

Für die Abtheilung Scriptores hat Dr. Krusch den 2. Band der SS. Merovingici, über dessen Inhalt schon berichtet wurde, durch Hinzufügung der Register vollendet, nachdem diese durch die Theilnahme des Herausgebers an den Cassiodor-Arbeiten sich lange verzögert hatten.

Die Fortsetzung der alten Reihe der Scriptores in Folio wurde Dr. Holder-Egger zu selbständiger Ausführung übertragen. Dr. E. Sackur, welcher seit dem 1. Oktober 1888 als Mitarbeiter an die Stelle des Dr. v. Heinemann getreten ist, leistet ihm hiebei Unterstützung. Vollendet ist die zweite Hälfte des 15. Bandes, dessen Register zum Theil noch Dr. v. Heinemann vorbereitet hatte, und es sind damit die Nachträge zu den früheren vorstaufischen Bänden zum Abschlusse gelangt. Von bisher unbekannten Stücken verdienen u. a. die Lebensbeschreibungen der fünf Einsiedler von Bruno von Querfurt und des Abtes Gregor von Burtscheid und kurze Annalen aus Laon und St. Vincenz zu Metz Erwähnung. Der Druck des 29. Bandes ist soweit fortgeschritten, daß seiner Vollendung vielleicht schon im Laufe des Jahres entgegengesehen werden kann. Gleichzeitig wurden die Vorbereitungen für den 30. Band fortgesetzt. Dieser ebenso wie der 31. Band ist für die italienischen Chroniken der staufischen Zeit vorbehalten und muß deshalb mit ihm zugleich in Angriff genommen werden. In dem 30. Bande stehen die umfangreichen Werke Sicard's nebst dem Chronicon Regiense und Salimbene's in Aus-

ſicht, im 31. Bande einige zum Theil poetiſche Schriften von allgemeinerer Bedeutung, wie das Carmen de Gestis Friederici I., Ligurinus, Petrus de Ebulo, Relationen über den Frieden von Venedig, denen die anderen Quellen in landſchaftlicher Anordnung folgen würden. Ungemein wünſchenswerth vom kunſtgeſchichtlichen Standpunkte aus wäre eine vollſtändige Veröffentlichung der etwa 50 geſchichtlich werthvollen Bilder der Berner Handſchrift des Petrus de Ebulo.

Von dem durch Holder-Egger bearbeiteten Carmen de bello Saxonico iſt wegen des vielſeitigen Intereſſes, welches es in neuerer Zeit erregt hat, eine Sonderausgabe erſchienen. Die neue kritiſche Handausgabe Thietmar's von Merſeburg von Dr. Kurze in Halle hat durch nochmalige Vergleichung der Dresdener Handſchrift zu wichtigen Ergebniſſen über die Art der Entſtehung geführt und iſt ſoeben vollendet. In Vorbereitung findet ſich von demſelben eine Ausgabe der Chronik des Abtes Regino von Prüm, für welche in umfaſſender Weiſe die Handſchriften in München, Einſiedeln, Schaffhauſen, Paris, London, Köln und Wien benutzt worden ſind. Sie ſoll im Laufe des Jahres gedruckt werden. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß auf den Bibliotheken ſolcher Lehranſtalten, denen die Geſammtausgabe der Monumenta Germaniae unzugänglich iſt, wenigſtens die ſtattliche Reihe dieſer Handausgaben wichtiger Quellen als Erſatz Eingang fände.

Die auf zwei Bände berechnete Sammlung der Streitſchriften des 11. und 12. Jahrhunderts iſt ſoweit vorbereitet, daß ſeit Anfang des Jahres der Druck des 1. Bandes beginnen konnte. Er wird u. a. auch ein bisher ungedrucktes Werk des Manegold von Lautenbach bringen.

Der Druck der von Prof. E. Schröder bearbeiteten Deutſchen Kaiſerchronik wird vor dem Sommer dieſes Jahres keinenfalls an ſein Ende gelangen können. Es ſoll deshalb mit dem Drucke der Werke Enenkels durch Prof. Strauch in Tübingen, von denen die Weltchronik im Texte vollendet vorliegt, neben der Kaiſerchronik begonnen werden. Prof. Seemüller in Wien hofft Ottacker's Steiriſche Reimchronik, die für den 3. Band beſtimmt iſt, bis zum Herbſt druckreif vorzulegen.

In der Abtheilung der Leges iſt die neue kritiſche Quartausgabe der Lex Alamannorum von Prof. K. Lehmann in Roſtock im Sommer ſchon ausgegeben worden. Der Druck der Lex Romana Curiensis, mit welcher der 5. Band und die Folioausgabe der Leges abſchließt, von Dr. Zeumer ſchreitet ununterbrochen fort. Als nächſte Aufgabe ſind dieſem die Leges Visigothorum übertragen worden. Die Redaktion des Königs Rekesvinth wird zunächſt in einer Handausgabe erſcheinen. Die Ausgabe der beiden burgundiſchen Leges hat Prof. v. Salis in Baſel übernommen und hofft ſie im laufenden Jahre fertig zu ſtellen. Eine damit zuſammenhängende Reviſion der Bluhme'ſchen Ausgabe des Edictum Theoderici hat Dr. Burchard in Berlin im weſentlichen vollendet. Auf die Fortſetzung der Capitularienausgabe mußte Prof. Boretius wegen ſeines leidenden Zuſtandes verzichten, doch iſt Ausſicht vorhanden, ſeine Arbeit durch andere Hände ergänzen zu laſſen. Für die Deutſchen Reichsgeſetze ſetzt Prof. Weiland in Göttingen ſeine namentlich in handſchriftlichen Unterſuchungen beſtehenden Vorarbeiten fort. Dr. Kehr wird dafür die Deutſchen Staatsverträge mit Venedig neu vergleichen.

Hofrath Maaſſen in Wien iſt in ſeiner Arbeit an der Herausgabe der Merowingiſchen Synoden durch den frühen Tod ſeines Mitarbeiters Dr. F. Stöber am 26. Auguſt 1888, ſowie durch die vorangehende Erkrankung desſelben nicht unerheblich aufgehalten worden, trotzdem iſt es ihm mit der Unterſtützung des Dr. Bretholz gelungen, den Text ſoweit zu fördern, daß

der Beginn des Druckes nach Jahresfrist in Aussicht steht. An den Deutschen Stadtrechten hofft Prof. Frensdorff seine länger unterbrochene Thätigkeit demnächst wieder aufnehmen zu können.

In der Abtheilung Diplomata ist unter der Leitung des Hofraths v. Sickel der Halbband mit den Diplomen Otto's II. im Sommer 1888 ausgegeben worden. Für die Fortsetzung ist an Stelle des ausgeschiedenen Dr. Kehr als Mitarbeiter Dr. W. Erben getreten, der neben dem Wiener Stadtarchivar Dr. Uhlirz an den Diplomen Otto's III. thätig war. Diese sollen im Herbst dem Drucke übergeben werden. Um die große Sammlung der Kaiserurkunden etwas rascher zu fördern, hat Prof. Breßlau es übernommen, die Periode der salischen Kaiser von Konrad II. an schon jetzt vorzubereiten, während die Ausgabe der Urkunden Heinrich's II. von Dr. B. Bayer in Straßburg zu erwarten steht.

Die Leitung der Abtheilung Epistolae ist von Prof. Wattenbach auf den Vorsitzenden übergegangen. Dr. Rodenberg hat seine römische Reise im Juni 1888 vollendet und auf dieser den größeren Theil des Materials für den 3. Band der aus den päpstlichen Regesten zu entnehmenden Briefe erledigt. Der Band wird im Laufe des Jahres druckfertig werden und diese Sammlung abschließen. — Für das Registrum Gregorii konnte an Stelle des verstorbenen Dr. Ewald noch kein geeigneter Fortsetzer der überaus schwierigen Aufgabe gefunden werden. — Inzwischen ist nach den beiden für die Briefe Gregor's offen gehaltenen Bänden der Druck des dritten der Epistolae seit dem Ende des vorigen Jahres begonnen worden, die Briefe der merowingischen Zeit umfassend, in welchem Dr. Gundlach mit einer Sammlung aus Arles den Anfang macht. Die Briefe des Bischofs Desiderius von Cahors sind von Prof. W. Arndt beigesteuert worden, die seit langer Zeit von demselben übernommenen Briefe des hl. Bonifazius hat er dem Vorsitzenden überlassen. Nach den merowingischen sollen unmittelbar die karolingischen Briefe in Angriff genommen werden. Dr. Gundlach hat die von ihm hergestellten Ausgaben durch erläuternde Abhandlungen im Neuen Archiv begleitet und wird darin fortfahren.

In der Abtheilung Antiquitates wurde der Druck der Necrologia Germaniae II, die Salzburger Erzdiöcese, bearbeitet von Dr. Herzberg-Fränkel, fortgesetzt. Die erste Hälfte dieses Bandes wird in einigen Monaten erscheinen. Den Druck des 3. Bandes der Poetae latini Carolini hofft Dr. Harster in Speier im Herbst wieder aufnehmen zu können.

Die Anfertigung eines ausführlichen Inhaltsverzeichnisses aller bisher gedruckten Bände der Monumenta Germaniae haben Dr. Holder-Egger und Zeumer übernommen. Dasselbe wird als ein Band der Quartausgabe erscheinen.

Die Redaktion des Neuen Archivs ist von Prof. Wattenbach auf Prof. Breßlau übergegangen, welcher den 14. Band in regelmäßiger Folge herausgegeben hat.

Bericht der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde.

(Auszug.)

Seit der siebenten Jahresversammlung gelangten zur Ausgabe: 1. Der Koblenzer Mauerbau, Rechnungen 1276—1289, bearbeitet von Dr. Max Bär. Mit einem Plane. (Fünfte Publikation.) 2. Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts; Quellen zur Rechts- und Wirthschaftsgeschichte der Stadt Köln. Herausgegeben von Robert Höniger. I. 1884—1888. (3., Schlußlieferung.)

Der 2. Band der Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts wird voraussichtlich im Herbst 1889 der Presse übergeben werden. Der Druck des 1. Bandes der Rheinischen Weisthümer von Prof. Dr. Lörsch wird nunmehr beginnen. Nach seiner Vollendung wird die Herstellung eines 2. Bandes kurtrierischer Weisthümer in Angriff genommen werden. — Die Ausgabe der Aachener Stadtrechnungen von Prof. Dr. Lörsch konnte aus dem im Bericht von 1886 erwähnten Grunde nur geringe Förderung erfahren. — Der Erläuterungsband zum Buche Weinsberg von Prof. Dr. Höhlbaum wird wahrscheinlich im Jahre 1889 im Manuskript vollendet werden. — Der Druck der unter Prof. Dr. Ritter's Leitung bearbeiteten Landtagsakten der Herzogthümer Jülich-Berg hat noch nicht beginnen können. — Von der Ausgabe der älteren Matrikeln der Universität Köln von Dr. Hermann Keussen und Direktor Dr. W. Schmitz ist für 1889 der 1. Band zu erwarten. Er wird die beiden ältesten Matrikeln der Universität aus den Jahren 1389—1465 umfassen und mit den im vorigen Bericht angedeuteten Erläuterungen versehen sein. — Bei der Ausarbeitung der Regesten der Erzbischöfe von Köln bis zum Jahre 1500 von Prof. Dr. Menzel ist die Untersuchung des älteren Urkundenwesens der Erzbischöfe fortgesetzt worden. — Für die Ausgabe der ältesten Urkunden der Rheinlande bis zum Jahre 1000, gleichfalls von Prof. Dr. Menzel, sind in diesem Jahre vollständig bearbeitet die Chartulare von Prüm (Trier), S. Maximin (Koblenz) und Echternach (Gotha), welche den größten Theil der älteren Urkunden hergeben. — Die Arbeiten zur Herausgabe der Ada-Handschrift, welche Prof. Dr. Lamprecht überwacht, sind im Laufe des Jahres soweit gefördert worden, daß die Drucklegung des Werkes unmittelbar bevorsteht. — Für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz hat Cand. hist. Konstantin Schulteis in Bonn die Grundkarte, welche in allen Blättern des Werkes wiederkehren wird, vollendet; ihre Vervielfältigung ist zunächst in's Auge gefaßt. — Als neues Unternehmen der Gesellschaft hat der Vorstand die Bearbeitung und Herausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln beschlossen.

Der Kriminalprozeß wider den Ungarn Michael v. Klement.

Eine Epiſode aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelm's I. [1]).

Von

Heinrich v. Friedberg.

Unter den Urkunden, deren Veröffentlichung wir der Verwaltung des Geheimen Staatsarchivs in Preußen verdanken, befindet ſich ein Bericht des Miniſters v. Podewils an Friedrich

[1]) Quellen und Hülfsmittel, welche für die Abhandlung benutzt worden ſind: I. 72 Bände Akten des Berliner Staatsarchivs, mit zuſammen 5954 Blättern. II. **Pöllnitz, Memoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la Maison de Brandenbourg royale de Prusse.** II. **Paris 1791.** III. **Memoires de Frederique Sophie Wilhelmine, Margrave de Bareith. Brunswick 1810.** IV. Förſter, Friedrich Wilhelm I., König von Preußen. II. III. Potsdam 1835. V. Stenzel, Geſchichte des preußiſchen Staates in Heeren und Ukert. III. Buch 6. Hamburg 1841. VI. Varnhagen von Enſe, Biographiſche Denkmale: Fürſt Leopold von Anhalt-Deſſau. Th. II. Berlin 1845. VII. **Fontes rerum Austriacarum.** Aktenſtücke zur Geſchichte Franz Rákóczy's. Aus den Papieren Johann Michael Klement's. II. Herausgegeben von Joſeph Fiedler. Wien 1858. VIII. Arneth, Prinz Eugen von Savoyen. Nach den handſchriftlichen Quellen der kaiſerlichen Archive. III. Wien 1858. IX. v. Weber, Aus vier Jahrhunderten. Mittheilungen aus dem Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. I. Leipzig, Tauchnitz 1857. X. Droyſen, Geſchichte der preußiſchen Politik. Friedrich Wilhelm I., König von Preußen. I. Leipzig 1869. XI. Ranke, Zwölf Bücher preußiſcher Geſchichte. XXVII. Leipzig 1874. XII. v. Witzleben, die Klement'ſche Affaire. Zeitſchrift für preußiſche Geſchichte und

den Großen mit dem Titel: „Denkschrift betreffend die Intriguen und den Prozeß des berüchtigten Klement unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm glorreichen Andenkens, gegen Ende des Jahres 1718 und Anfang des Jahres 1720“ [1]).

Schon der Umstand, daß dieser Bericht auf besondern Befehl des Königs von dem Minister selbst verfaßt und daß dem Verfasser der besondere Dank des Monarchen dafür ausgesprochen worden ist, läßt darauf schließen, welche Bedeutung man seiner Zeit jenem Klement'schen Handel beigelegt haben muß.

Und noch in unseren Tagen ist derselbe dem Verfasser der „Zwölf Bücher Preußischer Geschichte“ wichtig genug erschienen, um ihm in seinem großen Werke eine eingehende Darstellung zu widmen [2]).

Jener Bericht des Ministers v. Podewils ist nun zwar durch die im Jahre 1878 erfolgte Veröffentlichung [3]) Jedermann zugänglich geworden, und auch sonst gibt es in der Memoiren-Literatur wie in geschichtlichen Werken viele zerstreute Nachrichten über jene Intrigue und den Prozeß Klement — um die Podewils'sche Bezeichnung zu wiederholen. Immerhin aber fehlt es noch an einer umfassenden, auf den Akten des Prozesses selbst [4]) beruhenden, urkundlich verbürgten Darstellung desselben. Die nachfolgenden Blätter sind dem Versuche gewidmet, diese Lücke auszufüllen.

Landeskunde von Konstantin Rößler. 11. Jahrgang. Nach archivalischen Quellen des anhaltischen Archivs. Berlin 1874. XIII. Miscellaneen zur Geschichte Friedrich's des Großen. Herausgegeben auf Veranlassung der preußischen Archivverwaltung. Berlin 1878. XIV. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung. Berlin 1888.

[1]) Memoire sur les intrigues et le procès du fameux Clement sous le regne du feu Roi Frederic Guillaume de glorieuse memoire sur le fin de l'année 1718, et le commencement de 1720; abgedruckt in den Miscellaneen zur Geschichte Friedrich's des Großen. Berlin 1878.

[2]) Ranke 26 u. 27, 19 ff.

[3]) Miscellaneen S. 450 ff.

[4]) Die Erzählung der Markgräfin von Bayreuth, Friedrich der Große habe alle Akten des Prozesses verbrennen lassen (S. 39), ist unrichtig.

Um die Vorgänge, aus denen jener Prozeß seinen Ursprung genommen, sowie die Einzelheiten desselben besser verstehen und richtiger würdigen zu können, wird man gut thun, sich vorab die allgemeine politische Lage zu vergegenwärtigen, in welcher sich die europäischen Staaten am Ausgange des 17. und in dem ersten Viertheil des 18. Jahrhunderts befanden

Die aus der spanischen Erbfolge und dem Streit der nordischen Mächte hervorgegangenen Wirren hatten auch das junge Königreich Preußen nicht unberührt gelassen. Diesen sollte in Utrecht durch die daselbst im Jahre 1713 eröffneten Friedensverhandlungen ein Ende gemacht werden. Auf dem Kongresse war neben Frankreich und Spanien auf der einen, und Österreich, England und Holland auf der andern Seite, auch Preußen vertreten. Es wollte dort sein Erbrecht auf die oranischen Besitzungen geltend machen, und hoffte ferner die von Ludwig XIV. ihm bisher noch versagte Anerkennung des Königstitels zu erreichen.

Wie es bei solchen Friedensverhandlungen meist zu geschehen pflegt, daß neben den Großen auch die Kleinen erscheinen, so geschah es auch auf dem Kongreß in Utrecht.

Rákóczy, Fürst von Siebenbürgen, der durch Aufstände in Ungarn und durch seine Bündnisse, die er mit fremden Mächten einzugehen verstanden, dem Kaiserhofe Jahre hindurch schwere innere und äußere Verlegenheiten bereitet hatte, lebte jetzt, aus der Heimat vertrieben, in Frankreich, als ein Schützling Ludwig's XIV. Von den Verhandlungen in Utrecht erhoffte er, wenn auch nicht die Wiedereinsetzung in die verlorene Fürstenwürde, doch möglicherweise die Herausgabe seiner in Ungarn belegenen, von Österreich konfiszirten großen Familiengüter, und er hatte zur Betreibung dieser Angelegenheit einen jungen Landsmann, Michael v. Klement, der ihm in das Exil nach Frankreich gefolgt war, als seinen Agenten nach Utrecht gesandt. Die früher spärlichen und sich überdies vielfach widersprechenden Nachrichten, die über Klement gäng und gäbe waren, sind durch die von der kaiserl. Akademie zu Wien in den Fontes rerum Austriacarum

herausgegebenen Aktenstücken zur Geschichte Rákóczy's und seiner Verbindung mit dem Auslande sichergestellt worden.

Johann Michael v. Klement war 1689 in Ungarn als Sohn eines protestantischen Assessor juratus des Neuscholer Komitats geboren, hatte in Halle und Frankfurt a. d. O. studirt, und war, kaum 19 Jahre alt, in den Dienst des Fürsten von Siebenbürgen getreten. Seine gewinnende Persönlichkeit, seine ungewöhnlichen Kenntnisse — er sprach und schrieb neben seiner Muttersprache Lateinisch, Deutsch, Französisch und Englisch — ließen ihn dem Fürsten als besonders geeignet für diplomatische Dienste erscheinen, und er wurde von ihm in solchen in England, Holland, Spanien, wie auch in Preußen verwendet. In Berlin erschien er zum ersten Male im Jahre 1710 als politischer Agent Rákóczy's. Aus einem im Februar jenes Jahres an den König und dessen Minister Ilgen gerichteten Memoire lassen sich die Aufträge erkennen, die er für den preußischen Hof hatte. Der König möge — hieß es in demselben — „als gloriöser Vertheidiger der gerechten Sache allergnädigst belieben, in Ansehung so vieler Hunderttausend unter einem unerträglichen Joch seufzender Ungarn und Evangelischen Protestanten sich dieser bedrängten Nation anzunehmen".

Als eine geeignete Mittelsperson für die über die Frage zu pflegenden Verhandlungen wird in der Denkschrift der Dom- und Hofprediger Jablonsky bezeichnet, da dieser schon früher „mit Seiner hochfürstlichen Durchlaucht dem Fürsten Rákóczy politische Verhandlungen gepflogen habe" [1]).

Die an sich auffällige Erscheinung: einen Hofprediger am Berliner Dom inmitten politischer Verhandlungen, und noch dazu mit einem gegen das österreichische Kaiserhaus sich auflehnenden Vasallen zu sehen, findet nach der Meinung Einiger [2]) ihre Erklärung darin, daß Jablonsky neben seiner Würde als preußischer Hof- und Domprediger zugleich die eines Bischofs der reformirten

[1]) Memorialis Regi Borussiae et ejusdem status Ministro, Baroni d'Ilgen, 1710 mense Februar: exhibiti copia (in den Akten des Geh. Staatsarchivs).

[2]) Pöllnitz 2, 84; Varnhagen 2, 234.

Kirche in Ungarn bekleidet habe. In dieser letzteren Eigenschaft würde er allerdings geeignet erschienen sein, um als Mittelsperson zwischen Rákóczy, dem Beschützer der Protestanten in Ungarn, und dem Könige von Preußen, dem natürlichen Schirmherrn aller Protestanten, zu dienen. Leider aber haben wir in den Akten eine Bestätigung jener bischöflichen Würde Jablonsky's nicht gefunden, und obgleich er selbst ausführliche Angaben über seine Laufbahn und seine derzeitige amtliche Stellung macht, findet sich nirgend auch nur eine Andeutung darüber, daß er die Würde eines Bischofs in der reformirten Kirche Ungarns bekleidet habe. Klement dürfte daher nur auf Grund seiner älteren Bekanntschaft mit Jablonsky auf diesen als Mittelsperson hingewiesen haben.

Drei Jahre später finden wir denselben Klement unter dem Namen v. Rosenau in Utrecht, als Agent Rákóczy's bei dem Kongresse daselbst thätig. Der österreichische Hof war bei jenem Kongresse durch einen Residenten, Namens v. Hohendorff, Preußen durch den Grafen Dönhoff vertreten. Klement wußte mit beiden freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen, und die zu dem ersteren, obgleich er sein diplomatischer Widerpart war, wurden so nahe, daß in demselben der Wunsch entstand, den ungewöhnlich begabten und in den Geschäften außerordentlich gewandten jungen Mann für den österreichischen Dienst zu gewinnen. In dem ehemaligen Vertrauten Rákóczy's durfte man überdies ein besonders werthvolles Werkzeug gegen diesen noch immer nicht ungefährlichen Gegner zu finden hoffen. Rákóczy selbst war durch den Ausgang des Kongresses um seine letzten Hoffnungen gekommen, hatte jedenfalls in nächster Zeit keine Aufgaben für seinen bisherigen Agenten, überdies auch wohl kaum die Mittel, ihn genügend zu besolden. Hohendorff fand es darum nicht allzu schwer, seiner Werbung bei Klement Eingang zu verschaffen, und dieser entschloß sich, das in Utrecht auf den Strand gerathene Glücksschifflein Rákóczy's zu verlassen, um in Österreich ein neues zu suchen.

Mit guten Empfehlungen Hohendorff's ausgerüstet, traf er 1715 in Wien ein. Es darf dahingestellt bleiben, ob er gleich

mit der Abſicht dahin gegangen iſt, ſeinen bisherigen Herrn dort preiszugeben, insbeſondere deſſen frühere Verbindungen mit fremden Mächten zu verrathen, und ob er ſich darum ſchon in Utrecht mit den zur Ausführung einer ſolchen Abſicht erforderlichen Beweisſtücken verſehen gehabt. Auch wenn man im Verdacht nicht ſo weit gehen will, kann man doch den Gedanken nicht zurückweiſen, daß mit Klement ein Mann in die Dienſte Öſterreichs trat, der wie kein Zweiter befähigt war, Aufſchlüſſe über die Beziehungen Rákóczy's zu fremden Höfen zu geben, und unter dieſen nahm der preußiſche Hof damals keine unwichtige Stelle ein. Gerade über dieſen Hof waren alſo von Klement dankenswerthe Aufſchlüſſe zu erwarten.

An der Spitze der Geſchäfte in Wien ſtand in jener Zeit als Präſident des Hofkriegsrathes der Prinz Eugen von Savoyen, und in deſſen Nähe kam Klement. König Friedrich Wilhelm von Preußen und Prinz Eugen waren ſich nicht fremd. Erſterer hatte als Kronprinz unter Eugen den Feldzug in den Niederlanden mitgemacht, und eine hohe Bewunderung für den großen Heerführer heimgebracht; Eugen wiederum hatte dem jungen Fürſten Beweiſe warmer Theilnahme gegeben. Dieſe freundlichen Beziehungen zwiſchen Beiden hatten ſich allerdings im Laufe der Zeit gelockert, namentlich ſeitdem der Vater des Kronprinzen die Königswürde angenommen hatte. Friedrich Wilhelm vergaß das Eugen zugeſchriebene ſchlimme Wort: diejenigen kaiſerlichen Miniſter, die ihrem Herrn gerathen hätten, die preußiſche Krone anzuerkennen, ſeien des Henkers werth, dieſem nicht, und noch mehr kränkte es ihn, daß, wie dienſtfertige Freunde ihm zutrugen, der Prinz über ſeinen ehemaligen Zögling in der Kriegskunſt und die ſteten Exerzirübungen ſeiner langen Grenadiere ſpotte. Eugen wiederum konnte es nicht vergeſſen, daß der König einſt ſein Reichskontingent in kölniſchen Landen ruhig habe ſtehen laſſen, obgleich er, unter deſſen Oberbefehl es ſtand, dasſelbe zu ſich beordert hatte[1]).

[1]) Arneth, Prinz Eugen 3, 194 und Anmerkungen S. 552.

Noch größer aber als die Entfremdung, welche ſich im Laufe der Jahre zwiſchen dem König und dem Prinzen Eugen eingeſchlichen hatte, war die Spannung, in welcher die Höfe von Wien und Berlin zu einander ſtanden. In Wien verletzte das ſich überall kundgebende Beſtreben Friedrich Wilhelm's: ſeine königliche Souveränetät möglichſt von der oberherrlichen Macht des Kaiſers zu emanzipiren, und in Berlin wiederum meinte man, daß der Kaiſer nicht diejenige Rückſicht gegen den König beobachte, auf welche dieſer, als angeſehenſter Reichsfürſt, Anſpruch zu haben glaubte. Vollends Anſtoß nahm Friedrich Wilhelm daran, daß der Kaiſer Beſchwerden, die aus preußiſchen Landen an ihn gebracht wurden, zu ungunſten des Königs entſchied, ohne ihn vorher gehört zu haben, und die getroffenen Entſcheidungen in einer Form abgab, die er als Verletzung ſeiner Königswürde anſah. Letzteres war beiſpielsweiſe der Fall bei dem kaiſerlichen Briefe vom 28. Februar 1718, der auf eine Beſchwerde der Ritterſchaft über die vom Könige verfügte Allodifikation der Lehne, an den König erging, und in welchem dieſem die Kaſſation ſeines königlichen Erlaſſes aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit angedroht wurde[1]). Auch bei den Reichsgerichten glaubte der König keine unparteiiſche Juſtiz zu finden und wollte darum die Berufungen an dieſe nicht zulaſſen, während der Kaiſer gerade auf die Aufrechthaltung dieſer Attribution ſeines Kaiſerrechtes beſonderen Werth legte.

Solchergeſtalt war die politiſche Atmoſphäre, welche zwiſchen Wien und Berlin herrſchte, als Klement, dem wegen ſeiner Theilnahme an den Rákóczy'ſchen Händeln inzwiſchen Amneſtie zugeſichert worden war, in der Kaiſerſtadt eintraf. „Ich wurde" — ſo erzählt er — „von des Prinzen Eugen Durchlaucht wohl, und auf desſelben Veranlaſſung auch von Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät Selbſt allergnädigſt empfangen. Dem letzteren, wie auch dem Prinzen Eugenio mußte ich von Allem, was mir durch die Hände gegangen war, ausführlich Nachricht geben, und einige Korreſpondenz, den Fürſten Rákóczy betreffend, anſchaffen. Zuweilen hatte

[1]) Anlage I S. 459.

ich auch Ihrer Kaiserl. Majestät Höchste Person selbst zu informiren die Ehre".

Man würde dem Kaiser wie dem Prinzen Eugen gewiß unrecht thun, wenn man argwöhnen wollte, daß sie sich selbst dazu herbeigelassen haben könnten, Klement auszuforschen und seine Kenntnis der Persönlichkeiten zum Spionendienst gegen Preußen auszunutzen. Es war aber gewissermaßen ein Gesetz der Nothwendigkeit, daß, nachdem Klement sich einmal in österreichische Dienste begeben hatte, er dort fast unwillkürlich Spionendienste leisten mußte. Schon in Utrecht hatte ihn Hohendorff angewiesen, sich in Wien hauptsächlich an den vertrauten Sekretär des Prinzen, Namens Langelt [1]), zu halten, und diesen Rath befolgte Klement so gut, daß er darauf und daran war, dessen Schwiegersohn zu werden. War es nun nicht natürlich, daß Langelt alles that, um, auch ohne von seinem Prinzen dazu angewiesen zu sein, durch den ehemaligen Vertrauten Rákóczy's möglichst viel Aufschlüsse über dessen Verbindungen mit fremden Höfen, also auch über die mit dem preußischen Hofe gepflogenen Verhandlungen herauszubringen? Zum Überfluß versichert Klement selbst, daß er nicht von Langelt allein, sondern „von den Kaiserlichen Ministris scharf befragt worden sei, was für Intelligenz der Rákóczy mit König Frd. Wilh. gehabt, und daß dieselben, wenn er geantwortet: es sei so oft Rákóczy sich in Berlin gemeldet, nichts anderes gerathen worden, als daß er sich dem Kaiser submittiren und sein Accommodement so gut er könne, mit demselben machen solle, dann die Kaiserlichen Ministri übel damit zufrieden gewesen seien, weil sie gern Materiam hätten haben wollen, Rágóczi und den König schwarz zu machen".

Dieser Versicherung Klement's wird man, da er sie erst als Gefangener auf einer preußischen Festung abgegeben, nicht unbedingten Glauben zu schenken brauchen und es doch für wahr-

[1]) So, und nicht Langedel, wie wir den Namen meistens gedruckt finden, ist er in den Akten von der eigenen Hand des Mannes geschrieben; beispielsweise ist die Urkunde vom 7. Juli 1715, durch welche „dem Hungarischen Edelmann Johann Michael Klement salvus conductus" zugesichert wird, von Langelt in der hier gegebenen Weise geschrieben.

ſcheinlich halten dürfen, daß er es nicht gerade als ſeine Aufgabe angeſehen haben wird, in Wien der preußiſchen Politik das Wort zu reden. Thatſache iſt es jedenfalls, daß ſich ſeit dem Eintritt Klement's in den Dienſt des Prinzen Eugen eine noch verſtärkte Entfremdung zwiſchen Berlin und Wien bemerkbar machte. — Das Vertrauen zu Klement wuchs aber darum keineswegs in gleichem Maße. Sei es, daß man noch wichtigere, namentlich greifbarere Aufſchlüſſe von ihm erwartet hatte, ſei es, daß er, wie Manche meinen, in den Verdacht gerieth, auch hier, wie einſt Rákóczy gegenüber, nicht ehrlich Spiel zu ſpielen, genug: ſeine Stellung zu dem Prinzen Eugen lockerte ſich[1]), und da mit dem ſchwindenden Vertrauen ſeines Gönners auch die bisher von dieſem bezogenen Geldunterſtützungen zu ſchwinden anfingen, ſah ſich Klement, zumal Langelt inzwiſchen geſtorben war, gezwungen, um „ſich vor dem Schuldthurm zu retten", Wien zu verlaſſen und anderswo ſein Glück zu ſuchen. Er ging nach Holland, in deſſen Hauptſtadt um jene Zeit „alle Fäden der Politik ineinandergriffen"[2]), woſelbſt er alſo am eheſten hoffen durfte, ein neues Feld für ſeine Thätigkeit zu finden.

Zwar ſuchte er zunächſt noch „durch viele bewegliche Briefe", wie er ſagt, die verlorene Gunſt Eugen's wieder zu gewinnen; da dies ihm jedoch nicht gelang, ſo entſchloß er ſich, „vom Prinzen abandonnirt, und aller Hoffnung einer Erweichung desſelben beraubt", den Kaiſerſtaat aufzugeben und dafür „am Hofe von Sachſen ſein Glück zu verſuchen". In Dresden war in jenen Tagen der Feldmarſchall Graf Flemming leitender Miniſter, und wie es Klement einſt in Wien gelungen war, eine Vertrauensſtellung bei dem Prinzen Eugen zu gewinnen, ſo gelang ihm jetzt — 1718 — ein Gleiches bei dem Grafen Flemming. Nicht ohne Selbſtgefälligkeit erzählt Klement, wie er dieſem die Zuſicherung gegeben: „er wolle ſein ihm von Gott verliehenes Talent zum

[1]) Podewils ſchreibt in ſeinem Berichte an den König den Sturz Klement's der Gräfin Bathiani, maitresse du Prince, und dem Umſtande zu, daß die älteren Beamten des Prinzen dem Emporkömmling entgegen geweſen wären.

[2]) Ranke 27 u. 28, 23.

Beſten des Königs von Polen, und zu des Feldmarſchalls Dienſten employiren, ſo ſie ihn dazu capable hielten", und daß er darauf wohl aufgenommen worden ſei, beſonders „weil er den Hof von Wien gar eigentlich gekannt, und darum dem König von Polen viel ihn angehendes Particulares habe mittheilen können".

Das Vertrauen Flemming's habe er ſich beſonders dadurch erworben, daß er ihm über das ſpaniſche Projekt, „das Arcanum des Prinzen Eugen", Mittheilung habe machen und geheime Korreſpondenten in Wien, für deren Beſoldung der Marſchall kein Geld geſpart, habe verſchaffen können. Weber bezeugt in ſeinen Mittheilungen aus dem Dresdner Archiv, daß die Schriftſtücke, welche Klement dem Grafen Flemming, zum Theil als aus der eigenen geheimen Kanzlei des Prinzen Eugen herrührend, verſchafft, ein anſehnliches Aktenſtück füllen, und daß in denſelben auch mehrfach die preußiſch-brandenburgiſchen Angelegenheiten behandelt worden ſeien. So werde beiſpielsweiſe in einem Schriftſtücke, betitelt: Sentiments du Prince Eugene sur la situation des affaires de sa Majesté Imperiale, aus dem Jahre 1717 bis 1718, auseinandergeſetzt: Öſterreich müſſe vor allem darauf bedacht ſein, das aufſtrebende Brandenburg niederzuhalten, und wenn dasſelbe fortfahre, die Reichsgeſetze zu verletzen, „et de s'en moquer à son ordinaire", es mit dem Einfall einer tüchtigen Armee zu überraſchen (Weber 1, 176).

Es iſt nicht Aufgabe dieſer Darſtellung, die Thätigkeit Klement's in Dresden näher zu verfolgen, zumal die eben angezogene Abhandlung Weber's ausgiebige Aufſchlüſſe darüber enthält. Für unſeren Zweck genügt es, daß Graf Flemming in Klement, der ihm ſo nützliche Nachrichten in Wien zu verſchaffen verſtanden, den Mann gefunden zu haben glaubte, der ihm gleich nützliche Korreſpondenten auch in Berlin beſchaffen würde. Mit Geld und Empfehlungen verſehen begab ſich Klement im Sommer 1718 dorthin, und es gelang ihm hier, wie vordem in Wien, wirklich mehrere Perſonen als Korreſpondenten für Dresden anzuwerben. Der wichtigſte dieſer Angeworbenen war ein gewiſſer Lehmann. Derſelbe, ein Agent des weimarſchen Hofes, war, obgleich nicht bei dem Berliner Hofe beglaubigt,

wohlbewandert in den diplomatiſchen und amtlichen Kreiſen, ein Zwiſchending zwiſchen Diplomaten und Geſchäftsmann, wie ſie in jener Zeit nicht ſelten waren.

Ein zweiter, zu gleichem Dienſt Geworbener war ein Sekretär des Feldmarſchalls Grafen Wartensleben, Namens Bube, ein dritter der Baron v. Heidekamm, zur Zeit Friedrich's I. Finanzrath, von König Friedrich Wilhelm, wie er meinte, mit Unrecht des Amtes mit einer dürftigen Penſion entlaſſen, und ſich jetzt, wie es ſcheint, von den ſpärlichen Erträgniſſen, die ihm allerlei, Dieſem und Jenem geleiſtete Kundſchafterdienſte eintrugen, kümmerlich durchſchlagend; ein vierter endlich der Sekretär Wernicke, im Dienſte des Generals v. Grumbkow ſtehend.

Längere Zeit hindurch waren die aus ſolchen Berliner Quellen fließenden Nachrichten in die Dresdner Kanäle geleitet worden, als Graf Flemming bei einem Beſuche in Wien, wohin er gegangen war, um ein Bündnis zwiſchen dem Kaiſer und dem König von Polen zu vermitteln, durch den Prinzen Eugen vor Klement gewarnt wurde. Das hatte zur Folge, daß der ſächſiſche Miniſter, mißtrauiſch gemacht, ſeit ſeiner Rückkehr von Wien Klement von ſich fernhielt und endlich ihn ganz von ſich abſtreifte. Um die Mitte des Jahres 1718 ſah ſich derſelbe ſomit, wie dereinſt in Wien, ſo wieder jetzt in Dresden, ohne Thätigkeit und, was ſchlimmer war, ohne Hülfsquellen, faſt der äußeren Noth gegenüber. Er war nicht der Mann, ſich durch dieſe neue Schickſalswendung niederbeugen zu laſſen, vielmehr legte ihm die Bekanntſchaft, welche ihn von alten Zeiten her mit dem Berliner Hofprediger Jablonsky verband, wie die neuen Beziehungen, die er als Agent Flemming's in Berlin angeknüpft hatte, den Gedanken nahe, wie er einſt Wien mit Dresden vertauſcht hatte, ſo jetzt Berlin gegen Dresden einzutauſchen. Mit gewohnter Vorſicht hatte er an dem letzteren Orte von den durch ſeine Hände gehenden Papieren wichtigeren Inhalts bei Zeiten Abſchriften zurückbehalten, und im Beſitze dieſer, ſowie mit ſeiner genauen Kenntnis der maßgebenden Perſönlichkeiten an den Höfen von Wien und Dresden durfte er hoffen, in Berlin einen neuen Schauplatz für politiſche Thätigkeit zu finden. Er ſchnitt darum

die, wenn auch lose gewordenen, doch immerhin noch nicht ganz gelösten Fäden, auch als der Berliner Plan schon feste Gestalt in ihm gewonnen hatte, keineswegs durch, sondern begnügte sich damit, zunächst auf halbem Wege zwischen Berlin und Dresden mit seinem Korrespondenten Lehmann in Baruth zusammenzukommen und hier mit demselben die demnächst in Berlin auszuführenden Pläne näher zu besprechen. Hierzu erschien es ihm vor allem wichtig, die alte Bekanntschaft mit Jablonsky zu erneuern; denn vor allem wünschte er an die Person des Königs zu gelangen. Zur Verwirklichung dieser Absicht schien ihm niemand besser als der Hof- und Domprediger desselben geeignet. Er schrieb deshalb an Jablonsky: er möge die Einlage — ein an den König gerichtetes Schreiben — sicher in die Hände desselben bringen, denn „Wohl und Wehe des Königs wie des Staates hinge davon ab". Jablonsky scheute davor zurück, den Auftrag ohne weiteres auszuführen, entdeckte sich darum zunächst dem in der Umgebung des Königs sich befindenden Geheimen Rath Marschall v. Biberstein, und durch dessen Vermittlung gelangte der Brief wirklich in die Hände des Königs. Diesem erschien sein Inhalt so wichtig, daß er Jablonsky den Befehl ertheilte, er solle zuvörderst mit Klement eine Zusammenkunft brieflich verabreden und sich dann in Gemeinschaft mit dem Minister v. Knyphausen an den verabredeten Ort begeben. Diese Zusammenkunft fand am 12. September 1718 in dem halbwegs zwischen Berlin und Dresden belegenen Städtchen Lübben statt. Die entsandten Kommissäre hatten Klement, nach ausdrücklicher Weisung des Königs, diesem den Allerhöchsten „Dank für die ihm kundgegebene Devotion" auszurichten und ihm zugleich, „um ihm eine reelle Probe dieser Dankbarkeit zu geben", zu versprechen, daß er die für seine zu machenden Entdeckungen verlangten 6000 Thaler erhalten werde, sobald er dasjenige erfüllt haben werde, was er versprochen. Nach dem in den Akten enthaltenen Berichte Jablonsky's über die Zusammenkunft in Lübben hat dieser „gleich bei der Bewillkommnung den Klement mit der Frage angeredet: ob er noch wirklich in des Prinzen Eugenii Diensten stehe? und nachdem Jener diese Frage kecklich mit Ja! beantwortet,

habe er sich zurückgezogen, da er geglaubt, die weitere Verhandlung dem Herrn v. Knyphausen überlassen zu müssen".

In der Unterredung mit diesem hatte nun Klement dem Minister Geheimnisse angedeutet, die diesen veranlaßten, das Verlangen an ihn zu richten: er möge mit nach Berlin kommen, um das, was er zu entdecken habe, dem Könige persönlich „zu weiterer hoher Consideration" vorzutragen. Klement entsprach — wie sich denken läßt — bereitwillig dieser Aufforderung, kam am 13. September 1718 in Berlin an und stieg, damit das Geheimnis seiner Anwesenheit besser gewahrt bleibe, im Hause des Ministers ab. Damit der König ihn im Geheim sprechen könne, ward Klement am folgenden Tage aus der Wohnung Knyphausen's in einen vor dem Weidendamer Thore belegenen Garten des Generals v. Linger geführt, und hierhin begab sich der König, anscheinend auf einer Spazierfahrt begriffen und nur von einem Pagen und dem General v. Forcade begleitet. Letzterer mußte volle zwei Stunden vor dem Garten warten, so lange hatte die Unterredung in demselben gedauert. Aus der sichtbaren Ergriffenheit, mit welcher der König den Wagen wieder bestieg, dem fast drohenden Ausdruck, mit welchem er verbot, gegen irgend jemand etwas über den Besuch des Gartens verlauten zu lassen, war leicht zu erkennen, daß er in demselben eine wichtige Begegnung gehabt, und das, was er dabei vernommen, von einer ihn tief erschütternden Überraschung gewesen sein müsse.

Am folgenden Tage fand eine zweite Unterredung zwischen dem König und Klement in demselben Garten und unter denselben Vorsichtsmaßregeln statt. Die Geheimnisse, welche dem Könige dort enthüllt worden waren und noch lange Zeit darauf Geheimnis blieben, sind durch die der Zusammenkunft nachfolgenden Ereignisse und insbesondere durch die Akten, welche sich mit denselben beschäftigen, offengelegt worden, und da das Verständnis dessen, was die nachfolgenden Blätter zu berichten haben, erleichtert wird, wenn der wesentliche, jedes Beiwerks entkleidete Inhalt dessen, was Klement dem Könige in den Unterredungen anvertraut, schon jetzt gegeben wird, so soll derselbe hier vorweg genommen werden.

Zwiſchen den leitenden Miniſtern in Wien und Dresden, Prinz Eugen und Graf Flemming, ſei, berichtete Klement, ein Plan verabredet, den König bei paſſender Gelegenheit, am leichteſten vielleicht bei einer Jagd in Wuſterhauſen, aufzuheben — enlever —, zu gleicher Zeit Berlin zu okkupiren, den Schatz aus der Stadt fortzuführen, den König in Gewahrſam zu halten, in dieſer Zeit ſein Land zu adminiſtriren und den Kronprinzen unter die Vormundſchaft des Kaiſers zu ſtellen.

Mitwiſſer dieſes Komplottes ſeien hohe Beamte, Generale und Miniſter in Berlin, und zwar Perſonen aus der nächſten Umgebung des Königs, darunter als die wichtigſten: Fürſt Leopold von Deſſau und der Miniſter v. Grumbkow.

Dies der Kern der Enthüllung, deſſen Schale die mehr nebenſächliche Aufdeckung politiſcher Geheimniſſe bildete, wie beiſpielsweiſe, daß Graf Flemming die vor einiger Zeit nach Wien ausgeführte Reiſe unternommen habe, „um den Abſchluß eines Tractates zu facilitiren, in feſter Hoffnung, den Kaiſer in einen Krieg mit Preußen und den Czaaren zu ziehen“.

Wie abenteuerlich nun auch alles in dieſen Enthüllungen klingen mochte, der Name des Mannes, der ſie machte, war dem König noch von Rákóczy's Zeiten her in Erinnerung, er wußte ferner von ihm, daß er Jahre lang im Vertrauen des Prinzen Eugen geſtanden und ein gleiches Vertrauen jetzt bei dem Grafen Flemming genöſſe, überdies unterſtützte der Berichterſtatter ſeine Angaben durch Vorzeigung von Briefen Eugen's, deſſen Handſchrift Friedrich Wilhelm genugſam zu kennen glaubte, und entdeckte endlich eine Reihe politiſcher Geheimniſſe, deren Richtigkeit der König aus eigener Wiſſenſchaft zu kontrolliren im Stande war. Alles dies zuſammengenommen war genügend, jenen Mittheilungen den Charakter des Abenteuerlichen zu nehmen und ſie glaubhaft erſcheinen zu laſſen. Endlich aber und vor allem muß man ſich gegenwärtig halten, daß die Politik der damaligen Zeit vor der Anwendung von Mitteln, wie Klement ſie, als gegen den König geplant, enthüllte, nicht gerade zurückſchreckte.

War doch noch nicht lange zuvor gegen den König Stanislaus ein ähnlicher Entführungsverſuch, wie der hier angeblich beab-

ſichtigte, von ſächſiſchen Offizieren wirklich verſucht und ein anderer gegen Sobiesky ſogar glücklich ausgeführt worden[1]). Warum ſollte alſo nicht Ähnliches gegen den König von Preußen geplant ſein können? — Und wie groß das Mißtrauen war, von welchem gerade um jene Zeit der König gegen die Politik des Kaiſerhofes in Wien erfüllt war, dafür legt ein Erlaß Zeugnis ab, den er am 4. Oktober 1718 an den preußiſchen Agenten in Wien gerichtet hatte und in dem er ſchrieb: „Hieſigen Orten wird debitirt, ob ſollen Ihro Majeſtät der Kaiſer Vorhabens ſein, mit Dero Truppen einige Reichsſtädte des Niederſächſiſchen Kreiſes, und in specie auch Goßlar und Mühlhauſen zu belegen. Wir befehlen Euch alſo in Gnaden, Euch zu erkundigen, ob dieſes Gerücht Grund habe, und allenfalls wohin das eigentliche Abſehen des kaiſerlichen Hoffes in dieſer Sache gerichtet ſei“ [2]).

Was der König am weheſten bei den Klement'ſchen Enthüllungen empfand, war die in ihnen enthaltene Behauptung: daß an dem gegen ihn „tramirten“ Plane Perſonen aus ſeiner nächſten Umgebung, Männer ſeines unbedingten Vertrauens, Theil hätten, ja ſich zu Werkzeugen der Ausführung hergeben wollten! Es iſt darum wohl glaublich, was berichtet wird, daß er von dem Tage der letzten Zuſammenkunft mit Klehmet ſich von Jedermann zurückgezogen, ja ſelbſt ſein Tabakskollegium gemieden und ſeine bisherige Umgebung mit offenſichtlichem Mißtrauen behandelt habe.

Dem Klement dagegen ließ er nicht nur die ihm verheißenen 6000 Thaler auszahlen, ſondern verlieh ihm auch zum äußeren Zeichen, wie werthvoll ihm die mitgetheilten Nachrichten geweſen, ſeinen Orden de la générosité [3]).

---

[1]) Droyſen a. a. O. S. 234; Varnhagen S. 236; Ranke 28, 22. 23.

[2]) Gezeichnet vom Könige, gegengezeichnet von Ilgen.

[3]) In den Akten iſt das Ordenspatent enthalten und lautet dahin: daß der Orden verliehen ſei „als eine beſondere marque der Königlichen Hulde, alſo daß der damit Beliehene denſelben nach ſeinem Gefallen tragen, und ſich deſſen nach Gutbefinden und Wahrheit bedienen könne“.

Eine Erklärung für dieſe, von der herkömmlichen auffällig abweichenden Form des Patentes ergibt ſich aus einem Billet Klement's, welches dieſer

Ob, wie gerüchtweise verlautet, der König an Klement außer den ihm gegebenen 6000 Thalern noch ein Geschenk von 20000 Thalern habe machen wollen, dieser aber dasselbe abgelehnt habe, darüber enthalten die Akten keine Nachricht. Es braucht darum jenes Gerücht noch nicht ein leeres und nur im Interesse Klement's aufgebrachtes gewesen zu sein, da das Ausschlagen des Geschenkes darauf berechnet gewesen sein kann, den Glauben an seine Uneigennützigkeit zu erhöhen und damit sich des Vertrauens des Königs noch mehr zu versichern. Jedenfalls besaß Klement, als er Berlin verließ, um, wie er sagte, nach Wien zu gehen, wohin wichtige Geschäfte ihn riefen, denn „er stehe noch in des Prinzen secreten Diensten", das Vertrauen des Königs im höchsten Maße, und derselbe zweifelte nicht daran, daß er von Wien aus die zum Beweise der gemachten Enthüllungen versprochenen Papiere erhalten würde [1]).

Statt aber jener beweisenden Briefe traf nicht aus Wien, sondern aus Cleve ein Schreiben Klement's an den König ein, in welchem er mittheilte: er befinde sich mit Aufträgen des Prinzen Eugen auf dem Wege nach dem Haag. Dorthin möge ihm der König durch einen Vertrauensmann, am besten durch Jablonsky, 12000 Dukaten schicken; denn dieser bedürfe er, um damit die verheißenen, zur Zeit in Holland in Gewahrsam befindlichen Papiere zu beschaffen. Der Haag war, wie schon früher erwähnt, um jene Zeit der Ort, an welchem die Fäden der europäischen Politik ineinandergriffen, und es erschien darum an sich nicht unglaubwürdig, daß jene politischen Papiere sich dort irgendwo in sicherer Obhut befänden.

---

aus Amsterdam an den Geheimen Rath v. Marschall gerichtet, und worin er gewissermaßen die Formel für das Patent vorschreibt. Dasselbe lautet: Sa Majesté m'ayant fait la grace de me donner la croix de la générosité, ce me seroit pour une infinité des raisons une satisfaction particulière d'en avoir un brevet, que vous auriez la bonté pour mieux garder le secret, écrire vous même en le faisant signer de Sa Majesté. Il devoit être court et concue en termes, que Sa Majesté voulant me donner des Marques de Sa clemence et de Sa satisfaction.

[1]) Anlage II S. 461.

Mochte nun die plötzliche Geldforderung dem König eine unliebsame Überraschung bereitet und damit seinen Argwohn erweckt, mochte ein solcher schon vorher in ihm geschlummert haben, kurz — er brach jetzt sein bis dahin gegen Jedermann beobachtetes Schweigen und entdeckte sich demjenigen seiner Minister, der ihm am nächsten stand, seinem „braven und getreuen Ilgen“ [1]), wie er ihn zu nennen pflegte, ohne daß er darum seine mißtrauische Haltung gegen die übrigen Personen seiner Umgebung aufgab. Niemand hatte diese bisher schwerer empfunden als der Fürst Leopold. Er fühlte sich durch dieselbe mit Recht als Soldat wie als Fürst gleich verletzt, und eines Tages richtete er an den König, denselben überraschend, die Frage: wodurch er sich seine Ungnade zugezogen habe? Pöllnitz verleiht der Szene, welche sich zwischen den beiden fürstlichen Herren abgespielt haben soll, einen fast dramatischen Charakter [2]); Leopold sei, so berichtet er, unangemeldet in das Zimmer des Königs eingetreten, dieser habe erschreckt nach seinem Degen gegriffen, worauf Leopold, seinen Degen von sich werfend, dem Könige zu Füßen gefallen sei und ihn beschworen habe, zu sagen, wodurch er sich seine Ungnade zugezogen habe; er wolle nicht als Reichsfürst, sondern als sein Unterthan behandelt werden, und biete seinen Kopf zur Sühne, wenn er sich gegen ihn vergangen haben sollte. Der König, von solcher Hingebung überwältigt, habe den Fürsten umarmt und ihm gestanden, welch ein schwarzer Verdacht gegen ihn vorgebracht worden sei. Als der König dies Geständnis gemacht, wußte der Fürst, dessen Vorstellungen sich Ilgen anschloß, den König zu bestimmen, Klement nach Berlin zu berufen, denn hier würde es ihm gelingen, denselben als Betrüger zu entlarven. Das von Cleve aus an den König gerichtete Verlangen, ihm 12000 Dukaten, wo möglich durch Jablonsky, nach Amsterdam zu senden, wurde als Handhabe benutzt, um diesen Plan zur Ausführung zu bringen. In einem ausführlichen Berichte entwickelte Ilgen alle Einzelheiten, wie vorzugehen sein würde, und

[1]) Stölzel 2, 46.

[2]) Pöllnitz a. a. O. S. 92 ff.

nachdem der König dieſelben durch ein Marginale gebilligt hatte[1]), mußte Jablonsky an Klement ſchreiben: er würde auf Befehl des — augenblicklich verreiſten — Königs mit Marſchall nach Amſterdam kommen, wo ihm die erbetenen 10000 Dukaten ausgezahlt werden ſollten, wogegen „man aber auch der Communication der verſprochenen Papiere gewärtig ſei". — Ilgen arbeitete eine 24 Paragraphen umfaſſende Inſtruktion für Marſchall aus, nach welcher er verfahren ſollte, jedoch dürfte ſein Reiſegefährte Jablonsky davon keine Kenntnis erhalten. Sie ging dahin: Klement müſſe, wo möglich in Güte, beſtimmt werden, nach Berlin zu kommen; ſei dies nicht zu erreichen, ſo ſollten die holländiſchen Behörden angegangen werden, Marſchall ſtarke Hand zu ſeiner Verhaftung und Beſchlagnahme ſeiner Papiere zu leihen.

Der König hatte ſeine Genehmigung zu dieſer ihm zur Prüfung unterbreiteten Inſtruktion mit der Beſchränkung ausgedrückt: „Dieſes iſt Alles recht und guht; Ausgenommen, daß ſie ſelber Alles aufwenden wo Menſchen möglich den Klement in Cleveſchen frontieren zu bekommen; ſo bald er angekommen mit ſeine papiere wohl verwahren und ihn in einen komoden Wagen ſetzen, und mit einen gute Officier von garnison zu garnison bis Potzdam bringen iſt mein ernſter Wille. F. W."

Unter Nr. 7 der Inſtruktion war Marſchall die, Jablonsky jedoch gleichfalls zu verſchweigende Anweiſung ertheilt, er ſolle, wenn er an der holländiſchen Grenze angekommen ſei, ſich für krank ausgeben, weshalb er die Reiſe nicht fortſetzen könne; jener möge darum ohne ihn nach Amſterdam gehen und Klement zu beſtimmen ſuchen, nach Emmerich, wo Marſchall zurückgeblieben ſei, zu kommen; dort werde er die verſprochenen 10000 Dukaten erhalten. Dieſer Inſtruktion gemäß blieb Marſchall wirklich, ſcheinbar an Kolik erkrankt, in Emmerich zurück,

[1]) Das Marginale lautet: „Wo er es à propos findet, ſo ſchicke er den Marſchall citto nach Amsterdam, mit die zehn tauſend Dukaten; findet er's nit à propos ſo ſchicke er Hymen (damals Vizekanzler in Cleve) nach Amsterdam und laſſe den Clement arretiren".

Jablonsky ging von Emmerich nach Amſterdam, wo ſich Klement unter dem Namen v. Neuendorff aufhielt. Als dieſer ihm ſeinen Auftrag ausrichtete, bezeugte er wenig Neigung, darauf einzugehen, ja gab ſeinem Mißtrauen in die ganze Sache mit den Worten Ausdruck: „Entweder Ihr betrügt mich, oder Marſchall betrügt Euch, oder der Hof betrügt Euch beide! ich werde aber von nun an auf meine Sicherheit denken".

Dieſe ſchien ihm, wenn er ſich, wie er aufgefordert wurde, über die preußiſche Grenze begebe, offenbar wenig verbürgt, und er weigerte ſich deshalb, Jablonsky nach Emmerich zu folgen. Somit blieb dem dort zurückgebliebenen Marſchall nichts übrig, als ſich ſelbſt nach Amſterdam auf- und dort den Verſuch zu machen, die ihm für den äußerſten Fall gegebene Weiſung, Klement mit Hülfe der holländiſchen Behörden zu verhaften, in Ausführung zu bringen. Es gelang das Letztere über Erwarten. Während Klement mit Jablonsky, der — wie erwähnt — von allem, was hinter ſeinem Rücken zwiſchen dem Miniſter und Marſchall in Berlin verabredet worden war, nichts ahnte, ſprach, trat, wie es in ſeinem Berichte heißt: „der Schout in das Zimmer nebſt zwei Gerichtsdienern, nahmen den v. Neuendorff als Gefangenen an, und brachten ihn in's Rathhaus in die Geiſſeln".

Dort ſuchte ihn Jablonsky, von dem Ereigniſſe des Abends mehr als Klement ſelbſt überraſcht, anderen Tages auf, und beſchwor ihn „er möchte ihm, als einem aufrichtigen Freunde bekennen, ob auch nur das einzige Stück, betreffend das Enlevement und die angegebene Korreſpondenz wahr ſei? worauf Jener mit einer ungemeinen Bewegung die Augen gen Himmel, die auch mit Thränen überliefen, geſprochen: So wahr Gott im Himmel lebt, ſo wahr iſt auch, was ich von dieſer Sache ausgeſprochen habe".

Um ſo getroſter könne er, meinte darauf Jablonsky, nach Berlin mitkommen, zumal er ja doch entſchloſſen ſei, ſich von dem Prinzen Eugen loszuſagen. Letzteres hatte nämlich Klement ſchon früher zum öfteren geäußert, und auf eine Frage Jablonsky's: warum er denn eigentlich aus eines ſo generöſen Fürſten Dienſten gehen wolle, geantwortet: „nicht alle Diener bei dem Prinzen

seien glücklich, und die Geheimtesten seien die unglücklichsten, denn deren endlicher Lohn sei öfters ein Dolch oder eine Italiänische Suppe; vor Jahr und Tag habe ihn sein intimer Freund Hohendorff gewarnt; er wisse zu viel von des Prinzen Eugenii Secreten, daß er eines natürlichen Todes sterben sollte".

v. Marschall, der gleichfalls den Verhafteten in den Geisseln besuchte und ihn, wie leicht begreiflich, in gedrückter Stimmung fand, gelang es, denselben zu überzeugen, daß er nichts Besseres thun könne, als mit nach Berlin zu kommen, zumal er, „wenn er die Mittel anzeige, durch welche man die Korrespondenten sicher entdecken möge, nicht nur die zehn tausend Dukaten gewißlich erhalten, sondern auch Königlichen Schutzes und Gnade versichert sein könne, ihm auch ein Landgut in Preußen zu seiner Retraite geschenkt werden würde". Solchergestalt erachtete es Klement in der That für das Gerathenste der Aufforderung Folge zu leisten, dann aber auch keinerlei Mißtrauen zu zeigen, vielmehr sein Verhalten so einzurichten, als ob zwischen seiner Abreise von — und der Rückkehr nach Berlin nichts Verfängliches dazwischen getreten wäre. In Berlin gelang es ihm auch in der That durch diese zur Schau getragene Sicherheit den König von seinem Mißtrauen wieder soweit zurückzubringen, daß er ihm die Erlaubnis ertheilte: noch einmal nach dem Haag zurückzukehren, um dort die noch immer fehlenden schriftlichen Beweisstücke zu beschaffen.

Klement gebrauchte dem König gegenüber — wie es an einer Stelle der Akten heißt — „die List, sich einen preußischen Offizier als Begleiter zu erbitten, um durch diesen die Originale der Papiere an Seine Majestät zu schicken". Seiner List wurde die andere, wohl hauptsächlich auf Betrieb des Fürsten Leopold, entgegengesetzt, daß der ihm mitzugebende Offizier, ein Major du Moulin, die heimliche Ordre erhielt, er solle, sowie er merke, daß Klement mit seinem Versprechen nicht Ernst mache, oder gar sich seiner Begleitung entziehen wolle, sich seiner Person versichern. Du Moulin glaubte diesen Zeitpunkt gekommen, als Klement, dem er nach Holland gefolgt war, und den er dort vier Wochen hindurch nicht außer Augen gelassen hatte, plötzlich in

Cleve wieder umkehren wollte, um angeblich vom Haag Papiere, die er dort vergessen hätte, zu holen. Du Moulin widersprach dieser Umkehr, und Klement fand es abermals klug, nicht darauf zu bestehen, sondern sich in die Fortsetzung der Reise nach Berlin, scheinbar sorglos, zu schicken. Hier angekommen stieg er wieder bei dem Geheimen Rath v. Marschall ab (30. Novbr. 1718), und wurde von diesem Zeitpunkt an, bis dahin ein vom König hochbegünstigter Mann, ein Gegenstand der preußischen Strafjustiz.

Eine eigenthümliche Verkettung der Umstände war es, daß wenige Tage vor dem jetzt wider ihn beginnenden Prozeß der Abschluß der Reformen lag, welche der König zur Verbesserung der Strafrechtspflege in seinen Landen für nothwendig gehalten hatte. Im Juli 1717 war die vom Kriminalrath Berger, einem Schüler der Frankfurter Universität (und namentlich Brunnemann's entworfene) vom Generalauditeur Katsch und dem Generalfiskal Durham begutachtete Kriminalordnung in's Leben getreten. Das eingeführte Verfahren war das inquisitorische. Im Zusammenhange hiemit wurden dem landesherrlichen Bestätigungsrecht in schweren Straffällen bestimmte und erweiterte Grenzen gezogen, namentlich das Recht des Königs, Strafen zu mildern, wie zu schärfen, betont.

Sodann wurden zwei „Kriminalkollegien" gebildet, das eine für die von den bürgerlichen Gerichten eingehenden Strafsachen, das andere für die Eingänge von den Militärgerichten, und für die bisher von der Hausvogtei in Berlin geübte Jurisdiktion. Dem letzteren Kollegium wurde — und zwar ein halb Jahr vor der Zeit, in welcher wir hier stehen, — nämlich Juni 1718 — der gleichzeitig zum Wirklichen Geheimen Kriegsrath und Etatsminister für Kriminalsachen beförderte bisherige Generalauditeur Katsch vorgesetzt.[1])

Derselbe wurde — wie er zu den mit diesem Vermerke beginnenden Untersuchungsakten wider Klement registrirt — auf das Schloß befohlen, wo ihm „theils in hoher Person, theils

[1]) Stölzel 1, 94; 2, 78.

durch Ilgen eröffnet wurde, was vor eine wichtige Sache unter Händen, davon er Information nehmen, und darin weiter, jedoch in höchſten Geheim procediren ſolle".

Zur Vorbereitung für dieſen Auftrag wurde ihm von dem Miniſter v. Ilgen in Gegenwart des Königs ein „feierlicher Eid" abgenommen, und darauf Klement „aus einem Nebenzimmer in die Geheimraths-Stube hinein gelaſſen". Hier ſprach der König zunächſt, im Beiſein von Ilgen und Marſchall mit ihm allein, während der Fürſt Leopold und Katſch „etwas bei Seite treten" mußten, obgleich — wie Katſch naiv hinzufügt — „er von allen ſolchen Reden, weil meiſt franzöſiſch geſprochen worden, doch wenig verſtanden haben würde". Demnächſt hätte der König auch ſie Beide herangerufen, und „mit de Clement Verſchiedenes hin und her geſprochen"; insbeſondere habe es ſich dabei um Briefe des v. Grumbkow gehandelt; der König habe verſchiedene Briefſchaften kommen laſſen, auch ſolche von Grumbkow's Hand, damit Klement ſage: „welches des Herrn v. Grumbkow's Hand und Schrift ſei"? doch habe Klement ſie nicht anzeigen können. Unterdeſſen, ſo heißt es weiter: „blieb de Clement dabei und ſoutenirte beſtändig, daß er von Grumbkow und dem Geheimen Rath v. Alvensleben[1]) Briefe von der denunzirten Enlevirungsſache Seiner Kgl. Majeſtät allerhöchſter Perſon geſehen habe".

Nach dieſem erſten, vom Könige ſelbſt abgehaltenen Verhöre, mußte ſich Klement wieder in das Haus des Geheimen Raths Marſchall begeben, wo er durch den General v. Forcade und den „nöthigen Mannſchaften" bewacht wurde. Hier hatte er noch einige weitere Verhöre vor Katſch zu beſtehen, die ſich jedoch mehr auf ſeine Herkunft, ſein Verhältnis zu Eugen, dem Grafen Flemming, welche Motive er zu den Sr. Majeſtät gemachten Enthüllungen gehabt, bezogen und bei denen nichts weſentlich Anderes zu Tage kam, das uns nicht ſchon aus dem bisher Mitgetheilten bekannt geworden wäre.

---

[1]) Alvensleben hatte an der Spitze der Ritterſchaft geſtanden, welche über die vom Könige verfügte Allodifikation der Lehne beim Kaiſer Beſchwerde geführt; vgl. Anlage I (S. 439).

Anderen Tages wurde er nach der Feſtung Spandau abgeführt. Wie ſehr man auch bemüht geweſen war, alles, was bisher geſchehen, mit tiefſtem Geheimnis zu umgeben, die Verhaftung eines Fremden im Hauſe Marſchall's und die Überführung desſelben nach Spandau wurde bald ruchbar und gab zu den wildeſten Gerüchten in der Stadt Anlaß[1]). — Man glaubt, berichtete der öſterreichiſche Geſandte v. Voß an den Kaiſer: „daß die in Spandau eingebrachte Perſon der Herzog von Kurland, oder wenigſtens ſonſt ein vornehmer Prinz ſein müſſe, denn der König hat zu deſſen Bedienung ein ganzes Silberſervice überſchicken laſſen, auch befohlen, ihn fürſtlich zu bewirthen". Ein anderer Diplomat, der Hannoverſche Reſident Heuſch, berichtet an ſeinen Hof nach London: „der König habe befohlen, daß der Gouverneur, General v. Schwendi, mit dem (unbekannten) Arreſtaten allein ſpeiſe, welcher dem Verlaut nach auf Silber und mit Speiſen ſehr wohl tractirt werde".

Das „große Myſterium", wie ein anderer Geſandtſchaftsbericht es nennt, ſcheint dem diplomatiſchen Perſonal überhaupt viel Sorgen gemacht zu haben, bis endlich der geheimnißvolle Unbekannte ſich als der einfache Ungar, Namens Klement, entpuppte. In dem erſten Verhöre, das Katſch und der Miniſter v. Knyphauſen auf der Feſtung mit ihm vornahmen, verſicherten ſie ihn zuvörderſt Namens des Königs, „aller Königlichen Gnade und Protektion", führten ihm dann zu Gemüte, „gleich wie er von ſelbſten erachten könne, daß ſein ehemaliges Anbringen für Seine Majeſtät Allerhöchſte Perſon, Leibs und Leben, die Wohlfahrt Dero Etats, und die Erhaltung Dero Treſors ſo wichtig ſei, daß der König es ſich Alles in der Welt koſten laſſen, und wenn er auch den ganzen Treſor daran wenden ſollte, die Gewißheit und Wahrheit heraus zu bringen". — „Würde er die aufrichtige Wahrheit ſagen, ſo könnte er Sr. Majeſtät Protektion verſichert ſein; könnte er das Komplott und die tramirte Verrätherei an den Tag bringen, ſo dürfte er — auch, wenn er ſelbſt darin implicirt wäre, doch als der erſte Angeber — der Königlichen

[1]) Ranke S. 24.

Gnade genugsam versichert sein". Klement hörte diese Ermahnungen „tranquil" an und gab auf die ihm vorgelegten Fragen überall die bündigsten Antworten.

So erwiderte er auf die Frage: wer die Geheimen Korrespondenten des Kaisers in Berlin seien und ob er „deren Namen kündig machen wolle"? „Alvensleben, Grumbkow, Dohna, Mardefeld, v. Marschall, Cocceji, Derschau, Sturm, Achenbach, Runkel, Danckelman, Lottum", so viel ihm eben beifielen.

Auf eine fernere Frage: „welcher Gestalt denn das Dessein, Seiner Majestät den König sammt den Tresor zu enleviren, concertirt gewesen, wer und mit wem"? „Fast alle Tage habe er darüber mit Graf Flemming gesprochen, der, als S. Maj. die preußische Reise gemacht, gesagt: es sei ihm leid, daß nicht bei jener Gelegenheit der Coup gethan und der König bei der Durchreise in Polen enlevirt worden".

Dem Prinzen Eugen gegenüber habe jener sich dahin aus gesprochen, daß das Enlevement gar leicht auszuführen gewesen wäre.

Auf eindringliche Mahnung: „ob er das souteniren könne und wolle"? betheuert er: „Ja! das ist richtig und klar, Graf Flemming hat mir öfters v. Grumbkow und Alvensleben genannt", als Komplizen, auch hätten Beide „mit dem Prinzen Eugen immediate tramirt und korrespondirt".

Auf die — allerdings insidiöse — Frage[1]): „ob er nicht selbst derjenige sei, welcher zur Ausführung des Desseins engagirt gewesen"? gibt er — schlagfertig — zur Antwort: „Meine Commission ist gewesen consilio, nicht auxilio zu concurriren".

In einem weiteren Verhör (9. Dezbr. 1718) wird ihm vorgehalten, „wie es doch unglaublich erscheine, daß Ministri, die so viel Gnade vom König genossen, capable sein sollten, dergleichen Sachen: Verrätherei und Enlevement, zu tramiren", betheuert er: „als Christ, der seine Religion wohl gelernt: Alles, was er angegeben, sei wahr, Prinz Eugen habe ihm des Herrn v. Grumbkow Originalbriefe gezeigt und lesen lassen".

[1]) Art. 7 Kap. IV der Kriminalordnung verpönte ganz ausdrücklich derartige Fragen.

Die in Spandau aufgenommenen Verhöre wurden dem König, wenn er ihnen nicht in Person beigewohnt hatte, in Berlin von Katsch vorgelesen, so daß er von Tag zu Tag über den Fortgang der Untersuchuug auf dem Laufenden erhalten wurde. Die Verhandlungen scheinen ihm endlich so glaubhafte Ergebnisse geliefert zu haben, daß er die Zeit für gekommen erachtete, gegen den Prinzen offen mit der Sache herauszugehen. Schon einige Wochen vorher hatte er den Minister v. Knyphausen mit dem vertraulichen[1]) Auftrage nach Wien geschickt, in vorsichtiger Weise den Prinzen zu sondiren und ihm verstehen zu geben, welche Verdächtigungen gegen ihn in Berlin vorgebracht worden seien[2]). Der Prinz hatte jene Andeutungen nicht verstanden, oder richtiger: nicht verstehen wollen und Knyphausen war unverrichteter Sache nach Berlin zurückgekehrt. Nunmehr, wo gerichtlich aufgenommene Aussagen vorlagen, glaubte der König festeren Boden unter den Füßen zu haben, und in dieser Überzeugung richtete er an den Prinzen einen Brief[3]), in welchem er ihm ohne alle Umschweife erklärte: Klement, sein früherer Vertrauter, versichere unter heiligen Eiden: der Prinz hätte den Plan gehabt, ihn, den König, aufzuheben, und dieser Plan, für welchen er Generale, Minister und andere Beamte im Dienst des Königs gewonnen, würde auch sicher ausgeführt worden sein, wenn jenem nicht das Gewissen geschlagen und er darum alles entdeckt hätte.

Im weiteren Verlauf des Briefes fügt zwar der König hinzu, daß er weit entfernt sei, diesen Angaben Glauben zu schenken, weil er nicht annehmen könne, daß Seine Kaiserliche und Katholische Majestät einer solchen Handlungsweise gegen ihn fähig sein sollte, so wenig wie er glauben könne, daß der Prinz

---

[1]) Arneth, Leben des Prinzen Eugen 3, 197, theilt mit: v. Knyphausen sei in Wien unter dem Namen v. Tempelberg aufgetreten.

[2]) Der Brief an den Prinzen (auch abgedruckt bei Weber S. 213) lautete an der betreffenden Stelle: ... à me faire enlever ... et que Vous aviez engagé plusieurs de mes Generaux, Ministres et autres officiers, pour entrer dans le meme dessein ... Tout allait être mis en effet, si le dit Klement par un mouvement de consideration et dégard pour ma maison n'avoit trouvé bon d'en faire la decouverte.

ſich zu einem Unternehmen würde haben hergeben wollen, das ſeiner Geburt und ſeines in der Welt erworbenen großen Namens unwürdig ſein würde; der Prinz wolle es aber ihm nicht verdenken, wenn er ſich direkt an ihn wende, um Klarheit in der Sache zu erhalten.

Eugen fühlte — wie begreiflich — ſich durch dieſen Brief des Königs auf's tiefſte verletzt, und beantwortete denſelben unter dem 14. Januar 1719 — mit der einfachen Anzeige: „er habe das Schreiben ſeinem Kaiſerlichen Herrn übergeben, und dieſer ſich allergnädigſt entſchloſſen, durch ſeinen an Dero Hof zu Berlin anweſenden Kaiſerl. Rath und Reſidenten, Voſſium, gebührend zu eröffnen, welcher geſtalt ſie eine ſo geartete Begebenheit anzuſehen und zu Gemüth zu ziehen haben. Er müſſe daher ſolcher Kaiſerlichen Verordnung ſich allergehorſamſt unterwerfen, mithin abwarten, was Ihre Kaiſerliche und Katholiſche Majeſtät, ſowohl in der Sache ſelbſt, als zur Beſchützung ſeiner Ehre und Satisfaction zu thun oder zu laſſen geruhen werden".

Dieſe zwar mit „unterthänigſt gehorſamſter Eugenio v. Savoy" unterzeichnete Antwort beſagte doch nichts Anderes, als daß der Prinz es mit ſeiner Würde nicht vereinbar erachte, ſich gegen eine ſolche Beſchuldigung zu rechtfertigen, und er es darum ſeinem Herrn und Kaiſer überlaſſe, ihm dafür Genugthuung zu verſchaffen.

Noch weniger Zurückhaltung als in dieſem Schreiben legte er ſich dem preußiſchen Geſandten gegenüber in ſeinen Geſprächen auf. Burchard berichtet: „der Prinz ſei piquirt, daß Klement's Bubenſtück bei Seiner Majeſtät ſo viel Glauben gefunden, daß er ein ſolch ambigues Schreiben an ihn abgelaſſen, in dem ihm doch nicht undeutlich unter die Naſe gerieben werde, als ob er als ein voleur du grand chemin verdächtig ſei, worin er als ein empoisoneur und chef de bandits tractirt würde".[1])

Und vollends unverhohlen gab er ſeinen Unmuth gegen den Grafen Flemming Ausdruck. „Gottes Tod", ſagte er zu dieſem, „ich bin kein König, aber meiner Treu, es gibt keinen König, dem

[1]) Anlage III S. 461.

ich an Vornehmheit und Ehre der Gesinnung nachstehe! Ich bin nicht der Mann, etwas Anderes, als an der Spitze einer Armee und auf Befehl meines Kaisers zu unternehmen".[1])

Seinem vorhin erwähnten ersten Schreiben an den König hatte er unter dem 28. Dezember 1718 zwar ein zweites folgen lassen, welches weniger herb, als das erstere gehalten war, aber doch noch immer folgenden Satz enthielt: .... „Denn obschon ich nur ein Particularis bin, so bin ich doch von solchem Geblüth und Gemüth, daß ich auch einen König an die wahre Gloire und Ehre, nach welcher ich durch den rechten Weg alle Zeit gestrebt, am geringsten nicht weichen thue".

Und wie der Prinz so empfand auch sein Herr, der Kaiser, die seinem höchsten Würdenträger zugefügte Unbill als eigene Kränkung[2]), und die Berichte des preußischen Gesandten sind von jener Zeit voller Klagen über die peinliche Situation, in welcher er sich befinde; der Kaiser glaube: „er dürfe dafür, daß der König solchem falschen Anbringen einigermaßen habe Glauben zustellen wollen, Reparation verlangen", und der Gesandte stand nicht an, die Gewährung einer solchen auf das dringendste zu befürworten. Als beste „Reparation" würde der Wiener Hof, berichtete Burchard, es ansehen, wenn Klement, der ja ein „Ungarischer Unterthan sei" von Preußen ausgeliefert würde, zumal derselbe nicht sowohl gegen die preußische Majestät als gegen den Kaiser gesündigt habe.

Gerade diesem Verlangen aber konnte der König am wenigsten nachgeben, wollte er nicht seinem, Klement schriftlich zugesicherten Versprechen: „er werde niemals nach Österreich ausgeliefert werden", untreu werden.[3]) Es wurde deshalb der österreichischen Regierung, statt der verlangten Auslieferung, das Anerbieten gemacht: es solle der österreichische Resident am Berliner Hof,

---

[1]) Mort Dieu! Je ne suis pas Roy, mais ma foy, il n'y en a point a qui je le cede en noblesse de sentiment d'honneur. Je ne suis pas homme à agir autrement qui à la tête d'une armée par ordre de l'Empereur (Weber 1, 215).

[2]) Anlage IV S. 461.

[3]) Vgl. Anlage V S. 462.

v. Voß, bei den auf der Feſtung mit Klement gepflogenen Verhören zugezogen werden, damit er ſich überzeuge, mit welcher Loyalität in dem Verfahren vorgegangen werde; auch ſollte demſelben freiſtehen, Anträge, die er im Intereſſe ſeines Hofes für nöthig erachten möchte, in dem Unterſuchungsverfahren zu ſtellen.

Überdieß ſchrieb der König nicht nur einen beſchwichtigenden Brief an Eugen[1]), ſondern ſandte auch den in ſeinem beſondern Vertrauen ſtehenden General v. Borcke eigens nach Wien mit dem Auftrage, erläuternde und begütigende Erklärungen abzugeben, um das durch den Brief an den Prinzen bedauerlicherweiſe geſtörte Einvernehmen wieder herzuſtellen.

Nach dieſem mehr internationalen Excurſe, in welchem einiges der Zeitfolge nach erſt ſpäter folgendes vorweg gegeben worden, dürfen wir zu unſerer eigentlichen Aufgabe: der Darſtellung des Prozeſſes, zurückkehren.

Noch am 5. Dezember 1718 hatte Klement auf 83 an ihn gerichtete Fragen: über die geplante Aufhebung des Königs, die Fortführung des Schatzes und den Einbruch ſächſiſcher Soldaten in die Hauptſtadt Preußens, ferner über die Mitwiſſer und Gehilfen des Komplottes am Hofe des Königs, ſeine früheren Angaben aufrechterhalten, und war dabei geblieben, daß alles, was er bisher darüber angegeben, wahr, daß die Briefe, die er vorgelegt, echt, und von der Hand des Prinzen Eugen, wie den mitkomplottirenden Perſonen in Berlin — Leopold v. Deſſau, Grumbkow und den Anderen — geſchrieben ſeien. — Da plötzlich richtet er ſieben Tage ſpäter aus ſeinem Gefängnis ein Schreiben an den König, in welchem er alles, was er bisher gegen des Königs Beamte vorgebracht, widerruft, und als böslich erſonnene Lügen bezeichnet. „Gott habe ihm", ſchreibt er, „die Gnade erwieſen, ſeine auf ihm liegende ſchwere Hand zu erkennen und auf die Ewigkeit und die unerforſchlichen Wege der göttlichen Vorſehung und die Unbeſtändigkeit der Sachen in dieſer Welt zu reflektiren. . . . Und weil er nicht könne, auch nicht begehre, nach einer ſolchen Intrigue zu leben, ſo ergebe er ſich ganz und

[1]) Anlage VI S. 462.

gar demjenigen, was Majestät beliebe, mit demüthiger Bitte, ihn an Dero Gerechtigkeit und nicht an Dero gerechte Sache zu abandonniren."

Dem Brief war eine Erzählung beigefügt, die in ihrem Ergebnis einen Widerruf alles dessen darstellte, was er bisher gegen die preußischen Vertrauten des Königs angegeben hatte, und ein Bekenntnis eigener Schuld enthielt. Der König überwies beide Schriftstücke an Katsch, und dieser nahm am folgenden Tage im Verein mit dem Minister v. Knyphausen auf der Festung ein Verhör vor, dem der Inhalt jener Schriftstücke zu Grunde gelegt wurde.

In diesem Verhöre gab der Angeschuldigte zunächst eine Geschichte seines bisherigen Lebenslaufes zu Protokoll, welche Dienste er Rákóczy geleistet, wie er, nachdem er diesen verlassen, in die „Confidence des Prinzen Eugen gekommen" dann sich dessen Ungnade zugezogen, weil er eine Korrespondenz, statt sie an den im Felde stehenden Prinzen nachzusenden, „dem Kaiser selbst übergeben habe", wie er dadurch in Noth gerathen, nach Dresden gekommen, dort das Vertrauen des Grafen Flemming gewonnen, und auf dessen Wunsch geheime Korrespondenten in Wien geworben habe. Gleiche Korrespondenten habe er darauf in Berlin anzuwerben den Auftrag bekommen und solche auch in dem weimar'schen Residenten Lehmann, dem Sekretär des Feldmarschalls v. Wartensleben, Namens Bube, und in einem gewissen v. Heidekamm gefunden. Der Plan: den König zu „enleviren", sei von Flemming ausgegangen, und in Wien proponirt worden; denn in Wien wie in Dresden habe man den Verdacht gehabt, daß der König von Preußen mit dem König von Schweden und dem Kaiser von Rußland ein Bündnis geschlossen habe, welches seine Spitze gegen den Deutschen Kaiser, gegen den König von Polen, als Kurfürst von Sachsen, und endlich gegen den König von England, als Kurfürsten von Hannover, gerichtet; dem habe durch die Gefangennahme des Königs und die Besetzung seiner Lande vorgebeugt werden sollen.

An diesen Intriguen gegen den König Theil genommen zu haben, bekennt er mit Ausdrücken tiefer Reue: „er könne nicht weiter leben, und habe den Tod verdient".

Wie zerknirscht sich hienach aber auch Klement in seinen Bekenntnissen geberdet, und wie lebhaft er versichert, jetzt die reine Wahrheit gesagt zu haben, dem König blieben so viele Räthsel übrig, daß er sich entschloß, wiederum in Person an den weiteren Untersuchungsverhandlungen Theil zu nehmen. Wir sehen ihn darum am 17. Dezember schon in aller Frühe auf der Festung nicht nur bei dem neuen Verhöre anwesend, sondern wiederholt mit Fragen und Ermahnungen unmittelbar — gewissermaßen selbst die Rolle des Inquirenten übernehmend — in die Untersuchung eingreifen.

Die Klement zuerst vorgelegte Frage: „ob er dabei bleibe, daß Graf Flemming das Enlevement Sr. Kgl. Majestät Person und Tresors projectirt"? beantwortet er mit der Betheuerung: „er wolle darauf sterben, und bleibe dabei, daß Graf Flemming mit dem Prinzen Eugen über solches Projekt korrespondirt" habe. Letzterer sei auch „so weit mit dem Dessein einig gewesen, wenn Hannover und Sachsen solches exequiren wolle," worauf Flemming es übernommen habe, solches Consentement zu negotiren".

Als ihm hierauf wiederholt in's Gewissen geredet wurde, da plötzlich springt er ab und erklärt zu nicht geringer Überraschung des Königs, die Briefe, welche er als von der Hand des Prinzen Eugen geschrieben, bisher ausgegeben habe, seien von ihm geschrieben worden; er verstände die Handschrift des Prinzen täuschend nachzumachen und habe auf diese Fertigkeit hin die Briefe erfunden.

Mit diesem Bekenntnisse bestätigte er eine Äußerung, die der Prinz einst in einem Gespräche mit dem preußischen Gesandten gemacht hatte: die Handschrift in den Briefen gleiche der seinen so genau, daß er selbst glauben könne, sie geschrieben zu haben, überhaupt „könne der Schelm ihn fast glauben machen, es müsse etwas an seinem Vorgeben sein, so wahrscheinlich brächte er die Sache in vielen Stücken vor".

Der plötzliche und so auffällige Wechsel in den Aussagen Klement's machte den König nur noch mißtrauischer gegen das, was er vorbrachte und er befahl am Ende des Verhörs, der Inquisit solle „geschlossen werden", denn derselbe habe offenbar

noch nicht die volle Wahrheit gesagt. Auch war der König auf die Fortsetzung des Verhörs so gespannt, daß er es auf den folgenden Tag nicht verschieben wollte, darum „seine Mahlzeiten“ auf der Festung einnahm. Am Nachmittag mußte das abgebrochene Verhör wieder aufgenommen werden und dabei wurde Klement darauf hingewiesen, daß, wenn er auch jetzt bekenne, die angeblichen Briefe des Prinzen Eugen selbst angefertigt zu haben, er doch dabei stehen bleibe, der Plan einer Entführung des Königs habe bestanden; er solle darum jetzt angeben: was denn eigentlich mit jener angeblichen Entführung beabsichtigt worden sei? Die Antwort auf diese Frage bittet er, um sich mit größerer Sicherheit ausdrücken zu können, in französischer Sprache geben zu dürfen und erklärt in dieser: Jenem Plan habe nicht etwa die Absicht zu Grunde gelegen, den König für immer eines seiner Länder zu berauben[1]), man habe vielmehr nur das Unheil verhüten wollen, welches dem Reiche von seinen bösen Rathschlägen gedroht, darum hätte er unter die Obhut des Kaisers gestellt werden sollen und Graf Flemming habe auch nur immer dies als den Zweck des Enlevement angegeben; doch selbst darauf habe Prinz Eugen nicht eingehen wollen, da dasselbe zu schwere Folgen nach sich ziehen könne; der Kaiser könne es zulassen, wenn der König von Polen, als Kurfürst von Sachsen sich darüber mit dem Hofe von Hannover verständigen wolle[2]).

Die Absicht: den Prinzen Eugen jetzt plötzlich als ganz unbetheiligt erscheinen zu lassen, die Schuld dem sächsischen Minister allein zuzuschieben, war hiebei so offenbar, daß der König ihn von dieser Richtung abzubringen glaubte, indem er dem

---

[1]) Non pour lui ôter aucun état, mais seulement pour empecher le mal, que les mauvais conseils du Roy pourraient causer dans l'Empire, et que pour cela l'Empereur devoit prendre le Roy dans sa garde.

[2]) La dessus le Prince Eugen a répondu au Comte de Flemming, que l'affaire etoit de trop grande conséquence pour que l'Empereur y puisse entrer, mais que Sa Majesté Imperiale le pourrait bien souffrir si le Roi de Pologne, comme Electeure de Saxe en pourrait tomber d'accord avec la Cour de Hannovre.

Inquiſiten „beweglich zuredete“, „er ſolle, Gott den großen Richter auf Erden und im Himmel nicht weiter erzürnen, er ſei einmal ein Kind des Todes, wofür er ſich auch ſelbſt erkenne, und ſein Todesurtel ſei geſprochen“!

Klement blieb jedoch auch dieſer, den Satzungen der Kriminalordnung wenig entſprechenden Mahnung gegenüber dabei, daß er weiteres, als er bisher bekannt, nicht zu bekennen habe, und der König verließ erzürnt über die vermeinte Verſtocktheit des Inquiſiten am Abend die Feſtung. Kaum war aber dies geſchehen, als ſich Klement beim Kommandanten melden ließ und ihm die Bitte vortrug, es möge ihm geſtattet werden, in ſeiner Zelle ein ſchriftliches Memoire — allenfalls unter der Aufſicht eines Offiziers — abzufaſſen; in dieſem wolle er dem Könige die volle Wahrheit entdecken.

Die Erlaubnis hiezu ward gern ertheilt, und in einem 52 Folioſeiten umfaſſenden Memoire wiederholt Klement zum Theil die uns ſchon von früher her bekannten Angaben über ſeine Perſon, ſeine diplomatiſche Thätigkeit, namentlich diejenige, welche er im Dienſt Eugen's und des Grafen Flemming gehabt und bekennt dann von Neuem, daß er die Beſchuldigungen, die er gegen Andere, namentlich die Diener des Königs vorgebracht habe, fälſchlich von ihm erſonnen ſeien. Auf Grund dieſes Memoires wurde am 4. Januar 1719 ein neues Verhör im Beiſein des Königs abgehalten, in welchem derſelbe vielfach ſelbſt die Fragen ſtellt und Klement mit dem überraſchenden Bekenntniſſe hervortritt: auch die ganze Erzählung vom Enlevement ſei ſeine eigene boshafte Erfindung (Art. 10).

Somit ward jetzt auch der Graf Flemming exculpirt.

Pöllnitz[1]) und mit ihm andere Schriftſteller, auch noch Arneth[2]), erzählen, daß Klement durch Furcht vor der Folter, deren Werk-

[1]) Pöllnitz a. a. O. S. 97: Katsch voyant que le Roy penchoit en faveur de l'accusée s'ecria: ne precipitez rien Sire, encore un ou deux interrogations et une doce de question, et Vous saurez en quoi Vous tenir.

[2]) Arneth, Prinz Eugen S. 197: „Als Klement endlich durch Androhung der Folter erſchreckt ſeinen Betrug entdeckte“.

zeuge vor ihm ausgebreitet worden, zu dem Bekenntniſſe geführt worden ſei. In den Akten iſt ein Anhalt für die Richtigkeit dieſer Erzählung nicht enthalten. Dieſe ergaben wohl, daß Klement am Schluſſe eines in Gegenwart des Königs mit ihm abgehaltenen Verhörs einmal vom Inquirenten bedroht wurde: man werde fortan, „wenn er die Wahrheit nicht frei bekenne, mit ihm als einem Kriminellen verfahren"; nirgends aber findet ſich etwas davon, daß der Folterknecht geholt worden ſei, dieſer die Folterwerkzeuge vor ihm habe ausbreiten müſſen und daß Klement, von dieſem Anblick überwältigt, dem Könige zu Füßen gefallen ſei und ein Bekenntnis abgelegt habe.

Nach den Akten iſt alles viel einfacher zugegangen. Die vom Könige ausgehenden Ermahnungen machten offenbar einen größeren Eindruck auf den Angeſchuldigten als die handwerksmäßigen Exhortationen der berufsmäßigen Inquirenten, und es iſt pſychologiſch erklärlich, daß er ſich auf jene hin eher zu einem Geſtändnis bewogen gefunden hat als auf die letzteren, vielleicht auch — und das ſcheint als das Wahrſcheinlichere, — daß er durch ein durch den König ſelbſt erreichtes Bekenntnis ſich die Gnade deſſelben eher zu erwerben hoffte.

Jedenfalls war durch dieſe Bekenntniſſe den bisherigen Verdächtigungen des Prinzen Eugen und der Politik des Kaiſerhofs ein Ende bereitet, und es konnte darum jetzt ohne Beeinträchtigung der diesſeitigen Juſtizpflege zur Einlöſung des früher abgegebenen Verſprechens geſchritten werden: den öſterreichiſchen Geſandten zu dem Verhöre Klement's zuzuziehen. Zu dieſem Ende wurden von dem Inquirenten 492 Artikel entworfen und dem Geſandten im Entwurfe mitgetheilt, damit „er ſeine Monita dabei machen könne". — Die gemachten Monita ſind — wie es im Protokolle heißt — „gehörigen Orts obſervirt" und darauf den in Gegenwart des Geſandten abgehaltenen Verhören zu Grunde gelegt worden. Der König wohnte dieſen Verhören nicht bei.

Das Ergebnis der — ſich in ermüdender Breite ergehenden — und von einer Menge unnöthigen Beiwerks ſchier erdrückten Protokolle iſt, daß Klement darin ſein Bekenntnis erneuert: die gegen den Prinzen Eugen vorgebrachten Beſchuldigungen ſeien

unwahr und von ihm erfunden; desgleichen seien die Briefe, welche er als vom Prinzen geschriebene ausgegeben, von ihm selbst angefertigt. An diesen Fälschungen hätten, wobei er verharren müsse, Lehmann, Bube und Heidekamm als seine Helfershelfer Theil genommen. Daß er in seine Beschuldigungen so viele hohe preußische Würdenträger hineingezogen, sei geschehen, um den Werth seiner Angaben in den Augen des Königs zu erhöhen und „damit ein desto größeres Stück Geld zu verdienen".

Als ein Moment aus diesem Verhöre verdient angeführt zu werden, daß eine der ausgeworfenen und dem österreichischen Gesandten vorher mitgetheilten Fragen gelautet hatte: ob es wahr sei, daß Graf Flemming bei seiner Reise nach Wien 75 Tausend Dukaten mitgenommen habe: „in der Hoffnung, den Kaiser in einen Krieg mit Preußen und den Czaaren zu ziehen"? und daß der österreichische Gesandte die Streichung dieser Frage gewünscht hatte. Das Monitum wurde „gehörigen Orts observirt", was dann natürlich zur Folge hatte, daß, wo keine Frage gestellt war, auch keine Antwort gegeben zu werden brauchte.

Die Monate hindurch abgehaltenen Verhöre wurden endlich mit der dem damaligen Zivilprozeß nachgebildeten Form der „Litis contestatio"[1]) geschlossen. In derselben hatte Klement, obgleich er in einer eigenhändigen, 187 Folien umfassenden Schrift nochmals alle seine Sünden eingestanden, dennoch auf zweitausend vier Hundert zweiundvierzig Fragen zu antworten und in „sogenannten Additional-Artikel" die gegebenen Antworten in nicht viel geringerem Umfang zu ergänzen!

Billiger Weise wäre jetzt der endliche Schluß des ganzen Verfahrens und die Fällung des Urtelsspruches zu erwarten gewesen. Beides erfolgte aber noch keineswegs; denn der König hatte verlangt, daß mit dem gegen Klement zu fällenden Urtel gleichzeitig das gegen seine Mitschuldigen, Lehmann und v. Heide-

[1]) Die Kriminalordnung vom 8. Juli 1717 (Mylius, Th. II Abth. III Nr. 32 S. 62) handelt im 4. Kapitel § 11 von der Litis contestatio des Gefangenen und schreibt im Kap. 8 § 7 die Form vor, in welcher das über die Litis contestatio aufgenommene Protokoll anzufertigen sei.

kamm, gesprochen würde; der Ausführung dieses Königlichen Willens standen aber thatsächliche und rechtliche Hindernisse entgegen.

Lehmann hatte sich nämlich am Tage, als Klement verhaftet wurde, durch die Flucht der preußischen Strafgewalt zu entziehen gewußt und war glücklich nach Dresden entkommen. Die preußische Regierung verlangte von dort auf diplomatischem Wege seine Auslieferung, weil, wie der König erklären ließ, „so lange dieser Mensch nicht anhero gebracht, mit dem Clementem confrontirt und solcher Gestalt Alles approfondirt worden, ein großer Scrupel, sowohl in des Kaisers, als in Unserm Gemüthe übrig bleibt".

Der Kurfürst von Sachsen aber weigerte sich, auf das Verlangen Preußens einzugehen, zumal ihm in der Klement'schen Angelegenheit „besondere Ursache zur Beschwerde gegeben worden sei" und ihm für die angethane Unbill erst eine proportionirliche und „eclatante Satisfaction gegeben sein müsse, ehe er auf die Auslieferung Lehmann's eingehen könne".

Diesem Verlangen des Kurfürsten lag folgender Vorfall zu Grunde. Unter den Personen, mit welchen Klement in Berlin Verkehr gepflogen hatte, befand sich auch der polnisch-kursächsische Resident Wilhelmi, ein bei dem preußischen Hofe in aller Form beglaubigter Diplomat. Gleichzeitig mit der Verhaftung Klement's hatte man im ersten Eifer bei jenem Wilhelmi eine Haussuchung vornehmen und, nachdem man die Schränke erbrochen, die darin befindlichen Papiere des — gerade in einer Gesellschaft bei dem österreichischen Gesandten außer seinem Hause befindlichen — Diplomaten mit Beschlag belegen und fortschaffen lassen. Der Vorgang machte, wie begreiflich, bei sämmtlichen in Berlin akkreditirten Diplomaten das peinlichste Aufsehen[1])

[1]) In einem Bericht des österreichischen Gesandten v. Voß an seine Regierung vom 20. Dezember 1718 heißt es darüber: „Auf die gegen den Polnischen Secretär Wilhelmi geschehene unerhörte Gewaltthätigkeit haben die hiesigen fremden Ministri anstatt darüber publique Beschwerde zu führen, die cavaliere Resolution genommen, denjenigen, welcher zu dergleichen Ansinnen abgeschickt sein werde, durch den Kopf zu schießen".

und der sächsische Hof erhob darüber laute Beschwerde. Die zwischen dem Könige Friedrich Wilhelm und August dem Starken über diesen Gegenstand — zum Theil von Person zu Person — geführte Korrespondenz nimmt ein umfangreiches Aktenstück ein und ist mitunter von einer Schärfe, als ob der förmliche Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Sachsen jeden Augenblick bevorstände. — Schließlich blieb dem Könige von Preußen, dessen Organe sich übereilt hatten, nichts übrig, als förmlich um Entschuldigung zu bitten. Thulemeier[1]) soll — so verfügte der König — „an Wilhelmi Kompliment machen, es sei in Übereilung geschehen". In dieser Form wurde diesem die verlangte persönliche Genugthuung ausgedrückt, während dem sächsischen Hofe die begehrte „proportionelle Satisfaction" schriftlich gegeben wurde. „Ich bin" — schrieb, nachdem dies geschehen war, der König August an den König Friedrich Wilhelm —: „persuadirt, daß das viele Monate durch gedauerte Mißverständnis nunmehr einer desto genaueren Harmonie Platz machen wird".

Die Kosten dieser wieder hergestellten Harmonie hatte Lehmann zu tragen. Er ward ausgeliefert und im April 1719 auf die Festung Spandau als Gefangener eingebracht.

Dort mit Klement konfrontirt, gestand er alles als richtig zu, was dieser über seinen Verkehr mit ihm, namentlich seine Theilnahme an der begangenen Fälschung der Briefe ausgesagt hatte. Das letzte der mit beiden Personen vorgenommenen Konfrontations-Verhöre umfaßt 276 Artikel und schließt mit dem Vermerke des Inquirenten: „daß nach geendigtem Examen beide, Klement und Lehmann, sich mit einander ausgesöhnt, dergestalt, daß ersterer den letzteren um Vergebung gebeten, wenn er ihn in dieser Sache hätte graviren müssen; worauf Lehmann geantwortet, er wolle ihm hinwider herzlich vergeben". Am Schlusse bittet dieser: „Seine Majestät möge ihm das Leben schenken, indem er die Sache vorhin nicht so betrachtet und dabei nicht profitirt, sondern eher Schaden gehabt habe".

---

[1]) Derselbe hatte als Protokollführer an der Haussuchung Theil genommen.

Wie der österreichische Gesandte dem Verhöre Klement's beigewohnt hatte, so wohnte dem Verhöre Lehmann's der Resident Wilhelmi bei, was als eine Fortsetzung der ihm mündlich ausgesprochenen Genugthuung für die ihm durch die Haussuchung angethane Unbill gelten sollte. Zugleich aber sollte auch dem Kurfürstlichen Hof damit ein Beweis geliefert werden, wie wohlbegründet das Verlangen der Auslieferung an sich gewesen war.

Nach dem Abschluß der Untersuchungs-Verhandlungen würde nach den Begriffen unseres heutigen Strafprozesses das Stadium einer Vertheidigungs-Instanz haben eintreten müssen, zumal die Kriminalordnung vom 8. Juli 1717 eine solche vorschrieb (Kap. 6 § 3). In den bändereichen Akten aber finden sich eigentliche Vertheidigungsschriften im Sinne unseres heutigen Prozesses nicht, und es scheint, als habe man geglaubt, die darin enthaltenen zahllosen Schreiben und Denkschriften, welche Klement aus dem Gefängnisse theils an den König selbst, theils an die Untersuchungskommission gerichtet, als solche gelten lassen zu können.

Die „zum Criminal-Collegio verordneten Direktor, Räthe, nebst denen zu diesen Sachen benannten Kommissarien“ [1]) fällten unter dem 19. Januar 1820 ihren Spruch „wider den des criminis laesae majestatis und anderer schwerer mit unterlaufenden Verbrechen überführten Johann Michael von Clement, daß derselbe wegen committirten enormen Verbrechen zu seiner wohlverdienten Strafe, Anderen aber zum Exempel und Abscheu, nach dem Richtplatz auf einem Schinderkarren zu führen, unterwegs an zweyen Orthen in der Stadt jedesmal mit einer glüenden Zange in den Arm zu kneipfen und folgendes darauf mit dem Strange vom Leben zum Tode zu bringen sei“.

Auf sechzehn Seiten werden die Urtelsgründe unter zehn Ziffern dargelegt und gehen wesentlich dahin: „Inquisit habe eingestandenermaßen ein nachgemaltes Schreiben des Prinzen Eugen vom 29. Juli 1718, worin Preußische Ministri als ungetreue Leute angegriffen, auch S. K. Majestät höchste Person nicht ge-

[1]) Das urtheilfällende Kollegium bestand aus: v. Fuchs, Duhram, zum Broich, Weitzel, Berger, Gerbet, Goldbeck, Hynitzsch.

ſchont werde, als von dieſem geſchrieben, ausgegeben, habe ferner den König in Preußen ſo dargeſtellt, als ob er vor Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät einen Abſcheu hätte und dieſelbe bis in den Tod haſſe; weiter: lügenhafterweiſe angegeben, daß Graf Flemming ein Project der Enlevirung des Königs und der Adminiſtration ſeiner Lande erſonnen, dem Prinzen Eugen zur Genehmigung mitgetheilt und Gehilfen zur Ausführung des Planes in Dienern des Königs gewonnen habe".

Aus dieſen eingeſtandenen Thatſachen folgert das Urtel, daß Inquiſit ſich damit „nicht allein an Seine Kaiſerliche Majeſtät als Oberhaupt des ganzen Teutſchen Römiſchen Reichs, und ſeinen Landesherrn, ſondern auch an Ihre Kgl. Majeſtät von Polen, und kurfürſtliche Durchlaucht zu Sachſen, utpote electorem imperii läſterlich vergriffen, vornehmlich aber wider Sr. Kgl. Majeſtät in Preußen geheiligte Perſon verrätheriſche Anſchläge geführt habe, wie nicht weniger, daß Inquiſit Ihre Durchlaucht den Prinzen Eugen durch Nachmahlung deſſen Hand auf das ſtrafbarſte beleidigt, imgleichen verſchiedene der hieſigen Königlichen vornehmſten Miniſtri und Bediente einer Landesverrätherei fälſchlich beſchuldigt habe". Wegen aller dieſer „enormen Verbrechen" könne keine andere als die Todesſtrafe verhängt werden.

Das andere Urtel wider Lehmann iſt um Vieles kürzer gehalten. Er wird in demſelben: „des begangenen Laſters der verletzten Majeſtät und landesverrätheriſchen Anſchläge" ſchuldig erkannt, und es wird verordnet: „daß, nachdem er zweimal in den Arm mit glüender Zange gekniffen, ihm der Kopf abgeſchlagen, ſein Körper geviertheilt und die Theile am Galgen geheftet werden ſollen". In den Erwägungsgründen wird als erſchwerender Umſtand hervorgehoben: daß Inquiſit ein geborener Unterthan des Königs ſei — er ſtammte aus Halle —, wogegen als milderndes Moment angeführt wird, daß der ganze Plan der Entführung des Königs ein von Klement erdichteter geweſen, und ſomit „Inquiſit nichts dazu an ſich gehöriges thätliches unternommen habe".

Abweichend von den Urtelsgründen in dem Erkenntniſſe wider Klement, das keine Geſetzesſtelle enthält, wird in dieſem der Ar-

tikel 124[1]) der Halsgerichtsordnung Karl's V. herangezogen, offenbar um zu motiviren, weshalb nur auf Viertheilen des Leichnams und nicht des lebendigen Körpers erkannt worden, weil eben nur ein milderer Fall der Verrätherei vorliege.

Die Vollſtreckung der vom Könige beſtätigten Todesurtheile verzögerte ſich, weil dem Wiener Hofe die Zuſicherung gemacht worden war, es ſolle das Urtel wider Klement dem Kaiſer mitgetheilt werden, damit derſelbe ſeine „dabey etwa habende Erinnerungen" geltend machen könne.

Die Mittheilung war gemacht; als aber der öſterreichiſche Hof darauf ſechs Wochen lang keine Antwort ertheilte, befahl der König unter dem 16. März 1720: daß „die wider die Inquiſiten ergangenen und mit unſerer eigenhändigen allergnädigſten Confirmation verſehenen Sentenzen am 18. April allhier in Berlin öffentlich exequirt werden ſollten".[2])

Nach damaligem Brauch wurde zum Tode verurtheilten Verbrechern der Tag ihrer bevorſtehenden Hinrichtung nahezu eine Woche vorher bekannt gemacht, und ſo geſchah es auch hier. Klement benutzte die Zwiſchenzeit, um ein langes Schreiben — offenbar an v. Marſchall — zu richten und in dieſem den Inhalt einer Rede zu ſkizziren, welche er vom Schaffot herab zu halten beabſichtige, „falls die Umſtände und ſein Seelenzuſtand ihm dies geſtatteten". — Au cas que les circonstances et la situation de mon ame, qui depend des mouvemens divins de mon ame me le permettront[3]).

[1]) Art. 124: „Item, welcher mit boshafftiger verräterey mißhandelt ... ſoll durch Viertheylung zum todt geſtrafft werden ... Es möcht auch die verraterey alſo geſtellt ſein, man möchte einen ſolchen miſſethäter erſtlich köpfen, und darnach viertheylen".

[2]) Am Tage vor der Hinrichtung überreichte der öſterreichiſche Geſandte dem Miniſter Ilgen eine Note, in welcher er mittheilte, daß der Kaiſer unter dem 26. März ein „**mandat**" erlaſſen habe, in welchem er ſich mit dem ergangenen Urtel einverſtanden erkläre. Es gewinnt faſt den Anſchein, als ob Voß den Befehl gehabt habe, jenes Mandat bis zum letzten Augenblick zurückzuhalten, und erſt dann davon Mittheilung zu machen, wenn die Vollſtreckung des Urtels ſicher ſei.

[3]) Das Schreiben hat Förſter in ſeiner Geſchichte Friedrich Wilhelm's I. (3, 320 ff.) aus den Akten des Geh. Staatsarchivs wortgetreu abgedruckt.

Der Akt der Hinrichtung fand, wie der König es befohlen hatte, am 18. April 1720 statt. Klement hielt vom Schaffot herab seine Rede „an das versammelte Volk“ und starb, wie es in dem gerichtlichen Protokolle heißt, „mit großer Bezeigung von Devotion, bis ihm der Athem ausging“.

Der Minister v. Podewils sagt in seinem — anfangs erwähnten — Berichte an Friedrich den Großen: „Klement sei mit der Ruhe eines Philosophen und der Festigkeit eines Helden gestorben“, fügt jedoch vorsichtigerweise hinzu, „wenn anders es erlaubt ist, diese Bezeichnungen auf ihn anzuwenden“. Die mit diesen Worten gemachte Einschränkung ist nicht überflüssig, denn es will scheinen, als ob seine Festigkeit auf dem Schaffot und der Wunsch, von da herab die lange wohlvorbereitete Rede zu halten, viel eher, als auf philosophischen Gleichmuth, darauf zurückzuführen ist, daß er bis zu dem letzten Augenblicke an der Hoffnung festgehalten hat, der König werde ihm noch auf dem Schaffot die in der Untersuchung wiederholt verheißene Gnade verkünden lassen.

Daß der König hierzu fast geneigt gewesen und nur den Gedanken habe aufgeben müssen, weil die Höfe von Wien und Dresden, auch Prinz Eugen die Hinrichtung verlangt, wird von Podewils bezeugt und von Pöllnitz des Ausführlicheren, angeblich nach den aus dem eigenen Munde des Königs vernommenen Worten, erzählt. Wenn Förster den König auf der Festung Spandau von Klement mit den Worten Abschied nehmen läßt: „Könnte ich Dich retten, so machte ich Dich gleich zum Geheimen Rath, so aber muß ich Dich hängen lassen“ [1]), so darf man billig daran zweifeln, daß der König solche Worte gesprochen habe, wohl aber steht durch die Akten fest, daß die genannten Höfe allerdings die Hinrichtung Klement's als eine ihnen nicht vorzuenthaltende Genugthuung bezeichnet haben [2].)

Mit Klement und Lehmann zugleich war als dritter Verurtheilter aus der Festung Spandau der Baron v. Heidekamm

[1]) Förster 2, 273.

[2]) Vgl. Anlage VIII S. 465.

auf den Richtplatz geschafft worden, damit an ihm zwar nicht die Todesstrafe, wohl aber die symbolische Strafe der Unehrlichmachung durch den Scharfrichter vollstreckt werde.

Es ist dieses Mannes bisher nur eine kurze Erwähnung geschehen (S. 395), jetzt aber der Zeitpunkt gekommen, wo seiner und wie er in diesen Prozeß hineinverflochten worden ist, ausführlicher gedacht werden muß.

Klement hatte ihn, wie oben erwähnt, zum Korrespondenten geworben, und die daraufhin gegen ihn eingeleitete Untersuchung hatte ihren Ausgangspunkt von der Beschuldigung genommen, daß er sich gegen Entgelt dazu hergegeben habe, dem Klement Geheimnisse gefährlicher Art zuzutragen; bald nahm sie jedoch die Wendung, daß der Verrath politischer Geheimnisse vor der anderen Beschuldigung zurücktrat: er habe beleidigende Reden über den König und die Minister geführt, auch das Andenken der verstorbenen Mutter des Königs durch Schmähreden beschimpft.

Die Erbitterung des Königs, namentlich über das letztere, war groß, und um sicher zu gehen, ob der solcher Missethat Beschuldigte wirklich jene Schmähreden geführt, wohnte er dem ersten Verhöre desselben bei. Auf die an den Inquisiten gerichtete Frage: ob er nicht von dem Könige und den Ministern verächtlich gesprochen habe, bekannte er: daß er wohl gegen Lehmann und Bube die Äußerung gethan: „die Minister verständen ihre Sache nicht", auch habe er sich wohl darüber beklagt, daß der König ihm für die Dienste, welche er ihm dereinst in Stralsund geleistet[1]) nur die dürftige Recompens von 15 Thalern monatlichen Tractements geben, wovon er nicht leben könne".

---

[1]) Pöllnitz erzählt, Heidekamm sei im Jahre 1714 auf Verwendung des Ministers Ilgen vom Könige nach Stralsund geschickt worden, um dort Spionendienste gegen den König von Schweden zu leisten. Die Thatsache wird durch Heidekamm's in dem Verhöre vom 13. Juli 1719 auf die 35. Frage gegebene Antwort bestätigt; ob die Einzelnheiten, mit denen Pöllnitz seine Erzählung ausschmückt, gleichfalls auf Thatsachen beruhen, entzieht sich unserer Beurtheilung.

Auch gestand er ferner zu, gesagt zu haben, wenn man von Seiner Majestät etwas haben wolle, müsse man einen Grenadier schaffen oder kaufen. Dagegen blieb er, auch nachdem er nach Spandau überführt worden war, dabei, von der Mutter des Königs niemals unehrerbietig gesprochen oder gar ihr Andenken verläumderisch beschimpft zu haben.

Am 15. Juli ließ ihn der König, der dazu eigens nach Spandau hinüber gekommen war, vorführen, „redete ihn — wie es in dem Protokolle vom 15. Juli 1719 heißt — sehr zu, die Wahrheit zu sagen" und erhielt denn auch insoweit ein Zugeständnis über die angeblich gegen die verewigte Mutter geführten Reden, daß Heidekamm zugab, einmal vor Jahren einem Gespräche beigewohnt zu haben, in welchem eine — übrigens bereits verstorbene — Frau v. Lingern verläumderische Reden über die verewigte Königin geführt und er „aus obigen Discurs möglicherweise davon an den Buben, zu welchem er sich nichts böses vermuthet, wieder gesagt habe".

Das war ein halbes Geständnis, aus welchem der Generalfiskal ein ganzes herauszubringen hoffte. Heidekamm blieb aber trotz aller Bemühungen der Untersuchungskommission dabei, daß er nichts Mehres, als was er bisher gesagt, zu bekennen habe, „und sollte er mit zehn Pferden zerrissen werden".

So schritt man dazu vor, den Inquisiten mit der Folter zu bedrohen. Das Protokoll vom 20. Juli bietet ein anschauliches, aber auch in demselben Grade abstoßendes Bild von der Art und Weise, in welcher der Strafprozeß jener Tage dieses sein letztes Mittel zur Erforschung der Wahrheit glaubte anwenden zu dürfen.

Man ließ den Inquisiten, nach Ausweis des Protokolles, zunächst, indem man ihn an der Torturkammer vorbeiführte, „damit er die Anstalten darin ansehe", seine „Reflexion" machen, und dann, als diese Reflexion zu keinem Geständnis führte, einige Stunden später den Scharfrichter eintreten, damit dieser ihm „alle zur Peinlichkeit gehörigen Instrumente vorlege und damit schrecke".

Als auch diese Schreckung nicht gefruchtet hatte, wurde Inquisit, abermals einige Stunden später, „in loco torturae" be-

fragt: „ob er jetzt gestehen wolle“ und, als er bei der Behauptung: er habe nichts zu gestehen, verblieb, „der abgetretene Scharfrichter wieder hinein gefordert, damit er dem Inquisiten seine Instrumente nochmals vorlege, ihm den Rock ausziehe und mit der Tortur beginne“.

„Der Scharfrichter — heißt es im Protokolle — zeigte ihm die Daumschraube und will solche appliciren“. Da wird ihm Einhalt geboten und „dem Inquisit zugeredet, er solle es doch nicht zum Anfang des Martyriums kommen lassen, man wolle ihm noch viel Zeit zum Nachdenken geben, er könne aber sicher glauben, wo er nicht zum Bekenntnis der Wahrheit sich lege, werde unfehlbar das vollzogen werden, was jetzt nur ihm gezeigt worden“.

Zur Ausführung der angedrohten Prozedur ist es nach den Akten nicht gekommen und man hat den Eindruck, daß es von Anfang an auf eine solche gar nicht abgesehen gewesen, vielmehr der Inquirent nur gehofft hatte, durch die vor den Augen des Angeschuldigten vorgenommenen Anstalten zur Tortur, diesen in Schrecken zu setzen und zu einem Bekenntnisse zu vermögen.

Übrigens scheint es, als ob, was hier die Akten über das gegen Heidekamm eingehaltene Verfahren berichten, von Pöllnitz und anderen irrthümlicherweise auf das Verfahren wider Klement übertragen worden ist (S. 416).

Als die Untersuchungskommission auch durch das Schreckmittel der Tortur keine weiteren als die bisher abgegebenen Geständnisse zu erlangen vermocht hatte, glaubte sie die Akten zur Fällung des Urtels reif und überließ diese dem vom Könige dazu berufenen und durch Kommissarien verstärkten Kriminalkollegium.

Die in Vorschlag gebrachte Sentenz desselben ging dahin: „daß Inquisit wegen der von ihm geschehenen Propalation und Nachsage zwar mit der Todesstrafe zu verschonen, jedoch Zeit lebens zum engen Festungsarrest zu condemniren sei“.

In dem die Bestätigung nachsuchenden Berichte an den König motivirte die Kommission ihren Antrag: daß keine öffentliche Ahndung des Inquisiti Statt finden solle, damit, daß sie

beſorgt habe, „es könnte auf ſolche Arth Gelegenheit an die Hand gegeben werden, nachzuforſchen, worin eigentlich die Verläſterung Sr. Kgl. Majeſtät Allerheiligſten Perſon beſtanden, welches doch aufs allerſorgfältigſte zu ſecretiren“.

Auf den von dem Miniſter Katſch erſtatteten Bericht vom 13. Dezember 1719 verſagte der König dem ihm vorgelegten Urtel die befürwortete Beſtätigung[1]).

Denn ihm mißfiel, daß dem Verurtheilten — um einen dem heutigen Recht entlehnten Begriff darauf anzuwenden — die Ehrenrechte belaſſen werden und er nicht vielmehr vor dem Antritt ſeiner Strafe unehrlich gemacht werden ſollte.

Die in Vorſchlag gebrachte lebenslängliche Freiheitsſtrafe wurde darum mit dem Zuſatze beſtätigt: daß der Inquiſit „durch den Scharffrichter vor infam und ehrlos auszurufen, und zu erklären, hernach demſelben ein Paar Ohrfeigen und mit Ruthen etliche Streiche — jedoch unausgekleidet — zu geben und daß er Zeit lebens in gefänglicher Haft ſolle gehalten werden“.

Am Tage dieſer auf dem Schaffot zu vollſtreckenden Prozedur wurde Heidekamm, der — wie es im Protokolle heißt — ſeiner Schwachheit wegen auf einem Krankenſtuhle von „vier Gaſſenmeiſtern auf das Schaffot hatte getragen werden müſſen, vom Scharfrichter vor infam und ehrlos ausgerufen, erhielt zwei Backenſtreiche, wurde zweimal mit Ruthen auf den Rücken geſchlagen und dann im Wagen des Scharfrichters in Begleitung eines Schinderknechtes nach Spandau zum ewigen Gefängnis zurück geführt“.

Nach Pöllnitz' Erzählung ſoll er dort einige Jahre „anſcheinend ganz zufrieden mit ſeinem Looſe“ zugebracht haben;

---

[1]) Die von dem Kriminalkollegium eingereichten Urtheile galten, wie erwähnt, bis der König ſeine Entſchließung darüber getroffen, nur als Erkenntnisentwürfe, und es iſt charakteriſtiſch für die Übergangsperiode, in welcher ſich der Strafprozeß gerade in jenen Tagen befand (S. 27), daß das Konzept zu dem Entwurfe der „Sentenz“ wider Heidekamm im Tenor lautete: „erkennen Wir Friedr. Wilh. von Gottes Gnaden“ — und erſt bei der Reviſion des Konzeptes durch Durham dahin abgeändert wird: „erkennen die von S. K. Majeſtät in Preußen in dieſer Sache allergnädigſt eingeſetzten Commiſſarien ... vor Recht“.

nach einer allerdings ganz verloren ſich findenden Bemerkung in den Akten ſcheint er von Spandau nach Peitz übergeführt und dort geſtorben zu ſein.

Der von ihm in ſeinen Verhören wiederholt erwähnte Sekretär Bube war zur Zeit, als Klement in Berlin ſich Korreſpondenten warb, Sekretär im Dienſte des Generalfeldmarſchalls v. Wartensleben. In dieſer Stellung hatte er vielfache Gelegenheit, allerlei wichtige Nachrichten im Hauſe und in den Schreibſtuben zu erſpähen, auch Ein und das Andere aus den Akten zu entnehmen und das ſo Geſammelte durch Lehmann oder auch unmittelbar bei ſeinem Auftraggeber, Klement, an den Mann zu bringen. Unter den mancherlei Dienſten, die er auf dieſe Weiſe geleiſtet hatte, war auch der geweſen, daß er ihm zum Beſitz eines Planes der Stadt Berlin, der für die angeblich geplante Überrumpelung gebraucht werden ſollte, durch den Sekretär Wernicke verholfen hatte; auch an der mehrerwähnten Zuſammenkunft in Baruth hatte er Theil genommen.

Als nun gegen Klement eingeſchritten wurde, verſicherte man ſich gleichzeitig dieſes ſeines Korreſpondenten, begnügte ſich jedoch vorläufig, Stubenarreſt über ihn zu verhängen. Bube, böſer Thaten ſich bewußt, brach dieſen Arreſt und ſuchte, als Weib verkleidet, aus der Stadt zu entkommen, wurde jedoch erkannt, ergriffen und zur Hausvogtei eingeliefert.

Hier hatte er zunächſt in den mit ihm vorgenommenen Verhören auf mehre hundert Fragen Antwort zu geben, geſtand in denſelben den ihm zur Laſt gelegten ſtrafbaren Verkehr mit Lehmann zu und wurde zur Fortſetzung des Verfahrens nach Spandau übergeführt.

Dort erkrankte er in der Nacht vom 13. zum 14. Juli und zwar in ſo gefährlicher Weiſe, daß der Kommandant der Feſtung, General v. Schwendi, ſich veranlaßt ſah, dem Könige mittels eigener Eſtafette anzuzeigen: „Arreſtat läge in großer Konfuſion“ und wenige Stunden darauf ſpäter: „er ſei in Gegenwart des herbeiberufenen Miniſters v. Ilgen und der übrigen Räthe verſchieden“.

Der König verfügte auf diese Anzeige eigenhändig: „v. Katsch: soll Ihn offenen lassen und Hernacher mit der schinder Karre nach Berlin bringen, da er soll morgen aufs Raht gelegt werden. Wilhelm. Der Schelm hat gift eingenommen"; und an den Prinzen Leopold in Dessau schrieb der König gleichzeitig: „Gott weiß ob Böſewicht nicht Gift genommen hat ... Die Klement'sche Sache ist so cüriös, wie man sein Tage was gehört hat ... So viel kann ich sagen, daß kein Großer mit in's Spiel und nur unter die kleinen Kanaillen gewesen ist" [1]). Diese letztere Bemerkung sollte wohl als eine erneute Entschuldigung des einst gegen den Fürsten selbst gehegten schlimmen Verdachtes gelten.

Die vom Könige befohlene Sektion der Leiche ergab keinen Anhalt für den Verdacht, daß Bube an Gift, vielmehr erklärten die Ärzte, daß er an Schlagfluß gestorben sei [2]).

---

[1]) v. Witzleben in Rösler's Zeitschrift Jahrg. 11, 457.

[2]) Das Gutachten der obduzirenden Ärzte, fünf an der Zahl, schließt mit den Worten: „Schließlich glauben wir, daß der Verstorbene von einer Epilepsia symptomatica gerühret und getödtet worden", und ein, wie es scheint, für nothwendig erachtetes Superarbitrium der Doktoren Bergemann und Christiani erklärt: „es sei nicht die geringste Apparence von einigem genommenen Gifte, sondern vielmehr, daß (der Obduzirte) an einem spactico und convulsivo Asthmate und hieraus endlich erfolgtem völligem Schlage und Apoplexia so schleunig gestorben sei, und seinen Geist habe aufgeben müssen". Jene Kabinetsordre des Königs vom 14. Juli lautet ihrem vollen Inhalt nach: „Nachdem der vormahlige Secretarius Bube in seinem Gefängniß zu Spandow ganz unvermuthet verstorben, dessen Thaten aber, und daß er an der gegen S. Kgl. Majestät vorgewesenen Verrätherei und anderen bösen Vorhaben hauptsächlich mit interessirt von ihm nachhero genugsam ad protocollum zugestanden und bekennet worden, Wiewohl nun die Uhrsache seines jählingen Todes von denen adhibirten medicis und Chirurgis aus der vorgenommenen section nicht so genau erkundiget werden können, So haben durch S. K. Majestät nach der Justitz und zum Schrecken auch exempel anderer bei einer so abscheulichen That und Unternehmen eines Landeskindes gegen seinen souverain und König nicht anders gekonnt, sondern hierdurch gerecht veranlaßt und geordnet, daß dessen Cörper hinwieder angekleidet und durch den Scharfrichter auf seiner Karre oder Wagen aus der Festung Spandow abgeholt, auf einen Stuhl gesetzet und gebunden durch die Stadt Berlin den gewöhnlichen Weg nach dem Gerichtsplatz und Galgen von Berlin geführt, daselbst ein Rad aufgerichtet, und dann der Cörper wenn durch den Henker

Die strafende Justiz, welcher der Lebende durch den Tod entzogen worden war, sollte aber noch an dem Leichnam vollstreckt werden, und ist an diesem auch wirklich, wie der König es in seiner von Katsch gegengezeichneten, an den Hofrath Lonicer, den Vorstand der Hausvogtei, gerichteten Ordre vom 14. Juli 1719 es befohlen hatte, nach einer Registratur desselben am 15. Juli zur Vollstreckung gelangt.

Die Frauenkleider, in denen Bube seine Flucht aus der Stadt zu bewerkstelligen gesucht, waren ihm von einer Frau Schirrhöfer, geborene Graboin, „des Adjutanten bei denen Invaliden in Peitz Ehefrau und deren Tochter Elisabeth", beide, wie es scheint, Hausgenossen desselben, verschafft worden.

Als er trotz seiner Verkleidung entdeckt und festgenommen war, wurde jene als Helfershelfer bei dem Fluchtversuch eines Angeschuldigten selbst gefänglich ein- und zur peinlichen Untersuchung gezogen. Die Sache lag einfach, und das Kriminalkollegium konnte deshalb auch schon nach wenigen Tagen sein Gutachten an den König dahin abgeben (19. Dez. 1718): „daß beide Inquisiten, als Mutter und Tochter, auf ein Vierteljahr in das Arbeitshaus zu ihrer Bestrafung zu bringen, zuvor aber die Mutter mit einem angehängten Zettel öffentlich auszustellen".

Auf Vortrag Katsch's verschärfte aber der König wiederum die in dem „Gutachten" in Vorschlag gebrachte Strafe, indem er „beide Weibspersonen dahin condemnirte, daß sie Anderen zum Exempel, ihnen selbst aber zur wohlverdienten Strafe auf ein

---

ihm der Kopf vorher abgeschlagen, zum Beispiel Anderer darauf geflochten und der Kopf aufgesteckt werden solle. Daher der Hofrath **Lonicer** befehligt wird, nach Empfang dieser Ordre den Scharfrichter zu solchem Ende und Abhohlung sofort nacher **Spandow** zu schicken, und dahin zu sehen, daß wenn sothaner Cörper morgen frühe dahin gebracht wird durch die Hausvogtey und Stadtdiener vor den Thiergarten angenommen, und unter Begleitung einer dazu absonderlich commandirten Wache von der Garnison öffentlich durch die Stadt geführet, auch vorgeschriebener Maßen die **execution** vollstrecket werde. **Signatum** Berlin den 14 Juli 1719. F. Wilhelm. v. Katsch".

„An den Hofrath **Lonicer** wegen zu vollstreckender **execution** wider **Bubens** Cörper".

halbes Jahr in das Arbeitshaus gebracht, vorher aber Beide, Mutter und Tochter, eine Stunde lang öffentlich ausgestellt werden sollen, und zwar mit angehängtem Zettel, worauf die Strafe und das Verbrechen geschrieben worden".

Um vieles härter fiel die Strafe aus, welche der Spruch des Königs über eine andere der in diesen Prozeß verwickelten Personen verhängte, den Sekretär Wernicke. Derselbe scheint eine Zwischenstellung zwischen einem Privatsekretär des Ministers v. Grumbkow und dem eines Beamten in dessen Kriegskanzlei eingenommen zu haben. Jedenfalls hatte er in dieser seiner Doppeleigenschaft vielfach Gelegenheit, im Hause des Herrn v. Grumbkow, wie in den amtlichen Schreibstuben des Ministers, Nachrichten einzusammeln, die für Klement von Werth sein konnten.

So hatte er den Plan der Stadt Berlin durch Bube in Klement's Hände gelangen lassen, ihn selbst Briefe Grumbkow's an andere Minister lesen lassen, endlich aber auch in Gesprächen, die er mit Klement und Bube geführt, in die losen Reden eingestimmt, welche diese vorbrachten: daß „die Leute so viel (Steuern) geben müßten, welches sie nicht erschwingen könnten", daß es „viele Arbeit und wenig Besoldung" gebe, und was derartige Reden mehr waren, „wenn sie beisammen gewesen, raisoniret und gesprochen hätten".

Unzweifelhaft hatte sich Wernicke durch diese — eingestandene — Handlungsweise eines schweren Vertrauensbruchs schuldig gemacht und Veruntreuungen verübt, die strenge Bestrafung erheischten. Das Kriminalkollegium[1]) sah die Sache ausnahmsweise sehr milde an und glaubte in seinem an den König erstatteten Gutachten vom 3. August 1719 unter den dem Beschuldigten zur Seite stehenden Milderungsgründen namentlich den geltend machen zu dürfen: „daß er weder Seiner Kgl. Majestät noch dem v. Grumbkow geschworen, daß er dasjenige, was ihm anvertrauet, geheim und verschwiegen halten und nicht public machen solle". Es befürwortete darum die geringe Strafe eines nur dreijährigen Festungs-

[1]) Fuchs, Duhram, Wajell, Berger, Fromme, Gerbet.

arreſtes, in welchem der Verurtheilte überdies „in Anſehung ſeiner ſchwachen Leibes-Conſtitution nur dann und wann zu mäßiger Arbeit anzuhalten ſei". Der König theilte jedoch die Anſchauung des Kriminalkollegiums über die Milderungsgründe nicht und verſchärfte durch eigenhändigen Erlaß vom 5. Auguſt 1719 die vorgeſchlagene Strafe dahin: „daß gedachter Wernicke an ſtath der ihm zuerkannten drei Jahre, auf zwanzig Jahre Veſtungsarrest (er-) halten, und ſo viehl ſeine, dem Bericht nach ſchwache, Leibes-Conſtitution es zuläſſet zur mäßigen Veſtungs-arbeith angehalten werden ſoll". Die hier vom Könige verfügte Schärfung der in Vorſchlag gebrachten Strafe war allerdings eine ungewöhnliche. Es ſcheint jedoch, als ob der König namentlich daran Anſtoß genommen, daß als Milderungsgrund von der Kommiſſion angenommen worden war, Wernicke habe nicht geſchworen, daß er das, was er erfahren, geheim halten wolle, und daß der König namentlich dieſen Grundſatz als einen falſchen und verkehrten der Kommiſſion gegenüber habe kennzeichnen wollen.

Mit Wernicke ſchließt der Kreis derjenigen Perſonen, welche ihre Theilnahme an dem todeswürdigen Verbrechen Klement's mit ihrem Leben oder harten Leibesſtrafen zu büßen gehabt haben.

Es bleibt nun noch eine Anzahl anderer Perſonen übrig, deren Schickſal zwar weniger tragiſch, als das der bisher behandelten, ausgegangen iſt, deren aber doch hier näher gedacht werden muß, ſoll anders das Bild, welches wir von dem Prozeſſe wider Klement und mit ihm von dieſer Epiſode aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelm's I. überhaupt zu geben verſucht haben, nicht ein unvollſtändiges bleiben.

Wir müſſen dabei auf das Jahr 1718, von dem unſere Darſtellung ihren Ausgang genommen, zurückgreifen.

Nach der Verhaftung Klement's hatte der König, wie man ſich erinnern wird, eine Hausſuchung bei dem polniſch-ſächſiſchen Geſchäftsträger Wilhelmi vornehmen und die dabei vorgefundenen Papiere ſämmtlich in Beſchlag legen laſſen. Die Durchſicht derſelben hatte — wie der darüber von dem Miniſter Ilgen an den König

erstattete Bericht (19. November 1718) besagt — ergeben, daß zwischen der Oberhofmeisterin der Königin und dem sächsischen Minister des Innern ein reger Briefwechsel stattgefunden hatte und daß derselbe, um ihn nicht der Post anzuvertrauen, vielfach durch jenen sächsischen Geschäftsträger vermittelt worden war.

Jenes hohe Hofamt bei der Königin bekleidete zur Zeit eine Frau v. Blaspiel, die Gemahlin des Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegsraths Generalkommissars v. Blaspiel; der sächsische Minister war ein Herr v. Manteuffel, der mehrere Jahre hindurch als sächsischer Diplomat in Berlin gelebt hatte.

Schon der Umstand, daß der Briefwechsel zwischen beiden nicht der Post anvertraut, sondern durch den sächsischen Geschäftsträger vermittelt wurde, machte ihn verdächtig, und dieser Verdacht fand eine Unterstützung in dem Umstande, daß in einem der beschlagnahmten Briefe des Ministers an Wilhelmi die Worte standen: „Alles, was Sie nach Anweisung der Frau v. Blaspiel thun, wird wohlgethan sein“ [1]).

Frau v. Blaspiel galt als die vertrauteste Freundin der Königin und war bekannt dafür, daß sie die Abneigung ihrer Herrin gegen den Minister v. Grumbkow aus vollem Herzen theile, auch dem Prinzen Leopold von Dessau in gleichem Maße abgeneigt sei.

Die Königin hatte aber ihren Gemahl vor Beiden gewarnt, weil sie Böses gegen ihn im Schilde führten, und auf Drängen des Königs ihm zugestehen müssen, daß sie zu dieser Warnung durch ihre Oberhofmeisterin bestimmt worden sei.

Daß nun die Warnerin vor Intriguen Anderer selbst auf einer Korrespondenz mit einem fremden Minister betroffen wurde, und dazu auf einer Korrespondenz, die ein Diplomat am Berliner Hofe vermitteln mußte, genügte, um den in jenen Tagen überhaupt von Mißtrauen geplagten Monarchen selbst in der Oberhofmeisterin seiner Gemahlin eine politische Intriguantin sehen zu lassen. Er glaubte, um so unnachsichtiger gegen sie vorgehen

[1]) Tout ce que Vous ferez par ordre de Madame Blaspiel sera bien fait.

zu dürfen, als ſich in einem ihrer an Manteuffel geſchriebenen Briefe ſogar beleidigende Äußerungen gegen die Königin befunden hatten. Von der Königin ſprechend, hatte ſie nämlich die Bemerkung gemacht, ſie wäre ſchwach, wechſelnd und mißtrauiſch[1]), eine Äußerung, welche der König ſo übel nahm, daß er die Worte daneben ſetzte: „Und wie ſpricht die Frau von meiner Frau, als wenn es ein Lappen wäre!“

Grumbkow und der Fürſt Leopold, nicht mit Unrecht über die Warnung erbittert, welche ſie der Königin zugeflüſtert, ſahen in dieſen Briefen einen günſtigen Anlaß, den König gegen ſie aufzubringen, und erreichten es auch, daß er den Befehl ertheilte, Frau v. Blaspiel ſolle alsbald vor ihm erſcheinen.

Dieſe hatte bei der Königin zu Mittag geſpeiſt und fand, als ſie beim Könige eintrat, dieſen von ihren Widerſachern, Leopold und Grumbkow, umgeben, daneben aber noch Ilgen, Cnyphauſen, Katſch, dann Hofrath Thulemeier anweſend, ſo daß ihr alsbald klar wurde: es ſei auf ein Verhör mit ihr abgeſehen (10. Dez. 1718).

In der That ſollte ſie vor den Verſammelten Red' und Antwort darüber geben: „ob ſie mit auswärtigen Miniſtris einige Korreſpondenz gehabt? ob ihr Eheherr davon gewußt? ob jene Korreſpondenz nicht Sachen von Wichtigkeit, Seiner Kgl. Majeſtät allerhöchſte Perſon, Etat und Treſor betroffen habe?“ u. ſ. f., durch eine Reihe von 75 Fragen, die in der methodiſchen Art, in welcher Katſch ſie ſtellte, gar unvortheilhaft gegen die friſche und unbefangene Art abſtachen, in welcher Frau v. Blaspiel ſie zu beantworten wußte.

---

[1]) Die vollſtändige Bemerkung in jenem Briefe lautet: Ce que je Vous dis dernierement de mon ami (die Königin) ne doit Vous surprendre, puisque Vous la connoisés foible, changeante et soupconneuse, comme sont la pluspart des femmes, et dans le temps, que je m'en plaignais, elle n'etait point telle, que je la veux. Mais un petit contretemps, ou — sans vanité — l'on avait besoin de moi, l'a fait révenir avec tendresse. Mais que peut on se promettre d'une telle humeur, et quel fond faire sur des pareilles amitiés?

Allerdings, erwiderte sie, habe sie mit einem auswärtigen Minister, dem Herrn v. Manteuffel, jedoch mit Wissen ihres Gemahls, Briefe gewechselt, dieselben hätten nichts weniger als Sr. Majestät Person, Etat und Trésor betroffen, wären vielmehr gar harmloser und durchaus unpolitischer Natur gewesen.

Pöllnitz und die Markgräfin von Bayreuth erzählen, daß sich bei diesem Verhöre auf dem Schlosse eine arge Szene zwischen dem König und der Frau v. Blaspiel abgespielt, daß dieser sie mit dem Tode bedroht, sie ihn dagegen, mit einer über ihr Geschlecht hinausgehenden Charakterstärke, mit Nero und Caligula verglichen, dem Fürsten Leopold und Minister v. Grumbkow aber den Schimpf in's Gesicht geschleudert habe, daß sie den König verrathen, ja ihm nach dem Leben getrachtet hätten, daß sie überhaupt der Fluch des Landes seien [1]).

Das Protokoll, welches über dieses Verhör aufgenommen, enthält nichts, was als Bestätigung dieser Erzählung gelten könnte, wohl aber ergeben die über die nachfolgenden Verhöre sprechenden Protokolle, daß Frau v. Blaspiel dem inquirirenden Katsch, der sie mit seinen allmählich bis zur Zahl von 188 anwachsenden Fragen vergeblich in die Enge zu treiben bemüht ist, mit stets gleicher Ruhe, ja oft nicht ohne Ironie, abzuweisen versteht.

Da von ihr bei den in Berlin vorgenommenen Verhören nichts herauszubringen war, wurde sie nach der Festung Spandau abgeführt, und die in dieser Zeit von den Gesandten an ihre Höfe erstatteten Berichte wissen kaum von etwas Anderem als von diesem Hof und Stadt in Erstaunen setzenden Ereignisse zu erzählen [2]).

Dem auf der Festung zuerst vorgenommenen Verhöre — 17. Dezember 1718 — wohnte der König bei; wie sehr aber auch Katsch drängte, die Beschuldigte blieb dabei: „sie könne nichts Anderes sagen, als was sie gesagt". „Gott weiß" — schließt sie — „daß in meinem Herzen nichts Böses ist, noch

[1]) Pöllnitz 2, 102; Mémoires de Frederique Wilhelmine 1, 38; Varnhagen 2, 250.

[2]) Anlage IX S. 465.

geweſen iſt; Ich muß mich Gottes und des Königs Willen unterwerfen, mein Gewiſſen aber kann ich nicht verletzen".

Wie ſicher ſie ſich in dieſem gefühlt, dafür darf als Beweis wohl die Thatſache gelten, daß ſie von der Feſtung an Manteuffel die Bitte richtet: er möge alle ihre Briefe, ohne auch nur ein einziges Wort darin zu vertilgen, an den König ſchicken, damit dieſer ſich von ihrem Inhalt überzeugen könne; denn ſie wolle doch lieber, daß dieſer all die „Fadaiſen" leſe, welche darin ſtünden, als daß er einen Verdacht feſthielte, der ihr das Herz breche[1]). „Das Vergnügen, welches ich ſtets darin gefunden, an Sie zu ſchreiben, kommt mir theuer zu ſtehen", ſo ſchließt ſie ihr Schreiben, „denn ich befinde mich auf der Feſtung unter einem grauſamen Verdacht, den man gerade auf den Briefwechſel mit Ihnen ſtützt. Zögern Sie darum nicht, meine Bitte zu erfüllen; es iſt das einzige Mittel, meine Unſchuld zu beweiſen und mich zu retten".

In der That beſtätigen die zu den Akten des Berliner Archivs gekommenen, wie die von Weber aus dem Dresdner Archiv veröffentlichten Briefe die Verſicherung der Frau v. Blaspiel, daß es ſich in jener Korreſpondenz weniger um Politik als um das Geplauder einer Dame gehandelt, die den Verkehr mit einem Freunde früherer Tage auch in der Gegenwart gern fortſetzen wollte. Nach der Verſicherung der Markgräfin von Bayreuth iſt Manteuffel ihr bei ſeinem Berliner Aufenthalt ſogar mehr als ein Freund geweſen, und wenn anders die Schilderung, welche ſie von der Dame macht, richtig iſt, darf man ihrer Behauptung[2])

---

[1]) Je me ne souçi pas, que le Roy voye toutes les fadaises qu'elles contiennent, j'aime mieux cela, que de lui voir au soupcon, qui me perce le coeur.

[2]) Cette dame — ſchreibt ſie — pouvoit passer pour une beauté, un esprit enjoué et solide rélevoit les charmes de sa personne. Son coeur etoit noble et droit, mais deux défauts essentiels, qui par malheur sont ceux de la pluspart du sexe offusquoient ces belles qualités, elle etoit intriguante et coquette. Un mari de soixante ans, goutteux et désagreable etoit un ragoût fort peu appétisant pour une jeune femme ... Le comte de Manteuffel envoyé de Saxe à la cour de Prusse avoit trouvé moyen de toucher son coeur (1, 28).

Glauben schenken, daß der Briefwechsel ein wenigstens politisch-unschuldiger gewesen ist[1]).

In ähnlichem Geplauder, wie in den unten angeführten Auszügen, ergehen sich die Briefe oft viele Seiten lang; vielfach nicht frei von allerlei Hof- und Stadtklatsch, und in dem Tone einer frivolen Weltdame geschrieben; vergebens aber wird man in ihnen staatsgefährliche Geheimnisse suchen.

Wie eifrig Katsch bemüht war, solche darin zu finden, mag folgender kleiner Zug aus seinen Verhören beweisen. In einem der Briefe an Manteuffel hatte Frau v. Blaspiel geschrieben: „Schicken Sie mir doch die Fortsetzung des Romans, dessen erster Theil mich so amüsirt hat", und es bedurfte vieler Antworten auf vorher ausgeworfene Fragen, ehe der Inquirent sich davon überzeugen konnte, daß es sich um einen französischen Roman gehandelt, dessen ersten Theil Manteuffel aus Warschau an Frau v. Blaspiel geschickt hatte und dessen zweiten Theil sie jetzt wünschte.

Allmählich überkam denn doch aber selbst Katsch das Gefühl, daß er sich an einer fast komischen Aufgabe umsonst abmühe, und er bat den König, „nach seinem theuer geleisteten Eide und aus Trieb seines Gewissens", er möge das weitere Examen gegen Frau v. Blaspiel einstellen lassen. Nach der „Contenance, die sie in dem Prozesse erwiesen, sei sie von großem Esprit", und

---

[1]) Beispielsweise schreibt sie am 29. Oktober 1718: Je ne scais d'ou vient, que depuis un temps infini je ne recois point de vos lettres. Qu'ay-je à faire moy de savoir toutes les differentes fonctions, à quoy Vous Vous laisser employer pour le service du Roy, Votre M.; que vous aimes ou la mere, ou la fille, cela m'est tout un. — Adieu Voisin, si Vous m'oublies je Vous donne au diable, Votre grand-pere.

Das klingt gewißlich eher nach einem schlecht-unterdrückten dépit amoureux als nach politischen Zielen.

Ähnlich beginnt ein anderer Brief: Vous êtes bien le diable le plus paresseux que ait jamais rodé dans le monde. Je me ne souviens plus du temps, que j'aie reçue de vos lettres. Je veux croire que Vous etes accablé d'affaires, et qu'il n'y ait que cela, qui Vous empêche de songer à la voisine. En effet: servir son maitre, et faire l'amour à une beauté surannée, ce sont de terribles occupations.

wenn sie sich in ihren Reden über Fürst Leopold und Minister Grumbkow übereilt, so wolle sie dies abbitten, und damit sei genug gethan; überdies „möchten die gar so harten Proceduren der Königin Majestät bei ihrem gesegneten Zustande einige Alteration verursachen".

Nicht ohne Widerstreben ging der König auf den Antrag Katsch's ein und genehmigte ihn endlich nur unter der Bedingung, daß Frau v. Blaspiel die Abbitte, zu welcher sie sich bereit erklärt habe, in feierlicher Form leiste. Dies geschah in Spandau den 4. Januar 1719, wo Frau v. Blaspiel in Gegenwart des Königs, sämmtlicher Minister, des Prinzen Georg von Hessen-Kassel, „item verschiedenen Officiers und Personen", den Fürsten von Anhalt-Dessau wie auch die Generallieutenants v. Grumbkow und v. Löben demüthigst um Verzeihung bat.

Darauf mußte sie noch einen Urphedebrief unter eidlicher Versicherung dahin vollziehen, daß sie „den Arrest, welchen sie nicht unrecht erlitten, so wenig an Seiner Majestät als an Dero Königlichem Hause, Dienern, Land und Leuten, weder von sich noch durch Andere, rächen lassen wolle".

Auch mußte sie versprechen: „daß sie sich nach den Cleviſchen Landen begeben, darin ruhig leben und daraus nicht gehen, noch in das Hoflager, wo S. K. Majestät oder die Königin Majestät sich befinden, ohne absonderliche Erlaubniß kommen werde".

Wie sehr dem Könige daran lag, daß die ehemalige Oberhofmeisterin seiner Gemahlin nicht mit ihrer früheren Herrin — wenn auch nur auf der Durchreise durch Berlin — zusammenkomme, geht daraus hervor, daß ihr ausdrücklich befohlen wurde, nicht Berlin zu berühren, und wenn sie etwas von ihren Sachen hier brauche, könne „eine ihrer Mädchens" das Nöthige holen.

Wenn zeitgenössische Schriftsteller[1]) erzählen und spätere

[1]) Pöllnitz 2, 104: On l'enferma dans une chambre dépourvue de tous meubles. On l'y laissa deux fois vingt quatre heures sans secours, sans feu sans nourriture et sans lit. On l'eut laissé perir, si le maréchal de Fink, son beau frère n'eut demandé en grace au roi d'oser pourvoir à ses besoins.

dies nachſprechen[1]), daß die Haft der Frau v. Blaspiel eine ungewöhnlich harte geweſen, ſie in ihrer Zelle weder Licht noch ein Bett gehabt habe, ſo ergaben die Akten das offenbare Gegentheil hiervon. Denn ſchon am Tage, nachdem ſie eingebracht worden (17. Dez. 1718), ſchreibt ſie an den Gemahl: ſie befinde ſich in ihrem Exil ganz wohl; nur bedaure ſie, daß er ihr ſeinen Koch geſchickt; er wiſſe ja, ſie eſſe für gewöhnlich ſo wenig, daß der geringſte Küchenjunge für ſie ausreichend geweſen wäre, und wenn ſie nicht fürchten müßte, ihn dadurch zu kränken, würde ſie ihn zurückſchicken[2]).

Ein Gefangener in einer Zelle ohne Licht und Bett würde ſchwerlich für einen Koch haben Verwendung finden können.

Am 4. Januar 1719 verließ Frau v. Blaspiel die Feſtung und begab ſich mit dem Gemahl, der ſeiner Ämter in Berlin enthoben worden war, nach Cleve, die Einen ſagen, um das Präſidium der dortigen Kammer zu führen, wie Andere meinen, um ſich von dort auf ſeine Güter zurückzuziehen.

Die durch den Machtſpruch des Königs verhängte Verbannung der Frau v. Blaspiel aus der erſten Stelle am Hofe in die Einſamkeit einer kleinen Provinzialſtadt war gewiß für die verwöhnte Frau eine ungewöhnlich harte Strafe. Als eine ganz unverſchuldete wird man ſie aber nicht bezeichnen dürfen, da ihr immerhin zur Laſt fiel, daß ſie, obgleich Trägerin eines hohen Hofamts und darum zu doppelter Vorſicht verpflichtet, einen jedenfalls nicht ziemlichen Verkehr mit fremden Diplomaten unterhalten, auch gegen die erſten Diener des Königs leichthin Beſchuldigungen vorgebracht hatte, für welche ihr, als es darauf ankam, Beweiſe dafür beizubringen, ſolche fehlten.

---

[1]) Varnhagen S. 251.

[2]) Je me porte grace à Dieu bien dans mon exil. Si vous pourriez m'y voir vous me trouveriez le même contentement de cœur, que vous m'avez toujours connu, en quel état qu'il ait plu à Dieu de me mettre ... Je suis fachée que vous m'ayez envoyé votre cuisinier; Vous scavez que je mange ordinairement si peu, que le moindre garçon de cuisin m'auroit pû rendre le même service. Si je ne craignois de vous offenser je vous le renverrois.

Übrigens wurde Frau v. Blaspiel, wenn anders die Nachricht der Markgräfin darüber richtig ist, schon wenige Jahre nach ihrer Verbannung vom König wieder gesehen und gnädig behandelt; Friedrich der Große soll sie sogar aus Cleve zurück berufen und, um ihrer früheren Herrin eine Freude zu bereiten, zur Erzieherin seiner jüngsten Schwestern ernannt haben[1]).

Nächst der Oberhofmeisterin war es ein anderer in hoher Hof- und Staatsstellung stehender Würdenträger, der durch den Klement'schen Handel in schweres Ungemach hineingezogen wurde, oder richtiger gesagt, gegen den derselbe benutzt wurde, um ihn aus dem Vertrauen des Königs, dessen er sich in hohem Grade zu erfreuen hatte, herauszudrängen und wenn möglich zugleich um Amt und Ehre zu bringen.

Es war dies der Präsident der Hofkammer, Wirkliche Geheime Rath v. Kameke. Derselbe stand an der Spitze der Postverwaltung, hatte in diesem Amte vielerlei Verdrießlichkeiten mit v. Grumbkow gehabt und gehörte auch sonst zu den schärfsten Widersachern jenes Ministers.

Grumbkow machte nun am Tage, als der König Frau v. Blaspiel verhaften ließ (10. Dez.), den König darauf aufmerksam, daß zu den Freunden der Verhafteten Herr v. Kameke gehöre, daß derselbe, wie verlaute, der Königin durch jene eine Warnung habe zukommen lassen, sie möge sich vorsehen, daß der Gemahl nichts von einem Verkaufe von Diamanten, welche dieser ihr geschenkt, erfahre, man „wolle dies ihm beibringen" und sie möge sich hüten, „daß sie sich nicht mit dem Gemahl brouillire".

Eine solche Insinuation wäre zu allen Zeiten genügend gewesen, den Unmuth des Königs wachzurufen; sie war es vollends an dem Tage, an welchem sich eben die geschilderte Szene mit Frau v. Blaspiel auf dem Schlosse abgespielt hatte.

---

[1]) Le roi la revit quelques années après, lui fit beaucoup de politesses et lui pardonne le passé. Après la mort de ce prince le roi, mon frère pour faire plaisir à la reine la placa comme gouvernante auprès de mes sœurs cadettes.

Er gab den Befehl, daß auch Herr v. Kameke geholt werde, und als er erſchien, wurde er ſofort und zwar in Gegenwart der Miniſter Ilgen, Cnyphauſen und Katſch, vom Könige mit der Frage angeredet: ob er „mit Frau v. Blaspiel in Freundſchaft lebe"? — Auf ſeine Antwort, „daß er allerdings mit ihr bekannt ſei", auch die weitere Frage bejaht hatte, daß er von einem Verkauf von Diamanten durch die Königin allerdings habe ſprechen hören, griff Katſch mit weiteren Fragen ein, ſo daß Kameke ſich nicht darüber täuſchen konnte, daß es auf eine förmliche Inquiſition wider ihn abgeſehen ſei.

Seine in tiefer Indignation abgegebenen und darum vielleicht unehrerbietigen Antworten irritirten den König der Art, daß wie der Schlußvermerk des von Katſch aufgenommenen Protokolles lautet: „Kgl. Majeſtät des v. Kameke Arretirung hierauf ſelbſt allergnädigſt veranlaßt und mir hernach befohlen haben, nach des v. Kameke Quartier zu gehen und dem General-Major de Forcade zu ſagen, daß Kameke mit Niemandem ſprechen noch ſchreiben ſolle, und wenn er mit ſeiner Gemahlin redete, ſollte es öffentlich und in des commandirten Offiziers Gegenwart geſchehen".

Der hiemit über Kameke verhängte Hausarreſt dauerte bis zum 27. Dezember und da die in der Zwiſchenzeit von Katſch aufgewandten Bemühungen, jenen zu irgend welchen Erklärungen zu beſtimmen, die als Eingeſtändnis einer Schuld hätten gelten können, vergeblich geweſen waren, befahl der König, auch hier, wie bei Frau v. Blaspiel, ſeine Überführung auf die Feſtung Spandau. Die einzige Rückſicht, welche ihm dabei gewährt wurde, beſtand, wie der öſterreichiſche Geſandte an ſeinen Hof berichtet, darin, daß ihm „aus beſonderer Gnade" geſtattet wurde, nicht am Tage, ſondern Abends „unter Eskorte von 50 Gensdarmes abgeführt zu werden".

Hier hatte er noch am 28. Dezember 1728 ein Verhör vor der aus dem Miniſtern Ilgen, Cnyphauſen, Katſch und den Räthen Duhram und Berger zuſammengeſetzten Unterſuchungskommiſſion zu beſtehen. In dieſer wurden ihm die ſchon wiederholt vergeblich vorgelegten Fragen wiederholt und von ihm in derſelben Weiſe beantwortet.

Die letzte dieser Fragen lautete: Excellenz solle getreulich anzeigen, ob ihm etwas davon wissend, „daß ein gefährliches Dessein von einigen auswärtigen Ministris gegen Seine Majestät auszuüben gemacht worden sei", und auf seine Antwort: „Nicht ein Schatten von dergleichen Desseins sei ihm wissend" sah die Kommission die ihr gestellte Aufgabe für geschlossen an und berichtete an den König: es sei kein Grund aufzufinden, die verhängte Haft noch fortdauern zu lassen.

Der Verhaftete selbst richtete unter dem 31. Dezember 1718 von der Festung aus unmittelbar ein Schreiben an den König, in welchem er denselben bat, das, was er seinen Kommissarien bereits mündlich erklärt habe, ihm gegenüber noch einmal schriftlich wiederholen zu dürfen. C'est la verité pure et sans equivoque — schrieb er — et Dieu m'est mon temoin, que je ne sais rien au déla, et si Votre Majesté me faisoit démander à plusieurs reprises par les plus habiles gens du monde, je n'y saurois rien adjouter et ils se donneroient en vains des mouvements pour tirer de moy des eclaircissements des choses, que j'ignore, et qui me sont entierement inconnues. J'aurois pû selon touts les droits du monde d'être ouy préablement pour detourner l'inquisition, et qu'on m'eut communiqué les indices qu'ils faut qu'ils soient très forts, avant que d'en venir la avec un homme pour qui les précomptions doivent être naturellement très favorables. — Mais j'ay passé ces formalités pour abreger l'affaire. Mit gerechtem und tief verletztem Selbstgefühl fragt Kameke in weiterem Verlauf dieses acht Seiten umfassenden Schreibens den König, wie es nur möglich gewesen, daß man seinen gesunden und gerechten Sinn durch völlig eitele und vage Verdächtigungen so weit habe beirren können, daß er gegen einen Mann eingeschritten sei, der ihm von zartester Jugend an zur Seite gestanden und dem er selbst einst das Zeugnis gegeben, ihm das Leben gerettet zu haben. „Den Abgrund", so schließt die Zuschrift, „in welchen Ew. Majestät Zorn mich gestürzt, die traurige Erfahrung, die ich zu machen gehabt, macht mir das

Leben zur Laſt: Gewähren Sie mir Gerechtigkeit, wie Gott Sie dereinſt in Ihrer letzten Stunde erhören möge!"

Wenige Tage nach Empfang dieſes Briefes (4. Jan. 1719) verfügte der König an die Miniſter: „daß der Verhaftete ſeines Arreſtes entlaſſen und anhero dimittirt werden ſolle".

Unzweifelhaft aber war in dem Monarchen eine ſtarke Doſis von Groll darüber zurückgeblieben, daß Kameke ſich in dem erſten Verhöre vielleicht allzu ſcharf geberdet hatte, und obgleich er ihm die Freiheit nicht vorenthalten konnte, ihm auch in derſelben Ordre „placidirte", nach ſeiner „Ankunft in Berlin noch zehn Tage bei den Seinigen zu bleiben, um ſeine Domeſtiquen Sachen zu reguliren und in Richtigkeit zu bringen", ward doch damit die Weiſung verbunden: daß er ſich „nach Verfließung dieſer zehn Tage" auf ſeine Güter in Pommern begeben ſolle. Die Miniſter eröffneten ihm bei der Entlaſſung aus der Feſtung: „daß der König ihn in der Beſoldung ſeiner Amtshauptmannſchaft belaſſe, er ſolle ſich aber weder in Seiner Kgl. Majeſtät noch des Landes Angelegenheiten miſchen".

Dieſer letzteren Weiſung nachzukommen, mußte der zu Entlaſſende noch durch Leiſtung der Urphede erhärten: daß er wegen des bisher gehabten Arreſtes ſo wenig an Seiner Königlichen Majeſtät als Dero Dienern ſich rächen wolle. Daß unter dieſen Dienern jedenfalls Einer Urſache hatte, eine ſolche Rache zu fürchten und zufrieden ſein durfte, durch ein eidliches Gelöbnis davor ſicher geſtellt zu werden, ſcheint nicht unwahrſcheinlich, und ſo mag denn die beſchworene Urphede in dem vorliegenden Falle auch nicht ſo ganz unangebracht geweſen ſein.

Von einem ähnlichen Mißgeſchick wie v. Kameke wurde der Freiherr v. Danckelman betroffen. Unter den Perſonen, welche nach der Angabe Klement's an dem Komplotte der fremden Miniſter wegen „Enlevirung" des Königs Theil haben ſollte, hatte ſich auch Danckelman's Name befunden. Derſelbe bekleidete in jener Zeit die Stelle eines Präſidenten der Kriegs- und Domänen-Kammer in Magdeburg und war einer von den Brüdern des

„Siebengeſtirn", hochangeſehen im ganzen Lande. Die Verdächtigung gegen ihn war zu einer Zeit an den König gekommen als er den erſten Mittheilungen Klement's[1]) noch bereitwillig Glauben ſchenkte, und es darf ſomit nicht Wunder nehmen, daß er auch dieſer Verdächtigung den Glauben nicht verſagte, vielmehr ſofortiges Einſchreiten wider den Verdächtigten befahl.

Danckelman, gerade auf einer Dienſtreiſe begriffen, ward verhaftet und auf die Feſtung Spandau gebracht. Zur Charakteriſtik des wieder ihn eingeleiteten Strafverfahrens mag folgende Thatſache dienen.

Unter den Papieren, welche man aus dem erbrochenen Schreibtiſche des Präſidenten mit Beſchlag belegt und nach Berlin geſchafft hatte, befand ſich eine gedruckte Diſſertation des Danckelman'ſchen Sohnes, mit welcher er ſich eben die Doktorwürde bei der Univerſität Halle erworben hatte.

Sie führte den Titel: De pactis et mandati Principis captivi. Dies dem Princeps beigelegte Beiwort eines Gefangenen erſchien ſo verdächtig, daß der König eigenhändig verfügte: „Katſch, die Halliſche Disputation von Danckelman ſein ſohn ſoll bei die Akten bleiben, W." und daß er ſich einen Auszug der Abhandlung in deutſcher Überſetzung vorlegen ließ.

Mit der pedantiſchen Gelehrſamkeit jener Tage hatte der Verfaſſer der Frage: „Welche Rechte ein gefangener Fürſt ausüben könne" einen weit ausgeſponnenen Excurs gewidmet und gerade dies hatte das Mißtrauen des Königs erregt.

---

[1]) Die betreffende Stelle in der Denkſchrift Klement's vom 10. November 1718 lautete: Aus der geheimen Korreſpondenz des Prinzen Eugen, die nach Langelt's Tode in ſeine Hände gekommen ſei, habe er erſehen, daß Eugen vom Grafen Dohna „gute Nachrichten erhalte", auf die er ſich um ſo mehr verlaſſen habe, als ſie „aus einem nicht intereſſirten Gemüth, und von einem guten Patrioten kämen, welcher den Anfang einer Regierung beklage, welche ſeiner Meinung nach den Etat über den Haufen werfen würde". Desgleichen habe der Prinz mit dem Miniſter „v. Grumbkow eine Correſpondenz unterhalten", „der Herr v. Alvensleben verſtehe ſich mit Herrn v. Grumbkow", „der Herr v. Danckelman zu Magdeburg arbeitet daran ohne profit und nur Verdruß".

Die Untersuchungskommission (Duhram, Berger, Gerbet) mußte deshalb bei der Vernehmung Danckelman's „über die Disputation seines Herrn Sohnes ihn ganz besonders fragen: qua occasione derselbe auf diese Materie gefallen"? Auch verursache es doch einiges Bedenken, daß der Autor gleich anfangs (§ 2) die Definition eines gefangenen Fürsten nicht allein „auf einen solchen, welcher im Kriege zur captivité gelanget, sondern auch auf diejenigen, welche extra bellum in eines anderen Fürsten Gewalt gerathen, formirt" habe!

Der in dieser Frage ausgedrückte Verdacht: jener Paragraph der Dissertation habe wohl an die geplante Entführung des Königs und an die Rechtsfolgen einer solchen Gefangenschaft gedacht, erschien doch schließlich der Art weit hergeholt, daß die Kommission selbst alsbald davon absehen mußte, und da auch sonst gegen den Verhafteten nicht das Geringste ermittelt werden konnte, was geeignet gewesen wäre, auch nur irgend welchen Verdacht gegen ihn zu begründen, so berichtete sie am 29. Dezember 1718 an den König: „es seien alle Muthmaßungen und Argwohn, so wider den v. Danckelman gefaßt, dahin gefallen," und der König möge darum nicht nur seine Entlassung aus der Haft befehlen, „sondern zugleich ihn bedeuten lassen", daß Majestät ihm in Gnaden zugethan „bleibe". Beiden Anträgen willfahrte der König[1]), und Danckelman wurde nicht nur sofort in Freiheit, sondern auch in seine Ämter wieder eingesetzt. Die eidliche Urphede wurde aber auch ihm nicht erlassen, und fast will es scheinen,

[1]) Der betreffende Erlaß des Königs vom 29. Dezember 1718 an den Generalfiskal Duhram lautet: „Dem Danckelman ist von Unseren-wegen anzuzeigen: er würde leicht errathen können, daß Wir aus keinen anderen, als höchst wichtigen Ursachen und wegen gewisser, eine unvermeidliche **necessität involvirenden** Umbständen zu der **resolution** geschritten, Uns seiner Person zu versichern. Nachdem aber bei geschehener genauen Untersuchung dessen so Uns dazu veranlasset, seine Unschuld sich hervor gethan, so hätten Wir auch des durch eine sonderbahre **fatalität** ihn betroffenen **arrests** sofort wieder zu entlassen keinen Anstandt nehmen, und ihn durch Euch krafft dieser Unserer Verordnung auf seine Uns vorhin geleisteten Eidespflichten und die Verwaltung der ihm anvertrauten **functionen** wieder verweisen, auch im Übrigen Unsere Gnade ihn versichern wollen. F. W."

daß nach den strafprozessualischen Anschauungen jener Tage die Leistung der Urphede um so unerläßlicher war, je ungerechtfertigter einst die Verhaftung gewesen.

Zu den aus den eigentlichen Hofkreisen in die Untersuchung hinein gezogenen Personen gehörte neben den bisher aufgeführten Personen auch ein Kammerjunker, Namens v. Troschke.

Derselbe war im Jahre 1694, auf Empfehlung des Stallmeisters Froben, kaum 9 Jahre alt, als Page an den Hof des Kurfürsten gekommen, und nachdem dieser die Königswürde angenommen hatte, allmählich zum Kammerjunker heraufgerückt.

Eine der ersten Regierungshandlungen des Nachfolgers Friedrich I., Friedrich Wilhelms, war es bekanntlich gewesen, daß er eine Reihe von Hofbeamtenstellen ganz einzog und die Gehälter der bleibenden verkürzte[1]).

Zu letzteren hatte auch die Stelle Troschke's gehört, dessen Gehalt von 800 auf 300 Thaler herabgesetzt worden war. Als Folge dieser Maßregel zählte Troschke seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's zu der großen Zahl jener Mißvergnügten, die gegen den unköniglich sparsamen König frondirte und ihrem Unmuth über die veränderten Zeiten nicht nur in ihren Gesprächen mit Vertrauten, sondern auch in Briefen Luft zu machen liebte.

Gleich vielen anderen hatte auch Troschke es an solchen brieflichen Ergüssen nicht fehlen lassen, und da bei den mehrerwähnten Haussuchungen Briefe derart von ihm zu Tage gekommen waren, erschien dies ausreichend, um auch bei ihm selbst eine solche Haussuchung vornehmen zu lassen. Diese lieferte eine Unzahl von Briefen, Antworten auf die von Troschke geschriebenen, manche von von sächsischen, andere von fremden Diplomaten, wieder andere von Damen der Hofkreise, wie von Frau v. Blaspiel, der Gräfin Dönhoff u. a., viele davon sogar in Chiffern abgefaßt. Namentlich der letztere Umstand erschien so verdächtig, daß Troschke auf diese Thatsache hin verhaftet und gleich seinen Schicksalsgenossen auf die Festung Spandau abgeführt wurde.

---

[1]) Droysen, Friedrich Wilhelm I. 1, 7.

Einem Verhöre am 28. Dezember 1718 folgte ein zweites erſt am 1. April 1719, wie es ſcheint, weil die Durchſicht der in Beſchlag genommenen großen Zahl von Briefen nicht früher zu bewältigen geweſen war.

Nachdem dies geſchehen, erſchien der König ſelbſt zum Verhöre in Spandau, und zwar diesmal begleitet von dem General v. Gersdorf, um die Antworten auf 178 dem Verhafteten vorgelegte Fragen perſönlich anzuhören.

Das Ergebnis dieſes Verhöres war, daß Troſchke zwar einräumen mußte, Jahre hindurch eine ausgedehnte Korreſpondenz der geſchilderten Art geführt zu haben, doch habe der Inhalt ſeiner Briefe meiſt „über Bagatellen“ gehandelt, und wenn er einmal über „publique Sachen“ geſprochen, ſo ſeien es immer ſolche geweſen, die ſchon in den „Gazetten“ geſtanden.

Die Akten des Geheimen Staatsarchivs enthalten noch heute Hunderte jener Briefe, über deren Inhalt Troſchke ſich zu verantworten gehabt hat, und ihr Inhalt iſt weſentlich ein ſolcher, daß zwar aus ihnen hervorgeht: der Adreſſat habe zu den beſonders mißgeſtimmten Elementen der damaligen Berliner Geſellſchaft gehört; man wird aber vergeblich darin etwas ſuchen, das als geradezu ſtrafbar angeſprochen werden könnte.

Von dieſer Überzeugung ſcheint auch Katſch durchdrungen geweſen zu ſein, als er in einem Berichte an den König anfragte[1]): „was nun weiter mit dem Troſchke anzufangen und ob er nicht gegen Abſchwörung der Urphehde des Arreſtes wieder zu entlaſſen ſei“?

Der König muß dieſe Meinung ſeines Miniſters nicht getheilt haben, denn noch im März 1721 finden wir Troſchke, anſcheinend noch immer als Unterſuchungs-Gefangenen, auf der Feſtung.

Ein Bruder deſſelben, Gutsbeſitzer auf Klempzig, fing indeſſen um jene Zeit an, ſeine Freilaſſung zu betreiben. Um ſie zu erhalten, gab er das Verſprechen ſchriftlich ab: „drei Mann,

[1]) Der Bericht iſt nur im Konzepte vorhanden, und in dieſem fehlt das Datum.

einen jungen Kerl von 23 Jahren, nur ein Paar Finger niedriger, als der Flügelmann aus dem ersten Gliede, und dann noch zwei große Kerls aus seinem Dorfe zu den Grenadieren des Königs zu stellen".

Das Anerbieten wurde durch das Marginale „Citto nach Potzdam" angenommen, und Troschke, nachdem er gleichfalls zuvor Urphehde geleistet, nach einer Haft von zwei Jahren und einigen Monaten, der Freiheit wieder gegeben.

Das Mißgeschick: seiner persönlichen Freiheit beraubt zu werden, blieb zwar demjenigen Manne erspart, der Klement am nächsten gestanden hatte, dem Hofprediger Jablonsky. Doch ist auch er nicht von jenem Ungemach verschont geblieben, von dem Jeder in Preußen ergriffen wurde, der das Unglück hatte, mit ihm in Berührung zu kommen; es ist daher auch seiner und wie er in den Prozeß wider Klement hineingerathen, hier näher zu gedenken.

Daniel Ernst Jablonsky, 1660 in Danzig geboren, widmete sich auf der Universität Frankfurt[1]) dem Studium der Theologie, erhielt schon in seinem 19. Jahre die Stelle eines Rektors an der Stadtschule in Byrsen, einem kleinem Fleckenstädtchen in Litthauen, wurde bald darauf Diakonus an der dortigen Kirche, kam 1683 nach Magdeburg als Regimentsprediger des daselbst garnisonirenden Leibregiments Kurfürstin Dorothea, wurde 1686 polnischer Prediger und Rektor in Lissa, von dort 1691 als Hofprediger nach Königsberg und im Jahre 1693 an den Dom zu Berlin als Hofprediger und Konsistorialrath berufen[2]).

[1]) In der Frankfurter Matrikel findet sich sein Name 2, 280. Eben daselbst findet sich der Name Klement's, als: **Johann Michael Klement-Neopoliensis, eques Hungaricus 1707**, gleichzeitig mit einem Jablonski, wahrscheinlich einem jüngeren Bruder des Hofpredigers, eingetragen. (Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven Bd. 37.)

[2]) Diese Angaben beruhen auf den Erklärungen Jablonsky's, welche er in einer Verhandlung vom 6. März 1719 zu Protokoll gegeben, und da in ihnen nichts von der ihm von manchen Schriftstellern beigelegten Würde eines Bischofs der reformirten Kirche in Ungarn enthalten ist, so mußte schon S. 389 diese Würde in Zweifel gezogen werden. Auch die Allgemeine

Es ist früher mitgetheilt, daß Jablonsky von Berlin aus nahe Beziehungen mit dem Fürsten Rákóczy unterhalten. Wie lebhaft dieser meist durch Klement vermittelte Verkehr gewesen, geht aus den von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegebenen Aktenstücken zur Geschichte Rákóczy's hervor, in welchen die darüber mitgetheilten Urkunden einen erheblichen Platz einnehmen. Auch müssen neben den politischen die persönlichen Beziehungen zwischen beiden nähere gewesen sein; wenigstens scheint die in den Akten enthaltene Notiz, daß Jablonsky den Fürsten zum Pathen eines seiner Kinder geladen und Klement an dessen Stelle eingetreten sei, darauf hinzudeuten.

Die nach dem Ausscheiden Klement's aus dem Dienste Rákóczy's mehrere Jahre unterbrochen gewesenen Verbindungen wurden — wie man sich erinnern wird — von Dresden aus zunächst brieflich wieder angeknüpft, bei einer Zusammenkunft in Baruth persönlich erneuert und führten in weiterem Verlauf der Ereignisse dazu, daß Jablonsky vom Könige dazu ausersehen wurde, gemeinschaftlich mit dem Geheimen Rath Marschall nach Amsterdam zu gehen, um Klement von dort nach Berlin zurück zu schaffen.

Als dieser Auftrag ausgeführt worden, Klement aber sich in Berlin verhaftet und in's Gefängnis geworfen sah, entstand in ihm begreiflicherweise der Verdacht, daß Jablonsky sich dazu hergegeben habe, ihn aus Holland fort und hier in's Garn zu locken, und ebenso begreiflich ist, daß mit diesem Verdacht der Wunsch in ihm rege wurde, sich für diese vermeinte Verrätherei seines alten Gönners an diesem zu rächen.

Zu diesem Ende machte Klement zunächst einige versteckte Andeutungen, daß Jablonsky ihm nicht umsonst seine Dienste geleistet, und trat allmählich mit der Erklärung hervor: Jablonsky habe in Amsterdam, noch am Tage, bevor sie die Rückkehr nach Berlin angetreten, 1500 Stück Dukaten von ihm empfangen.

Deutsche Biographie weiß in der Lebensbeschreibung Jablonsky's nichts davon, daß er die Würde eines Bischofs besessen (13, 524).

Eine ſolche Thatſache, noch dazu mit Beweismitteln angegeben, war an ſich geeignet, einen verdächtigen Schein auf den Empfänger des Geldes zu werfen, und ſie machte auf den König einen ſo lebhaften Eindruck, daß er ſofort den Miniſtern befahl: „ſie ſollten über einige aus den Klementiſchen Inquiſitions-Akten gezogene Punkte mit Jablonsky ſprechen, und ſeine Meinung darüber vernehmen".

Dieſe Unterredung fand am 26. und 27. Dezember 1718, aus Rückſicht auf den geiſtlichen Stand Jablonsky's in der Behauſung des Herrn v. Katſch, ſtatt. Dieſer hatte, obgleich es ſich nach der Weiſung des Königs zunächſt nur um eine Unterredung handeln ſollte, nichtsdeſtoweniger als Leitfaden für dieſelbe 64 Frageartikel ausgearbeitet, ſo daß jene Unterredung von vornherein wenig Unterſchied von der Vernehmung eines Angeſchuldigten aufweiſt.

Die erſten der vorgelegten Fragen bezogen ſich auf die zwölf Jahre zurückliegenden Beziehungen Jablonsky's zu Klement, auf die „Negotiationen", welche letzterer im Auftrage des Fürſten von Siebenbürgen mit ihm geführt[1]), gingen dann auf die Korreſpondenz über, welche demnächſt zwiſchen ihnen ſtattgehabt, und ſchloſſen mit einer Erörterung über die Zuſammenkunft in Baruth und über die jener Unterredung dort gefolgten Ereigniſſe.

Ein nicht unerhebliches Gewicht wurde in den Fragen darauf gelegt: „ob nicht Jemand dem Herrn Jablonsky gegen den Fürſten (Leopold) üble Sentiments inſpirirt"; ferner: ob nicht in den Discurſen mit Klement über den Fürſten und preußiſche Miniſtri übel geredet, namentlich geſagt worden ſei: „der Fürſt von Anhalt wäre das größte Unglück im Lande"; denn auch dieſe Beſchuldigungen waren gegen Jablonsky laut geworden.

In ſeinen Antworten hatte dieſer zwar die in den Fragen gegen ihn vorgebrachten Verdachtsmomente entſchieden abgelehnt; dem Könige erſchienen jedoch die ertheilten Antworten nicht befriedigend und er befahl darum durch Ordre vom 4. Februar 1719, „Jablonsky habe ſich bis zur weiteren Verordnung ſeiner Amtsarbeit zu

[1]) Anlage X S. 465.

enthalten", die Miniſter aber hätten „der Sache weiter nachzugehen und namentlich zu ermitteln, was es mit jenen 1500 Stück Dukaten für eine Bewandtnis habe".

Ein hierauf an den König gerichtetes Geſuch Jablonsky's: „die über ihn verhängte Inquiſition und Suspenſion vom Amte aufzuheben" (7. Febr. 1719), ward vom Könige durch Ordre vom 26. Februar 1719 abſchläglich beſchieden. Denn er erſcheine „auf's äußerſte gravirt, daß er die 1500 Dukaten angenommen und ſolches nicht eher angegeben, als bis es von Klementen geſchehen"; auch die Exception die jetzt derſelbe gegen Klement mache, daß er ein „Angeber von den höchſten und fürnehmſten Perſonen ſei und theils falſche Worte erdichte, theils wahre aber unſchuldige Worte in falſchem Sinne verdrehe", könne der König nicht gelten laſſen, da ja gerade er es geweſen, „der den Klement als einen gewiſſenhaften und glaubwürdigen Menſchen produzirt und der dadurch zu allen jetzigen Weiterungen, Unruhen und Konfuſion den erſten Anlaß gegeben".

So Unrecht hatte der König nicht, wenn er die Irrungen, welche durch Klement angerichtet waren und zur Zeit Hof und Stadt in Unruhe verſetzten, in ihrem letzten Grunde auf Jablonsky zurückführte. Denn ſchließlich war er es geweſen, der Klement in die Nähe des Königs gebracht und als Bürge für ihn eingetreten war, indem er ihn als einen „gewiſſenhaften und glaubwürdigen Menſchen produzirt", alſo als einen Mann dargeſtellt hatte, deſſen Angaben der König Glauben ſchenken könne. Der König würde vorausſichtlich, wenn Klement nicht durch einen in hoher Würde ſtehenden Geiſtlichen bei ihm eingeführt worden wäre, denſelben nicht empfangen haben, ſo daß das Unheil, welches dem Empfange im Linger'ſchen Garten gefolgt iſt, im gewiſſen Sinne allerdings auf jenen zurückgeführt werden durfte.

Die Verhöre wurden, nachdem die Ordre vom 20. Februar ergangen war, wieder aufgenommen und ſtellten ſich der vom Könige erhaltenen Weiſung gemäß hauptſächlich die Aufgabe: Licht in die bis dahin dunkle Angelegenheit der empfangenen 1500 Stück Dukaten zu bringen. Der Verdacht, der ſich an dieſe Geldſumme

knüpfte, bestand darin, daß man argwöhnte: Klement habe dieselbe dem Hofprediger geschenkt, theils um dadurch für geleistete Dienste zu danken, theils um damit fernere Dienste zu erkaufen.

Die Thatsache der empfangenen Summe war richtig; doch hat Jablonsky die daraus gegen ihn hergeleiteten Verdachtsmomente mit Erfolg zurückzuweisen vermocht. Am besten ist dies in den Vertheidigungsschriften geschehen, die er selbst am Schlusse der Untersuchung, im März 1719, der Kommission eingereicht hat und denen wir darum zu seiner Rechtfertigung am besten folgen.

In Beginn dieser mit großer Wärme geschriebenen und in viele Paragraphen zerfallenden Schriften geht er auf die Anfänge seiner im Jahre 1708 anhebenden Bekanntschaft mit Klement und den ferneren Verlauf derselben zurück, beruft sich auf die „der Kommission zur Bezeugung seines freudigen Gewissens" freiwillig eingereichten 150 Briefe, die er bis zum Jahre 1716 mit ihm gewechselt und gibt dann über den Empfang der 1500 Dukaten folgende, seine in den Verhören gegebenen Antworten ergänzende Aufklärung.

Vom Jahre 1708 an „habe er Klement in seinen damaligen Reisen und Verrichtungen, welche vornehmlich die Erhaltung der evangelischen Religion in Ungarn und Siebenbürgen zum Zwecke gehabt, ein und den anderen hiezu benöthigten Geldvorschuß, wiewohl ohne alles Interesse und Eigenutz, gethan".

„An dem Tage nun, da er mit Marschall von Emmerich nach Amsterdam gekommen (28. Okt. 1718), hätte Klement mit ihm wegen nützlicher Employirung seines theils habenden, theils verhofften Geldes (es sind damit die von Berlin, theils wirklich erhaltenen, theils ihm verheißenen Gelder gemeint, welche Marschall ihm gegen Empfang der auszuliefernden Papiere auszahlen würde) gesprochen, jedoch deklarirt, daß er vor allen Dingen zuerst seine Schulden bezahlen wolle. „Fragte mich anbei", fährt Jablonsky fort, „ob ich Korrespondenz nach Hungern hätte und dahin Geld übermachen könnte, weil er u. a. daselbst seinem ehemaligen Präceptori, jetzigen Rectori in Preßburg, Mathiä Bèl, 2000 Thaler schuldig sei".

„Ich erklärte, daß ich bequeme Wege hätte, über Wien Gelder nach Hungern zu übermachen, nannte meinen Korrespondenten in Wien ... und versprach, alles mir anzuvertrauende getreulich zu übermachen ... Damit ging Klement nach seinem Quartier".

„Namittags kam meines Hospitis des (Banquiers) Gumbert's Buchhalter in meine Stube und sagte, er habe von Klement Ordre, mir 1500 Dukaten auszuzahlen, ob ich selbige in Empfang nehmen wolle.... In Erinnerung nun des Vormittags gepflogenen Discurses ... nahm ich solch offerirtes Geld willig an, in Meinung, wenn Klement wieder käme, mit ihm darüber mich zu besprechen".

„Am anderen Tage kam der Mann, der das Geld gezahlt hatte, zu mir und fragte, ob ich dasselbe nachgezählt, es schiene, als ob ein Wurf zu viel geschehen ... Ich sagte: Nein! er möchte es nur zu sich nehmen, selbst nachzählen und bei sich verwahren, bis Klement käme, mit dem ich darüber sprechen wollte. Darauf nahm jener das Geld zu sich ... Bald darauf kam Marschall, und nach ihm Klement zu mir, da nicht lange darauf der Schout herein getreten, und den Klement in Arrest genommen". Dadurch, und daß später in Emmerich der Major Forrestier dazwischen gekommen und „Alles brouillirt" auseinandergegangen, sei seine Absicht, mit Klement über die Sache zu sprechen, vereitelt worden. Hätte ich — schließt er eine jener Vertheidigungsschriften — die „eigentliche Intention Klement's bei der Übersendung jener Summe gemerkt, würde ich nicht ermangelt haben, mit Petro zu sagen: daß Du verdammt werdest mit Deinem Gelde!"

Schließlich gibt er zu, daß in allen diesen Begebenheiten viele Wahrscheinlichkeiten „zusammenträfen, die wider ihn einen Argwohn erwecken könnten, doch hoffe er, daß der König seine Intention mit gnädigen Augen ansehen werde"[1]).

[1]) Die betreffende Stelle lautet ihrem vollen Wortlaute nach: „In diesen Begebenheiten treffen viele Wahrscheinlichkeiten zusammen, die wider mich einen Argwohn erwecken können. Es findet sich aber in der heiligen Schrift ein hierzu dienendes Exempel: **Samuelis XXI** und **XXII**. Da ist auch der fromme Priester **Ahimeleck** durch den bösen' Edomiten **Doëg** bei dem Könige so gefährlich beschuldigt worden, daß selbiger den **Ahimeleck**

Dieſe Hoffnung wurde nicht getäuſcht. Denn der König erachtete, wie Katſch in einem an den Fürſten Leopold gerichteten und vorher vom Könige durchgeſehenen Schreiben vom 19. Juli 1719 dieſem „melden“ mußte[1]), den Angeſchuldigten in der Hauptſache für gerechtfertigt, ſetzte ihn in ſeine Ämter wieder ein, ſah ihn, wie in einem Berichte des ſächſiſchen Geſchäftsträgers an ſeinen Hof gemeldet wird, wie vordem als Gaſt an der königlichen Tafel und hörte auch wiederum ſeine Predigten[2]).

---

vor einen wirklichen Rebellen anzuſehen und zu beſtrafen bewogen worden; ſo ſehr kann Wahrſcheinlichkeit trügen. Ich aber habe zu E. Kgl. Majeſtät höchſterleuchtetem Verſtande und Gerechtigkeit liebenden Herzen das allerunterthänigſte Vertrauen, daß Sie meinem boshaften Doëg nicht Gehör geben, ſondern meine unſchuldige Intention mit gnädigen Augen anſehen werden.“

[1]) Das Schreiben lautet in den entſprechenden Theilen: „S. Majeſt. erachteten den bishero unter Inquiſition geſtandenen Hofprediger Jablonski ſo weit völlig excuſiret und **justificiret**, daß auf ihm bei der ganzen Sache weiter keine Schuld, noch anderes zur Laſt gelegt werden möge, als die Unvorſichtigkeit in **discoursen**, welche er mit Klementen gehabt, und alſo kein böſer Vorſatz, ſo wenig Euer hochfürſtlichen Durchlaucht als ſonſten Jemand zu blamiren herauszubringen geweſen. Als haben S. K. Majeſtät bei ſolchen Umbſtänden weiter kein Bedenken gefunden, nachdem Sie vorhero ſelbſt dem Hofprediger Jablonski einen nachdrücklichen Verweis und ernſtliche Verwarnung gegeben, ſich in keine politiſche Hendel, von was Arth und Natur ſie ſein mögen, forthin ſich zu **meliren**, denſelben nach bisher erlittener **Inquisition** und **suspension** in ſein Amt völlig zu **restituiren**, dabei aber aus ſonderbahrer **Consideration** vor E. Hochf. Durchlaucht ihm, Jablonsky, zugleich anzubefelen wegen des **passirten** ganz ſubmiſſ an E. H. D. zu ſchreiben und gehörige **Deprecation** zu thun.“

[2]) Die eine dieſer Predigten hat Jablonsky in einem eigenhändig geſchriebenen Exemplare zu den Akten eingereicht; es iſt jedoch nicht erſichtlich, ob er ſie in Gegenwart des Königs gehalten hat. Der Text zu derſelben iſt Sprichwörter 24, 23: „Mein Kind, fürchte Gott und den König“ entnommen und lautet an ihrem Eingang: „Bei dem erſten Blick, den wir in die verleſenen Worte thun, kommt Gott und der König uns vor gleich jenen Cherubin über den Gnaden Stul, deren Antlitze gegen einander ſtunden. Doch mit dieſem Unterſchied, daß Gott iſt ein himmliſcher ewiger König — **Tim. I. 17** — und der König iſt ein irdiſcher ſterblicher Gott — **Ss. C. XXXII. 6, 7** —; doch ſind beider Götter, und beide Könige, und beide zu fürchten und zu ehren.

In dem an den Fürsten Leopold auf Befehl des Königs gerichteten Deprecations-Schreiben erklärt Jablonsky: „Dafern er als ein schwacher und vielen Gebrechen unterworfener Mensch ohne Vorbedacht und Willen etwas sollte geredet haben, dafür Durchlaucht dero hochgeschätzte Gnade ihm zu entziehen bewogen worden, so bezeuge er hiermit demüthigst, daß Alles solches in dem Innersten seiner Seele ihm leid sei, Alles solches entkenne und verabscheue . . . und demüthigst bitte, daß Durchlaucht, nach dem großen Exempel S. K. Majestät in Preußen, die vormals gefaßte Ungnade schwinden zu lassen und dero theure Gnade ihm wieder zuzuwenden gnädigst geruhen möge".

Was der Fürst auf dieses Bittgesuch geantwortet und ob er den Bittenden wieder zu Gnaden aufgenommen, darüber geben die Akten keine Kunde.

Mit Jablonsky schließt die Reihe aller in den Klement'schen Prozeß oder, wie dieser gewöhnlich genannt zu werden pflegt, „die Klement'sche Intrigue" überhaupt verflochten gewesenen Personen, und es könnte mit ihm auch diese Darstellung schließen, läge nicht die Versuchung nahe, am Schlusse des Ganzen noch nach einer psychologischen Erklärung für den Charakter des Mannes zu suchen, welcher die Ursache des hier geschilderten Dramas gewesen und in ihm die Hauptrolle gespielt hat.

Man würde — glaube ich — Klement falsch beurtheilen, wenn man ihn einfach für einen Abenteurer oder gar für einen Betrüger gewöhnlichen Schlages erklären wollte, dem es bei seinen Unternehmungen auf nichts anderes angekommen sei, als Geld zu gewinnen.

Ein Abenteurer war er unzweifelhaft, aber ein solcher, bei dem es schwer ist, die feste Grenzlinie zwischen dem abenteuernden Glücksjäger und dem mit ernsthaften Geschäften betrauten Politiker zu finden. Er ist weder das Eine noch das Andere ausschließlich gewesen, sondern er hat beide Eigenschaften, und zwar in gleich hohem Grade besessen; nur daß im Laufe eines vielbewegten Lebens der Abenteurer den Politiker und damit leider auch den ehrlichen Mann überwunden hat.

Schon in jungen Jahren von einem Fürſten zu wichtigen politiſchen Miſſionen verwandt, dadurch mit den erſten Staatsmännern des Kontinents und Englands in Berührung gebracht, findet er nach dem Sturze Rákóczy's nicht nur Verzeihung für alles, was er gegen Öſterreich geſündigt, ſondern darüber hinaus Aufnahme in den Dienſt des Kaiſerhauſes und Zutritt zu dem mächtigſten Staatsmanne desſelben, dem Prinzen Eugen von Savoyen.

Wir kennen die Geſchäfte, in welchen er hier thätig geweſen iſt, nicht näher; daß aber die ihm — namentlich von den untergeordneten Organen Eugen's — dabei angeſonnenen Aufgaben nicht immer einwandsfreie waren, dafür ſpricht ſchon allein die Thatſache ſeiner Intimität mit dem Sekretär Eugen's, deſſen Schwiegerſohn er werden ſollte.

Von der Thätigkeit in Wien bis zu den Spionendienſten, die er in Dresden dem ſächſiſchen Grafen Flemming gegen den preußiſchen Hof offenkundig geleiſtet, war nur ein kleiner, aber für ihn zum Verhängnis werdender Schritt.

Ranke läßt es in der Schilderung jener Periode unſerer vaterländiſchen Geſchichte dahingeſtellt ſein, „inwiefern es mit jenen Plänen, den König von Preußen zu überraſchen, vielleicht aufzuheben, irgendwie Ernſt geweſen. Aber Pläne dieſer Art: auf der einen Seite anzuregen, auf der andern zu verrathen, das Feuer, das in Deutſchland glühte, zu heller Flamme anzublaſen, ſo daß Öſterreich und England vollauf beſchäftigt worden wären, würden den Intentionen Alberoni's wohl entſprochen haben". Unſer großer Geſchichtſchreiber folgert daraus, daß Klement's Thun und Treiben mit den auf die Umgeſtaltung Europas abzielenden Entwürfen Alberoni's wohl im Zuſammenhange geſtanden haben könne [1]).

Daß Klement, als er noch im Dienſte Rákóczy's ſtand, mit jenem Miniſter Spaniens Verhandlungen gepflogen, wird auch durch unſere Akten beſtätigt, und wenn wir uns auch nicht getrauen, daraus die Folgerung herzuleiten, daß Klement bei ſeinem

[1]) Ranke, Zwölf Bücher ꝛc. 3 (Kap. 5), 22 f.

Auftreten in Preußen ein Werkzeug in deſſen weltumſpannenden Plane geweſen ſei, ſo darf doch nach allem, was jene Akten ergeben, als gewiß angenommen werden, daß, als er in Berlin ſeine erſten Enthüllungen über Flemming's angebliche Pläne dem Könige machte, er nicht als einfacher Betrüger gehandelt, der „ein Stück Geld verdienen wolle“ [1]), ſondern daß er neben der unzweifelhaft vorhanden geweſenen Abſicht, Geld und Ehren zu gewinnen, an erſter Stelle politiſche Zwecke dabei verfolgt hat, Zwecke, die ſich zunächſt gegen Öſterreich und Sachſen gerichtet, weil er ſich von beiden nicht genugſam gewürdigt, ja ungerecht behandelt glaubte.

Erſt in dem Widerſtreit der beiden Parteien in Berlin, die einander in Staat und Geſellſchaft bekämpften — um Ranke's Worte zu wiederholen [2]) —, ſank er vom politiſchen Abenteurer zum politiſchen Schwindler, von dieſem zum einfachen Betrüger, und mußte endlich auf dem Blutgerüſte ſterben, weil ihm der König, der ihm gern das Leben geſchenkt hätte, aus Gründen der Politik die verheißene Gnade verſagen mußte.

Doch es iſt ja nicht die politiſche Seite, welche bei dem Verſuche, dem wider Klement geführten Prozeſſe eine ausführlichere Darſtellung zu widmen, leitend geweſen iſt, vielmehr waren es weſentlich die ſtrafrechtlichen oder — genauer geſagt — die ſtrafprozeſſualiſchen Seiten der Sache, welche wir bei der Behandlung desſelben an erſter Stelle im Auge gehabt haben.

Stölzel hat in ſeinem bahnbrechenden Werke „Brandenburg-Preußens Rechtsverfaſſung“ in eingehender Weiſe die Reformen geſchildert, welche Friedrich Wilhelm I. auf dem Gebiete der Rechtspflege ausgeführt; er hat gezeigt, wie groß namentlich der Fortſchritt war, der durch ſeine Kriminalordnung des Jahres 1717 in der Strafrechtspflege angebahnt worden iſt.

Der Prozeß wider Klement fällt in dieſe Übergangszeit und erinnert darum in ſeinen Einzelnheiten noch vielfach an die nicht vollſtändig abgeſchloſſene Periode, in welcher alle Straf-

[1]) Vgl. S. 107.
[2]) a. a. O. S. 24.

rechtspflege vom Könige allein, als dem obersten Richter, ausging und dieser dieselbe noch nicht auf ordentliche, in seinem Namen Recht sprechende Gerichte übertragen hatte.

Darum sehen wir auch noch in dem vorliegenden Prozesse das Kriminalkollegium zeitweise durch hinzugezogene Kommissarien verstärkt, den König selbst ab und zu in eigener Person in die Untersuchungsverhandlungen eingreifen und die in den vorgeschlagenen Urtheilssprüchen enthaltenen Strafen aus der Machtvollkommenheit des Landesherrn und obersten Richters, je nach seiner Überzeugung, bestätigen oder verschärfen.

Die versuchte Schilderung des Prozesses wider Klement darf daher als ein redender, aus den urkundlichen Akten geschöpfter Beitrag zur Kenntnis der Strafrechtspflege in jener Zeit des Übergangs dienen.

Anlage I.

Der unter dem 20. Februar 1718 von Kaiser Karl VI. an den König Friedrich Wilhelm I. gerichtete Erlaß über die von letzterem verfügte Allodifikation der Lehne lautet:

„Wir können Eure Liebden, als Churfürsten zu Brandenburg nicht verhalten wie, daß uns . . . glaubwürdig vorgebracht worden, was maßen wegen derselben bei denen in dem Churfürstenthums Brandenburg und andern dero Churhause durch den Münster und Osnabrückischen Friedensschluß zugekommenen Fürstenthümern und Landen ansässigen Ritter- und Landschaften die Lehne sämmtlich aufgehoben werden wollten.

„Sodann auch von erst besagten Fürstenthümern die Appellationen an Unsere allerhöchste Reichsgerichte verboten.

„Was nun zuvörderst die Aufhebung berührten Lehnschafften betrifft, können wir keineswegs absehen, wie Eurer Liebden Ritterschaft mit der geringsten Befugung dazu angehalten werden möge. In Erwegung, daß solche Lehns Veränderung der Uhralten Teutschen Reichsverfassung, dem Herkommen, Lehn Rechten von denen Ritter- und Landschaften sothaner erworbener und vorbehaltener Freyheiten schnurstracks zuwider läufft und dadurch der Adel von denen **in casibus necessitatis publicae** zu stellen schuldig gewesenen Ritter-Pferden ab- und hingegen in einen **perpetuirlichen** Bauren Beytrag gesetzet mithin den Bürgern und Bauren beynahe gleich gemachet und was zur Erhaltung des Stamm und Nahmen derer Familie gerichtet nunmehro **in promissuam Successionem** zu des Adels Standes ehistens erfolgender

gänzlicher Austillgung verkehret, mithin Euer Liebden und deren **successoren** in der Chur und übrigen dort gehörigen Landen zum selbsteignen Nachtheil und Schaden gereichen, ja nicht alleine bei dem ganzen Römischen Reiche, sondern auch denen Rechten, Eur Lbd Gewissen und hohen Nachruhm ein sehr bedenkliches Aufmerken nach sich ziehen würde.

„Auf eben solchen nichtigen Grund beruhet die Verbietung deren **Appellationen** an unsere Allerhöchste Reichsgerichte, als welche zu Abbruch unserer Allerhöchsten Kaiserlichen **Jurisdiction** gereichet, denen heilsamen Rechts-Constitution zu wieder läufft, und kurz zu sagen also beschaffen ist, daß wegen deren davon **dependirenden** weit aussehenden und gefährlichen Folgerungen. Wir dieselben in keine Wege gestatten können und noch weniger Ew Lbd bei gestalt solcher Dinge wohlgerathen seynd.

„Denn endlich die in mehrgedachtem Münster und Ossnabrückschen Friedensschluß denen Magdeburgsch Halberstattl und anderen Landen bedungene Beibehaltung ihrer Rechte und Freyheiten in und außer Gerichts anzuführen, so wenig denen **advocaten** und Sachverwaltern als allen anderen, welche daran Theil haben, denen teutschen Gesetzen und Freiheiten zu wieder zu verbieten stehet.

„So finden wir uns in Ansehung derer oben angezogenen Rechten und mühsam erworbenen Reichs-Satz- und Ordnungen Krafft Unser darauf gerichteten Kaiserl. Autorität und wegen des daraus zu wachsenden Nachtheils in alle Wege gehalten, die nachdrückliche Erinnerung zu thun, daß Sie all obiges in kundbaren Ungrunde bestehendes Verfahren förderſamst von selbsten abstellen, die Ritter und Landschaft bei ihren Lehne, dem alten Herkommen gemäß verbleiben lassen, die **Appellationen** an Unsere allerhöchsten Reichsgerichte keines weges verbiethen oder hindern, sondern vielmehr in freien Lauf in allen Fällen allenthalben aber deren Ständen und Unterthanen den Genuß derer in vielbesagten Westphälischen Friedensschluß bestätigten **Privilegien** angedeyen lassen, und Wir auf den unvermuthet widrigen Falle **nicht** gemüßigt werden mögen die in den Rechten und Reichs **Constitutionen** verordneten Mittel dagegen weiters vorzukehren, und alle oben angeführte von Euer Liebden als Churfürsten zu Brandenburg ergangene Verordnung, als welche deren Eigenschaften nach ohne den Niemand einige **parition** zu leisten schuldig ist, von Rechts oder Kaiserl. Amtswegen zu **cassiren** und aufzuheben.

„Wir seyend von Ew Liebden des unverzüglichen Erfolges gewärtig und verbleiben

Wien 20. Februar 1718."

Anlage II.

Die Papiere, welche Klement in Urschrift dem Könige zu verschaffen versprochen hatte, werden in einer zu den Akten gebrachten Spezifikation unter 22 Ziffern aufgeführt; darunter lautet beispielsweise:

N. 1. Das **Project** zwiſchen dem Kaiſer und dem König von Pohlen, zu machender **Tractats in forma extensa** — wovon Klement die **summaria** zu Lübben dictirt hat.

N. 2. Der **Tractat**, welcher ſupponirt wird, gemacht zu ſein zwiſchen dem Könige von Preußen, dem Czaar, und Schweden.

N. 3. Das Manifeſt, welches man hat publiziren wollen, nachdem man ſich der geheiligten Perſon Seiner Kgl. Majeſtät wird verſichert haben.

N. 4. Die Namen der Perſonen, die umb den König ſeindt, die ihn verrathen, und die zu ſeiner Entführung haben wollen **contribuiren**.

N. 5. Ihre über dieſes **sujet** geſchriebenen Briefe, und durch welche man ſie ihre Verrätherei würde überführen können.

N. 11. Die Briefe, in welchen die ſichere Nachricht enthalten „daß der König in Preußen **generalement** von allen ſeinen Unterthanen gehaſſet würde", und wodurch der Prinz **prositiv** verſichert worden, daß eine **generale** Revolution entſtehen würde, im Fall die geringſten **mouvements** erfolgten.

12. Specification der an die Berliner Korreſpondenten von den **Monat Octobris** gezahlten Gelder.

14. **Project** der **administration**, welche man bereits gemachet von die Regierung Seiner K. Majeſtät Landen, nachdem man ſich ſeiner Perſon würde bemächtigt haben.

Anlage III.

Aus einem Berichte Burchard's an den König vom 21. Januar 1719.

„Prinz Eugen iſt über die Maaßen noch übel auf das erſte Schreiben zu ſprechen, daß er nämlich in öffentlicher **compagnie** geſagt: **La cour de Prusse me fait trop d'honneur pour me vouloir faire passer pour voleur du grand chemin, parricide et empoisseneur.** Als ihm nun jemand geantwortet: daß ſolches Zweifelsohne dergeſtalt blos übel ausgelegt würde, ſoll er replicirt haben: **Non! Non! je vous montrerai la lettre et vous jugeres même que l'affaire est ainsi, comme je le vous dis.**"

Anlage IV.

Unter dem 28. Januar 1719 überreicht der öſterreichiſche Reſident Voß, auf Befehl des Kaiſers, dem Könige eine Deklaration, in welcher dieſer in Beantwortung des an den Prinzen Eugen gerichteten Schreibens ſeiner Beſchwerde über jenes Schreiben Ausdruck gibt.

„Indem darin (jenem Königl. Schreiben) gantz deutlich geſagt werden wollen, als ob ſelbiges **Complot** mit Sr: Kaiſerlichen Majeſtät Vorwiſſen und Befehl geſchehen, und mithin auf Dero ſelbiger Majeſtät Selbſt beinahe am erſten und meiſten gedeutet werden, ſo findeten Allerhöchſt gedachte S. Kaiſ: Majeſtät ſich gemüſſigt, gegen ſolche empfindliche und unbegründete Zumuthungen das Behörige, ſo woll für ſich, als vorgedachten Deroſelben umb Ihre und des Reich mit langwieriger Treue und ſtattlichen Thaten beſtverdienten **ministrem** und General Lieutenant vorzukehren.

„Es ſei die S. Kaiſerl: Majeſtät und des Herrn Printzen Durchlaucht ſolchermaßen aufgebürdete Argwohn und Beſchuldigung, mithin die dadurch zufügende Unbild deſto unerträglicher, als S. Maj: hierzu durch einen weltbekannten liederlichen Landſtreicher ſchon eine Zeit hero erſonnenes falſches Vorgeben permoriret und deſſen ruchloſen Ausſagen oder Bekenntniſſen von Dero hierunter brauchenden ministris für ſo glaubwürdig gehalten werden, daß man darüber ſo ſchlechterdingen zugefahren, wodurch zuvörderſt des Kaiſers Majeſtät für der gantzen ehrliebenden Welt mit ſolchen Böſewichts Vorgeben gleichſam in compromis und Zweifel geſetzet und Dero getreuen Fürſt und Diener auch anderer redlichen Perſonen guter Leumuth, Ehre, und Reputation nicht ohne Beſchimpfung angetaſtet werden . . . .

„S. K. Majeſtät möchten nur der gantzen der Sachen bisherigen Verlaut mit Hindanſetzung aller Gemüths-Unruhe gnädigſt erſehen . . . mithin Seiner Kaiſerl. Majeſtät nicht verdenken, daß dieſelben . . . ſowohl für S: Kaiſerl: Majeſtät als des Printzen Eugenii Durchlaucht billig mäßige Satisfaction verlange".

Anlage V.

Le Roy declare que si le Sr Kement fait un aveu sincère et veritable de tout ce qui a rapport à la Decouverte de la conspiration, dont il a été question jusque içi, ainsi qu'il s'y est offert par sa lettre d'hier, il ne sera pas livré, n'y maltraité pour cela, mais jugé dans les Regles de la justice par de juges impartiaux, que Sa Majesté Lui donnera. Fait à Berlin le 13 Decembre 1718.

[eigenhändig] F. Guilaume.

Declaration pour le S. Kement. Ilgen.

Anlage VI.

Das Schreiben des Königs an den Prinzen Eugen vom 7. Januar 1719 lautet:

„Ich habe Eueren Liebden Freund-Vetterliches Schreiben vom 28. Decbr. erhalten, und daraus ſehr ungern und mit nicht geringer mortification erſehen, was vor einen ungleichen und gantz wider meine intention ausgefallenen effect mein voriges vom 10. dito bei Euer Liebden gethan.

„Meine Meinung wahr, daß gleich wie ich durch meinen ministrum Cnyphausen E. L. von des bekannten Clementes angegebenen unpegründeten Denuntiationen und producirten falſchen documentes ſofort Nachricht gaben . . . gar nicht in der intention die nie in meine Gedanken gekommen, als ob ich E. L. dieſerweegen das allergeringſte beimeſſen wollte, ſondern damit Sie, weil Sie dieſen böſen Menſchen kennen, mit dazu contribuiren möchten, denſelben der Falſchheit deſto beſſer überzeugen zu können, und habe ich geglaubt, daß ich dieſen meinen Vorſatz in ermeldetem meinem Schreiben gantz deutlich ausgedrucket habe. Ich fand auch umb ſo viel

nöthiger E. L. deshalb anzulangen, weil der Klement dermahlen auf seinem Vorgeben wegen des wider mich **projectirten enlevements** unbeweglich bestundt, Gott selbst darüber zum Zeugen anriff und darauf leben und sterben wollte, auch gar einen von meinen ersten Hoff-Predigern, mit welchem er seit langen Jahren in Kundtschafft stehet, so weit gebracht hatte, daß derselbe in die Wahrheit seines Anbringens beinahe keinen Zweifel setzen wollte.

. . . „Da Klement nunmehr zu völliger Erkenntniß seiner Büberei gekommen, und Alles, was er wegen der wider mich vorgewesenen Aufhebung ausgesagt, widerrufen, auch es selbst vor erdichtet und unpegründet erklährt, weshalb ich ihm dann jetzt nach aller Schärfe den **Process** machen lasse, und gewiß ein solches Exempel an ihm **statuiren**, und ihn mit solcher Straffe belegen lassen werde, daß Eure Liebden, und Andere, die durch seine falsche Angebungen beleidigt und angetastet worden, dadurch alle **satisfaction** erlangen sollen, die ihnen nur deshalb gegeben werden kann.

. . . „Wobei ich denn zu Eurer Liebden freundvetterlichen Zuversicht lebe, es werden Dieselben an dieser meiner Erklährung ein Vergnügen nehmen, alle dieserwegen etwa gefaßte widrige **opinion** gänzlich fahren lassen, und von mir vielmehr die gute Meinung haben, daß gleich wie ich meine Waffen und das Bluth meiner Armee zur Vermehrung der **gloire** von E. Liebden, als des größten **Capitains** unserer Zeiten hiebevor allemal mit **plaisir** habe anwenden lassen, also ich auch hinführo mir nie etwas so Deroselben Verdruß machen könnte in den Sinn kommen lassen werde. Ich hoffe darneben, daß Sie mir auch hingegen Dero **affection** und Freundschaft, die ich in sehr hohem Werth halte, beständig beibehalten werden."

Der preußische Gesandte am Wiener Hofe, Burchard, berichtet am 18. Januar 1719 an den König:

„Sonntag war ich bei dem Prinzen **Eugenio** und wurde sogleich . . . vorgelassen . . . ich habe weitläufig mit ihm gesprochen, er antwortete: E. Kgl. Majestät **contestationes** die ich ihm thäte, wären dem Inhalt des Schreibens vom 10. Decbr. schnurstracks zuwider, als worin seine **reputation** auf das empfindlichste angegriffen würde, und worüber er von E. K. Maj: **ministerio Satisfaction** haben müsse . . . Er war je länger je mehr **piquirt**, und sagte mir in Ungeduld fast einige **duretés**, so ich simulirte, nicht zu verstehen . . .

„Als ich nun von ihm in die **antichambre** kam, traf ich den Grafen Flemming, und fragte mich der Graf: **quelles nouvelles saves vous de vos intrigues?** worauf ich ihm blos antwortete: **Votre Excellence sait bien, que ce ne sont pas nos intrigues**, womit dieser discours sich endigte."

Anlage VII.

Heusch berichtet über die bei Wilhelmi stattgehabte Haussuchung unter dem 17. Dezember 1718 an seinen Hof: „Denselbigen Tag, am Mittwoch,

war der hier subsistirende Königliche Pohlnische Legations Secretarius v. Wilhelmi, welcher in solcher Qualität ordentlich und in optima forma accreditirt ist, zu dem Kaiserlichen Residenten v. Voss zur Mittagsmahlzeit invitirt, welche Zeit der Geheime Rath v. Cnyphausen in Acht genommen sich mit einem Schlosser in des Secretarii logement begeben, die Thüren und Schränke mit Gewalt aufgebrochen, alle allda befindlichen Schriften von denen weggebracht habe . . .

„Seine Kgl. Majestät haben mir selbst gesagt, daß Sie ungern, und wider dero Willen dazu geschritten, Sie hätten dessen sehr wichtige Ursache gehabt.

„Hierbei gaben S. Majestät mir zu erkennen, daß der Fremde, welchen Sie neulich nach Spandau bringen lassen, ein Ungar von Gebuhrt wäre, der vordem in des Prinzen Eugenii von Savoyen Diensten gestanden. Er sei ein durchtriebener Schalk von ungemeinem Verstande: . . . Der fremde Schalk habe unter Anderem vorgebracht, daß der Kaiser Seine Königl. Majestät ehestens in Dero Landen attaquiren wollte, wogegen Sie die nöthige Verfassung zu verfügen sich genötiget geachtet hätten, ja Sie wären fast zu Resolutionen geschritten das praevenire gegen den Kaiser zu spielen . . .

„Sonsten vernehme ich auch, welcher Gestalt offt-erwähnter Fremder über Obiges noch angebracht habe, daß ein complot und Verrätherei gegen des Königs Person und Dero Königliches Haus formiret sei, deren viele von den eigenen Generals, Officiers und Beamten, deren er Viele genannt, und worunter der Fürst von Anhalt-Dessau à la tête gestellet ist, Theil haben sollen . . . Der Fürst von Anhalt-Dessau befindet sich noch allhier und sei er seit einige Tagen vor Eifer und chagrin über obige Beschuldigung krank.

„Man sagt mir, daß S. K. Majestät Selbst nebst denen zur Inquisition gezogenen ministris sich heute nach Spandow begeben, um allda weiteres examen vorzunehmen.

„Alle diese Sachen occupiren von jetzo den hiesigen Hof dergestalt, daß sonsten an nichts gedacht wird."

Anlage VIII.

Burchard berichtet schon am 25. Januar 1719 an den König: „Jedermann sagt hier, die höchste Nothdurft erfordert, daß Klement Anderen zum Exempel dem Verdienste nach als ein triplex reus criminis laesae majestatis abgestraft, und ihm nach seiner Landesart der Spieß zu Theil werde."

Anlage IX.

Der hannoversche Resident Heusch berichtet unter dem 17. Dezember 1718 an seinen Hof — den König von England — über die Verhaftung der Frau v. Blaspiel. Nach der Erzählung, wie sie vom Könige auf das Schloß beordert und vernommen worden, fährt er fort: „Alle solche Proceduren setzen

die ganze Stadt in die äußerſte Beſtürzung, indem noch gar wenige wiſſen, worin die Verbrechen und Beſchuldigungen beſtehen mögen. Der Frau v. **Blaspiel** Verbrechen ſoll darin beſtehen, daß ſie mit dem Königl. Pohlniſchen Geheimen Rath, den v. **Manteuffel**, einige Korreſpondenz gepflogen. Ich bin feſtiglich **persuadirt**, daß ſelbige **innocent** geweſen, und damit nichts Nachtheiliges **intendirt**, noch **tractirt** worden; Es wird ihr aber ein großes **crimen** daraus gemacht."

„Es iſt leicht zu ermeſſen", lautet ein anderer Bericht, „daß inſonderheit das Unglück, welches die Frau v. **Blaspiel** getroffen, der Königin Majeſtät ſehr nahe geht. Dieſelbe laſſen Alles geſchehen, ohne ſich darin zu miſchen. Die Thore ſind einige Tage hehr dergeſtalt geſchloſſen gehalten, daß ohne expreſſe vorzuzeigende Königliche Bewilligung Niemand, wer der auch ſei, hinaus kommen kann . . . Man iſt ſehr begierig den ferneren Verfolg von Allem zu ſehen."

Anlage X.

In einem Berichte Burchard's vom 25. Januar 1719 heißt es:

„Übrigens vernehme ich, daß man E. Kgl. Majeſtät Hofprediger **Jablonsky** Schuld giebt, wo er hiebevor mit dem Erz Rebellen **Rágóczy** und deſſen Mandatarius korreſpondirt, allerhand weit ausſehende Anſchläge gegeben, in **specie** mit **Klement** Vertraulichkeit gepflogen, von **Rágóczy** beſchenkt und regalirt worden, und was dergleichen üble Nachrede mehr ſind, wodurch der Geiſtliche Stand der Evangeliſchen bei dem Kaiſer wird verhaßt gemacht werden, wie denn der v. **Brockhausen**[1]) mir heute ſagte: die Geiſtlichen aller drei Religionen ſollten bei dem Predigen bleiben, und ſich in weltliche Händel nicht miſchen . . . Klement ſorge ich, werde viel **Orginalia** von Jablonski anhero **communicirt** haben."

In einem Billet, welches der Miniſter Ilgen im April 1711 an Jablonski richtet, und in welchem er über deſſen Beziehungen zu Klement ſpricht, kommt die Stelle vor:

„Dieſelben machten in **Wien**, im Haag, zu Regensburg und an anderen mehreren örtern großes **bruit**. Ohne dem würde darüber gloſſirt, daß man ſich durch einen Geiſtlichen und Schulfuchſen, welcher bei dem **catechismo** und den **colloquiis Erasmi** bleiben ſollte, habe verleiten laſſen . . . Dieſes **gravire** den Königlichen Hof mehr, als es ihn **excuſire**, und er habe letztere Expreſſionen ſchon oft einſchlucken müſſen."

[1]) Brockhauſen war Geheimſekretär des Prinzen Eugen.

Gneiſenau's Sendung nach Schweden und England im Jahre 1812.

Von

Max Lehmann.

Mit den Männern, welche das Abendland von der Herrſchaft Napoleon's befreit haben, ergeht es den Nachlebenden nicht anders als mit den Bahnbrechern der Reformation: jede neu entdeckte geſchichtliche Quelle ſteigert unſere Vorſtellung von ihrer ſittlichen Größe.

Gneiſenau hatte zu den wenigen Auserwählten gehört, die im Jahre 1811 die Erhebung Preußens durch Rath und That vorbereiteten. Als das große Werk der Vollendung nahe war, wich Friedrich Wilhelm III. ſcheu zurück und vertrug ſich von neuem mit Frankreich. Wie Stein und Scharnhorſt, ſo war auch Gneiſenau außer ſich vor Zorn. „Mit Feigheit", ſo ſchrieb er an den deutſchen Rathgeber des Prinz-Regenten von Großbritannien, „haben wir einen Unterwerfungsvertrag unterzeichnet, der uns mit Schande beſudelt." Hätte er ſeiner Neigung folgen dürfen, ſo wäre er jetzt von den öffentlichen Geſchäften zurückgetreten. Er nennt dies ſeinen heißeſten Wunſch: „Ich tauge weder für den Hof noch für die große Welt. Das Glück, mit meinen Kindern umzugehen, kann mir durch nichts aufgewogen werden; dieſes Glück will ich den Reſt meines Lebens genießen."

Aber einen treueren Jünger des kategoriſchen Imperativs hat es nicht gegeben als den, der alſo redete.

Durfte er gerade jetzt die gute Sache, der er ſein Leben geweiht, im Stich laſſen? Als ihm — es war im Herbſt 1811[1]) — die Beſorgnis aufſtieg, daß der Ausgang in Berlin die Unterwerfung ſein würde, befreundete er ſich mit dem Entſchluſſe, England aufzuſuchen, das Land, deſſen Kräfte er ſchon 1809 der Befreiung Deutſchlands hatte nutzbar machen wollen. Er fragte den Freund, welcher in engliſchen Dienſten ſtand und ſoeben den Vermittler zwiſchen England und Preußen gemacht hatte, General Dörnberg, welche Aufnahme er wohl jenſeits des Kanals finden würde. „Ich will", fügte er in ſeiner ſtolzen Beſcheidenheit hinzu, „die Dienſte, die ich leiſten könnte, nicht zu hoch anſchlagen, aber die Mittel, die ich anbieten könnte, ſind doch einiger Beachtung werth." Wie er 1809 eine preußiſche Legion unter Öſterreichs Fahnen hatte zuſammenbringen wollen, ſo nunmehr eine deutſche unter Englands Fahnen. Er lebte der Zuverſicht, daß ſich in Deutſchland, trotz der allgemeinen Unterwerfung, noch eine ziemliche Anzahl von Männern befinde, „die voll Geiſt und Herz, voll Muth und Entſchloſſenheit etwas für das Vaterland zu thun wünſchen". „Es iſt der Mühe werth, dieſe zu vereinigen; ſie werden ſich vereinigen, wenn man ihnen Gelegenheit dazu gibt." In England wollte er ſie ſammeln, dann an ihrer Spitze landen zwiſchen Weſer und Elbe, dort den allgemeinen Aufſtand entfachen[2]).

Mußte er dann aber nicht ſeine Beziehungen zum Könige von Preußen löſen?

Niemals war das Verhältnis zwiſchen beiden beſonders innig geweſen. Wenn Gneiſenau von der Liebe ſpricht, die er zu dem König hege, ſo meint er damit nicht eine aus freier Neigung erwachſene Seelenſtimmung, ſondern die Tugend, welche etwa der Vaſall dem Lehnsherrn ſchuldet, und erwidert wurde ſie von Seiten des Königs durch eine Haltung, die wunderlich gemiſcht

[1]) Pertz, Gneiſenau 2, 231 ff. 265. 685.

[2]) In welche Zeit Gneiſenau's Bemühungen um Verwendung in ruſſiſchem Dienſte fallen (Martens, Recueil des traités conclus par la Russie 7, 48), erfahren wir nicht.

war aus Scheu und Achtung. Friedrich Wilhelm hatte Gneiſenau nicht ein einziges Mal an ſeine Tafel gezogen und ihm ſeinen neu geſtifteten Orden beſtändig vorenthalten. Begreiflich, daß jetzt, nachdem der Berliner Hof „ſich dem Teufel ergeben hatte“, die Entfremdung wuchs. Gneiſenau machte den König perſönlich verantwortlich für die ſchwächliche Politik der letzten Monate[1]), und es gewährte ihm eine bittere Genugthuung, keine „Verbindlichkeiten“ gegen ſeinen Herrn zu haben. Andererſeits mochte ihn der König noch ſo oft gekränkt haben, es wurde ihm ſchwer, ihn jetzt im Unglück zu verlaſſen. Er war entſchloſſen, ihm zu helfen, ſelbſt wider ſeinen Willen; er wollte ihm auch ferner dienen, freilich nur ſolange die Gefahr dauerte. „Hört dieſe für ihn auf, ſo mögen andere im Sonnenſchein des Glücks um ſeinen Thron ſich wärmen: ich ziehe mich zurück. Ich mag nicht mit ſo vielen Elenden nach Beförderung ringen. Gegen ſie zu kämpfen, ſo lange es des Königs Sicherheit galt, war mir Pflicht; um ihrer perſönlichen Zwecke willen aber Dienſte zu thun, iſt mir zu niedrig.“

Von dieſer Stimmung des großen Mannes für Preußen Vortheil zu ziehen, war Hardenberg die geeignete Perſönlichkeit. Der preußiſche Staatskanzler hatte, nicht unähnlich ſeinem Könige, in den letzten Monaten mehr als einmal geſchwankt: erſt für das franzöſiſche, dann für das ruſſiſche Bündnis, hatte er ſchließlich ohne beſondern Seelenſchmerz den Unterwerfungsvertrag vom 24. Februar 1812 geſchloſſen. Aber, und darin unterſchied ſich der bewegliche Miniſter auf das ſtärkſte von dem langſamen und ſchwarzſichtigen Könige: auf die Hoffnung, das franzöſiſche Bündnis dermaleinſt wieder abzuſchütteln, wollte er nicht verzichten, und deshalb gab er die Beziehungen zu den grundſätzlichen Gegnern Napoleon's keinen Augenblick preis. Wie Scharnhorſt, ſo hielt er auch Gneiſenau feſt. Am 9. März 1812 unterzeichnete der König drei Kabinetsbefehle, welche Gneiſenau

[1]) Dies ergibt ſich u. a. aus dem von Pertz (Stein 3, 30) unterdrückten Stücke des Briefes an Stein, Breslau 2. April 1812.

zwar die Entlaſſung aus dem Staatsdienſte[1]) ertheilten, aber ſein bisheriges Gehalt beließen. Gleichzeitig wurde Hardenberg ermächtigt, die Koſten anzuweiſen, welche ein dem Entlaſſenen zu ertheilender geheimer Auftrag erfordern werde.

Über dieſen Auftrag haben die beiden Biographen Gneiſenau's Anſichten geäußert, die vor den urkundlichen Zeugniſſen nicht Stich halten. Delbrück[2]) meint, Gneiſenau ſei „nicht nur mit einer vom König vollzogenen Inſtruktion für ſeine Reiſe, ſondern ſogar mit einer eventuellen Vollmacht zu Verhandlungen und Verträgen verſehen geweſen." Aber aus der Urkunde, auf welche er ſich bezieht[3]), geht deutlich hervor, daß es ſich um eine Inſtruktion und um eine Vollmacht nicht aus dem März 1812, ſondern aus dem Februar 1813 handelt. Ein ſchriftlicher Auftrag aus dem März 1812 iſt im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin nicht vorhanden; nirgend in den erhaltenen Briefen wird auf ihn Bezug genommen, wir können für ſicher annehmen, daß Gneiſenau nur mündliche Anweiſungen erhielt. — Pertz[4]) entwirft von Gneiſenau's Auftrag folgende Schilderung: „Er ſollte die Höfe oder Läger Öſterreichs, Rußlands, Schwedens, Englands Fürſten, Staatsmänner und Krieger von Angeſicht zu Angeſicht ſehen und prüfen, welche Anſichten über die gemeinſame

[1]) In den Kabinetsbefehlen (Pertz, Gneiſenau 2, 274 f.) iſt zwar nur die Rede von der „Entlaſſung von ſeinem Poſten als Staatsrath". Wenn aber Pertz dies dahin erläutert, daß Gneiſenau „ſeine bisherige Stellung im Heere auch für die Folge" beibehalten habe, ſo vergißt er den von ihm ſelber (1, 521) mitgetheilten Kabinetsbefehl vom 1. Juli 1809, durch welchen Gneiſenau als Oberſt des preußiſchen Heeres den Abſchied „für die Dauer des Friedens" erhielt. Dieſer Kabinetsbefehl war 1811, bei Gneiſenau's Anſtellung im preußiſchen Civildienſt (Pertz 2, 103), nicht rückgängig gemacht worden.

[2]) 1, 265.

[3]) Pertz, Gneiſenau 2, 507. Der hier veröffentlichte Brief Hardenberg's an Gneiſenau liegt im Hardenberg'ſchen Nachlaſſe in zwei Niederſchriften vor: die eine unvollſtändig (ſie ſchließt mit den Worten „als Nebengeſchäft beſorgen") und datirt vom 18. Februar; die andere, vollſtändig und mit dem Datum des 19. Februar. Auch die zweite iſt Entwurf geblieben; der Brief wurde durch die Ereigniſſe überholt und ging nicht ab. S. Ompteda, Nachlaß 3, 29. 35.

[4]) Gneiſenau 2, 276.

Gefahr und die dagegen zu ergreifenden Mittel vorherrſchten, ob und unter welchen Bedingungen ein gemeinſames Handeln, die Landung eines beträchtlichen Heeres an der deutſchen Küſte, und an Preußen geſtützt, der Aufruf der deutſchen Bevölkerung zu gemeinſamem Aufſtande im Rücken des franzöſiſchen, im tiefen Rußland vordringenden Heeres zu bewirken ſei; er ſollte danach ſtreben, dem erſchöpften Preußen die ihm fehlenden Kriegsmittel an Geld, Waffen und ſonſtigen Bedürfniſſen für eine große Landesbewaffnung und Kriegführung zu gewinnen, und als erſten Kern neuer Bewaffnungen die Bildung deutſcher Legionen zu verſuchen, an deren Spitze er ſelbſt ſeine Stelle finden könnte." Aber für dieſe ſo beſtimmt klingenden Angaben unterläßt es Pertz, irgend welche Belege beizubringen, und ich denke: er kann es ſo wenig als irgend ein Anderer; ſie ſind ein Erzeugnis ſeiner Einbildungskraft.

Unſere einzige Erkenntnisquelle ſind die Berichte, welche Gneiſenau während ſeiner Sendung erſtattet hat, und die Weiſungen, welche ihm Hardenberg nachträglich hat zukommen laſſen.

Da iſt zunächſt völlig klar, daß der mündliche, Gneiſenau mit auf den Weg gegebene Auftrag keine irgendwie geartete Zuſage über eine Schilderhebung Preußens gegen Frankreich enthalten haben kann. „Edler Freund", ſo ſchreibt Gneiſenau aus London dem Staatskanzler am 29. Auguſt 1812[1]) „wir werden gewiß ſiegen, wofern Sie nur mitwirken. Sie ſtehen dann als Befreier von Preußen und Deutſchland, und Ihr Name wird in den Büchern der Geſchichte glänzen, während, wenn Sie nicht die gegenwärtige Gelegenheit ergreifen, Sie in der Verdammung bleiben werden." „Wenn Sie nicht die gegenwärtige Gelegenheit ergreifen": alſo war Gneiſenau ſeiner Sache nicht ſicher. Und in demſelben Briefe ruft er dem Könige zu: „Bei der Aſche unſerer Königin beſchwöre ich ihn, ſich und ſein Volk aus der Sklaverei zu retten. Gott hat ihn auf den Thron geſetzt, um zu handeln, und nicht, um zu dulden." Er beſchwört ihn: das hätte er nicht nöthig gehabt, wenn ſein Auftrag ihm die Parteinahme des Königs

[1]) Unten Nr. 2.

gegen Frankreich verbürgt hätte. Als er den Plan einer ſchwediſch-engliſchen Landung faßt und ihm dafür der Beiſtand der preußiſchen Beſatzung von Kolberg nöthig erſcheint, ſchreibt er an Hardenberg: „Daß ſie gelinge, dazu muß der König mitwirken durch geheime Inſtruktionen nach Colberg.“ Alſo war er nicht ſicher, ob der König die Inſtruktionen ertheilen würde, und wirklich lehnte die preußiſche Regierung ihre Mitwirkung ab.

Man wird aber über dieſes negative Ergebnis noch einen Schritt hinauskommen können. Gneiſenau war der Reihe nach in Öſterreich, Rußland, Schweden und England. Da ſeine erſten Berichte nur lückenhaft erhalten ſind [1]), ſo muß es dahingeſtellt bleiben, ob er Aufträge nach Öſterreich und Rußland gehabt hat oder ob er durch beide Länder nur gereiſt iſt, um unentdeckt Schweden und England zu erreichen; ſicher iſt, daß er in Wien den Erzherzog Karl und wahrſcheinlich auch Metternich [2]), in Wilna den Zaren [3]) geſprochen hat. Was Schweden betrifft, ſo bemerkt er in dem vorletzten ſeiner erhaltenen Berichte [4]): „Da ich die Geſchwätzigkeit des Kronprinzen von Schweden und ſeinen Mangel an Verſchwiegenheit kannte, wagte ich nicht, ihm meinen ganzen Auftrag anzuvertrauen und beſchränkte mich auf Verſicherungen der Dankbarkeit von Seiten des Königs für ſeine Beiſtandserbietungen; ich gab nicht einmal den Brief des Fürſten Wittgenſtein [5]) ab.“ Noch zurückhaltender war er in England.

[1]) Anfang September redet Gneiſenau (ſ. unten Nr. 3) von vielen Briefen, die er an Hardenberg geſchrieben habe. Schon daraus geht hervor, daß mehrere Briefe verloren gegangen ſind; denn wir beſitzen aus dieſer Zeit nur: eine Sendung aus Breslau vom 2. April (unten Nr. 1), eine aus Stockholm vom 13. Juli (Pertz, Gneiſenau 2, 332), eine aus London vom 29. Auguſt (unten Nr. 2). Überdies bemerkt Gneiſenau in ſeinem unten Nr. 4 mitgetheilten Briefe: **Craignant, que quelques-unes de mes premières lettres datées de Wilna, de Riga et de Stockholm puissent être perdues etc.** Weder aus Wilna noch aus Riga iſt ein an Hardenberg gerichteter Brief Gneiſenau's erhalten.

[2]) Pertz, Gneiſenau 2, 353. 409. Unten Nr. 2.

[3]) Pertz, Gneiſenau 2, 284 ff. Unten Nr. 4.

[4]) Unten Nr. 9. S. auch Nr. 3 und 4.

[5]) Wittgenſtein war der Oberkammerherr des preußiſchen Königs. Es iſt das einzige Mal, daß Gneiſenau dieſen Brief erwähnt.

„Niemand", ſchreibt er an derſelben Stelle, „weiß hier, daß ich einen geheimen Auftrag habe, weder der Prinz-Regent noch Graf Münſter[1]) noch die Miniſter; ich trete hier nur als Privatmann auf." Aber dieſe Haltung ſollte nicht ein Geſetz für immer ſein. In ſeinem erſten Berichte aus London ſchreibt Gneiſenau, er werde Hardenberg's Pläne dem Regenten anvertrauen, wenn der Augenblick der Reiſe da ſei und der preußiſche König es genehmigt habe.

Ziehen wir die Summe: Gneiſenau trat ſeine Reiſe aus eigenem, freien Antriebe an: deshalb durfte er von „Selbſtverbannung" reden[2]). Aber der Charakter der Reiſe wurde geändert durch das Vorwiſſen und die Mitwirkung des preußiſchen Staatskanzlers. Dieſem ſollte Gneiſenau berichten, wie es mit den Abſichten und Kräften der Gegner Napoleon's ſtand. Hardenberg ließ geſchehen (von einem Auftrage dürfte man hier nicht reden), daß Gneiſenau als Privatmann[3]) mit dem ganzen Gewichte ſeiner Perſönlichkeit dahin wirkte, daß von Schweden und England aus der franzöſiſche Kaiſer jeden möglichen Abbruch erfahre; aus der Kriſis des Jahres 1811 wußte Hardenberg, was dieſer Feuergeiſt vermochte. Ferner ſollte Gneiſenau dann und dort, wo er es für angebracht hält, ſich als Geſandten des preußiſchen Königs zu erkennen geben. Endlich ſollte er, jedoch nur nach einer beſonders einzuholenden Genehmigung des Königs, „Hardenberg's Pläne" mittheilen. Daß dieſe die Befreiung Europas betrafen, iſt ſicher, ſonſt würde Gneiſenau nicht mit ſolcher Liebe von ihnen reden; was ſie im einzelnen enthielten, wiſſen wir nicht.

Hardenberg hatte Recht, dieſe Aufträge dem ruſſiſchen Geſandten gegenüber als „ſehr ausgedehnte" zu bezeichnen[4]), aber

[1]) Dagegen heißt es in dem erſten Berichte Gneiſenau's aus England (unten Nr. 2): „Ihre Pläne habe ich niemand anvertraut als Graf Münſter"; und in dem zweiten (unten Nr. 3): Même ici je ne me suis confié qu'au comte de Munster. Wie dieſe Stellen zu vereinigen ſind, muß dahingeſtellt bleiben.

[2]) Unten Nr. 1.

[3]) Das ergibt ſich u. a. aus Gneiſenau's Brief an E. M. Arndt, Rochlitz 10. April 1813, in Arndt's Nothgedrungenem Bericht 2, 242.

[4]) Martens 7, 50.

er hätte hinzufügen müſſen, daß ſie gleichzeitig höchſt eventuell waren. Gneiſenau hatte weder Vollmacht noch Inſtruktion im techniſchen Sinne, er konnte jeden Augenblick verleugnet werden, und andrerſeits war er an ſeinen Auftraggeber nur durch ſittliche Bande gefeſſelt. Eine ſeltſamere Sendung dürfte die Geſchichte der Diplomatie nicht aufzuweiſen haben. Von einem Fürſten war Gneiſenau zu Fürſten geſandt worden; von einem Fürſten hörte er, zu dem Berather eines Fürſten wiederholte er das denkwürdige Wort: die Welt könne nur durch einen Mann, nicht im Fürſtenſtande geboren, gerettet werden[1]). Der König von Preußen ſandte ihn; in Wilna zeigte er dem Zaren, wie am beſten der Angriff, an welchem auch Truppen dieſes Königs Theil nahmen, zu beſtehen ſei. Er war thatſächlich preußiſcher Beamter; aber er war nicht abgeneigt, den Befehl über die deutſche Legion zu übernehmen, welche unter Umſtänden mit gegen Preußen fechten ſollte, und ſchließlich kehrte er in die Heimat als engliſcher General zurück. Er wollte den König von Preußen aus ſeiner Knechtſchaft befreien; aber er war bis zuletzt unſicher, ob dieſer ſelber dazu die Hand bieten würde. Er wollte die Macht Preußens wieder herſtellen, und er wirkte für die Aufrichtung eines welfiſchen Reiches zwiſchen Schelde und Elbe, welches die Daſeinsbedingungen Preußens gefährdet hätte.

Gneiſenau war in dieſe Doppelſtellung gedrängt worden nur durch Ereigniſſe, die ſehr wider ſeinen Willen eingetreten waren. Völlig anders ſteht es mit Hardenberg. Lieſt man freilich, was dieſer an ſeinen Beauftragten ſchrieb, ſo ſollte man meinen, ſie ſeien ein Herz und eine Seele geweſen: „Wir wollen", ſchreibt Hardenberg einmal[2]), „beharrlich einerlei Zweck." Und niemand dürfte bezweifeln, daß dieſe Erklärung, ſubjektiv betrachtet, wahr geweſen ſei. Aber es war nicht die ganze Wahrheit. Hardenberg ſelber fügt ſofort hinzu, alles komme darauf an, den rechten Augenblick zu wählen: ein Vorbehalt, welcher der milde Ausdruck für eine grundtiefe Charakterverſchiedenheit der beiden Männer iſt.

---

[1]) Pertz, Gneiſenau 2, 409.

[2]) Unten Nr. 5.

Wählen wollte Hardenberg, d. h. warten. Er wartete, Gneiſenau handelte. Er richtete ſich auf die einſtweilige Fortdauer des napoleoniſchen Weltreiches ein, Gneiſenau legte Hand an, es zu zerſtören. Was für ein Wort, das Gneiſenau den Rathgebern des Regenten von England Anfang Dezember 1812 zurief[1]): „Der gegenwärtige Augenblick iſt kein gewöhnlicher Augenblick. Es handelt ſich darum, eine Macht zu zerſtören, welche des Friedens Feind, tyranniſch und allen ihren Nachbarn gefährlich iſt. Er iſt ein aus ſeinem Käfig entkommener Tiger, den man mit äußerſter Anſtrengung verfolgen muß. Man muß ſie verdoppeln und verdreifachen, weil es die letzten ſein werden." Wie anders Hardenberg, der kurz vorher[2]) ſeinen Beauftragten in London allerdings ermächtigt hatte, aus ſeiner Rolle als Privatmann herauszutreten, aber nicht, wie dieſer erwartete, zu einer kriegeriſchen und entſcheidenden, ſondern zu einer friedlichen und aufſchiebenden Erklärung: die preußiſche Regierung betrachte den Frieden als ein großes Gut und werde gern alles dazu beitragen, inſofern er allgemein und ſicher wäre; auch wolle ſie mittels kräftiger Maßregeln gemeinſchaftlich mit Öſterreich handeln; wogegen ſie dieſes allein nicht vermöchte. Der Friede ein großes Gut: dies zu verkündigen hätte Gneiſenau wahrlich nicht nöthig gehabt, halb Europa zu durchqueren.

Hardenberg war das Bindeglied zwiſchen dem Könige und den Patrioten; es iſt begreiflich, daß er ſich, um die Letzteren feſtzuhalten, kriegeriſcher gab als er war. Noch viel mehr ſind ſeine Äußerungen über den König geeignet, irre zu führen. Am 15. Oktober 1812 ſchrieb er Gneiſenau[3]): „Der König denkt wie wir"; am 29. Dezember[4]): „Der König iſt feſt entſchloſſen, mit Öſterreich alles für die gute Sache anzugehen." Hier iſt es nicht ganz leicht, noch an die Gutgläubigkeit des Briefſchreibers zu glauben. So weit entfernt war der König zu denken wie Gneiſenau, daß er bei der Nachricht von Napoleon's Fluchtfahrt

[1]) Pertz, Gneiſenau 2, 454. Vgl. ebendort 2, 449.
[2]) Am 23. November, ſ. unten Nr. 8.
[3]) Unten Nr. 5.
[4]) Unten Nr. 10.

durch Glogau — es war wenige Tage nach jenem flammenden Manifeſte Gneiſenau's zur Ausrottung des Tigers — gegen ſeinen Staatskanzler in die Worte ausbrach: „Unzweifelhaft werden die Verlegenheiten an allen Ecken und Enden wieder beginnen, und unſere Lage wird nur noch peinlicher werden". Am 29. Dezember wußte Hardenberg, daß der König die Allianz mit Öſterreich wollte, mochte es bei dem franzöſiſchen Bündniſſe verharren oder ſich losſagen. Es bedurfte eines populären Anſturmes ohne Gleichen, um Friedrich Wilhelm in die Bahn zu drängen, welche Gneiſenau nie verlaſſen hatte. Wenn wir den König recht verſtehen, ſo hatte er deshalb in die Sendung Gneiſenau's gewilligt, weil er auf dieſe Weiſe ſein Land einigermaßen zu bewahren hoffte vor den Folgen des Anſchluſſes an Frankreich; in den Staaten, welche der Geſandte aufſuchte, ſollte die Vorſtellung erweckt werden, daß Preußen nur gezwungen den Fahnen Frankreichs folge, alſo Anſpruch auf Schonung habe. Auch unter dem Getöſe der Waffen ſuchte Friedrich Wilhelm auf ſeine Art Vermittelungspolitik zu treiben.

Niemand ſoll um die Freude gebracht werden, die Irrfahrten Gneiſenau's im einzelnen aus ſeiner eigenen unübertrefflichen Darſtellung kennen zu lernen. Seine im folgenden mitgetheilten Briefe — theils an Hardenberg, theils an Frau v. Beguelin, die geiſtreiche und tapfere Gemahlin eines preußiſchen Beamten, gerichtet — ſind ſo gut wie unbekannt; das Wenige, was ſich bei Pertz findet, gibt nur eine kümmerliche Vorſtellung von ihrem Inhalte. Dieſe mangelhafte Kunde iſt kein Zufall; die Briefe liegen größtentheils in einer Entzifferung vor, welche auf den erſten Blick mehr abſchreckt als einladet. Es darf geſagt werden, daß zur Zuſammenfügung der Buchſtaben und Blätter einige Ausdauer erforderlich war. Keine Schwierigkeit bereiteten dagegen die vier in ſauberer Niederſchrift vorliegenden Antworten Hardenberg's, und dieſe ſind denn auch von Duncker in ſeiner Apologie Friedrich Wilhelm's III. benutzt worden. Des Zuſammenhanges wegen ſchien es aber erforderlich, auch ſie, ſelbſtverſtändlich ungekürzt, zu geben.

1. Gneiſenau an Hardenberg[1]). Breslau 2. April 1812.

„Indem ich gegenwärtiges Schreiben an E. E. richte, geſchieht es nicht ohne Beſorgniß, ob nicht der Stoff desſelben, da ich eine alte Forderung aufzufriſchen im Begriff bin, E. E. mißfallen könne; aber mit Hochdero Wohlwollen beehrt, kann ich zutrauensvoll etwas dergleichen in Anregung bringen, da ich zugleich die Verſicherung von mir gebe, daß ich alsbald von meiner Forderung abſtehen will, ſobald E. E. ſolche für unzuläſſig erklären.

„Als ich im Jahre 1809 nach England ging, gaben mir S. Maj. zu den Koſten dieſer Reiſe 2000 Dukaten. Ich war genöthiget, davon meiner Familie Unterhalt zu ſichern und mich in England durchaus neu und auf eine Art zu kleiden, die mir erlaubte, vor den Prinzen auf eine nicht armſelige Art zu erſcheinen. Der Zweck meiner Reiſe verbot mir die Ärmlichkeit und zog mich in andere ihm ſehr verwandte Ausgaben. So ſehr ich mich gut zu wirthſchaften beſtrebte, ſo gelangte ich endlich doch dahin, 325 Pfd. Sterling Schulden machen zu müſſen, die bis dieſen Augenblick noch nicht bezahlt ſind. Wenn E. E. bedenken, daß ich 2 Jahre ohne Beſoldung lebte, ſo werden Sie bemerken, daß dieſe Sendung Sr. Maj. weniger als nichts gekoſtet hat, indem meine zweijährige damalige Beſoldung dieſe Summe bei weitem überſtiegen hätte. Ich habe dieſer mir aufgeladenen Schuldenlaſt in meinem im Jahre 1810 abgeſtatteten Bericht[2]) über dieſe Miſſion erwähnt, in der Hoffnung, daß S. Maj. vielleicht den Gedanken faſſen würden, mich derſelben zu entbinden. Es iſt darüber nichts erfolgt. Ich vermochte zeither nicht über mich, bei E. E. dieſen Gegenſtand zur Sprache zu bringen; nun ich dieſes Land zu verlaſſen im Begriff bin und bei Beſtellung meines Hauſes[3]) die Lücken gewahr werde, die die Vernachläſſigung meiner eignen Angelegenheiten und zu ſanguiniſche Opfer für hochherzige Plane in meinem Vermögen angerichtet haben, ſo ſiegen die Empfindungen des Familienvaters über alle Bedenklichkeiten der Uneigennützigkeit, und ich lege Hochdenenſelben den Fall zur Entſcheidung vor. Meinen E. E., daß mir nichts hiefür gebühre, ſo erwähne ich des Gegenſtandes nicht

[1]) Eigenhändige Reinſchrift. Dies Schreiben war beſtimmt, dem Könige vorgelegt zu werden; ſ. den gleichfalls vom 2. April datirten Brief Gneiſenau's bei Pertz, Gneiſenau 2, 282. Hier iſt S. 282 Z. 4 v. unten zu leſen: „gegen Beguelin und deſſen Genoſſen Jordan"; S. 283 Z. 1 v. oben: „Frau v. Beguelin".

[2]) S. Pertz, Gneiſenau 1, 615.

[3]) Gneiſenau kam von ſeinem Gute Mittel-Kauffung.

weiter; entſcheiden Sie aber für die Gültigkeit meines Anſpruchs, ſo bitte ich zu veranſtalten, daß mir dieſe Summe in St. Petersburg durch Herrn v. Schöler gezahlt werde. Ich habe nämlich, um meine Frau mit Geld zu den durch den Traktat mit Frankreich wahrſcheinlich ſie treffenden Leiſtungen zu verſehen, mich ſehr entblößt.

„Nun ich, mit allen meinen betrognen Hoffnungen, nach allen den Täuſchungen fünf verhängnißvoller Jahre, dieſes mein unglückliches adoptives Vaterland verlaſſe, ſei es mir vergönnt, noch ein Wort von mir ſelbſt gegen E. E. zu reden, gegen Sie, vor dem mein Innerſtes mit allen ſeinen Schwächen entfaltet geweſen iſt. Es giebt Momente, wo man der Beſcheidenheit auf einen Augenblick entſagen darf.

„Zweiundfünfzig Jahre bin ich alt. Vor fünf Jahren ſchon befehligte ich ſechstehalb tauſend Mann[1]) und bewährte, daß ich dies verſtand. Nur um einen Grad ward ich befördert[2]), und fortan ging ich den Gang gewöhnlicher Beförderung noch um einen Grad weiter. Mit den Planen zur Rettung des Thrones unabläſſig beſchäftigt, ward ich dies kaum gewahr, ohnerachtet außerordentliche Beförderungen Anderer, die nichts oder faſt nichts gethan hatten, mich auf dieſen Umſtand aufmerkſam machen konnten. Ich trat im Jahre 1809, für höhere Dienſtzwecke, ſcheinbar aus dem Dienſt, und zwar unter Umſtänden, die eine Rangerhöhung nicht geſtatteten. Ich kehrte ſpäterhin in das Privatleben zurück, ohne meine Thätigkeit für die öffentlichen Angelegenheiten aufzugeben. Ich ward abermals an den Thron gerufen[3]), und da S. M. eine Verkleidung für zweckmäßig erachteten, ſo trat ich in die Civillaufbahn mit geringerem Gehalt und niedrigerem Rang gegen meinen ehemaligen. Über Erſteres zu reden erlaubte mir weder die Wohlthätigkeit, womit unſer Herr das morſche Gebäude meines äußerlichen Glücks geſtützt hatte, noch das Gefühl einer höhern Sache, des damals wahrſcheinlich nahe bevorſtehenden Kampfs für eine heilige Angelegenheit, die jedes eigennützige Gefühl verbot; und das Letztere, meinen geringeren Rang, hoffte ich wohl nächſtens vergeſſen zu machen. Es kam nicht ſo, vielmehr ſehe ich mich, nach fünfjähriger Arbeit, von Un-

[1]) Die Beſatzung von Kolberg.

[2]) Es war damals in dem preußiſchen Heere noch möglich, einen Grad zu überſpringen. Boyen z. B. wurde 1812 vom Major gleich zum Oberſten befördert.

[3]) Im Jahre 1811.

mündigen, Schwächlingen, Feigherzigen, Boshaften und Verräthern verunglimpft, die Selbstverbannung antreten in einem Range, den Andere, weit jünger an Jahren, in Schwelgerei sich erwarben, und nach einer wahrhaft großherzigen Thätigkeit nur um einen Grad außerordentlich mich vorgerückt, während z. B. ein Herr v. Pogwisch[1]), der noch nie einen Feind gesehen hat, in derselben Zeit um vier Grade befördert wurde.

„Es gab vielleicht einen Augenblick, wo mein Austritt aus dem Dienst Sr. Maj. mißfallen konnte. Aber einmal konnte ich den jetzigen Zustand der Dinge schon physisch nicht ertragen, indem der Zustand meiner Leber mich zu Gallenkrankheiten geneigt macht und ich schon einmal in einer durch Ärgerniß mir zugezogenen Krankheit dem Tode nahe gewesen war, und dann trat ich aus unseres Herrn Dienst nur in der Absicht, um unserer Sache auf andere Weise zu dienen. Hierüber bin ich von meinem Gewissen völlig frei gesprochen. In meinen Jahren wechselt man weder Herrn noch Grundsätze leichtsinniger Weise, wenn anders man der letzteren hat, und daß ich nicht meinen persönlichen Zwecken nachgehe, mag Folgendes darthun.

„Frühzeitig im Jahre 1808 beschwor mich der Kaufmann Schröder in Kolberg, den Staatsdienst zu verlassen, da ich, wie er meinte, wegen der Offenheit meines Charakters nicht dafür gemacht sei. Er bot mir an, mit ihm in Gesellschaft zu treten, ich sollte gleichen Antheil am Handel haben und ein Capital nicht einlegen dürfen. Persönliche Freundschaft für mich und dann auch die Hoffnung, durch meine Verbindungen sich Handelsvortheile zu verschaffen, vermochten ihn, mir dieses Anerbieten zu machen. So sehr meine Neigung hiefür war und so sehr eine Wiedervereinigung mit meiner Familie mir wünschenswerth war, so schlug ich dieses Anerbieten dennoch aus, weil der König damals, noch vor den Begebenheiten in Spanien, in einer sehr hoffnungslosen Lage war und ich ihn in solcher zu verlassen mich um eigennütziger Zwecke willen nicht entschließen konnte. Schröder hat seitdem sehr glücklich gehandelt und ist einer der reichsten Kaufleute am baltischen Meer, während ich unstät umherwandere. Noch in der ganz letzten Zeit hat Schröder sein Anerbieten abermals erneuert; ich habe es abermals ausgeschlagen, weil ich meinem

[1]) 1806 Sekondelieutenant im 1. Bataillon Garde, 1812 Major. Zwischen Kapitän und Premierlieutenant gab es damals noch die Charge des Stabskapitäns.

Herrn, wäre es auch gegen dessen Überzeugung, nützlich zu sein hoffe. Schröder mag E. E. alles dieses bestätigen.

„Daß oft ein einzelner Mann seinem Monarchen in großen Dingen hochnützlich werden könne, ist ein Gemeinplatz, den ich aber in Anwendung auf mich beweisen muß, sei es auch mit Aufgebung aller Bescheidenheit. Als ich im vorigen Sommer Waffenunterstützungen vom britischen Cabinet verlangte, antwortete man mir, man wolle mit der preußischen Regierung nicht verhandeln, aber wohl die Volksanführer unterstützen; was man daher an Waffen senden werde, sei mir bestimmt, auf Anderes könne man sich nicht einlassen. Mit Mühe ist es mir gelungen, das Vertrauen wieder herzustellen, und welche große Unterstützungen der Prinz-Regent uns gesendet hat, ist E. E. hinlänglich bekannt; sie konnten uns vom Verderben retten[1]).

„Wenn E. E. den König unsern Herrn auf alles dieses aufmerksam machen, so kann er nicht anders als mich beklagen, mich beklagen als sein Opfer. Thut er dieses, so bin ich zufrieden. Eine Anerkenntniß von des Monarchen Seite, daß die Verhältnisse ihn gehindert hätten, seinem Wohlwollen gegen mich gemäß, mich zu befördern, würde mich glücklich machen und mich für so manche Demüthigungen entschädigen, z. B. daß ich nie der Ehre theilhaftig wurde, zu Sr. Majestät Tafel gezogen zu werden, daß ich den Rothen Adler-Orden dritter Classe nicht erhielt, bei den Prinzen, seinen Kindern, nie eingeladen ward: Demüthigungen, die meine Freunde sehr bitter empfanden und die ich darüber, so wie über den Gang der Politik, zu besänftigen oft Mühe hatte. Ein solcher Akt der Gerechtigkeit des Königs gegen mich wird mir von dem billigen Monarchen nicht verweigert werden. Ich bedarf desselben im Auslande, wo man meine Zurücksetzung für eine Wirkung meines Mißbetragens ansehen möchte; ich bedarf desselben gegen meine Nachkommen.

„Gott gebe E. E. in dieser Zeit der Bedrängnisse Muth und Ausdauer und schütze Sie gegen Ihre Feinde. Mit der innigsten Dankbarkeit werde ich mich ewig an einen Staatsmann gefesselt fühlen, der mein treues Gemüth erkannt und mich mit Zartheit behandelt hat. Führen Sie mit Glück das mast- und segellose Schiff in den Hafen; ich werde am andern Ufer stehen und Rettungsanstalten vorbereiten. Gott befohlen!"

---

[1]) Vgl. Pertz, Gneisenau 2, 212 f.

2. Gneiſenau an Hardenberg[1]). [London 29. Auguſt 1812.]

„Tria iuncta in uno: heres Sueciae, homines a consiliis regentis huius imperii et imperator Alexander. The english ministry even will furnish a fleet and landing troops and take in pay the insurrection troops and cloth and arm them. Je viens ce moment d'une conférence avec Lord Castlereagh, et demain je vais à Windsor auf Befehl des Regenten. Ihre Pläne aber habe ich niemand anvertraut als Graf Münſter, ſelbſt nicht einmal dem Regenten; nur erſt dann, wenn der Augenblick der Reiſe da iſt und unſer König ſolches genehmigt hat. Alles geht noch auf meine alleinige Firma, aber ich habe hier die Faden gut in der Hand, und begünſtigt mich das Glück etwas, ſo hoffe ich unſerm Herrn beweiſen zu können, combien je l'aime malgré la diversité des principes. Je tâcherai de raffermir son thrône chancelant, but he must do some thing likewise, and prepare things a little; the first of all is to give a secret instruction to the commendant of Colberg, who is a man to be trusted on[2]). J'ai choisi comte Dohna[3]), pour vous faire parvenir cette lettre, mais dans le cas que Copenhague fut assiégé, je souhaiterais, que vous envoyassiez votre réponse par un homme de confiance über Rügenwalde an den Kaufmann Robert Lorent, ohne jedoch zu ſagen, von wem er komme; er muß auch nicht einmal wiſſen, an wen die Briefe gerichtet ſind. Adreſſiren Sie daher den Brief an Iſaak Solly allhier und an mich unter dem Namen von Nicolaus Guttmann: von Gothenburg erhalte ich die Briefe mit Sicherheit. Tant que la Seelande n'est pas invadée, le chemin par Copenhague nous reste, et Dohna est digne de notre confiance. But I have not intrusted him with the whole secret, and your name does not appear at all, but he may guess matters; thus I am of opinion, you might honour him with your confidence. Le plan général est de gagner le roi de Danemark ou de l'attaquer en

---

[1]) Entzifferung, geſchrieben theils von Hardenberg, theils von Herrn v. Beguelin, theils von Frau v. Beguelin. Das Datum dieſes undatirt vorliegenden Schreibens ergibt ſich aus Hardenberg's Schreiben vom 15. Oktober.

[2]) Major v. Rottenburg, einer der Helfer des Grafen Götzen in Schleſien 1807 und 1808, während des Feldzuges von 1813 Generalſtabs-Chef von Tauentzien. Vgl. Pertz, Gneiſenau 3, 306; Dorow, Denkſchriften und Briefe 1, 5; Ompteda, Nachlaß 2, 267.

[3]) Preußiſcher Geſandter in Kopenhagen.

Seelande. Reste-t-il, on s'emparera de lui avec son isle, because the english fleet will not permit him to retire. Goes he off, he will leave the isle without a sufficient defense. In the first case, we get his person a stamp for completing the entire subjection of the danish states. Iſt die Unterwerfung Seelands vollbracht, wird dann die Landung auf dem Continent begonnen, zum Theil auf dem Mare Baltico, zum Theil im Mare Germanico. Daß die erſtere gelinge, dazu muß der König mitwirken durch geheime Inſtructionen nach Colberg. Eilen Sie nur, mir Nachricht zu geben, übermorgen ein Mehreres! Die Poſt gehet ab[1]), Gott ſei mit Ihnen!

„Meinen letzten Brief aus Gothenburg durch Herdt haben Sie wohl erhalten. Edler Freund, wir werden gewiß ſiegen, wofern Sie nur mitwirken. Sie ſtehen dann als Befreier von Preußen und Deutſchland, et votre nom brillera dans les fastes de l'histoire, au lieu que, si vous ne saisissez la présente occasion, vous resterez dans la damnation; car l'opinion publique est contre vous in Russia and Sweden as well as in this country, where every body is exasperated against you. I have tried to correct the opinion, they entertain of you as a deserter of the good cause, but I shall never succeed, until you act in a becoming manner. Moi j'espère, que nous vivrons ensemble dans l'histoire. Je serai obligé de prendre service ici, car je ne pourrai porter les armes sans l'autorisation d'une puissance quelconque, mais malgré cela je n'agis que comme un lié au roi. Il sentira, que ce n'est que pour son bien que j'entreprends tout cela. Car autrement j'aurais pu rester au sein de ma famille et y vivre avec ma pension dans une douce tranquillité; mais pour le sauver, je quitte mes sept enfants, pour me jeter dans un avenir incertain. Mon voeu est, que le roi trouve ma conduite irréprochable à ses égards, par les motifs, qui me conduisent. The king has in morals a tender feeling heart; he will therefore with justice and exactness appreciate the value of my undertaking. Hoping this, I rely entirely on him, respecting the care of my numerous family, and I recommend her to vos soins dans le cas qu'on voulût se venger de moi et la traîner en France. Alors il serait vielleicht gut, ſolche nach Wien zu ſenden, wo Metternich

[1]) Gneiſenau behielt, wie das Folgende beweiſt, Zeit genug, einen längeren Zuſatz zu machen.

ihr Schutz geben wird. Mit den Kosten hierzu würden Sie solche versehen, und meine Frau müßte sagen, daß sie in unzufriedener Ehe mit mir lebe. Car on peut toujours présumer, que dès que j'aurais des succès, on voulût s'en prendre à ma famille. In Spanien haben sie das Nämliche gethan und Frauen und Kinder fortgeschleppt, die wieder ausgelöst werden mußten, und zwar mit großen Summen.

„Der Sieg Wellington's[1]) ist sehr groß; 12000 Gefangene allein, ohne die Verwundeten und Todten, die 8000 betrugen. Die französische Armee in Spanien est moralement dégradée, elle a fui vingt milles, sans pouvoir se rallier. The hanoverian cavalry bore all down before her; Wellington said, he never beheld a more beautifull attack in his life. We will try to imitate them, that we may save the german name from the ignominy, with which german princes stained it. Vous ne croyez pas, combien on méprise ici les princes allemands; puisse le roi sortir de cette ignominieuse société, pour donner l'ancien lustre au nom prussien. Gott wird seinen Segen hierzu geben. Bei der Asche unsrer Königin beschwöre ich ihn, sich und sein Volk aus der Sclaverei zu retten. Gott hat ihn auf den Thron gesetzt, um zu handeln, und nicht, um zu dulden. Ein herzliches Lebewohl!" [2])

3. Gneisenau an Hardenberg und an Frau v. Beguelin. London 5. September 1812[3]).

„Deutsch, Lateinisch[4]), Französisch, Englisch durcheinander! Geben Sie auf die durchstochenen Punkte Achtung und legen Sie die Ecken daran.

„London den 5. September. Ich hoffe, mein edler Freund, Sie werden mit meinem behutsamen Betragen zufrieden sein. Bernadotte ist sehr wohl gesinnt, aber nicht verschwiegen. Therefore I made him no other communications but those of thanks givings for his good will. Monsieur de Tarrach[5]) je l'ai mystifié sur mes intentions, et même ici je ne me suis confié qu'au comte de Münster, pour ne pas compromettre notre malheureux roi. Ich hoffe, daß meine

[1]) Bei Salamanca, am 22. Juli.
[2]) In der Entzifferung folgt hier: „non valeurs".
[3]) Entzifferung, geschrieben von Frau v. Beguelin.
[4]) Lateinisch ist in der Entzifferung nicht enthalten.
[5]) Der preußische Gesandte in Stockholm.

vielen [1]) Briefe an Sie ihre Beſtimmung erreicht haben. Selbige waren im Anfang ſehr hoffnungslos, meine Conferenzen mit dem Kronprinzen aber machten mir Hoffnungen. Jetzt, da ich hier bin, ſind dieſe Hoffnungen ſehr geſteigert. Obgleich ich nur unter meiner Privatfirma hier bin, ſo bin ich doch gut aufgenommen. Ich habe eine Unterredung mit Caſtlereagh gehabt, et il m'a exprimé le voeu de rédiger dans un mémoire mes idées, ce que j'ai fait [2]). Le prince régent m'a invité de me rendre à Windsor. I had an audience of three hours, in which our projects were discuted; after the audience the prince himself presented me to the queen [3]). I took occasion to speak of our king's religious adherence to the memory of our beloved queen; she was quite overpowered by her feelings.

„Now I will give you the result of our discussions. Bernadotte iſt mit Geld zur Expedition verſehen worden. Selbige geht zuerſt nach Seeland. Iſt dieſe Eroberung vollbracht, ſo geſchieht die Landung in Deutſchland. Hiezu geben die Engländer 10000 Mann, meiſtens Kavallerie und Artillerie; überdies wollen ſie das in Deutſchland zu bildende Armee-Corps ausrüſten und beſolden, auch Waffen und Munition und Kleidung, was gebraucht werden dürfte, hergeben. Der Punkt, wo la descente sera effectuée, n'est pas encore déterminé. Maintenant il devient pressant de vous déterminer à un parti décisif. Envoyez-moi vos résolutions définitives, ou par le comte de Dohna à Copenhagen ou par un courrier affidé. Veut notre roi se sauver, il est pressant de donner des ordres secrets au commandant de Colberg de rendre sa place aux troupes de débarquement. I am not of opinion, that the whole army of debarcation should disembark at Colberg, but rather more to the west. But in every hypothesis it will make prosper our cause, if we can secure us that place. For the diversions to be made moreover it gives us the dominion over a part of Pomerania and the possibility of forming corps of troops there. De tout cela j'ai déjà parlé dans ma dernière dépêche [4]), et je le répète pour le cas, que ma dernière lettre ne vous arrivât point.

---

[1]) Über dieſem und dem nächſten Worte ein Fragezeichen. Vgl. oben S. 471 Anm. 1.

[2]) S. Pertz, Gneiſenau 2, 347 ff.

[3]) Sophie Charlotte, die Tante der Königin Luiſe.

[4]) Oben Nr. 1.

„J'ai vu par les papiers, que le roi est allé à Töplitz, en prenant le chemin de Glatz[1]). Ich bin hierüber ſehr erſchrocken, indem ich daraus ſchließe, daß meine Befürchtungen früher eingetroffen ſind, als ſelbſt ich es befürchtete. Gott gebe, daß ich mich irre, aber was jetzt nicht geſchieht, wird ſpäterhin gewiß geſchehen. Bonaparte habe nun Glück oder Unglück, in either of these cases he will secure the person of the king and draw him from his people, to make use of him as a stamp for his decrees and enforce the obedience of the people. This would expose the king to the public hatred and even contempt of the nation, by the extorsions made by the French in the name of the king.

„Dans ma dernière[2]) lettre déjà je ne vous ai pas caché la mauvaise disposition, où sont les esprits contre vous à cause des édits de finance[3]); ici on l'est à cause de votre conduite politique. Man ſieht Sie als einen Apoſtaten an; ich habe Mühe, Sie zu vertheidigen, da ich mein Geheimniß bewahren will.

„In dieſen Tagen gehe ich nach Brighton mit Graf Münſter; ich wohne dorten im Pavillon des Prinz Regenten. Sie ſehen, wie gütig ich aufgenommen werde; möchte dies doch der guten Sache frommen!

„Nun laſſen Sie mich einige Zeilen hinzufügen, erſtens für unſere Freundin und dann über meine Privat-Angelegenheit.

„Ihnen, theure Freundin, wiederhole ich meinen tief gefühlten Dank für die innige Freude, die Sie mir durch die Züge Ihrer Hand gemacht haben; ich habe daraus den Umfang der Güte Ihres Herzens erkannt. Fußfällig bitte ich Sie um Verzeihung. Je veux confesser, que j'étais indigne de tant de bonté. Si dans quelques moments je pouvais douter de l'excellence de votre coeur, mille fois déjà au fond de mon coeur je vous en ai demandé pardon. En voyant vos lignes, je fus anéanti de votre bonté; car vous m'aviez prévenu, étant moi-même sur le point de vous écrire.

---

[1]) Friedrich Wilhelm III. verließ Charlottenburg am 5. Auguſt und traf am 16. in Teplitz ein.

[2]) Gemeint wird ſein der aus Gothenburg geſchriebene Brief, der mit den Papieren von Herdt in die Hände der Franzoſen fiel.

[3]) Gneiſenau hat wohl namentlich das Edikt vom 24. Mai („wegen Erhebung einer Vermögens- und Einkommens-Steuer") im Auge.

Ich hoffe, daß Sie meine beiden Briefe[1]) ſeitdem erhalten haben. Sie ſind alſo der guten Sache noch immer getreu; mögen die ſeligſten Freuden dafür lohnen. Ein Gemüth wie das Ihrige kann auch nicht anders als an den Leiden eines hart gedrückten Volkes theil nehmen und nach deſſen Befreiung ſich ſehnen. Quand ma chère amie vous verrai-je? Avec l'aide de Dieu cela pourrait avoir lieu bientôt. Saluez de ma part bien cordialement ma chère Antonie[2]); elle sait se taire. Voulez-vous dire quelques mots à ma femme, pour lui faire savoir, que je me porte bien? Vous m'obligerez infiniment. Adieu, mille fois adieu!

---

[1]) In ihren Denkwürdigkeiten kommt Frau v. Beguelin an folgenden zwei Stellen auf Briefe von Gneiſenau zu reden:

I. „Später [gemeint iſt das Jahr 1812] erhielt ich eine andre zarte Warnung von dem Herzog von Baſſano aus Wilna. Trotz der größten Auflöſung aller geſelligen Verhältniſſe mußte er dort noch diplomatiſche Diners geben. Bei einem derſelben erzählte er B[eguelin] ſcheinbar leichthin, der Prinz von Oranien habe ſeinen Söhnen durch Herrn v. Herdt Gelder nach England geſandt, und dieſer auf der Rückreiſe Briefe übernommen, welche franzöſiſche Douaniers entdeckt und nach Paris geſchickt hätten. 'Unter dieſen Schriften', ſetzte er hinzu, 'befanden ſich drei Briefe an Damen; ich habe dafür geſorgt, daß ſie nicht erſt zur Kenntnis des Kaiſers kommen konnten, es hätte vielleicht Unannehmlichkeiten verurſacht.' Als ich dieſe Nachricht erhielt, wußte ich ſchon, daß ein Verräther den Douaniers angezeigt hatte, Herdt habe in dem Futter der Rücklehne ſeines Wagens wichtige Papiere verborgen; ſowie er ankam, wurde der Wagen aufgebrochen und die Briefe weggenommen. Bald nachher erhielt ich einen chiffrirten Brief von Gneiſenau, worin er ſchrieb: 'Heute nur Weniges; durch Herdt erhalten Sie einen langen, detaillirten Brief über die hieſigen Verhältniſſe. Er iſt ganz ſicher, und ich habe mich unumwunden darin ausſprechen können'.

II. „Den 23. September [1812]. Geſtern erhielt ich durch den Grafen Dohna einen langen chiffrirten Brief von Gneiſenau aus England über Kopenhagen in vier Sprachen unter meiner Adreſſe. Gneiſenau will, alles ſoll aufbrechen; er hat große Hoffnungen, vermuthlich ſoll er ein Korps in Spanien kommandiren. Leider ſah ich, daß er mir einen langen Brief durch Herdt geſandt hat, deſſen Wagen man in Hamburg feſthielt."

Die hier angegebenen Merkmale paſſen auf keinen der erhaltenen Briefe; doch muß dahingeſtellt bleiben, ob nicht die Aufzeichnungen der Frau v. Beguelin Gedächtnisfehler enthalten.

[2]) Die Tochter der Frau v. Beguelin.

„Je vous[1]) répète encore ma prière de faire avertir ma femme, si quelque danger pour elle se manifestait. En Espagne les Français se sont emparés des femmes et enfants des habitants, pour les faire racheter à grands prix. En cas que les Français eussent du malheur en Russie, oui, je vous répète ma prière de faire avertir ma femme du moindre danger, qui pourrait la menacer. Au cas que les Français essuyassent des revers en Russie ou au cas qu'une descente est à craindre, ils[2]) se voudraient venger sur leurs adversaires. En Espagne ils ont saisi les femmes et enfants des habitants de provinces, qu'ils ont été obligés de quitter, et ils les ont fait racheter at a high rate. If any of these both cases should happen, it will be prudent to send my wife and children to Vienna, and you will provide her with money for this purpose. Even it would be safe not to wait, till one of those both cases should take place. Mais je laisse cela à votre jugement. Ce qui regarde le bien de ma famille et le mien, je souhaite, que vous agissiez de la manière suivante. Vous confisquerez la terre, que j'ai en Silésie, en faisant rendre le prix à ma femme clandestiment. Cela rendra ma famille indépendante et son bien à couvert des Français. La somme, que vous auriez à payer nach Abzug der Schulden, würde nicht groß ſein, aber immer groß genug, um mich ſchwerer Sorgen zu entledigen; meine Frau würde Staatspapiere dafür nehmen, am liebſten Pfandbriefe nach dem Cours. Zugleich laſſen Sie mich in den Zeitungen auffordern, zurückzukommen bei Verluſt meines Vermögens, und dann, wenn ich nicht wiederkomme, das Gut an den Meiſtbietenden verkaufen. Erhält ſich der Staat, ſo will ich den Verluſt, den ſelbiger bei dem Wiederverkauf leidet, wohl tragen. Does your government not maintain itself, then is there no loss for the king, but a great advantage to me, because in that case all my property would be confiscated and I a beggar. Pray, sir, consider this circumstance and mind my poor children! Pendant que je sers le roi aux dépens de toute mon existance, je vous confie les soucis d'un père de famille, et ses soins sont déposés dans le coeur compatissant de son généreux ami. Que de moments heureux que

---

[1]) Von hier an iſt der Brief wieder an Hardenberg gerichtet. Die Veranlaſſung der Wiederholungen, die ſich im Folgenden finden, iſt nicht erſichtlich.

[2]) Vorlage: qu'ils.

de nous rappeler un jour ces moments d'angoisses et de soucis tant domestiques que pour la cause de notre maître! Dieu vous conserve! Adieu, mon digne ami! Tout à vous.

„Der Brief geht zuerſt unter Adreſſe des Grafen Dohna zu Copenhagen an den Kaufmann Lorent zu Gotenburg. Dieſer beſorgt ihn heimlich nach C[openhagen], Dohna an Frau v. Beguelin. Dieſer Weg ſcheint mir der ſicherſte und iſt zugleich der wohlfeilſte. Laſſen Sie Ihre Briefe auf demſelben Wege zurückgehen, und adreſſiren Sie an mich unter dem Namen von Nicolaus Gruber zu Gotenburg unter Adreſſe von Herrn R. Lorent."

4. Gneiſenau an Hardenberg. [Buxton, 10.(?) Oktober 1812.][1])

„Vielmals und auf mehreren Wegen habe ich Ihnen, Verehrter, geſchrieben. Daß meine letzten Briefe in Ihren Händen ſind, weiß ich; unruhig bin ich, bis ich eine Antwort von Ihnen erhalten habe und weiß, daß Sie mein Verfahren billigen. Craignant, que quelques-unes de mes premières lettres datées de Wilna, de Riga et de Stockholm puissent être perdues, je vais vous retracer la face des choses, comme elles se sont présentées à moi. After a mûre[2]) investigation the emperor of Russia had not sufficiently prepared himself for the great contest; he had to oppose the French no more than hundred and eighty thousand men, all scattered trough a distance of more than 90 miles and, instead of camping them, as ought to be vor einem großen Kriege, zerſtreut in weitläufigen Cantonnirungen. Anſtatt die Truppen in allen zum Kriege nöthigen Dingen, zum Beiſpiel Schanzen, großen Manoeuvern, Tirailliren u. ſ. w. zu üben, hielt der Kaiſer nur große Paraden. There were no intrenched camps but that of Drissa, and that was very bad; the fortress of Dunabourg was but half finished; the artillery was not fit to manoeuvre; all the endeavours of the russian officers tended to show only and not to reality. L'état-major était très-mal organisé etc. Je pris la liberté de tourner dans un mémoire

[1]) Entzifferung, geſchrieben von Frau v. Beguelin, ohne Datum. Dieſes ergibt ſich annähernd daraus, daß Gneiſenau den hier erwähnten Brand Moskaus am 10. Oktober wußte; ſ. Pertz, Gneiſenau 2, 405. Über die Nichtdatirung dieſes und des unter Nr. 6 mitgetheilten Schreibens beklagt ſich Hardenberg in ſeinem Briefe vom 29. Dezember; ſ. unten Nr. 10.

[2]) Ein franzöſiſches Wort zwiſchen zwei engliſchen.

détaillé[1]) l'attention de l'empereur sur tous ces points et de lui tracer le genre de guerre, qui, à mon opinion, était propre aux Russes dans les circonstances actuelles. I insisted upon the necessity of recalling prince Bagrations army and to unite both armies in front of the French. The emperor received my memorial favourably, but apparently from reasons of inferior value did no thing of what I desired. I endeavoured to make him feel the superior advantages, he could reap from the strong position of Riga, in placing there a numerous corps and an able commander; on n'en fit rien. La guerre commença, et le prince Bagration ne pouvait effectuer sa jonction avec la grande armée que derrière le Borysthène. Le manque de points fortifiés firent reculer l'armée vers l'ancienne capitale, en abandonnant les provinces russo-polonaises, dont on aurait pu tirer un si grand avantage, à l'ennemi, par des motifs d'humanité mal placés.

„Mit bekümmertem Herzen ſetzte ich meine Reiſe nach Schweden fort, zuerſt nach Stockholm, wo der Hof nicht war, um alles zu erforſchen. Dort beſtätigte man mir, daß der Kronprinz, obgleich gut geſinnt, dennoch unzuverläſſig und beſonders nicht verſchwiegen ſei. Ich trug demnach Bedenken, ihm meine Miſſion in ihrem ganzen Umfang anzuvertrauen und de compromettre d'une manière dangereuse le roi notre maître. Je me contentai donc de lui écrire une lettre, dans laquelle je lui exprimai la reconnaissance du roi pour ses offres d'amitié et de secours, sans parler de plans ultérieurs. Statt einer Antwort erhielt ich eine mündliche Einladung nach Örebro zu kommen. Ich gehorchte. Zwei ſehr lange Unterredungen haben ſtattgefunden; ich habe mich aber dabei ſehr behutſam geäußert und nichts von unſern geheimen Planen entdeckt. Mein Mißtrauen ward überdies noch durch die Nachricht begründet, that the english ministry were not inclined to support the crownprince in his intended invasion of Danemark. He endeavoured to penetrate into my secrets, but I succeeded in giving him the change. At last he proposed me to enter into his service, but I declined under specious pretextes and promised to join him, aussitôt qu'il serait parvenu à effectuer sa descente et de former une armée d'Allemands; qu'en attendant je travaillerais pour notre cause en Angleterre. Il finit par me charger d'une mission ver-

[1]) Riga 20. Mai / 1. Juni 1812; ſ. Pertz, Gneiſenau 2, 285 ff.

bale pour le prince-régent et me laissa partir. Arrivé dans ce pays-ci, je fus bien reçu; je trouvai les esprits très-disposés à entrer dans mes projets. Le prince-régent s'y attacha avec chaleur, et le duc de York y mit toutes les facilités de la part de son département[1]); même les ministres, enhardis par les succès en Espagne, voulurent agir sur une grande échelle. Es ward beſchloſſen, 10000 Mann, meiſtens Cavallerie und Artillerie, herzugeben, eine Armee von 20000 Hannoveranern zu errichten und überdies die andern Inſurrectionstruppen mit Waffen, Ausrüſtung und Kleidung zu verſehen. So weit waren die Dinge, als ich Ihnen Nachricht hiervon gab und Sie bat, bei dem Vorrücken der Begebenheiten ſich bereit zu halten[2]). Ich habe dabei das Geheimniß des Königs treu bewahrt, da es bei glücklicher Wendung der Begebenheiten immer noch Zeit iſt, damit hervorzutreten. Seitdem haben die Niederlagen der Ruſſen und die verzögerte Rüſtungen der Schweden Lauigkeit in dieſe Rüſtungen gebracht; zum Unglück fiel auch in dieſe Zeit die nothwendig gewordene Auflöſung des Parlaments[3]), und man denkt nun weniger an das Ausland, und die Miniſter denken nur daran ſich zu befeſtigen. Ich habe mir daher dieſen Stillſtand der Geſchäfte zu Nutze gemacht, um hieher nach Buxton, in einer bisher wilden und öden Gegend, zu gehen, und gegen einen chroniſchen Rheumatismus und geſchwächte Eingeweide an der hieſigen Quelle Hülfe zu ſuchen. Zur Parlamentsverſammlung[4]) werde ich wieder in London ſein; um, wenn es nöthig ſein ſollte, auch im Winter die Mittheilungen möglich zu machen, habe ich einen Verſuch gemacht, einen Brief durch den Grafen zu Dohna an Sie gelangen zu laſſen. C'est un très-honnête homme et très-sûr, mais je ne l'ai pas mis dans la confidence. Il sera plus flatteur pour lui d'y être admis par vous, si vous le jugez à propos. Je crois, qu'il est digne de votre confidence.

„Au cas que les choses allassent très-mal et que l'empereur Alexandre reçût la loi du vainqueur, je m'étais proposé de retourner par la Méditerranée. Now the Russians having destroyed their capital, they have given the pledge, that they will carry on the war with obstinacy and perseverance. If they

[1]) Der Herzog von York war Commander-in-chief of the Forces.
[2]) S. oben Nr. 3.
[3]) Sie erfolgte am 29. September; ſ. Annual Register 1812 p. 135.
[4]) 24. November.

do not want the means for this purpose, the French will be compelled to leave the russian territory, and the climate will destroy even more than the sword, and if than all interested parties act with resolution and vigour, we may yet live to see the charm of this tyrannical power destroyed. From Petersbourg they write me quite in high spirits und ſprechen von nichts Wenigerem, als die Franzoſen zu umringen[1]). Gott gebe nur, daß dies nicht eine ihrer gewöhnlichen Großſprechereien iſt und es ihnen am Ende nicht an Kriegesſtoff fehle! L'expédition en Suède[2]) va toujours se préparer, mais on y remarque des délais, dont je ne saurais deviner la raison. Le projet d'attaquer le Danemark semble être ajourné; aussi dans les circonstances actuelles vaudrait-il mieux de faire la descente à Riga et de s'y joindre au corps de Wittgenstein et de terrasser les corps français sur la Duna, que de commencer par faire une guerre à mort au Danemark. Aber freilich, das Letztere hat in Schweden die Meinung für ſich. In Riga würde die landende Armee Schutz bei zwei Feſtungen finden und im Fall eines Unglücks ſich darauf zurückziehen können; überdies iſt jeder von Schweden dort erfochtene Sieg dort wirkſamer, als ein in Seeland erfochtener ſein würde. Ich trachte, hier dieſe Meinung geltend zu machen, und hoffe, daß auch Bernadotte ſich davon überzeugen werde, ſofern eine falſche Politik ihn nicht irreführt. In dieſem Falle wird es Preußen leichter, den Erfolg der Landung abzuwarten und ſeine Politik hienach zu beſtimmen.

„Ich athme nun etwas freier, da ich vernehme, daß der König wieder zurückgekehrt iſt[3]). Ich hatte wirklich bange Beſorgniſſe um ihn; in dieſer Zeit heftiger Maßregeln darf man alles befürchten. Den Brief Seiner Majeſtät an mich durch Lieven[4]) habe ich noch nicht erhalten. Erfreuen Sie mich bald durch[5]) einen Brief und empfehlen Sie mich des Königs Huld! Gott nehme Sie in ſeinen Schutz!

---

[1]) Briefe dieſes Inhalts an Gneiſenau aus Petersburg ſind nicht erhalten; doch findet ſich in einem Schreiben Chaſots's vom 24. September (Pertz, Gneiſenau 2, 378) eine ähnliche Wendung.

[2]) Gemeint iſt die im Vertrage von Abo (ſ. unten S. 493 Anm. 2) verabredete Expedition ruſſiſcher Truppen.

[3]) Friedrich Wilhelm III. traf am 17. September in Potsdam ein.

[4]) Vgl. unten S. 494. Auf welche Weiſe Gneiſenau erfahren hat, daß Lieven ihm einen Brief des Königs bringen ſollte, wiſſen wir nicht.

[5]) Für die Worte „durch“ bis „empfehlen“ ſteht in der Vorlage: „duhlen“.

„Daß des Generals Scharnhorſt geheime Miſſion nach Petersburg[1]) dort vielen Perſonen bekannt, und zwar durch die öſterreichiſche Legation, je vous en ai informé dans ma précédente[2]).

„Laſſen Sie, Hochverehrter, meine herzlichſten Grüße an unſere Freundin zukommen und ſagen Sie ihr, daß ſie mich mit einigen Zeilen erfreuen ſolle. Ich habe ihr ſeitdem viel abgebeten."

5. Hardenberg an Gneiſenau. „Den 15. October 1812."[3])

„Ihre Freundin erhielt Ihre Briefe vom 29. Auguſt und 5. September[4]). Sie theilte ſolche ungeſäumt Ihrem Freunde mit. Beide antworten Ihnen gemeinſchaftlich. Sie kennen beider Geſinnungen. Dieſe ſind unwandelbar. Sie ſtehn bei beiden im beſten Andenken und ſind oft der Gegenſtand ihrer Geſpräche und ihrer Wünſche. Möchten Sie doch mit uns ein glückliches Kleeblatt bilden und bei uns und mit uns leben, in Ruhe nach vollbrachten Thaten! Von früheren Briefen, ſeitdem Sie das Vaterland verließen, iſt keiner

---

[1]) Während des Jahres 1811.

[2]) Dieſer Brief iſt nicht erhalten.

[3]) Eigenhändiges Konzept Hardenberg's. Auf dieſen Brief bezieht ſich folgendes Schreiben des Kaufmanns E. F. Schröder an Hardenberg aus Kolberg vom 31. Oktober: „E. E. gnädigem Befehl zufolge, habe ich die erhaltene Einlage an Herrn Niedhammer durch einen eigenen und ganz ſicheren Boten befördert, mit der Inſtruction, wenn ihm von der Poſt jemand begegnete, er den Brief ſogleich in's Waſſer zu werfen habe, weil die Herrn von der Poſt ſehr herum ſchwirren in der jetzigen Jahreszeit. Die Adreſſe von der ſchönen Demoiſelle habe ich gehörig angemerkt und die erhaltene Zuſchrift ſogleich vernichtet. Ich habe von Herrn Niederman ſelbſt keine Nachrichten; außer unter dem 15. v. M. ſchreibt er einen meiner Leute, der in demſelben Orte iſt, er möge die Einlage an Rooſe beſorgen, der die Einlage an ſeine Frau beſorgen und mit Adreſſe verſehn würde, und wenn er nicht glaube es nachtheilig zu werden, ſo würde er ſelbſt ſchreiben; wenn ich meine ihm gegebnen Gelder zurück hätte, würde er nächſtens ähnliche Summe auf meine Freunde ſich bedienen. Ich habe ihm gemeldet, daß meine Freunde ihm jede Summe zahlen würden." Mit Niedhammer iſt Gneiſenau, der ja auch den Namen Neidhart führte, gemeint; mit Rooſe, wie die Übereinſtimmung der Handſchrift in einem mit „Rooſe" gezeichneten Briefe beweiſt, Schröder; mit der „ſchönen Demoiſelle" Karoline Geismar; ſ. den Schluß des Schreibens. — Gneiſenau erhielt dieſen Brief am 11. Dezember; ſ. Pertz, Gneiſenau 2, 458.

[4]) Oben Nr. 2 u. 3.

angekommen, als der aus Stockholm an Haug[1]), darin Sie die ruſſiſchen Verhältniſſe ſo elend ſchilderten, als es alle andern ſichern Nachrichten würklich beſtätigten. Sie erwähnen eines andern an Ihre Freundin, den Sie Heerdt mitgaben[2]). Wir ſind deshalb in nicht geringer Beſorgniß, denn Heerdt wurde in Hamburg verhaftet und mit ſeinen Papieren nach Paris gebracht[3]). Wir hoffen, daß Sie vorſichtig geweſen und wir nicht compromittirt ſind. Unſre politiſchen Geſinnungen haben ſich nicht geändert, darauf rechnen Sie gewiß. Daß man Ihren Freund verkennt, liegt in der Natur der Sachen; er muß das tragen, wie ſo manches Uebel, das ihn trifft. Wir wollen beharrlich einerlei Zweck; aber es kommt alles darauf an, den rechten Augenblick zu wählen, um mit Erfolg für ſolchen zu wirken. Danach müſſen und werden wir ſtreben. Der König iſt von dem Inhalt Ihrer Briefe unterrichtet. Er denkt wie wir. Obgleich er, wie Sie wiſſen, nicht ſo leicht in heroiſche Plane hineingeht, ſo wird er dennoch nicht zurück bleiben, ſobald das Wageſtück nur nicht zu groß und ein guter Erfolg wahrſcheinlich iſt. Wir ſind mit Oeſtreich in engem Einverſtändniß und in Communication über den Plan getreten, was bei entſtehenden Fällen zu thun ſei. Unſre Antwort[4]) haben wir nach derjenigen ausgeſetzt, die wir von dorther erwarteten, und da ſie ſoeben eingetroffen iſt[5]), ſo eilen wir, Ihnen zu ſchreiben. Man iſt in Wien äußerſt unzufrieden mit Rußland,

---

[1]) Gedruckt bei Pertz, Gneiſenau 2, 332. Der Brief, welcher am 31. Juli aus Kolberg durch Schröder dem Staatskanzler überſandt wurde, liegt in doppelter eigenhändiger, nicht chiffrirter Ausfertigung vor. Wenn es hier heißt: „Ich denke nun ernſtlich darauf, heimzukehren", ſo iſt das unzweifelhaft zur Irreleitung von Spähern beſtimmt geweſen; Gneiſenau hat nicht an Heimkehr gedacht. Man ſieht, wie wichtig es iſt, zu wiſſen, ob ein Schreiben chiffrirt oder unchiffrirt vorliegt.

[2]) S. oben Nr. 2.

[3]) Vgl. darüber Ompteda, Nachlaß 2, 295. 305.

[4]) An Stelle des Abſchnitts von „Unſre Antwort" bis „nach Wien ſchreiben" ſtand urſprünglich: „Täglich erwarten wir Antwort und Aufſchlüſſe. Wir wollten unſern Brief danach ausſetzen, ziehen aber doch vor, Ihnen zu ſchreiben, um Sie nicht länger in Ungewißheit zu laſſen, und werden Ihnen nähere Nachricht geben. Gemeinſchaftlich mit jener Macht wird der König handeln."

[5]) Metternich an Hardenberg, Wien 5. Oktober; bei Oncken, Öſterreich und Preußen im Befreiungskriege 1, 378 ff.

hofft von dorther gar nichts und ſetzt auch wenig Vertrauen in die Plane der andern Mächte, weil auf Rußland, wo noch immer dieſelbigen Menſchen an der Spitze ſind, die die bisherigen falſchen Maaßregeln nahmen, gar nicht zu rechnen ſei. Das einzige Hülfsmittel glaubt man in einem Verſuch zu finden, während des Winters den allgemeinen Frieden zu vermitteln. Es iſt unſtreitig, daß die Sachen in Rußland unglaublich ſchlecht ſtehen und geleitet werden: indeſſen hat Napoleon trotz ſeiner Siege mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, die in ſeiner Stellung, in der Entfernung von ſeinen Staaten und in der böſen herannahenden Jahreszeit liegen, und er kann dadurch in große Gefahr gerathen, wenn mächtige Diverſionen in ſeinem Rücken gemacht werden und man ihm die Communicationen abſchneidet oder ſehr bedeutend erſchwert, wenn dann Oeſtreich und Preußen den rechten Zeitpunkt benutzen, kräftig zuſammen wirken und durch ihren Einfluß und ihre Aufforderungen Deutſchland mit fort reißen. Von der Friedensvermittlung iſt wohl wenig zu hoffen, und geſetzt, der Frieden käme zu Stande, würde er das Joch entfernen, das auf Europa laſtet? Nach dieſen Anſichten wird man wieder nach Wien ſchreiben.

„Unſere Lage iſt drückend und ſehr delicat. Ohnerachtet wir uns bis jetzt in politiſcher Hinſicht über Napoleon nicht beſchweren können, ſo iſt doch allerdings kein Verlaß auf ihn, und unſre Finanzen erſchöpfen ſich täglich mehr. Beguelin iſt in das franzöſiſche Hauptquartier geſandt[1]), um die Unmöglichkeit darzuſtellen, mehr zu leiſten. Noch ſind wir ganz in Napoleon's Macht, und ein voreiliger Schritt könnte uns, ohne den geringſten Nutzen für das Ganze, unwiederbringlich in den Abgrund ſtürzen. Die Ungewißheit kommt jetzt hinzu, ob die Plane, deren Sie erwähnen, noch ausgeführt werden. Unſre neueſten Nachrichten aus Schweden verneinen dieſes beſtimmt, wenigſtens für dieſes Jahr, und geben als Hauptgrund innere Unzufriedenheit und Cabalen an, beſonders aber das Ausbleiben der in Abo[2]) verſprochenen Hülfstruppen aus Rußland, die jetzt wohl

---

[1]) Der Geheime Staatsrath B., Gemahl der Dame, an welche Gneiſenau's Briefe mit gerichtet ſind, ging Ende September nach Wilna; ſ. (Küſter) Darſtellung des Benehmens der franzöſiſchen Regierung gegen Preußen ſeit dem Tilſiter Frieden (Berlin 1813) S. 56.

[2]) Hier hatten der Zar und der Kronprinz von Schweden am 18./30. Auguſt 1812 einen Vertrag geſchloſſen, über welchen zu vergleichen Touchard-Lafoſſe,

weniger als je zu entbehren sein dürften[1]). Die Expeditionen, wenigstens nach Deutschlands Küsten, scheinen für dieses Jahr über die Möglichkeit hinaus verspätet, und sollte auch noch Seeland angegriffen werden, doch jede weitere Unternehmung vorerst zweifelhaft. Unter diesen Umständen und nach der aus Wien erfolgten Antwort den Befehl an den Commandanten von Collberg, jetzt General v. Borstell[2]), den Sie verlangen, jetzt schon zu geben, dazu wird sich der König nicht entschließen. Er wird überhaupt nicht leicht etwas ohne Oestreich vornehmen, aber mit dieser Macht gemeinschaftlich zu handeln immer geneigt sein. Politisch und militärisch scheint aber eine Landung bei Collberg bei weitem nicht so räthlich als mehr westwärts, in Ostfriesland oder Holland, oder gar in Frankreich selbst, wo Unzufriedenheit und besonders auch große Entblößung von Streitkräften vorhanden sind. Aber in Frankreich erscheine man ja nicht als Eroberer, sondern als Freund und als Retter der Nation, als Befreier von lästigen Abgaben, von Conscription u. s. w. Durch eine solche Landung erreicht man den Zweck gewiß am sichersten, man compromittirt uns und Oestreich nicht vor der Zeit, was äußerst wichtig ist, und kann in der Folge desto gewisser darauf rechnen, wahren Nutzen von uns für das Allgemeine zu ziehen. Hat man einmal festen Fuß in unserm Rücken und giebt uns dadurch ein Appuy, so wird ein großer Theil Deutschlands, so werden wir uns, so wird Oestreich sich anschließen an die gute Sache.

„Wegen Ihrer Gemahlin und Familie seien Sie unbesorgt, edler Freund. Alles was Sie in dieser Hinsicht wünschen, wird geschehen, sobald die geringste Gefahr für Sie möglich ist. Den Brief, den Graf Liewen[3]) Ihnen schicken sollte, erhielten Sie vermuthlich nicht.

Histoire de Charles XIV 2, 291 f., und Bogdanowitsch, Geschichte des Feldzugs im Jahre 1812 (deutsch von Baumgarten) 2, 27 f.

[1]) Hier folgte ursprünglich, später wieder durchstrichen, der Satz: „Wird Rußland kräftiger und zweckmäßiger handeln als bisher?"

[2]) Der Kabinetsbefehl an Oberst Borstell, Potsdam 7. Mai 1812, hob die Fortdauer des Borstell provisorisch übertragenen General-Gouvernements von Pommern und Neumark auf und beließ ihm nur das Gouvernement der Festung Kolberg. „Sie treten", heißt es weiter, „dort in das Verhältnis eines ersten Commandanten der Festung ... Der Major v. Rottenburg bleibt in Kolberg unter Ihrem Commando".

[3]) Der russische Gesandte am preußischen Hofe, der Berlin am 30. Juni verlassen hatte. Martens 7, 50.

Er brachte, Ihrem Wunſche[1]) gemäß, die anliegende Cabinets-Ordre[2]). Das Geld, was Sie auf Schröder zogen, iſt bezahlt. Graf Dohna jetzt ſchon in das Geheimniß zu ziehen, halte ich noch zu früh. Seien Sie ja vorſichtig und verbrennen Sie unſre Briefe gleich. Zufälle könnten ſonſt großes Unglück über Ihre Freundin und Ihren Freund verbreiten. Auch mit unſerer weiteren Correſpondenz müſſen wir ſehr vorſichtig ſein. Wir werden nicht anders als unter Couvert von Schröder in Collberg und unter den angezeigten Adreſſen von Robert Lorent in Gothenburg und Iſaac Solly in London an Sie unter dem Namen von Nicolaus Guthmann ſchreiben, auch nie anders als in unſerm Chiffre. Sie aber ſchreiben unter der Adreſſe von Demoiſelle Caroline Geismar und auch unter Couvert von Schröder und jener oder andrer Handlungshäuſer. Schröder wird benachrichtigt und ſendet die Briefe dann an die Demoiſelle Böhm bei Ihrer Freundin, deren Namen nie auf den Couverten erſcheinen muß. Auch Sie müſſen alles chiffriren und gar nichts en clair ſetzen. Leben Sie ſo wohl und ſo glücklich, als wir es von ganzer Seele wünſchen."

6. Gneiſenau an Hardenberg. [Buxton 30. Oktober 1812.][3])

„Ich eile, um Sie zu benachrichtigen, daß Bernadotte ſich von der Expedition losgeſagt hat, unter dem Vorwande, daß die Ernte in Schweden ſchlecht ausgefallen ſei, mais apparemment par la raison, que les Russes ne lui ont pas fourni leur contingent de troupes,

---

[1]) Hardenberg hat den oben als Nr. 1 mitgetheilten Brief Gneiſenau's vom 2. April im Auge.

[2]) Hiermit iſt unzweifelhaft die von Pertz (Gneiſenau 2, 277) veröffentlichte Ordre vom 20. März gemeint, die alſo nicht unerheblich vordatirt iſt.

[3]) Entzifferung, geſchrieben von Frau v. Beguelin, ohne Datum. Dieſes ergibt ſich, wenn man den Eingang („Ich eile" u. ſ. w.) vergleicht mit Gneiſenau's Schreiben an Stein vom 30. Oktober, wo es (Pertz, Gneiſenau 2, 417) heißt: „Dabei erfahre ich heute, daß der Kronprinz von Schweden jetzt plötzlich entdeckt, daß die Ernte in Schweden fehlgeſchlagen ſei und er nichts thun könne." In einer (von Pertz, Gneiſenau 2, 426 benutzten) Regiſtrande, welche Gneiſenau's Nachlaß enthält, iſt der Brief eingetragen nach einem Schreiben vom 30. Oktober, vor einem Schreiben vom 10. November. Vgl. die erſte Anmerkung zu Nr. 4.

qu'ils ont promis. Car par des lettres de Riga[1]) je sais, que Bernadotte had written a lettre to general Fock in Finnland, who was to command the troops destined for Germany, to set out for Sweden and to join the expedition; but those troops were sent partly to Riga, partly to reinforce Wittgensteins corps. Indeed, with his thirty or thirty five thousand men, he could untertake but little in Germany, and unless he could make his appearence avec soixante mille hommes, il a fait mieux de rester, où il est, et attendre les événements ulterieurs. Es hängt alſo jetzt alles von der Möglichkeit des Ausharrens bei den Ruſſen ab; ich fürchte aber, daß es ihnen an Waffen, Munition, Kleidung und Ausrüſtung fehle. Meine Briefe aus Petersburg[2]) klagen ſchon über Mangel daran, quoique Pétersbourg est la seule place d'armes en Russie. L'empereur et ses entours voudraient bien accepter la paix, mais d'après l'aveu de l'empereur lui-même, ils ne l'osent pas de peur de voir menacé leur propre sûreté. But the want of all the objects of war will at last overcome even the firmest resolution of the people. If it be not so, then wonders are done, or a superior genius suddenly has risen, to inspire all with confidence and unanimity. The latter was much wanted since the beginning of the campaign. A Witepsk[3]) le général Pahlen soutenait à lui seul tous les efforts de l'ennemi, sans être secouru que par de bataillons. A Polotsk[4]) le général Helfrecht[5]) s'en alla avec sa colonne et laissa les deux autres, quoique victorieuses, aux prises avec l'ennemi, qui attira ses réserves. A Smolensk[6]) le prince Bagration engagea le combat contre la volonté du général en chef[7]); il ne fut pas soutenu und ward zurückgerufen; das dritte Mal gehorchte er erſt. Den General Tormaſſow[8]) will man vor ein Kriegsgericht ſtellen, weil er ſich ohne Noth zurückgezogen und nachher unthätig geblieben. Überall iſt Intrigue. Die Deutſchen bei der Armee werden mit

[1]) Nicht erhalten.
[2]) Nicht erhalten.
[3]) Am 27. Juli.
[4]) Es wird die Schlacht des 17. Auguſt gemeint ſein.
[5]) Helfreich.
[6]) Am 17. Auguſt.
[7]) Barclay de Tolly.
[8]) Befehlshaber der „Reſerve-Armee", die gegen den rechten Flügel der „Großen Armee" focht.

Scheelſucht angeſehen und wünſchen ſich fort, da man ihre Rathſchläge nicht hört. Ich habe alſo wohl Recht: nur Wunder können retten, oder eine augenblickliche Schlacht zum Vortheil unſrer Sache. Bennigsen[1]) avait insisté sur une bataille avant d'abandonner Moscou, mais l'avis des autres généraux l'emporta, ils doivent en venir là. Maintenant, que les circonstances sont moins favorables, si l'empereur, sa cour, la nation et l'armée sont capables de persévérer dans la lutte und wenn es nicht an den zum Krieg führen nöthigen Dingen fehlte, ſo würde ich rathen, den Krieg in die Länge zu ziehen und dem Klima ſeinen Antheil am Morden zu laſſen. But under the apprehension I am, that they are in want of every thing, I am of opinion, that they must strike a decisive blow, before the spirit of resistance evaporates and the means yet left are consumed away[2]) . . . Ich habe verſucht, ihnen von hier aus Waffen und Munition zu verſchaffen; letztere iſt ihnen auch früher ſchon geſchickt worden, mais on doit craindre, si ces objets pourront arriver à leur destiné.

„So möchten wir alſo einen abermaligen Akt des großen Trauerſpiels unglücklich enden und die Sklavenkette ſtrammer angezogen ſehn. Ich muß jammern, unſern König und Herrn tiefer in die Abhängigkeit verſinken zu ſehen et de voir foulé son peuple. Lorsque l'année dernière[3]) je donnai le conseil d'amener la guerre nous-mêmes et d'y envelopper la Russie, mon conseil parut téméraire; but I did give it in the conviction, that Russia could never stand the contest alone and that its cabinet, partly out of bad policy partly from indecision, would protract the war, till France was sufficiently armed to meet her. Der König hatte zwei Gründe, dieſen Rath nicht anzunehmen. Seine Liebe zum Frieden ließ ihn hoffen, dieſen noch erhalten zu ſehn, et puis, il lui repugnait d'exposer son peuple au premier choc, ce qui était la suite immanquable de mon conseil. Il espérait, que la lutte peut-être se tournerait à l'avantage de la Russie ou se continuerait à succès égaux. Dans le premier cas il pouvait joindre les Russes; in the second the independance of

[1]) Kutuſſoff's Generalſtabs-Chef.

[2]) In der Vorlage folgen, erſichtlich zum Theil verleſen, die Worte: „in little and undeci Dingen Gagemenſt".

[3]) Vgl. Pertz, Gneiſenau 2, 425, und meine Biographie Scharnhorſt's 2, 414.

Prussia was likely to be restored at a peace. This line of conduct was dictated to him by his humanity, but has turned out fatal to Russia. His alliance with France was closely followed by that of Austria with the same power, und alle Hülfsquellen ſeines Staats gehören den franzöſiſchen Armeen. Die Schweden erſcheinen nun wahrſcheinlich nicht mehr, und folglich auch kein Britte. Weit über 100 000 Mann ſind hiedurch in die Wagſchale Frankreichs gekommen, und noch les moyens de la Prusse. Indépendemment des erreurs commises par le cabinet de Russie dans sa politique tortueuse et dans ses préparatifs défectifs à la guerre, c'est la Prusse qui a consommé la ruine de la dernière, si des événements presque surnaturels ne la sauvent pas. Eut-on au contraire adopté mes plans, qui paraissaient téméraires, sans l'être, ſo würde Frankreich genöthiget geweſen ſein, 100 000 Mann wenigſtens gegen uns aufzuſtellen[1]). Prussia were to our disposal and not to that of the ennemy; the Austrians would not have ranged themselves on the side of France ou auraient attendu le développement des choses; Bernadotte se serait déclaré ouvertement contre la France, et les Anglais auraient paru en Allemagne, et avec leurs secours en armes, munitions et autres objets de guerre comme avec leurs moyens pécuniaires ils seraient parvenus à former une armée d'Allemands. Les princes de la confédération[2]) seraient devenus incertains, et même les Polonais, au moins en partie, pouvaient être attirés à nous. Les Russes, n'ayant pas ein vorbereitetes Kriegstheater, fanden ein ſolches in unſern Ländern: der glückliche Ausgang konnte nicht fehlen, und wir waren gerettet. Der Beweis hievon liegt in der Betrachtung, daß, obgleich Bonaparte mehrere Succeſſe erfochten und die Ruſſen viele verloren haben, ungeachtet aller der in Bonaparte's Wagſchale geworfenen Vortheile und trotz allen von den Ruſſen begangenen Fehlern, qui dans ma hypothèse n'auraient pas entraîné de si grandes conséquences[3]), if appeared on the side of the russian main army another army of only fifty thousand men, the Russians would overcome the French and perhaps deprive them of all the conquests made hitherto im Laufe dieſes

[1]) „aufzuſtellen" fehlt in der Vorlage.

[2]) Des Rheinbundes.

[3]) In der Vorlage folgt hier, erſichtlich falſch eingeordnet, der Abſchnitt von that says I could bis les intentions du roi. Die Worte if appeared on habe ich ergänzt.

Krieges. So wenig iſt alſo das Gleichgewicht geſtört, daß eine im Verhältniß der ſich bekriegenden Kräfte ſo geringe Verſtärkung ſolches wieder herſtellen könnte. Welche Veränderungen würden nicht jetzt noch entſtehn, wenn Preußen und Oeſtreich gegen Frankreich ſich erklärten, die Schweden in Deutſchland landeten und ein Corps Engländer eine deutſche Armee um ſich bildete? Qu'est-ce que deviendrait cette armée française sur la Moskwa? On la verrait abandonner [1]) bien vite ses conquêtes, pour se rapprocher de la France, où la terreur se mettrait et où les germes d'une contre-révolution ne sont pas éteints, comme on l'écrit communément. So viel zur Rechtfertigung der von mir gegebenen Rathſchläge; vor der Hand muß ich es bei guten Wünſchen bewenden laſſen.

„L'inactivité, à laquelle je me vois condamné, commence de me fatiguer. Mais comme le ministère d'ici est bien intentionné envers nous, je sens, qu'il est nécessaire, qu'une personne de la part de notre maître soit ici, to take care of his interests, when it is time to do it; else they could plan projects highly injourious to the king, if there were nobody to watch his cause. But I must inform you in time, that the present extreme dearness of every thing, ever rising from the war, and general prosperity at the same time m'obligera de tirer de fortes sommes sur vous. Il est nécessaire dans ce pays-ci de paraître décemment, quand on veut se faire estimer. That says [2]), I could you by the effect of magic set down [3]) ... faire valoir son opinion. Ne peut-on pas faire décemment figure, on est regardé comme un aventurier cherchant fortune. So for instance it would in my relations to the prince regent become me, to have a pair of handsome sadle horses and to accompany him at the different reviews, where I could find many an occasion to speek to him; but having none, I am obliged to stay at home. Eine Wohnung von drei kleinen Gemächern koſtet fünf Guineen die Woche, ein Bedienter zwei Thaler des Tages, ein ſehr frugales Mittagseſſen eine halbe Guinea; ſchließen Sie hiervon auf die höheren Bedürfniſſe. Doch ich will Sie mit der Fortſetzung dieſer ökonomiſchen Jeremiade nicht länger ermüden. Gott erhalte Sie; beglücken Sie mich mit einer Zeile Antwort, afin que je sache, que j'ai rempli les intentions du roi.

[1]) abandonner fehlt in der Vorlage.

[2]) Vgl. S. 498 Anm. 3.

[3]) Die folgenden Buchſtaben (o u r e t) geben keinen Sinn.

„Unſrer Freundin füge ich meine herzlichſten Grüße bei, zugleich mit dem Wunſch, daß ſie mich abermals mit einigen Zeilen erfreuen möge, wie ſie früher gethan. Dieſe Zeilen[1]), die mich zu Gothenburg erreichten, haben mich ſo unendlich glücklich gemacht, daß ich mich nach mehreren ſehne. Ich hoffe, daß ich ſeitdem ihrer Freundſchaft nicht unwürdig geworden bin; wenigſtens iſt die meinige höher als jemals geſtiegen, und zwar durch ihre Güte und den Beweis ihres Andenkens an mich. Adieu."

7. Hardenberg an Gneiſenau. [Berlin Anfang November 1812.][2])

„Wir hoffen, theurer Freund, daß Sie unſer Schreiben vom 15. October[3]), welches unter Couverten von Robert Lorent in Gothenburg und Iſaak Solly in London und unter Adreſſe von Nikolaus Gutmann durch Schröder in Colberg abgeſchickt iſt, wohl erhalten haben werden. Seitdem bekam Ihr Freund einen auf Befehl des Kaiſers Alexander geſchriebenen Brief vom Grafen Lieven[4]) durch Graf Dohna in Kopenhagen, an welchen er durch einen ſicheren Abgeordneten gelangte. Rußland will ausharren und alle Kräfte aufbieten; es ladet uns zum Beiſtand mit Öſterreich ein, und an dieſes iſt eine gleiche Aufforderung ergangen. Wir haben uns ſogleich mit dem Wiener Hofe in Communication geſetzt[5]); geht dieſer ernſtlich in den Plan hinein, ſo wird's an uns nicht fehlen; dahin muß alſo auch von dem Orte aus, wo Sie ſind, gewirkt werden. Vermeſſenheit wäre es, die uns unfehlbar in den Abgrund ſtürzte, wenn wir allein auftreten wollten, zumal da die von Ihnen angekündigten Plane ganz bei Seite geſetzt zu ſein ſcheinen und in Sonderheit auch Schweden ſeine Maßregeln einſtellt. An Lieven geht eine freund-

[1]) Nicht erhalten.

[2]) Abſchrift von unbekannter Hand ohne Datum. Letzteres ergibt ſich mit annähernder Sicherheit aus dem Eingangsdatum des Lieven'ſchen Schreibens (28. Oktober) und aus dem Umſtande, daß der Oktober bald als „dieſer Monat", bald als verfloſſen behandelt wird. Gneiſenau empfing dieſen Brief gleichzeitig mit dem folgenden; ſ. unten Nr. 9.

[3]) S. Nr. 5.

[4]) Vom 20. September / 2. Oktober; vgl. Oncken 1, 23 ff.

[5]) S. den Bericht des öſterreichiſchen Geſandten Zichy, Berlin 29. Oktober, bei Oncken 1, 27.

ſchaftliche Antwort[1]) in dieſem Sinne, die auf ſicherem Weg an Dohna geſchickt wird, und durch dieſen erhalten Sie auch dieſes Schreiben. Künftig bedienen wir uns aber bei unſerer Correſpondenz der in unſerem Briefe vom 15. dieſes Monats angegebenen Mittel. Wir empfehlen Ihnen nochmals die äußerſte Vorſicht, theuerſter Freund; wiſſen Sie, daß Sie durch unvorſichtige Mittheilung eines Memoires[2]), welches der Mann Ihrer Freundin im vorigen Jahre aus Paris mitbrachte und davon hiedurch Abſchriften in Danzig bekannt wurden und nach Paris kamen, nahe daran geweſen ſind, über Ihre Freunde das größte Unglück zu bringen? Leben Sie wohl und zählen Sie feſt auf die Geſinnungen Ihrer Freunde; einer derſelben[3]) iſt am 31. October von einem ſtarken Knaben entbunden und Gottlob wohl."

---

[1]) Dieſe Antwort iſt nicht ergangen; ſ. die folgende Nummer.

[2]) Hierüber erzählt Frau v. Beguelin in ihren Denkwürdigkeiten: „Napoleon hatte im geheimen Conſeil eine Rede gehalten, worin er unter Anderm darauf hingewieſen hatte, daß Preußen ihm gefährlich werden könne und daß eine Armee ſich eher beſiegen laſſe als eine Provinz, die für ihre Ideen kämpft. B[eguelin] erhielt dieſe Rede durch den Senateur Semonville mitgetheilt und brachte ſie mit nach Berlin, als er [im Sommer 1811] zurückkam, um ſich neue Inſtruktionen zu holen und genaue Beſprechungen zu halten. Gneiſenau und Hardenberg aßen bei uns in B[eguelin's] Schreibſtube; das Geſpräch kam auf dieſe Rede, und Gneiſenau erbat ſich eine Abſchrift davon; nahe dem Schreibtiſch, war ich leider erbötig, ſie mit B[eguelin's] Zuſtimmung zu kopiren. Unbeſonnener Weiſe ſandte Gneiſenau die Rede einem Freunde, dem Engländer Gibſon in Danzig, wo ſie in Rapp's [des franzöſiſchen Gouverneurs] Hände kam, der ſogleich Abſchriften nach Paris ſchickte. Fielen ſie in Rovigo's [Savary, Herzog von Rovigo, franzöſiſcher Polizeiminiſter] Hände, ſo konnte er dadurch die ihm feindliche Partei, Baſſano [Maret, Herzog von Baſſano, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten], Semonville ꝛc. ſtürzen. Letztere, die zum Glück ſogleich Wind davon bekamen, mußten ſuchen, alle jene Abſchriften aufzukaufen. Die Sache ſah ſehr gefährlich aus und war in vollem Gange, als wir am 11. Februar 1812 in Paris ankamen, wo ſie uns ſchon beim Eintreten in's Zimmer durch den legitimiſtiſchen Grafen de la Rivalière mit langem und verſtörtem Geſichte mitgetheilt wurde. Geld und Spione wurden angewendet, um jede Verbreitung des Blattes zu verhindern, und es gelang, aber einige Tage war ich in der allergrößten Beſorgniß, und die anhaltende Spannung griff meinen Körper ſehr an." Napoleon's Rede iſt von Hormayr (Lebensbilder aus den Befreiungskriegen 2, 81) veröffentlicht. Vgl. ebendort 2, 254.

[3]) Frau v. Beguelin.

8. Hardenberg an Gneisenau. „Berlin 23. November“ [1]).

„Die Gelegenheit, durch welche Sie nunmehr diesen Brief erhalten, liebster Freund, wurde mir angekündigt; ich erwartete sie länger als ich vermuthete, daher blieb der Brief auf dem früher beabsichtigten Wege unabgesendet. Vieles hat sich verändert. O, warum wird der gegenwärtige vielleicht schnell vorübergehende Zeitpunkt nicht recht benutzt! Aber es ist einmal der Willen des Schicksals, daß nirgend Zusammenhalten und kräftige wirksame Maaßregeln genommen werden. Oestreich scheint sich darauf zu beschränken, den Mittler zum allgemeinen Frieden machen zu wollen. Es macht deshalb dem Prinzen Regenten eine allgemeine Eröffnung, vermuthlich hat es Napoleons Einwilligung dazu. Uns hat es aufgefordert, dahin mitzuwirken; wir versprechen uns davon wenig, indessen werden Sie im Namen des Königs hierdurch autorisirt, dort zu erklären: daß Preußen seiner Lage nach sich nur an Oestreich anschließen könne, daß unsere Gesinnungen und Wünsche unverändert sind, daß wir den Frieden als ein großes Gut betrachten und gern alles dazu beitragen werden, insofern er allgemein und sicher wäre, daß wir bereit sind, wenn der Frieden nicht zu Stande kommt, auch mittelst kräftiger Maaßregeln gemeinschaftlich mit Oestreich zu handeln, wogegen wir dieses allein nicht vermöchten. Eben dieses soll ich Sie auf des Königs Befehl bitten, dem Grafen Liewen in meinem Namen auf dessen an mich gerichteten Brief zu antworten, da der Graf vermuthlich schon bei Ihnen angekommen sein wird und eine schriftliche Antwort manchem Bedenken unterworfen ist. Sagen Sie ihm insbesondere, daß der Kaiser Alexander auf die persönlichen Gesinnungen des Königs fest rechnen könne. Von den meinigen ist man hoffentlich ohnehin überzeugt. Mit Oestreich wird unserseits die vertrauliche Communication eifrig fortgesetzt werden, noch hat es sich aber nicht über die russischen, durch den Hofrath Ott [2]) gegangenen Anträge

---

[1]) Eigenhändiges Konzept Hardenberg's. Am Rande der Vermerk: „Durch den östreichischen Emissair Johann Holzer.“ Da Holzer schon am 22. November in Kolberg war (Ompteda, Nachlaß 2, 319), so kann er Hardenberg's Schreiben nicht mitgenommen haben. Aus Ompteda, Nachlaß 2, 311 u. 316 geht hervor, daß es Ompteda übergeben wurde, der es am 24. November beförderte.

[2]) Gehörte zur russischen Gesandtschaft am österreichischen Hofe und war auch während des Krieges in Wien geblieben. Martens 3, 88.

geäußert. Auf Oeſtreich wirken, von allen Seiten zuſammenhängende kräftige Schritte zu rechter Zeit zu thun, darauf kommt's an. Verliert man wieder Zeit, läßt man Napoleon Zeit ſich zu erholen und neue Mittel anzuſchaffen, ſo wird nichts ausgerichtet und das Uebel ſchlimmer werden. Ich umarme Sie mit herzlicher Freundſchaft."

9. Gneiſenau an Hardenberg und an Frau v. Beguelin. In London beendigt am 17. Dezember 1812[1]).

„Zuerſt zu leſen. Von den Zahlen am Rande ſind alle diejenigen, die die Zahl 4 überſteigen, zu durchſtreichen, dann erſcheinen die Zahlen 1. 2. 3. 4 in der Ordnung, als die Seiten des Chiffres ſich folgen. Die Bogen 4 und 5 habe ich als für ſich beſtehend geſchrieben, weil deren Inhalt Sie mehr perſönlich angeht. Meine treue Anhänglichkeit!

„Endlich[2]) iſt mir das Glück geworden, Ihre Zuſchrift vom 15. Oktober[3]) zu erhalten. Die großen Begebenheiten ließen mir nicht Ruhe genug, meine Bade-Cur abzuwarten. Ich eilte zur Stadt und fand da Ihr Schreiben. Ich will damit anfangen, die darinnen enthaltenen Zweifel zu beantworten. Don't be in any manner uneasy about the possibility of my compromitting the king or you. I dare say, I am rather too cautious. Nobody knows here, that I have a secret mission, neither the prince regent, nor count Munster, nor the ministers; I am acting here only in my private quality. Being in fear of the loquacity of the crown prince of Sweden and of his want of secrecy, I ventured not to intrust him with the whole of my mission and confined myself to acknowledgements of gratitude for his offers of assistance on the part of the king. I did not even deliver the letter of prince Wittgenstein[4]). You may hereby see, that I don't depart from the strictest circumspection and that I have a thorough sense of the danger, that could arise from any indiscretion of mine or from an untimely openness. Tarrach's in Stockholm Berichte mögen Ihnen gezeigt haben, wie ſehr ich ihn zu

---

[1]) Entzifferung, geſchrieben von Hardenberg. — Dieſer Brief wird es geweſen ſein, den Schröder am 22. Januar 1813 aus Kolberg dem Staatskanzler überſandte.

[2]) Am Rande der Vermerk: „Bogen 1. 2. 3."

[3]) Oben Nr. 5.

[4]) Nicht erhalten.

täuſchen geſucht habe; ſein Sie daher unbeſorgt. Ich mache mir die mir empfohlene Behutſamkeit zum unverbrüchlichen Geſetz. Ferner war es nicht meine Meinung, daß der Commandant von Collberg vor ausgeführter Landung davon unterrichtet werde; es war hierzu noch Zeit genug, wenn die Flotte an der Küſte erſchien. Auch war es nicht mein Plan, daß man dort gerade landen ſollte, aber der Kronprinz wünſchte einen befeſtigten Landungspunkt. Im Fall er darauf beſtanden hätte, wäre es gut geweſen, dem Befehlshaber zu Colberg Inſtruction für dieſen Fall zu geben. Vorjetzt ſind dieſe Entwürfe vertagt. Der meinige war, daß Bernadotte in der Gegend von Lübeck und die Engländer zwiſchen Ems und Elbe landen ſollten. Tous ces plans n'étaient pas mûrs. Lorsque j'arrivais ici, il fallait saisir telle occasion, comme elle se présentait. Le mieux est très souvent l'ennemi du bien, et vouloir persuader les gens contre leur inclination c'est souvent les effaroucher. L'intérêt national portait les Suédois à une agression contre le Danemark, et quoique le gouvernement d'ici aurait préféré une descente immédiate en Allemagne, toutefois il entra dans les vues de Bernadotte dans le sentiment des avantages, qui résulteraient de la levée de bouclier de la Suède dans la guerre actuelle. Le roi de Danemark avait alors pour un moment pris la résolution de retirer ses troupes de la Seelande; this isle of course would have become an easy prey, and the assaliant army could then have proceeded from thence to Germany. The king of Danmark has since changed his resolution about Seeland, intending to defend it with his army, and Bernadotte has been a little frightened by the successes of the French, wie Sie weiter unten ſehen werden. Jetzt ſtehen die Sachen folgender Geſtalt. Das Parlament hat ſich verſammelt, und Wellesley[1]) und Canning bilden die neue Oppoſition. Die Miniſter werden bekämpft wegen nicht zureichender Unterſtützung in Spanien[2]), noch aber ſtehen ſie feſt. Der Prinz Regent indeſſen würde keine Abneigung gegen den kühnen Wellesley haben und ihn zum erſten Miniſter erklären, ſobald das Parlament ſeine Wünſche darüber ausſpräche; dieſes iſt aber noch nicht geſchehen, und die Siege der Ruſſen erhalten die zeitherigen Miniſter noch in ihren Stellen.

---

[1]) Richard Wellesley, der ältere Bruder von Wellington.

[2]) Vgl. Annual Register 1812 p. 215.

„So weit hatte ich geſchrieben, lorsque je reçus vos deux lettres, dont la dernière été écrite le 23. novembre[1]). J'ai fait les communications, que vous m'avez ordonnées, au comte Lieven et par le comte Munster au prince régent. Si vous n'aviez pas fait par la voie du baron Ompteda[2]) les mêmes communications au comte Munster et par conséquent au gouvernement britannique, j'eusse hésité de les faire; car ici le secret est rarement gardé, et même je dois craindre, qu'on s'en prévaudra, pour précipiter nos résolutions, ce qui est au moins génant. J'ai remis un second et un troisième mémoire[3]) aux ministres, pour leur démontrer: que, pour faire un grand coup et pour renverser l'empire de l'usurpateur, il était nécessaire d'envoyer une armée formidable au Nord de l'Allemagne, que cela entraînerait la déclaration de l'Autriche et de la Prusse, que le moment était venu d'arracher à la France la Hollande, the Netherlands and the german provinces on the left shore of the Rhine and, joining them to the hannoverian provinces, to form a new kingdom for the hannoverian house: a project, that is very captivating for the princes here and ensures the cooperation of the prince regent and of the duke of York. Von dieſem Project habe ich ſchon in meinem Berichte an S. Majeſtät vor 2½ Jahren[4]) geredet, und da es des Monarchen Mißbilligung nicht erhalten hat, ſo habe ich ſolches von Neuem zur Erörterung gebracht. Es iſt aber nicht zu erwarten, daß ſolches werde angenommen werden; man wird ſich höchſtens darauf beſchränken, ein kleines Truppencorps zur ſchwediſchen Armee zu geben, und Schweden wird damit anfangen, Seeland anzugreifen. Das heißt nun halb eine Sache und zwar erſt ſpät thun; denn die Eroberung von Kopenhagen kann ſich in die Länge ziehen, und wer ſteht uns dafür, daß dann Bernadotte nicht abermals unthätig zögert, wie letzten Sommer? Richten wir daher unſre Hoffnungen auf Oeſtreich. Dieſes kann jetzt den Ausſchlag[5]) nach den großen Begebenheiten, die im Norden vorgefallen ſind. Alle Nachrichten, die ich von der ruſſiſchen Armee erhalte, ſagen, daß die franzöſiſche faſt gänzlich aufgelöſet ſei. Der jetzige

[1]) Oben Nr. 7 u. 8.

[2]) S. Ompteda, Nachlaß 2, 311.

[3]) Pertz, Gneiſenau 2, 441 ff.

[4]) Gneiſenau meint den (von Pertz, Gneiſenau 1, 569 u. 614 benutzten) Bericht aus dem Juni 1810.

[5]) Zu ergänzen: „geben".

Moment ist einzig zur Befreiung; daß er nur ja nicht ungenutzt verstreiche! Er möchte so nicht wieder kommen. Zögern Sie ja nicht lange, sonst ist kein Verdienst dabei. Die National-Ehre, die so ungemein gelitten hat, muß wieder durch etwas Glänzendes gehoben werden. Sie können nicht glauben, wie sehr Preußen in der Meinung gefallen ist, und im Auslande hat man jeden Augenblick eine Demüthigung darüber zu hören. Die Gelegenheit ist jetzt da, vieles gut zu machen. Fast stündlich gehen hier Nachrichten über die Vernichtung der französischen Armeen ein. Eine höhere Hand ist hierbei sichtbar. Möchten die Herren der Erde hieraus lernen, daß zum Regieren nicht Weisheit allein, sondern auch Kraft gehört, die die Widerstandsfähigkeit der Völker verdoppelt. Es gibt Zeiten, wo man den Krieg nicht vermeiden kann. Der König wollte dieses im vorigen Jahre. Das Volk ward durch die Lieferungen und Durchmärsche sehr gedrückt. Der Ersatz dafür wird nimmer geleistet werden. Wir theilen nun das Unglück der Franzosen, und bleibt Bonaparte am Leben oder frei, so wird der Krieg in unsern Ländern und auf unsre Kosten geführt. Die Russen haben unterdessen allen Ruhm davon und wir die üble Nachrede und den Schaden. Das Ende eines in die Länge gezogenen Krieges möchte leicht ein auf unsere Kosten geschlossener Friede sein. Um aus dieser verwickelten Lage zu kommen, ist ein noch größerer Entschluß nöthig, als im vorigen Jahre die Einstellung der Rüstungen zu verweigern. Auch der Kaiser von Rußland hat Entschlüsse fassen und Opfer bringen müssen, die er durch frühere Entschlossenheit sich hätte ersparen können. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß diese letzteren Zeiten von der Vorsehung zur Bestrafung der Fürsten und der Völker angeordnet sein und um sie zu lehren, die Charakterstärke höher zu achten als jedes andere Talent. Mögen Ihnen die Mächte des Himmels zur Seite stehn! Gott erhalte Sie! Geendigt den 17ten December."

„Graf [1]) Münster und Lieven beklagen sich beide über Sie, so wie überhaupt über Preußens Politik und Benehmen. Münster sagt, Sie hätten, nachdem doch der Regent so großmüthig mit Waffen unterstützt habe, nach dem Abschlusse der Allianz mit Frankreich keine Entschuldigung hieher geschickt, was doch Oestreich gethan habe, in einer weitläuftigen Entschuldigungsschrift [2]) und was hier hoch aufge-

[1]) Am Rande der Vermerk „Bogen 4. 5."

[2]) Vgl. Oncken 2, 80.

nommen worden ſei. Man beſchuldigt uns überhaupt der Zweiachſelei; auch beklagt ſich Münſter, daß Sie ſo lange verweigert hätten, Ompteda zu ſehen. Lieven beklagt ſich, daß Sie auf dem übereingekommenen Wege nicht die Communicationen mit Petersburg aufrecht erhalten hätten und daß der durch Ompteda überſandte Brief[1]) dem nicht genüge. Ich kämpfe ſehr, um Ihre Vertheidigung zu führen, allein bisher ohne Erfolg.

„Durch den Baron Heerdt[2]) hatte ich Ihnen unter der Adreſſe unſrer Freundin einen chiffrirten Brief geſchickt. Er wußte nicht, daß ſolcher an Sie war, auch habe ich ihn zu täuſchen geſucht durch an Sie aufgetragene mündliche Entſchuldigung über meinen Dienſtaustritt. Er ſagte mir übrigens, que personne ne trouverait jamais ses lettres. Mais on a cassé devant ses yeux sa voiture et on les a trouvées par les informations secrètes, qu'on a ici. On sait, que les Français avaient dit, qu'ils faisaient cette arrestation, pour trouver des preuves de la trahison de la Prusse. In Malmoe iſt ein Menſch verhaftet worden, bei dem man Beweiſe fand, daß er den General Doernberg ermorden ſollte. Sie ſehen hieraus, welchen Argwohn Ihre neuen Allirten gegen Sie haben und was Sie von ihnen zu erwarten gehabt hätten ohne die glückliche Wendung der Begebenheiten, and there is yet reason to fear their revenge, and it is impossible, that the quadruple secret negociations should remain undiscovered. In any way the French will get notice of it, and Bonaparte is passionate and revengeful.

„Den Kaiſer Alexander hat man gegen ſeinen Willen von der Armee entfernt. Kutuſoff hat an den ruſſiſchen Siegen keinen Antheil, vielmehr hat er den von Moſaisk ganz aus der Hand gegeben. Ce n'est que l'émigration des habitants et la destruction des récoltes, qui ont amené les revers des Français. C'est la force de la volonté, qui a remporté la victoire sur le talent et l'audace. Ce sera toujours le cas dans la défense des peuples contre une armée d'invasion, dès que le gouvernement menacé est assez fort, pour développer tous les moyens de défense sans exception.

„Wenn Sie mir nicht ausdrücklich verboten hätten, meine Briefe durch Graf Dohna zu ſenden, ſo würde ich ſie über Copenhagen gehen

---

[1]) S. den Bericht Ompteda's an Münſter, Berlin 24. November 1812, bei Ompteda Nachlaß 2, 316.

[2]) Vgl. oben S. 492.

laſſen, denn eben der Nähe und Sicherheit wegen hatte ich dieſen Weg ausgedacht; ſo aber muß ich ſie ſchon über das baltiſche Meer ſchicken, obgleich dieſes der Elemente und der Kaper wegen ein unſicherer Weg iſt.

„Graf Lieven hat den Auftrag, die deutſche Legion in Rußland zum Dienſt Englands anzubieten[1]). Es iſt davon die Rede, mir das Commando darüber zu geben. Si l'Angleterre y consent, j'accepterai l'offre, réservant toujours la condition de rentrer au service du roi, dès qu'il se déclarera ouvertement. Dans un temps extraordinaire il faut saisir toute occasion, pour se rendre utile; il faut même faire semblant d'abandonner son maître, pour le mieux servir. Ich hoffe, daß der König meine Handlungsweiſe billigen wird. In dieſem Falle wird es gut ſein, mir ſogleich einen Nachfolger zu ernennen, der des Königs Aufträge hier beſorge. Hierum bitte ich auch für den Fall, daß Bonaparte todt oder gefangen wäre; denn dann wäre für den König alle Gefahr vorüber, und ich will ihm nur ſo lange dienen, als Gefahr für ihn iſt. Im Frieden mögen andere der Ehren genießen. Ich habe das Bedürfniß, mich in die Einſamkeit zurückzuziehen, um für die vernachläſſigte Erziehung meiner Kinder zu ſorgen. Ich tauge ohnehin nicht weder für den Hof noch für die große Welt, habe mir überdies unter den franzöſiſch Geſinnten zu viel Feinde gemacht; auch mag ich ſelbſt dieſe nicht ſehen und mit ihnen nichts zu thun haben. Es iſt alſo von mir wohlgethan, wenn ich mich von den Geſchäften zurückziehe, und es iſt dieſes mein heißeſter Wunſch. Das Glück, mit meinen Kindern umzugehen, kann mir durch nichts aufgewogen werden. Dieſes Glück will ich den Reſt meines Lebens genießen. Sobald dieſer Bonaparte todt und die Communication mit Frankreich offen wäre, gedenke ich über Calais zurückzugehen, mich in Einſamkeit zu vergraben und in meinen Mußeſtunden niederzuſchreiben, was ich Merkwürdiges in der Politik, im Kriege oder am Menſchen geſehen habe. Was ich über die Entfernung meiner Familie aus Schleſien nach dem Oeſtreichiſchen ſchrieb, rührt von dem Verfahren der Franzoſen in Spanien her, die dort auf ihren Rückzügen die Frauen und Kinder der Patrioten mit ſich nahmen und ſie nur mit ſchwerem Gelde wieder auslöſen ließen.

„Je ne saurais donner le conseil de faire une descente sur les côtes de la France. On augmenterait trop les forces morales du

[1]) Vgl. Pertz, Gneiſenau 2, 469; Quiſtorp, ruſſiſch-deutſche Legion S. 48 ff.

gouvernement français par une telle agression, en mettant en même temps en jeu la vanité nationale. Il ne faut pas faire la guerre aux Français, mais à Bonaparte et dans son nouvel empire et là, où son gouvernement n'est pas encore affermi, c'est à dire en Allemagne. Une bataille perdue l'y renverse et coupe les sources de sa puissance. Gebe Gott, daß dieſes alles nicht nöthig ſei. So ſcheint es faſt.

„Privat-Nachſchrift. Nun, mein Verehrter, noch ein Wort über den Brief des Königs[1]) und über den überſandten Orden. Beides iſt Ihr Werk, und inſofern iſt darin etwas Erfreuliches, aber dem König weiß ich dafür keinen Dank. Der Brief iſt ihm von Ihnen vorgelegt, und der Orden von Ihnen begehrt worden. Letzteren habe ich nicht einmal gewünſcht. Ein päderaſtiſcher Hiſtrion[2]) und ſo mancher Schächer tragen ihn, und ſeine Ertheilung iſt nicht einmal freiwillig. Die Angelegenheit mit der Geld-Donation iſt auch nur durch Sie zu meinem Vortheile gewendet worden. Uebrigens habe ich hiervon faſt die Hälfte wieder zu gewiſſen Zwecken verwandt. An Kalckreuth[3]), Goltz[4]) und Tauentzien[5]) ſind Summen geſchenkt worden, man weiß nicht weswegen. Gegen den gütigen Freund alſo habe ich tauſend Verbindlichkeiten, und es thut mir wohl, ſie zu haben, gegen den Herrn aber, keine. Ich will mich aber bemühen, ſo manche Zurückſetzung zu vergeſſen und ihm treu zu dienen, ſo lange Gefahr da iſt; hört dieſe für ihn auf, ſo mögen andere im Sonnenſchein des Glücks um ſeinen Thron ſich wärmen: ich ziehe mich zurück. Ich mag nicht mit ſo vielen Elenden nach Beförderung ringen. Gegen ſie zu kämpfen, ſo lange es des Königs Sicherheit galt, war mir Pflicht; um ihrer perſönlichen Zwecke willen aber Dienſte zu thun, iſt mir zu niedrig. Ihr edles Herz wird meine Gefühle verſtehen und dieſe Ergießung gütig aufnehmen. Unverbrüchlich der Ihrige.

„An Amalie. Theure, edle Freundin. Wie ſehr bin ich Ihnen verbunden, daß Sie mich abermals durch einen Brief beglückt haben. Wäre der, den ich Ihnen durch Baron Heerdt ſandte, nicht in der Franzoſen Hände gefallen, ſo würden Sie darin den Ausdruck der

---

[1]) Vgl. oben S. 495 Anm. 2.

[2]) Iffland.

[3]) Feldmarſchall Kalckreuth, den Patrioten durch ſeine franzöſiſchen Neigungen widerwärtig.

[4]) Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten.

[5]) General Tauentzien, von Gneiſenau ſtets ungünſtig beurtheilt.

Freude gesehen haben, die ich über Ihren unvermutheten Brief hatte. Ich freue mich allgemein über die Nachricht, die ich in Ihrem letzten fand, nämlich daß Ihr Schicksal festgestellt ist. Ich wünsche Ihnen zu Ihren neuen Besitzungen Glück und auch zu den neuen Früchten eines lustigen Augenblicks. Bei Ihrer Frische wird wohl noch manche Wiederholung zu erwarten sein[1]). Der Himmel nehme Sie in seinen Schutz! Ich sitze hier in der zweiten Hälfte der Nacht, um den morgenden Posttag zu benutzen. Warnen Sie doch Bülow[2]), daß er sich nicht der geheimen Polizei bediene, um die Freunde der guten Sache zu verfolgen; denn sonst bin selbst ich nicht im Stande, ihn vom Verderben zu retten. Sein Betragen ist sehr unklug. Sie werden, theure Freundin, diese Warnung auf eine behutsame Art zu geben wissen. Grüßen Sie mir meine Antonie vielmals und auch Ihre übrigen Kinder. Von den Meinigen habe ich seit Langem keine Nachricht. Wenn Bonaparte todt ist, könnten Sie wohl nach Paris kommen. Von hier ist es nicht weit. Adieu."

10. Hardenberg an Gneisenau. Begonnen am 29. Dezember 1812, beendet am 9. Januar 1813[3]).

„Berlin den 29. Dezember 1812. Ich schrieb Ihnen gemeinschaftlich mit unsrer lieben Freundin am 15. October[4]) unter dem von Ihnen angezeigten Namen von Nicolaus Gutmann und unter Adresse von Isaac Solly in London und Robert Lorent in Gothenburg, nachher am 22.[5]) November durch einen von Ompteda expedirten östreichischen Emissär, Johann Holzer[6]). Beide Briefe hat Schröder in Colberg besorgt, und ich weiß von ihm, daß sie abgegangen sind, aber mich verlangt recht sehr nach der Nachricht, daß Sie solche erhalten haben. Hierbei erfolgen mit 1 und 2 bezeichnete Duplikate von jenen Briefen. Seitdem sind zwei Schreiben von Ihnen[7]) bei mir eingetroffen; das eine war aus Derbyshire, wie der Inhalt ergab: in beiden aber haben Sie vergessen, Ort und Datum anzugeben,

[1]) Frau v. Beguelin war am 31. Oktober entbunden worden; s. oben Nr. 7.

[2]) Friedrich v. Bülow, Geheimer Staatsrath. Vgl. Pertz, Stein 3, 132; Delbrück, Gneisenau 4, 294; Ompteda, Nachlaß 2, 271.

[3]) Konzept, geschrieben von Hardenberg.

[4]) Oben Nr. 5.

[5]) Vielmehr am 23.; s. oben Nr. 8.

[6]) Vgl. die erste Anmerkung zu Nr. 8.

[7]) Oben Nr. 4 u. 6.

welches insbeſondre in Abſicht auf den letzten einige Verlegenheit veranlaßt.

„Die Elemente ſind ſo treue und mächtige Alliirte der Ruſſen geweſen, daß ohnerachtet der Mängel, die Sie ihren Anſtalten und Operationen vorwerfen, der Feldzug einen beiſpiellos unglücklichen Erfolg für Napoleon gehabt hat. Ehe dieſe Zeilen Sie erreichen, werden Sie ſchon davon und von der Rückkehr Napoleons nach Paris unterrichtet ſein. Die große, mit Allem ſo reichlich verſehne Armee iſt als faſt ganz vernichtet zu betrachten, hauptſächlich durch Hunger und Kälte und die Benutzung der Umſtände abſeiten der Koſaken. Ohne Waffen, mit dem Verluſt der Artillerie und der Cavallerie und Bagage ſind zwar eine große Anzahl Menſchen, aber doch nur der geringere Theil zurückgekommen. Man bemüht ſich jetzt, ſie an der Weichſel zu ſammeln. Ich glaube nicht, daß noch 60000 da ſind. Der König von Neapel commandirt die Armeen und iſt noch mit etwa 30000 Mann in Königsberg, davon nicht 5000 bewaffnet ſind. Die Ruſſen ſind in Tilſit und an unſern Grenzen; unſer Corps, welches ſich ſtets tapfer und glücklich geſchlagen, mit einer franzöſiſchen, noch in gutem Stande ſeienden Diviſion unter Macdonald, jetzt beide etwa 25000 Mann ſtark, auf dem Rückzuge aus Curland. Die Ruſſen werden auch wohl viel gelitten haben und verfolgen den Feind nicht raſch. Es wäre ſehr weſentlich, wenn ſie ſich wenigſtens des Herzogsthums Warſchau bemächtigen könnten. Es iſt zu wünſchen, daß dieſer Augenblick ja ſchnell und kräftig benutzt werde. Läßt man Napoleon Zeit, ſo wird er zwar wohl ſchwerlich wieder nach Rußland gehen, aber dennoch immer furchtbar genug wieder auftreten und ſich in Deutſchland und Preußen deſto feſter ſetzen. Oeſtreich hat ſeine Vermittlung angeboten. Es iſt äußerſt wichtig, dahin zu wirken, daß es nicht bloß bei Unterhandlungen ſtehn bleibe, ſondern gleich ſtark imponirende Maaßregeln damit verbinde. Der König bleibt dabei, ſo wie die Sachen jetzt noch ſtehen, nicht allein etwas unternehmen zu wollen, aber er iſt feſt entſchloſſen, mit Oeſtreich alles für die gute Sache anzugehn, und wir unterlaſſen nichts, um auf den Wiener Hof, mit dem unſere Verhältniſſe ſehr vertraulich und freundſchaftlich ſind, zu wirken und ihn anzufeuern. Kneſebeck, der jetzt ſo wie Ancillon voll Eifers für die gute Sache iſt, geht ins Geheim und unter einem andern Namen in dieſen Tagen nach Wien; er wird ſich unterwegs mit Scharnhorſt beſprechen[1]). Boyen kommt

[1]) Vgl. meine Biographie Scharnhorſt's 2, 481 ff.

mit Aufträgen aus Rußland nach Ratibor, dahin Scharnhorſt geht, um dieſe Aufträge aufzunehmen und uns zu überbringen. Wirken Sie nun dort, mein Freund, damit England und Schweden recht kräftige Operationen ausführen, ſobald es nur irgend die Jahreszeit zuläßt, und wo möglich Dänemark mit in das Spiel ziehen. Man hat vor wenig Tagen durch Tarrach Anträge[1]) in Abſicht auf unſern Beitritt und auf Colberg gemacht, welches ſehr unvorſichtig durch Graf Golz[2]) und das Büreau der auswärtigen Angelegenheiten gegangen iſt. Man wird allgemein und ablehnend, jedoch ſehr freundſchaftlich antworten; aber wenn nur ein vernünftiger Plan zu Stande kommt, in dem Oeſtreich eine Hauptrolle mit übernimmt, ſo ſtehe ich Ihnen für Alles, was unſrer Seits zum Ziele führen kann. Theilen Sie dem Grafen Lieven alles Vorſtehende vertraulich mit, aber bitten Sie ihn, ja vorſichtig zu ſein, damit wir nicht vor der Zeit compromittirt werden, und ſeien Sie es ja ſelbſt. Wir müſſen dem Schein nach unſer bisheriges Syſtem durchaus noch verfolgen. Napoleon hat die Vermehrung unſres Hülfscorps bis 30000 Mann gefordert und dagegen verſprochen, es ganz ſelbſtſtändig unter einem preußiſchen General beiſammen zu laſſen. Man fordert von uns, einen Cordon an der oberen Oder von Glogau an zu ziehen. Beides benutzen wir, um unſre Armee zu vermehren und unſre todten und lebendigen Streitkräfte zu ſammeln, wie wir es im Herbſt des vorigen Jahres thaten und beabſichtigten.

„Den 9. Januar 1813. Bis heute blieb das Vorſtehende zurück, um auf die Gelegenheit zu warten, die es mitnehmen ſoll. Nun reiſet Graf Neipperg übermorgen über Colberg, wo ich ihm durch Schröder ein Schiff verſchaffte, nach Stockholm auf ſeinen Poſten als öſterreichiſcher Geſandter und nimmt dieſen Brief eingeſchloſſen in einen von Ompteda an Graf Münſter mit[3]). Auf dieſem Wege erhalten Sie ihn hoffentlich am ſchnellſten. General York hat mit unſerm Corps capitulirt, auf eine unkluge Art. Der König kann nicht anders als ihn desavouiren. Kleiſt bekommt das Commando, der Kaiſer Alexander aber einen Wink[4]). Die Ruſſen werden wohl in Königs-

[1]) Sie ſind enthalten in Tarrach's Bericht vom 11. Dezember 1812. Vgl. Ompteda, Nachlaß 2, 328.

[2]) Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten.

[3]) S. Ompteda, Nachlaß 2, 329. 340 f. Neipperg verließ Berlin erſt am 12. Januar.

[4]) Durch Major Natzmer.

berg ſein. Mit dem Sammeln einer neuen franzöſiſchen Armee iſt bis jetzt nichts Weſentliches geſchehen. Kneſebeck iſt nach Wien mit den beſten Inſtructionen und Vollmachten, ſowohl mit Oeſtreich ſelbſt als gemeinſchaftlich mit dem Wiener Hofe mit andern Mächten abzuſchließen. Von da her haben wir aber noch nichts Tröſtlicheres und Beſtimmteres. Man führt zwar gegen Frankreich eine feſtere Sprache; aber ſie mit Handlungen zu unterſtützen, darauf kommt es an. Es bleibt immer die Hauptſache, dort zu wirken. Graf Neipperg iſt noch nicht beauftragt, in Schweden etwas zu thun. Er ſoll ſich noch im Äußerlichen ganz franzöſiſch zeigen. Ich werde ihm nur mündlich einige ſchöne Complimente an den Kronprinzen mit allgemeinen Freundſchaftsverſicherungen mitgeben, die mehr ahnden laſſen. Hier werden die Befehle jetzt ausgefertigt, wodurch unſere Truppen, das Hülfscorps ausgeſchloſſen, bis gegen 60000 Mann vermehrt werden, zum Theil unter dem Namen einer Miliz[1]). Das iſt ein Hauptpunkt. Der König wird auch wohl nächſtens nach Schleſien gehn. Die letzte indirecte Nachricht von Ihnen iſt in einem Briefe von Dohna in Copenhagen an mich, vom 15. December. Sein Sie nun thätig, theuerſter Freund, und machen Sie, daß man handle. An uns ſoll es gewiß nicht fehlen, wenn wir nur Oeſtreich mit haben, und wäre auch dieſes am Ende nur nicht auf franzöſiſcher Seite, ſo könnten auch ſonſt Fälle eintreten, wo gewiß auf uns gerechnet werden kann. Melden Sie mir nur bald den Empfang dieſes Briefes mit gehöriger Vorſicht und leben Sie wohl."

11. Gneiſenau an Hardenberg. London 6. Januar 1813[2]).

„Lord Caſtlereagh hat mich in Folge des mir von Ihnen gegebenen Auftrags[3]) rufen laſſen und eine etwa halbſtündige Unter-

[1]) Die „Formations-Beſtimmungen" vom 12. Januar haben keinem der neugebildeten Cadres den Namen „Miliz" gegeben; vgl. Scharnhorſt 2, 487. 512. 521.

[2]) Entzifferung, größtentheils geſchrieben vom Staatsrath Jordan; ein kleines Stück von Hardenberg ſelber. — Auf dieſen Brief bezieht ſich, wie aus Ompteda, Nachlaß 3, 28 u. 30 hervorgeht, das Schreiben Schröder's an Hardenberg, Kolberg 16. Februar (bei Hardenberg eingegangen am 23. Februar), in welchem es heißt: „E. E. habe ich die Ehre, Papiere zu überreichen, die durch den Capitän des Zoll-Wachtſchiffs in einem in See im Eiſe treibenden Schiffe gefunden worden. Die Ladung hat aus Talg beſtanden und hat nicht gerettet werden können, da das Eis Tages darauf mit dem Schiffe von unſerer Küſte abgetrieben. Vielleicht iſt es möglich, den Inhalt dieſer Papiere zu erforſchen."

[3]) S. Nr. 8.

redung mit mir gehabt, worin er von der Nothwendigkeit sprach, daß Preußen die jetzige Vernichtung der französischen Macht sich zu Nutzen machen müsse, um sich von seiner Abhängigkeit loszumachen. Ein solcher günstiger Zeitpunkt komme nie wieder; Preußen solle den andern Mächten ein rühmliches Beispiel geben, das solche gleichfalls zu edlen Entschlüssen hinreißen werde. Ich beschränke mich hier darauf, das zu berichten, was der Gegenstand seiner Mittheilung war. Als ich vor wenig Tagen bei dem Prinz-Regenten in vertrauter Gesellschaft speiste, äußerte er, daß er es als eine Feigherzigkeit ansehen würde, jemals dem Besitz von Hannover zu entsagen. Sie finden hierin einen abermaligen Beweis, wie sehr dem[1]) Prinzen an diesem Besitz liegt und wie sehr er sich in der Idee gefalle, solchen wiedererworben und vergrößert zu sehen; darum geht er auch mit Wärme in all dergleichen Plane ein. Fängt man die Sache recht an, so ist allerdings die Möglichkeit vorhanden, Frankreich einen Theil seiner Eroberungen am deutschen Meere hin und den Rhein hinauf zu entreißen und daraus einen neuen Staat zu bilden. Wie ich Ihnen bereits gemeldet habe[2]), so habe ich auf diesen Plan hier hingearbeitet, weil solcher theils ein mächtiges Motiv abgiebt, um die thätige Mitwirkung Englands für unsere Continental-Angelegenheiten zu sichern, theils weil ein solcher Staat, von England geschützt, selbst für Preußen eine Schutzwehr sein und ewig verhindern würde, daß Frankreich uns angreifen könnte. So lange als Sie mir nicht untersagen, für diesen Plan zu wirken, muß ich Ihr Stillschweigen darüber als eine Genehmigung desselben an Seiten des Königs ansehen und demnach fortfahren, auf diesen Zweck hinzuarbeiten.

„Die Legion in Rußland fängt an sich stark zu vermehren. Herr v. Stein verlangt meine Anwesenheit in Rußland, um solche einstweilen zu befehligen[3]); denn den Oberbefehl darüber wird bei derselben vielleicht Graf Wallmoden erhalten. Da aber die Annahme derselben von Seiten der englischen Regierung[4]), so kann ich mich nicht entschließen, dorthin zu gehen; erfolgt aber die Annahme derselben in den Dienst des Regenten, so werde ich bei derselben so-

---

[1]) „dem“ fehlt in der Vorlage.
[2]) S. Nr. 9.
[3]) S. Pertz, Stein 3, 227.
[4]) Zu ergänzen etwa: „noch nicht feststeht“.

gleich eintreten, um mich mit[1]) ſolcher dahin zu verfügen, wo der Lauf des Krieges oder die Entwürfe der Cabinets es fordern. Auch hierüber ſehe ich Ihr Stillſchweigen als eine Genehmigung meines Vorſatzes an, beſonders da ich ſolchen ſchon früher zweimal angezeigt habe[2]). Aussi est-il plus utile pour le service du roi, que je combatte pour lui sous les bannières d'une puissance, qui n'a point d'intérêt à la destruction de la Prusse, mais qui au contraire s'intéresse a sa conservation. It is the professed intention of the britisch ministry, that Prussia conjunctly with Austria shall take the lead in Germany and that she shall be restored to her former power and even the prince regent, forgetful of his resentment about Hanover, has the same political views, as he has already given proofs of by sending us military stores last year[3]). From such sentiments we have thus nothing to fear, and I therefore act with full confidence in them, convinced, that I fight as well for our kings cause under the prince regents banners, as under prussian ones. As soon as the king thinks proper to declare war against France, I reserve myself to reenter in his service, welchen ich eigentlich nie verlaſſe, ſondern nur ſcheinbar vertauſche, um ihm beſſer zu dienen.

Nach officiellen ruſſiſchen Berichten war es faſt unmöglich, daß Bonaparte der Gefangenſchaft oder dem Tode entgehen konnte; dieſes iſt indeß doch geſchehen. Man behauptet nun, Tſchitſchakoff trage hieran die Schuld, indem er nicht zur rechten Zeit eingetroffen ſei[4]). Nun er entwiſcht iſt, ſo wird er, ſo fern man ihm Zeit läßt, Kräfte genug entwickeln, um noch immer furchtbar zu ſein. Nur ein raſcher Entſchluß könnte ſeine Verlegenheiten jetzt mehren. Die allgemeine Stimme in England und Rußland erwartet ihn von Preußen, und die öffentliche Meinung, die ſehr gegen Preußen iſt, würde dadurch wieder gewonnen werden, ein längeres Zögern aber die Abneigung gegen daſſelbe noch ſteigern, und aus dieſer Steigerung möchten üble Folgen entſtehen.

„In Schweden werden noch immer Rüſtungen zur bevorſtehenden Landung betrieben. Von hier wird der General Hope als militairiſcher Geſandter dorthin geſchickt, um die Operationsplane zu ver-

[1]) „mit" fehlt in der Vorlage.

[2]) S. Nr. 2 u. 9.

[3]) Vielmehr 1811. Vgl. oben S. 479.

[4]) An der Bereſina.

abreden. Graf Münſter will, daß ich auch mit dahin gehe, um zugleich die Geſchäfte der Legion ordnen zu helfen. Ich hoffe, daß man die norddeutſche Küſte zur Landung auserſehen wird. England wird hierbei nur als Hülfsmacht, nicht, wie ich gerathen habe[1]), als Hauptmacht auftreten und ſich mit der Legion und einigen wenigen Truppen an Schweden anlehnen. Mit Oeſterreich gehen die Communicationen durch den Grafen v. Hardenberg und Mr. King in Wien ihren Gang. An Aufmunterungen läßt man es von hier aus nicht fehlen. Hier ſind Maaßregeln gegen die preußiſche Flagge genommen worden, die durch die ſtarke Schifffahrt, die Frankreich unter dieſer Flagge trieb und wodurch Bonaparte ſo viel Einkünfte gewann, veranlaßt wurden. Die öffentliche Stimme hier iſt für die Aufhebung des Licenten[2])-Handels mit Frankreich und deſſen unterworfenen Staaten. Gott erhalte Sie! London den 6. Januar 1813."[3])

Hiermit ſchließen die Briefe, welche Gneiſenau von England aus an Hardenberg gerichtet hat. Seine Reiſe hatte, ſoweit ſie im Auftrage der preußiſchen Regierung erfolgt war, zu keinem Ergebniſſe geführt; nicht einmal für rechtzeitige und ausgiebige Sendung von Waffen konnte er ſorgen[4]). Aber auch was er auf eigene Fauſt hatte durchſetzen wollen, glückte nur zum kleinſten Theile: eigentlich nur, daß die deutſche, in Rußland geworbene Legion in engliſchen Sold übernommen wurde[5]).

Wohin die Landung zu richten ſei, welche Napoleon Abbruch thun ſollte, hatte Gneiſenau als eine offene Frage behandelt; es wäre ihm ganz recht geweſen[6]), wenn ſie gleichzeitig in Mari

[1]) S. Pertz, Gneiſenau 2, 441 ff.

[2]) Vorlage: „Liceneuten".

[3]) In der Vorlage folgt noch: „P. S." und die nicht lesbare Entzifferung zweier Buchſtaben.

[4]) Was ihm die engliſche Regierung ſchließlich bewilligte (Waffen und Kleidung für 20 000 Mann), war für die Truppen beſtimmt, welche Gneiſenau in Pommern zuſammenbringen wollte. S. Pertz, Gneiſenau 2, 492. 511. 696.

[5]) Hierauf bezieht ſich der Brief Gneiſenau's an Friedrich v. Horn vom 4. Dezember 1813, in welchem es heißt (Dorow, Denkſchriften und Briefe 1, 221): „Ich übernahm damals leider eine Miſſion, deren Erfolg ich zeither verwünſcht habe. Was damals ein großer Gewinn ſchien, iſt ſeitdem eine Laſt geworden." Vgl. Quiſtorp S. 304.

[6]) S. oben Nr. 2.

Baltico und in Mari Germanico erfolgte. Indem die Engländer zauderten, im Deutſchen Meere aufzutreten, richteten ſich die Blicke des deutſchen Patrioten naturgemäß auf das Baltiſche Meer und hier wieder auf die Feſtung Kolberg, die als einzige dem preußiſchen Staate in dieſen Regionen verbliebene in allen Befreiungsplänen ſeit dem Jahre 1808 die größte Rolle geſpielt hatte. Dorthin ſchiffte ſich Gneiſenau Ende Januar 1813 ein, überdrüſſig der zuwartenden Rolle, zu der er verurtheilt war, auf das tiefſte erregt durch die Konvention von Tauroggen: ſollte ihm eine That unmöglich ſein, wie ſie ſein alter Widerſacher vollbracht hatte? Wirklich glückte es ihm, den Gouverneur von Kolberg fortzureißen; Borſtell ließ, ohne den Befehl Friedrich Wilhelm's abzuwarten, ſeine Truppen marſchiren und verſetzte ſich in Kriegszuſtand gegen Frankreich. Dann aber ſah ſich Gneiſenau zu größerer Wirkſamkeit berufen. Das Gemeinweſen, aus welchem er gewichen war, als es ſich dem Tyrannen unterordnete, hatte ſich auf ſich ſelbſt beſonnen; er brauchte von ſeinem engliſchen Generalspatent keinen Gebrauch zu machen. An der Spitze eines preußiſchen Heeres befreite er Deutſchland und machte wahr, was er von dem engliſchen Exile aus prophezeit hatte: er begrüßte ſeine Freunde in Paris.

Literaturbericht.

Israel Hoppe's Burggrafen zu Elbing, Geſchichte des erſten ſchwediſch-polniſchen Krieges nebſt Anhang. Herausgegeben von **M. Töppen.** Leipzig, Duncker u. Humblot. 1887. 1888. (Die preußiſchen Geſchichtſchreiber des 16. und 17. Jahrhunderts, herausgegeben von dem Verein für die Geſchichte von Oſt- und Weſtpreußen. V.)

Israel Hoppe ſtammte aus einer angeſehenen Elbinger Familie und wurde als Sohn eines Rathsherrn im Jahre 1601 geboren. Er beſuchte die Univerſitäten Roſtock und Greifswald, und ſtudirte namentlich alte Sprachen und Staatswiſſenſchaften. Darauf bereiſte er Niederſachſen, Holſtein und Dänemark. Alſo vorbereitet widmete er ſich dann mehr als 50 Jahre lang dem Dienſte ſeiner Vaterſtadt, gehörte dem Rathe derſelben an, und war ſowohl in deren inneren Angelegenheiten thätig, als auch in auswärtigen politiſchen Dingen beſchäftigt. Der Anfang dieſer ſeiner praktiſchen Thätigkeit fällt in die Zeit, als Elbing unter ſchwediſcher Herrſchaft ſtand. Und ſo finden wir denn Hoppe zuerſt als königlich ſchwediſchen Hofgerichts-Aſſeſſor, ſpäter als Burggrafen im Dienſte der nordiſchen Krone. Als dann Polen hier am friſchen Haffe wieder feſten Fuß faßt, gewinnt er ſchnell ebenfalls das Vertrauen König Wladislaw's IV. und wird von dieſem zum Burggrafen der Stadt eingeſetzt, wie er auch in der Folge dieſelbe auf dem polniſchen Reichstage vertritt. Alles ein Beweis, welche einflußreiche Stellung er in dem Kreiſe ſeiner Mitbürger einnimmt; 1679 iſt er geſtorben.

Trotz ſolcher bedeutenden Wirkſamkeit in dem öffentlichen Leben hat er eine große literariſche Thätigkeit entfaltet. Das beweiſen die von ihm uns hinterlaſſenen Schriften. Dieſelben ſind entweder kriegswiſſenſchaftlichen Inhalts oder betreffen ſeine Vaterſtadt Elbing. Die

weitaus wichtigſte iſt jedenfalls die Geſchichte des erſten ſchwediſch-polniſchen Krieges und der ſich daran anſchließenden Ereigniſſe in Preußen. Wir ſind Töppen zu Danke verpflichtet, daß er dieſelbe veröffentlicht hat.

Hoppe's Werk zerfällt in fünf Bücher. Das erſte enthält den Urſprung des Krieges und berichtet über dieſen ſelbſt im Jahre 1626. Das zweite ſetzt die Erzählung für das Jahr 1627, das dritte für das Jahr 1628 fort; das vierte enthält die letzten kriegeriſchen Ereigniſſe und den Abſchluß des ſechsjährigen Waffenſtillſtandes im Jahre 1629. Das als Anhang hinzugefügte fünfte Buch endlich ſchildert die Dinge in Preußen bis Anfang 1636.

Große, entſcheidende kriegeriſche Aktionen werden uns nicht vorgeführt. Die Schweden dringen zwar im Jahre 1626 von der Oſtſee aus ohne bedeutenden Widerſtand an der Weichſel hinauf vor, aber in der Gegend von Mewe ſtellt ſich ihnen Sigismund III. entgegen und hindert ein weiteres Vorrücken. Danzig, dieſe wichtigſte Stadt, bleibt ſtetig in der Gewalt der Polen, während Guſtav Adolf ſich namentlich auf Elbing und Marienburg ſtützt. Auch das Jahr 1627 bringt wechſelndes Kriegsglück, kleine Erfolge bald auf der einen, bald auf der anderen Seite, aber von keiner beſonderen Bedeutung. Entſchieden günſtiger für Schweden geſtalten ſich die Begebniſſe im Jahre 1628. Guſtav Adolf marſchirt mit ſeiner Armee über die Oſſa bis an die Drewenz, erobert Straßburg und beſetzt andere Städte des Oberlandes. Auch in dem letzten Kriegsjahre 1629 behaupten die Schweden in der Schlacht von Gurznow das Feld und dringen verheerend in Pommerellen ein. Aber nunmehr ſind kaiſerliche Truppen den Polen zu Hülfe herbeigekommen. Und wenn auch Guſtav Adolf den Verbündeten gegenüber vollkommen Stand hält, ſo iſt das thätige Eingreifen der kaiſerlichen Macht an der Weichſel doch eine Veranlaſſung, daß ſich der Schwedenkönig den Friedensunterhandlungen mit Polen geneigter zeigt. Will er ja doch den Kaiſer auf deutſchem Boden bekämpfen, wozu er die beſten und meiſten Kräfte ſeiner Armee gebraucht. So kommt es zur Waffenruhe im Preußenlande.

Zwiſchen den kriegeriſchen Begebniſſen werden die Verhandlungen Guſtav Adolf's mit dem Kurfürſten Georg Wilhelm von Brandenburg, mit den Ständen des Herzogthums Preußen, mit den einzelnen Ständen des herzoglichen wie auch des polniſchen Preußens, und die ſchwankende Haltung des Kurfürſten berichtet.

Der Anhang erzählt uns den allmählichen Abzug der ſchwediſchen Truppen aus Preußen, die Vermittlungsvorſchläge Frankreichs, Englands, der Niederlande und Brandenburgs und zuletzt die endgültigen Friedensverhandlungen Schwedens und Polens ſelbſt.

Wenn man Hoppe's Geſchichte lieſt, ſo glaubt man ein Tagebuch vor ſich zu haben. Wie die Hauptabſchnitte genau nach den Jahren gemacht ſind, ſo iſt auch für die einzelnen Jahre die chronologiſche Folge ſtrenge feſtgehalten. Von einem Tage zum anderen werden die Ereigniſſe berichtet. Hoppe wird daher dieſe, wenn auch nicht gerade immer täglich, ſo doch etwa alle Woche oder in anderen kürzeren Pauſen aufgezeichnet haben. Dafür ſpricht auch, daß einzelne kriegeriſche Unternehmungen oder vermittelnde Unterhandlungen nicht einmal im Zuſammenhange erzählt werden.

Über alles, was ſeine Vaterſtadt betrifft, gibt er den ausführlichſten Bericht. Die Ereigniſſe Elbings, das ja auch der Hauptwaffenplatz der Schweden war, ſpielen die Hauptrolle in ſeinem Werke. Hier erzählt er als Augenzeuge oder Theilnehmer und zeigt ſich am beſten unterrichtet. Aber Elbing lag auch im Mittelpunkte der Kriegsbegebenheiten und vermöge ſeiner Stellung und Erfahrung war er umſomehr befähigt, eine ſichere Kenntnis von den Ereigniſſen zu erhalten. Seine mannigfachen Verbindungen mit tonangebenden Perſönlichkeiten ermöglichen, uns werthvolle Erklärungen über die Politik der Mächte zu geben. Alles das erhöht die Wichtigkeit ſeines Geſchichtswerkes als Quelle für den betreffenden Krieg.

Als Beilagen folgen 87 Urkunden, welche Hoppe ſeiner Chronik und zwar alle vollſtändig in ihrem Wortlaut eingefügt hat. Die bei weitem meiſten ſind bisher noch gar nicht veröffentlicht worden. Es ſind namentlich Briefe oder andere Schriftſtücke Guſtav Adolf's, des Reichskanzlers Oxenſtierna und ſonſtiger Vertreter Schwedens; doch auch der Polenkönige Sigismund III. und Wladislaw IV. und einzelner anderer Fürſten; eine Anzahl von Urkunden betreffen Elbing ausſchließlich und ſind entweder von deſſen Vertretern oder für dieſe Stadt ausgeſtellt.

T. gibt in einer Einleitung ausführliche Nachrichten über die Handſchriften und Abſchriften des Werkes, welche uns erhalten geblieben. Es ſind zwei Redaktionen von Hoppe's Hand auf uns gekommen und ſie weichen weſentlich von einander ab. Die eine befindet ſich in dem Beſitze des Elbinger Stadtarchivs, die andere in dem des Herausgebers. In den Anmerkungen gibt T. die Ab-

weichungen der verſchiedenen Handſchriften Hoppe's und der Abſchriften davon, wie auch einzelne Erklärungen zum Texte der Chronik an. Ein Perſonen- und Ortsregiſter, ebenſo ein Sach- und Wortregiſter, welche T. beigegeben, verdienen beſondere Anerkennung.

Ewald.

General Vogel v. Falckenſtein und der hannoverſche Feldzug von 1866. Offenes Sendſchreiben von **Fr. v. d. Wengen** an ſeine Kritiker. Gotha, F. A. Perthes. 1887.

Ref. hat über das große Werk Wengen's zuſammen mit dieſem Sendſchreiben ſeine Anſicht in einem längeren Aufſatz in den Preußiſchen Jahrbüchern (59, 449) ausgeſprochen. Nur in einigen Punkten des militäriſchen Raiſonnements, nirgends im Thatſächlichen, hat er geglaubt, von W. abweichen zu müſſen; ſpeziell über den General v. Falckenſtein urtheilt Ref. günſtiger als W. Von verſchiedenen Seiten ſind deshalb Angriffe erfolgt, in denen aber nicht das geringſte Thatſächliche zu Tage gefördert worden iſt. Ref. hat daher von ſeinem in den Preußiſchen Jahrbüchern ausgeſprochenen Urtheil auch heute nichts zurückzunehmen. Er betrachtet das W.'ſche Buch als ein Werk, das ausgezeichnet iſt durch die Fülle der neuen und zuverläſſigen Information, die es uns gewährt, durch die Gewiſſenhaftigkeit und Sorgfalt der Forſchung, durch den Freimuth des Urtheils und die Schärfe des Raiſonnements. Nicht nur durch den ſpeziellen Stoff, den es behandelt, iſt es von höchſtem Werth für die Hiſtorie, ſondern auch generell geeignet, Hiſtoriker, die ſich üben wollen in der Behandlung kriegsgeſchichtlicher Ereigniſſe, in dieſe Art Studien einzuführen.

Delbrück.

Lehnin. Beiträge zur Geſchichte von Kloſter und Amt. Von **G. Sello.** Berlin, F. u. P. Lehmann. 1881.

Die Lehniniſche Weisſagung. Von **H. Pröhle.** Berlin, Nicolai (R. Stricker). 1888.

An den Namen Lehnin knüpfen ſich kulturgeſchichtliche Erinnerungen bedeutſamer Art, denn die Ciſterzienſerabtei, die ihn führte, iſt eine Pflanzſtätte religiöſen und geiſtigen Lebens in der Mark Brandenburg bis zur Reformation hin geweſen und ihre Inſaſſen haben mit Hingebung den Intereſſen des Landes und ſeiner Fürſten gedient. Nach der Reformation ſind die Kloſtergebäude und die Kirche verfallen und viele geſchichtliche und Kunſtdenkmäler für immer

verloren gegangen. Um so lebhafter mußte daher Sello's Geschichte von Lehnin begrüßt werden, in welcher alle noch zugänglichen Nachrichten über das Kloster gesammelt und zu einem klaren Gesammtbilde verarbeitet worden sind. Ref. hat es auf Wunsch der Redaktion gern übernommen, auch an dieser Stelle auf das Werk aufmerksam zu machen, das sonst schon mannigfach besprochen ist. Es beruht nicht nur auf dem ganzen historischen Material von Urkunden, chronistischen und amtlichen Aufzeichnungen, das vorhanden ist, sondern auch auf genauen Ortskenntnissen des Vf., welcher 1876 mit der Beaufsichtigung der in der Lehniner Kirche vorgenommenen Ausgrabungen betraut worden war. Wir empfangen daher aus dem Buche ein klares Bild der früheren Klosterbauten und des inneren Klosterlebens und übersehen genau die wirthschaftlichen Verhältnisse und die Beziehungen des Klosters zu den Landesfürsten und dem märkischen Adel. Der Vf. hat es verschmäht, daneben auch die allgemeine märkische Geschichte zu erzählen oder zur Ausfüllung von Lücken in der Überlieferung heranzuziehen; und dennoch entrollt sich vor unseren Blicken ein Bild der mittelalterlichen märkischen Landesgeschichte bis zur Reformation, weil Lehnin zeitweise wie im Mittelpunkte derselben stand und seine Äbte nicht selten wirksam in den Gang der Ereignisse eingriffen, wie unter anderen der Abt Heinrich Stich in der Zeit der Quitzow's.

Die Erinnerung an Lehnin wird in unseren Tagen noch im besonderen lebendig erhalten durch die sog. Lehniner Weissagungen, deren Beurtheilung und Auslegung bereits eine nicht unerhebliche Literatur in's Leben gerufen hat. Auch Sello hat sich mit dem Vaticinium Lehninense beschäftigt und das Wichtigste gethan, was die Sache erfordert: er hat ein Verzeichnis sämmtlicher Handschriften des Vaticinium Lehninense zusammengestellt, damit aus deren Vergleichung, weil die Originalhandschrift fehlt, erst ein kritisch gesicherter Text hergestellt werde, an dem es noch fehlt. Von der Deutung des Vaticinium Lehninense, einer um 1693 verfaßten und einem Lehniner Mönche Hermann zugeschriebenen Dichtung von 100 leoninischen Versen, hat er Abstand genommen. Mit der Erkenntnis, daß wir es hier mit einer Fälschung zu thun haben, sollte die Sache eigentlich abgethan sein; allein die Frage nach dem unbekannten Vf. und dem Zwecke seiner Fälschung hat ihren besonderen Reiz, und dies hat auch H. Pröhle veranlaßt, sie in einer besonderen Schrift zu behandeln, die wohl geeignet ist, den Leser über den jetzigen Stand

der Unterſuchung zu belehren. Sie bietet ihm zunächſt den lateiniſchen Text des Vaticinium Lehninense, eine deutſche Überſetzung und hiſtoriſche Erläuterungen dar, aus denen hervorgeht, daß die Weisſagungen bis auf den großen Kurfürſten hin, eine Prophetie ex eventu und die dann folgenden, auf die preußiſchen Könige bezüglichen, ein orakelhaft dunkles Gerede bilden, welches der wirklichen Geſchichte geradezu in's Geſicht ſchlägt. Sollte doch der neunte der Hohenzollern'ſchen Regenten nach Joachim II., alſo Friedrich der Große, der „ſchlechteſte“ (pessimus) von allen werden, in den Wellen umkommen und ſein Nachfolger ſein Sohn (!) ſein. Sodann geht Pröhle zu der Frage nach dem Vf. des Vaticinium über und widerlegt zuvörderſt die früheren Annahmen, daß es der Kammerrath Martin Friedrich Seidel oder der zum Katholizismus übergetretene, 1685 geſtorbene Berliner Geiſtliche Andreas Fromm geweſen ſei. Pröhle ſelbſt ſieht in ihm, einer ſchon von Gieſeler vorgetragenen Anſicht folgend, den pommerſchen Edelmann Niklas v. Zitzwitz, der nach Vollendung ſeiner juriſtiſchen und theologiſchen Studien ebenfalls zum Katholizismus übertrat, 1676 zum Abte des Benediktinerkloſters Huysburg bei Halberſtadt gewählt wurde und in dieſer Stellung 1704 geſtorben iſt. Zitzwitz hat mit dem ganzen Eifer eines Konvertiten für die Wiederherſtellung der Klöſter und die Wiedergewinnung der geiſtlichen Güter gewirkt, deren ſich die Proteſtanten bemächtigt hatten, und ſoll mit ſeiner Lehniniſchen Weisſagung die Anregung haben geben wollen zu einem Wiederaufbau der Klöſter Lehnin und Chorin. Die ſeltſame Form ſeiner Verwendung ferner für dieſe märkiſchen Klöſter ſoll er gewählt haben, weil in ſeiner Zeit noch der Glaube an Weisſagungen, Viſionen und mönchiſche Apokalypſen lebendig war, und Gedanken, im Gewande von Enthüllungen der Zukunft vorgetragen, eine beſondere Wirkung äußerten. — Man kann nicht leugnen, daß die Gieſeler-Pröhle'ſche Hypotheſe einen gewiſſen Grad von Wahrſcheinlichkeit für ſich hat, wenngleich ſie nicht alle Zweifel beſeitigt. Die Deutung der einzelnen Verſe und Gedanken, auf welcher ſchließlich das allgemeine Urtheil über das Vaticinium Lehninense doch beruht, wird ſolange in der Luft ſchweben, bis ein ſicherer Text als Grundlage der Unterſuchung gewonnen iſt. Wie es um den jetzigen Text ſtellenweiſe ſteht, davon nur ein Beiſpiel. Von dem elften der Hohenzollern'ſchen Regenten nach Joachim II., alſo von Friedrich Wilhelm III., heißt es bei Pröhle (S. 8): Tandem sceptra gerit, qui stemmatis ultimus

erit. Israel nefandum audet scelus morte piandum. Das Subjekt dieser beiden Verse ist ohne Zweifel dasselbe; aber wie konnte der stemmatis ultimus mit Israel bezeichnet werden? Man änderte daher, da diese Bezeichnung sinnlos schien, Israel in Is rex um; allein der Vf. des Vaticinium wußte nicht und sagt auch nicht, daß Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg und seine Nachfolger Könige werden würden. Man verwandelte darauf das Wort audet in audit und brachte den Sinn heraus: Israel hört von einem todeswürdigen Verbrechen. Allein nun fehlte jeder Hinweis auf denjenigen, der das Verbrechen begehen würde. Eine dem Ref. vorliegende alte Abschrift bietet die Lesart dar: Hic et nefandum audet scelus, was vielleicht auch nur eine Konjektur ist. Der mangelhafte Text und die Dunkelheit der Sache überhaupt verleiteten nun die Phantasie der Erklärer zu willkürlichen Deutungen, die nicht immer harmloser Natur blieben. Unverstand und Böswilligkeit beuteten die Lehninischen Orakelsprüche sogar zu Angriffen auf die Dynastie der Hohenzollern aus, und was in dieser Hinsicht gesündigt worden ist, bildet ein trauriges Kapitel in der Literatur des Vaticinium.

J. Heidemann.

Schloß Annaburg. Festschrift zur einhundertfünfzigjährigen Jubelfeier des Militärknaben-Erziehungsinstituts zu Annaburg. Von **E. Gründler.** Berlin, Häbringer. 1888.

Das seit 1815 zu Preußen gehörige Knabeninstitut ist ursprünglich, und zwar hauptsächlich dank den Bemühungen des Geh. Kriegsraths v. Ponikau, im Jahre 1738 zu Neustadt-Dresden errichtet worden. Hier hat es den Siebenjährigen Krieg erlebt, jedoch von Seite der Preußen wie der Österreicher sich rücksichtsvoller Behandlung zu erfreuen gehabt. Erst 1762 gelang es den Vorstellungen des trefflichen Direktors J. G. Elsässer, seine Verlegung nach Annaburg, wie das alte Schloß Lochau seit seinem Neubau unter Kurfürst August umgetauft worden war, durchzusetzen. Hier beging die Anstalt ihr fünfzigjähriges Jubiläum, zu welchem ihr evangelischer Institutsprediger Rüger eine Geschichte und Beschreibung derselben verfaßte. Diese Verlegung hatte die günstigsten Folgen nicht nur für die Geldverhältnisse der Anstalt, sondern auch für die Erziehung der Kinder, was freilich nicht hinderte, daß 1775 „sämmliche Kasernen-Knaben" eine bewegliche Eingabe an den Kurfürsten richteten, sich ihrer Nothlage zu erbarmen. Die Schilderung der inneren Zustände enthält mancherlei für die Geschichte

der Pädagogik Intereſſantes. Die Anlage der Schrift iſt bedingt durch ihre Beſtimmung für die Zöglinge der Anſtalt, gegenwärtige wie frühere; daher ſich denn auch die vorausgeſchickte Beſchreibung des Ortes und der Umgegend, ſowie die Erzählungen von der Kurfürſtin Anna und ihrem Gemahl, von dem Schloßbau und den Schickſalen des Schloſſes ganz populär halten. Hervorgehoben ſei hier nur die Angabe, daß das Schloß Annaburg nicht in der Nähe der etwa eine halbe Stunde entfernten „Nachtheinichte", dem Orte, den ein 1880 errichteter Denkſtein irrthümlicherweiſe als den, wo Friedrich der Weiſe geſtorben, bezeichnet, ſondern an der Stelle des alten Schloſſes Lochau erbaut iſt. Th. Flathe.

Geſchichte des Erzbisthums Magdeburg unter den Kaiſern aus ſächſiſchem Hauſe. Von **K. Uhlirz.** Magdeburg, Neumann. 1887.

Vorliegende Schrift iſt aus den Unterſuchungen hervorgegangen, welche bei der Herausgabe der Magdeburger Diplome des 10. Jahrhunderts in den Monumenta Germaniae angeſtellt wurden. Eine beſtimmte Löſung der inbezug auf die älteſte Geſchichte des Erzbisthums ſchwebenden, auch von Ranke unentſchieden gelaſſenen Fragen verſuchend, will ſie ergänzend und erweiternd den umfaſſenden Darſtellungen, welche der Ottonen gewaltige Zeit ſeit Ranke's und ſeiner Schüler Vorgang gefunden, an die Seite treten. Leider verzichtet ſie von vornherein auf eine zuſammenhängende Erörterung über die annaliſtiſchen Quellen zur Geſchichte des Erzſtifts, über das Verhältnis der Gesta und Annales zu einander und zu Thietmar, ſowie aller drei zu der verlorenen Chronik des Erzbisthums; dieſelbe ergibt ſich daher nur je am beſtimmten Orte aus dem von denſelben gemachten Gebrauche. Vf. beginnt mit einer Überſicht über die Slawenwelt jenſeits der Saale und Elbe, die das große deutſche Kolonialgebiet zu werden beſtimmt war. Daß Halle eine der beiden von Karl dem Großen angelegten Grenzkaſtelle ſei, wie Vf. S. 7 aus Winter wiederholt, iſt nach Adelung's Zeugnis nur ein Zuſatz ſpäterer Hand zu Chron. Moissiac. ad a. 806; auch Einhard erwähnt dieſe Kaſtelle ohne nähere Ortsangabe. Von einer „Stadt" Gana der Daleminzier kann nicht die Rede ſein, es war nichts als eine, und zwar gewiß recht primitive Feſte. Die Darſtellung, wie Otto I. und ſeine Nachfolger die von ſeinem Vater erſtrittenen Gebiete dem Reiche einverleibten, führt, unter Hervorhebung der kirchlichen Seite dieſer Beſtrebungen, auf die Gründung und Dotirung des Morizkloſters, über

deſſen weitere Verhältniſſe die Quellen freilich ſehr dürftig fließen. Mit Recht bezweifelt Vf. die Vermuthung Gieſebrecht's, als habe Otto bereits bei Gründung des Kloſters den Plan zur Errichtung eines Erzbisthums an dieſer Stelle gehegt; gegenüber den deutlichen Angaben der Quellen muß es dabei bewenden, daß der Anlaß zu dieſer die Schlacht auf dem Lechfelde gegeben hat. Mit gleichem Rechte verwirft er die unbedingte Übereinſtimmung der kirchlichen Eintheilung mit den weltlichen Verwaltungsbezirken; dieſe könne wohl als Ergebnis geſonderter Erforſchung, nicht aber als Poſtulat der Unterſuchung verwendet werden. Weiterhin wird u. a. eine Gruppe von Notaren der königlichen Kanzlei als zweifellos der Magdeburger Abtei zugehörig nachgewieſen und, was ſich über die Zeiten der drei erſten Erzbiſchöfe, alſo auch über die Aufhebung und Wiederherſtellung des Erzbisthums Merſeburg, ermitteln läßt, zuſammengeſtellt. Einzelne zweifelhafte Punkte prüft der Vf. in zehn Exkurſen, u. a. den über die Gründungsbulle des Bisthums Meißen, wobei er für die Anſicht Gersdorf's, der auch Poſſe folgt, daß dieſelbe unecht, aber nach einer echten Vorlage gefertigt ſei, durch Vergleichung mit einer an demſelben Tage für das Kloſter Hersfeld ausgefertigten Urkunde (Jaffé, Reg. 3723) einen neuen Beiweis beibringt. Th. Flathe.

Publikationen aus den kgl. preußiſchen Staatsarchiven. XXI. XXVII. Urkundenbuch des Hochſtifts Halberſtadt und ſeiner Biſchöfe. Von **G. Schmidt.** II. III. Leipzig, S. Hirzel. 1884. 1887.

Der 2. Band dieſes Urkundenwerkes umfaßt die Zeiten der Biſchöfe Ludolf I. (1236—1241), Meinhard (1241—1252), Ludolf II. (1252—1255), Volrad (1255—1296) und Hermann (1296—1303). Auch in dieſem Bande überwiegt noch die Zahl der gedruckten Urkunden die der ungedruckten, wenn auch weniger als in dem erſten. Erſt im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts mehren ſich die ungedruckten, erreichen aber noch nicht die Zahl der gedruckten.

Über die Editionsgrundſätze des Herausgebers iſt bereits bei der Anzeige des 1. Bandes (H. Z. 53, 158 ff.) geſprochen. Dieſelbe Anerkennung, die dem Herausgeber hinſichtlich ſeines Fleißes und ſeiner Gewiſſenhaftigkeit an jener Stelle ausgeſprochen iſt, kann bei der Beſprechung der jetzt vorliegenden weiteren zwei Bände nur wiederholt werden.

Was den Inhalt der Urkunden betrifft, ſo iſt derſelbe ein ganz vorwiegend lokalhiſtoriſcher. In ihrer großen Mehrheit ſind es Stifts-

und Kloſterſachen von gerade nicht eben wichtigem Belang: Schenkungen und Beſtätigungen von Schenkungen, Verkäufe, Ablaßbriefe, Beilegung von Streitigkeiten u. ſ. w. Es iſt nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Urkunden, die ein allgemeineres Intereſſe beanſpruchen kann.

Als Unikum in der Geſchichte der deutſchen Hochſtifter darf wohl hervorgehoben werden, daß Biſchof Ludolf, der 1252 gewählt wurde, gegen den ſich aber der Papſt erklärte, auch, nachdem er vor ſeinem vom Papſte beſtätigten Gegenbiſchof Volrad hatte zurücktreten müſſen, noch mehr als 30 Jahre dem Domkapitel angehörte. Auch noch in ſpäterer Zeit ertheilt er als Biſchof von Halberſtadt Ablaßbriefe. Beide Biſchöfe erſcheinen ſogar zuſammen als Ausſteller von Urkunden (Volradus Halberstadensis episcopus et Ludolphus episcopus: Urkunde vom 28. Auguſt 1267 Nr. 1165; Urkunde vom 12. Jan. 1280 Nr. 1355).

Schließlich ſei auf einige kleine Verſehen aufmerkſam gemacht. Im Regeſt der Urkunde Nr. 1435 iſt der Ausdruck ad ordinationem Ludolfi nicht ſehr glücklich durch „zur Ordination Biſchof Ludolf's“ wiedergegeben, es hätte heißen müſſen „der Beſtimmung Biſchof Ludolf's gemäß“. Nr. 1279 muß vor 1278 ſtehen; in letzterer muß es ſtatt 8. Oktober 10. Oktober heißen. Eine willkommene Zugabe iſt das Gloſſar, nur hätte der Herausgeber bei der Erklärung einiger Wörter etwas weniger zurückhaltend ſein ſollen. Erklärt ſind z. B. nicht die in dem unten erwähnten Statut über die Rechte und Pflichten des Propſtes vorkommenden Wörter caldumen und sparunga; letzteres findet ſeine Erklärung in Nr. 2066, wo es mit praebendae pueriles überſetzt iſt. Das gleichfalls hier vorkommende Wort ummereise (concambium in Glendorp, quod ummereise dicitur) iſt im Gloſſar nicht aufgeführt. Ein ſo bekanntes Wort wie campana, campanula hätte füglicherweiſe fehlen können, ebenſo noch einige andere.

Ein paar im Staatsarchiv zu Hannover befindliche, nicht abgedruckte Urkunden mögen in einem Nachtrag Berückſichtigung finden: 1. Biſchof Volrad übereignet eine ihm von Burchard v. Berwinkel daſelbſt reſignirte Hufe dem Kloſter Wöltingerode, 1266 Januar 14; 2. Propſt Hermann und das Domkapitel von Halberſtadt vertauſchen Heinrich v. Senſtedt gegen deſſen dem Kloſter Michaelis in Hildesheim gehörenden gleichnamigen Sohn, 1266 Juli 7; 3. Biſchof Volrad und das Domkapitel zu Halberſtadt ſchenken einen Hof zu Abbenrode dem Kloſter Wöltingerode, 1269 April 12; 4. Biſchof Volrad ertheilt

für Gebete auf dem Kirchhofe und Almosen zu gunsten des Jakobi-Klosters zu Osterode einen vierzigtägigen Ablaß, 1287 Mai 17.

Der 3. Band, welcher die Urkunden zur Geschichte der Bischöfe Albrecht's I. von Anhalt (1304—1324), Albrecht's II. von Braunschweig (1325—1358) und der ersten Jahre Ludwig's von Meißen (bis 1361) enthält, hat einen mannigfaltigeren, mehr politischen Inhalt als der zweite; auch ist die Zahl der bisher ungenügend oder noch nicht gedruckten Urkunden eine erheblich größere als in dem früheren. Für die Jahre Bischof Ludwig's hat der Herausgeber ein auf der Bibliothek des Halberstädter Domgymnasiums befindliches Konzeptbuch benutzt, das den Mangel an Originalen im reichlichen Maße ersetzt.

Für die innere Geschichte des Domkapitels und der verschiedenen Kollegiatstifter und Klöster des Bisthums bietet auch dieser Band wieder viel des Neuen. Die Rechte und Pflichten des Dompropstes, welche der 2. Band in einer Aufzeichnung vom Jahre 1241 brachte, sind in einer erweiterten Fassung in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu wiederholten Malen zusammengestellt (1307: Nr. 1811; 1313: Nr. 1904; 1341: Nr. 2326). Und auch sonst geben die Urkunden noch mancherlei Beiträge für die Geschichte des Domkapitels, so die Urkunde Bischof Albrecht's I. vom Jahre 1311, wodurch die Domherren ohne ihre Zustimmung nicht zu Steuern von ihren Besitzungen herangezogen werden dürfen; ferner die wichtige Urkunde von 1319 (Nr. 2020) über die Vertheilung der Präbenden auf drei Jahre. Außerdem kommen noch in Betracht die Nummern 1876, 1958, 2048, 2072, 2151. Eine Wahlkapitulation enthält das Statut des Kapitels über die Rechte und Pflichten des Bischofs vom 6. Oktober 1324 (Nr. 2134). Diese Bestimmungen zeigen, wie eifersüchtig das Kapitel seine Rechte dem Bischof gegenüber zur Geltung zu bringen und dessen Macht einzuschränken sucht. C. J.

Neujahrsblätter. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. XI. Erfurts Unterwerfung unter die mainzische Landeshoheit (1648—1664). Von **Wilh. Freiherr v. Tettau.** Halle, in Kommission bei Pfeffer (R. Stricker). 1887.

In populärer Darstellung, nach dem Programm der „Neujahrsblätter" ohne Quellenangaben schildert Tettau, wie Erfurt, im Mittelalter durch Handel und in Künsten und Wissenschaften die erste Stadt Thüringens, durch die Uneinigkeit seiner Bürgerschaft der Fürsten-

macht erlag. Die Veranlaſſung zu dem Kampfe mit Mainz, welchem bereits am Ende des 15. Jahrhunderts umfangreiche Rechte hatten zugeſtanden werden müſſen, gab im Jahre 1648 die unrechtmäßige Wahl eines Rathsherrn. Ein ehrgeiziger Bürger rief den Mainzer Kurfürſten und mit ihm die Truppen Ludwig's XIV. herbei, welcher ſich hier nach dem großen Kriege zum erſten Male in deutſche Angelegenheiten miſchen konnte. Die Belagerung der Stadt im Herbſt 1664 endete mit kläglicher Übergabe: die Stadt verlor ſogar die eigene Rathswahl, nur die Religionsfreiheit wurde den proteſtantiſchen Bürgern von dem auch hierin ſchlauen Kurfürſten Johann Philipp v. Schönborn zugeſichert. **A. Ulrich.**

Thüringiſche Geſchichtsquellen. III. Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geiſtlichen Anſtalten. I. 1182—1405. Namens des Vereins für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde herausgegeben von **J. E. A. Martin.** Jena, Fiſcher. 1888.

Solange ein allgemein thüringiſches Urkundenbuch zu den frommen Wünſchen gehört, ſeitdem Michelſen's Codex Thuringiae diplomaticus in den erſten Anfängen ſteckengeblieben iſt, muß es dankbar hingenommen werden, wenn die Thüringiſchen Geſchichtsquellen Theilabzahlungen auf dieſe Schuld machen. Dem Urkundenbuch von Arnſtadt, herausgegeben von Burkhardt, und dem der Vögte von Weida, Gera und Plauen laſſen ſie in ihrem neueſten Bande das von Jena folgen. Die erſte, von Prof. Martin Schmeitzel veranſtaltete, 199 Nummern umfaſſende Sammlung von Urkunden dieſer Stadt iſt, obgleich druckfertig, ungedruckt geblieben, da der Tod ihres Urhebers (30. Juli 1747) hindernd dazwiſchentrat. Auch die eben dahin zielende, von dem Verein für thüringiſche Geſchichte ſogleich bei ſeiner Gründung gefaßte Abſicht hat 37 Jahre gebraucht, ehe ſie zur Ausführung gekommen iſt; um ſo erfreulicher, daß dies nun hier in einer allen wiſſenſchaftlichen Anforderungen entſprechenden Weiſe geſchieht. Die älteſte bis jetzt bekannte urkundliche Erwähnung Jenas von unbezweifelter Echtheit datirt vom 16. September 1182 in einer Urkunde, durch welche Landgraf Ludwig III. den Verkauf eines Grundſtückes zwiſchen Jena und Dornburg durch Werner v. Monra an das Kloſter Altzelle beſtätigt. Denn die mehrfach gedruckte Urkunde vom 23. Auguſt 1029, durch welche Kaiſer Konrad II. dem Dorfe Sulza das Stadt- und Marktrecht verleiht, wie Halle, Walhauſen, Dornburg und Jena es bereits hatten, iſt der Herausgeber, ihre Echtheit vorausgeſetzt, geneigt, auf

Großjena a. d. Unſtrut zu beziehen, wie bereits Lepſius mit der d. d. Memleben Juli 1033 gethan hat; aber auch die bis in die neueſte Zeit als die älteſte angeſehene, von 1196 (Mencken S. S. 2, 448), ſtreicht Martin, da in dem Originale der Name nicht Geen ſondern Genz lautet und dieſes den Berg Jenzig bei Jena bedeutet. Die Zahl von 560 Urkunden, welche dieſer Band enthält, beweiſt, mit welchem Erfolge der Herausgeber in verſchiedenen Archiven geſammelt. Ein ſehr ſorgfältig gearbeitetes Regiſter iſt beigegeben.

Th. Flathe.

Wie wurde Hamburg groß? Streifzüge in der Hamburger Handelsgeſchichte. Von **Rich. Ehrenberg.** I. Die Anfänge des Hamburger Freihafens. Hamburg und Leipzig, Leop. Voß. 1888.

Die neue Epoche der Geſchichte des Hamburger Handels, welche kürzlich mit der Zollvereinigung des Hamburger Gebietes mit dem übrigen Deutſchland begonnen hat, iſt für den Vf. die Veranlaſſung geweſen, von den wichtigen Momenten der Handelsgeſchichte Hamburgs zunächſt die Anfänge des Freihafens darzuſtellen. Freihäfen wurden zuerſt im 16. Jahrhundert von italieniſchen Städten (Livorno) auf Grund beſonderer Privilegien eingerichtet; für Hamburg wurde die Konkurrenz mit der Stadt Altona, welcher im Jahre 1664 von König Friedrich III. von Dänemark Zollfreiheit auf zehn Jahre für Durch- und Ausfuhr gewährt war, Veranlaſſung, zur Wiederbelebung des Properhandels über die Beſeitigung der Hafenzölle durch Einrichtung eines Freihafens zu berathen. Ein ſolcher porto franco, aber nur als freie Durchfuhr gedacht, taucht zuerſt 1692 in den Protokollen der hamburgiſchen Kommerzdeputirten auf; aber der Rath, welchem mehrfach Pläne zur Verwirklichung der Maßregel vorgelegt wurden, widerſetzte ſich weſentlich aus fiskaliſchen Intereſſen. Denn der Zoll betrug in Hamburg damals zehn Prozent aller ſtädtiſchen Einnahmen. Dieſer Streit zwiſchen der Kaufmannſchaft, welche in ihren Projekten nur die Hebung des Handels berückſichtigte, und dem auf die Erhaltung der Staatseinnahmen bedachten Rathe wurde zeitweilig beigelegt durch die 1713 erlaſſene Tranſito-Ordnung, wodurch die Zölle für Durchfuhr auf ein Drittel oder bis zur Hälfte ermäßigt wurden. Erſt 1727 erließ der Rath, welcher an der Beſchaffung eines Äquivalentes für den Zollausfall feſthielt, den Tranſitzoll, erhöhte aber dafür die Mehlacciſe; 1764 wurden die Zölle bei einigen Artikeln völlig beſeitigt, 1874 endlich trat für alle Zollfreiheit

ein. — Der Vf. ſtützt ſeine Darſtellung auf die Akten des Hamburger Staatsarchivs; die wichtigſten Stücke ſind im Text vollſtändig, andere auszugsweiſe mitgetheilt. Es ſoll nun zunächſt eine Darſtellung der Handelsbeziehungen zwiſchen Hamburg und England ſeit dem 16. Jahrhundert folgen. A. Ulrich.

Beiträge zur Kirchen- und Schulgeſchichte des Herzogthums Braunſchweig. Von **Friedrich Koldewey.** Wolfenbüttel, Zwißler. 1888.

Die im vorſtehenden Schriftchen vereinigten Aufſätze, welche ſämmtlich ſchon früher vereinzelt im Drucke erſchienen ſind, verfolgen insbeſondere die Schulgeſchichte Braunſchweigs von der Reformationszeit bis in unſer Jahrhundert und berühren dabei manche Fragen und Perſönlichkeiten, welche weit über die Grenzen des Herzogthums hinaus Bedeutung gewonnen haben. Es genügt hier, kurz die behandelten Gegenſtände vorzuführen: die Thätigkeit des Reformators Bugenhagen, die wie für die Kirche ſo auch für die Schule von heilſamſter Wirkung war, die Gründung des Paedagogium illustre zu Gandersheim, aus dem bald nachher die berühmte Julius-Univerſität in Helmſtedt hervorgehen ſollte, die Ritterakademie zu Wolfenbüttel, die den Vf. zu treffenden Bemerkungen über den damaligen Schulbetrieb (um 1700) veranlaßt, den Droſt v. Roſenſtern, einen charakteriſtiſchen Vertreter der philanthropiſchen Beſtrebungen des vorigen Jahrhunderts, ſodann einen der Hauptführer dieſer Richtung, J. H. Campe, als Vorkämpfer für die Reinheit der Mutterſprache, und endlich die Schilderung der Einflüſſe, unter denen ſich der große Philologe Karl Lachmann in Braunſchweig entwickelte. Für die Kirchengeſchichte iſt das Büchlein von geringerer Bedeutung. „Die angebliche Verſtümmelung des apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes in der Kirchenordnung des Herzogs Julius“ hat der Vf. glücklich beſeitigt, aber die ganze Frage, wie uns ſcheinen will, doch etwas tendenziös aufgebauſcht. Alle Aufſätze beruhen auf gründlichen Vorarbeiten und ſind geſchickt und angenehm geſchrieben. Der Vf. haftet nicht am Kleinkram, ſondern hat überall den allgemeinen geiſtigen Zuſammenhang der einzelnen Erſcheinungen deutlich zum Ausdrucke gebracht. n.

Geſchichte der Kirchenreformation in der Stadt Göttingen. Von **Georg Erdmann.** Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1888.

Schon mehrfach iſt in früherer Zeit die Kirchenreformation der Stadt Göttingen dargeſtellt worden, aber weder die außerordentlich

breite, schwerfällige Weise, in welcher Guden in der Zeit- und Geschichtbeschreibung (1738) den Gegenstand behandelte, noch die ungenaue, auf einer einzigen Chronik beruhende Schrift Havemann's (1842) konnte ein klares, zuverlässiges Bild jener Zeit geben. Die Unzulänglichkeit aller bisherigen Arbeiten zeigt am besten die literarische Einleitung, welche der Vf. seiner Schrift vorausschickt. Nicht bloß die Einführung der Reformation (wie in den bisherigen Darstellungen geschehen) schildert der Vf., sondern er entwirft ein Bild der städtischen Verhältnisse während der ganzen Reformationszeit, bis durch den Augsburger Religionsfrieden ein fester, gesicherter Zustand geschaffen wurde. Während im ersten Theile der Schrift die bereits bekannten chronikalischen Berichte, auf denen derselbe hauptsächlich beruht, sorgfältig auf ihre Glaubwürdigkeit geprüft werden, und überall eine sichere chronologische Fixirung der einzelnen Ereignisse vorgenommen wird, ist der zweite Theil, der sich mit den Maßregeln gegen die Klöster, dem weiteren Fortgange der Reformation und der Stellung der Stadt zu der landesfürstlichen Gewalt beschäftigt, im wesentlichen durchaus neu und selbständig. Er beruht auf dem im Jahre 1881 veröffentlichten 3. Bande des Göttinger Urkundenbuches (bis 1533) und überwiegend auf Akten des Göttinger Stadtarchivs, aus dem der Vf. sehr viel bisher unbekanntes und schätzenswerthes Material beibringt. So wird, um einen interessanten Punkt hervorzuheben, völlig sicher nachgewiesen, daß der Rath wirklich im Jahre 1543 bei Karl V. darum nachgesucht hat, das Pädagogium zu einer Universität erweitern zu dürfen. Das hatte bereits Letzner behauptet (für dessen Kritik überhaupt die vorliegende Schrift wichtig ist), man hatte es aber später als eine seiner vielen Fabeln verworfen. Zu anderen Vorzügen der Schrift kommt eine klare, angemessene Sprache. Mit Recht hat der Vf. die bei der ganzen Bewegung mitwirkenden weltlichen Momente stärker betont, als das bisher geschehen ist. Für das letzte Kapitel hätte vielleicht das hannoversche Staatsarchiv noch einige Ausbeute liefern können, so namentlich über den Landtag zu Moringen (1531) und die merkwürdig schwankende Stellung der Herzogin Elisabeth dem Rathe gegenüber im Jahre 1544. — Auf S. 64 ist unten durch den Druck eine Zeile des Textes fortgefallen und es ist zu ergänzen: wo dann „nach kurzer Verhandlung Elisabeth die Pfarrgüter den katholischen" Inhabern absprach. **Ad. Wrede.**

Die Chroniken der weſtfäliſchen und niederrheiniſchen Städte. I. Dortmund, Neuß. (Die Chroniken der deutſchen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. XX. Auf Veranlaſſung Sr. Maj. des Königs von Baiern herausgegeben durch die Hiſtoriſche Kommiſſion bei der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften.) Leipzig, S. Hirzel. 1887.

Vorliegender Band, deſſen Plan auf Veranlaſſung K. Hegel's, des bewährten Leiters der Sammlung, von Prof. Lamprecht in Bonn aufgeſtellt worden, reiht ſich den früheren Abtheilungen des in ſeiner Art muſtergültigen Unternehmens würdigſt an. Und zwar als erſte Hälfte der auf nur zwei Bände bemeſſenen weſtfäliſch-niederrheiniſchen Gruppe, indem eine ſorgfältige Prüfung des vorhandenen chronikaliſchen Materials gelehrt hat, daß für die Sammlung bloß Dortmund, Neuß, Soeſt und Aachen (welchen letzteren Städten der 2. Band gewidmet ſein wird) Berückſichtigung finden können, dagegen die Chroniken aller übrigen Städte ihres rein lokalgeſchichtlichen Intereſſes wegen ausgeſchloſſen bleiben müſſen.

Inbezug auf die Herſtellung der Texte iſt das durchaus anerkennenswerthe Princip durchgeführt, ſo weit wie nöthig eine Kooperation von Hiſtorikern und Germaniſten eintreten zu laſſen, durch welche die volle Brauchbarkeit des Dargebotenen auch für ſtreng philologiſche Zwecke geſichert erſcheint. Demgemäß iſt die Dortmunder Chronik des Johann Kerkhörde (1405—1465) von Prof. Franck zu Bonn, Wierſtraat's Reimchronik über die Belagerung von Neuß (1475) aber von Nörrenberg in Marburg ſprachlich bearbeitet worden, wogegen der ſchon von Hegel für die Publikation beſtimmte Joſeph Hanſen nicht nur in einer „Überſicht der Dortmunder Geſchichtſchreibung bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts“ (S. IX—XXXIV) die geſammte Dortmunder Überlieferung weit über den Rahmen der im Bande vereinigten Quellen hinaus klargelegt und die Spezialeinleitungen zu den Chroniken ſowohl Kerkhörde's als des Dietrich Weſthoff (750—1550) verfaßt, ſondern auch die Herausgabe beider Chroniken nach der hiſtoriſchen Seite, ſowie, was Weſthoff anbelangt, auch die Konſtituirung des Textes allein bewirkt hat. Durch fortlaufende ſachliche Kommentirung und Beigaben, wie die lateiniſchen Denkverſe des 14. Jahrhunderts aus dem Dortmunder Minoritenkloſter (S. 463 ff.) und das werthvolle Fragment einer Dortmunder offiziellen Aufzeichnung aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, tritt die Gründlichkeit wie Nutzbarkeit von Hanſen's Arbeit noch mehr zu Tage. Daß derſelbe den Hauptantheil an der Publikation hat,

ſteht ſchon äußerlich betrachtet — da Dortmund den größten Theil des Bandes einnimmt — außer Frage. Die Einleitung und Erläuterung des Wierſtraat rührt von Ulrich in Hannover her, der ſich ſeiner Aufgabe gleichfalls mit Fleiß und richtigem Urtheil entledigt hat.

Es iſt das Verdienſt Hanſen's, die Reinoldsſage in ihrer Beziehung zu Dortmund (Forſch. zur deutſchen Geſch. 26, 103—121) kritiſch beleuchtet und die Chronik der Pſeudo-Rektoren der Dortmunder Benediktskapelle (im Neuen Archiv 11, 490—550) als Fälſchung Heinrich's von Broke, der von 1380—1412 Rektor dieſer Kapelle genannt wird, nachgewieſen zu haben. Indem daher ſowohl die erhaltenen lateiniſchen Verſionen der Reinoldsſage als die Chronik Heinrich's von Broke von der Publikation auszuſchließen waren und andrerſeits auch Chroniken wie die des Reinold Kerkhörde (1491 bis 1500), des Johann Nederhoff (Cronica Tremoniensium bis 1389, herausgegeben von E. Roeſe 1880), die Dominikanerchronik von 1221 bis 1543, die in einer Handſchrift und Bearbeitung des Dominikanerpriors Konſtantin Schultz von 1706 überlieferte Crawinkel'ſche Chronik, endlich die Dortmunds Geſchichte behandelnden Arbeiten Detmar Mülher's (1567—1655) und die annaliſtiſchen Kompilationen des Johann Chriſtoph Beurhaus (1759—1782) als zu unbedeutend oder als überhaupt ungeeignet keine Aufnahme finden konnten, ſind es, abgeſehen von den vorher erwähnten Aufzeichnungen des 14. Jahrhunderts, nur zwei Chroniſten, welche als Repräſentanten der Dortmunder Geſchichtſchreibung des 15. und 16. Jahrhunderts uns im gegenwärtigen Bande geboten werden: Johann Kerkhörde, deſſen Werk leider nur in einem von Detmar Mülher im Jahre 1612 verfaßten, nach Hanſen's Annahme nicht ganz die Hälfte der urſprünglichen Niederſchrift des Chroniſten befaſſenden Auszuge vorhanden iſt, und Dietrich Weſthoff, deſſen weitſchichtiges Werk mit Recht auszugsweiſe und zwar ſo veröffentlicht wird, daß bis zum Jahre 1300 alles nicht auf Dortmund Bezügliche weggelaſſen, von da ab bis 1500 der ganze Text, wenn auch in üblicher Weiſe nur mit Andeutung des anderwärts Entlehnten gegeben iſt. Von beiden Chroniken iſt die des Kerkhörde jedenfalls noch die verhältnismäßig bedeutendere; die des Dietrich Weſthoff erſcheint weſentlich als eine Kompilation theils aus Dortmunder Chroniken, theils aus den Werken von Koelhoff und Sebaſtian Franck. Man gewinnt aus beiden Chroniken manche erwünſchte Belehrung im einzelnen, ſie ſind charakteriſtiſch in mehr als einer Hinſicht für den in der weſtfäliſchen Reichsſtadt herrſchenden Geiſt, im ganzen aber

doch nur mittelmäßige Leiſtungen. Doch auch ſo nimmt man ſie in der vorliegenden trefflichen Bearbeitung mit Befriedigung entgegen. Unmöglich iſt S. XXXI der Einleitung die Zahl 1346 als Geburtsjahr des erſt im Anfang des 16. Jahrhunderts geſtorbenen Johann Crawinkel; es wird 1436 oder 1426 zu leſen ſein.

Des Neußer Stadtſchreibers und Notars Chriſtian Wierſtraat (Weyerſtraß) — eines geborenen Düſſeldorfers, an den das Weyerſtraß-Gut zu Bilk erinnert — in lebhafter Detailſchilderung anziehende Reimchronik über die Belagerung von Neuß 1475 (Histori des beleegs van Nuis) iſt nach der anſcheinend nur noch auf der Düſſeldorfer Landesbibliothek vorfindlichen editio princeps (von 1476) unter Zuhülfenahme des Koelhoff'ſchen Nachdruckes von 1497 in einer allen berechtigten Anforderungen genügenden Weiſe zum Abdruck gebracht. Zum Schluſſe folgen eine Nachweiſung über die Literatur zu Wierſtraat's Gegenſtand und die von Hanſen und Ulrich gemeinſam verfaßten Perſonen- und Ortsregiſter zum Bande. Derſelbe iſt ſonach als Grundlage für die weitere Erforſchung der Geſchichte beider Städte wie als werthvolle Bereicherung des Materials zur Erkenntnis der niederrheiniſchen Verhältniſſe überhaupt dankbarſt zu begrüßen. H.

Weſtfäliſches Urkundenbuch. V. Die Papſturkunden Weſtfalens bis zum Jahre 1378. Erſter Theil (bis 1304). Bearbeitet von **Heinrich Finke.** Münſter, Regensberg. 1888.

Ähnlich wie früher die Weſtfäliſchen Kaiſerurkunden aus der Reihenfolge der im Weſtfäliſchen Urkundenbuch veröffentlichten Dokumente ausgeſchieden und beſonders bearbeitet worden ſind, iſt hier mit den Papſturkunden verfahren worden. Ref. muß geſtehen, daß er im Princip eine ſolche Theilung nicht zu billigen vermag, und zwar aus dem naheliegenden Grunde, daß für ein Urkundenbuch, welches der Geſchichte eines Landes dienen ſoll, nach der herkömmlichen Auffaſſung nicht der Ausſteller, ſondern der Empfänger der Urkunden maßgebend iſt. Für Weſtfalen ſpeziell kommt noch hinzu, daß das Weſtfäliſche Urkundenbuch in ſeiner Eintheilung nach Bisthümern, in ſeinen Regeſten, Additamenten und Supplementen bereits mannigfach zerſplittert iſt, daß alſo jede weitere Vermehrung der Abtheilungen die Möglichkeit ſchneller Orientirung nur erſchwert. — Durch die getrennte Herausgabe der Papſturkunden iſt der Geſichtspunkt dieſer Publikation ein zweifacher geworden. Das Buch hat ſeinen

ſelbſtändigen Werth für die weſtfäliſche Landesgeſchichte und für die päpſtliche Diplomatik. Der erſtere tritt etwas zurück. Der unmittelbare Einfluß des Papſtthums auf dieſe Gegenden war nicht eindringlich genug, als daß durch die päpſtlichen Urkunden hervorragendes hiſtoriſches Material in größerem Umfange hätte zu Tage treten können. Die Urkunden ſind im allgemeinen Privilegien, Ablaß- oder Schutzbriefe, oder ſie handeln von Biſchofs- und Abtswahlen; von größerer Bedeutung ſind die Urkunden, welche die Stellung Innocenz' IV. zu dem in die Mitte des 13. Jahrhunderts fallenden Kampf zwiſchen Köln und Paderborn beleuchten. Vieles von dem hier Zuſammengeſtellten war bereits durch frühere Drucke bekannt; doch iſt zu den ſeither benutzten Quellen eine Anzahl neuer, darunter eine beſonders reich fließende in den Regiſterbänden des Vatikaniſchen Archivs getreten. Die Drucke erſcheinen durchweg zuverläſſig; mehrere nach Urkunden des Münſter'ſchen Staatsarchivs angeſtellte Stichproben ergaben ein günſtiges Reſultat. Warum aber bei den einzelnen Urkunden immer bloß das Archiv, dem ſie entnommen, nicht auch Fonds und Nummer angegeben ſind, iſt nicht erſichtlich. Späteren Nachforſchungen in Archiven, welche kein Verzeichnis ihrer Papſturkunden beſitzen, hätte dadurch viele Zeit erſpart werden können. Auch was Vollſtändigkeit des beigebrachten Materials angeht, verdient das Buch volle Anerkennung. Nur eine Urkunde Papſt Nikolaus' III. (von 1278 April 1) für Lippſtadt kann hinzugefügt werden (Kop. sc. XVI. Münſter, Cleve-Märk. L. A. 191). Die Ergebniſſe ſeiner Urkundenſammlung für das päpſtliche Urkundenweſen hat Finke mit großer Sorgfalt in der Einleitung zuſammengefaßt. Seine Reſultate berichtigen die ältern Anſichten in vielen Punkten und führen über das von Diekamp, Rodenberg u. a. Feſtgeſtellte ein gutes Stück hinaus. Neben der Frage nach mehrmaligen Ausfertigungen und nach dem Regiſtraturvermerk wird beſonders eingehend die Frage nach der Aufnahme in die päpſtlichen Regiſter behandelt. F. kommt zu dem Reſultat, daß die Eintragung in der Regel nach den Konzepten und nur ſelten nach den Originalen vorgenommen wurde. Verwieſen ſei hier auch noch auf die Bemerkungen über Bullirung und Fälſchungen, ſowie auf die Verzeichniſſe von Schreibern und Prokuratoren. Wenn F.'s Unterſuchungen auch nicht zu abſchließenden Reſultaten gelangen konnten, weil er ſich auf eine kleine Gruppe päpſtlicher Urkunden beſchränken mußte, ſo ſind ſeine Ergebniſſe doch in hohem Grade bemerkenswerth, und nach Lage der Dinge bilden derartige Theilunterſuchungen den ein-

zigen Weg, um allmählich zu einer wiſſenſchaftlichen Darſtellung des geſammten päpſtlichen Urkundenweſens zu gelangen, welche wegen des ungeheuren Umfangs des Materials einſtweilen noch unmöglich iſt.

Joseph Hansen.

Reformationsgeſchichte der Stadt Herford. Von **L. Hölſcher.** Im Anhang: Die Herforder Kirchenordnung von 1532. Gütersloh, Bertelsmann. 1888.

Die Arbeit iſt eine Gelegenheitsſchrift zu einem fünfzigjährigen Amtsjubiläum und zeigt ſich ſchon äußerlich als ſolche, indem ſie ohne jeglichen gelehrten Apparat auftritt. Der Vf. hat verſucht, auf kleinem Raum die Reformationsgeſchichte der Stadt zuſammenzudrängen und trotzdem alle Einzelheiten zu geben, dadurch verliert jedoch die Darſtellung an Klarheit und Lesbarkeit. Wenn auch die Schrift im weſentlichen auf früheren Arbeiten beruht, ſo bietet doch der Vf. auf Grund eingehender Studien an mehreren Punkten Neues. Das Hauptverdienſt des Büchleins iſt aber der Neudruck der lange verſchollenen Kirchenordnung der Stadt nach dem älteſten Drucke von 1534, von der erſt in neuerer Zeit ein Exemplar wieder aufgefunden worden iſt.

Ad. Wrede.

Die Gegenreformation in Weſtfalen und am Niederrhein. Aktenſtücke und Erläuterungen zuſammengeſtellt von **L. Keller.** Zweiter Theil (1585 bis 1609). Leipzig, S. Hirzel. 1887. (Publikationen aus den kgl. preußiſchen Staatsarchiven Bd. 33.)

Der ſtattliche Band enthält 608 Nummern, von welchen nur etwa 60 bisher in Abdrücken bekannt geweſen ſind. Dieſelben vertheilen ſich auf vier „Bücher“, deren jedem Erläuterungen vorausgeſchickt ſind, um die Aktenſtücke „in den Zuſammenhang der Ereigniſſe einzuordnen“. Das 1. Buch iſt den Jülicher Landen nebſt den Reichsſtädten Aachen und Dortmund, das 2. dem Bisthum Münſter, das 3. dem Bisthum und der Stadt Paderborn und das 4. dem Stifte Corvey und ſeiner Hauptſtadt Höxter gewidmet.

Der Vf. hat den Stoff aus einer großen Zahl preußiſcher Archive und dem Münchener Reichsarchiv geſammelt und bietet eine reiche Fülle neuer und wichtiger Beiträge zur Geſchichte der kirchlichen und politiſchen Entwickelung der genannten Gebiete und Städte.

Zu bedauern iſt wie beim 1. Bande der Mangel eines Regiſters; kein größeres Buch, namentlich aber kein Urkundenwerk ſollte

ohne ein ſolches erſcheinen und es iſt nicht zu billigen, wenn dasſelbe bei Werken von mehreren Bänden bis zum letzten aufgeſchoben wird [1]), da hiedurch bis zu deſſen Erſcheinen die vorausgehenden der Hälfte ihres Nutzens entbehren.

Den Ueberſchriften und Marginalien der Aktenſtücke hat ferner der Vf. nicht immer genügende Sorgfalt zugewendet. Bei Nr. 15 z. B. iſt ſowohl in der Ueberſchrift wie am Rande der 12. November als Datum angegeben, während das Stück, wie S. 12 Anm. 15 auch richtig erwähnt wird, vom 22. ſtammt; bei Nr. 21 erſcheint ein Herzog Johann Wilhelm von Baiern; bei Nr. 14 und 25 iſt nicht verzeichnet, daß die Briefe in der Zeitſchrift des bergiſchen Geſchichtsvereines Bd. 13 abgedruckt ſind; bei Nr. 211 fehlt der Vermerk, daß das Breve in Ueberſetzung in der Darmſtädter allgemeinen Kirchenzeitung 1868 veröffentlicht iſt u. ſ. w.

Auf die Feſtſtellung der von ihm erwähnten Perſönlichkeiten hat der Vf. ebenfalls zu wenig Sorgfalt gerichtet. Manche Namen werden ohne jeden Nachweis der Träger genannt, ſo S. 326 Kaspar Ulenberg. Bei anderen finden ſich Irrthümer oder ungenügende Verweiſe. S. 57 z. B. wird der Admiral von Aragon Karl genannt; S. 113 Anm. 1 wird von einem „Agenten" Rumpf am kaiſerlichen Hofe geſprochen, während ohne Zweifel der leitende Miniſter Rudolf's II. gemeint iſt; S. 122 wird Daniel Prinz von Buchau, wie ihn K. ſonſt richtig nennt, als Daniel von Buchau aufgeführt, während der Familienname des Mannes Prinz und Buchau nur Gutsname iſt; S. 236 Anm. 1 wird Wachtendonk als kaiſerlicher Geſandter in Regensburg bezeichnet, während er (wie Briefe und Akten zur Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges 5, 646 Anm. 2 zu ſehen iſt) Lüttich vertrat; S. 426 und 477 erſcheint Minucci als „Kardinal", was er zu ſeinem Leidweſen niemals wurde; S. 115 Anm. 1 iſt bezüglich der Perſönlichkeit und Veröffentlichungen Eyzinger's auf die Zeitſchrift des bergiſchen Geſchichtsvereines Bd. 5. verwieſen, während ſich ſeitdem eine ganze Reihe von Aufſätzen und 1881 meine ausführliche Abhandlung in den Münchener Akademieſchriften mit dem Manne befaßt haben.

Die gedruckte Literatur hat der Vf. überhaupt ſehr vernachläßigt, obgleich man gewiß von ſolchen. Spezialforſchungen fordern

[1]) Darüber läßt ſich ſtreiten. Ein Geſammtregiſter hat den großen Vorzug, daß es nur ein einmaliges Nachſchlagen erforderlich macht. A. d. R.

darf, daß sie den Leser über die einschlägigen Bücher vollständig unterrichten und damit eine Arbeit vollziehen, welche ein anderer oft trotz der größten Bemühungen nicht leisten kann. Für das erste Buch sind dem Vf. in Bezug auf die Jülicher Wirren die wichtige Abhandlung von R. Göcke, Zur Prozeßgeschichte der Herzogin Jakobe, Zeitschrift für preußische Geschichte 15, 281 ff. und der beachtenswerthe Brief, den W. Schmitz in der Monatsschrift für Geschichte des Niederrheins 5, 55 veröffentlicht hat, neben anderen minder bedeutenderen Veröffentlichungen entgangen. In Hinsicht auf Aachen hat K. alle die zahlreichen Mittheilungen in den Relationes historicae und anderen älteren Druckwerken sowie die bei Häberlin-Senkenberg, Bd. 14—22, (bis auf die eine S. 34 Anm. 2 angeführte) bei Bezold, Briefe Johann Kasimir's, Bd. 5, in den Briefen und Akten Bd. 1—5 u. s. w. übersehen. Für Dortmund hat er nur das Buch von Vogt, nicht aber die neueren von Heller, Mette, Mooren und die in Briefe und Akten Bd. 5 angeführten alten Quellen benutzt. Die Mittheilungen und Anführungen in Bd. 4 und 5 des letztgenannten Werkes, welches durch seine Register doch so leicht nachzuschlagen ist, hat K. auch in Hinsicht auf Münster und Paderborn nicht beachtet.

Andrerseits fehlen Hinweise auf Aktenstücke in Büchern, welche der Vf. sonst eifrig benutzt; so sind die in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereines 13, Nr. 7—10 und 12—14 abgedruckten Briefe nirgends erwähnt.

Die Auswahl der mitgetheilten Aktenstücke ist im ganzen sachgemäß; einzelne würde man freilich unschwer vermissen, und statt Nr. 24 wäre besser die in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereines 13, 17 Anm. 6 erwähnte Instruktion, statt Nr. 39 besser das in der Zeitschrift für preußische Geschichte 9, 346 angeführte Schreiben gedruckt worden.

Die wörtlich abgedruckten Aktenstücke geben, soweit sich ohne Vergleich mit dem Original urtheilen läßt, zu ernsteren Bedenken nicht Anlaß, wenn auch einzelne Wörter offenbar verlesen sind, (so S. 305 „alinge" und S. 128 „von huna", welches durch das „hua" der Anmerkung nicht besser wird, während vielleicht „von nettn", d. h. vonnöthen zu lesen wäre), hie und da arge Druckfehler begegnen (so in Nr. 287, wo u. a. S. 330 Z. 3 statt „hanc" zu lesen ist „jam") und einzelne Wörter ohne Grund (wie S. 377 „geandet" d. h. gerügt, und S. 346 „satten") beanstandet werden.

Die Auszüge des Vf. dagegen erweisen sich, wo man sie an gedruckten Aktenstücken prüfen kann, durchgehends als ungenau. Bei Schriftstücken, welche in leicht zugänglichen Werken veröffentlicht sind, hätte m. E. ein Hinweis mit wenigen Worten genügt. Wurde aber einmal ein Auszug gegeben, so mußte dieser den Leser vollständig über den Inhalt unterrichten. Nun vgl. man aber die Auszüge Nr. 10. 12. 14. 17. 18. 25 und 28. mit den Abdrücken in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereines Bd. 13. Da wird man sehr vieles vermissen. Und auch andere Verstöße zeigen sich. S. 83 Zeile 1 des Textes v. u. ist ein „wol" der Vorlage in „wohl" statt „wolle" verwandelt; in den S. 84 und 85 wörtlich wiedergegebenen Stellen findet sich eine ganze Reihe falscher Buchstaben; S. 85 Zeile 1 v. o. steht Mai statt August; S. 86 Zeile 3 v. o. heißt es: „der Jungherzog habe ihnen (den Räthen) oft a part zugeredet", während der Jungherzog in der bergischen Zeitschrift 13, 108 Zeile 2 v. o. sagt: „die Räthe hielten oft a part Rath" und Zeile 8: er habe ihnen deshalb etliche Male etwas stark zugeredet u. s. w.

Auch sonst lassen sich Auslassungen wichtiger Dinge feststellen; man vergleiche z. B, S. 82 Zeile 16—18 mit Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereines 13, 15 und Nr. 26 Zeile 1—3 mit jener Abhandlung S. 17. S. 264 läßt K. dem Kurfürsten von Köln vorhalten, daß er sein Versprechen, alle dem Stifte nachtheiligen Bündnisse aufzugeben, noch nicht vollzogen habe; Nr. 250 erwähnt dagegen wohl das Versprechen, doch nicht den Vorwurf.

In letzterem Falle liegt freilich der Fehler vielleicht nicht im Auszuge, sondern in der Darstellung, denn auch diese leidet an Flüchtigkeit. Gewiß nur auf solche ist es zurückzuführen, wenn K. S. 10 den argen Satz leistet: „Auf Grund der Beschlüsse des Augsburger Reichstages (1582), welcher nur für diejenigen Reichsstädte, in denen zur Zeit des Religionsfriedens beide Religionen in Uebung waren, Religionsfreiheit zuließ, ... nahm der Kaiser das Recht zum Einschreiten wider Aachen für sich in Anspruch". Von der äußerst wichtigen Thatsache ferner, welche K. S. 121 Anm. 3. erwähnt, findet sich in der „Erläuterung" keine Andeutung. Weitere Belege ergibt der Vergleich seiner Darstellung der Jülicher Händel mit der in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereines 13, 1 ff. gebotenen. Beinahe ausschließlich diese zieht nämlich K. in seinen betreffenden Erläuterungen, soweit sie reicht, aus, was freilich der Leser auch da, wo K. sie nahezu wörtlich wiedergibt, aus seinen Citaten

nicht ahnen wird; ist doch die Abhandlung sogar in der Literaturübersicht S. 17 Anm. 1 nicht erwähnt. Um diese Anzeige nicht allzusehr auszudehnen, unterlasse ich die Aufzählung der Fälle, in welchen K. trotz seiner Vorlage grobe Irrthümer begangen oder Wichtiges fortgelassen hat und enthalte mich auch, die Liste seiner Flüchtigkeiten aus den anderen „Erläuterungen" zu verlängern.

Zu neuen Ergebnissen ist K. in seiner Darstellung der Jülicher Wirren nicht gelangt. Er reitet die alte, schon von Hassel, Zeitschrift für preußische Geschichte 5, 510 ff. abgethane Mähre, daß die Jülicher Räthe spanisch gesinnt gewesen seien und blaßt ihr zu Liebe S. 18 und 20 die Bemerkungen, worin die Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereines 13, 22 und 24 ff. die leitenden Gesichtspunkte der Politik jener Räthe bezeichnet, zu wesenlosen Schatten ab. Daß aber für Schenkern und seine Genossen in der That lediglich der Wunsch, sich die Herrschaft zu sichern, maßgebend war, dürfte durch ihr Verhalten gegen die Herzogin Antonie unbestreitbar dargethan sein.

Die Erläuterungen des 2. Buches lichten in ihrem Beginn keineswegs das Dunkel der Akten, welches freilich auch durch den Mangel an Nachrichten geschützt ist. Die Ursache, weshalb das Domkapitel zu Münster den Kurfürsten Ernst von Köln, den es selbst zum Bischofe erwählt hatte, vom Stifte fernhielt, scheint mir darin zu liegen, daß man durch seine Zulassung die Rache der Holländer auf sich herabzuziehen fürchtete; vergl. S. 304 und 308. Die Restaurationsbemühungen des sonst gar nicht so eifrigen Kurfürsten aber gingen wohl aus der Absicht hervor, vermittelst der geistlichen Jurisdiktion seinen Einfluß im Stifte auszudehnen und damit erklärt sich auch die Haltung des Kapitels und der Statthalter in dieser Frage. Wenn K. dann S. 283 und 287 behauptet, durch den 1598 erfolgten Einfall der Spanier unter Mendoza sei „der ganzen Entwickelung der politisch-religiösen Dinge eine neue Wendung" gegeben worden, so findet er nur schwache Stützen in der Einsetzung des geistlichen Rathes und der im Jahre 1607 ausgeführten Vertreibung der Wiedertäufer, während die von ihm berichteten Thatsachen des hartnäckigen und meist siegreichen Widerstandes der Portestanten gegen die Restaurationsbemühungen seiner Aufstellung derartig zusetzen, daß er trotz der neuen Wendung S. 299 mit der Bemerkung schließen muß, die Regierung sei noch weit von ihrem Ziele entfernt gewesen und die

Aussicht auf schließlichen Erfolg habe auf der in den Jesuitenschulen heranwachsenden Jugend beruht.

Zur Einleitung des 3. Buches bemerke ich zunächst, daß K. den Anlaß des von ihm S. 426 besprochenen Prozesses wegen der Dompropstei aus dem von ihm sonst mehrfach angezogenen Pieler, Kaspar von Fürstenberg S. 132 f., hätte entnehmen können. Inbezug auf den Kampf des Bischofs gegen Kapitel, Adel und Stadt Paderborn finde ich meine schon in Briefe und Akten 5, 707 ausgesprochene Ansicht, daß es sich bei ihm vorzugsweise um die landesherrlichen Rechte handelte, durch K.'s Mittheilungen in ausgiebigster Weise bestätigt. K. selbst wandelt jedoch noch in Löher's dilettantischen Bahnen. S. 427 vermuthet er, daß der im April 1590 beendigte Prozeß über die Dompropstei den im Juli desselben Jahres erfolgenden Abschluß der „Union" zwischen dem Domkapitel, dem Adel und den Städten des Bisthums veranlaßt habe. Daß jedoch bereits seit 1589 sehr ernste politische Irrungen im Gange waren und solche dem Abschluß der Union auch folgten, zeigen Pieler S. 128 und 140, sowie bei K. selbst Nr. 416 und 417. Die Union erscheint denn auch als eine rein politische, und daß kirchliche Absichten bei ihrer Errichtung nicht einmal im Hintergrunde standen, beweist der Umstand, daß das strengkatholische Domkapitel mit der Vertretung der Unirten betraut wurde. Wie in allen Staaten führte die Entwickelung des Staatswesens den Kampf der landesherrlichen Gewalt gegen die ständische herbei. In diesem Kampfe aber zog der Bischof von Paderborn, ebenso wie im 4. Buche der Abt von Corvey gleich vielen anderen katholischen Landesherren für seine politischen Bestrebungen die Restaurationsbewegung mit Erfolg zu Hülfe. Ich muß mir versagen, auf die Paderborner Kämpfe näher einzugehen. Wenn aber K. S. 432 f. für dieselben wieder dem spanischen Einfalle von 1598 entscheidende Bedeutung beimißt, so kann ich nicht umhin, hervorzuheben, daß die Schließung der Marktkirche allerdings im Zusammenhang mit jenem Einfall erfolgte, aber schon nach kurzer Frist durch den Einfall des Landgrafen von Hessen wieder aufgehoben wurde, daß die „Krisis" in den Paderborner Verhältnissen lediglich durch innere politische Händel heraufbeschworen wurde und daß sie sich ohne jede Mitwirkung der Spanier — die 1604 in Westfalen Einfallenden waren Meutenierer — entschied.

K. bezeichnet in der Vorrede als die wichtigsten neuen Ergebnisse seines Buches „einmal die aktenmäßige Feststellung der Thatsache, daß

das unmittelbare Eingreifen Spaniens in die deutschen Angelegenheiten für das Gelingen der Wiederherstellung der katholischen Kirche von ausschlaggebender Bedeutung gewesen ist, und sodann den Umstand, daß gerade hier der Calvinismus und der sog. Anabaptismus den Entscheidungskampf um ihre Existenz auf deutschem Boden ausgekämpft haben". Die behauptete „Thatsache" muß, wie wir sahen, auch wenn sie, was der Vf. vermuthlich nur vergessen hat, auf Niederdeutschland beschränkt wird, entschieden in Abrede gestellt werden; der „Umstand" dagegen wird durch das Buch wirklich dargethan, und hierauf, sowie auf dem Nachweise, daß der Protestantismus überhaupt in Nordwestdeutschland viel größere Ausdehnung und viel festere Wurzeln besaß, als man bisher annehmen zu dürfen glaubte, beruht vor allem das Verdienst und der Werth des Buches, welches wir mit lebhaftem Dank entgegennehmen müssen. F. Stieve.

Der Koblenzer Mauerbau. Rechnungen von 1276—1289. Von **Max Bär.** Leipzig, A. Dürr. 1888. (A. u. d. T.: Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. V.)

Die ältesten Stadtrechnungen der Rheinlande, bereits von Lamprecht in seiner Deutschen Wirthschaftsgeschichte in ihrem Werth gekennzeichnet und eingehend benutzt, sind durch diese sorgfältige Ausgabe nunmehr allgemein zugänglich geworden. An Stelle eines einfachen Abdrucks hat Bär ein Verfahren angewendet, durch welches die in derartigen Rechnungen so häufigen Wiederholungen formaler Art vermieden werden und außerdem die Übersichtlichkeit bedeutend gewinnt. Dieses Verfahren kann also verwandten Publikationen zur Nachahmung empfohlen werden. Der Schwerpunkt der Bedeutung der Koblenzer Mauerbaurechnungen liegt auf wirthschaftsgeschichtlichem Gebiete, für welches sie eine reiche Ausbeute gewähren, welche B. in den beigegebenen 14 Übersichtstafeln zusammenfaßt und in anschaulicher Weise vor Augen führt. Auffällig ist dagegen der geringe Ertrag, welchen diese Rechnungen im Gegensatz zu andern (z. B. den Aachener Stadtrechnungen) für die politische Geschichte liefern. Zwar treten das schwankende Verhältnis zwischen dem Erzbischof von Trier und der Stadt Koblenz, das Streben der Bürgerschaft nach größerer Selbständigkeit, und die Streitigkeiten, welche der durch städtisches Geld und städtische Hülfe geförderte Burgbau des Erzbischofs verursachte, deutlich genug hervor; von sonstigen Ereignissen rheinischer Geschichte ist aber nur die Belagerung von Worringen im Jahre 1277 (S. 65)

in einer knappen Notiz erwähnt, die jedoch unsere Kenntnis in willkommener Weise erweitert und B. Veranlassung zu der ansprechenden Vermuthung gibt, daß Koblenz in näherem Verhältnisse zum rheinischen Bunde gestanden. Den Abdruck des Textes hat B. durch eine den Verlauf des Mauerbaues schildernde und die Ergebnisse der Rechnungen kurz zusammenfassende Abhandlung eingeleitet. Es hätte in derselben wohl etwas mehr Rücksicht auf die übrigen zahlreichen Mauerbauten genommen werden können, welche im 13. Jahrhundert am Rhein entstanden. Bei unserer mangelhaften Kenntnis über die ältesten Befestigungen der deutschen Städte ist zu bedauern, daß sich über die vor dem Mauerbau des 13. Jahrhunderts bestehende Befestigung von Koblenz so wenig hat ermitteln lassen. Besonders eingehend beschäftigt sich B. in der Einleitung mit der Koblenzer Verfassungsgeschichte und kommt hierbei zu werthvollen Ergebnissen. Es sei in dieser Beziehung noch besonders auf die seither unbekannte Vereinbarung der Koblenzer Bürger über die Wahl des städtischen Magistrats (vom 12. Juli 1300) verwiesen, welche als Beilage II abgedruckt ist.

Dem Buche, welches einen werthvollen Beitrag zur rheinischen Geschichte bildet, ist ein vom Baumeister Mäckler entworfener übersichtlicher Plan der Stadt Koblenz und ihrer Befestigungsmauern aus dem 13. Jahrhundert beigegeben. **Joseph Hansen.**

Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande. Von **C. Mehlis.** Zehnte Abtheilung, herausgegeben vom Alterthumsverein für den Kanton Dürkheim. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1888.

Die vorliegende Publikation vereinigt eine Reihe von Aufsätzen, welche vorzugsweise die als Ringmauern, Heidenmauern, Bergwälle und Bauernburgen bekannten Anlagen der Vorzeit zum Gegenstande haben, außerdem aber auch wichtige Funde der Rheinpfalz behandeln. Sämmtliche Abhandlungen, welche bereits in pfälzischen und anderweitigen Vereinszeitschriften gedruckt worden, erscheinen hier in verbesserter Gestalt. Der Vf. hat die Wallburgen und Ringmauern, aus denen sich nach seiner Ansicht die mittelalterlichen Feudalburgen wie auch die befestigten Städte des Mittelalters entwickelt haben, bei öfteren Wanderungen und mittels persönlicher Ausgrabungen untersucht und gelangt zu dem Resultate (S. 91), daß die von ihm geschilderten Wallanlagen von der Periode der neolithischen Zeit durch Bronzezeit, Hallstadt- und la-Tène-Zeit, Römeroccupation, Völkerwan-

derungszeit bis zur romaniſchen Periode im 11. und 12. Jahrhundert n. Chr. reichen und ſich demnach die Erbauung und Bewohntheit der rheiniſchen Wallanlagen für das Gebiet der Ur- und Vorgeſchichte auf einen Zeitraum von vollen drei Jahrtauſenden vertheile.

An die Aufſätze über die Wallanlagen ſchließen ſich als zweite Gruppe Fundberichte: über die Urnenfunde von Erpolzheim in der Pfalz, über einen bei Odernheim an der Grenze der bayeriſchen Pfalz gefundenen prähiſtoriſchen Schmuck, endlich über prähiſtoriſche Eiſenbarren vom Mittelrheinlande.

Es iſt in dem vorliegenden Hefte ohne Zweifel viel dankenswerthes Material vereinigt, namentlich inſoweit es ſich um Beſchreibung alter Reſte und Funde handelt, bei denen der Vf. ſich auf Autopſie und langjährige Erfahrung ſtützen konnte. Dieſen Lichtpunkten ſeiner Darſtellung treten aber auch jetzt wieder Schatten zur Seite, die in dieſer Zeitſchrift ſchon früher einmal (39, 519 ff.) gerügt worden ſind: der Mangel ſcharfer Scheidung zwiſchen den auf Quellen beruhenden Thatſachen und den mehr oder weniger wahrſcheinlichen Hypotheſen, Vorliebe für gewagte Konjekturen und Etymologien, ſowie ein hin und wieder der Klarheit und Nüchternheit entbehrender in das Hyperboliſche und Phantaſtiſche überſchweifender Stil, z. B. wenn S. 54 ff. ganz allgemein behauptet wird, daß ſich die Scherbe nicht nur als Leitmuſchel der Archäologie, ſondern bei vergleichender Betrachtung der keramiſchen Produkte zum Chronometer für der Vorzeit dunkle Perioden erhebe, zum ſicheren Prüfſtein werde für die Erkenntnis der verſchiedenen Kulturperioden und dem Forſcher der Urzeit zurufe: In meo signo vinces! H.

Urkundliche Beiträge zur Geſchichte Hanaus im Dreißigjährigen Kriege aus dem Nachlaß Herzog Bernhard's von Weimar. Von **R. Wille.** Eine Ergänzung zu des Verfaſſers größerem Werk „Hanau im Dreißigjährigen Kriege". Hanau, Alberti. 1888.

Der Vf. gibt aus einem Handſchriftenbande der herzogl. Bibliothek zu Gotha eine Reihe von Aktenſtücken, welche ſich auf die Schickſale Hanau's im Dreißigjährigen Kriege beziehen. Was den Inhalt derſelben angeht, ſo wird durch ihn „weder eine Verſchiebung des grundſätzlichen Standpunktes bedingt", den die Darſtellung in des Vf. Monographie über dieſen Gegenſtand einnimmt (ſ. H. Z. 58, 528), noch die Erzählung der Thatſachen „an ſich im großen und ganzen weſentlich beeinflußt." Dem Abdruck der Urkunden iſt eine kurze Überſicht

der ſtaatsrechtlichen und militäriſchen Lage Hanau's bis zum Jahre 1638 vorangeſchickt, in welcher „Neues ſelbſtredend nicht geboten werden konnte." **Ernst Fischer.**

Politiſche Korreſpondenz Karl Friedrich's von Baden (1783—1806). Bearbeitet von **B. Erdmannsdörffer.** I. (1783—1792). Heidelberg, K. Winter. 1888.

Es ſind bisher faſt ausſchließlich die eigenartigen Beſtrebungen und Leiſtungen des Markgrafen Karl Friedrich auf dem Gebiete der inneren Politik, ſeine wirthſchaftlichen Reformverſuche u. ſ. w. geweſen, welche die Aufmerkſamkeit der Forſcher auf ſich gezogen haben; die andere Seite ſeiner Thätigkeit, die auswärtige Politik, hat hier zum erſten Male eine eingehende Behandlung erfahren. Die Publikation ſetzt ein mit dem Jahre 1783, mit Recht, denn erſt um dieſe Zeit beginnen die Beziehungen des ſchon im Jahre 1746 in Baden-Durlach zur Regierung gekommenen Markgrafen zum Reich und zum Ausland von allgemeinerem Intereſſe zu werden; ſie ſoll herabgeführt werden bis zum Jahre 1806: in dieſem Jahre war der Bildungsprozeß des neuen badiſchen Staatsgebietes im weſentlichen abgeſchloſſen. Es liegt in der Natur der Sache, daß es nicht ausſchließlich, ja nicht einmal überwiegend, perſönliche Korreſpondenzen des genannten Fürſten ſind, die mitgetheilt werden (dieſe ſelbſt ſind überhaupt nur in ziemlich geringem Umfange vorhanden), als vielmehr alle wichtigeren, „amtlichen und privaten, einheimiſchen und auswärtigeren Aktenſtücke" jenes Zeitraumes, aus welchen ſich die politiſche Thätigkeit Karl Friedrich's und ſeiner Räthe im einzelnen erkennen läßt. Die meiſten derſelben ſtammen aus dem Karlsruher Archiv, andere aus den preußiſchen Staatsarchiven in Berlin, Hannover und Marburg, aus dem anhaltiniſchen in Zerbſt, vornehmlich aber aus dem weimariſchen und aus dem öſterreichiſchen Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien[1]). Nur die wichtigeren Stücke ſind vollſtändig zum Abdruck gebracht, von den übrigen ſind nur Auszüge und Inhaltsangaben aufgenommen. Das geſammte Material iſt, ohne daß die allgemeine chronologiſche Anordnung aufgegeben wäre, in ſachlichen Gruppen zuſammengefaßt, denen meiſterhaft gehaltene Einleitungen des Herausgebers vorausgeſchickt ſind, welche kurz über den Inhalt orientiren und die allgemeinen Zeitverhältniſſe, wie auch einzelne hervortretende Perſönlichkeiten charakteriſiren.

[1]) Beim Sammeln derſelben wurde E. von Dr. Obſer unterſtützt.

Der vorliegende Band enthält drei solcher Gruppen, von denen die erste „Baden und der Fürstenbund 1782—1789“ betitelt ist. Der Fürstenbund ist bekanntlich in noch höherem Grade eine Angelegenheit der vereinigten kleineren deutschen Staaten gewesen als eine der preußischen Monarchie. Österreichs wachsende Übermacht, von der die meisten derselben mehr oder weniger bedroht schienen, hat in jenen Kreisen den alten Gedanken einer schützenden Bundeseinigung wieder wachgerufen. Daß Baden, welches aus verschiedenen Gründen besonders viel unter den österreichischen Übergriffen zu leiden hatte, an den Bestrebungen, welche nachmals zur Gründung des Fürstenbundes führten, einen hervorragenden Antheil hatte, ja daß in gewissem Sinne die Initiative zu denselben von ihm selbst ausging, war im allgemeinen bisher schon bekannt, die Einzelheiten der Verhandlungen sind jedoch hier zum ersten Male vollständig klar gelegt worden. Die frühesten Nachrichten stammen aus dem Herbst 1782. Die persönliche Annäherung Karl Friedrich's an Karl August von Weimar und an den Fürsten Franz von Dessau erleichterte die einleitenden Schritte. Der Freiherr von Edelsheim, der leitende Minister des Markgrafen, ergriff den Gedanken von Anfang an mit großem Eifer, seine unermüdliche Thätigkeit galt vor allem der Vorbereitung des Anschlusses der kleineren Staaten, nächst Pfalz-Zweibrücken besonders auch der geistlichen Reichsstände. Die Folge war, daß die Mehrzahl der Fäden dieser politischen Aktionen bald durch das Kabinet in Karlsruhe ihren Durchgang nahmen, und daher kommt es, daß die mitgetheilten Aktenstücke „nicht allein für den Antheil Badens an der Geschichte des Fürstenbundes das urkundliche Material darstellen, sondern auch für die allgemeine Geschichte dieser Institutionen und der deutschen Verhältnisse in den Jahren vor dem Ausbruch der französischen Revolution beachtenswerthe Beiträge liefern.“ Nach dem Abschlusse des Fürstenbundes zwischen Preußen, Sachsen und Hannover im Juli 1785 hörte naturgemäß das selbständige Eingreifen der Kleineren und damit auch Badens auf. Auffallend bleibt indes immerhin, daß das Letztere entgegen seinem früheren Eifer für die Sache mit seinem Beitritt bis zum Mai des Jahres 1786 zögerte. In erster Reihe waren daran nicht sowohl die Persönlichkeiten schuld, welche von beiden Seiten mit den Verhandlungen betraut waren, als vielmehr eine Reihe von Bedenklichkeiten, welche sich für Baden aus seiner Stellung als der eines exponirten Kleinstaates mit Nothwendigkeit ergeben mußten, sobald der erst allgemein gehaltene Plan irgend welche bestimmtere Formen annahm.

In dem zweiten Abſchnitte ſind die auswärtigen Beziehungen Badens in den Jahren 1783—1789 behandelt, zunächſt die zu Frankreich, welche vornehmlich die Differenzen mit der Stadt Straßburg und mit der franzöſiſchen Regierung über Rheinſchifffahrt und Handel betreffen, weiter die zu den Niederlanden, welche aus der Stellung hervorgingen, die Angehörige des badiſchen Fürſtenhauſes, darunter Karl Friedrich ſelbſt, in der niederländiſchen Armee einnahmen, endlich die zu Rußland. Alle dieſe Beziehungen ſind von keinem beſonderen Umfang und Belang. Von allgemeinerem Intereſſe ſind jedoch die unter dieſem Abſchnitte mitgetheilten, eigentlich freilich nicht in den Rahmen der Publikation gehörenden Berichte, welche der bekannte Phyſiokrat Dupont des Nemours als badiſcher Geſchäftsträger in Paris über die Anfänge der franzöſiſchen Revolution nach Karlsruhe ſandte.

Der dritte Abſchnitt behandelt Baden und die Anfänge der franzöſiſchen Revolution 1789—1792. Baden wurde durch die letztere ſehr frühe in Mitleidenſchaft gezogen. Die Aktenſtücke betreffen hauptſächlich zwei Punkte, einmal die Entſchädigungsanſprüche, welche Baden in Gemeinſchaft mit anderen betheiligten Reichsfürſten wegen der in ſeinen allerdings nicht ſehr bedeutenden linksrheiniſchen Beſitzungen (Beinheim im Elſaß und Rodemachern im franzöſiſchen Theile vom Luxemburg) erlittenen Verluſte bei der franzöſiſchen Regierung betrieb, dann die wegen der Emigranten geführten Verhandlungen, deren kriegeriſches Treiben in den Baden benachbarten Gebieten, trotz der offenkundigen, durchaus ablehnenden Haltung des Markgrafen, zu manchen Mißhelligkeiten mit der franzöſiſchen Regierung führten. An den Verhandlungen, welche aus Anlaß der Umwälzungen in dem Nachbarſtaate über eine Aſſociation der fünf vorderen Reichskreiſe geführt wurden, betheiligte ſich Baden lebhaft. Dieſelben führten bekanntlich zu keinem Ziele, und Baden ſchloß im September 1792, ein halbes Jahr vor der Erklärung des Reichskrieges an Frankreich, eine militäriſche Convention mit Preußen und Öſterreich, kraft deren es einen Theil ſeiner Truppen den genannten beiden Mächten gegen Frankreich überließ. Das hierüber ausgefertigte Aktenſtück iſt das letzte des erſten Bandes der Publikation, deren Fortſetzung wohl manche neue intereſſante Aufſchlüſſe erwarten läßt.

Krieger.

Von und aus Schwaben. Geſchichte, Biographie, Literatur. III. IV. Von **Wilhelm Lang.** Stuttgart, Kohlhammer. 1886. 1887.

Wir haben in der H. Z. 57, 333 kurz über die beiden erſten Hefte dieſer Sammlung von Verſuchen berichtet. Nun ſind zwei neue erſchienen, welche folgende Aufſätze enthalten: 1. Baur und Strauß. 2. Ein Hohenſtaufenſchloß in Apulien (Lucera). 3. Für und wider die Revolution (ſchildert den Eindruck, welchen die franzöſiſche Revolution in Schwaben hervorrief, namentlich den Landtag von 1797, auf welchem ſo viele Reformwünſche und ſo viel Anhänglichkeit an das Beſtehende in merkwürdiger Verquickung ſich offenbarten). 4. Baſſeville's Schatten (behandelt die Dichtungen Vincenzo Monti's und Reinhard's auf die Ermordung des franzöſiſchen Geſandtſchaftsſekretärs Baſſeville, die zu Rom am 13. Januar 1793 geſchah). 5. Heinrich Lang (der bekannte liberale Theologe). 6. Murrhardt (mit der Walderichskapelle). 7. Peſſimiſtiſches. 8. Ein Bundestagsgeſandter aus dem Jahre 1848 (Herr v. Sternenfels, der von dem Märzminiſterium dem König Wilhelm aufgedrängte, durch und durch freiſinnige und patriotiſche Bundestagsgeſandte für Württemberg, † 1878). 9. Zur Erinnerung an Auguſt Neffzer (der Haupredakteur des Temps, der dem Elſaß die Rolle eines Bindegliedes zwiſchen franzöſiſchem und deutſchem Weſen zuwies und deshalb durch die Ereigniſſe von 1870 in ganz anderem Sinne in's Herz getroffen wurde, als die Franzoſen dies von ſich behaupten: in Frankreich ward er, der kerndeutſche Mann, heimatlos; an das deutſche Reich ſich anzuſchließen, war ihm auch unmöglich: ſo ſtarb er 1876 in Baſel, an der Schwelle beider Völker, welche er hatte geiſtig verbinden wollen). 10. Zum Gedächtnis Hegel's. — Über die allgemeinen Vorzüge des Schriftſtellers Lang, ſeine ſchöne, klare, plaſtiſche Darſtellung, ſeine Feinfühligkeit, namentlich in pſychologiſchen Dingen, die Sauberkeit ſeiner ganzen Arbeit, iſt es unnöthig, hier weiteres zu ſagen; L. hat ſich längſt einen hervorragenden Platz unter den Eſſayiſten Deutſchlands erobert.

G. Egelhaaf.

Die Johanniskirche zu Gmünd und Biſchof Walther I. von Augsburg (1133—1154). Zugleich ein Beitrag zur Geſchichte der Pfalzgrafen in Schwaben. Von **A. Pfitzer.** Stuttgart, W. Kohlhammer. 1889.

Dieſes mit viel Fleiß und Scharfſinn und mit viel Liebe zur Ortsgeſchichte von Gmünd geſchriebene Buch ſucht darzuthun, daß die Johanniskirche zu Gmünd in den Jahren zwiſchen 1133 und 1154

erbaut wurde, also zu der Zeit, da Konrad III. Kaiser und Walther I. Bischof von Augsburg war; daß der Mönchskopf inmitten der Scheermesser über den beiden Löwengestalten an der südlichen Kirchenthüre an den Bischof Walther erinnern soll, welcher 1150 auf seine bischöfliche Würde verzichtete und in's Benediktinerkloster zu Seligenstadt eintrat; er gehörte nämlich dem Geschlechte der „Scherer", der Scherra-Gaugrafen, an. Alle andern bisher versuchten Deutungen dieses Scheerenzeichens und des anderen, das am südwestlichen Portal neben dem Bild des heiligen Ulrich, des Diöcesanpatrons von Augsburg, sich findet, sind unwahrscheinlich. Eine Anzahl von Bildern veranschaulicht die Kirche und ihre Theile, sowie diejenigen andern Bauten, an welchen sich ein Scheerenzeichen findet und die deshalb zur Untersuchung mit herangezogen werden. Das Ziel, welches dem Vf. vorschwebte, wird von ihm mit den Worten Luden's bezeichnet: „Irrthümer sind möglich und kaum vermeidlich. Wer aber das Ungewisse als ungewiß nimmt, nicht abschließt und den Weg zu jeder Berichtigung, zu jeder besseren Erkenntnis offen erhält, der hat wenigstens nicht gefrevelt an der Wahrheit der Geschichte."

Wir können nicht verhehlen, daß wir diese Mahnung sehr begründet finden; denn so anerkennenswerth der Eifer des Vf. ist, so können wir in seinen „Ergebnissen" doch nicht viel mehr erblicken als bloße Einfälle; von methodischer Forschung ist in der ganzen Schrift sehr wenig zu finden. h.

Geschichte Österreichs. Von **Alfons Huber.** III. (Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren, Ukert und v. Giesebrecht, 49. Lfg. erste Abth.) Gotha, F. A. Perthes. 1888.

Der vorliegende dritte Band enthält den Abschluß des Mittelalters und den Anfang der Neuzeit, d. i. die Jahre von 1437—1527, bekanntlich eine der schwierigsten und wohl auch unerquicklichsten Partien der Geschichte Österreichs überhaupt. Auch hier ist die Gliederung des Stoffes in der Sache durchaus begründet. Von den drei Büchern des 3. Bandes schildert das erste (in der ganzen Reihe das vierte) die Periode der ersten Verbindung Böhmens mit Ungarn (1437—1457), das zweite (fünfte) Böhmen und Ungarn als Wahlreich, Österreichs tiefsten Verfall und Wiedererhebung (1457—1493), und das dritte (sechste) Österreichs Erhebung zur europäischen Großmacht. Auch die weitere Gliederung in einzelne Kapitel kann als eine durchaus zweckentsprechende bezeichnet werden. Das vierte Buch schil-

dert die Erwerbung Ungarns und Böhmens durch Albrecht V. von Öſterreich, die Wirren während der Minderjährigkeit des Ladislaus Poſthumus bis zur Schlacht bei Varna, die Beziehungen Friedrich's III. zu ſeinem Bruder, die Vormundſchaft über Sigismund und den Krieg mit den Eidgenoſſen, dann ſeine Stellung zu Kirche und Reich in der erſten Hälfte ſeiner Regierung, ſeine Streitigkeiten wegen der Vormundſchaft über Ladislaus Poſthumus und endlich deſſen ſelbſtändige Regierung. Das fünfte Buch behandelt den Streit um Öſterreich und die Wahl nationaler Herrſcher in Böhmen und Ungarn, die Streitigkeiten Friedrich's III. mit den Öſterreichern, ſeinem Bruder und mit Sigismund von Tirol und den Krieg mit den Schweizern, dann die Regierung Georg's von Böhmen und Mathias' von Ungarn, Friedrich's Beziehungen zu dem Letzteren, die Erwerbung Burgunds, die Wahl Maximilian's zum römiſchen König, die Wiedergewinnung Öſterreichs und die Beſetzung des ungariſchen Thrones endlich die Zuſtände Tirols und den Tod des Kaiſers. Ausführlicher als im vierten und fünften iſt die Darſtellung im ſechſten Buch. In eilf Kapiteln ſchildert der Vf. den Charakter und die Machtverhältniſſe Maximilian's, die Verſuche einer deutſchen Reichsreform, ſeine Rivalität mit Frankreich, die Kämpfe mit der Schweiz, die um das baieriſche Erbe, mit Venedig, dann Böhmen und Ungarn unter Wladislaus II., Maximilian's organiſatoriſche Thätigkeit, ſeine Förderung der Künſte und Wiſſenſchaften, die Kaiſerwahl von 1519 und die Erbtheilung zwiſchen Karl V. und Ferdinand I., die religiöſe Bewegung in Inneröſterreich und die Bauernaufſtände, Ungarn und Böhmen unter Ludwig II. und die Wahl Ferdinand's I. zum König von Ungarn und Böhmen. Das Buch endet nicht mit 1526 (der gewöhnlichen Epochenzahl), ſondern mit 1527, in welchem Jahre die thatſächliche Vereinigung Böhmens und Ungarns mit den öſterreichiſchen Stammlanden vollzogen wurde. Der vorliegende Band enthält alle Vorzüge der früheren, was bei den größeren Schwierigkeiten, die hier zu überwinden waren, ſehr in's Gewicht fällt. Die Geſchichte Friedrich's III. mit den fortwährenden Kämpfen der Habsburger untereinander, den ſtändiſchen Wirren und den vielfachen Konflikten mit Böhmen und Ungarn, wird auf Grundlage umfaſſender Quellenſtudien und ſorgſamer kritiſcher Benutzung der neueren Forſchung ebenſo anſchaulich dargeſtellt, als die in's Große gehende Politik ſeines beweglicheren Sohnes Maximilian. Die Darſtellung iſt wie in den früheren Bänden ſchlicht und ſtets ſachgemäß. Die Charak-

teriſtiken der einzelnen Monarchen, wie jene Albrecht's II. (S. 13), Friedrich's III. (S. 15) und Maximilian's, ſind als durchaus zutreffende zu bezeichnen. Von beſonderem Intereſſe iſt das Kapitel, welches die Anfänge des Proteſtantismus in Öſterreich und die Bauernaufſtände beſpricht, desgleichen die Partien, welche die Förderung der Künſte und Wiſſenſchaften und die (für andere Länder als Muſter geltende) Organiſation der Erblande behandelte. In letzter Beziehung konnten noch die Arbeiten Adler's, Fellner's und Roſenthal's ausgenutzt werden. Wenn vielleicht einzelne Literaturangaben, etwa die Schrift des Nikolaus Tempelfeld oder Beck's Ausgabe der Geſchichtsbücher der Wiedertäufer, vermißt werden, oder manche Partie etwas zu kurz gehalten iſt, ſo betrifft das im Ganzen doch nichts Weſentliches (ſ. die Anzeige von Krones, D. Lit. Z. 1888 S. 1223). Zu Maximilian's Plane, Papſt werden zu wollen, iſt nunmehr auch die abſchließende Studie Ulmann's zu nennen.

J. Loserth.

Eine amtliche Handlungsreiſe nach Italien im Jahre 1754. Ein neuer Beitrag zur Geſchichte der öſterreichiſchen Kommerzialpolitik von **Auguſt Fournier.** Wien, in Kommiſſion bei F. Tempſky. 1888. (Separatabdruck aus dem Archiv f. öſterr. Geſchichte. LXXIII.)

Der Vf. hat in einem früheren Bande des Archivs für öſterreichiſche Geſchichte (Bd. 69) über eine Handlungsreiſe berichtet, welche von Seite der öſterreichiſchen Regierung im Jahre 1755 veranlaßt wurde und deren Ziel Ungarn und Polen war; gleichſam als Ergänzung hiezu enthält die vorliegende Veröffentlichung die Schilderung einer Handlungsreiſe, welche ein Jahr früher unter ganz ähnlichen Umſtänden, zum Theil von denſelben Perſonen nach Italien unternommen wurde. Auf eine kurze Einleitung läßt Fournier zunächſt das von einem der Reiſenden geführte „Reiſeprotokoll" folgen, welches bei jeder größeren Stadt die Waaren, die daſelbſt ein- und ausgeführt werden, namhaft macht; daran ſchließen ſich als zweiter Theil: „Reflexionen" d. i. Vorſchläge der Reiſenden, wie der Handel Öſterreichs überhaupt und insbeſondere der Handel von Trieſt gehoben werden könnte. Für die Geſchichte des öſterreichiſchen Handels, welche noch zu ſchreiben iſt, bietet die kleine Schrift einen nicht unwichtigen Beitrag.

Th. Tupetz.

Aus dem Josephinischen Wien. Gebler's und Nicolai's Briefwechsel während der Jahre 1771—1786. Herausgegeben und erläutert von **Richard Maria Werner.** Berlin, W. Hertz. 1888.

Seit einiger Zeit wendet sich die Aufmerksamkeit jüngerer Historiker und Literarhistoriker in höherem Grade als früher auch dem geistigen Leben Österreichs im 18. Jahrhunderte zu. Eine dankenswerthe Veröffentlichung, welche diesen Kreisen ihre Entstehung verdankt, ist auch die vorliegende. Die Erhaltung des Briefwechsels zwischen Nicolai und Gebler verdankt man in erster Linie Nicolai selbst, der nach Gebler's Tod seine an denselben gerichteten Briefe zurückerwarb und mit Gebler's Antworten zu einem Ganzen vereinigte; gegenwärtig befinden sich die Briefe in der kgl. Bibliothek in Berlin. Der Herausgeber hat sich nicht damit begnügt, sie abzudrucken, sondern, abgesehen von einer orientirenden Einleitung, in den Anmerkungen ein reiches Material von Briefen anderer Zeitgenossen zur Erläuterung herangezogen. Am meisten benutzt sind zu diesem Zwecke die Briefe eines gewissen Bretschneider, welcher anfangs Offizier, später Bibliothekar in Ofen und Lemberg war, an Nicolai.

Was den Inhalt des Briefwechsels betrifft, so gibt er ein anziehendes Bild von dem Einflusse, den Lessing und seine literarischen Nachfolger auf das geistige Leben in Österreich ausübten. Gebler gehörte bekanntlich zu jenen Männern, welche die Reformen der Staatsverwaltung und insbesondere des Schulwesens unter Maria Theresia und Joseph II. durchführen halfen, tritt uns aber in dem Briefwechsel zunächst nicht als einflußreicher Staatsmann, sondern als Dichter entgegen, welcher sich demüthig um die Gunst des berühmteren Nicolai bewirbt und insbesondere eine möglichst wohlwollende Beurtheilung seiner Hervorbringungen in der Allgem. Deutschen Bibliothek zu erwirken sucht. Nicolai, dem es unangenehm ist, die schwachen Erzeugnisse Gebler'scher Dichtkunst loben zu sollen, der sie aber in Hinblick auf den hohen Rang und die einflußreiche Stellung des Vf. auch nicht tadeln möchte, hilft sich mit ausweichenden Worten, halbem Lobe, das mehr dem guten Willen des Vf., als seinen Leistungen gilt und verschanzt sich so viel als möglich hinter seine Mitarbeiter, indem er behauptet, daß er selbst keine Dichtungen mehr lese. Anders gestalten sich die Beziehungen Gebler's zu Nicolai nach der bekannten Reise des Letzteren nach Wien; nun ist es Gebler, dessen Gönnerschaft es Nicolai ermöglicht, den Stoff für seine Reisebeschrei-

bung zu sammeln und der die Werke Nicolai's gegen die Zensur und gegen die Angriffe des Wiener Publikums in Schutz nimmt. Viele kleinliche, persönliche Gehässigkeit spielt dabei mit; insbesondere das Verhältnis Gebler's zu Sonnenfels war, wie der Briefwechsel beweist, viel unfreundlicher als man bisher meist geglaubt hat.

Th. Tupetz.

Zur Kulturgeschichte in Österreich-Ungarn (1848—1888). Von **G. Wolf.** Wien, A. Hölder. 1888.

Selten wohl hat ein Buch einen so wenig zutreffenden Titel gehabt, wie das vorliegende, da aus demselben gewiß niemand errathen wird, daß das Buch eine Geschichte des Judenthums in Österreich-Ungarn unter der Regierung des Kaisers Franz Josef I. enthält. Es ist auch keineswegs bloß die Geschichte der jüdischen Kultur, was der Vf. bietet (dann hätte der Titel immer noch eine gewisse Berechtigung), sondern in erster Linie eine Geschichte der das Judenthum betreffenden Gesetze und Verordnungen und überhaupt aller inneren staatlichen Umgestaltungen, welche mit dem Judenthum in näherer oder in entfernterer Beziehung stehen. Daß der Vf. selbst Jude ist, erkennt man aus seinem Buche, das in der Hauptsache auf eine Selbstverherrlichung des Judenthums hinausläuft; was dem Judenthume günstig ist, wird in den Vordergrund gestellt, was ihm zum Nachtheile gereichen könnte, bemäntelt. Bezeichnend hiefür ist die Milde, mit welcher der Vf. die Neigung der Juden, sich der jedesmal herrschenden Partei anzuschließen und so je nach Umständen bald deutsch, bald slavisch oder magyarisch, bald konservativ, bald liberal zu sein, beurtheilt; ja der Vf. folgt selbst dieser Neigung, denn das Buch schließt mit einer Lobeserhebung auf die gerade im Amte befindlichen Ministerien Taaffe und Tisza. Einen bedeutenden Raum nimmt natürlich in dem Buche die Besprechung des Antisemitismus ein; der Eifer in der Bekämpfung desselben veranlaßt den Vf., den Rahmen seines Buches in geographischer Hinsicht zu überschreiten und auch den Hofprediger Stöcker und die Antisemiten im deutschen Reiche einer selbstverständlich nicht sehr wohlwollenden Beurtheilung zu unterziehen. Was das Werk sonst enthält, zeigen die Überschriften der einzelnen Abschnitte: „I. Frühere Verhältnisse. II. Das Werk der Befreiung. III. Kultus und Kultur. IV. Gemeindewesen und wohlthätige Werke. V. Soziale Stellung." Das Buch hat übrigens, wie alle Schriften des literarisch sehr frucht-

baren Verfassers in der Anordnung etwas Mosaikartiges; der Stil aber läßt auch in diesem Werke erkennen, wie schwer es selbst gebildeten Juden mitunter wird, sich alle Mängel und Sonderbarkeiten des „Jargons" abzugewöhnen. Th. Tupetz.

Archiv Český čili staré písemné památky české i moravské-sebrané z archivů domácích i cizích. Nákladem zemského fondu království českého vydává kommisse k tomu zřízená při královské české společnosti náuk. Redaktor: Josef Kalousek. Dílu VII sešit 1—6. V Praze, v kommissi knihkupectví Bursík & Kohout. 1887. (Böhmisches Archiv oder alte böhmische und mährische Schriftdenkmäler, gesammelt in heimischen und fremden Archiven. Auf Kosten des Landesfondes des Königreiches Böhmen herausgegeben von der bei der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften hiezu errichteten Kommission. Redakteur: **J. Kalousek.** VII. Theil, 1—6. Heft. Prag, in Kommission bei Bursik u. Kohout. 1887.)

Der bekannte „Landeshistoriograph des Königreichs Böhmen", Franz Palacký, hat sich schon im Jahre 1840 von dem damaligen böhmischen Landesausschusse die Erlaubnis erwirkt, auf Kosten der böhmischen Stände eine Sammlung solcher Urkunden und Briefe des 14., 15. und 16. Jahrhunderts herausgeben zu dürfen, welche in tschechischer Sprache abgefaßt und zugleich für die Erforschung der Landesgeschichte von Wichtigkeit wären. In den Jahren 1840—1872 hat denn auch Palacký sechs Theile des Archiv Český erscheinen lassen, welche sich jedoch nur auf die Zeit vor 1526 beziehen, jene Zeit also, welche Palacký auch in seiner Geschichte Böhmens behandelt hat. Seit dem Tode Palacký's (1876) ruhte das Unternehmen. Erst im Jahre 1884 wurde von dem Spolek historický (Historischer Verein) in Prag an den Landesausschuß das Ansuchen gestellt, die weitere Herausgabe des Archiv Český zu bewilligen, und dieser Bitte im Jahre 1886 durch Gewährung einer Landesunterstützung von jährlich 3000 Gulden entsprochen. Zur Leitung des Unternehmens setzte die kgl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften eine Kommission ein, bestehend aus den Historikern: Tomek, Gindely, Emler, Celakovský, Goll, Kalousek und Rezek, und diese wieder wählte aus ihrer Mitte zur unmittelbaren Leitung des Unternehmens, an dem übrigens von nun an mehrere Herausgeber sich betheiligen werden, den Professor der böhmischen Universität zu Prag, Joseph Kalousek.

Die Einrichtung des Archiv Český soll auch in der nun beginnenden „Neuen Folge" im wesentlichen dieselbe bleiben, wie sie zur

Zeit Palacký's war. Der Inhalt wird sich zusammensetzen: aus Sendschreiben, öffentlichen und Landtagsurkunden, königlichen und amtlichen Urkunden, Privaturkunden, rechtlichen und geschichtlichen Aufzeichnungen, endlich Auszügen und Übersichten, welche aus Urkunden geschöpft sind. Zu bedauern ist, daß die sachlich ganz unbegründete und von deutscher Seite wiederholt gerügte Beschränkung auf tschechisch abgefaßte Geschichtsquellen auch fernerhin festgehalten werden soll, obgleich doch das Unternehmen aus Landesmitteln, also zum Theile aus deutschen Steuergeldern unterstützt wird. Der bereits erschienene siebente Theil des Urkundenwerkes enthält Schreiben des Herrn Zdeněk Lev von Rožmital aus den Jahren 1508—1520, Schreiben der Herren von Neuhaus und Rosenberg aus den Jahren 1450—1470, des Unterkämmereramtes zu Budweis (1412—1526), das Tagebuch der böhmischen Gesandtschaft an den französischen Hof (1464), ein Register des Kammergerichtes von 1472—1482, ein Bruchstück aus den Registern über die Verpfändung königlicher Güter in der Markgrafschaft Mähren von 1459 und Auszüge aus tschechischen Originalurkunden der k. k. Bibliothek in Prag.

Was die Schreiben des Herrn Lev von Rožmital betrifft, so eröffnen sie einen interessanten Einblick in die Denkart dieses seinerzeit für die Geschichte Böhmens so bedeutungsvollen, ja eine Zeit lang nahezu allmächtigen Mannes, den man nach englischem Vorbilde als einen „Königmacher" bezeichnen könnte. Herr Lev war hiernach durch und durch Parteimann, ein fanatischer Tscheche und „Deutschenfresser", ein fanatischer Katholik und Todfeind der Lutheraner, die er mit wohlfeilem Wortwitz als „Lotter"buben zu bezeichnen liebte, fanatisch endlich auch in seinem Adelsstolze und der rücksichtslosen Bekämpfung des aufstrebenden Bürgerthums; alles in allem somit eine recht unliebenswürdige Persönlichkeit. — Die Schreiben der Herren von Neuhaus und Rosenberg umfassen die gesammte Korrespondenz dieser einst reichsten und mächtigsten Geschlechter von Böhmen in der angegebenen Zeit, nicht bloß die Briefe der Familienglieder selbst, sondern auch die Antworten, welche sie darauf erhielten, die Briefe ihrer Beamten und die Antworten darauf, kurz, alles, was nur einigermaßen mit der Geschichte der beiden nahe verwandten Häuser in Zusammenhang steht. Die Schriftstücke entstammen fast durchweg dem Archiv des Fürsten Schwarzenberg in Wittingau, dem umfangreichsten und bestgeordneten Privatarchiv in Böhmen. — Von den übrigen Beiträgen dürfte der Gesandtschaftsbericht

von 1464 am meisten Interesse erregen. Derselbe bezieht sich auf jene Gesandtschaft, welche Georg von Podiebrad an den König von Frankreich sandte, um diesen zu bestimmen, daß er den Vorsitz in einem gegen den Papst gerichteten Fürstenbund übernehme, ein Plan, welcher freilich vollständig scheiterte. Den von einem Theilnehmer der Gesandtschaft niedergeschriebenen Bericht hat Palacký zwar schon im Jahre 1827 in der Zeitschrift des kgl. böhmischen Museums veröffentlicht, aber mit Rücksicht auf die damaligen Zensurverhältnisse mit Auslassungen. Der Neudruck, welcher nach dem eine Zeit lang verloren geglaubten, aber im Privatbesitz wieder aufgefundenen Original veranstaltet wurde, gibt das Schriftstück vollständig wieder; man vermißt daher in demselben weder die heftigen Ausfälle hussitischen Hasses gegen den Papst noch die Berichte über gemeinsame Bäder der Gesandten mit schönen Frauen (sogar mit Nonnen), an welchen die vormärzliche Zensur Anstoß genommen hatte. — Die tschechischen Urkunden der Prager Universitätsbibliothek, welche den Schluß des siebenten Theiles bilden, entstammen den von Kaiser Joseph II. aufgehobenen Klöstern und haben daher meist Schenkungen und Vermächtnisse zu Gunsten dieser Klöster zum Inhalte. Th. Tupetz.

Die **böhmischen Landtagsverhandlungen** und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom kgl. böhmischen Landesarchive. V. 1577—1580. Prag, Verlag des kgl. böhmischen Landesausschusses. 1887.

Dem vierten Theile dieses Werkes, welcher dieser Zeitschrift (58, 163) angezeigt wurde, ist ziemlich rasch der fünfte gefolgt, ohne daß das Werk in chronologischer Hinsicht erheblich weiter gerückt wäre. Der Grund liegt darin, weil die Herausgeber viel mehr bieten, als der Titel erwarten läßt, nämlich nicht bloß die Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse selbst, sondern auch alle Schriftstücke, welche mit den auf den Landtagen erörterten Gegenständen in einem näheren oder ferneren Zusammenhange stehen. Der Titel des vorliegenden Bandes könnte daher ganz wohl lauten: „Urkunden zur böhmischen Landesgeschichte in den Jahren 1577—1580"; ja selbst dieser Titel wäre im Grunde noch zu eng, weil auch die Vertheidigung Ungarns gegen die Türken, der Zustand der ungarischen Grenzfestungen u. dgl. sehr ausführlich zur Darstellung gelangt.

Im Übrigen ist der Inhalt der in diesem Bande veröffentlichten Schriftstücke bei weitem nicht so geeignet, ein allgemeineres Inter-

esse zu erregen, wie der des vorhergehenden Bandes. Die klägliche Finanznoth des Kaisers, seine immer erneuerten und immer wieder scheiternden oder doch nur halb gelingenden Versuche, durch Opferwilligkeit der Stände derselben Herr zu werden, das ist fast der alleinige Inhalt des Bandes. Kulturgeschichtlich bemerkenswerth sind eine Theuerungsordnung, welche den Übervortheilungen der Käufer durch die Handwerker steuern sollte, und der Entwurf einer neuen Bergordnung mit den darüber gepflogenen Verhandlungen. Der Sprache nach sind die mitgetheilten Urkunden etwa zur Hälfte deutsch, zur Hälfte tschechisch, einige wenige auch lateinisch; solche Schriftstücke, von denen sich alte, gleichzeitige Übersetzungen vorfanden, sind in beiden Landessprachen gedruckt. Die Einleitungen, welche eine kurze Uebersicht des Inhaltes der auf jeden Landtag bezüglichen Dokumente enthalten, und die jeder Urkunde vorausgeschickten Regesten sind wie bei den früheren Bänden deutsch, was im Interesse der allgemeineren Benützbarkeit des Urkundenwerkes mit Dank anzuerkennen ist. Ein Personen- und Ortsregister bildet den Schluß des Bandes. **Th. Tupetz.**

Brieven en onuitgegeven stukken von jonkheer Arend van Dorp, heer van Maasdam enz. Uitgegeven door Mr. J. B. J. N. ridder de van der Schueren. Werken van het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht. Nieuwe serie Nr. 44 & 50. Utrecht, Kemink & Zoon. 1887/8.

Die historische Gesellschaft in Utrecht, wie bekannt der einzige historische Verein Hollands, der sich nicht ausschließlich mit Lokalgeschichte beschäftigt, hat im Jahre 1888 zwar den Band ihrer Bijdragen en Mededeelingen, welchen sie sonst alljährlich herausgibt, ausfallen lassen, dagegen aber eine ungewöhnlich große Zahl ihrer Werke veröffentlicht. Der 2. Band des oben genannten Buches ist nicht allein der stattlichste unter letzteren, sondern auch vielleicht derjenige, welcher am meisten die Aufmerksamkeit wach rief, wenn auch die Ergebnisse des 1. Bandes, den wir hier zugleich besprechen wollen, nicht ganz der Erwartung entsprochen hatten, mit welcher die Ankündigung des Auffindens und Erscheinens der Briefe und Akten eines der Vertrauten Wilhelm's von Oranien begrüßt worden war. Die Beschaffenheit des Stoffes, aus welchem der Herausgeber zu wählen hatte, war freilich nicht eine solche, wie sie sich ein Herausgeber gleich wünschen möchte, denn es war eine Unmasse von Papieren der verschiedensten Art, welche

theilweiſe als Prozeßakten gedient hatten und die ſich in der größten Unordnung befanden. Daraus das hiſtoriſch Merkwürdige auszuſcheiden, aus dem Reſt das zu einer hiſtoriſchen Publikation Verwendbare zu entnehmen und Beides zu einem Ganzen zu verarbeiten, war keine leichte Aufgabe.

Dem deutſchen Leſer die Bedeutung der Arbeit klar zu machen, wird eine kurze Notiz über die wenig bekannte Perſönlichkeit des van Dorp nothwendig ſein.

Arend van Dorp gehörte einem anſehnlichen holländiſchen Geſchlechte an. Im Jahre 1562 wurde er, als er noch nicht viel über dreißig Jahre zählte, zum Curator der Hinterlaſſenſchaft des Markgrafen von Veere und Vliſſingen, Maximilian von Burgund, ernannt; zwei Jahre nachher verſah er dieſe Stelle allein. Dabei ſcheint er mehr das eigene Intereſſe wie das des ihm anvertrauten Vermögens im Auge behalten zu haben, wie denn überhaupt ſeine Unbeſcholtenheit mindeſtens zweifelhaft geweſen und fortwährend angefochten iſt. Gewiß iſt es, daß ihn mehrere Prozeſſe wegen ſeiner Amtsführung arg bedrängten und daß dieſelben nur darum nicht zu Ende geführt wurden, weil der Lauf der Ereigniſſe van Dorp und deſſen Gegner gewaltſam auseinander zog. Schon 1568 in loſer Verbindung mit Wilhelm von Oranien, ſchloß van Dorp, der bis jetzt katholiſch geblieben war, wenn auch in einer Weiſe, welche eine an Indifferentismus grenzende Toleranz bekundete, ſich 1572 demſelben für immer an und unterſtützte deſſen Unternehmung zur Befreiung der Niederlande ſo rechtzeitig mit einer von ihm ſelbſt nach Dillenburg gebrachten Geldſumme, daß der Aufmarſch der Emigrantenarmee erſt dadurch ermöglicht wurde. Von jetzt an gehörte er zu den einflußreichſten Männern in der Umgebung Wilhelm's von Oranien. Als Gouverneur des nördlichen Theils von Seeland, des ſogenannten Seeland »Bewester Schelde«, leitete er in den Jahren 1575—1576 die Vertheidigung Zierikzee's mit Umſicht und Energie, wenn auch ohne endgültigen Erfolg. Dieſe Stelle verließ er nur auf kurze Zeit, um Antheil an der 1575 eingeleiteten Friedensverhandlung in Breda zu nehmen, während er im folgenden Jahre die Genter Pazifikation zu Stande bringen half, ſowie er auch ſonſt den Prinzen von Oranien in den wichtigſten Geſchäften vertrat, und nicht allein in politiſchen, ſondern auch in deſſen Privatgeſchäften, wie ihm z. B. die Reorganiſation der oraniſchen Hofhaltung anvertraut wurde. Als im Jahre 1582 der Herzog von Anjou perſönlich die Regierung der gegen Spanien kämpfenden

Provinzen übernahm, wurde er Armeeintendant und versah also eine der wichtigsten Stellen, da von der Verpflegung der staatlichen und herzoglichen Truppen alles abhing, namentlich das gute Einvernehmen von Niederländern und Franzosen. Nach der Ermordung Wilhelm's bekleidete van Dorp, wenn er auch in der holländischen Ritterschaft einen Sitz hatte und an der Gesandtschaft nach Frankreich, welche dem Könige Heinrich III. die Herrschaft über die Niederlande antrug, sich betheiligte, keine öffentlichen Ämter mehr. Ein bestimmter Gegner der Verbindung mit England, wurde er überall gezwungen zurückzutreten. Zu gleicher Zeit hatte er wieder Prozesse zu führen, namentlich forderte er ansehnliche Summen von den oranischen Erben, welche ihm darum heftig zusetzten. Erst Moritz brachte 1592 ein Abkommen zu Stande. Schon damals scheint sich der Haß gegen ihn dermaßen gesteigert zu haben, daß man zwei Jahre später ihn des Hochverrathes anklagen konnte. Zwar wurde er bald freigegeben und der eingeleitete Prozeß niedergeschlagen; jedoch war er, als er nach sechs Jahren starb, fast von Jedermann verlassen und als eine äußerst zweideutige Persönlichkeit gemieden, selbst von den eigenen Verwandten und Kindern; nur eine Tochter blieb ihm treu zur Seite.

Ein Mann, der in so äußerst verwickelten Verhältnissen gelebt hat, der von so Wenigen geliebt, von so Vielen gehaßt und gefürchtet wurde, der schon bei seinem Leben so heftigen und giftigen Angriffen zu begegnen hatte, bietet auch der Nachwelt Gelegenheit zu den verschiedensten Urtheilen. Umsomehr, als sein Leben so eng zusammenhängt mit dem einer viel umstrittenen Persönlichkeit wie der Wilhelm's von Oranien. Desto wünschenswerther ist es, ein vollständiges Bild aufzustellen, wenn man ein reines Bild erhalten will. Leider ist dies bei van Dorp unmöglich. Gerade über die wichtigsten Momente seines Lebens fehlen alle oder wenigstens die meisten Papiere; nur über die Jahre 1572—1574 und über die Zeit seiner Armeeverwaltung in den Jahren 1582—1583 scheint die Sammlung ziemlich vollständig, sonst ist dieselbe ganz fragmentarischer Art. Dazu muß noch bemerkt werden, daß ein Theil der Papiere aus dem Jahre 1572 in Auszügen aus Prozeßakten besteht und theilweise den Vertheidigungsschriften van Dorp's entnommen ist, während noch dazu ein wichtiger Bruchtheil, die Briefe und Akten, welche sich auf van Dorp's Verhältnis zu seinem Schwiegersohn, dem Admiral Boisot, beziehen, vom Herausgeber ausgeschieden sind zum Zwecke einer selbständigen Arbeit. Das Buch bietet also nicht das, was man erwartete, als die

bevorstehende Veröffentlichung der van Dorp'schen Papiere bekannt wurde, jedoch immer genug, um dem Herausgeber und der Historischen Gesellschaft dankbar zu sein.

In einem Vorwort hat sich Ersterer bemüht, zu ersetzen, was in der Sammlung fehlt. Er bringt da auf Grund übrigens unwichtiger Papiere, die er nicht weiter beschreibt, neue Aufschlüsse über van Dorp's Persönlichkeit und Charakter, über dessen Familie (er scheint der Genealogie eine besondere Vorliebe zu widmen), und über einige in der Sammlung wenig berührte Momente aus dessen Leben. Dasselbe versucht er in den den Briefen und sonstigen Akten zugefügten Notizen zu thun. Wir können nicht umhin, hier hervorzuheben, daß jene sämmtlichen Notizen und Erörterungen, soweit dieselben nicht rein Persönliches oder Genealogisches enthalten, zu einem einzigen Zwecke geschrieben zu sein scheinen, zum Zwecke nämlich, van Dorp in ein möglichst schlechtes Licht zu stellen und nebenbei oder hauptsächlich vielleicht, den Wilhelm von Oranien und die Partei, welche Letzterer vertrat. Überhaupt tragen dieselben eine entschieden ultramontane Färbung und reihen sich durch jene eigenthümliche Deutung der Akten, welche sozusagen jedes Stück als ein Beleg der eigenen vorgefaßten Meinung erscheinen läßt, nahezu ebenbürtig den Erörterungen und Schlüssen an, welche Kervyn de Lettenhore in seinem Buche: Les Huguenots et les Gueux, auf Grund der Akten gibt. Wir brauchen hier wohl nicht jene Notizen und Mittheilungen näher zu besprechen, wir können dieselben sozusagen von den Aktenstücken lösen und bei Seite lassen, weil Letztere hier ganz und gar, und nicht, wie bei Kervyn, im Auszug gegeben sind, wenigstens wo dieses durch die Beschaffenheit des Materials nicht unbedingt geboten war, wie bei den Prozeßakten.

Was dieses Material enthält, läßt sich am besten durch eine kurzgefaßte Übersicht des ganzen Werkes zeigen. Eine Anzahl Akten nebst einigen Briefen, die markgräflich Veeren'sche Erbschaft betreffend, machen den Anfang; dann folgen einige Briefe und sonstige Akten und Auszüge aus Akten, welche den Feldzug des Wilhelm von Oranien im Jahre 1572 und van Dorp's Verhalten in diesem und den nächsten Jahren beleuchten. Es sind nicht wenige bis jetzt unedirte Briefe Wilhelm's von Oranien, wie auch von Philipp von Marnix darunter. Darauf folgen die, welche sich auf die Vertheidigung von Zierikzee und den Breda'schen Handel, Letztere von geringem Werth, beziehen. Welche Schlüsse man auch sonst aus ihnen ziehen will, das zeigen sie unzweifelhaft, daß die Vertheidigung Hollands und

Seelands gegen die königliche Macht in den Jahren 1572 bis 1576 mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden gewesen ist. Leider sind es nur wenige Fragmente, welche wir hier vorfinden. Denselben fragmentarischen Charakter tragen die Briefe aus dem nächsten Zeitraum, dieselben beziehen sich auf die verschiedensten, von van Dorp im oranischen Dienste geführten Staats- und Privatgeschäfte. Den Schluß des ersten Bandes bilden einige Akten, welche sich auf van Dorp's Auftreten an der Spitze der Heeresverfassung beziehen. Sein Briefwechsel während seiner Amtsführung füllt dagegen einen großen Theil des zweiten. An diese reihen sich mehrere wichtige Akten und Briefe, betreffend die Verhandlungen mit König Heinrich III. und die persönlichen Verhältnisse van Dorp's, unter welchen einige, die sich auf dessen Streit mit den oranischen Erben beziehen, am meisten die Aufmerksamkeit erregen. Über van Dorp's Hochverrathsprozeß lag, wie es scheint, nichts Neues vor. Wie man sieht, es gibt hier Vieles, was man mit Befriedigung dem schon so reichen Material über jenen Zeitraum der niederländischen Geschichte anreiht, jedoch so gut wie nichts Einheitliches, was auch einen selbständigen Werth hat. Die Art und Weise, wie die Akten edirt sind, verdient Lob. Die Beschaffenheit des urkundlichen Materials ist sorgfältig angegeben; der Abdruck scheint auch sorgfältig zu sein, und Fehler sind nicht von uns bemerkt worden, wenn wir auch zweifeln, ob alles Dargebotene die vollständige Veröffentlichung verdient hat. P. L. M.

Textes relatifs à l'histoire du Parlement depuis les origines jusqu'en 1314. Par **Ch. V. Langlois.** Paris, Alphonse Picard. 1888. (Collection de textes p. s. à l'étude et l'enseignement de l'histoire.)

Der königliche Gerichtshof von Frankreich, der seit dem 13. Jahrhundert als Parlament bezeichnet wird, besaß schon frühzeitig nicht nur eine Kanzlei, sondern auch ein Archiv. Seit dem 12. Jahrhundert überwog das schriftliche Verfahren, Prozeßakten und Erkenntnisse wurden seitdem sorgfältig bewahrt. Über die Erkenntnisse wurden seit 1254 regelmäßige Register geführt, während die Akten jeden Jahres in besonderen Säcken niedergelegt wurden. 1263 beschloß das Parlament, die durch ihren Gegenstand oder die Rechtsfrage besonders wichtigen Prozesse in besondere Hefte behufs leichterer Benutzung im Bedürfnisfall zusammenstellen zu lassen. Der Kanzleibeamte Jean de Monluçon begann diese Arbeit mit Auszügen aus den Akten von 1254—1257, ihm folgte Nicolas von Chartres, der

die Jahre 1258—1263 hinzufügte, und Peter von Bourges, der 1298 eintrat, führte das Werk weiter bis zu seinem Tode 1319. Die in den Sammlungen dieser drei Beamten enthaltenen Aktenstücke bildeten die sogenannten Olim, welche dem Parlament ermöglichten, über frühere Fälle nnd die Rechtsprechung sich mit Leichtigkeit zu unterrichten, da die Nachforschung in den eigentlichen Akten bei der stetig wachsenden Fülle des Stoffes mit Schwierigkeiten verbunden war. Seit 1286 werden die Olim als amtliche Dokumente zitirt. Aber der größte Theil der Olim, sowie der ursprünglichen Akten, verbrannte im Jahre 1618, so daß von fünf Registern, die Nicolas seinem Nachfolger Peter überlieferte, nur zwei gerettet wurden. Diese mit den beiden von Peter angefertigten bilden den ganzen Rest der einst so ungeheuren Aktenmasse des Parlaments.

Der Vf., welcher in dem vorliegenden Buch alles Material zusammengebracht hat, was für die Geschichte des Parlaments bis 1314 von Wichtigkeit ist, hätte sein Werk nicht ausführen können, wenn er einzig auf die Olim angewiesen gewesen wäre. Es galt, den durch den Brand von 1618 entstandenen Verlust zu ersetzen. Dies war zum Theil möglich, weil die Sonderarchive der Krone, des Adels, der Städte, der Kirchen und Klöster, reich sind an Parlamentsbeschlüssen, die durch königliche Schreiber von Paris aus versendet wurden. Ferner sind in diesen Archiven Berichte der Prokuratoren und Anwälte an ihre Klienten erhalten, sowie zahlreiche libelli und processus. Der Herausgeber selbst hat die Archive der Herzöge von Aquitanien, der Grafen von Artois, der Stadt Reims und der Abtei Moissac durchforscht und viele das Parlament betreffende Aktenstücke aufgefunden. Vermöge dieser und anderer Ergänzungen kann die Geschichte des Parlaments bis weit vor 1254 verfolgt werden, also beträchtlich über die Olim hinaus.

Aus dem so bedeutend angewachsenen Material hat der Herausgeber für die Zeit von 1016—1314 alle diejenigen Urkunden ausgewählt, welche für die Verfassungsgeschichte des Parlaments von Erheblichkeit sind. Man gewinnt aus ihnen — es sind gegen 160 — eine Vorstellung von der Zusammensetzung des Parlaments, seinen Gebräuchen, seinem Verfahren, seiner Gerichtsbarkeit, von seinem inneren und äußeren Leben drei Jahrhunderte hindurch.

Obwohl die meisten der hier zusammengestellten Texte bereits gedruckt waren, sind doch überall die Originale neu verglichen worden. Einige der wichtigsten Stücke Nr. 5, 96, 103, 105, 126,

waren bisher noch nicht veröffentlicht. Die Ordnung ist chronologisch. In den Anmerkungen, die etwas zu sparsam gehalten sind, bespricht der Herausgeber zweifelhafte Datirungen und erläutert schwierige Ausdrücke. Auch einige Lesearten sind beigefügt. Ein Anhang bringt das Verzeichnis der von 1255—1314 gehaltenen Parlamente. Namen- und Sach-Register schließen den Band.

Wilhelm Bernhardi.

Villars d'après sa correspondance et des documents inédits par **M. de Vogüé.** I. II. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1888.

Über wenige Perioden der Geschichte irgend einer Nation ist so vieles und so treffliches geschrieben worden, wie über die Zeit Ludwig XIV. Die Thätigkeit von Staatsmännern, Feldherrn, Dichtern und Gelehrten ist uns gleichmäßig in zum Theil musterhaften Werken vorgeführt, das Wirken des großen Königs selbst nach allen Seiten hin klargelegt worden. Daß es trotz alledem an einer abschließenden Biographie Ludwig XIV. mangelt — der neueste Versuch, Gaillardin's preisgekröntes fünfbändiges Werk, verdient diesen Titel gewiß nicht — wird daher wohl weniger dem Mangel an entsprechenden Vorarbeiten, als dem Umstande zuzuschreiben sein, daß sich bislang kein Schriftsteller von entsprechender Begabung gefunden hat, ein neues „Siècle de Louis XIV." mit ebenso genialem Blicke und mit ebenso großer Gestaltungskraft, nur auf Grund besserer Quellen zu schreiben, als sie Voltaire zu Gebote standen. Wer nun immer sich diese schwierige, zugleich aber auch überaus dankbare Aufgabe stellen mag, wird unter den Monographien, die ihm die Durchführung seines Unternehmens erleichterten, neben Chéruel's Mazarin und Fouquet, Clément's Colbert, Rousset's Louvois, neben Mignet's Négociations, Sainte-Beuve's Port-Royal u. a. m., auch die neue Biographie des Marschalls Villars nennen müssen. Der Vf., M. de Vogüé, ist nicht Historiker, sondern Diplomat von Beruf. Eine Reise im Oriente und ein längerer Aufenthalt in Konstantinopel haben ihn auf jenes wissenschaftliche Gebiet geführt, welchem er Jahrzehnte seine Kräfte gewidmet hat, auf das Gebiet der Archäologie; seine entfernte Verwandtschaft mit Villars und seine intimen Beziehungen zu den Besitzern des handschriftlichen Nachlasses des Marschalls haben ihn zu eingehender Beschäftigung mit dem Leben und Wirken Villars' angeregt. Die historische Wissenschaft wird ihm für seine Bemühungen Dank wissen;

denn wie seine Ausgabe der Memoiren Villars' auf Grundlage der Originalhandschrift und mit Zuhilfenahme der überaus reichen Korrespondenz des Marschalls — aus der so manches werthvolle Stück in den Noten und im Anhange mitgetheilt wird — so wird auch das vorliegende Werk, das als eine Ergänzung der Ausgabe der Memoiren zu betrachten ist, sehr viel zur richtigeren Erkenntnis Villars' und der mit seiner Person in Verbindung stehenden Ereignisse beitragen. Eine principielle Änderung der bisherigen Auffassung von dem Charakter und den Fähigkeiten Villars' wird V.'s Buch allerdings nicht hervorrufen, da, soweit Ref. sieht, alle hervorragenderen Vertreter der historischen Wissenschaft, die sich mit Villars zu beschäftigen hatten, seine Talente und die Bedeutung der von ihm erfochtenen Siege anerkennen. Auch die Widerlegung der maßlosen Angriffe, welche Saint-Simon gegen den Günstling der Madame de Maintenon schleuderte — eine der Hauptaufgaben V.'s — ist nicht neu. In überzeugender Weise hat insbesondere Chéruel in seiner Schrift über Saint-Simon als Historiker die Ungerechtigkeit dieses Autors in seinen Urtheilen über Villars nachgewiesen und Chéruel's Ansicht hat sich auch der neue Herausgeber der Werke Saint-Simon's angeschlossen. Trotzdem hat das Werk V.'s ein großes Verdienst. Denn abgesehen von einer Fülle von Einzelheiten, aus Villars' Leben, über die wir zum ersten Male Kenntnis erlangen, ist V.'s Werk die erste umfassende und zugleich kritische Darstellung des vielbewegten Lebens jenes Mannes, der als der letzte der großen Feldherren des Zeitalters Ludwig XIV. mit Erfolg für den Ruhm der französischen Waffen kämpfte und stritt. Villars erscheint in dem Werke V.'s in doppelter Gestalt, als Diplomat und als Feldherr. Jene Partien des Werkes, in denen uns Villars als Diplomat geschildert wird (Kap. 1, 2 u. 8), hat V. — was merkwürdigerweise in der Vorrede zu erwähnen, unterlassen wurde — bereits in den Jahrgängen 1885, 1886 und 1887 der Revue d. d. Mondes veröffentlicht. Es sind insbesondere drei Missionen, die V. auf Grund der im Familienbesitze befindlichen Dokumente, sowie nach den Akten der Archive von Wien und München und des Privatarchives der Grafen von Törring, ausführlich bespricht; jene am Wiener und am Münchener Hofe in den Jahren 1687 und 1688, jene am Wiener Hofe von 1698—1701 und die zu Rastatt in den Jahren 1713 und 1714. V. ist unpartheiisch und wahrheitsliebend genug, die geringe Fähigkeit Villars' als Diplomat, die zum großen Theil seiner maßlosen Eitelkeit ent-

ſprang, wenn auch nicht auszuſprechen, ſo doch durchblicken zu laſſen. In der That war es nicht allein die Ungunſt der Verhältniſſe, ſondern auch das unzweckmäßige Benehmen Villars, welches ſeine Miſſionen an den Höfen von München und Wien ſcheitern machte. Und wenn ſeine Bemühungen in den Jahren 1713 und 1714 von beſſerem Erfolge begleitet waren, ſo geſchah dies, wie auch aus V.'s Darſtellung zu erſehen iſt, weniger durch, als trotz der Mitwirkung Villars, der neben Eugen von Savoyen eine klägliche Rolle ſpielte und nur durch das überaus kluge Verhalten Torcy's ſich von ſchwerwiegenden Mißgriffen abhalten ließ. Die Gegenüberſtellung Eugen's und Villars, mit voller Kenntnis und großer Kunſt geſchrieben, bildet einen der Glanzpunkte des V.'ſchen Werkes. Die allgemeinen Verhältniſſe, in welche V. in überaus geſchickter Weiſe die Erlebniſſe und das Wirken Villars' einzuſchieben verſteht, ſind richtig und, was mit beſonderem Vergnügen konſtatirt werden kann, mit genügender Berückſichtigung der deutſchen Literatur geſchildert. Das Urtheil V.'s über Dinge und Perſonen iſt meiſt treffend und mit rühmenswerther Unbefangenheit gefaßt; daß hie und da — ſo insbeſondere bei Beurtheilung der elſaß-lothringiſchen Frage — das patriotiſche Gefühl den Autor mitreißt, darf nicht Wunder nehmen. Für vollkommen begründet hält Ref. die überaus ſcharfe Verurtheilung der Politik Ludwig XIV. nach dem Jahre 1688. Dagegen dürfte es fraglich ſein, ob alle deutſchen Hiſtoriker, wie V. vorausſetzt, das, was er über Ludwig XIV. Verhalten in der ſpaniſchen Succeſſionsfrage mittheilt, billigen werden und ob V. wirklich das Richtige getroffen, wenn er meint, lediglich die Hoffnung die ganze Erbſchaft zu erhalten, habe Leopold vermocht, die lockenden Anerbietungen Ludwig XIV. zurückzuweiſen.

Ganz neu ſind in dem Werke V. jene Kapitel, welche Villars als Feldherrn ſchildern, und bei deren Abfaſſung V. ſichtlich von dem Beſtreben geleitet war, die biſſigen Anſchuldigungen, die Saint-Simon gegen Villars erhoben hat, zurückzuweiſen und die Fähigkeiten ſeines Helden in das rechte Licht zu ſtellen. Man wird zugeſtehen müſſen, daß ihm dies in vollem Maße gelungen iſt. Daß Villars ein hervorragender Feldherr war, daß er alle jene Eigenſchaften beſaß, die einen ſolchen ausmachen — nicht in letzter Linie das nothwendige Glück — iſt aus jeder Seite des V.'ſchen Werkes zu erſehen. Villars Haltung in den entſcheidenden Schlachten bei Friedlingen, Höchſtädt, Malplaquet und Denain — von V. meiſter-

haft klargelegt —, seine Auseinandersetzungen über die im Kriege zu beachtende Haltung, sein unaufhörliches Betonen der Nothwendigkeit die Offensive zu ergreifen und durch rasches Handeln die Entscheidung herbeizuführen, Ansichten, an denen er allem Widerspruche und allen Hindernissen trotzend, festhielt, zeigen, wie hoch er die meisten übrigen Generäle Ludwig XIV. in dieser Zeit überragte und daß sein Biograph mit Recht für ihn den Ruhm in Anspruch nehmen darf, in den letzten Jahren Ludwig XIV. allein den Glanz der französischen Waffen aufrechterhalten zu haben. Man wird ferner nach der ausführlichen, auf Grund eines reichen im Anhange des 2. Bandes mitgetheilten Materiales gegebenen Schilderung V.'s nicht mehr daran zweifeln dürfen, daß Villars in den Kämpfen, die er gemeinsam mit dem Kurfürsten von Baiern gegen den Kaiser zu führen hatte, sich in den meisten Stücken Max Emanuel überlegen zeigte und daß die Schuld an den verhältnismäßig geringen Erfolgen dieser Unternehmungen in erster Linie dem schwankenden, doppelzüngigen Benehmen des Kurfürsten von Baiern wird zugeschrieben werden müssen. Gewiß ist ferner, daß Villars in den Jahren 1705 und 1707 allein durch seine Feldzüge den Ruhm der französischen Waffen aufrechterhielt, daß er die richtige Politik vertrat, wenn er seit dem Jahre 1709, obgleich von der Nothwendigkeit Frieden zu schließen überzeugt, immer und immer wieder darauf drang, dem Feinde und den eigenen Soldaten gegenüber, die Schwäche des Heeres und der Finanzen zu verbergen. Dagegen scheint dem Ref. als ob V. die thatsächlichen Erfolge Villars — vielleicht beeinflußt von dessen Schilderungen — hie und da etwas überschätzt, und zu wenig hervorgehoben habe, wie wesentlich die Uneinigkeit im Kriegsrathe der Verbündeten und die Untüchtigkeit einzelner Führer der kaiserlichen Truppen zu den Erfolgen Villars beigetragen haben, wie sehr ferner durch die gänzliche Umwälzung, welche sich an verschiedenen Höfen Europas in den Jahren 1711 und 1712 vollzog, der an und für sich nicht entscheidende Sieg Villars bei Denain an Bedeutung gewann. Auch sonst wird man gegen V.'s Urtheile hie und da protestiren müssen, so z. B. gegen die (1, 341) ausgesprochene Behauptung: der Ehrgeiz Eugen's und Malborough's allein, — les deux artisans de nos malheurs, wie sie V. nennt —, habe den Abbruch der Friedensverhandlungen im Haag verursacht.

Doch das sind Dinge, die im wesentlichen auf Meinungsdifferenzen hinauslaufen, wie solche sich bei dem verschiedenen

Standpunkte der Betrachtung faſt von ſelbſt ergeben, Dinge zugleich, welche der Anerkennung des Werthes der B.'ſchen Darlegungen in keinerlei Weiſe hinderlich ſein können. Ref. betont vielmehr mit Freude, daß er das in ſeiner Art muſterhafte Werk, deſſen Vf. in glücklichſter Weiſe Beherrſchung des Stoffes, Schärfe und Weite des Blickes und eine hervorragende ſchriftſtelleriſche Begabung in ſich vereinigt, mit großem Vergnügen und Nutzen geleſen hat.

A. Pribram.

Entgegnung.[1])

Auf die C. J. unterzeichnete Beſprechung meiner Schrift über den Braunſchweigiſchen Erbhuldigungseid im 61. Bande dieſer Zeitſchrift S. 536 ff. habe ich zu erwidern, daß Referent mit Unrecht behauptet, es ſei von mir vollſtändig überſehen, daß jeder männliche mündige Landeseinwohner auch den Geſetzen Gehorſam zu ſchwören hat; ich habe vielmehr die volle Rechtmäßigkeit der jetzt hier beſtehenden Regentſchaft, den dem Regenten „ſchuldigen Gehorſam“ ausdrücklich anerkannt[2]), ſonſt aber Selbſtverſtändliches und nicht zur Sache Gehöriges unerwähnt gelaſſen. Ebenſo wenig habe ich zu des Referenten Schlußfolgerung: „Folglich kann ihm (dem Herzoge von Cumberland) der Huldigungseid nicht geleiſtet werden“, den geringſten Anlaß gegeben, da ich von einem ſolchen Huldigungseide mit keinem Worte geſprochen habe. Ich habe nur von dem bis zum Tode Herzog Wilhelm's (18. Okt. 1884) geſchworenen Erbhuldigungseide gehandelt, den C. J. mit einem dem Herzoge von Cumberland zu leiſtenden Huldigungseide verwechſelt zu haben ſcheint.

Paul Zimmermann.

---

[1]) Herr Dr. Zimmermann hat uns auf Grund des Preßgeſetzes um die Aufnahme dieſer Entgegnung erſucht. A. d. R.

[2]) Vgl. S. 55, 7 u. a. der zweiten Auflage meiner Schrift.

Verbeſſerungen.

S. 357 Z. 15 v. u. lies: „Band **30**.“ S. 358 Z. 8 v. u. lies: **Karl Johannes** Fuchs.